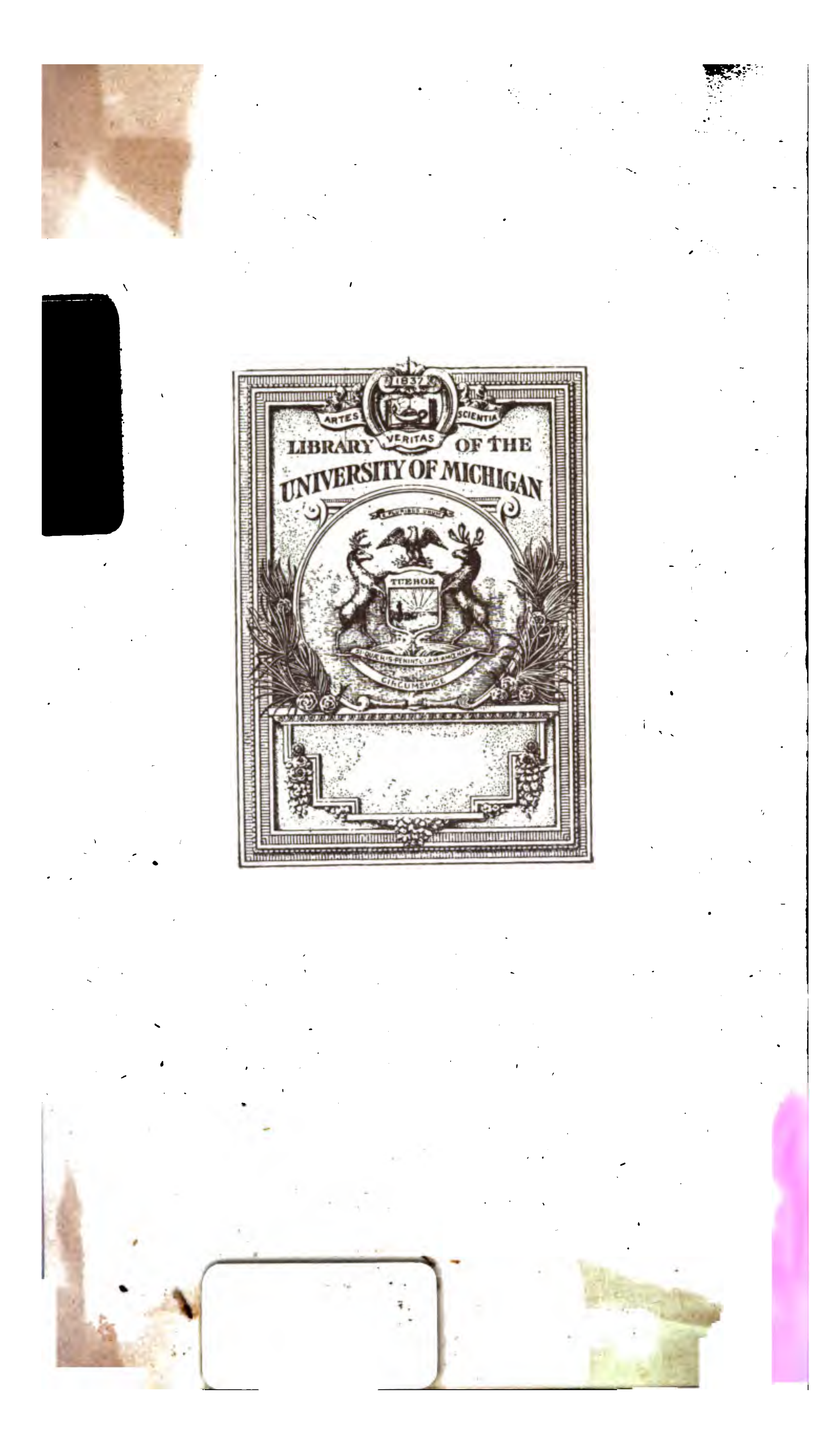






Lehrbuch

der

Kirchengeschichte

von

Dr. Joh. Jos. Ign. Döllinger,

ordentlichem Professor der Theologie an der Universität München.

Zweiter Band.

Erste Abtheilung.

Regensburg, 1838.

Verlag von G. Joseph Manz.

Inhaltsverzeichniss.

III. Periode.

(680—1073.)

IV. Periode.

Von Papst Gregorius VII bis zum Anfange der protestantischen Kirchentrennung. (J. 1073—1517.)

Seite

Der

dritten Periode

Viertes Kapitel.

Geschichte der Kirchenverfassung und der kirchlichen Institutionen.

§. 73.

Die Kirche in ihren Beziehungen zur weltlichen Gewalt und nach ihrem Einflusse auf das Staatswesen.

Capitularia regum Francorum, ed. Baluzius. Paris. 1677. 2 Tomi. fol.

1. Verhältniß zwischen Papstthum und Kaiserthum.

Als Papst Leo die Kaiser-Krone auf das Haupt Karls des Großen setzte, wollte er der Christenheit ein oberstes Haupt, der Kirche einen Beschützer geben; es sollte nicht sowohl ein neues Kaiser-Reich gestiftet, als vielmehr das alte Römische Reich, dessen Idee auch im Westen noch keineswegs erloschen war, wiederhergestellt und fortgepflanzt werden; man fühlte das Bedürfniß eines christlichen Kaiserthums dem Khalifate des Muhammedanischen Ostens gegenüber; die Byzantinischen Kaiser aber hatten sich schon lange nur als Bedrücker der Kirche gezeigt, und jetzt war auch ihre Linie ausgestorben, und ein Weib saß auf ihrem Throne. So war es also das eine den westlichen und den östlichen Theil vereinigende Römische Reich,

dessen höchste Würde nun auf Karl übertragen wurde; und auch in der Folge betrachtete man, so lange wenigstens die kirchliche Einheit währte, das Byzantinische und das Abendländische Reich nicht als zwei getrennte Kaiserreiche, sondern als das Eine Römische Reich, welches, wie auch in früheren Zeiten der Fall gewesen, von zwei Kaisern beherrscht werde. Aber während das Byzantinische Kaiserthum im Ganzen den alt-heidnischen Charakter behielt, lag dem neuen westlichen Kaiserthume eine christliche Idee zu Grunde; das Oberhaupt der Kirche verlieh die Würde, in dem Berufe zur Beschirmung der Kirche lag der Hauptvorzug desselben; die Christenheit sollte neben ihrem geistlichen Oberhaupte auch ein weltliches, den Kaiser, haben.

Der Kaiser schwor daher dem Papste den Eid der Hulde, den Eid persönlicher Ergebenheit und Ehrerbietung, und nur durch die Krönung, also durch die Zustimmung des Papstes erlangte wie zuerst, so auch in der Folge jeder die kaiserliche Würde. Zwar ernannte Karl schon 813 seinen Sohn Ludwig zum Mitkaiser, aber er that dieß in Folge der Genehmigung, welche Leo III 806 der von ihm entworfenen Reichstheilung gewährt hatte. Lothar wurde 817 auf der Versammlung zu Aachen von seinem Vater Ludwig zum Mitregenten ernannt, aber den kaiserlichen Namen führte er erst, seit er 823 zu Rom vom Papste gekrönt worden war. Ludwig II berief sich, als der Griechische Kaiser Basilius sich über seine Usurpation des Römischen Kaiser-Titels beschwerte, in seiner Erwiederung auf die vom Römischen Stuhle ihm und seinen Vorfahren ertheilte Salbung und Krönung. Nach seinem Tode erlangte Karl der Kahle, obgleich er als der Jüngere nach der gewöhnlichen Successionsordnung keinen Anspruch gehabt hätte, die kaiserliche Würde durch den Papst. In der folgenden Zeit nach dem Abgange der Karolinger durften die Päpste bei der völligen Zerrüttung Italiens im anarchischen Kampfe der Adelsparteien dem, welcher gerade die Übermacht erstritten hatte, und mit einem Heere nach Rom zog, die Kaiserwürde nicht versagen; daher die Schattenkaiser Guido, Lambert, Ludwig III und Berengar. Nach des Letztern Tode blieb das Kaiserthum erledigt, bis 962 P. Johann XII Otto I herbeirief, diesen, nachdem er

zu Pavia seinen Abgesandten geschworen, daß er in Rom nichts ohne des Papstes Rath beschließen wolle, zu Rom krönte, und dadurch das Kaiserthum auf die deutsche Nation übertrug, bei welcher es seitdem geblieben ist. Da die meisten Päpste des zehnten und der ersten Hälfte des eilften Jahrh. der Übermacht und den Faktionen der Italienischen Großen gegenüber politisch ohnmächtig waren, konnten sie ihre weltliche Herrschaft über den Kirchenstaat kaum oder nur mit großen Unterbrechungen und Beschränkungen geltend machen; auch übten die deutschen Kaiser in Rom und dem Kirchenstaate eine so umfassende Gewalt aus, daß die alten rechtlichen Ansprüche der Päpste einstweilen zurücktreten mußten. Besonders auffallend ist in dieser Hinsicht, wie Arnold, Bruder Kaiser Heinrichs des Heiligen 1017 als Erzb. von Ravenna durch die kaiserlichen Bevollmächtigten mit den Regalien investirt wurde.

Die Wahl der Päpste war in der Zwischenzeit, die von dem Erlöschen der Byzantinischen Authorität in Rom bis zur Erneuerung des abendländischen Kaiserthums verfloß, völlig frei; eine bei Gratian befindliche Synodal-Verordnung, wodurch Hadrian I dem Könige Karl schon 774 das Recht den Papst zu ernennen und alle Bischöfe seines Reiches zu investiren übertragen hätte, ist unächt; doch sandte bereits 796 Leo III sein Wahldekret an den Fränkischen König. Wenn die (Bd. I, S. 455 erwähnte) Verordnung Stephans V nach Pagi's Erörterung vielmehr Stephan VI (VII) 897 zugehört, so ist erst durch den Vertrag zwischen P. Eugen II und Lothar bestimmt worden, daß die Weihung des frei gewählten Papstes nur in Gegenwart des Kaisers oder seiner Gesandten geschehen solle. Zwar wurden noch mehrere Päpste, wie Valentin, Sergius II, Leo IV, Hadrian II, Johann VIII, ohne daß man die Ankunft kaiserlicher Abgeordneten erwartet hätte, geweiht; aber dieß geschah nur, wie bei Leo IV, in Zeiten dringender Gefahr oder unter besondern Umständen. Hadrian III verordnete 884, als das kaiserliche Ansehen schon sehr gesunken war, daß künftig der Papst gleich nach der Wahl, ohne Rücksicht auf den Kaiser oder dessen Gesandte ordinirt werde; aber bei dem wilden Kampfe der Römischen Faktionen, welche sich auch der Bese-

tzung des päpstlichen Stuhls zu bemächtigen strebten, mu
Johann IX 898 das vorige Verhältniß wiederherstellen; se
Gesetz blieb indeß durch das Unglück der Zeiten und die Mach
losigkeit der Kaiser wirkungslos; der päpstliche Stuhl wurd
alles weltlichen Schutzes baar, die Beute der herrschenden Fa
tionen und ihrer Führer oder Führerinnen. Durch den Ei
den die Römer dem Kaiser Otto I schwuren, entsagten sie d
freien Papstwahl, zu der sie in der That in ihrem damalige
gesetzlosen verwilderten Zustande nicht fähig waren. Aus dem
selben Grunde kam es unter seinem Sohn und seinem Enke
dahin, daß die Päpste geradezu von den Kaisern ernannt wur
den, und unter Heinrich III hatte das durch Benedikt IX ver
anlaßte Schisma die gleiche Folge. Eine solche Abhängigkei
war aber ein an sich unnatürlicher Zustand, und durfte nur
so lange dauern, als dem päpstlichen Stuhle die noch weit
drückendere und verderblichere Unterjochung durch die Römischen
Adelsparteien drohte. Darum ließ bereits Leo IX, nachdem
der Kaiser ihn ernannt hatte, sich zu Rom erst förmlich wählen,
Nikolaus II aber stellte 1059 durch den Beschluß seiner Römischen Synode die freie Wahl wieder her, und suchte sie dadurch, daß er sie in die Hände eines eignen Wahl-Kollegiums legte, möglichst sicher und unabhängig von fremdartigen Einflüssen zu machen. Die Mitglieder dieses Kollegiums hießen **Kardinäle**, ein Name, der ursprünglich von Bischöfen, Presbytern und Diakonen, insofern sie ihr kirchliches Amt auf bleibende Weise besaßen, und nicht etwa blos temporäre Amtsverweser waren, gebraucht wurde. Die Bischöfe unter den Römischen Kardinälen waren jene sieben Prälaten der benachbarten Kirchen Ostia, Rufina, Porto, Alba, Tuscoli, Sabina und Palestrina, welche als Suffragane der Römischen Metropole, dadurch daß sie an allen Berathungen und wichtigern Angelegenheiten der Römischen Kirche Theil nahmen, auch in Folge eines Dekrets P. Stephan IV in der Lateranischen Kirche abwechselnd den Gottesdienst feierten, allmälig ganz mit dem Römischen Klerus verschmolzen waren. Die Kardinal-Presbyter bestanden aus den Vorstehern der 28 Römischen Pfarrkirchen; zu ihnen kamen noch die 18 Kardinal-Diakonen, vierzehn

legionarii und vier Palatini, welche letzteren den Dienst im Lateran hatten.

2. Besetzung der Bisthümer.

Karl der Große und sein Sohn Ludwig gaben die Wahlen der Bischöfe wieder frei, indem sie, jener 803, dieser 816 verordneten, daß Klerus und Volk einen Mann aus der Diöcese wählen sollten, sich aber dabei die längst hergebrachte Genehmigung der geschehenen Wahl vorbehielten. Um die Mitte des 9ten Jahrh. wurde der Wahlakt regelmäßig in folgender Ordnung vorgenommen: Klerus und Volk zeigten den Tod ihres Bischofes dem Metropoliten an, worauf dieser mit Zustimmung des Königs einen Bischof als Visitator zur Leitung der Wahl ernannte; die Wahl geschah durch die Kanoniker der Kathedrale und der übrigen Kirchen, die Pfarrpriester und Mönche unter Theilnahme der vornehmsten Laien. Die Wahl wurde erst, nachdem sie die königliche Genehmigung erhalten hatte, verkündet, und der Gewählte zum Metropoliten geführt, der ihn prüfte, und ihn das Glaubensbekenntniß lesen und unterzeichnen ließ. Hatten Klerus und Volk einen Unwürdigen gewählt, so ging die Besetzung des Bisthums für diesen Fall auf den Metropoliten und seine Mitbischöfe oder auch auf den König über. Auch die Päpste schritten zuweilen bei unwürdigen Wahlen ein; wie sich denn Nikolaus I nachdrücklich gegen die Erhebung Hilduins zum B. von Cambrai und gegen Hugo's Ernennung zur Kölner Kirche erklärte. Der Ordination des neuen Bischofs wohnten alle Bischöfe der Provinz persönlich oder durch Abgeordnete bei.

Doch in sehr vielen Fällen kam es nicht zu einer wirklichen Wahl; schon Ludwig der Fromme beschränkte nicht selten die Wahlfreiheit durch Empfehlungen bestimmter Personen, Karl der Kahle und die andern Karolingischen Könige ernannten einzelne Bischöfe geradezu oder sandten Hofgeistliche aus dem Palaste zur Ordination an die Metropoliten. Die Synode zu Valence beschloß daher 855 den König um Bewilligung der Wahlfreiheit zu bitten, und verordnete, daß die vom Hofe Ernannten erst vom Metropoliten geprüft, und, wenn unfähig,

zurückgewiesen werden sollten. Wirksamer suchten sich einzelne Kirchen gegen solche Willkühr durch Erwerbung eigner Privilegien, die ihnen freies Wahlrecht zusicherten, zu schützen. Bis gegen d. J. 915 war es so weit gekommen, daß P. Johann X das Recht des Französischen Königs Karl, die Bischöfe seines Reiches zu ernennen, für ein althergebrachtes und wohlbegründetes erklärte; wenn man nicht etwa dieß auf die königliche Bestätigung beschränken will. Noch schlimmere Folgen hatte die seit dem Verfalle der königlichen Gewalt emporgekommene Anmaßung der Herzoge und Grafen, die unter ihrem Einfluß stehenden Bisthümer an Verwandte oder an andre ihnen persönlich ergebene Männer, besonders auch an solche, die sich der räuberischen Entfremdung der Kirchengüter nicht widersetzen würden, zu vergeben. So unterwarf der mächtige Graf Herbert von Vermandois die Kirche von Rheims längere Zeit hindurch seiner Tyrannei, drang ihr 925 seinen Sohn, einen fünfjährigen Knaben, als Erzbischof auf, und wußte diesem sogar die päpstliche Bestätigung zu verschaffen. Auch in Italien wurden im zehnten Jahrh., wie Atto B. von Vercelli klagt, nicht selten Knaben zu Bischöfen gemacht; und in der That war es in solchen Zeiten für die wehrlose Kirche noch eine Wohlthat, daß die kräftigen deutschen Könige und Kaiser in Deutschland und seit Otto I auch in Italien die Bischöfe meistens ernannten. In Deutschland leiteten die Könige aus der durch sie oder ihre Vorfahren geschehenen reichen Fundation vieler Bisthümer noch ein besonderes Ernennungsrecht ab; kam es hier zu einer Wahl, so überbrachten Abgeordnete des Klerus und der weltlichen Vasallen Ring und Stab des verstorbenen Bischofs dem Könige, und baten um Bestätigung ihrer Wahl; hatte, was sehr häufig geschah, keine Wahl stattgefunden, so wurde der König geradezu um Ernennung und Absendung eines Bischofs ersucht. Die Sächsischen und Fränkischen Könige beförderten viele würdige Männer zu den deutschen Bisthümern, aber wie sehr auch politische Rücksichten dabei beachtet wurden, zeigt schon die Thatsache, daß unter Otto I ein Sohn, ein Bruder und ein Vetter dieses Kaisers sich im Besitze der drei Rheinischen Erzbisthümer befanden.

§. 74.

Fortsetzung: Das Lehnswesen in seinem Einflusse auf die Kirche. Investitur. Reichsstandschaft der Bischöfe und Äbte.

Der herrschenden Richtung in der Karolingischen Zeit, allen Grundbesitz zu lehnsbarem Besitze zu machen, konnte sich auch die Kirche nicht entziehen. Wenn nicht alle, doch viele Güter der bischöflichen Kirchen standen im Lehnsnexus, und daraus leiteten wohl auch die Könige das oft geübte und bitter beklagte Recht ab, solche Güter auch an Laien als Lehen zu vergeben. Die neugewählten oder ernannten Bischöfe verpflichteten sich daher auch dem Könige nicht zur bloßen persönlichen Treue durch den Eid der Hulde, sondern sie schworen ihm seit dem 9ten Jahrh. als ihrem Lehnsherrn, in dessen Abhängigkeit sie durch die lehnsbaren Temporalien des Bisthums versetzt wurden, den Eid der Lehnstreue (das homagium), welchen die Vasallen knieend, indem sie ihre Hände in die Hände des Lehnsherrn legten, zu leisten pflegten. Dadurch gelobten sie, ihm im Kriege zu dienen, auf seinen Ruf an seinem Hofe zu erscheinen, seinen Gerichtssitzungen beizuwohnen, und seiner Gerichtsbarkeit sich zu unterwerfen. Indeß ist es schwer zu bestimmen, wann zuerst ein solcher Lehnseid von den Bischöfen gefordert worden sei; die älteren Karolinger scheinen noch keinen Anspruch darauf gemacht zu haben. Die zu Quiercy 858 versammelten Bischöfe verstanden aber bereits die Aufforderung des deutschen Königs Ludwig, ihm den Eid der Treue zu schwören, als eine Forderung des Lehnseides; denn sie antworteten, sie könnten nicht wie Laien sich jedem als Vasallen untergeben, und es sei ihnen nach der Ordination nicht gestattet, ihre geweihten Hände zur Leistung eines solchen weltlichen Eides zu gebrauchen. Aus der Forderung wie aus der Antwort scheint hervorzugehen, daß die ernannten Bischöfe vor ihrer Ordination damals bereits den Lehnseid schwuren; auch war das schriftliche Treue-Gelöbniß, welches Hinkmar von Laon 870 dem Könige Karl dem Kahlen ausstellte, ein offenbares Homagium, denn es hieß darin, daß er ihm treu und gehorsam sein wolle, wie

ein Mann seinem Lehnsherrn (sicut homo suo seniori). Überdieß verrathen die bitteren Klagen Hinkmars und andrer Bischöfe über die Eide, welche die Könige immer häufiger von ihnen zu fordern begannen, daß sie die Tendenz dieser Eide, und das Vasallenverhältniß, in welchem man sie dadurch festhalten wollte, wohl erkannten. Hienach ist wohl die Behauptung [1], daß das Homagium, welches der deutsche König Konrad II 1026 sich von dem Erzb. Heribert von Mailand leisten ließ, das erste Beispiel einer solchen Forderung an die Bischöfe sei, zu berichtigen.

Auf die Eidesleistung folgte die **Belehnung** mit den Temporalien der Kirche, welche der Lehnsherr durch Übergabe des Rings und des Stabes als Zeichen der bischöflichen Würde und Gewalt verlieh. Der Gebrauch dieser Symbole bei Ernennung oder Bestätigung eines Bischofs fand schon frühzeitig statt; Chodwig II überreichte bereits 623 dem B. Romanus von Rouen den Hirtenstab, worauf er inthronisirt wurde; aber erst als das Lehnswesen sich völlig ausgebildet und auch die Kirche in sein System verflochten hatte im Laufe des zehnten Jahrh., wurde Ring und Stab zur eigentlichen Investitur der Bischöfe, wie Schwert und Lanze zur Belehnung der Weltlichen gebraucht, und da jene Symbole das rein Geistliche, die Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche und seine Hirtengewalt bedeuteten, so mußte allmälig in einer Zeit, wo das Symbolische in allen öffentlichen Verhältnissen so wichtig und tief eingreifend war, bei dem Lehnsherrn wie bei dem Volke die Ansicht entstehen, daß es die bischöfliche Würde und Gewalt selbst sei, welche der Belehnende eben so verleihe, wie er durch die Belehnung mit einem weltlichen Amte zugleich die Amtsgewalt übertrage. So geschah es, daß diese drei genau zusammenhängenden Dinge, das Vasallenverhältniß der Bischöfe, mit allen den Folgerungen, die aus der Lehnspflichtigkeit gezogen wurden, die Investitur mit Ring und Stab, und die immer allgemeiner werdende Vernichtung der freien Wahlen im eilften Jahrh. für

---

1) Katerkamp K. G. IV, 531.

die Kirche ein eben so drückendes als gefährliches Joch wurden. Nur dem Verfalle und der Schwäche der Kirche, der persönlichen Unwürdigkeit einiger Päpste und der Machtlosigkeit der andern, so wie dem im Ganzen wohlthätigen Gebrauche, den die letzten Kaiser Heinrich II und III von ihrer dadurch erlangten Gewalt machten, ist es beizumessen, daß die Kirche nicht schon früher Alles aufbot, sich dieser Knechtschaft zu entziehen. Sobald aber die reformatorische Richtung in der Kirche erwachte, unternahm man es auch, das erste Glied dieser Kette zu zerbrechen: gleich im ersten Jahre seines Pontifikats verordnete Leo IX auf der Synode zu Rheims 1049, daß Niemand mehr ohne die Wahl des Klerus und des Volkes die bischöfliche Würde erlangen solle. Dieß war das erste Signal zu dem großen Kampfe für die Befreiung und Wiedererhebung der geknechteten und entwürdigten Kirche, welcher von da an sich entspann.

Dergestalt hatten die zahlreichen und wichtigen Privilegien und Verleihungen, welche die Kirchen unter den Karolingern empfingen, die doppelte Folge, daß die Bischöfe und Äbte einerseits an Macht, Reichthum und Einfluß gewannen, andrerseits aber in desto tiefere Abhängigkeit geriethen; denn den Königen war Alles daran gelegen, diejenigen, die schon durch ihre kirchliche Stellung, und nun auch noch durch ihr weltliches Besitzthum den ersten und einflußreichsten Stand des Landes bildeten, durch das Lehnsverhältniß an sich zu ketten. Indeß wurden im neunten Jahrh. die Regalien, welche die Könige den Kirchen freigebig übertrugen, nur selten lehnsweise, sondern meist als beständiges Eigenthum verliehen. Dahin gehörte das Zollrecht, welches, jedoch ohne die Befugniß, neue Zölle zu erheben, oder neue Zollstätten zu errichten, vielen Kirchen geschenkt wurde, das häufig damit verbundene Marktrecht, und das Recht Münzen zu schlagen. Wichtiger noch war das Recht des Blutbannes oder der Kriminalgerichtsbarkeit, welche nach einer Verordnung Karls d. Gr. v. J. 803 den Bischöfen über ihre ärmeren Hintersassen, Kolonen und Knechte zustand. Diese Gerichtsbarkeit erweiterte sich dadurch, daß viele freie Leute aus Frömmigkeit oder um den Bedrückungen des Grafen zu entgehen, oder weil sie es überhaupt vortheilhafter fanden, durch Übergabe ihres

Eigenthums an die Kirche Hintersassen der Kirche wurden — eine Sitte, gegen welche die Fränkischen Könige besonders dann eiferten, wenn es geschah, um sich der Last des Heerbannes zu entziehen.

Die Könige des Sächsischen Hauses thaten für die Kirche in Deutschland und Italien noch mehr; sie bereicherten nicht nur die Bisthümer und Abteien durch große Güterschenkungen, sondern, um sich an den geistlichen Fürsten, auf deren treue Ergebenheit sie am sichersten zählen konnten, eine Stütze und Gegengewicht gegen den weltlichen Adel zu bilden, und diesen durch jene zu bewachen, suchten sie die Macht der Bischöfe der der Herzoge und Grafen gleichzustellen; sie verliehen ihnen daher zuerst den Königsbann und die Grafschaftsrechte in den bischöflichen Städten und in einzelnen Besitzungen, dann aber ganze Grafschaften. Überdieß wurden allmälig die Güter der meisten bischöflichen Kirchen von aller weltlichen auch der herzoglichen Gewalt befreit. Diese Immunitätslande, in welchen Grund und Boden in der Regel der Kirche eigenthümlich gehörte, waren ihr viel vortheilhafter als die Grafschaften, in welchen die Güter der Freien nichts eintrugen. In Frankreich gelangten die Bischöfe nie zu solcher Macht; zwar erlangten sie auch hier im 10ten Jahrh. manche Regalien; sie wurden von den Königen mit dem Gebiete ihrer bischöflichen Städte belehnt, und der Erzb. von Rheims erhielt 940 vom Könige Ludwig die ganze Grafschaft des Gaues Rheims mit dem Münzrechte. Aber während in Deutschland die Prälaten an den starken Ottonen und Heinrichen mächtige Beschützer hatten, waren die Französischen Bischöfe bei der Ohnmacht des Königthums im 10ten und 11ten Jahrh. der tyrannischen Willkühr der großen weltlichen Vasallen preisgegeben, welche ihnen ihre besten Besitzungen entrissen.

Schon nach einem Gesetze Karls des Großen mußten alle Bischöfe und Äbte ihre Vögte (advocati) haben, welche die weltliche Gerichtsbarkeit der Kirche verwalteten, die Unterthanen der Kirche in Streitigkeiten mit den Nachbarn vertraten, und die Aufsicht über die Verwalter der einzelnen Kirchengüter führten, und dafür wie für den allgemeinen Schutz, den sie der Kirche leisteten oder leisten sollten, bestimmte Einkünfte,

Dienste und Lehen erhielten. Häufig waren es die Stifter von Kirchen, welche sich und ihren Nachkommen die Vogtei vorbehalten hatten. Große Bisthümer hatten in ihren verschiedenen Gauen mehrere Vögte unter einem Haupt-Vogt. Die Kirchen und ihre Unterthanen hatten von den Bedrückungen dieser Vögte Vieles zu leiden; sie eigneten sich oft Kirchengüter als Lehen zu, oder behandelten die Lehen als Erbgüter; sie erschöpften die Unterthanen an den Gerichtstagen durch maßlose Forderungen, und manche Kirche hätte sich gerne ihres Vogtes entledigt, wenn sie es nur vermocht hätte; doch die ärgste Tyrannei der Vögte fällt erst in die spätere Zeit des 11ten Jahrh.

Die vornehmste Last, welche auf dem Güterbesitz der Kirchen haftete, war die Verpflichtung zum Heerbann, und die Bischöfe mußten einen bedeutenden Theil ihrer Güter wieder als Lehen vergeben, um über eine zahlreiche Dienstmannschaft bei dem Aufgebot des Königs verfügen zu können. Diese sollten sie eigentlich dem Könige zuführen und im Kriege befehligen. Zwar hatte Karlmann schon 742 die Geistlichen von der persönlichen Kriegspflicht enthoben, aber diese Befreiung war von keiner Dauer. Auf die Bitte der weltlichen Herren und des Volkes erneuerte sie Karl d. Gr.; aber schon unter Ludwig dem Frommen und noch mehr unter seinen Söhnen zogen die Bischöfe zum Theil aus eigner Neigung, vorzüglich aber durch ihre Stellung zu den Königen und dem weltlichen Adel dazu genöthigt, häufig wieder an der Spitze ihrer Vasallen und Leute in den Krieg; und in den Kämpfen gegen die Normannen mußten sie zum Schutze ihrer Diöcesen auch ohne Aufgebot oft genug in's Feld rücken; daher sandte um d. J. 900 der B. Franko von Lüttich zwei Geistliche nach Rom, und ließ sie vom Papste zu Bischöfen weihen, damit sie statt seiner, der stets gegen die Normannen im Felde liegen müsse, und als Kriegsmann die heiligen Handlungen nicht mehr verrichten dürfe, die bischöflichen Funktionen verwalteten. — Nebstdem mußten die Bischöfe und Äbte in der Karolingischen Zeit dem Könige jährlich Geschenke machen, und dazu kamen noch, nebst der Pflicht, den einkehrenden König mit seinem Gefolge aufzunehmen und während seines Verweilens zu bewirthen, die Lasten der Verpflegung und Fort-

lieferung, welche von den Grafen, Herzogen und andern Staatsbeamten in Anspruch genommen wurden. Doch von diesen Lasten, so wie von den oft sehr drückenden Forderungen, welche die königlichen Beamten machten, wenn sie auf dem Grund und Boden der Kirche Gericht hielten, wurden sehr viele Kirchen schon seit dem 9ten Jahrh. durch die Könige befreit, indem diese den Kirchenvögten auch die landesherrliche Gerichtsbarkeit übertrugen. Es kamen auch Fälle vor, in welchen die Kirchen eine außerordentliche Nothsteuer leisten mußten; so waren sie es, welche die ganze Summe, mit der Karl der Kahle die Verwüstungen der Normannen abkaufte, zahlten. Wenn nach einer Verordnung Karls d. Gr. und seines Sohnes bei jeder Kirche ein Mansus, d. h. ein zur Ernährung des Priesters und seiner Gehülfen hinreichendes Grundstück, von aller Steuer und Belastung frei bleiben sollte, so war dieß eine den Pfarr- und Landkirchen als eine Art von Congrua bewilligte theilweise Immunität.

Schon unter den Merowingern erlangten die Bischöfe ohne irgend eine auffallende Bemühung von ihrer Seite, blos durch ihre kirchliche Stellung und ihr natürliches Ansehen als große Güterbesitzer die Reichsstandschaft, d. h. das Stimmrecht auf den Reichstagen, auf denen die wichtigeren Reichsangelegenheiten berathen wurden. Unter Karl dem Gr. wurden auch die Äbte berufen, und saßen seit seiner Zeit auf der geistlichen Bank nach den Bischöfen. Da die Berathung geistlicher Angelegenheiten den Bischöfen und Äbten allein zustand, so geschah es öfter, daß die geistlichen und die weltlichen Reichsstände abgesondert in zwei Kurien verhandelten. So wurden die Reichstage durch die Behandlung kirchlicher Gegenstände zugleich zu Synoden, und die Synoden nahmen, wenn der König mit dem Adel ihnen beiwohnte, den Charakter von Reichstagen an. So weit entfernt waren die Karolinger, vor Allen der große Karl, von jedem zutäppischen, willkührlich störenden Eingreifen in Kirchen-Sachen, so fest begründet der Einklang zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, daß aus solcher Verbindung durchaus kein Nachtheil für die Kirche erwuchs. Was sie in kirchlichen Dingen thaten, das thaten sie nach dem Rathe der angesehensten Bischöfe, als „Beschützer und demüthige Helfer

der Kirche," wie sich Karl d. Gr. nannte; sie nahmen Synodal-Verordnungen über die kirchliche Disciplin in ihre Kapitularien auf, oder sie ließen den von den Bischöfen empfohlenen Disciplinargesetzen die Form eines Kapitulare geben, und es dann unter ihrem Namen verkündigen; auf den Synoden führten sie zuweilen den Ehrenvorsitz, sie riefen die Bischöfe zu Synoden zusammen, sie bestätigten die Beschlüsse derselben, die dadurch auch in allen Fällen der Berührung weltlicher Verhältnisse bürgerlich-gesetzliche Kraft erhielten. Dabei wahrte Karl d. Gr. sich sorgfältig, der bestehenden kirchlichen Ordnung irgendwie zu nahe zu treten; so hatte er auf dem Reichstage zu Aachen 802 einen Beschluß über das Verfahren gegen angeklagte Kleriker fassen lassen; als ihm aber nachher gezeigt wurde, daß der P. Gregorius II sich über diesen Gegenstand bereits ausgesprochen habe, erklärte er auf dem nächsten Reichstage zu Worms: nun liege die Sache außerhalb der Gränzen seiner Gewalt, und er überlasse sie daher ganz den Bischöfen.

Aber schon unter den spätern Karolingern sahen die Bischöfe sich genöthigt, die Gränzen zwischen beiden Gewalten genau zu ziehen, wie sie es auf der Synode zu Fimes 881 unter Ludwig dem Stammler thaten; die priesterliche und die königliche Gewalt, erklärten sie hier, seien völlig von einander verschieden, und die eine solle sich nichts über die andre herausnehmen; die bischöfliche Würde aber sei höher als die königliche, denn die Bischöfe salbten die Könige und seien für ihr Betragen Gott verantwortlich. Natürlich dachten sie dabei nicht an eine absolute Trennung und Auseinanderhaltung des Kirchlichen und des Politischen, die damals schlechterdings unmöglich war; vielmehr war der Einfluß und die Stimme der Bischöfe in den wichtigsten weltlichen Angelegenheiten überwiegend und entscheidend. Nach der Schlacht bei Fontenay war es eine Versammlung von Bischöfen und Äbten, welche Lotharn wegen seiner Verbrechen das Reich absprach, und seinen Brüdern den Königen Ludwig und Karl gebot, es in Besitz zu nehmen. Karl der Kahle selbst gab in seiner Anklage gegen den Erzb. Wenilo von Sens auf der Synode zu Savonnières 859 zu erkennen, daß er die Bischöfe, durch deren Hände er zum Könige geweiht

worden sei, als seine Richter anerkenne. Die Wahl oder Erhebung eines neuen Königs geschah in der Regel durch die Prälaten; so wählten auf einer Versammlung zu Manteille bei Vienne 879 die Erzbischöfe von Lyon, Vienne, Tarentaise, Aix, Arles und Besançon mit eilf Bischöfen und einigen weltlichen Großen den Herzog Boso zum Könige von Provence oder Burgundien, wofür er versprechen mußte, die Rechte der Kirchen herzustellen oder zu bestätigen, Allen Gerechtigkeit zu erweisen, Geistliche und Weltliche zu beschützen, und nach dem Rathe der Bischöfe etwaige Fehler zu verbessern. Auf einer Synode zu Pavia 890 wählten die Italienischen Bischöfe den Herzog Guido von Spoleto zum Könige von Italien unter ähnlichen Bedingungen, daß er die Kirchen schütze, Alle nach ihren Gesetzen leben lasse, willkührlicher Erpressungen sich enthalte.

Den Königen wurden ihre Verpflichtungen gegen die Kirche vorzüglich bei ihrer feierlichen Salbung und Krönung vorgehalten. Diese religiöse Weihung der neuen Herrscher wurde zuerst im Oströmischen Reiche eingeführt; das erste bekannte Beispiel ist das des Kaisers Theodosius des jüngern, den der Patriarch Proklus krönte; im folgenden Jahrh. ließ sich der Kaiser Justinus, nachdem er schon von dem Patriarchen Johannes gekrönt worden, auch noch durch den Papst Johannes I krönen. Unter den neuen christlich-Germanischen Reichen war Spanien das erste, dessen Könige gekrönt und gesalbt wurden; in dem ersten Kanon der 12ten Synode von Toledo heißt es von dem Könige Erwig, daß er durch die geheiligte Salbung die Herrschergewalt empfangen habe. Bei den Merowingischen Königen der Franken fand eine solche Einweihung nicht statt; erst Pipin wurde zu Soissons von dem h. Bonifacius und später nochmals vom Papste Stephan zu S. Denys gesalbt. Seitdem wurde dieser Ritus bei allen folgenden Französischen Königen beibehalten, und auch im deutschen Reiche eingeführt, wo Konrad I zuerst auf diese Weise zum Könige geweiht wurde. Der zu Weihende legte ein Bekenntniß des katholischen Glaubens ab, und versprach auf das Begehren der Bischöfe eidlich, allen Prälaten und den ihnen anvertrauten Kirchen ihre kanonischen Privilegien zu erhalten, jeden Bischof und seine Kirche nach Kräf-

ten zu beschützen und zu vertheidigen, und dem ganzen Volke seine Rechte und Gesetze zu bewahren. Ein solches Gelöbniß, die Rechte und Freiheiten der Kirche zu schirmen, wurde zuweilen auch vom Könige auf dem Altare niedergelegt. Hierauf fragten die Bischöfe das Volk um seinen Willen, oder stellten ihm den zu Weihenden vor, den es dann durch Zuruf oder durch Aufheben der Hände erkor. Die Salbung geschah unter Anrufung des h. Geistes; dann wurden ihm die Symbole der königlichen Würde, der Ring, das Schwert, die Krone, das Scepter und der Stab, mit passenden Erinnerungen an seine Pflichten übergeben. In Frankreich hatte der Erzb. von Rheims das Recht der Krönung; in Deutschland geschah sie durch einen der Rheinischen Erzbischöfe.

Die Karolingischen Könige hatten in ihrem Palaste eine Anzahl von Geistlichen, deren sie sich theils zur Feier des Gottesdienstes in ihrer Kapelle, theils zu Geschäften bedienten. Der Vorsteher derselben hieß Erzkaplan (archicapellanus), und der Abt Fulrad von S. Denys ist unter Pipin der erste, der als solcher genannt wird. Karl der Große hatte mit päpstlicher Dispensation Bischöfe in dieser Eigenschaft an seinem Hofe, zuerst Angilram von Metz, dann Hildebold von Köln; solche hießen dann Erzbischöfe des Palastes und besorgten alle kirchlichen Angelegenheiten, so weit sie an den König gebracht wurden. Aus dem Klerus ihrer Kapelle wählten die Könige häufig die neuen Bischöfe und Äbte; dieß war trotz des gelegentlichen Widerstandes einzelner Metropoliten und Provinzen so gewöhnlich, daß, als Karl der Kahle 859 einen Kleriker seiner Kapelle Wenilo zum Erzb. von Sens ernannte, er sich dabei auf die Sitte seiner Vorfahren berief. Daraus entstand die Folge, daß ein Platz in der königlichen Kapelle das große Ziel aller ehrgeizigen und habsüchtigen Geistlichen wurde. Auch unter den deutschen Königen des Sächsischen Hauses war die königliche Kapelle das Seminar der Bischöfe.

§. 75.

Milderung der Leibeigenschaft. Gottesfriede. Ordalien. Weltliche Gerichtsbarkeit und Immunitäten des Klerus.

Wie vielfach wohlthätig der Einfluß der Kirche auf die bürgerlichen Verhältnisse war, das zeigt sich zuerst an dem Loose der Leibeigenen. Ihnen besonders, wenn sie vor der Härte ihrer Herren flohen, öffnete die Kirche ihre h. Gebäude als Asyle, und gab sie nur heraus, wenn der Herr ihrer zu schonen eidlich versprach. Vorzüglich waren die Klöster Zufluchtsorte für Sklaven, und die Zahl der Mönche wurde sehr häufig aus den dem Kloster gehörigen Leibeignen ersetzt. Weilte ein fremder Sklave drei Jahre in einem Kloster, ohne von seinem Herrn zurückverlangt zu werden, so wurde er für frei erklärt. Zwar durften die Bischöfe, auch durch königliche Gesetze an das Eigenthumsrecht der Herren erinnert, fremde Sklaven nicht ohne Einwilligung ihrer Herren ordiniren; aber die Kirchen besaßen selbst Leibeigene, aus welchen sie die Fähigsten auswählen konnten; und die Bischöfe nahmen gerne Söhne von Leibeigenen, die sie in ihren Seminarien für den geistlichen Stand bilden ließen. In jedem Falle mußte der zu Weihende erst vollständig freigelassen seyn. Diese Bereitwilligkeit der Kirche, auch Leibeigne zu ihrem Dienste zu weihen, hob den verachteten Stand in den Augen des Volkes, und in einer Zeit, wo die Sonderung der Stände so schroff und die Scheidewand zwischen ihnen so unübersteigbar war, war nur die versöhnende, Alles in eine höhere Einheit auflösende Kirche der Aufgabe gewachsen, die Söhne und Brüder von Königen mit den Söhnen von Sklaven in Einem Stande zu Einem Dienste zu verbinden. Überhaupt gehörte die Freilassung von Leibeigenen zu den Gott gefälligen, von der Kirche vielfach empfohlenen Werken. Sie geschah sehr häufig auch in der Weise, daß die Befreiten unter den Schutz einer Kirche, der sie den jährlichen Zins entrichteten, gestellt wurden.

Die Kirche milderte die verderblichen Folgen des ursprünglich aus der Blutrache hervorgegangenen allgemeinen Fehderechts.

In Frankreich versuchten die Bischöfe 1031 anfänglich einen allgemeinen Frieden, der von Allen beschworen und von fünf zu fünf Jahren erneuert werden sollte, einzuführen; da sich aber bald die Unausführbarkeit dieses Versuches zeigte, so mußte man sich mit der Einführung der treuga Dei, des Gottesfriedens, welcher vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen, dann in der Advent- und Fastenzeit und an den Festtagen des Jahres gehalten werden sollte, begnügen. Wer sich weigerte, diesen Stillstand zu beschwören und alle Fehden in diesen Zeiten ruhen zu lassen, verfiel in den Kirchenbann. Frankreich und England nahmen diesen Frieden an; in Deutschland führte ihn Heinrich III 1043 ein. Jenen zuerst entworfenen immerwährenden Frieden setzten indeß die Französischen Bischöfe für die Kirchen und Geistlichen, die Kirchengüter und für die Landleute durch; kein Landmann sollte getödtet, verwundet oder beraubt, keiner anders, als um vor Gericht gestellt zu werden, ergriffen werden.

Die aus den heidnischen Zeiten herstammenden Gottesurtheile, welchen sich die Beklagten, wenn sie den Beweis ihrer Unschuld nicht durch Zeugen oder Eidhelfer zu führen vermochten, persönlich oder durch Stellvertreter unterzogen, billigte die Kirche anfänglich nicht; der Erzb. Agobard von Lyon bestritt sie in einem eignen Werke; auch P. Stephan V verwarf insbesondere das Ordale des glühenden Eisens und des heißen Wassers. Da sie aber durch die allgemeine Gesinnung getragen, weder abgeschafft noch durch andre Mittel ersetzt werden konnten, so wurden sie allmälig von der Kirche adoptirt, unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt, mit kirchlichen Weihungen und Ceremonien umgeben, und im Innern der Kirchen vorgenommen. Dadurch erlangten die Geistlichen die Entscheidung über den Erfolg, und konnten viele Unschuldige retten.

Der Einfluß der Kirche auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit erstreckte sich aber noch viel weiter. Karl der Große bestätigte den Bischöfen, und nicht blos ihnen, sondern den Geistlichen überhaupt, das Recht, das ihnen schon die Römischen Kaiser gewährt hatten, bürgerliche Streitsachen, welche die Laien vor sie als Schiedsrichter brachten, zu entscheiden. Er übertrug ferner den Bischöfen eine Aufsicht und eine Korrektionsgewalt

§. 75.

Milderung der Leibeigenschaft. Gottesfriede. Ordalien. Weltliche Gerichtsbarkeit und Immunitäten des Klerus.

Wie vielfach wohlthätig der Einfluß der Kirche auf die bürgerlichen Verhältnisse war, das zeigt sich zuerst an dem Loose der Leibeigenen. Ihnen besonders, wenn sie vor der Härte ihrer Herren flohen, öffnete die Kirche ihre h. Gebäude als Asyle, und gab sie nur heraus, wenn der Herr ihrer zu schonen eidlich versprach. Vorzüglich waren die Klöster Zufluchtsorte für Sklaven, und die Zahl der Mönche wurde sehr häufig aus den dem Kloster gehörigen Leibeignen ersetzt. Weilte ein fremder Sklave drei Jahre in einem Kloster, ohne von seinem Herrn zurückverlangt zu werden, so wurde er für frei erklärt. Zwar durften die Bischöfe, auch durch königliche Gesetze an das Eigenthumsrecht der Herren erinnert, fremde Sklaven nicht ohne Einwilligung ihrer Herren ordiniren; aber die Kirchen besaßen selbst Leibeigene, aus welchen sie die Fähigsten auswählen konnten; und die Bischöfe nahmen gerne Söhne von Leibeigenen, die sie in ihren Seminarien für den geistlichen Stand bilden ließen. In jedem Falle mußte der zu Weihende erst vollständig freigelassen seyn. Diese Bereitwilligkeit der Kirche, auch Leibeigne zu ihrem Dienste zu weihen, hob den verachteten Stand in den Augen des Volkes, und in einer Zeit, wo die Sonderung der Stände so schroff und die Scheidewand zwischen ihnen so unübersteigbar war, war nur die versöhnende, Alles in eine höhere Einheit auflösende Kirche der Aufgabe gewachsen, die Söhne und Brüder von Königen mit den Söhnen von Sklaven in Einem Stande zu Einem Dienste zu verbinden. Überhaupt gehörte die Freilassung von Leibeigenen zu den Gott gefälligen, von der Kirche vielfach empfohlenen Werken. Sie geschah sehr häufig auch in der Weise, daß die Befreiten unter den Schutz einer Kirche, der sie den jährlichen Zins entrichteten, gestellt wurden.

Die Kirche milderte die verderblichen Folgen des ursprünglich aus der Blutrache hervorgegangenen allgemeinen Fehderechts.

In Frankreich versuchten die Bischöfe 1031 anfänglich einen allgemeinen Frieden, der von Allen beschworen und von fünf zu fünf Jahren erneuert werden sollte, einzuführen; da sich aber bald die Unausführbarkeit dieses Versuches zeigte, so mußte man sich mit der Einführung der treuga Dei, des Gottesfriedens, welcher vom Mittwoch Abend bis Montag Morgen, dann in der Advent- und Fastenzeit und an den Festtagen des Jahres gehalten werden sollte, begnügen. Wer sich weigerte, diesen Stillstand zu beschwören und alle Fehden in diesen Zeiten ruhen zu lassen, verfiel in den Kirchenbann. Frankreich und England nahmen diesen Frieden an; in Deutschland führte ihn Heinrich III 1043 ein. Jenen zuerst entworfenen immerwährenden Frieden setzten indeß die Französischen Bischöfe für die Kirchen und Geistlichen, die Kirchengüter und für die Landleute durch; kein Landmann sollte getödtet, verwundet oder beraubt, keiner anders, als um vor Gericht gestellt zu werden, ergriffen werden.

Die aus den heidnischen Zeiten herstammenden Gottesurtheile, welchen sich die Beklagten, wenn sie den Beweis ihrer Unschuld nicht durch Zeugen oder Eidhelfer zu führen vermochten, persönlich oder durch Stellvertreter unterzogen, billigte die Kirche anfänglich nicht; der Erzb. Agobard von Lyon bestritt sie in einem eignen Werke; auch P. Stephan V verwarf insbesondere das Ordale des glühenden Eisens und des heißen Wassers. Da sie aber durch die allgemeine Gesinnung getragen, weder abgeschafft noch durch andre Mittel ersetzt werden konnten, so wurden sie allmälig von der Kirche adoptirt, unter die Aufsicht der Geistlichen gestellt, mit kirchlichen Weihungen und Ceremonien umgeben, und im Innern der Kirchen vorgenommen. Dadurch erlangten die Geistlichen die Entscheidung über den Erfolg, und konnten viele Unschuldige retten.

Der Einfluß der Kirche auf die bürgerliche Gerichtsbarkeit erstreckte sich aber noch viel weiter. Karl der Große bestätigte den Bischöfen, und nicht blos ihnen, sondern den Geistlichen überhaupt, das Recht, das ihnen schon die Römischen Kaiser gewährt hatten, bürgerliche Streitsachen, welche die Laien vor sie als Schiedsrichter brachten, zu entscheiden. Er übertrug ferner den Bischöfen eine Aufsicht und eine Korrektionsgewalt

über die weltlichen Richter; die Widerstrebenden sollten sie mit dem Kirchenbanne belegen. Die Grafen aber wurden angewiesen, bei dem Gerichte des Bischofs zu erscheinen, und ihm, wenn es nöthig war, den Beistand des weltlichen Arms zu leihen; besonders sollten sie öffentliche Sünder, denen der Bischof die öffentliche Buße auferlegen wollte, vor seinem Gerichte sich zu stellen nöthigen. Über Streitigkeiten der Geistlichen unter einander und über ihre wenn gleich bürgerlichen Verbrechen durfte nach den Kapitularien nur der Bischof richten; Niemand sollte einen Kleriker wegen eines Vergehens vor dem weltlichen Gerichtshofe anklagen, kein weltlicher Richter einen Geistlichen ohne Erlaubniß des Bischofs ergreifen lassen oder verurtheilen. In einer bürgerlichen Prozeßsache aber mußte der Geistliche dem Laien vor den weltlichen Gerichtshof, wenn dieser den letztern dem geistlichen vorzog, so wie der Laie dem Priester vor das geistliche Forum folgen; wogegen der Geistliche nicht ohne Zustimmung seines Bischofs eine Klage gegen einen Laien bei dem weltlichen Richter anhängig machen durfte.

Hinkmar von Rheims vertheidigte die Immunität der Geistlichen von den bürgerlichen Gerichten in einer eignen Schrift, als der König Karl dem B. von Laon, der in einer Streitsache mit Laien sich nicht vor den königlichen Richtern gestellt hatte, die Temporalien seines Bisthums hatte wegnehmen lassen; er zeigte, daß nach den bestehenden Gesetzen Geistliche weder wegen eines Kriminalfalles noch in einer bürgerlichen Streitsache vor ein weltliches Gericht gezogen werden durften; er wies in Streitsachen zwischen Geistlichen und Laien auf das Auskunftsmittel eines gemischten Tribunals, bestehend aus dem Bischofe und einigen vom Könige ernannten Richtern, hin, und er bewog auf der Versammlung zu Pistes 868 den König, dem B. von Laon seine Besitzungen zurückzugeben, und den Streit durch gewählte Schiedsrichter entscheiden zu lassen. Hinkmar selbst erkannte indessen an, daß die Geistlichen, wenn sie über Güterbesitz mit Laien im Streite seien, sich vor den weltlichen Gerichten durch Vögte vertreten lassen müßten.

Wenn der Kläger oder der Beklagte ein Bischof war, so sollte nach einem Kapitulare Karls d. Gr. die Sache nur durch

einen aus Bischöfen bestehenden Gerichtshof entschieden werden. Selbst in politischen Vergehen und bei Anklagen auf Hochverrath gewährten die Könige den Bischöfen diese Immunität; es zeigte sich dieß, als mehrere Prälaten an den Empörungen gegen Ludwig den Frommen Theil nahmen. Als Karl der Kahle den Erzb. Wenilo von Sens 859 auf der Synode zu Savonnières des Verraths anklagte, wählte er drei andre Erzbischöfe zu Richtern in dieser Sache. Da Hinkmar seinen Neffen den B. von Laon darüber tadelte, daß er seine Klage gegen den König nicht vor eine Synode von Bischöfen gebracht habe, so scheinen die Könige die Kompetenz einer solchen Versammlung in den Fällen, in welchen ein Bischof Klage gegen sie zu stellen hatte, anerkannt zu haben; und Karl der Kahle selbst rühmte sich wiederholt in einem Schreiben an den P. Hadrian II, so wie in seiner Klagschrift gegen den Erzb. von Sens, daß er keines Vergehens vor einer bischöflichen Versammlung gesetzlicher Weise angeklagt oder überwiesen worden sei.

§. 76.

Der Primat. Päpstliche Legaten und Vikarien.

1. Die Gewalt des Papstes, allgemeine Gesetze in Gegenständen der kirchlichen Verfassung und Disciplin zu geben, wurde, wie früher, anerkannt; Nikolaus I machte sie geltend, als er bei Gelegenheit des Zwistes über den B. Rothad bemerkte, daß die Authorität eines älteren päpstlichen Dekrets nicht von dessen Aufnahme in den Kanonen-Kodex abhänge, sondern daß es an sich schon Gesetzeskraft habe; und auf der Synode zu Pontion 876 erklärten die hier aus dem ganzen Fränkischen Reiche versammelten Prälaten, daß Alles, was der Papst seinem Amte gemäß verordnen würde, mit der höchsten Ehrfurcht von Allen aufgenommen, und ihm in allen Dingen der gebührende Gehorsam erwiesen werden solle.

2. Ihre richterliche Gewalt über die Bischöfe übten die Päpste regelmäßig in der Appellations-Instanz aus; überhaupt aber wußten sie ihre Authorität mit glücklichem Erfolge zum Schutze bedrückter Bischöfe zu gebrauchen. So nahm sich Gregor IV um 842 des von Lothar's Partei vertriebenen B.

Alderich von Mans an, und verbot den Fränkischen Bischöfen, ihn, dessen Sache er sich vorbehalten habe, zu richten. Gregor IV und Leo IV behaupteten, daß die Appellation eines Bischofs von dem Urtheil der Provincial-Synode an den Papst, auch ehe noch die Synode ein Urtheil gefällt hätte, eine Suspensiv-Wirkung haben müsse. Mit besonderem Nachdrucke machte Nikolaus I seine oberrichterliche Macht geltend. Hinkmar von Rheims hatte als Metropolit einen von dem B. Rothad von Soissons auf einer Synode abgesetzten verbrecherischen Priester wieder eingesetzt, und da Rothad sich diesem ungerechten Urtheil widersetzte, diesen auf einer Versammlung bei Soissons 861 excommunicirt. Rothad appellirte an den Papst, wurde aber unter dem grundlosen Vorwande, daß er selbst wieder auf seine Appellation verzichtet habe, an der Reise nach Rom gehindert, durch den vom Könige Karl unterstützten Hinkmar auf einer neuen Synode bei Soissons abgesetzt und gefangen gehalten, worauf man einen andern Bischof an seine Stelle ordinirte. Allein der Papst kassirte das Verfahren der letzten Synode, und erlangte, daß Rothad die Reise nach Rom gestattet wurde. Nikolaus sprach ihn endlich, da kein Ankläger erschien, los, und ließ ihn durch seinen Legaten Arsenius B. von Horta wieder in sein Bisthum einsetzen. Bisher hatten die Päpste die ihrem Stuhle vorbehaltenen wichtigeren Angelegenheiten (causas majores) von der richterlichen Gewalt über die Bischöfe, welche sie nur im Falle einer Appellation in Anspruch zu nehmen pflegten, unterschieden. Aber Nikolaus erklärte, daß die Kognitionen über die Bischöfe ganz vorzüglich zu den „größeren Kirchensachen" gehörten, und bestand eben deshalb darauf, daß kein Bischof ohne Theilnahme des apostolischen Stuhles verurtheilt und abgesetzt werden dürfe.

Nikolaus machte sein Revisionsrecht gegen Hinkmar noch in einer andern Sache geltend. Hinkmars Vorgänger Ebbo hatte nach seiner Absetzung sich der erzbischöflichen Rechte noch einmal angemaßt, und mehrere Kleriker ordinirt; diese hatte Hinkmar suspendirt, und eine Synode zu Soissons hatte 853 dieß Urtheil bestätigt und noch die Exkommunikation dazugefügt. Die Geistlichen, deren einen, Wulfad, der König Karl zum Erzb. von Bourges machen wollte, appellirten 866 an den

Papst, welcher dem Erzb. von Tours auftrug, deshalb neuerdings eine Synode zu Soissons zu halten. Diese Versammlung ergriff den von Hinkmar selbst vorgeschlagenen Mittelweg, ohne das Urtheil der früheren Synode umzustoßen, die Geistlichen aus Indulgenz und in Kraft der Authorität des Papstes wieder in ihre Stellen einzusetzen. Vor wenigen Jahren hatten Hinkmar und die Fränkischen Bischöfe noch die Ansicht geäußert, daß dem Papste das richterliche Urtheil nur über die Metropoliten und dann über die Bischöfe in der Appellations-Instanz gemäß den Kanonen von Sardika zustehe; aber in dem Schreiben der Synode zu Troyes 867 baten die Bischöfe selbst den Papst, er möge darauf bestehen, daß kein Bischof ohne päpstliche Einwilligung entsetzt werde. Als hierauf der B. Hinkmar von Laon, Neffe des Metropoliten, auf der Synode zu Douzy 871 abgesetzt wurde, sandte die Synode dem Papste Hadrian II dieses Urtheil mit allen Belegen zu, und ersuchte ihn, es zu bestätigen, oder, wenn er eine neue Untersuchung nothwendig erachte, diese an Ort und Stelle durch ernannte Kommissäre oder durch seine Legaten vornehmen zu lassen; dagegen verlangte Hadrian, an den der unruhige, Staat und Kirche verwirrende Hinkmar appellirt hatte, daß derselbe mit einem Ankläger nach Rom geschickt würde, zog sich aber von dem in dieser Sache persönlich betheiligten Könige Karl, dem der ältere Hinkmar seine Feder lieh, eine scharfe Antwort zu. Indeß ließ man doch aus Achtung vor dem päpstlichen Willen das Bisthum Laon unbesetzt, bis Johannes VIII 876 die Entsetzung Hinkmars auf den Wunsch des Königs bestätigte.

Der Erzb. Arnulf von Rheims, ein unächter Sohn des Königs Lothar, hatte 989 dem Nebenbuhler des Königs Hugo Kapet, dem Herzoge Karl, die Thore von Rheims geöffnet, und der König hatte ihn dieses Verraths wegen beim Papste Johann XV verklagt. Da dieser dazu schwieg, so bewog eine Synode zu Rheims 991 den Angeklagten, seiner Absetzung durch Entsagung zuvorzukommen, und an seine Stelle wurde der gelehrte Mönch Gerbert erhoben. Allein der Erzb. Seguin von Sens stellte mit mehreren Prälaten dem Papste vor, daß die ohne seine Zustimmung erfolgte Destitution Arnulfs ungültig

sei; Johannes untersagte den Bischöfen der Synode von Rheims die Ausübung ihres Amtes, und drang auf Arnulfs Wiedereinsetzung. Vergeblich suchte Gerbert einerseits den Papst zu gewinnen, andrerseits die Französischen Bischöfe zum Widerstande zu reizen; der päpstliche Legat Leo hielt 995 eine Synode deutscher Bischöfe zu Mouson, wo Gerbert sich der päpstlichen Suspension unterwarf, und bald darauf eine Synode zu Rheims, wo dieselben Bischöfe, welche Arnulfs Entsetzung und Gerberts Erhebung beschlossen hatten, zur Restitution Arnulfs ihre Zustimmung gaben. Zwar ließ König Hugo diesen nicht frei, aber sein Sohn Robert gab 997 den Drohungen des Papstes nach, und Gerbert selbst erklärte nachher als Papst Sylvester II, daß er ihn in alle Rechte und Prärogativen der Kirche von Rheims wieder einsetze. — Später ging P. Leo IX entschieden von der seitdem herrschend gebliebenen Ansicht aus, daß die Kognition über angeklagte Bischöfe als causa major dem Römischen Stuhle vorbehalten sei, und daß zwar die Provinzial-Synode den Proceß gegen einen Bischof instruiren, oder die Anklage untersuchen, aber nur nach Befragung des Papstes eine Entscheidung fällen könne.

3. In Folge des alten Patriarchal-Verhältnisses geschah es auch in dieser Periode, daß die Päpste Bischöfe, besonders aus dem Fränkischen Reiche, zur Theilnahme an ihren Synoden nach Rom riefen. So erschienen 769 auf den Ruf des Papstes Stephan III sieben Fränkische Metropoliten nebst fünf Bischöfen auf der Synode gegen die Ikonoklasten. Nikolaus I forderte 864 die deutschen und Französischen Prälaten auf, sich zu einer Römischen Synode, welche über Lothars Ehescheidung entscheiden sollte, einzufinden, aber die beiden Könige entschuldigten ihre Bischöfe, welche sich bei der von den Normannen drohenden Gefahr nicht wohl von ihren Sprengeln entfernen durften. Nikolaus selbst erklärte nachher 867, als Photius seine Anklagen gegen die abendländische Kirche erhob, daß ihn nur diese Rücksicht abhalte, die Bischöfe des Westens zu einer großen Synode in Rom zu versammeln. Auch Hinkmar von Rheims erkannte an, daß jeder Bischof, den der Papst zu sich nach Rom rufe, diesem Rufe zu folgen verpflichtet sei.

4. Die Errichtung neuer Bisthümer geschah hauptsächlich durch die Authorität des Römischen Stuhls; die Päpste pflegten den von ihnen gesandten Glaubensboten, wie dem h. Bonifacius, die Vollmacht dazu ausdrücklich zu ertheilen. Doch wurde die Bildung einer bischöflichen Kirche noch im 9ten Jahrh. keineswegs als päpstliches Reservatrecht betrachtet; selbst Nikolaus I widersprach nicht, als der Herzog der Bretagne Nomenoe die bisherigen vier Diöcesen seines Landes in sieben Bisthümer zertheilte, sondern ermahnte ihn nur, sie alle nach der älteren Verfassung dem Metropoliten von Tours unterzuordnen. Wo es sich aber nicht um die Theilung bestehender, sondern um die Errichtung neuer Diözesen in neubekehrten, dem Leibe der Kirche noch nicht eingefügten Ländern handelte, da geschah nichts ohne die Authorität des Papstes; es zeigte sich dieß bei der Einrichtung der neuen Kirchen in Polen und Ungarn; als hier der h. Stephan die Kirchen eingerichtet hatte, ließ er durch eine nach Rom geschickte Gesandtschaft die päpstliche Bestätigung einholen. Indeß wurde seit dem Ende des 9ten Jahrh. überhaupt nicht leicht mehr eine bedeutende Veränderung in der kirchlichen Gliederung ohne Genehmigung des Oberhaupts vorgenommen. Die Spanischen Bischöfe in den Asturischen Gebirgen ließen 873 mit ihrem Könige Alphons III den P. Johann VIII ersuchen, ihnen einen Legaten zur Abgränzung und Feststellung ihrer Diöcesen zu senden; und um d. J. 905 ging der Erzb. Plegmund von Canterbury nach Rom, um dem Papste die Errichtung von fünf Bisthümern in Wessex zur Genehmigung vorzulegen. Auch errichtete Heinrich II das Bisthum Bamberg mit Zuziehung der päpstlichen Authorität.

5. Da die Verleihung der Metropolitangewalt im Occidente stets ein ausgezeichnetes Vorrecht des Römischen Stuhls war, so geschah auch in dieser Periode die Errichtung neuer Metropolen oder die Veränderung der bereits bestehenden durch päpstliche Authorität. So erhob Zacharias die Kirche von Mainz unter Bonifacius zur Metropole, und Leo III verlieh diese Würde der Kirche zu Salzburg unter Arno auf das Gesuch der Bayerischen Bischöfe zu Freysing, Regensburg, Passau, Seben und Neuburg. Die Synode zu Frankfurt enthielt sich 794 einer

Entscheidung über die Metropolen Tarentaise, Ebrodunum und Aix, da diese dem Papste vorbehalten sei. Wenn die Metropolitan-Rechte einer Kirche durch Ungunst der Zeiten erloschen waren, so wurde sie durch die päpstliche Gewalt wieder in deren Besitz gesetzt; so erlangte der Erzb. Tilpin von Rheims vom Papste Hadrian I die Rückgabe der Metropolitan-Rechte, welche seine Kirche während ihrer langen Verwaisung unter dem Usurpator Milo, wenigstens in der Ausübung, verloren hatte. Derselbe Papst richtete 788 die Metropole von Vienne wieder auf.

6. Das Pallium hatten die Päpste früher ihren Vikarien zum Zeichen der ihnen übertragenen Gewalt, dann auch einzelnen Bischöfen als persönliche Auszeichnung verliehen. Aber auf der zweiten Germanischen Synode, welche unter Vorsitz des h. Bonifacius um d. J. 746 gehalten wurde, beschloßen die Prälaten im Einklange mit den Fränkischen Fürsten Karlmann und Pipin, daß künftig alle Metropoliten das Pallium beim Papste nachsuchen sollten, und begehrten es zunächst für die Bischöfe der drei wiederhergestellten Metropolen, Rouen, Sens und Rheims. Seit dieser Zeit begann man das Pallium als das Symbol der Metropoliten-Würde und die Erlangung desselben als nothwendig zur Ausübung dieser Gewalt zu betrachten; und die Päpste ertheilten es den Neugewählten auf ihr Ansuchen, häufig auch auf besondere Empfehlung der Könige oder der Synoden. Als daher Karl der Große die Kirche von Bourges in ihre erloschene Metropolitan-Würde wieder eingesetzt zu sehen wünschte, empfahl er den Bischof derselben Ermembert dem Papste Hadrian dringend zur Ertheilung des Palliums; und in den Kapitularien wird der Metropolit, weil er durch das Pallium erhöht sei, einer besonderen Ehre für würdig erklärt. Der neugewählte oder ernannte Bischof einer Metropolitankirche empfing also durch das Pallium zugleich die päpstliche Bestätigung und die erzbischöfliche Gewalt, welche ihm nach Raban's Bemerkung als Stellvertreter des Papstes (propter apostolicas vices), wenigstens zum Theil, zukam; denn seit der Wiederherstellung der verfallenen Fränkischen Kirchenverfassung sollte eigentlich jeder Metropolit auch das leisten, was in frü-

heren Zeiten die besondre Aufgabe des B. von Arles als päpstlichen Vikarius gewesen war. Zwar erhielten zuweilen noch einzelne Bischöfe von den Päpsten das Pallium, aber nur als persönliche Auszeichnung, während es bei den Metropoliten das Zeichen ihres Amtes war. Schon gegen Ende des 9ten Jahrh. pflegten darum auch die Metropoliten vor Empfang des Palliums keine Amtshandlung, namentlich keine bischöfliche Ordination vorzunehmen, und Johann VIII tadelte es 878 in einem Schreiben an Rostaing von Arles, daß einige Metropoliten der dortigen Provinzen auch, bevor sie das Pallium erhalten, ihre Suffraganen weihten. Nach Luitprands Angabe trugen selbst die Patriarchen zu Konstantinopel das Pallium nur mit Bewilligung des Papstes, bis i. J. 935 der Kaiser Romanus, der seinen Sohn Theophylaktus zu dieser Würde erhoben hatte, durch Vermittlung des Römischen Tyrannen Alberich vom Papste Johann XI das Zugeständniß erpreßte, daß die Patriarchen künftig zum Tragen des Palliums einer päpstlichen Erlaubniß nicht mehr bedürften.

7. Resignationen der Bischöfe konnten die Provincial-Synoden annehmen; aber viele Bischöfe wandten sich deshalb an den päpstlichen Stuhl; dieß geschah schon unter Gregorius dem Gr., häufiger im 10ten und 11ten Jahrh. Der B. Edenulf von Laon bat Johann VIII inständig um Befreiung von der Bürde des Episkopats, ohne sie zu erlangen; auch der Erzb. Lanfrank von Kanterbury verlangte sie vergeblich von Alexander II; dagegen gestattete Benedict VII die Resignation dem h. Adalbert B. von Prag. Auch Versetzungen von einer Kirche zu einer andern geschahen, wenn man sie gegen die älteren Kirchengesetze ausnahmsweise zuließ, seit dem 9ten Jahrh. durch die Päpste. So wurde der Erzb. Ebbo von Rheims von Gregorius IV nach Hildesheim, Aktard von Nantes durch Hadrian II nach Tours versetzt.

In der vorigen Periode hatten die Päpste viele kirchliche Angelegenheiten blos mittelbar durch ihre aus den Metropoliten eines Landes genommenen Vikarien geschlichtet; in dieser dagegen war es weniger die Thätigkeit solcher stehenden Vikarien, als die der außerordentlichen, meist zu besonderen Zwecken abge-

ordneten Legaten, durch welche sie auf die entfernteren Kirchen wirkten. Der erste päpstliche Gesandte mit umfassenderen Gewalten war der h. Bonifacius, der als solcher 36 Jahre lang in Deutschland und Gallien unter dem Schutze der Fränkischen Herzoge Kirchen stiftete oder wiederherstellte, Synoden hielt, Mißbräuche verbesserte, und Gesetze gab. Die Gewalt, National-Synoden zu versammeln, und auf denselben den Vorsitz zu führen, übertrug besonders Nikolaus I seinen Legaten; schwierigere oder wichtigere Fälle, welche auf Synoden nicht wohl entschieden werden konnten, sollten sie nach Rom berichten. Häufiger wurden die Legationen seit d. J. 1050, als die Päpste mit aller Kraft an der Reformation der Kirche und an Ausrottung der Simonie und der Unenthaltsamkeit der Geistlichen arbeiteten. Als Alexander II um 1063 den h. Petrus Damiani als seinen Legaten nach Frankreich sandte, schrieb er den dortigen Bischöfen, er habe diesem Manne, der sein Auge und eine unerschütterliche Säule des apostolischen Stuhles sei, die Fülle seiner Gewalt übertragen, so daß Alles, was er bei ihnen anordnen werde, gleich den päpstlichen Entscheidungen geachtet werden solle. Petrus und der andre nach Frankreich gesandte Legat konnten so große Gewalten ausüben, ohne auf Widerstand zu stoßen; hatte doch auch der Papst Leo IX auf der großen Synode zu Rheims 1049 mit einer durch die Noth der Kirche gebotenen Hinwegsetzung über die gewöhnlichen Förmlichkeiten die auch nicht angeklagten Bischöfe und Äbte genöthiget, sich durch einen Eid von dem Verdachte der Simonie zu reinigen, die, welche sich schuldig bekannten, abgesetzt, und die, welche von der Synode entwichen oder den Eid verweigerten, excommunicirt.

Seitdem das Vikariat von Arles erloschen war, erhoben die Päpste zwar zuweilen einzelne Französische Prälaten zu Vikarien des apostolischen Stuhles, doch hatten sie diese Würde nur für ihre Person; so machte Sergius II 844 den B. Drogo von Metz, den Oheim des Kaisers Lothar und seiner Brüder, der Könige, zum Vikar oder Primas mit der Vollmacht, National-Synoden zu berufen, darin vorzusitzen, die Beschlüsse der Provincial-Synoden zu prüfen, und im Namen des Pap-

stes Appellationen anzunehmen; allein da die Metropoliten diese Erhebung eines bloßen Bischofs sehr mißfällig aufnahmen, so enthielt sich Drogo der Ausübung seiner Macht. Hierauf übertrug Johann VIII auf Antrieb des Kaisers Karl des Kahlen dem Erzb. Ansegis von Sens 876 eine ähnliche Gewalt über die Gallischen und Germanischen Kirchen, aber auf der Synode zu Pontion wollten die Erzbischöfe, unter denen besonders Hinkmar mit dieser Erhebung unzufrieden war, den neuen Primas nur mit Vorbehalt ihrer Metropolitan-Rechte anerkennen. Anderen Prälaten verliehen die Päpste den Titel, Primas von Gallien, nur als Ehrenvorzug, so dem Erzb. Aurelian von Lyon 894, den Erzbb. Seguin und Theuderich von Sens 986 und 1000; auch der Erzb. Gervasius von Rheims eignete sich 1059 einen solchen Primat kraft päpstlicher Verleihung zu. In Deutschland bestätigte Johann XIII 967 dem Erzb. von Trier die Würde eines Vikarius des apostolischen Stuhles, doch als bloßen Ehrenvorrang; Leo IX erneuerte 1049 dieses Privilegium mit der Bedingung, daß die Bischöfe von Trier alle Jahre Gesandte nach Rom schickten, und alle drei Jahre selbst dahin kämen. Den Erzbischöfen von Mainz Bardo und Lupold verliehen die Päpste Johann XIX 1032 und Leo IX 1052 ein päpstliches Vikariat mit der Gewalt, dringende kirchliche Angelegenheiten, welche sonst ein päpstliches Urtheil oder die Gegenwart eines Legaten erforderten, zu entscheiden. Eine ganz ähnliche Gewalt wurde 1026 auch dem Erzb. von Salzburg übertragen. Den Erzb. Adalbert von Bremen und Hamburg ernannte der Papst um 1050 zum Legaten und Vikarius für den ganzen Norden, mit der Gewalt, in den Skandinavischen Reichen neue Bisthümer zu gründen und Bischöfe zu ordiniren.

§. 77.

Die Metropoliten. Die Bischöfe. Die Archidiakonen. Ursprung der Domkapitel, Pfarreien und Zehnten.

Die Metropolitan-Verfassung, welche im Fränkischen Reiche unter den letzten Merowingern großentheils verfallen, unter Pipin aber durch die Bemühungen des h. Bonifacius wieder-

hergestellt worden war, entwickelte sich seitdem bis zur Mitte des 9ten Jahrh. zu einem sehr bedeutenden Umfange von Gewalten und Befugnissen, welche Hinkmar von Rheims in einem Schreiben an seinen Neffen den B. von Laon aufzählt. Der Metropolit prüft, bestätigt und ordinirt die Bischöfe seiner Provinz; er beruft sie zur Synode, auf der jeder zu erscheinen gehalten ist; den verwaisten Kirchen gibt er bis zur erfolgten Wahl Verweser; an ihn müssen alle Klagen gegen einen Bischof und alle Streitigkeiten der Bischöfe unter einander gebracht werden; kein Bischof darf mit Umgehung des Metropoliten sich an den apostolischen Stuhl wenden, und keiner darf ohne dessen Erlaubniß sich aus der Provinz entfernen, oder einen Abgeordneten entsenden, oder Kirchengut veräußern. Ihm liegt die Sorge ob für die ganze Provinz, an ihn kann jeder in kirchlichen Angelegenheiten sich wenden, jeder von dem Urtheile des Bischofs appelliren, und er kann, auch ohne Berufung einer Synode, den Fehlgriff oder Mißbrauch eines Bischofes aus eigner Vollmacht verbessern.

Als Gegengewicht gegen diese so umfassende Gewalt der Metropoliten und zur allmäligen Verminderung derselben wirkte im Fränkischen Reiche der unter den spätern Karolingern so häufige Wechsel der Gebiets-Theilungen; dadurch geschah es, daß manche Suffragan-Bischöfe, von ihren Metropoliten politisch abgesondert, sich ohne Mühe auch kirchlich von ihnen unabhängig zu machen vermochten. Sodann wurde die Richter-Gewalt der Metropoliten über ihre Bischöfe durch die Erweiterung und Erleichterung der Appellationen nach Rom beschränkt und geschwächt; wenn die Päpste ehemals Richter an Ort und Stelle delegirt hatten, so verlangten sie nun, daß die Metropoliten einen Bevollmächtigten zur Durchführung der Anklage nach Rom senden sollten; und die Folge war, daß diese, um nicht in ein weitläufiges Verfahren verwickelt zu werden, die Vergehen und Verirrungen ihrer Suffragan-Bischöfe lieber ungeahndet ließen. Überhaupt scheiterte das Streben mehrerer Metropoliten im 9ten Jahrh., auch ohne Provincial-Synoden ihre Provinzen nach Willkühr zu regieren, und eine unmittelbare Jurisdiktion in den Diöcesen auszuüben, an dem vereinigten

Widerstande der Päpste und der Bischöfe, und mit dem Verfalle der Provinzial-Synoden sank auch die Gewalt der Metropoliten. In Deutschland stellte im 10ten und 11ten Jahrh. die vorherrschend weltliche und politische Richtung der großen Metropoliten von Mainz, Trier, Köln und Salzburg das kirchliche Verhältniß zu den Bischöfen in Schatten; doch fehlt es nicht an Beispielen einer hochgetriebenen Gewalt; wenn z. B. Berthold von Trier dem B. Wala von Metz das vom Papste empfangene Pallium zu tragen verwehrte, und Poppo von Trier von dem neuen B. Bruno von Toul bei dessen Konsekration 1026 das eidliche Versprechen forderte, daß er in seinem Bisthume nichts ohne Genehmigung seines Metropoliten anordnen wolle, was dieser endlich unter der Beschränkung auf die wichtigeren Fälle einging.

Die Gewalt der Bischöfe über die Geistlichen ihrer Diöcese erlitt keine wesentliche Veränderung; willkührliche Absetzungen wurden, wie früher, durch die Kanonen untersagt; jeder sollte nur durch kanonisches Urtheil sein kirchliches Amt verlieren, und konnte noch an den Metropoliten und die Provincial-Synode appelliren. Schon im 9ten Jahrh. finden sich aber auch Beispiele, daß die Bischöfe besondre Vergehen von Priestern der Entscheidung des Papstes vorbehielten. Dafür konnte der Bischof von einer Pfarrei auf eine andere versetzen; und jedenfalls durfte eine solche Versetzung oder Vertauschung nie ohne seine Einwilligung geschehen. Der Grundsatz, daß dem Bischofe die Besetzung aller kirchlichen Stellen in seiner Diöcese zukomme, wurde in der Theorie fortwährend anerkannt, in der Wirklichkeit aber durch die Ausbildung der Patronatrechte großentheils aufgehoben. Das Recht, Geistliche zu Landkirchen zu präsentiren, hatte im Fränkischen Reiche bereits die Synode von Orleans 541, in Spanien die Synode zu Toledo 655 den Stiftern dieser Kirchen bewilligt oder bestätigt; ein Kapitulare v. J. 816 untersagte den Bischöfen, solche von Laien präsentirte Geistliche, wenn sie nicht unwürdig seyen, zurückzuweisen; und der Adel erwarb in Bezug auf seine Oratorien oder Privatkirchen dasselbe Recht der Präsentation. Doch war diese Beschränkung des bischöflichen Rechtes unbedeutend im Vergleiche

mit den Folgen, welche die große Alienation des Kirchengutes vom 8ten bis zum 11ten Jahrh. hervorbrachte. Die weltlichen Herren, welche durch Gewalt oder durch königliche Verleihung in den Besitz der Kirchen gekommen waren, begnügten sich nicht mit dem Genusse der Kirchengüter, sondern betrachteten die Kirchen mit Übertragung der Begriffe des Lehenwesens ganz als ihr Eigenthum, ernannten und investirten die Priester an denselben; setzten sie nach Willkühr wieder ab, gaben ihnen zum Unterhalte so viel ihnen beliebte, und behandelten sie überhaupt als in ihrem Dienste stehende Vasallen. Demnach eigneten sich diese Lehnsherren der Kirchen auch die Zehnten und Oblationen, ja selbst einen Theil der Stolgebühren oder eine Abgabe von denselben zu; oder sie hatten eigne Altäre, deren Oblationen ein Einkommen für sie bildeten. Natürlich wurden solche Kirchen nun auch ein Gegenstand des bürgerlichen Verkehrs; man kaufte oder verkaufte, verpachtete oder vertauschte sie, oder man gab sie Töchtern zur Aussteuer mit. Die Kirche, im fortwährenden Kampfe gegen dieses Übel und dessen verderbliche Wirkungen begriffen, mußte sich häufig auf die Forderung beschränken, daß doch keine bisher noch freie Kirche dieser Knechtschaft unterworfen, und daß den Priestern der dritte Theil des Zehnten ungeschmälert gelassen werde. Am Schlusse der Periode war dieses Unheil zu solcher Höhe gestiegen, daß z. B. der neue B. von Chalons an der Saone im J. 1073 in seiner ganzen Diöcese kaum eine einzige freie Kirche mehr vorfand, sondern alle in der Gewalt der Laien waren.

Nicht minder nachtheilig für die bischöfliche Gewalt und kirchliche Disciplin wirkte die Vervielfältigung der Privat-Kapellen und Oratorien auf den Schlössern und Gütern der weltlichen Großen, welche diese für sich und für ihre Leute und Hörigen errichteten. Dadurch bildete sich eine eigne Klasse von herrschaftlichen Geistlichen, welche zur Dienerschaft ihrer Herren gehörten, von diesen, wie der Erzb. Agobard sagt, oft zu den unwürdigsten Leistungen, zur Aufwartung bei Tische, Aufsicht über Hunde und Pferde u. s. w. verwendet wurden, also meist völlig unwissend, roh und sittenlos waren. Die Bischöfe konnten gegen diese von ihren Herren beschützten Kleriker selten ihre

Rechte geltend machen; vielmehr wollten diese, wie ein Kanon der Synode zu Pavia 850 zeigt, zuweilen gar keinen Bischof mehr anerkennen. Da die Herren, nach den damaligen Eigenthumsbegriffen das bischöfliche Recht auf die ihnen, wie sie meinten, ausschließlich gehörigen Kirchen und Kapellen nicht anerkennen mochten, dabei mit ihren Schloßgeistlichen und ihrem Gefolge von dem öffentlichen Gottesdienste sich entfernt hielten, so mußte die Synode zu Meaux 845 die Edelleute selbst bitten, daß sie ihren Kaplänen erlauben möchten, die gröbsten Mißbräuche und Laster auf ihren Burgen abzustellen, während die Pfarrer und Diener der Bischöfe bei dem übrigen gemeinen Volke dafür sorgen wollten. Nachtheilig auf die kirchliche Disciplin wirkte auch das Aufkommen der sogenannten absoluten Ordinationen. In der alten Kirche wurde jeder nur für einen bestimmten Dienst an einer bestimmten Kirche ordinirt; Ausnahmen von dieser Regel machte man zuerst nur bei den den Missionen sich Widmenden, aber bald wurde es ein allgemeiner Gebrauch, Kleriker auf's Unbestimmte zu ordiniren; die Folge war, daß nicht Wenige ein unstätes, herumschweifendes Leben führten, den priesterlichen Stand durch ihre Aufführung schändeten, sich der bischöflichen Jurisdiktion völlig entzogen, und die kirchlichen Handlungen käuflich machten. Die Erneuerung der alten Gesetze gegen die absoluten Ordinationen in Karls d. Gr. Kapitularien half diesem Übel nicht ab.

Nach der Vorschrift der Kapitularien und der Provincial-Concilien sollte der Bischof seine Diöcesan-Synode jedes Jahr halten; nach einer andern Anordnung sollten sich die Priester der Diöcese in einzelnen Abtheilungen, eine nach der andern, beim Bischofe versammeln, und einige Tage lang von ihm oder seinen Gehülfen unterrichtet werden. Mit der Visitation der Diöcesen wurde seit dem 8ten Jahrh. das Institut der Sende verbunden, welche der Bischof oder sein Archidiakonus jährlich in jeder Gemeinde hielt; dabei wurden sieben beeidigte Männer als Synodal-Zeugen über den Zustand der Gemeinde, über die etwa herrschenden Laster oder begangenen Verbrechen befragt, worauf der Prälat den Schuldigen die kirchlichen Censuren auflegte, und die Widerspenstigen nach der in dem

Kapitulare vom J. 853 enthaltenen Verordnung durch die weltlichen Machthaber zum Gehorsam zwingen ließ.

Die Landbischöfe erlaubten sich fortwährend gegen die Kanonen die Verrichtung eigentlich bischöflicher Funktionen; sie weihten Diakonen und Priester, ertheilten die Firmung, konsekrirten das Chrisma, und behaupteten sich gegen die Dekrete der Päpste und Concilien, theils weil die Bischöfe um ihrer Erleichterung und Bequemlichkeit willen sich ihrer häufig als Gehülfen oder Weihbischöfe bedienten, theils weil die Könige erledigte Bisthümer gerne durch solche Chorbischöfe verwalten ließen, um die Einkünfte derselben desto länger ziehen zu können. Der Erzb. Rabanus von Mainz übernahm noch ihre Vertheidigung; sie erloschen indeß bis gegen die Mitte des 10ten Jahrh. Dafür ließ sich der Erzb. Poppo von Trier 1036 den ersten Titular- oder Weih-Bischof, der ihm vorzüglich in Verrichtung der Pontifikal-Akte als Gehülfe dienen sollte, von dem Papste Benedikt IX zusenden.

Hinsichtlich der bischöflichen Gerichtsbarkeit, der Aufsicht über die Kirchen und Geistlichen auf dem Lande, und der Visitation der Diöcese waren die Archidiakonen die Stellvertreter des Bischofs. Im 8ten Jahrh. begann man, größere Diöcesen in mehrere Archidiakonats-Bezirke einzutheilen; einer der ersten, der dieß that, war der B. Heddo von Straßburg; er errichtete sieben Archidiakonate, die er vom P. Hadrian 774 bestätigen ließ. Längere Zeit hatten die Archidiakonen, obgleich die Pfarrer und selbst die Archipresbyter ihrer Jurisdiktion untergeben waren, in der That nur die Weihe des Diakonats; doch bezeichnet Hinkmar von Rheims die beiden, die er hatte, als Presbyter. Ihre Gewalt war zwar ursprünglich nur eine vom Bischofe delegirte, da jedoch bereits der B. Heddo erklärte, daß die Archidiakonen seiner Diöcese nur durch kanonisches Urtheil entsetzt werden könnten, so bildete sie sich allmälig zu einer ordentlichen Jurisdiktion aus, welche die Archidiakonen mit einer gewissen Unabhängigkeit und auch während Erledigung des bischöflichen Stuhles ausübten. — Kleinere Sprengel bildeten die Rural-Kapitel, denen Archipresbyter oder Dekane

vorstanden; die Synode zu Pavia 850 schrieb den Bischöfen vor, sie allerwärts in ihren Diöcesen aufzustellen.

Mehrere Bischöfe führten nach dem Vorgange des h. Augustinus, Eusebius von Vercelli und Andrer mit den Geistlichen ihrer Kathedrale ein gemeinschaftliches Leben; die Synode zu Vernon 755 nannte dieß „unter der Hand des Bischofs in der kanonischen Ordnung leben." Das kanonische Institut bestand also längst schon vor den Zeiten des B. Chrodegang von Metz, weshalb denn seine Regel, die eigentlich nur eine streng durchgeführte Reform einer schon vorhandenen aber vielfach verfallenen Lebensweise war, so leichten und allgemeinen Eingang fand. Um d. J. 765 vereinigte Chrodegang alle höheren und niederen Kleriker seiner Kirche in Einer Wohnung, und schrieb ihnen eine großentheils aus den Kanonen früherer Concilien, aus den Gebräuchen der Kanoniker zum h. Johann im Lateran, und aus der Regel des h. Benedikt entnommene Lebensordnung vor. Dadurch wurde die Kathedrale zu einer Art von Kloster, in welchem die Geistlichen wie Mönche unter dem Gehorsam ihres Bischofs lebten. Alle schliefen und aßen zusammen, beteten gemeinschaftlich bei Tag und bei Nacht, beichteten jährlich zweimal dem Bischofe, trieben zu bestimmten Stunden Handarbeit, hörten zu andern im Kapitel eine Vorlesung oder Ermahnung des Bischofs, und übergaben bei ihrem Eintritte ihr Vermögen dem Stifte, behielten jedoch den Genuß der Einkünfte, wie denn auch Alle die gewöhnlichen Gaben oder Stolgebühren annehmen durften. Diese Verbindung einer sehr ernsten und strengen, auf große Enthaltsamkeit und Abtödtung gegründeten Lebensweise mit dem Besitze von Privatvermögen konnte aber nicht von langer Dauer sein; entweder mußte der Geist der Regel diese ihm widersprechende Zulassung ausstoßen, und die evangelische Armuth durchsetzen; oder der Besitz eines Privat-Vermögens wirkte erschlaffend und auflösend auf die Regel. Beides geschah, doch zu verschiedenen Zeiten.

Chrodegangs Regel wurde in kurzer Zeit in vielen Diöcesen eingeführt, und der seit 789 so allgemein gewordene Gebrauch des Namens Canonici zur Bezeichnung der Kleriker an der Kathedral-Kirche zeigt, daß das gemeinschaftliche Leben in klösterli-

cher Weise, wenn auch nicht immer nach der neuen Regel, im Fränkischen Reiche sehr häufig und gewöhnlich geworden war. Königliche Gesetze und Verordnungen der Synoden machten die Einführung des kanonischen Instituts, wo nur die Mittel dazu vorhanden seien, allen Bischöfen zur Pflicht. Aber auch viele andere zu besonderen Kirchen gehörige Kleriker lebten in Klöstern unter Äbten zusammen, ohne doch Mönche zu sein. Am häufigsten wurde in diesen Genossenschaften die Regel, welche die Synode zu Aachen 816 auf den Grund der Chrodegangischen entworfen hatte, beobachtet. Noch im J. 876 verordnete die Synode zu Pontion, daß jeder Bischof in der Nähe seiner Kathedrale ein Kloster errichten solle, wo er mit seinem Klerus nach der kanonischen Regel Gott dienen könne. Indeß war der Bischof nicht der einzige Vorsteher in diesen Kapiteln; der Propst, welcher anfänglich zugleich Archidiakonus war, hatte nebst dem Dechant die Aufsicht und Gewalt im Innern des Hauses. In Bezug auf die Verwaltung der Diöcese traten aber die Kapitel wieder in die Stelle der alten Presbyterien ein; sie bildeten den Senat des Bischofes, wurden von diesem in wichtigeren Angelegenheiten zu Rathe gezogen, und erhielten von weltlichen und geistlichen Häuptern manche Vorrechte selbstständiger Korporationen.

Allein im 10ten Jahrh. löste sich in Folge theils des zunehmenden Reichthums der Stifte, theils der Usurpationen der Weltlichen, und bei dem allgemeinen Hange zur Ungebundenheit und Zuchtlosigkeit das kanonische Leben in vielen Kapiteln, vorzüglich in Deutschland, auf; man theilte das gemeinschaftliche Vermögen in einzelne Präbenden, und bezog getrennte Wohnungen. Deshalb setzten mehrere Bischöfe und weltliche Fürsten Mönche in den Besitz der verlassenen Gebäude, gleichwie andrerseits auch öfters zuchtlose und entartete Mönche aus ihren Klöstern verdrängt und durch reguläre Kanoniker ersetzt wurden. Im 11ten Jahrh. trat auch in Bezug auf die Kathedral- und Kollegial-Kapitel eine reformatorische Bewegung ein; in mehreren wurde die kanonische Lebensweise und Beobachtung der Regel wieder hergestellt; ja selbst die Verpflichtung zu gänzlicher Armuth eingeführt; Andre wurden seit 1040 neu

gestiftet; auch die beiden Römischen Synoden 1059 und 1063 ermahnten dringend zur Wiederherstellung des Kanonischen Lebens und des gemeinschaftlichen Besitzes.

Bis in's 11te Jahrh. bestanden in den bischöflichen Städten keine abgesonderten Pfarreien, sondern die Kathedrale war in der Regel die einzige Kirche, in welcher Alle der sonntäglichen Feier des h. Opfers beiwohnten und die Sakramente empfingen. Noch im J. 995 klagte der B. Obert von Verona auf einer dort gehaltenen Synode gegen die Kleriker eines Klosters, daß sie an den Hauptfesttagen in ihrer Kirche die Messe hielten, und die Synode beschloß, daß sie wie die Geistlichen der übrigen Kirchen an solchen Tagen sich der Opfer-Feier enthalten sollten. Auf der Synode zu Limoges 1032 zeigen sich die ersten Spuren der eintretenden Änderung: die Synode entschied gegen die Beschwerde der Kanoniker an der Kathedrale, daß auch in andern Kirchen die Taufe ertheilt, und gepredigt werden dürfe. Die Ausbildung der städtischen Pfarreien beförderte außer der wachsenden Einwohnerzahl vorzüglich der große reformatorische Kampf gegen Ende d. Jahrh., als Viele sich von ihren Bischöfen und den Klerikern der Kathedrale, die sie für schismatisch oder für befleckt durch Simonie und Unzucht hielten, trennten, und die Sakramente in andern Kirchen sich spenden ließen.

Der Zehnte, auf dessen Entrichtung schon frühere Synoden gedrungen hatten, wurde in dieser Periode allgemein, auch durch Staatsgesetze, eingeführt. Doch entstanden nicht alle kirchliche Zehnten auf gleiche Weise: schon im Römischen Reiche hatten manche Kirchen Zehnten als ehemalige Domanialgefälle von den Kaisern erhalten. Später erhielten die Bischöfe und die Klöster von den Fränkischen Königen Fiskal-Güter, auf denen das Zehntrecht schon haftete, oder unbebaute Landstrecken, welche dann, wenn die Geistlichen sie nicht selbst bebauten, an Kolonen mit Vorbehalt des Zehnten verliehen wurden; andre Zehnten waren ein Grundzins, den freie Kolonen für eine von der Kirche erhaltene Prekarie vertragsmäßig entrichteten. Gewöhnlich wurde aber für solche Prekarien oder an Kolonen ausgethane Kirchengüter nebst dem Zehnten auch noch ein neunter

Theil des Ertrags (nonae et decimae) entrichtet, gleichwie Halbbauern die Hälfte abtrugen. Von diesen Grundabgaben, welche die Kirchen und Klöster wie jeder andere Besitzer von ihrem Eigenthume erhoben, war aber verschieden der Zehnte, welcher nach Analogie des im alten Bunde Vorgeschriebenen von jedem Besitzer für den Gottesdienst, die Seelsorge und die Armen gegeben werden sollte. Die Verpflichtung zu diesem Zehnten, dessen Entrichtung zuerst Karl d. Gr. in einem Kapitulare d. J. 779 allgemein anordnete, wurde auf eine göttliche Vorschrift gegründet, in so fern nämlich jeder schon im Gewissen verpflichtet sei, einen Theil des Seinigen für die Bedürfnisse der Kirchen und der Armen zu widmen, und die Kirche diesen nothwendigen Beitrag nach dem Vorbild des Mosaischen Gesetzes auf ein Zehnttheil als Minimum festgesetzt habe. Pipin hatte bereits durch eine Verordnung d. J. 764 den Hörigen des Königs die Abgabe des Zehnten an die Kirche auferlegt, und Karl d. Gr. dehnte die Verpflichtung zum Zehnten auf allen Grundbesitz aus, auch die königlichen Güter sollten nicht frei davon seyn; doch scheint dieß letztere später wieder abgekommen zu sein. Der Zehnte sollte eigentlich an den Bischof, als den Verwalter des gesammten Kirchenvermögens seiner Diöcese abgeliefert werden; auch waren in Sachsen die Bisthümer größtentheils auf die Zehnten fundirt, und Ludwig der Fromme verlieh z. B. 814 der Kathedrale zu Halberstadt die Zehnten der ganzen Diöcese; der Bischof aber sollte denselben an die einzelnen Kirchen und Priester vertheilen. Indeß finden sich auch Bestimmungen in den Kapitularien, nach welchen der Zehnte dem Ortsgeistlichen überliefert wird, der denselben nach der Anordnung des Bischofs und nach den Kirchengesetzen in drei Theile, für die Kirchenfabrik, für die Armen und zu seinem eignen Unterhalte, vertheilt, wiewohl nach einer spätern Anordnung der Zehnte in vier Theile zerlegt werden, und der vierte Theil dem Bischofe zukommen soll. Übrigens war es zunächst der Real- oder Prädialzehnte, welcher allgemein gefordert wurde; an einigen Orten scheint aber auch der Blutzehnte und der Personalzehnte, welcher von persönlichem Erwerb gegeben wurde, bereits eingeführt gewesen zu sein.

§. 78.

Der Mönchstand.

Bibliotheca Cluniacensis, cura M. Marrier et Andr. Quercetani. Paris. 1614. fol. Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii collectore s. Udalrico, in D'Achery Spicileg. I. 641—703. Die Biographien der hh. Berno, Odo, Odilo in Mabillon Act. SS. Ord. S. B. Saec. V. und Saec. VI. T. I. Vita S. Romualdi von P. Damiani ibid. Vita s. Joh. Gualberti ibid. Saec. VI. Tom. II.

Vom Anfange dieser Periode bis gegen Ausgang des 8ten Jahrh. befanden sich die Klöster, besonders im Fränkischen Reiche, in einem elenden Zustande des Verfalls und der Auflösung; im Süden waren sie den Verheerungen der Saracenen preisgegeben, im übrigen Gallien verschleuderte sie Karl Martell an seine Krieger und an Weiber; die Vögte der Abteien bedienten sich ihrer Gewalt zur Aussaugung und Beraubung ihrer Schutzbefohlenen, und so mußten auch die öffentlichen in den Klöstern angelegten Schulen großentheils wieder eingehen. Die einzige Provinz Maine hatte um d. J. 755 sechs und dreißig Klöster, welche aber Gauzelin, der sich des Bisthums Mans bemächtigt hatte, großentheils zu Grunde richtete.

Während die Könige Karlmann und Pipin mit den Bischöfen an der Heilung dieses Übels arbeiteten, erhoben sich in Deutschland vorzüglich durch die Sorgfalt des h. Bonifacius und seiner Jünger die neuen Klöster Fritzlar, Fulda, Hirschfeld, Heidenheim; vorher schon war seit dem Anfange des 8ten Jahrh. unter Leitung des eifrigen Pirmin die Gründung der Klöster Reichenau, Monsee, Oberaltaich und Niederaltaich zu Stande gekommen. Bald kamen Ettenheim, Prüm und Lauresheim hinzu. So erhielt Deutschland, was es so sehr bedurfte, Pflanzschulen des Klerus; und ein großer Theil des Landes wurde nun erst durch die Mönche urbar gemacht oder wieder angebaut.

Erst auf der Synode von 742 wurde die Einführung der Regel des h. Benedikt in allen Fränkischen Klöstern verordnet; bisher hatte noch die Regel des h. Columban in einigen Klöstern gegolten. Obgleich die große Mehrzahl der Mönche noch

aus Laien bestand, wurden sie nun doch zum Klerus gerechnet, und die Synode zu Rom 827 verfügte schon, daß nur ein Priester zum Abte gewählt werden solle; allein dieser Kanon wurde keineswegs allgemein beobachtet. Mit Erlaubniß der Bischöfe wurden seit dem Beginne des 9ten Jahrh. auch Pfarreien Mönchen anvertraut, und die Pariser Synode von 829 bemerkte schon, daß man allgemein den Mönchen als Beichtvätern den Vorzug gebe, wiewohl die meisten Priester unter den Mönchen die Gewalt der Sündennachlassung von den Bischöfen nur in Bezug auf die Klosterbewohner empfangen hatten. Übrigens war die Gewalt der Bischöfe über die Klöster und Mönche ihrer Diöcesen noch sehr groß; nach einem Beschlusse der Frankfurter Synode 794 sollte, auch wenn es der König bewilligt hätte, doch kein Abt ohne Zustimmung des Bischofs gewählt werden. Zu Mainz wurde 813 verordnet, daß die Bischöfe zugleich mit den königlichen Missi die Klöster untersuchen, und daß die Äbte nur mit Einwilligung ihres Bischofs sich in einen Rechtsstreit einlassen sollten.

Ludwig der Fromme berief 817 eine große Anzahl von Äbten und Mönchen nach Aachen zur Berathung über die Verbesserung des Mönchsstandes; man entwarf hier unter der Leitung des frommen und eifrigen Abtes Benedikt von Aniane eine Erklärung und Ergänzung der Regel in 80 Artikeln, welche in der Folge fast gleiches Ansehen, wie Benedikts Regel selbst, erlangte, und weitherum, auch in Italien, angenommen wurde. Der Kaiser beauftragte Benedikt und den Abt Arnulf von Nermoutier mit einer Visitation aller Klöster des Reiches, in welchen sie die Disciplin nach den neuen Statuten ordnen sollten; darüber gab es Streit und Verwirrung in mehreren Klöstern, so daß die Mönche, um sich nicht unterwerfen zu müssen, lieber ihren Stand wechselten und die Regel der Kanoniker wählten. Benedikt, der das ganze Vertrauen des Kaisers besaß, erlangte von ihm eine Verordnung, daß nur nach der Regel lebende Äbte, und nicht mehr, wie bisher so oft geschehen war, weltliche Kommendatar-Äbte den Klöstern vorgesetzt werden sollten. Doch wurde auch dieß nicht genau eingehalten. Die Klöster, welche Benedikts Reformation angenommen hatten, erkannten

ihn auch fortwährend als ihr Oberhaupt an, so daß er in der letzten Zeit zwölf Abteien gleichzeitig vorstand, und 821 mit dem Ruhme, der Wiederhersteller der klösterlichen Disciplin im Fränkischen Reiche geworden zu sein, starb.

Die Karolingischen Könige verliehen auch den Klöstern die Immunität einer eignen von den öffentlichen Richtern exemten Gerichtsbarkeit, manchen selbst den Blutbann; sie gaben ihnen bedeutende Regalien; vorzüglich aber erweiterte sich der Besitz der Klöster durch die Prekarien, d. h. solche Übergaben von Gütern, wobei der Schenkende sich oder seinen nächsten Nachkommen den Genuß derselben vorbehielt, oder sie als Prästarie wieder vom Kloster gegen einen jährlichen Zins nahm, oder den Unterhalt im Kloster zur Bedingung machte. Nicht selten gab man auch dem Kloster einen Theil der eignen Güter als Prekarie, um dafür ein gewünschtes Klostergut zu erhalten, worauf dann nach dem Tode des Besitzers beide dem Kloster heimfielen. Viele gaben sich selbst einem Kloster zu eigen, wodurch sie Schutz erlangten, ohne doch ihre bürgerliche Freiheit einzubüßen. — Eine statistische Notiz aus der Zeit Ludwigs des Frommen zeigt, daß es damals im Fränkischen Reiche, Italien abgerechnet, 83 bedeutendere Klöster gab; davon kamen 23 auf Deutschland, 24 auf das Fränkische Gallien und 36 auf Aquitanien. Sie waren in drei Klassen getheilt; die Klöster der ersten Klasse waren dem Kaiser zu Geschenken und zu Kriegsdienst verpflichtet; die der zweiten Klasse hatten blos Geschenke zu entrichten, und die der dritten Klasse waren von beiden Verpflichtungen frei, und sollten blos für das Wohl des Kaisers und des Volkes beten.

Seit der Mitte des 9ten Jahrh. gingen viele sonst blühende Klöster im Westen unter den verheerenden Einbrüchen der Normannen, im Osten unter denen der Ungarn zu Grunde, und wie es in Frankreich im Anfange des 10ten Jahrh. mit dem Mönchsleben stand, das zeigt die Schilderung der Synode zu Trosly 909: von so vielen Abteien, welche Frankreich besessen, seien die einen durch die Heiden verbrannt, die andern ihrer Güter beraubt und fast zu Grunde gerichtet. Wenn auch noch einige Trümmer der alten Gebäude ständen, so sei dagegen

keine Spur der klösterlichen Disciplin mehr vorhanden; denn alle Korporationen, die der Kanoniker wie die der Mönche und Nonnen lebten nun ohne Regel; die Armuth der Häuser, die Zügellosigkeit der darin Wohnenden, vorzüglich aber die Einsetzung von Laienäbten, welche in den Klöstern mit ihren Weibern, Kindern, Kriegsleuten und Hunden hausten, seien die Quellen dieser Auflösung; aus Dürftigkeit müßten die Mönche häufig ihr Kloster verlassen, um wider ihren Willen weltlichen Geschäften nachzugehen.

Gegen einen solchen Zustand der Dinge konnte eine Synode damals kein Heilmittel auffinden; aber schon im folgenden Jahre wurde der Grund zu einem Kloster gelegt, von welchem eine wohlthätige Wiederbelebung des klösterlichen Geistes ausging und sich über die ganze Kirche verbreitete. Der Mönch Berno übernahm die Leitung eines durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien zu Clugny in der Diöcese Mâcon gestifteten Klosters, welches gleich anfänglich unter den besondern Schutz des Papstes gestellt wurde, und sich sehr bald durch seinen trefflichen Geist so auszeichnete, daß seinem Abte noch sieben andre Klöster anvertraut wurden. Auf Berno folgte 927 sein größerer Jünger der h. Odo, unter dessen Verwaltung das Kloster rasch sich entwickelte. Kanoniker und selbst Bischöfe widmeten sich darin dem Mönchsstande, vornehme Laien kamen dahin, ihre Buße zu leisten; Herzoge und Grafen unterwarfen die von ihnen abhängigen Klöster dem Abte von Clugny, damit er die Reformation darin einführe; selbst nach Italien erstreckte sich seine reformatorische Thätigkeit, und so wurde der Grund zu der großen Kongregation von Clugny gelegt. Der Ruf von der musterhaften Lebensweise in Clugny weckte die Neigung zu Schenkungen so sehr, daß der h. Odo bei seinem Tode 941 seinem Nachfolger 278 Donations-Urkunden, welche binnen 32 Jahren auf den Altar der Klosterkirche gelegt worden waren, übergeben konnte. Gleichzeitig reformirte der h. Gerhard von Brogne eine große Anzahl von Klöstern in Flandern und Lothringen. Der h. Majolus, vierter Abt von Clugny, begleitete Otto I nach Italien, wo er nach dem Willen des Kaisers die Klöster reformiren sollte; Otto II wollte ihn, der schon früher das Erzbis-

thum Besançon ausgeschlagen hatte, zur päpstlichen Würde erheben. Bei dem großen Umfange, den Clugny bereits gewonnen hatte, konnte Majolus die Klöster, die man ihm zur Verbesserung übergab, am wirksamsten dadurch reformiren, daß er Kolonien seiner Mönche dahin sandte, worauf man diejenigen Klostereinwohner, die sich der neuen Ordnung nicht unterwerfen wollten, entließ. Ein trefflicher Jünger des h. Majolus war der Mönch Wilhelm, welcher die Klöster in der Normandie und im nördlichen Frankreich reformirte, überall Schulen in ihnen errichtete, und um d. J. 995 zwölfhundert Mönchen in vierzig Klöstern vorstand. Bald darauf reformirte Richard Abt des Klosters St Vannes zu Verdun mit glücklichem Erfolge die Belgischen Klöster. Die gute Ordnung, der Eifer und die Frömmigkeit in so vielen reformirten Klöstern hob den Mönchsstand wieder in der öffentlichen Meinung, so daß seit Ende des 10ten Jahrh. eine große Anzahl von zerrütteten Abteien wieder hergestellt und von neuem errichtet wurde, die Fürsten auch nicht leicht mehr wagten, ein reformirtes Kloster einem Laienabte preiszugeben.

Unter der Verwaltung des h. Odilo 995—1048 stieg Clugny zu immer größerem Ansehen; selbst in Polen und Spanien wurden Filiale errichtet. Viele größere Abteien waren von Clugny aus reformirt worden, ohne doch deshalb in Abhängigkeit von jenem Kloster zu bleiben; Andere traten in dieß Abhängigkeits-Verhältniß und wurden durch Vice-Äbte, die unter dem Abte von Clugny standen, regiert; viele kleinere Klöster, damals Zellen, später Priorate genannt, waren gleichfalls Clugny als dem Mutterkloster unterworfen. P. Gregorius V. bestätigte 996 dem Hauptkloster alle Besitzungen mit den davon abhängigen Klöstern; alle sollten von der bischöflichen Gerichtsbarkeit exemt sein, freie Wahl ihrer Äbte haben, und von jedem Bischofe die Weihen empfangen können. Die Regel des h. Benedikt wurde in dieser Kongregation mit größter Sorgfalt beobachtet, aber es waren nebstdem noch eigne Gebräuche eingeführt; vorzüglich das anhaltende Schweigen, das mit solcher Strenge gehalten wurde, daß es die Einführung einer Zeichen-

sprache veranlaßte, das öffentliche Sündenbekenntniß und die Verbindung der Handarbeit mit dem Psalmengebete.

Gegen Ende des 10ten und bis gegen die Mitte des folgenden Jahrh. wurden in Italien Viele bei dem Anblicke des überall herrschenden Verderbens zu dem Entschlusse gebracht, in abgelegenen Gegenden die strenge Lebensweise der alten Anachoreten des Orients zu erneuern. Unter ihnen wurde der Einflußreichste der h. Romuald, aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna, ein Mann, der den größten Theil seines langen Lebens in der Einsamkeit der Wälder und Gebirge zubrachte, überall aber, wo er sich niederließ, Schaaren von Schülern um sich sammelte. Er war ein fast unwiderstehlicher Herold der Buße, besaß die Gabe, auch die verhärtetsten Sünder zu bekehren, erschütterte durch sein Wort, durch seinen Anblick auch die Großen der Erde, und wenn er ein Kloster mit seinen Jüngern angefüllt hatte, setzte er einen Vorsteher ein, und zog sogleich weiter, ein andres zu gründen. Gegen Ende seines Lebens, um d. J. 1023 wurde er noch der Stifter von Kamaldoli, einem Thale in den Apenninnen nicht ferne von Arezzo im Toskanischen, wo eine Anzahl von Einsiedlern in einzelnen Zellen sich der strengsten Lebensweise unter langem Schweigen und beständiger Enthaltung von Wein und Fleischspeisen ergaben. Dieser kleine Verein erwuchs allmälig zu einer ganzen theils aus Einsiedlern, theils aus Cönobiten bestehenden Kongregation. — Etwas später, um d. J. 1036, gründete der h. Johannes Gualbert, welcher aus Neigung zu größerer Abgeschiedenheit das Kloster des h. Miniatis in Toskana verließ, im Florentinischen die Kongregation von Vallombrosa zur genauesten Beobachtung der Regel des h. Benedikt; seine Jünger lebten wie die Kamaldulenser anfänglich als Einsiedler, wurden aber von ihm nachher in einem Kloster, dem sich noch einige Klöster anschloßen, vereinigt.

Die Privilegien, welche die Klöster im 8ten und 9ten Jahrh. sich häufig von den Königen und den Bischöfen ertheilen ließen, betrafen in der Regel zwei Punkte, die freie Wahl ihres Abtes, zur Sicherstellung gegen das Aufdringen von Kommendataräbten, und die freie Disposition über ihre Tem=

poralien. Manche Privilegien, welche die Päpste den Klöstern auf Ansuchen der Bischöfe selbst ausstellten, sollten ihnen blos jene Freiheiten bestätigen, ohne sie darum von der ordentlichen bischöflichen Gerichtsbarkeit zu eximiren; im Grunde lag auch schon in der Zugestehung jener beiden Rechte eine Schmälerung der bischöflichen Gewalt, denn ursprünglich war es der Bischof, dem es zustand, einer kirchlichen Kommunität einen Vorsteher zu setzen, und über das gesammte Kirchengut in seiner Diöcese frei zu verfügen. Allerdings aber wurde das Recht, den Abt zu wählen, seitdem kirchliche und weltliche Gesetze und die Regel des h. Benedikt es den Mönchen zuerkannt hatten, als eine ganz natürliche und ordnungsgemäße Befugniß, nicht als ein Privilegium betrachtet. Einige Klöster wurden schon von den Stiftern unter den besondern Schutz des apostolischen Stuhls gestellt; darin lag aber noch keine Exemtion von der bischöflichen Gewalt, und die solchen Klöstern ertheilten päpstlichen Privilegien waren auch meistens bloße Schutzbriefe zur Sicherung gegen willkührliche Bedrückungen, wie sie sich auch die Bischöfe zuweilen erlaubten. Indeß wurde von einzelnen Klöstern selbst das Obereigenthum an den päpstlichen Stuhl übertragen, und ihm dann zur Anerkennung desselben ein jährlicher Zins entrichtet. Einzelne Exemtionsprivilegien entzogen dem Bischofe das Recht das Kloster zu visitiren und die Gewalt den Abt abzusetzen; dabei blieben ihm noch die gewöhnlichen bischöflichen Rechte, daß die Geistlichen des Klosters nur von ihm ordinirt werden, die Benediktionen der Kirchen und Altäre nur durch ihn geschehen durften, und das geweihte Chrisma von ihm begehrt werden mußte. Völlige Exemtionen von der bischöflichen Gewalt waren vor dem 11ten Jahrh. sehr selten. Zwar genoß die Abtei Fulda schon seit ihrer Stiftung kraft eines päpstlichen auch vom Könige Pipin bestätigten Privilegiums einer solchen vollständigen Exemtion, allein bei ihr fand auch das eigenthümliche Verhältniß statt, daß zur Zeit ihrer Gründung in jener Gegend noch kein Bisthum bestand. Auf der Synode zu Anse 1025 verwarfen die Französischen Bischöfe ein päpstliches Privilegium, kraft dessen das Kloster Clugny die Ordinationen von jedem Bischofe beliebig vornehmen

sprache veranlaßte, das öffentliche Sündenbekenntniß und die Verbindung der Handarbeit mit dem Psalmengebete.

Gegen Ende des 10ten und bis gegen die Mitte des folgenden Jahrh. wurden in Italien Viele bei dem Anblicke des überall herrschenden Verderbens zu dem Entschlusse gebracht, in abgelegenen Gegenden die strenge Lebensweise der alten Anachoreten des Orients zu erneuern. Unter ihnen wurde der Einflußreichste der h. Romuald, aus dem Geschlechte der Herzoge von Ravenna, ein Mann, der den größten Theil seines langen Lebens in der Einsamkeit der Wälder und Gebirge zubrachte, überall aber, wo er sich niederließ, Schaaren von Schülern um sich sammelte. Er war ein fast unwiderstehlicher Herold der Buße, besaß die Gabe, auch die verhärtetsten Sünder zu bekehren, erschütterte durch sein Wort, durch seinen Anblick auch die Großen der Erde, und wenn er ein Kloster mit seinen Jüngern angefüllt hatte, setzte er einen Vorsteher ein, und zog sogleich weiter, ein andres zu gründen. Gegen Ende seines Lebens, um d. J. 1023 wurde er noch der Stifter von Kamaldoli, einem Thale in den Apenninnen nicht ferne von Arezzo im Toskanischen, wo eine Anzahl von Einsiedlern in einzelnen Zellen sich der strengsten Lebensweise unter langem Schweigen und beständiger Enthaltung von Wein und Fleischspeisen ergaben. Dieser kleine Verein erwuchs allmälig zu einer ganzen theils aus Einsiedlern, theils aus Cönobiten bestehenden Kongregation. — Etwas später, um d. J. 1036, gründete der h. Johannes Gualbert, welcher aus Neigung zu größerer Abgeschiedenheit das Kloster des h. Miniatis in Toskana verließ, im Florentinischen die Kongregation von Vallombrosa [illegible] genauesten Beobachtung der Regel des h. Benedikt; seine [illegible]ger lebten wie die Kamaldulenser anfänglich als Ein[illegible] wurden aber von ihm nachher in einem Kloster, dem sic[illegible] einige Klöster anschloßen, vereinigt.

Die Privilegien, welche die Klöster im 8ten [illegible] Jahrh. sich häufig von den Königen und den [illegible] ließen, betrafen in der Regel zwei Pun[illegible] ihres Abtes, zur Sicherstellung gegen [illegible] Kommendataräbten, und die freie Dis[illegible]

und, wenn auch mit Andrer Beihülfe, nach seinem Plane durchgeführt worden sein. Diese unächten Urkunden sind theils dogmatischen Inhalts, gerichtet gegen die Arianischen, Nestorianischen und Monophysitischen Irrlehren, theils, und zwar dem größten Theile nach, sind sie mit moralischen Ermahnungen und Vorschriften gefüllt; viele beziehen sich auf die Verwaltung der Sakramente und sakramentlichen Handlungen, auf liturgische Gegenstände und die Bußdisciplin, andre endlich bezwecken Sicherstellung des Klerus gegen willkührliche Mißhandlungen, Anklagen und Absetzungen, Beschützung des Kirchenguts, überhaupt Befestigung und Herstellung der kirchlichen Verfassung und Ordnung. Den Stoff dieser unächten Urkunden hat der Verfasser größtentheils aus den ihm zugänglichen älteren Quellen zusammengetragen, aus dem Römischen Pontifikalbuche, aus den kirchengeschichtlichen Werken des Rufinus und Kassiodorus, aus den ächten, aber späteren Synoden und päpstlichen Dekreten, aus den Schriften der Lateinischen Kirchenväter, und aus Sammlungen des Römischen Rechts.

Verfälschungen und Erdichtungen kirchlicher Urkunden waren in jenen Zeiten nichts Ungewöhnliches, und in dieser Isidorischen Sammlung selbst finden sich außer den neuen eine bedeutende Anzahl älterer Apokryphen. So hat ein Kapitulare von Aachen vom J. 803 die Stelle der Dekretale des P. Innocenz an Victricius, wonach die causae majores in zweiter Instanz, nach der bischöflichen Entscheidung, an den päpstlichen Stuhl gebracht werden sollten, mit der wichtigen, der damals eben sich bildenden Disciplin entsprechenden Änderung, daß sie schon in erster Instanz unmittelbar an den Papst gelangen sollten. Größeres unternahm der Urheber der Isidorischen Dekretalen: er wollte den Klerikern seiner Zeit ein den damaligen Bedürfnissen angemessenes Lehr- und Gesetzbuch in die Hand geben. Ohne Zweifel schien ihm die kirchliche Gesetzgebung, so weit er sie kannte, bei weitem nicht zureichend für die Verhältnisse seiner Zeit; Vieles, was von älteren Provinzial-Synoden verordnet worden war, mochte damals wegen der beschränkten Authorität, aus der es hervorgegangen, gering geachtet sein; Anderes war verloren; und hier scheint der Gebrauch, den der Verfasser vom

Römischen Pontifikalbuche machte, indem er die darin enthaltenen Angaben über Verfügungen der Päpste zu ganzen Dekretalen des nämlichen Inhalts erweiterte, dafür zu sprechen, daß es ihm zunächst um die Ausfüllung einer Lücke in der kirchlichen Gesetzgebung, um die Ersetzung eines großen Verlustes zu thun gewesen sei. Dazu glaubte er sich späterer Quellen bedienen zu dürfen, in welchen er das, was jene Andeutungen des Pontifikalbuches aussagten, weiter ausgeführt fand, so daß also die Täuschung, die er sich erlaubte, ihm in der Hauptsache auf ein bloßes Zurückdatiren und Auswechseln jüngerer Namen gegen ältere sich zu beschränken schien.

Man hat als den Zweck, der durch diese Dichtung erreicht werden sollte, bald die Erhebung der päpstlichen Gewalt, bald die Herabsetzung der Metropoliten und der Provinzial-Synoden, oder auch die Befreiung der Kirche aus der Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt angegeben. Das erste ist offenbar unrichtig; hätte die päpstliche Macht damals einer solchen Erweiterung, als sie durch diese Dekretalen gewinnen konnte, erst bedurft, so hätte der Urheber vielmehr die Form von Concilien-Kanonen gewählt, um durch diese den Päpsten die Rechte zusprechen zu lassen, welche er etwa an ihnen vermißte, nicht aber hätte er sich in den handgreiflichen Zirkel eingelassen, die Authorität seiner Dekretalen auf die gesetzgebende Gewalt der Päpste zu bauen, und diese wieder durch die Dekretalen zu begründen. Überhaupt konnte es nicht seine Absicht sein, eine neue Disciplin in die Kirche einzuführen; wäre sein Werk in wichtigen Punkten in offenbaren Widerspruch mit der damals herrschenden Disciplin getreten, so hätte dieß allgemeinen Argwohn erregt, man hätte Nachforschungen angestellt, und in einer Zeit, wo man kritischen Scharfsinn genug besaß, um die Unächtheit einer unter dem Namen des h. Augustinus verbreiteten Schrift (des Hypognostikon) nachzuweisen, hätte man wohl auch hier es zur Entdeckung der Täuschung gebracht — eine Täuschung, die nur dadurch verborgen blieb, daß der den damaligen kirchlichen Grundsätzen und Einrichtungen in den Hauptpunkten entsprechende Inhalt des Werkes zu keinem Verdachte Anlaß gab. Eines der wichtigsten späteren Rechte des

Römischen Stuhls, das der Konfirmation der Bischöfe, ist hier noch nicht einmal erwähnt, die Translation der Bischöfe erscheint nicht als ein päpstliches Reservatrecht, obgleich schon damals im Fränkischen Reiche kaum ein Prälat von einer Kirche zu einer andern ohne Genehmigung des Papstes versetzt wurde; über das Pallium, worin man eine künstliche Erfindung zur Beschränkung der Metropoliten hat finden wollen, schweigen die Dekretalen; hinsichtlich des Gerichts über die Bischöfe behaupten sie nicht, daß jede Anklage gegen einen Bischof als causa major unmittelbar vor den päpstlichen Stuhl gebracht werden müsse, sondern daß der Beklagte von der Sentenz der Provinzial-Synode an den Papst appelliren, oder sich auch wegen Parteilichkeit des Gerichtshofs vor derselben an ihn wenden könne. In einigen Stellen wird indeß die allerdings neue Behauptung vorgetragen, daß die Provinzial-Synode überhaupt nur mit Genehmigung des Papstes über einen Bischof urtheilen dürfe. Dagegen kennen die Dekretalen kein Appellationsrecht einfacher Priester an den Römischen Stuhl, wiewohl um die Zeit ihrer Erscheinung solche Berufungen nicht selten vorkamen. Die Authorität der Metropoliten wird auf's Bestimmteste anerkannt, und die Hauptstütze dieser Authorität, die Provinzial-Synoden werden wiederholt empfohlen, und die Bischöfe zur regelmäßigen Haltung derselben ermahnt. Zu der Aufstellung des allgemeinen Satzes, daß die Concilien nicht ohne die Genehmigung des Papstes gehalten werden sollten, hat sich der Sammler verleiten lassen durch die gleichlautenden Worte, welche die Historia tripartita dem P. Julius zuschreibt, demselben, dem auch er sie beigelegt hat. Dieser Grundsatz ist aber auch in der Kirche nicht zu praktischer Geltung gelangt. Die Anordnungen, welche das gerichtliche Verfahren gegen Geistliche betreffen, sind größtentheils dem Römischen Rechte entlehnt. Daß der Sammler in Bezug auf die Anklagen gegen Geistliche Alles zusammensuchte, was diese möglichst erschweren, und den Klerus fast als unverletzlich darstellen konnte, ist unverkennbar; das Stärkste dieser Art ist der aus der alten unächten Lebensbeschreibung des P. Sylvester entnommene Satz, daß Laien nicht gegen Geistliche als Ankläger auftreten sollten, der aber auch

Römischen Pontifikalbuche machte, indem er die darin enthaltenen Angaben über Verfügungen der Päpste zu ganzen Dekretalen des nämlichen Inhalts erweiterte, dafür zu sprechen, daß es ihm zunächst um die Ausfüllung einer Lücke in der kirchlichen Gesetzgebung, um die Ersetzung eines großen Verlustes zu thun gewesen sei. Dazu glaubte er sich späterer Quellen bedienen zu dürfen, in welchen er das, was jene Andeutungen des Pontifikalbuches aussagten, weiter ausgeführt fand, so daß also die Täuschung, die er sich erlaubte, ihm in der Hauptsache auf ein bloßes Zurückdatiren und Auswechseln jüngerer Namen gegen ältere sich zu beschränken schien.

Man hat als den Zweck, der durch diese Dichtung erreicht werden sollte, bald die Erhebung der päpstlichen Gewalt, bald die Herabsetzung der Metropoliten und der Provinzial-Synoden, oder auch die Befreiung der Kirche aus der Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt angegeben. Das erste ist offenbar unrichtig; hätte die päpstliche Macht damals einer solchen Erweiterung, als sie durch diese Dekretalen gewinnen konnte, erst bedurft, so hätte der Urheber vielmehr die Form von Concilien-Kanonen gewählt, um durch diese den Päpsten die Rechte zusprechen zu lassen, welche er etwa an ihnen vermißte, nicht aber hätte er sich in den handgreiflichen Zirkel eingelassen, die Authorität seiner Dekretalen auf die gesetzgebende Gewalt der Päpste zu bauen, und diese wieder durch die Dekretalen zu begründen. Überhaupt konnte es nicht seine Absicht sein, eine neue Disciplin in die Kirche einzuführen; wäre sein Werk in wichtigen Punkten in offenbaren Widerspruch mit der damals herrschenden Disciplin getreten, so hätte dieß allgemeinen Argwohn erregt, man hätte Nachforschungen angestellt, und in einer Zeit, wo man kritischen Scharfsinn genug besaß, um die Unächtheit einer unter dem Namen des h. Augustinus verbreiteten Schrift (des Hypognostikon) nachzuweisen, hätte man wohl auch hier es zur Entdeckung der Täuschung gebracht — eine Täuschung, die nur dadurch verborgen blieb, daß der den damaligen kirchlichen Grundsätzen und Einrichtungen in den Hauptpunkten entsprechende Inhalt des Werkes zu keinem Verdachte Anlaß gab. Eines der wichtigsten späteren Rechte des

Römischen Stuhls, das der Konfirmation der Bischöfe, ist hier noch nicht einmal erwähnt, die Translation der Bischöfe erscheint nicht als ein päpstliches Reservatrecht, obgleich schon damals im Fränkischen Reiche kaum ein Prälat von einer Kirche zu einer andern ohne Genehmigung des Papstes versetzt wurde; über das Pallium, worin man eine künstliche Erfindung zur Beschränkung der Metropoliten hat finden wollen, schweigen die Dekretalen; hinsichtlich des Gerichts über die Bischöfe behaupten sie nicht, daß jede Anklage gegen einen Bischof als causa major unmittelbar vor den päpstlichen Stuhl gebracht werden müsse, sondern daß der Beklagte von der Sentenz der Provinzial-Synode an den Papst appelliren, oder sich auch wegen Parteilichkeit des Gerichtshofs vor derselben an ihn wenden könne. In einigen Stellen wird indeß die allerdings neue Behauptung vorgetragen, daß die Provinzial-Synode überhaupt nur mit Genehmigung des Papstes über einen Bischof urtheilen dürfe. Dagegen kennen die Dekretalen kein Appellationsrecht einfacher Priester an den Römischen Stuhl, wiewohl um die Zeit ihrer Erscheinung solche Berufungen nicht selten vorkamen. Die Authorität der Metropoliten wird auf's Bestimmteste anerkannt, und die Hauptstütze dieser Authorität, die Provinzial-Synoden werden wiederholt empfohlen, und die Bischöfe zur regelmäßigen Haltung derselben ermahnt. Zu der Aufstellung des allgemeinen Satzes, daß die Concilien nicht ohne die Genehmigung des Papstes gehalten werden sollten, hat sich der Sammler verleiten lassen durch die gleichlautenden Worte, welche die Historia tripartita dem P. Julius zuschreibt, demselben, dem auch er sie beigelegt hat. Dieser Grundsatz ist aber auch in der Kirche nicht zu praktischer Geltung gelangt. Die Anordnungen, welche das gerichtliche Verfahren gegen Geistliche betreffen, sind größtentheils dem Römischen Rechte entlehnt. Daß der Sammler in Bezug auf die Anklagen gegen Geistliche Alles zusammensuchte, was diese möglichst erschweren, und den Klerus fast als unverletzlich darstellen konnte, ist unverkennbar; das Stärkste dieser Art ist der aus der alten unächten Lebensbeschreibung des P. Sylvester entnommene Satz, daß Laien nicht gegen Geistliche als Ankläger auftreten sollten, der aber auch

nie praktisch geworden ist. Diese Richtung seines Werkes war veranlaßt durch die zügellose Willkühr und Tyrannei, mit der damals die Geistlichen in vielen Theilen des Westfränkischen Reiches unter gerichtlichen Formen mißhandelt wurden.

Die neugestaltete Sammlung wurde im westlichen Europa, entweder im Reiche Karls des Kahlen oder im Lotharingischen verfaßt und um die Mitte des 9ten Jahrh. verbreitet. Sie enthält noch Fragmente aus der Pariser Synode von 829 und der Aachener von 836; und da sie mit besonderer Sorgfalt und Ausführlichkeit von den Rechten der Primaten oder apostolischen Vikare handelt, ein solcher aber erst 844 nach langer Unterbrechung im Westfränkischen Reiche wieder aufgestellt wurde, so scheint ihre Abfassung in die nächsten Jahre 845—48 zu fallen. Ein öffentlicher Gebrauch wurde zum erstenmale im J. 857 davon gemacht, als Karl der Kahle im Namen der Versammlung zu Quiercy ein Schreiben an die Fränkischen Bischöfe und Großen erließ, in welchem Stellen aus den unächten Dekretalen vorkamen. Auffallend ist die Verwandtschaft und Übereinstimmung der in d. J. 840 und 847 verfaßten Sammlung des Mainzischen Diakonus Benedikt mit den unächten Dekretalen; sie hat zu der schon von Blondel ausgesprochenen Vermuthung geführt, daß beide Sammlungen Einen Urheber haben möchten. Jedenfalls ist gewiß, daß die Pseudo-Isidorische Sammlung nicht in Rom, wo man erst später mit ihr bekannt wurde, sondern im Westfränkischen Reiche verfaßt und von da aus verbreitet worden ist. Der Papst Nikolaus I scheint im J. 863 die Sammlung noch nicht gekannt zu haben, denn in einem Schreiben an Hinkmar, wo er die Quellen bezeichnete, aus denen die Römische Kirche ihre Regeln kirchlicher Disciplin schöpfe, nannte er nur die im Kodex des Dionysius enthaltenen Dekretalen von Siricius an. Zwei Jahre nachher übernahm er zwar die Vertheidigung der unächten gegen Hinkmar, der gegen ihre gesetzliche Geltung eingewandt hatte, daß sie nicht in dem Kodex (des Dionysius), den man bisher in Gallien als kirchliches Gesetzbuch gebraucht hatte, stünden; aber es war eigentlich nur das diesem Einwurf zu Grunde liegende Princip, daß eine päpstliche Dekretale erst durch die Aufnahme in eine Gese-

tes-Sammlung kanonische Authorität erlange, welches der Papst bestritt; er selbst machte noch immer keinen Gebrauch von den Isidorischen Stücken, führte keines namentlich an, und es dürfte zu bezweifeln sein, ob er sie nur wirklich gekannt habe.

Zwei Sammlungen, welche beide Auszüge aus den Isidorischen Dekretalen enthalten, die Kapitel des B. Angilramn von Metz, welche er 785 von dem P. Hadrian I zu Rom erhalten, oder nach einer andern Leseart diesem übergeben haben soll, und die angeblich für die Alamannische Kirche veranstaltete Sammlung des B. Remigius von Chur (800—820), würden, wenn diese Überschriften ächt wären, uns nöthigen, die Abfassung der Dekretalen selbst in eine viel frühere Zeit zu versetzen; allein die Titel sind aller Wahrscheinlichkeit nach eben so unächt wie der Inhalt. In den Sammlungen der späteren Zeit sind die neuen Dekretalen durchaus, bald mehr bald weniger benützt. So in dem Werke des Abtes Regino von Prüm (st. 915), einer Anweisung für die Bischöfe bei der Visitation ihrer Diöcesen, und in der großen Sammlung des B. Burkhard von Worms (st. 1025).

Fünftes Kapitel.

Die Schicksale der Kirche in den einzelnen Ländern.

§. 80.

Die Kirche im Fränkischen Gallien.

I. Flodoardi historia ecclesiae Rhemensis, (bis 948) ed. Colvenerius, Duaci 1617. Glabri Radulphi hist. Francorum in Bouquet rerum Gall. scriptt. T. X.

II. Le Cointe Annales ecclesiastici Francorum. Paris. 1668, fol. Tom. IV—VIII. — Longueval Histoire de l'Eglise Gallicane, Paris 1732. Tom. IV—VII.

Der Anfang dieser Periode war im Fränkischen Gallien die Zeit des Überganges der Herrschaft aus den schwachen Händen der Merowinger in die kräftigeren der Karolinger, eine Zeit, in welcher die Gallische Kirche sich in einen Zustand versetzt sah, der bei längerer Dauer sie der völligen Auflösung und

dem Untergange entgegengeführt haben müßte. In den früheren Zeiten nach der Fränkischen Eroberung hatte der Klerus sich noch fast ausschließend aus der Masse der Gallisch-Römischen Bevölkerung ergänzt, aber allmälig mußte er seine Reihen auch den Männern des herrschenden Stammes öffnen, und je reicher die Kirchen geworden waren, desto begieriger drängten sich nun die Franken zum Besitze derselben. Wenn auf der Synode zu Mâcon 585 unter drei und sechszig Bischöfen und Priestern sich nur sechs deutsche Namen finden, so sind dagegen in einer vom jüngern Klodwig 653 ausgestellten Urkunde unter fünf und vierzig Unterschriften nur noch fünf Römische Namen, alle übrigen deutsch. Diese Thatsache zeigt, welche große Veränderung binnen achtzig Jahren in dem Personalstande des Klerus eingetreten war, sie zeigt, daß gegen Ende des 7ten Jahrh. die Mehrheit des höheren Klerus bereits aus Männern Germanischer Abkunft bestand. Aber wohl nur Wenige von diesen hatten durch ihre Verdienste die kirchlichen Würden erlangt, sie hatten sie von den Königen gekauft, oder sich durch den mächtigen Einfluß ihrer Verwandten eingedrängt, oder überhaupt sie gewaltsam an sich gerissen; und ihre Amtsführung entsprach dieser Erwerbungsweise; Rohheit, Unwissenheit, sittliche Verwilderung, Zerrüttung aller kirchlichen Ordnung gingen von ihnen auf den niederen Klerus über. Es gab nun Bischöfe, wie Savaric von Auxerre, der während der Verwirrung nach dem Tode Pipins von Heristall aus [illegible] und [illegible] Krieg führte, Provinzen eroberte und sie als Souverain beherrschte. Andere häuften auch die weltliche [illegible] kirchlicher Stellen in einer Person: der B. Hugo von Rouen war um 723 zugleich auch B. von Paris und Bayeux, Abt von Fontenelle und Jumièges. [illegible] war die Kirche in Folge der allgemeinen bürgerlichen Auflösung so [illegible], daß mehrere Bisthümer, [illegible] von [illegible], [illegible] von [illegible] [illegible] von [illegible] [illegible] wurden. Unter Karl Martell wurde das Maß des Unheils voll: seine Stellung mußte, um seine [illegible], seine Fränkischen Krieger, mit denen er nur [illegible] [illegible] [illegible] zum [illegible] [illegible], in seiner [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] ihnen

mit freigebiger Hand Bisthümer und Abteien zuzutheilen. Minder verderblich wären die Folgen der Spoliation gewesen, wenn er nur den Güterbesitz der Kirchen auf diese Weise vergeudet hätte; aber nicht selten drängte er diese Männer des Schwertes, um ihnen einen Schein von rechtlichem Anspruch zu geben, in den Klerus ein, er machte sie zu Bischöfen und Äbten. Man sah nun Äbte, welche die Einkünfte ihrer Abteien in weltlicher Pracht verschleuderten, während ihre Mönche in Noth und Zuchtlosigkeit verwilderten; die Bisthümer kamen in die Hände von Menschen, wie jener Milo, einer von Karls Leuten, war, welcher vierzig Jahre lang die Kirche von Rheims und dazu noch eine Zeitlang die Kirche von Trier verwüstete, so daß die kirchlichen Stiftungen in diesen Bisthümern zerstört wurden, und der Klerus statt eines organisch verbundenen Körpers nur noch das Bild eines zuchtlosen Haufens entarteter Individuen darstellte.

Karls Söhne, Pipin und Karlmann, ließen es, jener in Neustrien, dieser in Austrasien, an ernstlichen Bemühungen, die Kirche aus ihrer Versunkenheit wieder zu erheben, nicht fehlen. Karlmann rief gleich im Beginne seiner Regierung den Vikarius des Römischen Stuhls, Bonifacius, aus Deutschland zu sich, und bat ihn, zur Herstellung der seit 70 Jahren völlig zerrütteten kirchlichen Ordnung in seinem Lande eine Synode zu halten. Diese Synode wurde 742 von Austrasischen Bischöfen in Gegenwart der gleichfalls berufenen weltlichen Großen gehalten; eine Anzahl unwürdiger Geistlichen wurde abgesetzt und der Buße unterworfen, und den Geistlichen das Waffentragen, der Kriegsdienst, die Jagd, die weltliche Kleidung und das Zusammenwohnen mit Weibern untersagt; den Priestern wurde der Gehorsam gegen ihre Bischöfe eingeschärft, und die jährliche Haltung einer Synode verordnet. Auf der nächsten Versammlung zu Lestines in der Diöcese Cambray wurde beschlossen, daß der König einen Theil der Kirchengüter noch eine Zeitlang zum Unterhalte seines Heeres verwenden möge, daß aber den beraubten Kirchen und Klöstern ein Zins davon entrichtet werden solle; dadurch hatten die Bischöfe doch eine Anerkennung des Rechtes der Kirche auf die entfremdeten Güter erlangt. Ganz

Karls schwacher, aber aufrichtig frommer und gewissenhafter Sohn und Nachfolger, Ludwig, nahm sich der kirchlichen Angelegenheiten mit besonderer Vorliebe an; er selber erklärte, daß er die Beschützung und Erhebung der Kirche und ihrer Diener nebst der Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit als seine Hauptaufgabe betrachte. Schon auf dem Reichstage zu Aachen 816 legte er eine Reihe sich blos auf kirchliche Dinge beziehender Gesetze vor; aber bald störte eine Kette unglücklicher Ereignisse, die Empörungen seines Neffen und seiner Söhne, den Frieden der Kirche wie des Reiches. Während dieser Bürgerkriege wurden viele Bischöfe von ihren Stühlen vertrieben, andre wurden wegen Theilnahme an den Empörungen abgesetzt, Klöster und Kirchengüter kamen wieder in die räuberischen Hände weltlicher Großen; zwar verordnete Ludwig 829, daß zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouse gleichzeitig vier Synoden gehalten werden sollten, um Vorschläge zur Verbesserung des Hofes, des Klerus und des Volkes zu machen; das Wichtigste ihrer Vorschläge machte er dann in einem Kapitulare auf dem Reichstage zu Worms bekannt, aber es fehlte ihm an Kraft und Ansehen, die Beobachtung solcher Verordnungen durchzusetzen. Schon damals klagten die Bischöfe, daß die Freiheit der Wahlen verletzt, der religiöse Unterricht des Volkes und der Kinder vernachläßigt werde, daß die öffentlichen Schulen sich wieder auflösten, die weltliche Gewalt zu viel in das Gebiet des Geistlichen eingreife, und die Bischöfe sich zu tief in weltliche Dinge einließen.

Unter der Herrschaft Karls des Kahlen wurde seit d. J. 840 eine Reihe von Synoden zu Coulaines, Thionville, Loiré, Beauvais, Meaux gehalten; es wurden zahlreiche Kanonen zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes festgesetzt, aber schon die häufige Wiederholung derselben verrieth, daß sie nicht beobachtet wurden; und auf einer Versammlung zu Epernai 846 schloßen die weltlichen Herren, die den König auf ihre Seite gebracht hatten, die Bischöfe von der Berathung aus, und nahmen nur einige der bisher verfaßten Kanonen, welche sie nicht näher angingen, an, ohne sich auf die begehrte Restitution der Kirchengüter einzulassen. Bereits hatten die verheerenden Raubzüge

welche den Zustand des Landes untersuchten, die Gerechtigkeitspflege bewachten, Beschwerden annahmen und prüften, die Grafen, Bischöfe, Äbte und königlichen Vasallen zu Sendtagen versammelten, und die Bischöfe Zeugniß geben ließen über die Grafen, bestanden wenigstens zur Hälfte aus Geistlichen. Im J. 813 veranstaltete er, daß zum Behufe einer durchgreifenden sittlichen Verbesserung fast gleichzeitig fünf große Kirchenversammlungen zu Arles, Rheims, Mainz, Tours und Chalons an der Saone gehalten wurden; hierauf erließ er auf dem Reichstage zu Aachen ein Kapitulare, welches die Kanonen dieser Synoden, die der königlichen Bestätigung bedurften, enthielt.

In der eisernen Zeit vom Ende des 7ten bis zur Mitte des 8ten Jahrh. hatte auch wissenschaftliche und theologische Bildung sich fast gänzlich verloren; Karls des Großen Regierung aber bewirkte auch hierin einen glücklichen Umschwung. Er versammelte die gelehrtesten Männer seiner Zeit aus verschiedenen Ländern um sich, aus Italien Peter von Pisa, Paul Warnefried, aus England den gründlichsten Theologen jener Zeit, den in der blühenden Klosterschule zu York gebildeten Alkuin; Männer wie Theodulf und Leidrad wurden unter ihm, jener B. von Orleans, dieser Erzb. von Lyon. Im J. 787 ermahnte er durch ein Umlaufschreiben alle Bischöfe und Äbte, an jeder Kathedrale und in jedem Kloster, zunächst zur Bildung des Klerus, Schulen zu errichten, in welchen nebst den sogenannten freien Künsten auch die h. Schrift erklärt wurde. Um die Geistlichen zum gründlicheren Studium der Theologie anzutreiben, sandte er selbst ihnen Fragen über die Lehre und Disciplin der Kirche zur Beantwortung zu. Nach dem Muster der Hofschule und der zu Lyon und Orleans errichteten Schulen wurden nun an den meisten Domkirchen und in den Klöstern ähnliche eröffnet; die blühendste war die unter Alkuins Leitung stehende Schule im Kloster des h. Martin zu Tours; aus dieser gingen Amalarius von Trier, Rabanus von Mainz, Hetto Abt von Fulda, Haimo von Halberstadt, Samuel von Worms hervor. Unter Rabans Leitung stieg dann auch die Schule zu Fulda zu großem Ansehen empor, und daneben blühten die Schulen zu Corbie, Aniane, S. Germain d'Auxerre, zu Reichenau und Hirsau.

Karls schwacher, aber aufrichtig frommer und gewissenhafter Sohn und Nachfolger, Ludwig, nahm sich der kirchlichen Angelegenheiten mit besonderer Vorliebe an; er selber erklärte, daß er die Beschützung und Erhebung der Kirche und ihrer Diener nebst der Erhaltung des Friedens und der Gerechtigkeit als seine Hauptaufgabe betrachte. Schon auf dem Reichstage zu Aachen 816 legte er eine Reihe sich blos auf kirchliche Dinge beziehender Gesetze vor; aber bald störte eine Kette unglücklicher Ereignisse, die Empörungen seines Neffen und seiner Söhne, den Frieden der Kirche wie des Reiches. Während dieser Bürgerkriege wurden viele Bischöfe von ihren Stühlen vertrieben, andre wurden wegen Theilnahme an den Empörungen abgesetzt, Klöster und Kirchengüter kamen wieder in die räuberischen Hände weltlicher Großen; zwar verordnete Ludwig 829, daß zu Mainz, Paris, Lyon und Toulouse gleichzeitig vier Synoden gehalten werden sollten, um Vorschläge zur Verbesserung des Hofes, des Klerus und des Volkes zu machen; das Wichtigste ihrer Vorschläge machte er dann in einem Kapitulare auf dem Reichstage zu Worms bekannt, aber es fehlte ihm an Kraft und Ansehen, die Beobachtung solcher Verordnungen durchzusetzen. Schon damals klagten die Bischöfe, daß die Freiheit der Wahlen verletzt, der religiöse Unterricht des Volkes und der Kinder vernachläßigt werde, daß die öffentlichen Schulen sich wieder auflösten, die weltliche Gewalt zu viel in das Gebiet des Geistlichen eingreife, und die Bischöfe sich zu tief in weltliche Dinge einließen.

Unter der Herrschaft Karls des Kahlen wurde seit d. J. 840 eine Reihe von Synoden zu Coulaines, Thionville, Loiré, Beauvais, Meaux gehalten; es wurden zahlreiche Kanonen zur Verbesserung des kirchlichen Zustandes festgesetzt, aber schon die häufige Wiederholung derselben verrieth, daß sie nicht beobachtet wurden; und auf einer Versammlung zu Epernai 846 schloßen die weltlichen Herren, die den König auf ihre Seite gebracht hatten, die Bischöfe von der Berathung aus, und nahmen nur einige der bisher verfaßten Kanonen, welche sie nicht näher angingen, an, ohne sich auf die begehrte Restitution der Kirchengüter einzulassen. Bereits hatten die verheerenden Raubzüge

der Normannen, welche Kirchen und Klöster mit besondrer Wuth anfielen und zerstörten, begonnen; sie hatten 841 die Stadt Rouen zerstört, waren 845 vor Paris erschienen; 853 ermordeten sie 116 Mönche des berühmten Klosters Marmoutier; bei der Unthätigkeit des Königs und der rohen Selbstsucht der meisten weltlichen Großen sahen die Bischöfe sich häufig genöthigt, die Vertheidigung der von den Normannen belagerten Städte zu leiten, oder Kriegshaufen zu sammeln und sich an deren Spitze zu stellen.

Jene Blüthe der kirchlichen Wissenschaften und die lange Reihe theologischer Schriftsteller, welche aus den Schulen Karls des Großen hervorgegangen war, und während der durch ihn bewirkten Ruhe und Sicherheit sich gebildet hatte, warf ihren Glanz auf die Zeiten Ludwigs und seiner Söhne bis gegen d. J. 870. Agobard von Lyon, Lupus Abt von Ferrières, Angelomus Mönch zu Luxeu, Paschasius Radbert, Ratramnus, Prudentius von Troyes, Florus, Amalarius, Äneas von Paris, Jonas von Orleans, Johannes Erigena, Usuard, Remigius von Lyon, Ado von Vienne — sie alle waren mehr oder weniger Zeitgenossen, keiner von ihnen überlebte das Jahr 875, und da sie keine oder nur unbedeutende Schüler hinterließen, da nun so viele Sitze der Wissenschaft zerstört, viele Schulen aufgelöst, viele Bibliotheken verbrannt waren, Bischöfe und Priester mit fremder und eigner Noth zu kämpfen hatten, so stellt sich die kirchliche Literatur der folgenden Zeit als gleich dürftig und gehaltlos dar.

Im ganzen 10ten Jahrh. wirkte der zerrüttete Zustand des Landes, welches eine wehrlose Beute der Normannen und der bei der Ohnmacht der königlichen Gewalt tyrannisch herrschenden Großen war, auf die Kirche zurück; Simonie, Raub der geistlichen Güter, Verachtung aller kirchlichen Ordnung wurden alltägliche Erscheinungen. Die Unwissenheit des Klerus veranlaßte die Bischöfe Frotier von Poitiers und Fulrad von Paris, um 910 durch den Mönch Abbo von S. Germain Homilien über die christlichen Hauptwahrheiten, welche ihren Geistlichen als Stoff zum Predigen dienen sollten, verfassen zu lassen. Die Synode zu Trosley klagte 909, daß eine unzählige Menge

schof von Limoges, der Graf Thibaut von Chartres an dem Abte des Klosters des h. Petrus. Aber, obgleich auch später noch einzelne Fälle ähnlicher Art vorkamen, sah der Klerus doch in solchen Vorgängen nur Eingriffe in seine alte Freiheit; und nie wurde von seiner Seite anerkannt, daß die Wahl eines Bischofs der Zustimmung eines andern als des Königs bedürfe, daß ein andrer als der König die Investitur zu ertheilen habe. Fortwährend wurden daher auch diejenigen Prälaten, deren Diöcesen nicht in den Erblanden der ersten Kapetinger gelegen waren, zu den königlichen Plaids berufen, und wenn die Bischöfe auch den Plaids der großen Vasallen beiwohnten, so war dieß eine freiwillige Theilnahme, wie sie auch ehemals den Municipal-Versammlungen beigewohnt hatten, kein Dienst. Endlich war es auch der Klerus, welcher die Großen, die sonst in ihren Staaten fast alle Souverainetäts-Rechte ausübten, zu der für die Ausbildung des Königthums wichtigen Anerkennung brachte, daß eine öffentliche Stiftung, wie die Errichtung und Dotation einer Abtei, der Konkurrenz der königlichen Authorität bedürfe.

In jenen Zeiten der Tyrannei und Knechtschaft, der rohen Gewalt von der einen, der Schwäche von der andern Seite wurde der Kirche jene weltliche Gerichtsbarkeit, welche früher die Könige in Frankreich ausgeübt hatten, großentheils durch die Macht der Umstände aufgedrungen. Die Könige selbst riefen nicht selten die kirchlichen Censuren gegen die Vasallen an, die sie mit den Waffen nicht zu bändigen vermochten; immer häufiger wurden bei der Ohnmacht der Gesetze die Bischöfe um die Verhängung der Exkommunikation angegangen, und der Gebannte mußte dann, wenn er entbunden werden wollte, seine Sache vor dem Gerichte des Bischofs, der ihn allein entbinden konnte, führen. Überhaupt aber begannen alle Schutzlosen und Unterdrückten ihre Zuflucht zu dem Gerichte des Bischofs zu nehmen; hier fanden sie allein noch den Willen und die Macht ihnen zu helfen, hier noch ein mildes Verfahren nach rechtlichen Formen, während anderwärts meistens das Schwert entschied. Durch die Einführung des Gottesfriedens und der Treuga Gottes wurde der Umfang der kirchlichen Gerichtsbarkeit noch

Rudolf von Laon aus Frankreich erschien, da der Herzog Hugo der Große, dessen Macht bedeutender als die des Königs war, die übrigen französischen Prälaten zurückgehalten hatte. Hugo wurde hier excommunicirt, und Artold blieb von da an im ruhigen Besitze von Rheims.

Hugo Capet, welcher 987 den Thron bestieg und Frankreich ein neues Königsgeschlecht gab, besaß zwar als Herzog von Francien größere Macht als seine letzten Vorgänger, deren unmittelbarer Besitz sich fast auf die Stadt Laon und ihr Gebiet beschränkt hatte; aber die Gründer und die Stützen seines Königthums waren hauptsächlich die Bischöfe; sie waren es, die ihm durch die Krönung und Salbung einen in den Augen der Zeitgenossen vollgültigen Anspruch auf die königliche Würde verliehen, während sein Nebenbuhler, der Herzog Karl von Niederlothringen, der eigentlich der ordentliche Erbe der Krone war, dem aber diese Weihung nicht zu Theil wurde, selbst von seinen Anhängern nie als König betrachtet worden zu sein scheint. Das Königthum bedurfte vor Allen damals der Kirche, und diese bedurfte des Königthums; Niemand hatte ein stärkeres Interesse, als der Klerus, das Königthum aus seiner Ohnmacht und Erniedrigung, in welche es durch den Sieg des Lehnswesens und die völlige Unabhängigkeit der großen Vasallen hinabgedrückt worden war, erhoben zu sehen; die Bischöfe, zu schwach, sich gegen die Unterdrückungen dieser Vasallen selber zu vertheidigen, bedurften eines mächtigen Beschützers; ihnen selbst lag daran, sich in der unmittelbaren Stellung zu den Königen zu erhalten, welche jetzt durch die Anmaßungen der Herzoge gefährdet wurde; denn, wie ein Zeitgenosse sagt [1]), „bei der Schwäche des Reichs begannen der Herzog von Aquitanien und andre Große die Gewalt über die Bischöfe, welche die Könige vorher gehabt hatten, selbst auszuüben," d. h. sie suchten die Bischöfe zu ihren Vasallen zu machen, und ertheilten ihnen die Investitur über die Temporalien des Bisthums; dieß that der Herzog von Aquitanien 1020 an dem neuen Bi-

1) Chron. Rich. mon. Clun. ap. Bouquet X, 264.

schof von Limoges, der Graf Thibaut von Chartres an dem Abte des Klosters des h. Petrus. Aber, obgleich auch später noch einzelne Fälle ähnlicher Art vorkamen, sah der Klerus doch in solchen Vorgängen nur Eingriffe in seine alte Freiheit; und nie wurde von seiner Seite anerkannt, daß die Wahl eines Bischofs der Zustimmung eines andern als des Königs bedürfe, daß ein andrer als der König die Investitur zu ertheilen habe. Fortwährend wurden daher auch diejenigen Prälaten, deren Diöcesen nicht in den Erblanden der ersten Kapetinger gelegen waren, zu den königlichen Plaids berufen, und wenn die Bischöfe auch den Plaids der großen Vasallen beiwohnten, so war dieß eine freiwillige Theilnahme, wie sie auch ehemals den Municipal-Versammlungen beigewohnt hatten, kein Dienst. Endlich war es auch der Klerus, welcher die Großen, die sonst in ihren Staaten fast alle Souverainetäts-Rechte ausübten, zu der für die Ausbildung des Königthums wichtigen Anerkennung brachte, daß eine öffentliche Stiftung, wie die Errichtung und Dotation einer Abtei, der Konkurrenz der königlichen Authorität bedürfe.

In jenen Zeiten der Tyrannei und Knechtschaft, der rohen Gewalt von der einen, der Schwäche von der andern Seite wurde der Kirche jene weltliche Gerichtsbarkeit, welche früher die Könige in Frankreich ausgeübt hatten, großentheils durch die Macht der Umstände aufgedrungen. Die Könige selbst riefen nicht selten die kirchlichen Censuren gegen die Vasallen an, die sie mit den Waffen nicht zu bändigen vermochten; immer häufiger wurden bei der Ohnmacht der Gesetze die Bischöfe um die Verhängung der Exkommunikation angegangen, und der Gebannte mußte dann, wenn er entbunden werden wollte, seine Sache vor dem Gerichte des Bischofs, der ihn allein entbinden konnte, führen. Überhaupt aber begannen alle Schutzlosen und Unterdrückten ihre Zuflucht zu dem Gerichte des Bischofs zu nehmen; hier fanden sie allein noch den Willen und die Macht ihnen zu helfen, hier noch ein mildes Verfahren nach rechtlichen Formen, während anderwärts meistens das Schwert entschied. Durch die Einführung des Gottesfriedens und der Treuga Gottes wurde der Umfang der kirchlichen Gerichtsbarkeit noch

erweitert, da alle Verletzungen des Friedens wie des Stillstandes als Vergehen gegen die Religion angesehen und durch kirchliche Censuren geahndet wurden. Aber diese Stellung des Episkopats zur Krone und zum Volke, so wie das Bedürfniß der Nothwehr gegen räuberische Angriffe und Usurpationen aller Art verwickelte die Bischöfe in einen endlosen Kampf mit dem Feudal-Adel, in welchem sie, als der physisch-schwächere Theil, die ihnen eigenthümlichen Waffen der kirchlichen Censuren zu schärfen suchten; so entstand das Interdikt, von dessen Anwendung sich die ersten Beispiele gegen Ende des 10ten Jahrh. finden. Es war eigentlich eine Ausdehnung der Exkommunikation von der Person des Übelthäters auf sein Eigenthum; der Bann, gegen den der Übelthäter, so lang er ihn nur persönlich traf, sich oft gleichgültig zeigte, wurde auch auf sein Schloß und sein Gebiet gelegt, d. h. es wurde verboten, dort Gottesdienst zu halten und die Sakramente öffentlich auszuspenden; oder man ließ den Bann auch auf die Gegend fallen, welche der Tyrannei eines Mächtigen eben preisgegeben war. So wußte der B. Alduin von Limoges im Anfange des 11ten Jahrh. kein anderes Mittel, seine Diöcese gegen Verheerung und die Einwohner gegen Plünderung zu schützen, als daß er in allen Kirchen und Klöstern den öffentlichen Gottesdienst einzustellen gebot. Da diese Maßregel nicht so weit ausgedehnt wurde, daß man den Unschuldigen die nothwendigen Mittel des Heils entzogen hätte, so glaubten die Bischöfe dem allgemeinen Wohle und der Pflicht der Selbsterhaltung ein solches Opfer bringen zu dürfen. Aber es konnte auch nicht fehlen, daß eine so bedenkliche Waffe, welche immer nur mit der größten Umsicht und Gewissenhaftigkeit gebraucht werden durfte, in den Händen unwürdiger und weltlich-gesinnter Bischöfe zum gröbsten Mißbrauch wurde, und schon seit d. J. 1026 geschah es, daß Bischöfe wegen irgend eines Zwistes mit einem weltlichen Großen leichtsinnig ihre Diöcese, sogar eine ganze Provinz mit dem Interdikt belegten; dieß that jener nichtswürdige Robert Erzb. von Rouen, der sich öffentlich verheirathete, und der nachher in Folge eines Streites mit dem Herzoge Robert ein Interdikt auf die ganze Normandie warf.

Die Zerrüttung der kirchlichen Ordnung und Disciplin, welche in Frankreich auch noch in der ersten Hälfte des 11ten Jahrh. fortdauerte, bis zuerst Leo IX wirksame Gegenmittel ergriff, zeigte sich auch in dem gestörten Verhältnisse zwischen den Bischöfen und den Äbten. Einige Bischöfe begehrten von den Äbten einen förmlichen Eid der Treue, wie ihn der Vasall seinem Lehnsherrn schwor; einen solchen sollte der Abt Gauselin von Fleury dem B. von Orleans leisten; zugleich unternahmen mehrere Bischöfe um d. J. 993, den Klöstern alle Zehnten, die sie nach ihrer Behauptung nur durch Usurpation gegen die rechtmäßigen Besitzer, die Weltgeistlichen, erworben hatten, zu entziehen; sie hielten deshalb eine Synode zu S. Denys bei Paris, aber die Mönche jagten, vom Volke unterstützt, die Bischöfe auseinander. Mit den verderblichsten Folgen bedrohte indeß die Kirche ein anderer Mißbrauch, die immer mehr überhandnehmende Übertretung der alten Cölibatsgebote. Unter den Karolingern wurden zwar in den Kapitularien sowohl als auf Synoden die Verordnungen gegen das Zusammenwohnen der Geistlichen mit weiblichen Personen mehrmals erneuert; sie sollten nur Mütter, Schwestern, oder solche Personen, die zu keinem Verdachte Anlaß gaben, bei sich haben; aber von Ehen der Geistlichen ist in diesen Gesetzen nicht die Rede, und Alles führt auf die Annahme, daß in Frankreich bis zum Ende des neunten Jahrh. verheirathete Priester nicht zu finden waren. Der P. Nikolaus I tadelte den Erzb. Ado von Vienne schon darüber scharf, daß er einem Subdiakon die Ehe gestattet habe. Das erste Beispiel eines Geistlichen, der sich förmlich vermählen wollte, kommt im J. 894 in der Diöcese Châlons vor, und dem B. Mancio war dieser Fall so unerhört, daß er die Bischöfe der Provinz Rheims über das gegen diesen Menschen einzuschlagende Verfahren befragte. Eine Synode zu Bourges verordnete 1031, daß künftig jeder Geistliche bei seiner Ordination zum Subdiakon in Gegenwart des Bischofs geloben solle, weder eine Gattin noch eine Konkubine zu nehmen, und wenn er bereits verheirathet sei, sich von seiner Frau zu trennen. Um dieselbe Zeit wurden aber in der Normandie und Bretagne die kirchlichen Gesetze in diesem Punkte ohne alle Scheu übertreten.

Dort waren seit Rollo's Niederlassung die rohen und unwissenden Normannen allmälig in den Klerus eingedrungen; diese fuhren auch als Geistliche fort, Waffen zu tragen, und wie Laien zu leben; sie hatten Weiber oder Konkubinen, und da ihre Prälaten ihnen hierin das Beispiel gaben, da nicht nur der schon erwähnte Erzb. Robert von Rouen, sondern auch sein Nachfolger Mauger in öffentlicher Ehe lebte, so trugen die Landgeistlichen und die Kanoniker um so weniger Bedenken, in dasselbe Verhältniß zu treten. Um dieselbe Zeit (1034) verheirathete sich der B. Orskand von Quimper in der Bretagne, und in dem benachbarten Mans unterhielt der B. Siegfried, der sein Bisthum durch Abtretung einiger Ländereien erkauft hatte, öffentlich eine Konkubine.

Schon wurden Versuche gemacht, die kirchlichen Beneficien erblich zu machen; Bischöfe gaben ihren Töchtern Ländereien ihrer Bisthümer zur Aussteuer, und mit solchen Ärgernissen stand die gleichfalls immer allgemeiner werdende Simonie in der engsten Verbindung. Herzoge und Grafen trieben mit den Bisthümern und Abteien ihres Gebietes öffentlichen Handel; sie verschleuderten sie an ihre Verwandten oder an die Meistbietenden. Es kam vor, daß ein Bisthum verkauft wurde, während dessen Prälat noch lebte; ein anderes vermachte ein Edelmann seiner Frau im Testamente. Neben der Simonie und der Unenthaltsamkeit des Klerus war aber noch das größte und dringendste Übel die völlige Gesetzlosigkeit und räuberische Anarchie, der Krieg Aller gegen Alle, welchen die Bischöfe durch die treuga Dei zu beschränken suchten; von achtzig Synoden, welche im Laufe des eilften Jahrh. in Frankreich gehalten wurden, haben sich fast alle mit Vorkehrungen gegen diese drei Hauptübel der Zeit beschäftigt.

Trotz dieser Ungunst der Zeit erhielten sich doch die gelehrten Schulen in den Kathedralen, und die Klosterschulen vermehrten sich sogar in Folge der in vielen Klöstern zu Stande gebrachten Reform. Die reformirten Klöster waren überhaupt damals die edelsten und lebenskräftigsten Glieder an dem sonst so siechen Körper der Französischen Kirche, die Pflanzschulen, aus denen die beßten Bischöfe hervorgingen; und daß mehrere

dieser Klöster unmittelbar dem Römischen Stuhle unterworfen waren, hatte nun die wohlthätigste Wirkung; denn dadurch waren sie gegen die zerstörenden Eingriffe der weltlichen Großen sicher gestellt. Im zehnten Jahrh. bildete eine sehr kleine Zahl von Männern die Kette, an der sich die Tradition kirchlicher Wissenschaft fortleitete: Remigius von Auxerre, Hukbald von S. Amand, der berühmte Gerbert, Abbo von Fleury, Fulbert von Chartres; der letztere reichte schon ins eilfte Jahrh. herüber, und die Schule zu Chartres war unter ihm die blühendste bischöfliche Schule in Frankreich. Die Schule zu Rheims erhielt sich in ihrem früheren Rufe unter der Leitung von Gerberts Schülern, die zu Tours wurde viel besucht unter dem bekannten Berengar. Ausgezeichnete Klosterschulen bestanden in der durch den h. Majolus von Clugny reformirten Abtei Marmoutiers bei Tours, und im Kloster des h. Benignus zu Dijon, seitdem der Abt Wilhelm (st. 1031) die Reformation von Clugny dort eingeführt hatte. Die Normandie hatte ihre besten Lehranstalten in der 1001 wiederhergestellten Abtei Fécam, und gegen Ende der Periode im Kloster zu Bec, wo der gelehrteste Theologe seiner Zeit Lanfrank und nach ihm sein größerer Zögling Anselm lehrte, und wo auch eine so große Anzahl von Deutschen unterrichtet wurde, daß der Bamberger Scholastikus Willeram, selbst ein Zögling dieser Schule, daraus sehr günstige Hoffnungen für die Verbreitung gelehrter Bildung in seinem Vaterlande schöpfte. Nebst andern ausgezeichneten Männern gingen der Papst Alexander II, Guitmund Erzb. von Aversa und Ivo B. von Chartres aus dieser Schule hervor. Auch die Schule zu Paris stand bereits in so großem Ansehen, daß sie Schüler aus fremden Ländern anzog; hier studierten der h. Stanislaus B. von Krakau, Adalbero B. von Würzburg, Altmann B. von Passau und Gebhard Erzb. von Salzburg.

Ein langwieriger hierarchischer, aus Nationalverschiedenheit und politischen Verhältnissen entsprungener Zwist störte den kirchlichen Frieden des westlichen Frankreichs. Bereits seit dem sechsten Jahrh. hatten die Bischöfe der Bretagne, besonders die Bischöfe von Dol angefangen, sich der Metropolitangewalt des Erzb. von Tours zu entziehen, eine Synode zu Tours

hatte 566 Verfügungen dagegen getroffen, und die völlige Unterwerfung der Bretagne unter die Fränkische Macht hatte auch die Wiederherstellung der Obergewalt der Kirche von Tours zur Folge. Allein um 847 erneuerte der Bretagnische Häuptling Nominoé, welcher sich und sein Land in kirchlicher wie in politischer Beziehung von der Fränkischen Herrschaft unabhängig machen und sich zum Könige krönen lassen wollte, die Trennung. Zuerst trachtete er sich der Bischöfe, die sein Unternehmen gehindert haben würden, zu entledigen; der Simonie angeklagt, sollten sie zu Rom vom Papste sich richten lassen; als aber dort gegen seine Erwartung kein Absetzungs-Urtheil gefällt wurde, veranstaltete er 848 eine Synode zu Coetlou bei Vannes, bewog die Angeklagten — es wären die BB. von Vannes, Quimper, Laon und Dol — durch heimliche Drohungen mit dem Tode, sich schuldig zu bekennen, besetzte ihre Stühle mit ihm ergebenen Männern, errichtete zwei neue Bisthümer, zu Treguier und S. Brieu, und erhob die Kirche von Dol zu einer Metropole. Hierauf erklärte er auch den B. Aktard von Nantes ohne Anklage für abgesetzt, und ließ sich von seinen Bischöfen zum Könige krönen und salben. Aktard wurde nach Nominoé's Tode wieder eingesetzt, und der König Salomo, welcher sich vergeblich bemühte, vom Papste das Pallium für den B. von Dol zu erhalten, gab 866 aus Achtung vor dem päpstlichen Willen den vertriebenen BB. von Laon und Quimper ihre Kirchen zurück, und seine Absicht, auch den letzten der von Nominoé vertriebenen Bischöfe wieder einzusetzen, soll eine Verschwörung, die ihm das Leben kostete, veranlaßt haben. Die Bischöfe von Dol erneuerten indeß von Zeit zu Zeit ihre Ansprüche auf die Metropolitanwürde; Gregorius VII schien sie hierin zu unterstützen, indem er dem B. Even das Pallium verlieh, doch überließ er endlich die Entscheidung dieser Frage einer Synode zu Xaintes, welche 1080 erklärte, daß die Bretagnischen Bischöfe der Metropole Tours unterworfen seien. Aber die völlige Beilegung dieses langen Zwistes erfolgte erst mehr als hundert Jahre später.

dieser Klöster unmittelbar dem Römischen Stuhle unterworfen waren, hatte nun die wohlthätigste Wirkung; denn dadurch waren sie gegen die zerstörenden Eingriffe der weltlichen Großen sicher gestellt. Im zehnten Jahrh. bildete eine sehr kleine Zahl von Männern die Kette, an der sich die Tradition kirchlicher Wissenschaft fortleitete: Remigius von Auxerre, Hukbald von S. Amand, der berühmte Gerbert, Abbo von Fleury, Fulbert von Chartres; der letztere reichte schon ins eilfte Jahrh. herüber, und die Schule zu Chartres war unter ihm die blühendste bischöfliche Schule in Frankreich. Die Schule zu Rheims erhielt sich in ihrem früheren Rufe unter der Leitung von Gerberts Schülern, die zu Tours wurde viel besucht unter dem bekannten Berengar. Ausgezeichnete Klosterschulen bestanden in der durch den h. Majolus von Clugny reformirten Abtei Marmoutiers bei Tours, und im Kloster des h. Benignus zu Dijon, seitdem der Abt Wilhelm (st. 1031) die Reformation von Clugny dort eingeführt hatte. Die Normandie hatte ihre besten Lehranstalten in der 1001 wiederhergestellten Abtei Fécam, und gegen Ende der Periode im Kloster zu Bec, wo der gelehrteste Theologe seiner Zeit Lanfrank und nach ihm sein größerer Zögling Anselm lehrte, und wo auch eine so große Anzahl von Deutschen unterrichtet wurde, daß der Bamberger Scholastikus Willeram, selbst ein Zögling dieser Schule, daraus sehr günstige Hoffnungen für die Verbreitung gelehrter Bildung in seinem Vaterlande schöpfte. Nebst andern ausgezeichneten Männern gingen der Papst Alexander II, Guitmund Erzb. von Aversa und Ivo B. von Chartres aus dieser Schule hervor. Auch die Schule zu Paris stand bereits in so großem Ansehen, daß sie Schül[illegible] aus fremden Ländern anzog; hier studierten der h. Stani[illegible] B. von Krakau, Adalbero B. von Würzburg, Altmo[illegible] von Passau und Gebhard Erzb. von Salzburg.

Ein langwieriger hierarchischer, aus Nationalve[illegible] und politischen Verhältnissen entsprungener Zwi[illegible] kirchlichen Frieden des westlichen Frankreich[illegible] sechsten Jahrh. hatten die Bischöfe der [illegible] die Bischöfe von Dol angefangen, sich [illegible] des Erzb. von Tours zu entziehen,

Erwerbung von Burgund kamen die Metropole Besançon mit den ihr pflichtigen Bischofsstühlen Basel und Lausanne, von denen jener jedoch schon seit 888 zu Deutschland gehörte, und die erzbischöflichen Kirchen Lyon und Arles zum Reiche.

Die erste eigentlich deutsche Synode, welche 894 auf der königlichen Villa Tribur von 22 Bischöfen zur Wiederherstellung und Befestigung kirchlicher Zucht und Authorität gehalten wurde, zeigte schon, in welcher engen Verbindung die Kirche hier mit der Staatsgewalt stand. Mit Genehmigung des anwesenden Königs Arnulf und der weltlichen Fürsten wurde verordnet, daß ein vom Bischofe Gebannter, der nicht Genugthuung leisten wolle, vom Grafen festgenommen werden solle, daß der Bischof Streitigkeiten zwischen Priestern und Laien zu entscheiden habe, daß die Anordnung des Bischofs der des Grafen, wenn beide sich widersprächen, vorgehen solle. Dem Vorsteher der Bremischen Kirche wurde auf Verlangen des Erzb. von Köln mit Genehmigung des Papstes die Metropolitanwürde entzogen und ein Platz unter den Bischöfen angewiesen, aber P. Sergius III gab ihm 911 die vorige Würde zurück.

Nach Arnulfs Tode 899, als sein Sohn Ludwig, ein sechsjähriger Knabe, den Königs-Namen trug, begannen die Alles zerstörenden Einfälle der Ungern, und Deutschland, geschwächt und innerlich zerrüttet durch die allmälige Auflösung alles Eigenthums in Lehen, durch den erzwungenen Eintritt der schutzlosen Grundbesitzer in den Dienstverband, wurde die Beute einer Verwirrung, gegen welche auch die Geistlichkeit sich und Andre nicht zu schützen vermochte; denn ihr fehlte jene geschlossene Einheit und jenes Zusammenwirken, welches sie nur in der engen Anschließung an ihren Mittelpunkt, den Römischen Stuhl finden konnte; dieser aber war damals selbst der Spielball nichtswürdiger Parteien geworden. Doch war es der erste Prälat Deutschlands, Erzb. Hatto von Mainz, welcher in Verbindung mit dem Herzoge von Sachsen die Reichsgeschäfte führte. Ihm vorzüglich scheint auch der Fränkische Herzog Konrad seine Erhebung zum Könige nach Ludwigs Tode verdankt zu haben. Aber Deutschland und die deutsche Kirche waren damals nahe daran, in den Zustand, in welchem sich

§. 81.

Die deutsche Kirche von 888 — 1073.

I. Regino, Dithmar von Merseburg, Adam von Bremen, Lambert von Aschaffenburg. Wittichindi mon. Corbej. annales (bis 937) bei Meibom. SS. rer. Germ. T. I. Adelboldi vita Henrici II bei Leibnitz SS. Brunsvic. T. I. Wipponis vita Conradi Salici bei Pistorius Tom. III.

II. Sigism. Calles annales ecclesiastici Germaniae, Tom. IV, V.

Bei der Auflösung der Fränkischen Monarchie nach der Absetzung und dem Tode Karls des Dicken 888 bildeten die fünf Nationen der Ostfranken, Schwaben, Bayern, Thüringer und Sachsen das deutsche Reich; dazu gehörte noch im Südosten die bald mit Bayern vereinigte bald getrennte Kärnthner Mark, im Westen das anfänglich zwischen Deutschland und Frankreich schwankende Lothringen, und seit 1032 auch die Burgundischen Reiche. Die Hauptkirche für ganz Deutschland war und blieb seit der Zeit des h. Bonifacius Mainz; ihre Suffragankirchen waren zuerst Straßburg, Worms, Speyer, Konstanz, Chur, Augsburg, Eichstädt und Würzburg; ihre Zahl stieg auf zwölf, als die Sächsischen Bisthümer Paderborn, Halberstadt, Hildesheim und Verden hinzukamen. Köln, zu einer Suffragankirche von Mainz unter Bonifacius bestimmt, wurde noch im achten Jahrh. als Metropole anerkannt, und zählte zu seinen Suffragankirchen die Bisthümer Lüttich (früher Tongern und bis 708 Mastricht), Utrecht, Münster, Minden und Osnabrück. Den Metropolitan-Sprengel von Trier bildeten von alter Zeit her die drei Lotharingischen Kirchen Metz, Toul und Verdun. Die bayerischen Bischöfe von Säben (seit dem zehnten Jahrh. Brixen), Freysing, Regensburg und Passau ehrten seit 798 die Kirche zu Salzburg als ihre Metropole. Dem 968 gestifteten Erzbisthume Magdeburg wurden die Bisthümer Zeitz (seit 1029 Naumburg), Merseburg, Meißen, Havelberg und Brandenburg untergeben. Unter dem erzbischöflichen Stuhle von Bremen und Hamburg stand das 952 errichtete Bisthum Aldenburg (später Lübeck), aus welchem 1052 noch zwei Stifte, Mecklenburg (später Schwerin) und Ratzeburg gebildet wurden. Durch die

Erwerbung von Burgund kamen die Metropole Besançon mit den ihr pflichtigen Bischofsstühlen Basel und Lausanne, von denen jener jedoch schon seit 888 zu Deutschland gehörte, und die erzbischöflichen Kirchen Lyon und Arles zum Reiche.

Die erste eigentlich deutsche Synode, welche 894 auf der königlichen Villa Tribur von 22 Bischöfen zur Wiederherstellung und Befestigung kirchlicher Zucht und Authorität gehalten wurde, zeigte schon, in welcher engen Verbindung die Kirche hier mit der Staatsgewalt stand. Mit Genehmigung des anwesenden Königs Arnulf und der weltlichen Fürsten wurde verordnet, daß ein vom Bischofe Gebannter, der nicht Genugthuung leisten wolle, vom Grafen festgenommen werden solle, daß der Bischof Streitigkeiten zwischen Priestern und Laien zu entscheiden habe, daß die Anordnung des Bischofs der des Grafen, wenn beide sich widersprächen, vorgehen solle. Dem Vorsteher der Bremischen Kirche wurde auf Verlangen des Erzb. von Köln mit Genehmigung des Papstes die Metropolitanwürde entzogen und ein Platz unter den Bischöfen angewiesen, aber P. Sergius III gab ihm 911 die vorige Würde zurück.

Nach Arnulfs Tode 899, als sein Sohn Ludwig, ein sechsjähriger Knabe, den Königs-Namen trug, begannen die Alles zerstörenden Einfälle der Ungern, und Deutschland, geschwächt und innerlich zerrüttet durch die allmälige Auflösung alles Eigenthums in Lehen, durch den erzwungenen Eintritt der schutzlosen Grundbesitzer in den Dienstverband, wurde die Beute einer Verwirrung, gegen welche auch die Geistlichkeit sich und Andre nicht zu schützen vermochte; denn ihr fehlte jene geschlossene Einheit und jenes Zusammenwirken, welches sie nur in der engen Anschließung an ihren Mittelpunkt, den Römischen Stuhl finden konnte; dieser aber war damals selbst der Spielball nichtswürdiger Parteien geworden. Doch war es der erste Prälat Deutschlands, Erzb. Hatto von Mainz, welcher in Verbindung mit dem Herzoge von Sachsen die Reichsgeschäfte führte. Ihm vorzüglich scheint auch der Fränkische Herzog Konrad seine Erhebung zum Könige nach Ludwigs Tode verdankt zu haben. Aber Deutschland und die deutsche Kirche waren damals nahe daran, in den Zustand, in welchem sich

Frankreich und seine Kirche befanden, zu versinken; der B. Otbert von Straßburg wurde 913 ermordet, dem B. Einhard von Speyer wurden die Augen ausgerissen; der B. Salomo von Konstanz wurde von den Schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold gefangen genommen. Der Herzog Arnulf von Bayern vergab die Bayerischen Bisthümer nach Willkühr; glücklicher Weise bestieg nach Konrads Tode 918 das kraftvolle und kluge Geschlecht der Sächsischen Herzoge den deutschen Thron, und rettete die deutsche Kirche vor dem Loose der Französischen. Noch im J. 916 war eine Synode zu Altheim unter dem Vorsitze eines päpstlichen Legaten zur Abstellung der gröbsten kirchlichen Mißbräuche gehalten worden; aber die Norddeutschen Bischöfe waren nicht erschienen.

Unter Heinrichs I wohlthätiger Herrschaft 919—936 erholte sich die deutsche Kirche allmälig; nur die bayerischen Bisthümer litten unter der Willkühr des Herzogs Arnulf, denn Heinrich hatte ihm als Preis seiner Unterwerfung das Recht der Verfügung über sie bewilligen müssen, und er verschleuderte ihre Güter an seine Lehnsmannen. Doch ein solches Recht erlangte kein andrer deutscher Herzog mehr, und unter der weisen, festen und frommen Verwaltung Otto's I 936—973, der durch seinen Sieg am Lech den Ungrischen Verheerungszügen für immer ein Ziel setzte, erhob sich die deutsche Kirche zu einem so blühenden Zustande, daß sie die Kirchen aller übrigen Länder überstrahlte. Gleich im Beginne seiner Regierung hatte der B. Gerhard von Passau dem Papste Leo VII eine so grelle Schilderung von dem sittlichen Verderben und den kirchlichen Mißbräuchen in Deutschland entworfen, daß der Papst ihn mit umfassenden Vollmachten als Legaten zur Wiederherstellung der Disciplin zurücksandte, und die deutschen Bischöfe ermahnte, sich ihm in Allem gehorsam und hülfreich zu erweisen. Später aber scheint eine solche außerordentliche Gewalt nicht mehr nöthig gewesen zu seyn, und die Legation, welche der Papst dem Erzb. Bruno von Köln übertrug, bezog sich nur auf die Reformation einiger Klöster. Derselbe Bruno, des Königs Bruder, stand vor seiner Erhebung der Hofgeistlichkeit als Erzkaplan vor, und leitete hier die Bildung tüchtiger jüngerer Priester, aus denen Otto häufig

die Bischöfe und Äbte seines Reiches wählte; denn die Besetzung der Bisthümer geschah in der Regel durch königliche Ernennung, und es war eine Ausnahme, wenn er dem Domkapitel zu Würzburg auf die Bitte des B. Poppo das freie Wahlrecht zugestand. Aber Otto entschädigte für den Verlust des Wahlrechtes durch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er die Kirchenvorsteher auswählte; daher die große Anzahl ausgezeichneter Bischöfe in dieser Zeit. Männer, wie der h. Ulrich B. von Augsburg und der Erzb. Bruno, zugleich Herzog von Lothringen, waren im Weltlichen wie im Geistlichen die Väter und Beschützer ihres Volkes; seiner Stiftung Magdeburg gab Otto einen trefflichen Vorsteher an dem Erzb. Adalbert, und auch Erzb. Friedrich von Mainz war trotz seiner zweideutigen politischen Stellung ein Vorbild seines Klerus. Unter den Klöstern blühte nebst Korvey, das den Geschichtschreiber Wittekind hatte, vorzüglich S. Gallen, wo Notker die Psalmen ins Deutsche übersetzte, und Ekkehard lebte, dem Otto die Erziehung seines Sohnes Otto's II anvertraute. Der geordnete, blühende Zustand der Kirche übte eine wohlthätige Rückwirkung auf den gedeihlichen Gang des bürgerlichen Lebens, und viele Städte erhoben sich jetzt in schnellem Wachsthume unter dem Schutze der Bischöfe.

Eine bedeutende Veränderung in der Hierarchie der deutschen Kirche trat ein, als der B. Gerhard von Passau den P. Leo VII bewog, ihm die Würde eines Metropoliten von Lorch zu übertragen; der Erzb. Herold von Salzburg bot Alles auf, diese Beeinträchtigung seiner Rechte und seines Sprengels abzuwenden, und im J. 947 entschied P. Agapet den Zwist zwischen beiden Kirchen, indem er das südliche und westliche Pannonien dem Erzb. von Salzburg zutheilte, das östliche aber mit Mähren dem B. Gerhard anwies, der seinen Sitz zu Lorch nehmen solle, da der Papst keine neue Metropole errichten, sondern nur eine alte wiederhergestellt wissen wolle. Allein schon Gerhards Nachfolger Adalbert scheint auf die Restitution der gegen die Ungern blosgestellten Lorcher Kirche verzichtet, und sich mit Passau begnügt zu haben. Zwar bestätigte der P. Benedikt VI 973 dem Erzb. Friedrich von Salzburg den ausschlie-

ßenden Besitz dieser Würde in den Provinzen Norikum und Pannonien, d. h. in Bayern und Östreich; aber als Piligrin von Passau dem P. Benedikt VII berichtete, was durch ihn für die Ausbreitung des Christenthums unter den Magyaren geschehen sei, erhielt er 975 doch wieder das Pallium als Metropolit von Lorch.

Fortwährend bestand auch unter den beiden nachfolgenden Ottonen, dem Sohne und Enkel Otto's des Großen die große Mehrheit der deutschen Bischöfe, die jetzt wieder häufiger gewählt wurden, aus würdigen ihrem Amte gewachsenen Männern; ausgezeichnet durch den Verein aller bischöflichen Tugenden waren der h. Wolfgang von Regensburg, der h. Gerhard B. von Toul, der h. Konrad B. von Konstanz, der dreimal in Palästina gewesen, Piligrin B. von Passau, Bernward B. von Hildesheim. Mit ihm haderte der mächtige Willigis, der zum Erstaunen und Unwillen Vieler als der Sohn eines Zimmermanns den erzbischöflichen Stuhl zu Mainz bestiegen hatte, während ringsum die meisten Bisthümer mit Söhnen von Herzogen und Grafen besetzt waren, über das Kloster Gandersheim. Diesen Zwist hatte veranlaßt die Schwester des Kaisers Otto, Sophie, welche nur von einem Erzbischofe den Schleier empfangen wollte, und deshalb Willigis bewog, sich die Jurisdiktion über das zur Hildesheimischen Diöcese gehörige Kloster Gandersheim anzumaßen. Während Bernward zu Rom seine Sache dem Papste und dem Kaiser vortrug, ließ sich Willigis von einer ihm ergebenen Versammlung zu Gandersheim das Recht über dieses Kloster zusprechen. Eine Römische Synode entschied indeß für Bernward, und ein päpstlicher Legat, der Kardinal Friedrich berief 1001 eine Synode nach Pölden, wo Willigis sich mit hochfahrendem Trotze benahm, plötzlich wegreiste, und sich dadurch von Seite des Legaten die Suspension zuzog. Vergeblich riefen hierauf der Papst und der Kaiser die deutschen Bischöfe, die damals gleich den weltlichen Fürsten über Otto's lange Abwesenheit und Entfremdung von Deutschland ungehalten waren, nach Rom; sie kamen nicht; zwei neue Synoden zu Frankfurt und in Italien zu Todi brachten keine Entscheidung; darüber starb Otto III, und erst im J. 1007

wurde der Streit unter Heinrichs II Vermittlung dadurch beigelegt, daß Willigis feierlich auf sein angemaßtes Recht verzichtete. Wegen neuerdings erhobener Ansprüche der Erzbischöfe von Mainz wurde noch 1027 auf einer Synode zu Frankfurt das Recht des B. von Hildesheim über Gandersheim bestätigt.

Heinrich II, der den Sieg über die Mitbewerber um den Thron hauptsächlich den Bischöfen verdankte, übte einen Akt der Gerechtigkeit durch die Herstellung des Bisthums Merseburg. Dieses Stift war schon 981 zwölf Jahre nach seiner Gründung, um dem Ehrgeiz des B. Gieseler, der sich von Merseburg auf den erzbischöflichen Stuhl von Magdeburg versetzen ließ, zu befriedigen, aufgelöst, und der letzteren Kirche größtentheils einverleibt worden. Schon P. Gregorius V hatte im Einverständnisse mit Otto III auf einer Römischen Synode 998 die Wiederherstellung von Merseburg verordnet, Gieseler aber hatte sie fortwährend zu hintertreiben gewußt; jetzt nach seinem Tode 1004 erhob Heinrich den Regensburgischen Priester Tagmo auf den Stuhl von Magdeburg; er und die Bischöfe von Meißen und Zeitz traten die an ihre Kirchen gekommenen Theile wieder ab, das Bisthum Merseburg wurde für hergestellt erklärt, und dem Kaplan Wigbert übergeben. Schwieriger war die Gründung eines neuen Bisthums zu Bamberg; sie lag dem frommen Könige so sehr am Herzen, daß er auf der Synode zu Frankfurt 1006 that, was noch kein deutscher König gethan hatte: wiederholt warf er sich flehend vor den versammelten Bischöfen nieder, bis sie seinen Wunsch genehmigten, wiewohl der B. Heinrich von Würzburg, zu dessen Diöcese Bamberg gehörte, durch seinen Kaplan Gegenvorstellungen machen ließ. Doch dieser wurde durch die Mahnungen des B. von Halberstadt und des Erzb. von Köln bewogen, seinem Rechte zu entsagen; der P. Johannes XVIII bestätigte das neue Bisthum, und auf einer zweiten sehr zahlreichen Synode zu Frankfurt, der auch die Burgundischen Erzbb. von Lyon und Tarantaise beiwohnten, wurde die Stiftungsurkunde von allen Prälaten unterschrieben und des Königs Kanzler Eberhard von Willigis zum B. geweiht.

Aus religiösem Sinne, und weil er an den Bischöfen die verläßigsten Stützen seiner Herrschaft erkannte, wandte Heinrich

sich ganz dem Klerus zu; Bischöfe und Äbte waren seine steten Gesellschafter, seine Rathgeber; sie mußten selbst seine Heere anführen, und wurden dafür auch von ihm mit Schenkungen und Verleihungen von Rechten reichlich bedacht. Er war es, der den Bischöfen zuerst ganze Grafschaften überließ, ohne Zweifel auch darum, weil er die geistlichen Fürsten durch größere Macht in den Stand setzen wollte, den weltlichen Fürsten, von denen viele ihm abgeneigt waren, Manche selbst auf Empörung sannen, das Gleichgewicht zu halten. Indeß entstand der große Reichthum der deutschen Bisthümer nicht durch königliche Schenkungen allein; den ärmeren Kirchen pflegten die Könige von Haus aus reiche Männer zu Bischöfen zu geben, die dann gewöhnlich ihr Vermögen dem Bisthume zuwandten; so ernannte Heinrich den reichen Meinwerk zum B. des damals noch armen Paderborn; Ansfrid brachte der Kirche von Utrecht, als er ihr Bischof wurde, fünf ansehnliche Ortschaften als Mitgift zu, und der B. Balderich II von Lüttich übergab seiner Kirche die ihm gehörige Grafschaft Loos. Die Domschule zu Lüttich, von dem trefflichen 1008 gestorbenen B. Notker, der in Errichtung und Ausstattung von Kirchen das Unglaubliche leistete, emporgebracht, war damals eine Pflanzschule von Bischöfen für ganz Deutschland. Wenn Heinrich II in der Besetzung der Bisthümer oft willkührlich verfuhr und mitunter geschehene Wahlen ohne Noth umstieß, so erlaubte er sich doch nie die Erhebung Unwürdiger, und unverkennbar war das deutsche Episkopat durch eine Mehrheit von tüchtigen und frommen Prälaten, wie Libentius von Bremen, Rethar und Meinwerk von Paderborn, Adalbero von Metz, Eido von Meißen, der h. Wolbodo von Lüttich, Burchard von Worms, Dithmar von Merseburg, der beste deutsche Geschichtschreiber vor Lambert, fortwährend ausgezeichnet. Größere Synoden wurden seit der Mitte des 10ten Jahrh. nicht häufig gehalten, denn auch die Reichstage, mit denen sie früher gewöhnlich verbunden gewesen, waren selten geworden, und hatten unter Heinrich ganz aufgehört; jene hatten fast alle eine bestimmte Veranlassung, wie die Gründung des Bisthums Bamberg oder die unrechtmäßige Ehe eines Fürsten, oder Zwistigkeiten über die bischöfliche Jurisdik-

tion; unter Heinrich scheint nur die Synode zu Seligenstadt 1022 sich vorzugsweise mit der Bestimmung von Gegenständen der kirchlichen Disciplin beschäftigt zu haben. Häufiger waren wohl die Diöcesan-Synoden, deren damalige Form B. Burchard von Worms beschrieben hat.

Als mit dem Tode Heinrich's II der Sächsische Königsstamm erlosch, bewahrte die Weisheit und Eintracht der Bischöfe das ohnehin durch die Herzogthümer allzusehr gespaltene Reich vor der Anarchie und dem Bürgerkriege, in welchen es sonst leicht durch den Ehrgeiz und die Selbstsucht der weltlichen Fürsten hätte gestürzt werden können; durch ihre Bemühung wurde die Wahl des würdigsten, des Fränkischen Herzogs Konrads des Älteren, ohne Widerspruch durchgesetzt. An seinem Rufe haftet der Flecken der Simonie, zu der ihn der Mangel an Geld bei der Dürftigkeit seines Erbgutes einigemale verleitete; einem Geistlichen Udalrich verlieh er das Bisthum Basel um eine große Summe, und auf dieselbe Weise erlangte der Kölnische Priester Reginald von ihm das Bisthum Lüttich; doch diesem erwachte nach drei Jahren das Gewissen, er ging nach Rom, legte seinen Hirtenstab zu den Füßen des Papstes nieder, wurde aber von ihm unter der Bedingung, seine Sünde durch reichliches Almosen und eine geistliche Stiftung zu sühnen, wieder in sein Bisthum eingesetzt. Später that Konrad selbst das Gelübde, sich der Simonie nie wieder schuldig zu machen, und wenn er es auch nicht streng hielt, so gelangten doch im Ganzen genommen nur würdige Männer auf die deutschen Bischofsstühle, so der h. Poppo, Abt von Stablo, welchem Konrad das Bisthum Straßburg fast mit Gewalt aufdringen wollte, Reginbald B. von Speyer, der schriftkundige Bruno von Würzburg, der h. Bardo Erzb. von Mainz, als Abt von Hersfeld so ausgezeichnet, daß um seinetwillen das alte Recht des Klosters Fulda, abwechselnd Mainz einen Erzbischof zu geben, hintangesetzt wurde. Noch von Heinrich II ernannt, glänzten in Konrad's Zeit der h. Godehard B. von Hildesheim, merkwürdig durch seine prophetische Gabe und durch die musterhafte Zucht in seinem Domstifte, und Unwan von Bremen, der eifrige Beförderer des christlichen Glaubens im Skandinavi-

schen Norden, der Freund Nordischer Könige und Slavischer Fürsten.

Heinrich III, 1038—1056, ist darin Karl dem Großen zu vergleichen, daß sein durch die Noth der Zeit gebotenes tiefes Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse, weil mit gleich großer Weisheit und Sinnesreinheit durchgeführt, durchaus wohlthätig gewirkt und seinem Andenken den Segen der Mit- und Nachwelt erworben hat. Auch in Deutschland lag ihm vor Allem die Erhaltung der kirchlichen Zucht und Verbesserung des kirchlichen Lebens am Herzen, er warnte, zugleich die Schuld seines Vaters bekennend, die Bischöfe vor der Simonie, welche bereits hie und da überhand nahm, und in der er mit Recht das gefährlichste Übel erkannte, und Petrus Damiani gibt ihm das Zeugniß, daß er nach Gott derjenige gewesen sei, welcher der Hydra der Simonie die Köpfe abgehauen habe. In gewissenhafter Besetzung der Bisthümer übertraf er noch seine Vorgänger, und mit Recht wählte er die Männer, die er auf den päpstlichen Stuhl erhob, aus seinem Episkopate, damals dem besten in der ganzen Kirche. Ausgezeichnet vor allen war damals die Kirche von Eichstädt, welche fast zu gleicher Zeit Rom den P. Viktor II, Aquileja den Patriarchen Gotebald und Ravenna den Erzb. Gebhard gab, und noch im Laufe dieses Jahrh. sechs Italiänische und drei deutsche Bischöfe lieferte. Auch der Erzb. Luitpold von Mainz war eine Zierde der deutschen Kirche, und ein Zeitgenosse [1]) stellt ihn und den Kaiser zusammen als die zwei großen Leuchten der damaligen Kirche, welche Gott allzufrühe hinweggenommen habe, und nach deren Tode der Verfall der Religion, der Gerechtigkeit, aller Bildung und Sitte hereingebrochen sei.

Sobald Heinrich dem apostolischen Stuhle durch die glückliche Beendigung des Schisma seine frühere Würde und Haltung wieder gegeben hatte, mußte auch Roms Autorität allmälig auf die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands den ihr gebührenden Einfluß wieder erhalten. Schon der treffliche B. Wazo von Lüttich bezeichnete dem Kaiser richtig das Verhältniß, in welchem

---

1) Gosechini epist. ap. Mabillon Analect. p. 444.

die deutschen Prälaten zu ihm wie zum Papste standen: „Dem Papste sind wir Gehorsam, Dir Treue schuldig.“ Leo IX kam 1049 von Frankreich aus auch nach Deutschland, und hielt zu Mainz in Gegenwart des Kaisers eine große Synode von 40 Bischöfen, auf welcher ähnliche Dekrete wie zu Rheims genehmigt wurden. Der Papst gab ein Beispiel von Mäßigung und Milde, als er bei einer nochmaligen Anwesenheit in Deutschland zu Worms einem Mainzer Diakon, den er wegen Ungehorsams abgesetzt hatte, auf Begehren des Erzb. Luitpold sein Amt zurückgab; aber in Fällen der Simonie waren er und seine Nachfolger um so strenger. Dieses Übel, die Quelle der meisten übrigen kirchlichen Mißbräuche, erreichte aber nach Heinrich's III allzufrühem Tode eine furchtbare Höhe. Während der langen Minderjährigkeit seines Sohnes starben allmälig die würdigen Bischöfe, die unter den beiden vorigen Regierungen erhoben worden waren, weg, und in ihre Stellen drängten sich Andere durch Ränke, durch Hofgunst, durch Bestechung. Bald wurde die deutsche Kirche durch Ärgernisse und Verbrechen mannigfaltiger Art geschändet. Selbst der fromme Erzb. Anno von Köln mißbrauchte seine Gewalt, den Trierern seinen Neffen Kuno als Erzb. aufzudringen, was die grausame Ermordung desselben zur Folge hatte. Der B. Hozilo von Hildesheim machte 1063 wegen eines elenden Rangstreites die Kirche zu Goslar zum Schlachtfelde, und forderte selbst zum Blutvergießen auf. Ein unreifer Jüngling, Heinrich, wurde jetzt B. von Speyer, weil er der Spielgeselle des königlichen Knaben gewesen; der Mainzer Vicedom Herrmann ließ durch seine Verwandten das Bisthum Bamberg für sich erkaufen; und der Abt Rudbert von Bamberg, genannt der Säckler, kaufte sich von den Höflingen Heinrichs die Abtei Reichenau. Auch das Schisma des Kadalous, durch deutschen Übermuth und Lombardische Korruption hervorgerufen, wurde, wie Petrus Damiani 1067 klagte, durch des Königs Höflinge und Rathgeber genährt und begünstigt. Den verderblichsten Einfluß übte der Erzb. Adalbert von Bremen, der die Gunst des jungen Königs gewonnen hatte, und sie gewissenlos für sich und Andre ausbeutete. Dieser in mehrfacher Hinsicht verdiente und geistreiche, aber eitle und

ehrgeizige, zugleich verschwenderische und habgierige Prälat, der sich ein Nordisches Patriarchat bilden wollte, und schon früher Bisthümer nach Willkühr besetzte, verband sich mit dem Grafen Wernher, einem andern Günstlinge des Königs, und beide trieben nun mit Bisthümern und Abteien einen schamlosen Handel. Die Güter der Abteien erklärten sie für königliche Güter, über die der König beliebig verfügen könne; so wurden die angesehensten und reichsten Klöster, Seligenstadt, Korvey, Kempten, Altaich, Malmedy, Stablo, Lauresheim den weltlichen und geistlichen Fürsten preisgegeben, um ihre Gunst oder ihr Schweigen zu erkaufen: es war noch Schonung, wenn andern Klöstern nur einzelne Güter entrissen wurden. Die Folge war, daß, während in Frankreich die Klöster, d. h. die besten Seminarien des Klerus und die vornehmsten Bildungsanstalten, sich reinigten, veredelten und vermehrten, sie in Deutschland verwilderten oder selbst zu Grunde gingen. Ein Versuch Anno's, das Stift Saalfeld durch Einführung fremder Mönche zu reformiren, verbreitete in den benachbarten Klöstern solchen Schrecken, daß die Mönche haufenweise wegliefen. Nicht besser stand es um die Weltgeistlichkeit; die schlechten Bischöfe, welche sich jetzt in die Kirchen eindrängten, trugen kein Bedenken, die Simonie, durch welche sie zu ihrer Würde gelangt waren, auch fernerhin zu üben, und im J. 1070 warf es der Papst den deutschen Kirchenvorstehern mit bitterm Tadel vor, daß sie die Weihen um Geld ertheilten, und jeden, der nur zahlte, ohne Rücksicht auf Fähigkeit und Sittlichkeit ordinirten.

Auf diese Weise drängte sich eine Masse roher, unwissender und gewissenloser Menschen in die Reihen des deutschen Klerus, welche ihr Amt wie ein Gewerbe ansahen und behandelten, und natürlich weder Beruf noch Neigung fühlten, sich der von der Kirche gebotenen Enthaltung zu unterziehen. Die Bischöfe, damals vorzugsweise mit weltlichen Dingen, mit den Angelegenheiten des Reichs und mit Vergrößerungs-Entwürfen beschäftigt, oder auch selber ohne sittliche Haltung, zum Theil auch scheu, sich in einen mühseligen, weitaussehenden Kampf einzulassen, ließen das Übel ungehindert um sich greifen, und gegen Ende der Periode war ein großer Theil der Weltgeistlichkeit

verheirathet oder lebte in schamlosem Konkubinat. Indeß ist es schwer zu bestimmen, wann die Klerogamie in Deutschland aufgekommen sei. Schon der h. Bonifacius fand beweibte Kleriker in Deutschland, die er zur Enthaltung zu bewegen oder zu entfernen strebte. Unter den ersten Karolingern hatte die kirchliche Authorität Kraft und Stärke genug, die kirchlichen Gesetze aufrecht zu erhalten, und die Einführung oder Wiedererweckung des kanonischen Lebens erleichterte den Bischöfen ihr Amt in diesem Punkte; denn dem einflußreichsten und wichtigsten Theil des Klerus war schon durch seine Lebensweise die Versuchung zu Verbindungen mit weiblichen Personen entrückt, auch mußte das Beispiel der Mönche, deren eine so große Anzahl in den Klöstern völlig enthaltsam lebte, auf die Landgeistlichkeit rückwirken. Aber gegen Ende des 9ten Jahrh. begannen bei der allgemeinen Verwirrung auch die Bande der kirchlichen Disciplin sich zu lösen; schon P. Leo VII erinnerte in seinem Schreiben an die deutschen Bischöfe 937 an die alten Gesetze gegen die Ehe der Geistlichen und gegen das Zusammenleben mit Weibern; und die Synode zu Augsburg im J. 950 sah sich schon genöthigt, das Gesetz zu erneuern, daß die Geistlichen, welche heiratheten, abgesetzt werden, und die, welche vor ihrer Ordination Frauen genommen, sich ihrer enthalten sollten. Von da an bis zur Mitte des folgenden Jahrh. wird diese Sache kaum mehr erwähnt; ein Brief, den der h. Ulrich B. von Augsburg zu Gunsten der Ehe der Geistlichen an einen Papst Nikolaus geschrieben haben soll, ist eine offenbare bis zum Kindischen absurde Erdichtung, welche die beweibten Kleriker gegen Ende des 11ten Jahrh. in Umlauf setzten. Auf der Synode zu Mainz 1049 wurde auch ein Dekret gegen die Priesterehe verfaßt, welches aber ganz wirkungslos geblieben zu sein scheint; die Unsitte ward bald so allgemein, daß andre Mittel, als die bloße Wiederholung der früheren Verordnungen angewandt werden mußten. Der Hauptsitz des Übels und zugleich das größte Hinderniß jeder Reform war auch hier jene herrschaftliche Geistlichkeit, welche aus den Kaplänen und Burgpfaffen der weltlichen Großen und den von diesen als Vasallen behandelten Inhabern der Priesterlehen bestehend, unter dem

Schutze ihrer Patrone und Lehnsherren von der bischöflichen Gewalt so gut wie unabhängig war, und in ihrer Unwissenheit und Verwilderung fast durchgängig alles Sinnes für die Würde und die Pflichten ihres Standes ermangelte. Diese Menschen nahmen Weiber, wie es ihnen gefiel, oder ergaben sich dem Konkubinat; ihr Beispiel wirkte um so leichter ansteckend auf den übrigen Klerus, als damals auch die Klöster immer mehr verfielen, und die Kanoniker der größtentheils aufgelösten Dom- und Kollegiatstifte nicht ungern mit den übrigen Verpflichtungen ihres Instituts auch die der Enthaltung wegwarfen.

Dergestalt stellte die deutsche Kirche am Schlusse der Periode einen schwer zu entwirrenden Knaüel von Willkühr, Mißbrauch, Verderben und Entweihung des Heiligsten dar; der Versuch, denselben zu lösen, oder vielmehr mit dem Schwerte energischer und durchgreifender Maßregeln zu zerhauen, mußte nothwendig eine gewaltige Erschütterung in allen Kreisen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens hervorbringen, und einen Kampf entzünden, dessen Ausgang kein menschliches Auge absehen konnte.

§. 82.

Die Kirche in Italien. Die Pataria.

Attonis Ep. Vercellens. de pressuris ecclesiasticis libri III, in ej. opp. ed. com. de Buronzo, Venet. 1768. fol. Ratherii ep. Veronens. opera, cur. P. et Hier. Balleriniis. Veronae 1765. fol. Arnulphi Mediolanens. gesta Mediolanensium und Landulphi senioris historia Mediolanensis in Muratori Scr. rer. Ital. T. IV. Bonizonis Sutriens. ep. liber ad amicum in Oefele scriptt. rerum Boicar. T. II. B. Andreae vita s. Arialdi und Landulphi (?) vita s. Arialdi bei Puricelli de ss. martyribus Arialdo et Herlembaldo. Mediolan. 1657. fol. Petri Damiani epistolarum libri VIII, ed. Caetani, Paris. 1610. 4.

Die Lage der Kirche in Ober- und Mittelitalien im letzten Jahrh. der Langobardischen Herrschaft ist in großes Dunkel gehüllt. Aus den Namen ergibt sich, daß der höhere Klerus seit Luitprand überwiegend aus Langobarden bestand. Seit dem Verschwinden des Arianismus hatte sich offenbar ein tieferer religiöser Sinn der Nation bemächtigt. Kirchen und Klöster wurden in großer Zahl gestiftet und reichlich begabt; selbst der

Schwager des Königs Aistulf, der Herzog Anselm von Friaul wurde Stifter und erster Abt des berühmten Klosters Nonantula im Modenesischen, und er soll in verschiedenen Klöstern 1144 Mönche unter seiner Leitung gehabt haben. Luitprand, welcher sich den Titel eines katholischen Königs beilegte, bestätigte in seinen Gesetzen die Beschlüsse der Synoden, und begünstigte darin fromme Stiftungen, namentlich Hospitäler. Aber gegen das Ende des Langobardischen Reiches verschlimmerte sich der kirchliche Zustand, und der Geschichtschreiber der Nation, Paul Warnefried klagt, daß zu seiner Zeit die sonst am höchsten geehrte Kirche des h. Johannes zu Monza wie verlassen stehe, und sich in den Händen ehebrecherischer und simonistischer Priester befinde. Ein Beleg für diesen Zustand ist auch die Geschichte eines Mönches in der Gegend von Brescia, welcher um d. J. 790 dem Volke verkündigte, daß wegen der Sünden der Mönche das Ende der Welt nahe sei, als Prophet einen großen Anhang sammelte, welchen er in Schaaren von Engeln unter der Anführung von Erzengeln abtheilte, und besonders an Mönchen die größten Grausamkeiten beging, bis er ergriffen und zu Brescia hingerichtet wurde [1]).

Unter der Fränkischen Herrschaft erlangten die Kirchen in Italien dieselben Rechte, wie in den übrigen Theilen des Frankenreiches; die Bischöfe wurden reicher und mächtiger; durch die Immunität ihrer Güter erhielten sie eine große Menge von Hintersassen, die sich in ihren Schutz begaben; auf den Reichsversammlungen nahmen sie die ersten Stellen ein; sie wirkten, oft entscheidend, in allen Staatsereignissen mit. Allmälig kamen sie in den Besitz der weltlichen Gewalt über ihre bischöfliche Stadt; der erste, der dieß erreichte, war Nothing B. von Brescia, welchen der Kaiser 851 auch zum Grafen von Brescia ernannte; doch erlangten nur einige, nicht alle seiner Nachfolger dasselbe Grafenrecht. Mehrere Bischöfe hatten wenigstens das Recht, daß ohne ihre Einwilligung kein königlicher Beamter in ihrer Stadt Gericht halten durfte. Überhaupt vergrößerten die Karolingischen Könige die Macht der Kirche in Italien durch verschiedene Mittel; unter den Königen Ludwig I, Bern-

1) **Ridolfi Notarii hist. rerum Brix. p. 17.**

hard und Lothar führten der Abt Adalhard von Korbie und sein Bruder der Mönch Wala fast die ganze Staatsverwaltung; in Abwesenheit der Könige waren sie die Reichsverweser. Die königlichen Sendboten waren größtentheils Bischöfe oder Äbte, und wenn der König sein Placitum hielt, bildeten wieder Bischöfe und Priester die Mehrzahl der Beisitzer seines Gerichtshofes. Dazu kam noch, daß während der Karolingischen Herrschaft die Güter der Kirchen und Klöster im Ganzen weniger entfremdet wurden, und der Mißbrauch, die Abteien Laien-Äbten zu überliefern, seltner vorkam. Zwei National-Synoden, zu Pavia 850 und 855 gehalten, machten eine Reihe zweckmäßiger Kanonen zur Verbesserung des kirchlichen Lebens.

Das Italienische Episkopat schloß sich in dieser Zeit eng an den päpstlichen Stuhl an, und besaß eben dadurch größere Festigkeit und verstärkten Einfluß; nur die Erzbb. von Ravenna erneuerten von Zeit zu Zeit ihre Opposition gegen Rom. Schon im J. 708 weigerte sich der Erzb. Felix, bei seiner Konsekration zu Rom, sich durch eine Urkunde, gleich dem im Liber diurnus enthaltenen Formulare, zum Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu verpflichten; unterwarf sich aber dieser Forderung nach seiner Rückkehr aus der Griechischen Gefangenschaft. Neue Streitigkeiten entstanden, als Sergius, ein verheiratheter Laie, zum Erzb. um 750 erhoben wurde; der P. Stephan II rief ihn nach Rom und drohte ihn abzusetzen; er aber rechtfertigte sich damit, daß seine Gattin Diakonissin geworden sei, und der vorige Papst seinen Stand, als er ihn weihte, gekannt habe. Nun erfolgte die Schenkung des Exarchats an die Päpste, die Mißhelligkeiten anderer Art veranlaßte. Der Erzb. Leo widersetzte sich aus allen Kräften der Feststellung der päpstlichen Herrschaft in den Städten des Exarchats, reiste selbst an den Hof Karls d. Gr., und gab nach seiner Rückkehr vor, daß der König ihm diese Städte geschenkt habe; er brachte es auch so weit, daß dem Papste nur die Pentapolis von Rimini bis Gubbio blieb, alle übrigen Städte aber ihm gehorchten. P. Hadrian wandte sich deshalb mehrmals an Karl; aber der Ausgang der Sache ist unbekannt; es scheint aber in Karls Politik gelegen zu haben, sich den Ansprüchen des Erzb. von

Ravenna nicht ernstlich zu widersetzen, da ihm die weltliche Macht des Papstes auch ohne das Exarchat schon groß genug dünken mochte. Am weitesten trieb der gewaltthätige Erzb. Johannes, 850—878, seinen Widerstand gegen die Päpste; und es scheint, daß die Erzbb. von Ravenna sich unterdeß wieder in den Besitz des Exarchats gesetzt hatten; seine Mißhandlungen erstreckten sich selbst auf die Einwohner der Pentapolis; den Bischöfen jener Gegend legte er einen Tribut auf, und nahm ihnen ihre Pfarrkirchen und Klöster weg. Dreimal rief ihn der Papst vergeblich nach Rom, daß er sich vor einer Synode verantworte; da ging Nikolaus auf die Bitte der Einwohner von Ravenna selbst dahin, und gab Allen die von Johannes oder seinem Bruder geraubten Güter zurück. Der Erzb. aber mußte sich, als der Kaiser ihn gegen den Papst nicht länger schützen wollte, zu Rom vor der Synode stellen, eine Unterwerfungs-Akte ausstellen, und versprechen, daß er alle Jahre in Rom erscheinen, keinen Bischof im Exarchat willkührlich einsetzen, und sich aller Bedrückungen und Konfiskationen enthalten wolle. Indeß empörte er sich später wieder, verklagte den Papst beim Kaiser, und machte mit den vom Papste verurtheilten Lothringischen Prälaten Günther und Thietgaud gemeinschaftliche Sache. Doch hatte dieß keine weiteren Folgen, und die späteren Erzbb. von Ravenna standen wieder zu den Päpsten in dem gewöhnlichen Verhältnisse der Unterordnung.

Durch das Schisma der Istrischen Bischöfe zur Zeit des Streites über die drei Kapitel war im Nordöstlichen Italien ein doppeltes Patriarchat, das von Aquileja und das von Grado entstanden; die Katholischen hatten nämlich den B. von Grado mit dem Patriarchen-Titel dem schismatischen B. von Aquileja, der sich denselben Titel beilegte, entgegengestellt. Nach Beilegung der Spaltung wollte der Patriarch von Aquileja 771, unterstützt von dem Langobardischen Könige Desiderius, die früher besessene Authorität wieder erwerben, und der Kirche von Grado ihre Suffraganen in Istrien entziehen. Der Venetianische Doge und der Patriarch von Grado riefen gegen die Gewaltmaßregeln des Desiderius und seiner Bischöfe den Papst an, und Hadrians Aufforderungen bestimmten

die Bischöfe um so mehr, sich dem B. von Grado wieder zu unterwerfen, als die Provinz Istrien indeß von Karl dem Großen in Besitz genommen ward. Allein auf der Synode zu Mantua 827 erreichte der Patriarch Maxentius von Aquileja sein Ziel; Abgeordnete der Istrier beklagten sich hier, daß ihre Bischöfe, die schon den Italienischen Königen den Huldigungseid leisteten, auch noch, wenn sie nach Grado zur Ordination kämen, genöthigt würden, der Venetianischen Regierung denselben Eid zu schwören, und die Synode entschied, daß alle Istrischen Bischöfe von dem Patriarchen zu Aquileja geweiht werden sollten. Vergeblich wandte sich hierauf Venerius von Grado an die Päpste Eugen II und Gregor IV; sie bestätigten den Schluß der Synode. Leo VIII gewährte um 980 beiden Patriarchen den Vorsitz vor allen Italienischen Metropoliten, Leo IX aber bestimmte endlich 1050 die Gränzen der beiden Patriarchate genauer: Grado sollte die Metropole von Venetien und Istrien sein, das Patriarchat von Aquileja aber auf die Lombardischen Bisthümer sich beschränken.

Die kirchlichen Studien wurden im 8ten Jahrh. mehr noch als im Westfränkischen Reiche vernachläßigt; eine Ausnahme machten nur P. Hadrian und Paulinus von Aquileja. Im folgenden Jahrh. verfügte zwar Lothar die Eröffnung höherer Schulen in mehreren Städten Italiens, und der P. Eugen II verordnete 826 auf einer Römischen Synode, daß an jeder Kathedrale eine Schule zur Erklärung der h. Schrift und in den Pfarrgemeinden Dorfschulen bestehen sollten, aber demohngeachtet stand Italien auch jetzt in den kirchlichen Studien weit hinter Frankreich und selbst hinter Deutschland zurück. Klaudius von Turin, der aber seine Bildung nicht in Italien erhielt, Andreas Agnellus, der Geschichtschreiber der Erzbb. von Ravenna, der Bibliothekar Anastasius, Sammler der päpstlichen Biographien, Johannes Diakonus, Biograph der Erzbb. von Neapel; später im 10ten Jahrh. Atto von Vercelli, Ratherius von Verona, Luitprand von Kremona, der satyrische und beißende Geschichtschreiber seiner Zeit — dieß sind fast die einzigen Namen von einiger Bedeutung, welche Italien aufzuweisen hat.

Seit dem Ausgange der Karolingischen Dynastie bietet Italien ein Bild der Zwietracht, der Auflösung aller Bande, der frechsten Sittenlosigkeit und des Elends dar, wogegen selbst der gleichzeitige Zustand Frankreichs erträglich erscheint. Im Süden den Miethlingen der Griechen und den Saracenen, im Norden den räuberischen Einfällen der, mitunter selbst von den eignen Parteihäuptern herbeigerufenen Magyaren preisgegeben, zerfleischt durch den wilden, endlosen Kampf der Bewerber um die Königswürde und durch eine Menge einzelner Streitigkeiten, schien das Land einer völligen Barbarei entgegenzugehen; aber zum Glücke besaßen die Bischöfe, wenn gleich auch in den Strudel der heillosen Verwirrung hineingerissen, doch Macht und Einfluß genug, um wenigstens einen Theil der ärmeren und schwächeren Volksklassen gegen die Tyrannei der Faktionen zu schützen, und mittels des Gewichtes, welches sie jedesmal durch ihre Anerkennung in die Wagschale des Tagesköniges warfen, doch einigermaßen einen Rest von öffentlicher Ordnung, Verfassung und Rechtspflege aufrecht zu erhalten. Indeß drohte auch diese letzte Stütze zu zerbrechen, als die Häupter der Faktionen anfingen, sich der Bisthümer zu bemächtigen und sie mit ihren Werkzeugen zu besetzen. Dieß that namentlich der König Hugo, 925—946, und Berengar nach ihm; den angesehensten Kirchen wurden fremde Schmeichler oder Bastarde des Königs aufgedrungen, zuweilen wurden sie auch in der Weise vermiethet, daß der König den größten Theil der Einkünfte bezog. Unter solchem Schutze konnte der B. Manasses von Arles fünf Bisthümer zusammenbringen, indem er Verona, Mantua, Trient und zuletzt auch noch Mailand an sich riß. Die Klöster gab Hugo theils seinen Weibern, theils seinen Lehnsleuten und Spähern. So riß jene kirchliche Verwilderung und Anarchie ein, welche Atto von Vercelli um 950 in seiner Schrift von den Leiden der Kirche schildert, und die sich noch deutlicher in den Schriften des vielfach mißhandelten, zwischen Lüttich und Verona hin und her geworfenen, bald im Kerker, bald im Exil lebenden Ratherius abspiegelt. Die Freiheit der Wahlen war erloschen; Reichthum, Verwandtschaft, politische Dienstleistungen waren fast die einzigen Wege, die zu Bisthümern führten;

nach dem Tode oder der Austreibung eines Bischofs wurde das Kirchengut geplündert, und dann das Bisthum dem Meistbietenden, mitunter auch einem Knaben übergeben. Die Verachtung der Kirchengesetze war unter Geistlichen und Laien, Bischöfen und Priestern allgemein; die Laien bekümmerten sich nicht um den Kirchenbann, weil sie wußten, daß die, welche ihn aussprachen, nach den Kanonen selbst darein verfallen waren. Dem B. Ratherius, in dessen Diöcese manche Geistliche das apostolische Glaubensbekenntniß nicht kannten, machte sein Klerus alle bischöflichen Rechte streitig, und wollte ihm nur die Funktionen der Weihe lassen; und seine Behauptung, daß es fast unmöglich sei, einen zur bischöflichen Würde geeigneten Mann unter der damaligen Geistlichkeit zu finden, scheint keineswegs übertrieben.

Ein solcher Klerus war denn natürlich entweder verheirathet oder lebte im Konkubinat. Weiber, behaupteten sie, müßten sie haben, um nicht Sünden wider die Natur zu begehen; die niederen Kleriker und die Landgeistlichen aber meinten, sie könnten schon darum nicht ohne Frauen leben, weil sie durch deren Handarbeiten zum Theil ernährt würden, und die mächtigeren Priester rissen vom Kirchenvermögen an sich, so viel sie konnten, um ihre Söhne zu versorgen und ihre Töchter auszustatten. Alle diese beweibten Geistlichen ließen ihre Söhne schon als Knaben in den Klerus aufnehmen; so daß Ratherius sagen konnte, wenn er alle Söhne von Klerikern ausstieße, so würden kaum Knaben mehr im Chor übrig bleiben. Wohl geschah damals Einiges gegen dieses Übel, und der Bischof von Verona beruft sich auf die Verordnung einer Synode von Ravenna, auf ein kaiserliches Dekret und auf eine päpstliche Legation, wodurch die Enthaltung der Geistlichen wieder eingeführt werden sollte; auch schloß ein Gesetz Otto's II die Söhne von Diakonen, Priestern und Bischöfen von allen öffentlichen Ämtern aus; aber es währte noch lange, bis gründliche Abhülfe eintrat.

Die Ottonen retteten und erhoben das Italienische Episkopat, indem sie die dortigen Kirchen mit deutschen oder mit ihnen ergebenen, aber doch tüchtigen Männern besetzten, die zwar bei ihren beständigen Bemühungen für Wiedergewinnung,

Erhaltung und Vermehrung der Güter ihrer Kirchen und im steten Ringen mit feindlich gesinnten Großen oder Faktionen, mit ihren eigenen Lehnsleuten, bald auch mit den allgemach erstarkten Städtegemeinden sich wenig um die Verbesserung der verfallenen Disciplin, um die Reform ihres Klerus kümmern mochten, die aber doch das erreichten, daß im Beginne des 11ten Jahrh. das Episkopat die erste, in allen Staatsangelegenheiten den Ausschlag gebende Macht in Italien war. Denn die materielle Grundlage der Kirche hatte damals etwas Unverwüstliches; so häufig auch die besten Besitzungen den Bisthümern und Abteien entrissen wurden, sie strebten immer wie durch einen natürlichen Zug zu denselben zurück; der Rechtstitel der Kirche gerieth nicht leicht in Vergessenheit, er widerstrebte der Verjährung; oft auch gab die Reue auf dem Todbette der Kirche das entfremdete Gut zurück, und während der Besitz der weltlichen Großen an der Person hing, und in jenen Zeiten der Zerrüttung, des Kampfes der Vasallen gegen einander und gegen die königliche Macht selten auf die dritte Generation herabkam, konnten die Bischöfe, die schon durch ihre Würde persönlichen Unfällen weit weniger ausgesetzt waren, und deren persönliche Schicksale geringen Einfluß auf das nur ihrer Verwaltung anvertraute Kirchengut hatten, dieses Besitzthum leicht vergrößern oder das zersplitterte wieder zusammenbringen. Zudem bewilligten auch in Italien die Könige den Bischöfen leicht das, was sie den weltlichen Fürsten versagten oder in Folge von Empörungen wieder entzogen: Weihbilder, Münzrechte, Zölle und andere Regalien; hatten früher die Bischöfe schon die Herrschaft in den Städten, in denen sie ihren Sitz hatten, erlangt, so erwarben sie seit Heinrich II auch noch ganze Grafschaften. So kam z. B. der Bischof von Parma zuerst in den Besitz der Herrschaftsrechte über die Stadt Parma, dann erhielt er im 10ten Jahrh. auch die Herrschaft über das Weihbild der Stadt, d. h. über das drei Meilen weit von der Stadt sich erstreckende Gebiet; endlich im J. 1035, nach dem Tode des Grafen, der keine männlichen Erben hinterließ, gab ihm Konrad II auch die Gewalt über alle Schlösser des Parmesanischen

Gebietes, d. h. er übertrug ihm die ganze Grafschaft [2]. Es ist wahr, daß damals alle Prälaten, die gelehrten und frommen, wie die weltlich gesinnten und unwissenden, von dem Triebe zu erwerben, die Besitzungen ihrer Kirchen, und damit auch ihre persönliche Macht zu vergrößern, geleitet wurden; aber, abgesehen von den herrschsüchtigen, maßlosen Übergriffen, deren sich einzelne Prälaten, wie ein Heribert von Mailand, schuldig machten, war es nicht gemeine Habsucht oder Ehrgeiz, was diesen Trieb in ihnen erzeugte, sondern die Noth, der Instinkt der Selbsterhaltung; denn bei der Ohnmacht der öffentlichen Gewalt war die Masse des Grundbesitzes, die Menge der Vasallen und Hintersassen die unumgängliche Bedingung einer selbstständigen Existenz und eines gesicherten Einflusses, und ohne diese breite materielle Unterlage wären die Bischöfe unausbleiblich in die drückendste Abhängigkeit, ja Knechtschaft gerathen, sie wären dienstbare Werkzeuge in den Händen der weltlichen Großen geworden, welche dann ihr heiliges Amt zu ihren selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht hätten. In jener Zeit des auf die Spitze getriebenen Feudalwesens war das herrschende Alle bewegende Princip nicht etwa ein Streben nach gesetzlicher Freiheit und Selbstständigkeit, nach Gleichheit der Rechte und ungehemmter Entwicklung der geistigen und materiellen Kräfte, sondern ein Streben, Andre von sich abhängig zu machen, sich auf den Trümmern der Freiheit und Selbstständigkeit Andrer ein Reich von Vasallen und Hörigen zu erbauen. Die Kirche mußte daher einen doppelten Kampf durchkämpfen; zuerst mußte sie sich der Fesseln erledigen, in welche die Herzoge, Grafen und andre Große mittels der Gewalt und der Formen, die ihnen das Lehnswesen darbot, sie zu schmieden suchten, und hiebei hatte die Kirche die Könige zu Bundesgenossen; dann aber als ihre bisherigen Beschützer und Verbündeten, die Könige ihrerseits wieder ihren rechtmäßigen Einfluß auf die Kirche bis zur völligen Unterjochung derselben steigern, und sie ihren politischen Absichten oder selbst ihren Launen dienstbar machen wollten, da mußte sie auch dem zweiten schwereren Kampfe für ihre Emancipation

2) Affò Storia di Parma, II, 15.

sich unterziehen. Der erste Kampf fällt in die drei letzten Jahrhunderte der gegenwärtigen Periode, der zweite gehört der folgenden an.

Während also in Italien die mächtigeren Fürstenhäuser in gegenseitigem Hader sich aufrieben, und ihre Besitzungen zersplittert wurden, so daß im Beginne des 11ten Jahrh. nur noch die Markgrafen von Toscana, Ivrea und Verona übrig waren, hatten die Bischöfe ihre Macht befestigt und so erweitert, daß das Italische Reich nahebei eine geistliche Aristokratie war, und wenn Heinrichs II Biograph Adelbold die Fürsten aufzählt, welche den deutschen König gerufen und gewünscht hätten, so nennt er nebst einem weltlichen, dem Markgrafen von Toscana, zehn geistliche, zwei Erzbischöfe und acht Bischöfe. Welcher Behandlung sie sich von einheimischen Bewerbern um die Krone zu versehen hatten, das hatten die des vorigen Jahrh. bewiesen, und neuerdings hatte es wieder Heinrich's Nebenbuhler, der rohe Arduin Markgraf von Ivrea gezeigt, als er den B. Petrus von Vercelli hatte ermorden lassen, und den B. von Brescia mit eigner Hand mißhandelt hatte. Also schloßen sie sich einmüthig an Heinrich an, und waren die Hauptstütze der deutschen Herrschaft in Italien. Als daher 1026 einige weltliche Große, um Konrad II auszuschließen, dem Herzoge Wilhelm von Aquitanien die Italische Krone anboten, machten sie es zur Bedingung, daß er nach ihrem Willen die Bischöfe des Landes absetzen, und andre von ihnen vorgeschlagene erheben müsse. Der mächtigste Fürst in Oberitalien war damals der hochfahrende und staatskluge, unersättlich herrschsüchtige Erzb. Heribert, der nicht nur das volkreiche Mailand, sondern auch die näher gelegenen Lombardischen Städte beherrschte; ihm hatte Konrad II, der ihm vorzüglich den ruhigen Besitz der Italienischen Krone verdankte, sogar die Lehnsherrlichkeit über das Bisthum Lodi, also das Recht, den Bischof zu investiren, verliehen, und er machte dieses Recht durch einen Verheerungskrieg gegen die widerstrebenden Lodeser geltend. Zugleich verwickelte er sich in einen blutigen Kampf mit den Valvassoren, oder den geringeren in den Städten wohnenden Lehensleuten, die sich gegen ihn auflehnten und ihm einen mächtigen Bund,

die Motta entgegensetzten, weil er ihnen ihre Lehengüter, welche sie als festes, unverlierbares Besitzthum geachtet wissen wollten, willkührlich entziehen zu können glaubte. Der Kaiser, unwillig über das eigenmächtige Gebahren des Erzbischofs, ließ 1036 auf dem Reichstage zu Pavia ihn und die mit ihm verbündeten BB. von Vercelli, Piacenza und Cremona greifen und gefangen setzen, und ernannte einen neuen Erzb. von Mailand. Also Übergriff und Mißbrauch der Macht auf beiden Seiten. Konrad's Verfahren mißfiel selbst seinen ergebensten Anhängern in Deutschland, und Heribert, der seiner Haft bald entronnen war, verglich sich nach des Kaisers Tode 1039 mit seinem Sohne Heinrich III.

Doch statt der politischen Bestrebungen, in denen bisher die Kraft der Kirche und die Thätigkeit der Bischöfe aufzugehen schien, sind es von dieser Zeit an die religiösen Verhältnisse, welche sich mit Gewalt und selbst wider den Willen der Kirchenvorsteher hervordrängen, und bald eine Gährung und einen Aufschwung der Volksgesinnung erzeugen, welcher alle Berechnungen weltlicher Schlauheit, träger Bequemlichkeit und feiger Niederträchtigkeit zu Schanden macht. Die Verdorbenheit des Klerus hatte seit dem 10ten Jahrh. in Italien eher zu- als abgenommen; die Bischöfe hatten weder Kraft und Neigung, noch Muße, sich ernstlich und nachhaltig mit kirchlichen Reformen zu beschäftigen, und wenn einzelne von ihnen von Zeit zu Zeit ältere Kirchengesetze erneuerten, so geschah es mehr in der Absicht, die öffentliche Meinung und ihr Gewissen einigermaßen zu beschwichtigen, als mit dem Entschlusse, die Beobachtung derselben zu erzwingen. Auch hätte die Reform an ihnen beginnen müssen; denn sie waren es, welche ihrem Klerus so häufig das Beispiel eines ganz weltlichen Treibens gaben, sie, die den Kirchen ihrer Diöcesen, selbst den Pfarrkirchen ihre Einkünfte entzogen, die sie dann in Pomp und Prachtaufwand vergeudeten oder zur Bereicherung ihrer Verwandten gebrauchten. Die Schilderung nun, welche Zeitgenossen von dem Klerus der Hauptstadt Oberitaliens entwerfen, gilt, wenn auch in geringerem Grade, von den Geistlichen der Lombardei überhaupt; die wenigsten versahen ihren Dienst oder blieben bei ihrer Ge-

meinde; die einen trieben sich auf der Jagd herum, andere hielten Wirthshäuser oder trieben Wechslergeschäfte; alle hatten ihre Weihen durch Simonie erlangt, und lebten mit Frauen oder Beischläferinnen. Zwar hatte eine Synode zu Pavia 1022 unter dem Vorsitze des P. Benedikt VIII mehrere Kanonen gegen die Unenthaltsamkeit der Geistlichen verfaßt; und Heinrich II hatte in seiner Bestätigung der Kanonen diese Unenthaltsamkeit als die Quelle alles Unheils und Verderbens bezeichnet; aber der Zustand der Dinge blieb derselbe, und sogar in Rom fingen nach dem Zeugnisse des h. Petrus Damiani, seitdem jener Tuskulanische Papst durch sein schändliches Leben eine Schule der Zuchtlosigkeit eröffnete, die Geistlichen an, sich zu verheirathen. Die Simonie aber war in Mailand ein tief gewurzeltes Übel, schon Paschalis II hatte um 820 der Mailändischen Kirche vorgeworfen, daß dort die Weihen um Geld verkauft würden, und der Klerus scheint seit dieser Zeit eine bis zum Schisma getriebene Abneigung gegen den Römischen Stuhl gefaßt zu haben, welche fast zwei Jahrhunderte lang alle direkte Einwirkung der Päpste auf die Mailändischen Angelegenheiten abschnitt, und sich durch den populären Vorwand schützte, daß die Kirche des h. Ambrosius nicht erniedriget werden dürfe.

Der erste, welcher die Unsittlichkeit des Mailändischen Klerus offen bekämpfte, war Anselm da Baggio, damals Priester an der Kathedrale; aber der Erzb. Guido, selbst von den beiden Hauptlastern der Simonie und Unzucht angesteckt, nahm ihn deshalb mit nach Deutschland, und brachte es, um ihn von Mailand zu entfernen, dahin, daß der König ihn 1057 zum B. von Lucca ernannte. Aber schon hatten zwei andre Mailändische Kleriker, Landulf Cotta und Arialb, unterstützt durch einen mächtigen und reichen Bürger Nazarus, dieselbe Bahn betreten; ihre täglichen Predigten gegen die Simonistische und Nikolaitische Häresie (so bezeichnete man damals die Verbindung der Priester mit Weibern) regten das Volk gewaltig auf, und da die meist den mächtigeren Familien angehörigen Geistlichen Alle, die aus der Käuflichkeit der Kirchenämter Gewinn zogen, die Kapitane oder größeren Lehnsleute und die Valvassoren, dann ihre eignen Verwandten und die ihrer Weiber auf

ihrer Seite hatten, so traten in Mailand, bald auch in der ganzen Diöcese, zwei Parteien einander gegenüber; die eine mächtig durch Rang, Reichthum und Gemeinschaft der Interessen, die andre stark durch die Begeisterung für eine gute Sache, und die Energie des Volkswillens. Arialds und Landulfs Anhänger wurden von den Gegnern verächtlich Patariner, d. h. Lumpenvolk, genannt, weil sie größtentheils den ärmeren Volksklassen angehörten; diese aber behielten, wie später die Geusen, den Namen als einen Ehrentitel bei. Ihre Macht war bereits im J. 1057 so groß, daß sie die Geistlichen nöthigten, einen Volksbeschluß wegen allgemeiner Wiedereinführung des Cölibats zu unterzeichnen. Der Klerus wandte sich in seiner Bedrängniß an die Bischöfe und den Papst Stephan IX, und dieser trug dem Erzb. Guido auf, die Sache auf einer Provinzial-Synode zu entscheiden. Auf dieser Synode, die zu Fontaneto bei Novara gehalten ward, führte besonders der lasterhafte B. Gregorius von Vercelli die Sache der beweibten Kleriker; Ariald und Landulf wurden vorgeladen, und da sie vor einem so parteiischen Gerichte nicht erscheinen wollten, mit dem Banne belegt. Allein Ariald fand zu Rom günstige Aufnahme beim Papste, zwei Legaten, der B. Anselm von Lucca und Hildebrand wurden mit ihm nach Mailand gesandt, wo unterdeß die Reibung der Parteien sich bis zum förmlichen Bürgerkriege zu steigern drohte. Die Legaten ermunterten die Gutgesinnten und erklärten den abwesenden Erzb. Guido für einen Simonisten. Ariald und Landulf brachten das Volk dahin, daß es von den beweibten Priestern keine Sakramente mehr empfangen wollte; Gewaltthaten und Mißhandlungen wurden von beiden Seiten verübt; der Adel, der bisher die Geistlichen geschützt hatte, zog theils aus der Stadt, theils wartete er auf Gelegenheit, Rache zu nehmen. Ariald aber und Landulf, der schon zweimal von Meuchelmördern verwundet worden war, predigten nun mit demselben Feuer gegen die Simonie, mit welchem sie bisher den Konkubinat der Geistlichen bestritten hatten. Da erschienen 1059, vom neuen P. Nikolaus II gesandt, der Kardinal Petrus Damiani B. von Ostia und Anselm B. von Lucca, in Mailand. Gegen sie suchte die Partei der Geistlichen das Volk aufzuwie-

geln; sie kämen, hieß es, um die bisher freie Kirche des h. Ambrosius unter das Joch der Römischen zu beugen; diese Schmach dürfe nicht geduldet werden. Es entstand ein Auflauf, den indeß der weise Damiani beschwichtigte. Der schmiegsame Guido versprach eidlich, alle Simonie abzuschaffen, die Geistlichen strenge zur Keuschheit anzuhalten, und unterwarf sich der Buße; von den übrigen Geistlichen sollten die bessern, keusch lebenden durch Überreichung der Zeichen ihres Ordo wieder eingesetzt werden, die andern suspendirt bleiben, alle aber kanonische Buße übernehmen.

Indeß schloßen sich die gleichgesinnten Eiferer für die Reinheit der Kirche enger aneinander, und die Patariner erwuchsen zu einer großen Konföderation, die Pataria genannt, welche sich von Mailand aus über die ganze Lombardie verbreitete; durch sie gedrängt gingen die Lombardischen Bischöfe noch 1059 nach Rom zur Synode, und Guido verpflichtete sich hier feierlich gegen den Papst zum Gehorsame; aber durch Geschenke bestochen unterließen sie nach ihrer Rückkehr die Beschlüsse gegen die Simonisten und Nikolaiten zu verkündigen; der B. von Brescia, der es allein that, wurde von seinen verderbten Geistlichen fast tödtlich mißhandelt. Der Unwille über diesen Frevel verstärkte die Pataria; in Brescia, Cremona, Piacenza und andern Städten sonderten sich Viele von der Gemeinschaft der befleckten Geistlichen ab. Die Einwohner von Pavia und Asti nahmen die ihnen vom Könige ernannten Bischöfe nicht auf, weil sie durch Simonie zu ihrer Würde gelangt seien. In Mailand führte Arialb 1061 mit mehreren Geistlichen derselben Gesinnung zum erstenmale das gemeinschaftliche kanonische Leben ein.

Derselbe Anselm da Baggio, welcher zuerst den Widerstand gegen die Zuchtlosigkeit des Mailändischen Klerus geweckt hatte, bestieg nun als Alexander II den päpstlichen Stuhl; aber die Lombardischen Bischöfe wollten einen Papst haben, der sie und ihren Klerus nicht mit lästigen Zumuthungen von Reformen beunruhigte, sie vielmehr gegen die Pataria schützte; daher die Erhebung des Kadalous. In Mailand erhielt Arialds Partei einen sehr tüchtigen weltlichen Führer an dem Bruder des

unterdeß gestorbenen Landulf, dem aus Jerusalem heimgekehrten Herlembald; der Papst hatte ihn, sein Unternehmen billigend, zum Fahnenträger der Kirche ernannt. Der Erzb. Guido und mit ihm die meisten Priester brachen ihr den Legaten gegebenes Versprechen, und setzten die alte gewohnte Lebensweise fort; Herlembald ging daher wieder nach Rom, und brachte 1066 eine Exkommunikationsbulle gegen Guido zurück; dieser aber wußte das leicht bewegliche Volk durch Berufung auf die von Rom aus bedrohte Freiheit der Ambrosianischen Kirche umzustimmen; reichliche Geldspenden thaten das Übrige, und Arialdo wurde, von den Seinigen verlassen, von den Geistlichen so mißhandelt, daß man ihn für todt hielt. Er genas zwar, fiel aber bald darauf den Leuten des Erzbischofs in die Hände, und wurde von zwei Klerikern auf die grausamste Weise ermordet. Sein Leichnam wurde nach zehn Monaten völlig unversehrt gefunden; nun wetteiferten Volk und Klerus, ihm die Ehren eines Märtyrers zu erweisen, und bald nachher, als Alexander II selbst nach Mailand kam, erfolgte seine feierliche Kanonisation [3]). Zwei päpstliche Legaten, die Kardinäle Mainard und Johannes Minutus suchten die Ruhe in Mailand durch eine mit weiser Mäßigung abgefaßte Verordnung herzustellen; darin wurden die Verbote der Simonie und der Verbindung mit Weibern erneuert, und den Laien wurde untersagt, die Geistlichen unter dem Vorwande des einen oder des andern Vergehens willkührlich zu mißhandeln oder zu berauben.

Auch in Florenz veranlaßte die Simonie eine Spaltung; die Mönche von Vallombrosa forderten das Volk auf, sich von dem simonistischen Bischof Petrus abzusondern, und von den Priestern, die er ordinirt hatte, keine Sakramente zu empfangen. Petrus Damiani mißbilligte ihr allzurasches Verfahren, da der Bischof des angeschuldigten Vergehens doch nicht überwiesen sei, und ermahnte die Florentiner, die Sache vor den Papst zur Entscheidung zu bringen. Dieser Mahnung folgend gingen die Mönche mit ihren Freunden im J. 1063 nach Rom,

3) Giulini Memorie spettanti alla Storia di Milano, IV, 106. sqq.

und erboten sich, zur Bekräftigung ihrer Anklage die Feuerprobe zu bestehen. Der Papst, der gerade eine zahlreiche Synode versammelt hatte, wollte den B., dessen Partei fast alle Prälaten der Synode ergriffen, weder absetzen, noch die Mönche zur Feuerprobe zulassen. Der einzige Hildebrand nahm sich der Mönche an, während der Herzog Gottfried diesen aus Neigung für die Sache des B. den Tod drohte. Die Mönche wurden mit der Weisung entlassen, sich des Predigens gegen den B. zu enthalten; aber in Florenz dauerte die Gährung fort, die Mönche schwiegen nicht; endlich wurde 1063 der h. Johannes Gualbert als Schiedsrichter aus dem Kloster herbeigerufen. Dieser drang in den B., seine Schuld zu gestehen, und dem Ärgernisse ein Ende zu machen; vergeblich; da wurde beschlossen, zur Feuerprobe zu schreiten. Auf das Gebot des h. Johannes ging ein schlichter Mönch, Petrus, der in Vallombrosa das Vieh gehütet hatte, nachdem er das h. Opfer dargebracht, zwischen den Flammen zweier langen eine schmale Gasse bildenden Scheiterhaufen hindurch, und kam zum allgemeinen Erstaunen völlig unversehrt heraus. Einstimmig rief das Volk, der Bischof sei verurtheilt; der Papst setzte ihn auf den Bericht der Florentiner ab, und er ging später bußfertig in ein Kloster. Petrus aber, seitdem igneus genannt, wurde bald Abt, hierauf zu Rom Kardinal und B. von Albano, und leistete der Kirche noch bis zu seinem Tode 1087 wichtige Dienste.

Die Pataria machte unterdeß in den Lombardischen Städten große Fortschritte. Zu Cremona verbanden sich zuerst zwölf Männer durch Eidschwüre; ihnen schloß sich bald die gesammte Bevölkerung an; nun wurden alle beweibten Priester und Diakonen aus der Stadt getrieben, der Bischof selbst wurde, als er einen Priester der Patariner ergreifen wollte, mißhandelt, und eine Gesandtschaft an den Papst brachte von diesem ein Schreiben zurück, worin ihre Theilnahme an dem großen Kampfe, den die Römische Kirche eröffnet habe, gebilligt wurde. Auch die Placentiner traten der Pataria bei, und vertrieben ihren vom Papste gebannten Bischof Dionysius. Zu Mailand beschloß der Erzb. Guido, des langen Streites müde, seiner Würde zu entsagen; er verkaufte sie an einen Geistlichen vornehmer Her-

kunft, Gottfried, welcher, im Einverständnisse mit den Lombardischen Bischöfen und den Mailändischen Kapitanen, mit Ring und Stab nach Deutschland an den königlichen Hof ging, und versprach, wenn man ihm die Investitur ertheile, die Pataria zu zerstören, und Herlembald als Gefangenen nach Deutschland zu liefern. Er erhielt sie; Herlembald aber griff wieder zu den Waffen, und belagerte ihn in seinem Schlosse; um ihn zu retten, legte die Partei der Simonisten in Mailand Feuer an, so daß die halbe Stadt abbrannte. Hierauf erwählte die Pataria 1072 in Gegenwart eines päpstlichen Legaten einen neuen Erzbischof, den Mailändischen Priester Atto; diesen ergriffen die Gegner, schleppten ihn vor den Altar, und zwangen ihn, die erzbischöfliche Würde abzuschwören. Allein Herlembald erfocht einen Sieg, der Papst erklärte auf der Synode zu Rom Atto's erzwungenen Eid für ungültig, und ihn für den rechtmäßig erwählten Metropolitan von Mailand. Dagegen verkündigten Abgeordnete des deutschen Königs auf einer Versammlung zu Novara den Lombardischen Bischöfen den königlichen Willen, daß Gottfried Erzbischof werde, worauf denn auch seine Konsekration sogleich erfolgte. Beide, Gottfried und Atto, konnten die Ausübung ihrer Würde nicht antreten; Atto wurde nie geweiht, und Gottfried nie in Mailand anerkannt. Herlembald war damals durch die Stärke der Patariner fast unumschränkter Gebieter in Mailand und der Diöcese; der neue Papst Gregorius stand im Briefwechsel mit ihm, und bezeigte ihm große Achtung. Die Adelspartei aber unterhielt ununterbrochene Verbindung mit dem königlichen Hofe in Deutschland, versprach, die Pataria zu zerstören und Herlembald aus dem Wege zu räumen, und bewirkte, daß die Mahnungen und Vorschläge, die der Papst dem Könige zur Beilegung des Mailändischen Schisma machte, erfolglos blieben. Gegen die Patariner von Cremona und Piacenza trat Erzb. Guibert von Ravenna auf der ersten von Gregorius berufenen Synode mit heftigen Anklagen auf, fand aber an einem Bürger von Cremona Dodo einen beredten Gegner. Inzwischen begann 1074 die Pataria in Mailand zu sinken, die ausgewanderten Edelleute waren allmälig nach Mailand zurückgekehrt, die königlich Gesinnten, die Anhänger des Adels und die Partei des Klerus

schloßen sich eng an einander, und zogen nun auch das Volk in ihr Interesse, indem sie mit richtiger Berechnung des alten Vorurtheils eine Eidgenossenschaft, welche die Integrität der Kirche des h. Ambrosius aufrecht zu halten übernähme, in Vorschlag brachten. Da fielen Viele von der Pataria ab; ein Brand, der neuerdings einen großen Theil der Stadt verzehrte, wurde als Strafgericht für die Sünden der Patariner gedeutet; Herlembald fiel 1075 in einem Gefechte, dem Priester Leoprand, seit Arialds Tode dem vornehmsten Geistlichen der Mailändischen Pataria, wurden Näse und Ohren abgeschnitten; wer von den Bundesgenossen nicht umkam, floh zu den Patarinern nach Cremona. Auf die Nachricht von Herlembalds Tode sandte König Heinrich den schon vom Papste Alexander excommunicirten Grafen Eberhard; dieser hielt einen Lombardischen Reichstag in der Roncalischen Ebene, dankte den Mailändern für Herlembalds Tod, erklärte alle Patariner als öffentliche Feinde des Königs für geächtet, griff hierauf die unvorbereiteten Placentiner an, und vertrieb sie aus der Stadt, mußte jedoch die besser gerüsteten Cremoneser unangefochten lassen. Die Mailändischen Kapitane aber wählten dem königlichen Gebote gemäß den Priester Tedald, der dem Gottfried Treue geschworen hatte, und der König, von welchem der noch lebende Gottfried die Investitur empfangen hatte, und auf dessen Befehl er von den Lombardischen Bischöfen geweiht worden war, investirte nun diesen Tedald. Bald darauf erfolgte Heinrichs Bruch mit dem Papste.

Die ganze Lage Italiens und der Zustand der dortigen Kirche war vom 10ten Jahrh. bis gegen Ende des 11ten der Entwicklung theologischer Bildung ungünstig. Zwar hatte damals Mailand zwei philosophische Schulen, wo einige vom Erzb. besoldete Lehrer die Kleriker unterrichteten, ähnliche Schulen in Parma, Bologna und Faenza werden erwähnt; aber der Unterricht scheint nicht über das Trivium (Grammatik, Rhetorik und Dialektik) und das Quadrivium (Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie) hinausgegangen zu sein. Lanfrank von Pavia erwarb in Italien die Kenntnisse, welche er dann in Frankreich und England verbreitete. Unter den kirchlichen

Schriftstellern ragt vor Allen Petrus Damiani hervor; zu Ravenna 1007 geboren, im Kloster Fonte Avellana durch die strengste Ascese und ernste Studien gebildet, folgte er 1046 nach dem Willen des Kaisers Heinrich III dem Papste Klemens II nach Rom, um ihm als Rathgeber und Gehülfe zur Seite zu stehen, und nahm thätigen Antheil an allen wichtigen Angelegenheiten der Kirche. Die Simonie und die Unenthaltsamkeit der Geistlichen bekämpfte er durch seine Schriften, wie durch seine Reisen und die Synoden, die er hielt. Seit 1057 Kardinal und B. von Ostia, wünschte er seine Tage in seinem früheren Kloster beschließen zu können, und legte seine Würde um 1069 nieder, aber er mußte noch mehrere Legationen übernehmen, und starb 1072 zu Faenza. Seine Schriften, in denen sich eine umfassende Kenntniß der h. Schrift, der Väter und der Kanonen zeigt, bestehen nebst der reichen Briefsammlung vorzüglich aus Abhandlungen über die herrschenden Laster, und das Verderben des Klerus. Arnulf schrieb nicht ohne Parteilichkeit für die beweibten und simonistischen Geistlichen die Geschichte von Mailand von 925 bis 1076, doch widerrief er selbst gegen Ende seines Werkes. Ihn überbot noch in leidenschaftlicher Parteilichkeit für dieselbe Sache der gleichzeitige Landulf der Ältere.

§. 83.

Die Kirche in England, Irland und Schottland.

I. **Beda.** Chronicon Anglosaxonicum, ed. Ingram, Lond. 1823. 4. **Guilielmi Malmesburiens.** de reb. gestis regum Anglorum libri V (bis 1126), de gestis pontificum Anglorum, bei Savile rerum Angl. scriptores, Lond. 1596, fol. **Ingulphi Abbatis** Croylandensis descriptio compilata (bis 1066) bei Savile. **Asserii** Menevensis annales rerum gest. Alfredi, Oxon. 1722. Die Biographieen des h. Dunstan von **Britferth** und **Osbern** in den Actis SS. Maji IV, 344, von **Osbert** bei Surius vitae SS. III, 309 (in Wharton Anglia sacra II, 211 unter dem Namen **Eadmer's**). **Eadmeri** vita s. Oswaldi bei Wharton T. II. **Wolstani** vita s. Ethelwoldi bei Mabillon Acta SS. O. S. B. Saec. V. — **Oconnor** scriptores rerum Hibernicarum, Buckingham. 1814—1826, 4 Voll. 4. — Für Schottland die kleinen Chroniken bei **Innes** critical Essay, Lond. 1729, 2 Vols, und bei **Pinkerton** Enquiry into the ancient History of Scotland,

Lond. 1789, 2 Vols. — Wilkins Concilia magnae Britanniae et Hiberniae, Lond. 1737, fol. Tom. I.

II. Alfordi Annales eccl. Brit. Leodii 1663, T. II, III. fol. — Lingard Antiquities of the Anglosaxon church, Newcastle 1806, 2 Vols. — Lanigan eccl. History of Ireland, Dublin 1829. Vol. II. III.

Die Einführung der Christenthums in dem Angelsächsischen Britannien war im Anfange dieser Periode so weit vollendet, daß in allen Reichen der Heptarchie die neue Religion die herrschende Landes-Religion war, und nur da noch Heiden übrig blieben, wo es an Priestern und Unterricht fehlte. Die Bisthümer wurden unter Theodor und seinen nächsten Nachfolgern von sieben auf siebenzehn vermehrt; gewählt wurden die Bischöfe anfänglich auf den National-Synoden unter dem Vorsitze des Primas, bald darauf durch den Klerus der Diöcese unter Zustimmung des Volkes; doch allmälig gewannen auch hier die Principien des Lehnwesens das Übergewicht; die Könige behielten sich die Bestätigung des Gewählten und dessen Investitur mit Ring und Stab vor, und begannen bald auch hier wie anderwärts den Wahlen durch Empfehlung oder Ernennung vorzugreifen. Alle Bischöfe hatten an ihrer Kathedrale eine Anzahl kanonisch lebender Geistlichen, und diese Stifte dienten zugleich als Seminarien zur Erziehung künftiger Kleriker. Die Errichtung von Pfarrkirchen verdankte die Englische Kirche vorzüglich dem Erzb. Theodor, und um die Thane zur Erbauung und Dotation solcher Kirchen zu ermuntern, sicherte er ihnen und ihren Erben das Patronatrecht zu. Der Zehnte wurde schon früh eingeführt, denn Bonifacius und Egbert von York erwähnen desselben im 8ten Jahrh. als einer längst bestehenden Abgabe; auf der Synode zu Calcuith wurde dessen Entrichtung streng geboten. Die frühzeitig errichteten und schnell sich mehrenden Klöster ersetzten an vielen Orten die noch mangelnden Pfarrkirchen. Benedikt Biskop, Abt von Weremouth im Norden, und die BB. Aldhelm von Sherburn und Egwin von Worcester im Süden waren noch im 7ten Jahrh. die vornehmsten Beförderer des Mönchlebens; die Abteien Evesham, Malmesbury, Weremouth, das vormals Britische Glastonbury, „die

Mutter der Heiligen," gehörten zu den ältesten und blühendsten. Außer diesen erhoben sich bald andre mit weiblichen Klöstern verbundene und neben denselben errichtete, wie Whitby, Coldingham, Winburn; in diesen Doppelklöstern durften weder die Mönche die Wohnung der Nonnen, noch diese die der Mönche betreten; der Abtissin aber waren die letztern eben so wohl als die Nonnen untergeben, sie setzte ihren Prior, und der Zweck dieser Verbindung, außer welcher im 7ten und 8ten Jahrh. kaum ein Nonnenkloster in England bestand, scheint zunächst der gewesen zu sein, den Nonnen die Sorge der Güterverwaltung und andre unweibliche Geschäfte abzunehmen.

Die Kirchengüter erhielten die Immunität von Lasten und Abgaben mit Ausnahme der s. g. trinoda necessitas, d. h. des Heerbannes und der Beiträge zum Unterhalte der Straßen, Brücken und Befestigungen. Durch eine Verfügung des Königs Ethelwulf 854 wurde jedoch je der zehnte Mansus der Klostergüter so wie des erblichen Laienbesitzes völlig von allen Leistungen befreit. Um der dem Klosterstande gewährten Vorrechte und Immunitäten theilhaft zu werden, errichteten vornehme Laien, Männer und Frauen, Klostergebäude, nannten sich Äbte und Abtissinnen, und lebten mit ihrem Gefolge oder andern, die sich um sie gesammelt hatten, auf ganz weltliche Weise ohne alle Zucht und Regel. Die Synode zu Cloveshoe bezeichnete Geiz und Tyrannei als die Quelle dieses Unfugs, aber die Kirche vermochte diese Namensklöster nicht zu unterdrücken; sie gingen erst unter den Verwüstungen der heidnischen Dänen zu Grunde.

Die Englische Kirche stand von Anbeginn an in sehr enger Verbindung mit dem Römischen Stuhle, und überaus häufig unternahmen Geistliche und Laien die Reise nach Rom, um dort die Gräber der Apostel zu verehren und den Segen des Papstes zu empfangen. Acht Angelsächsische Könige pilgerten nach Rom; andere sandten wenigstens Botschafter mit Geschenken, um des päpstlichen Segens theilhaft zu werden [1]). Die

---

1) Kenulphi reg. ep. ad Leonem P. bei Wilkins concilia Brit. I, 164.

Englischen Metropoliten sollten, um die Bestätigung ihrer Wahl und das Pallium zu erhalten, persönlich vor dem Papste sich stellen, damit er von ihrer Tüchtigkeit sich überzeuge; diese Forderung wurde in England als lästig betrachtet, theils wegen der großen Entfernung und der Gefahren der Reise, theils weil die Geschenke, welche die Prälaten bei dieser Gelegenheit zu überbringen pflegten, allmälig als etwas Pflichtmäßiges von ihnen gefordert wurden. Schon im J. 801 ersuchten daher die Englischen Bischöfe den P. Leo III, er möge ihren Metropoliten das Pallium umsonst und ohne ihnen die Reise nach Rom zuzumuthen, senden. Der Papst ging nicht darauf ein; endlich erlangte Kanut der Große 1031 bei seiner Anwesenheit in Rom, daß die für das Pallium zu zahlende Summe erlassen wurde; doch blieb die Verpflichtung zur persönlichen Erscheinung. Frühzeitig wurden auch in England religiöse Stiftungen unter den besondern Schutz des Oberhauptes der Kirche gestellt; auch die Könige suchten die päpstliche Bestätigung für ihre Vergebungen an die Klöster nach. Eine Schule zur Bildung junger Engländer für den geistlichen Stand wurde schon um d. J. 714 von dem K. Ine von Wessex, der sein Leben zu Rom endigte, allda gestiftet; ungewiß ist, ob der Peterspfenning (Romescot), welchen wahrscheinlich König Offa von Mercia 790 zuerst einführte, ursprünglich zur Unterhaltung dieser Schule, oder für die Römischen Kirchen und die Bedürfnisse des päpstlichen Stuhls bestimmt war. Jede Güter-besitzende Familie erlegte jährlich einen Silberpfenning, den die Bischöfe in ihren Diöcesen einsammeln ließen, und dessen Ertrag zu Gregor's VII Zeit etwas über 200 Pfund Sächsischen Geldes betrug. Es ist indeß nicht unwahrscheinlich, daß die Könige sich zuerst zu jährlicher Übersendung eines Geldgeschenkes verbanden, und daß später erst einer von ihnen, vielleicht Ethelwulf 855, den Peterspfenning als allgemeine Auflage zur Deckung dieses Geschenkes einführte. Synoden wurden mehrmals auf Veranlassung des Papstes gehalten; so die Synode zu Cloveshoe 747: der h. Bonifacius hatte nämlich die in England überhandnehmende Sittenlosigkeit in einem Briefe an den König von Mercia scharf gerügt, und wahrscheinlich auch den P. Zacharias davon in Kenntniß gesetzt,

worauf dieser den Bischöfen auftrug, den ärgsten Mißbräuchen durch eine Reihe von Kanonen zu begegnen. Im J. 785 sandte P. Hadrian die BB. von Ostia und Todi als seine Legaten mit einer Kanonensammlung für die Englische Kirche hinüber, wo nun zwei Synoden, die eine zu Calcuith in Mercia, die andre in Northumbrien, gehalten, und ein feierliches Verspre- chen, die vom Papste übersandten Kanonen genau beobachten zu lassen, von den Bischöfen ausgestellt wurde.

Die Einheit der Religion und Kirche mußte den Angelsäch- sischen Staaten die durch den Bretwalda nur sehr unvollkommen und schwach verwirklichte politische Einheit ersetzen. Wäre die Kirche hier nicht in ihrem besten Wirken durch die endlosen Kriege und Umwälzungen, welche England fast das Aussehen eines stehenden Feldlagers gaben, gehemmt und gestört worden, sie würde bei der innern Tüchtigkeit dieses Volkes, bei seiner Anlage zu tiefer und ernster Frömmigkeit, sich schon in diesen ersten Jahrhunderten ihres Bestehens zu einem ungewöhnlichen Flore in Gesittung und Bildung entwickelt haben. Auch Egberts Alleinherrschaft seit 826 konnte unter den noch immer nach Staaten und Völkern geschiedenen Angelsachsen weder Einheit der Gesetzgebung noch der Verwaltung herstellen, und schon in den letzten Jahren seiner Herrschaft begannen die Einfälle der Dänen oder Normannen, welche seit 832 siebenzig Jahre lang jeden Theil der Insel mit Feuer und Schwert heimsuchten, Klöster und Kirchen in Asche legten, Tausende von Priestern und Mönchen erschlugen, und auf lange Zeit alle Entwicklung zum Bessern unterbrachen.

Im 7ten Jahrh. war und blieb Canterbury die einzige Metropole in ganz England; im J. 735 erlangte der B. Egbert von York, Bruder des Königs von Northumbria, sich auf die ursprüngliche Anordnung Gregors des Großen stützend, ein päpstliches Dekret, wodurch alle Bisthümer nördlich vom Flusse Humber seiner Metropolitangewalt untergeben wurden. In kurzer Zeit wollte auch Offa, der mächtige König von Mercia, die Kirchen seines Landes der Abhängigkeit von einem fremden Prläaten entziehen; er brachte es dahin, daß die oben erwähnte Synode zu Calcuith 785 unter dem Vorsitze des päpstlichen

Legaten die Erhebung der Kirche von Lichfield zum Erzbisthume beschloß, und P. Hadrian dem B. Aldulf von Lichfield das Pallium verlieh. Als aber der König Kenulf von Mercia sich Kent unterworfen hatte, fiel die Veranlassung zu der Trennung von Canterbury weg, der Erzb. Ethelhard ging nach Rom, um den Papst zur Wiederaufhebung des neuen Erzbisthums zu bewegen, dieser und der König willigten ein, und Ethelhard versammelte 803 eine Synode der zwölf Suffraganbischöfe zu Cloveshoe, welche den Stuhl von Canterbury wieder in den früheren Umfang seiner Gewalt einsetzte. Die Englische Hierarchie bestand also aus dem Primas von Canterbury, dessen Suffragankirchen Rochester in Kent, London in Essex, Dunwich und Helmham (später Norwich) in Ostangeln, Dorchester, Winchester und Sherburne (später Salisbury) in Wessex, Selsey (später Chichester) in Sussex, Lichfield (später Coventry), Hereford, Worcester, Linkoln in Mercia waren; dann aus dem Erzb. von York, welchem Sydnacester (früher Lindisfarne und später Durham), Herham, das später durch die Verheerungen der Dänen unterging, und Whithern, Ninians für die südlichen Pikten in Galloway errichtetes Bisthum, untergeben waren.

Im 8ten Jahrh. behauptete die junge Englische Kirche, zum Theil in Folge ihres Verkehrs mit der Irischen, ein Übergewicht wissenschaftlicher Bildung, welches auch auf dem Kontinent gefühlt und anerkannt wurde. Der gelehrte B. Daniel von Winchester wurde häufig vom h. Bonifacius um Rath gefragt; Aldhelm Abt von Malmesbury, nachmals B. von Sherburne, war der erste Dichter seines Volkes zuerst in Angelsächsischer, dann in Lateinischer Sprache. Doch vor Allen verdient der treffliche Geschichtschreiber der Englischen Kirche, der ehrwürdige Northumbrier Beda (st. 735) der Lehrer seines Volkes, ja seines und des folgenden Jahrhunderts zu heißen. Gegen sechszig Jahre lernte, lehrte und schrieb er in dem vereinigten Kloster Weremouth und Jarrow; keiner umfaßte wie er das ganze Wissen der damaligen Zeit, und mit Recht nannte ihn die Synode zu Aachen hundert Jahre nach seinem Tode den bewunderungswürdigen Lehrer der neueren Zeiten. Er hinterließ aus den Kirchenvätern gezogene Erklärungen fast aller Bücher der

h. Schrift, die noch viele Jahrhunderte nach ihm als eines der vornehmsten und beliebtesten Hülfsmittel exegetischer Studien gebraucht wurden; und er starb an dem Abende, an welchem er die Angelsächsische Übersetzung des Evangeliums Johannis vollendet hatte. Sein Schüler, der Königssohn Egbert, Erzb. von York, ein eben so unermüdeter Lehrer wie Beda, bildete den berühmten Alkuin, dem nachher die Schule zu York ihren Europäischen Ruf verdankte.

Alkuins mahnende und strafende Briefe zeigen, daß zu seiner Zeit der Eifer für die kirchlichen Studien eben so sehr als der sittliche Ernst und die Innigkeit der Andacht unter den Angelsachsen abgenommen hatten; da begannen die Einfälle der Dänen; das hochverehrte Lindisfarne wurde bereits 793 und 875 zum zweitenmale zerstört; in Northumbrien ging durch den Fall sämmtlicher Abteien das Klosterleben völlig unter, und ward erst unter Wilhelm dem Eroberer erneuert. Die Abteien Croyland, Medeshamstede, Ely traf dasselbe Loos; ganz England war mit Leichen und Ruinen bedeckt. Alfred erhob und befreite sein Volk; doch konnte er die Dänen nicht austreiben; sie nahmen die Taufe an, und mischten sich mit den Angelsachsen; ihre Sitten und selbst ihr Kult blieben noch lange heidnisch, und die Einheimischen, schon durch den langen Krieg und dessen Begleiterin, die Anarchie und Gesetzlosigkeit verwildert, versanken durch die Mischung mit den fremden Heiden noch mehr in Unsittlichkeit und Barbarei. Alfred stellte ein neues Gesetzbuch auf, und suchte der herrschenden Unwissenheit, die damals so weit ging, daß er selber Niemanden kannte, der einen lateinischen Brief ins Englische zu übersetzen vermocht hätte, durch Herbeirufung fremder Gelehrten abzuhelfen. Er sandte zu diesem Zwecke 883 eine ansehnliche Gesandtschaft nach Frankreich, welche aus Corbie den Sächsischen Priester Johannes, aus Rheims den Propst Grimbald zurückbrachte. Alfred selbst übersetzte Beda's Kirchengeschichte, Orosius, Boethius, Gregor's Pastoral, einen Theil der Psalmen und Auszüge aus Augustin ins Englische; die BB. Plegmund von Canterbury und Werfrith von Worcester unterstützten seine Bemühungen, und es

gelang, dem höheren Klerus wieder einige wissenschaftliche Bildung mitzutheilen.

Da alle Bildungsanstalten des Klerus, die Klöster wie die Kanonikatstifte, durch die Dänen vernichtet waren, so mußte, wer sich nur darbot, oder unter der Masse Unwürdiger der minder Unwürdige war, ordinirt werden; auch Verheirathete wurden geweiht, und die Bischöfe mögen bei dem dringenden Mangel kein Versprechen der Enthaltung von ihnen begehrt haben. Die Folge war Verfall der kirchlichen Disciplin, und insbesondre Verletzung der den Priestern auferlegten Enthaltung. Bis gegen 860 war eheliches Leben oder Konkubinat unter den Englischen Geistlichen unerhört, jedenfalls ungewöhnlich; die Bischöfe hatten keine Veranlassung, durch neue Kanonen an die Beobachtung des Cölibats zu mahnen. Dieß änderte sich seit den Dänen-Kriegen. Um 870 sprach der Erzb. Fulko von Rheims in seinem Briefe an König Alfred die Erwartung aus, daß der neue Erzb. Plegmund sich nachdrücklich der jetzt aufgestellten Behauptung, daß die Ehe den Priestern gestattet sei, widersetzen werde; und eine Synode zu London unter König Edmund 944 mahnte gleich in ihrem ersten Kanon die Geistlichen an die Pflicht des enthaltsamen Lebens. Die Zahl der in der Ehe lebenden Kleriker scheint sich trotz solcher Kanonen vermehrt zu haben. Die Kanoniker, deren Stifte die Zerstörungsperiode überlebten, oder neu gestaltet wurden, hatten mit dem Zusammenwohnen die Haltung ihrer Regel aufgegeben; manche heiratheten, lebten auf den Pachtgütern ihrer Präbenden, und ließen den Dienst an der Kathedrale durch gemiethete Vikare versehen. Die Neigung zum Mönchsstande, welche ehemals so manche Könige, so viele Söhne und Töchter der Könige und des Adels in die Klöster geführt hatte, war jetzt in der verwilderten Nation völlig erloschen, und Alfred mußte das von ihm gestiftete Kloster Ethelingey mit Mönchen und Knaben, die er aus Frankreich herübergerufen, bevölkern. Der König Edgar bezeugte um d. J. 960, daß unter seinen Vorgängern die Mönchs- und Nonnenklöster in ganz England zerstört oder verlassen gewesen seien. Manche Engländer gingen nach Frankreich in's Kloster Fleury, dort wurden Dunstan, Oswald und Andere

gebildet, und von dort kamen später die Wiederhersteller des Mönchslebens in England.

Dunstan, Neffe des Erzb. Athelm von Canterbury, zu Glastonbury von Irischen Geistlichen gebildet, war des Hof- und Weltlebens müde, erst Priester, dann Mönch und Abt des genannten Klosters geworden; der weise Staatskanzler Turketul, der Wiederhersteller und Abt von Croyland, hatte ihn dem Könige Edmund empfohlen, der ihm Glastonbury mit den dazu gehörigen Ländereien schenkte; sein Nachfolger Edred, dessen volles Vertrauen Dunstan besaß, trug ihm das Bisthum Winchester (nach einer andern Angabe Kirton) an, welches er, durch seine Stellung am königlichen Hofe an Erfüllung der bischöflichen Pflichten gehindert, ablehnte. Auf Edred folgte 955 der junge leidenschaftliche und ausschweifende Edwy, der Dunstan schon als strengen Sittenrichter und als den gewissenhaften Verwalter der Schätze seines Vorgängers haßte. An seinem Krönungstage verließ der junge König plötzlich die um ihn versammelten Großen des Reichs, um sich mit zwei leichtfertigen Weibern, Ethelgiva und ihrer Tochter, welche ihn zur Vermählung mit der einen oder der andern zu verführen hofften, zu unterhalten. Da erhielten Dunstan und der B. Kinsey von Lichfield von der beleidigten Versammlung den Auftrag, den Jüngling in die Halle zurückzuführen. Ethelgiva und Edwy rächten sich an Dunstan; er wurde aus seinem Kloster vertrieben, und mußte, um größerer Gefahr zu entgehen, nach Flandern entweichen; auch die Mönche in seinen beiden Abteien Glastonbury und Abingdon wurden ausgestoßen. Während Dunstans Abwesenheit setzte Edwy, obgleich nun vermählt, seine Verbindung mit Ethelgiva fort; da bemächtigte sich ihrer der Erzb. Odo, und ließ sie nach dem Gesetze, welches unzüchtige Weiber aus dem Lande zu entfernen gebot, nach Irland überführen. Bald darauf veranlaßte Edwy's Willkühr und Thorheit eine Empörung der nördlichen Provinzen; er mußte fliehen, und Ethelgiva, die, aus Irland zurückgekehrt, ihn begleitete, fiel den Insurgenten in die Hände, und ward von diesen, oder von den Leuten des Erzb. Odo auf grausame Weise getödtet.

Edgar, welchen Edwy 957 als König von Mercia und

Northumbrien anerkennen mußte, und der nach Edwy's frühem Tode ganz England wieder vereinigte, rief Dunstan zurück; dieser erhielt nun die Bisthümer Worcester und London, und wurde, nachdem der Erzb. Byrhtelm von Canterbury genöthigt worden, zu seiner ersten Kirche Sherburne zurückzukehren, Primas der Englischen Kirche. Er ging nach Rom, empfing das Pallium vom Papste, und trat London an Aelfstan, Worcester an Oswald den Neffen Odo's ab. Unter seiner Leitung regierte der junge Edgar glücklich; zum ersten- und zum letztenmale in mehreren Jahrhunderten genoß England eines sechszehnjährigen Friedens. Mit unerschütterlicher Festigkeit trat Dunstan, wenn sein Amt es gebot, selbst dem Könige und dem Papste entgegen. Edgar, welcher die Tochter eines Englischen Edeln aus dem Kloster, in welchem sie erzogen wurde, geraubt und entehrt hatte, mußte sich von ihr trennen, und eine ernste siebenjährige Buße mit der Bedingung, Gesetze zur Verbesserung der Gerechtigkeitspflege zu erlassen, übernehmen. Ein einflußreicher Mann war wegen einer gesetzwidrigen Ehe von Dunstan mit dem Banne belegt worden; vom Könige begünstigt appellirte er nach Rom, und erlangte ein päpstliches Mandat, welches dem Erzb. gebot, seine Censuren zurückzunehmen. Er wolle es thun, erwiederte er, wenn der Mann bereue und gut mache. Dieser, erschüttert, löste die verwerfliche Verbindung, erschien auf der Synode, die eben gehalten wurde, demüthig um Vergebung bittend, und nun erst ließ ihn Dunstan zu den Sakramenten zu. Doch der große Kampf, welchen Dunstan mit der ihm eigenen Standhaftigkeit, unterstützt von den gleichgesinnten BB. Oswald von Worcester und Edelwald von Winchester, durchführte, galt der Zuchtlosigkeit des Klerus. In Flandern war er Zeuge des glücklichen Erfolgs gewesen, mit welchem der Abt Gerhard viele Klöster reformirt und die verwilderten Kanoniker durch Benediktiner-Mönche ersetzt hatte; nach seiner Heimkehr suchte er zuerst den Mönchsstand aus seinem gänzlichen Verfalle wieder emporzubringen. Aus eignen Mitteln gründete er ein Kloster zu Westminster, ließ die vertriebenen Mönche von Glastonbury und Abingdon dahin zurückkehren, suchte in der Nation die Neigung zum Klosterleben und zu Begabungen der Klöster

wieder zu wecken, und erhob ausgezeichnete Männer des Ordensstandes zu den kirchlichen Würden. Hierauf verschaffte er sich vom Papste und vom Könige die Ermächtigung, die der Beobachtung der Regel und dem enthaltsamen Leben widerstrebenden Kanoniker aus den Kirchen zu vertreiben, und Mönche an ihre Stelle zu setzen. Auf einer deshalb berufenen Synode versprach der König, die Beschlüsse und Maßregeln zur Reform des zuchtlosen und verweltlichten Klerus mit seiner ganzen Macht zu unterstützen. Sofort wurde beschlossen, den Geistlichen der höheren Weihen die Wahl zwischen Enthaltung und Aufgebung der Pfründe zu lassen. Der B. Oswald von Worcester erreichte die beschlossene Reform ohne Zwang in seiner Kirche dadurch, daß er in der Nähe der Kathedrale eine neue Kirche errichtete, sie mit Mönchen besetzte, und selbst dort die Messe las. Das Volk verließ nun die alte Kirche und den dortigen Klerus; allmälig nahmen mehrere Kanoniker das Mönchsgewand an, und zuletzt ging auch die Kathedrale ohne Widerstand in die Hände der Benediktiner über. In Canterbury blieben die Kanoniker, wahrscheinlich weil sie minder verderbt waren, im Besitze der Hauptkirche. In Winchester stieß der B. Ethelwold auf starken Widerstand; den Kanonikern [2]), deren manche sogar ihre ersten Weiber willkührlich verstoßen und andre genommen hatten, einige ihre reichen Einkünfte ohne alle Theilnahme am Gottesdienste an andern Orten verzehrten, oder in Trunk und Ausschweifungen vergeudeten, fehlte es nicht an mächtigen Verwandten und Beschützern; sie hielten ihn mit leeren Versprechungen von Besserung hin. Endlich ließ er eine Anzahl von Mönchsgewändern in die Kirche vor die versammelten Kanoniker bringen, und forderte sie auf, entweder diese Kleidung anzulegen und den Mönchsstand zu ergreifen, oder ihren Stellen an der Kathedrale zu entsagen. Drei von ihnen wählten das erstere, die Übrigen wichen, wurden aus den Gütern des Bisthums entschädigt, und eine Kolonie von Mönchen aus Abingdon erhielt ihre Plätze. Einige der Vertriebenen rächten sich durch Vergiftung des Bischofs, er aber genas durch Christi

2) Wulstani vita s. Ethelwoldi p. 614. Annal. Winton. p. 289.

Gnade. Im folgenden J. 964 wurden auch die Kanoniker des neuen Münsters ausgetrieben und durch Mönche von Abingdon ersetzt. Dunstan, Oswald und Ethelwold ermunterten durch ihr Beispiel auch die übrigen Bischöfe, für Stiftung neuer Klöster und Wiederherstellung der alten Sorge zu tragen; und König Edgar konnte sich rühmen, daß in den ersten sechs Jahren seiner Regierung durch ihn und seine Bischöfe sieben und vierzig Klöster theils neu gestiftet, theils hergestellt, theils mit Mönchen statt der Kanoniker bevölkert worden seien. Da die in Klöster umgewandelten Domstifte keinen eigenen Abt hatten, sondern der Bischof ganz die Stelle des Abtes vertrat, so wurde auf Dunstans Antrag auf einer Synode zu Winchester beschlossen, daß künftig der Bischof von den Mönchen der Kathedrale aus ihrem oder einem benachbarten Kloster mit Zustimmung des Königs gewählt werden sollte; auf diese Weise hoffte man, die Wahl solcher Bischöfe, welche stets für Erhaltung der klösterlichen Disciplin sorgen würden, zu sichern; zugleich wollte man künftigen Versuchen der Weltgeistlichen, sich wieder an die Stelle der Mönche zu setzen, vorbeugen. Um eine gleichförmige Observanz in den Englischen Klöstern herzustellen, wurde auf derselben Synode die s. g. Konkordie der Englischen Benediktiner genehmigt; in diesem Statut waren die Gebräuche des nach dem Muster von Clugny reformirten Klosters Fleury und der Genter Abtei nebst einigen alten Observanzen der Angelsächsischen Klöster mit der Regel des h. Benedikt verschmolzen.

Dunstan ließ hinsichtlich des übrigen Klerus die alten Cölibatsgesetze auf Synoden erneuern, und so lange Edgar lebte, zeigte sich nirgends offener Widerstand. Aber nach des Königs Tode 975 benützten die vertriebenen Weltgeistlichen und ihre Anhänger, die durch Edwards Minderjährigkeit und die Ränke seiner Stiefmutter entstandene Verwirrung zu einem Versuche, wieder zum Besitze ihrer vorigen Kirchen zu gelangen. Der Ealdorman Aelfher von Mercia stieß die Mönche aus den Klöstern seines Landes, wogegen die Fürsten von Ostanglien und Essex, Athelwin, Alfwold und Brithnod, die Mönche unter ihren Schutz nahmen. Um den Ausbruch eines Bürgerkriegs abzuwenden, wurde eine Synode zu Winchester gehalten, wo

Dunstans und der mit ihm stimmenden Bischöfe überwiegender Einfluß einen Beschluß zu Gunsten der Mönche bewirkte. Doch die beweibten Priester und ihre Söhne gaben ihre Sache noch nicht verloren; auf der Synode zu Calne 978 trat ein fremder, Irischer oder Schottischer Bischof Beornhelm mit großer Beredsamkeit als ihr Anwalt auf; da brach plötzlich der Versammlungssaal ein, einige wurden getödtet, andere verletzt, Dunstan aber, auf einem Balken sich erhaltend, blieb unversehrt. Dieß Ereigniß wurde wie ein Gottesgericht angesehen, und die Klöster waren für jetzt gerettet.

Edgar's Regierung und Dunstan's Verwaltung bilden die letzte Glanzperiode in der Angelsächsischen Geschichte. Nach Dunstan's Tode 988 begann der lange Kampf zwischen den beiden nunmehr in der Insel ansässigen Stämmen, den Angelsachsen und den Dänen; diese, fast im ausschließlichen Besitze des nördlichen Englands, von ihren Skandinavischen Stammgenossen unterstützt, trachteten einem Könige ihres Volkes die Insel zu unterwerfen, und es gelang ihnen. Aber vorher wurde England wieder allen Greueln eines Verheerungs- und Plünderungskrieges preisgegeben. Die allgemeine Ermordung der in den Sächsischen Provinzen wohnenden Dänen im J. 1002 rief eine furchtbare Rache hervor. Im J. 1011 starb der Erzb. Elphege von Canterbury eines heldenmüthigen Todes; die Dänen erschlugen ihn, weil er weder den König zur Bezahlung großer Geldsummen überreden wollte, noch seinen Brüdern ein Lösegeld für ihn zu entrichten gestattete. In der Kirche erneuerte sich der Zwist und die Nebenbuhlerschaft zwischen den Mönchen und den Kanonikern von Zeit zu Zeit. Der Erzb. Aelfrik führte um 1006 Benediktiner an der Kathedrale von Canterbury ein; aber nicht selten wurden auch Kirchen durch die Laien-Patronen den Ordensgeistlichen entzogen und Weltgeistlichen übergeben, und in den Verheerungen der Dänischen Kriege gingen mehrere Klöster zu Grunde.

Nach drei Dänischen Königen erhielt England an dem frommen Eduard dem Bekenner, 1042—1066, wieder einen Herrscher aus seinem alten Königshause. Unter ihm, der lange in der Normandie gelebt hatte, begann Normännischer Einfluß

in England überwiegend zu werden. Eduard umgab sich besonders mit Normännischen Geistlichen, die allerdings den Englischen Klerus damals an Bildung und Wissenschaft übertrafen; einer derselben, Robert, ein Mönch des Klosters Jumièges, wurde erst B. von London, dann Erzb. von Canterbury; aber die mächtige Partei der Godwins vertrieb ihn und die übrigen Normännischen Günstlinge des Königs, und der unwissende, ränkevolle Stigand, früher B. von Elmham, jetzt B. von Winchester, bemächtigte sich 1053 der Hauptkirche von England, behielt sein anderes Bisthum bei, verschaffte sich das Pallium von dem falschen Papste Johann von Velletri, und wußte sich, obgleich der P. Alexander II die Suspension über ihn aussprach, dennoch zu behaupten. Aldred, welcher nebst der Metropole York auch das Bisthum Worcester besaß, wurde 1060 zu Rom vom Papste Nikolaus wegen Simonie abgesetzt, denn die Simonie war damals auch in England wie überall die Begleiterin der Investitur; doch milderte der Papst nachher sein Urtheil, und nöthigte ihn nur das Bisthum Worcester aufzugeben. So waren damals die beiden Häupter der Englischen Kirche beschaffen; dazu kamen noch Bischöfe, wie Leofwin von Lichfield, welcher, obgleich früher Mönch, doch als Bischof noch öffentlich mit einem Weibe lebte. Unter den Klerikern war die Unwissenheit so groß, daß die meisten kaum so viel Latein verstanden, die Worte der Sakramente gehörig auszusprechen; auch unter den Mönchen war wieder Erschlaffung und Zuchtlosigkeit eingerissen; sie trugen Gewänder von feineren Stoffen, und trieben sich am Hofe herum, um durch Bestechung der Höflinge geistliche Würden zu erhaschen.

Durch die Normännische Eroberung wurde der Zustand der Englischen Kirche vielfach verändert, Manches gebessert, Anderes verschlimmert. Nach dem Berichte der Normännischen Geschichtschreiber hatte der Herzog Wilhelm von der Normandie nach Eduards kinderlosem Tode seine Ansprüche auf die Englische Krone der Entscheidung des Papstes vorgelegt; leicht konnte er darthun, daß die seinigen mindestens besser als jene seien, auf welche Harald seine Usurpation stützte. Alexander hatte daher sein Recht anerkannt, und ihm, zum Zeichen, daß er seinen

Kampf gegen den Usurpator billige, eine geweihte Fahne übersandt. Auch gab sich Wilhelm als König den Schein, die päpstlichen Rechte zu achten; der unwürdige Stigand, der die Absetzung dreifach verdient hatte, und sein Bruder Agilmar, dem er das Bisthum Elmham verschafft hatte, wurden auf einer Synode zu Winchester 1070 unter dem Vorsitze dreier päpstlichen Legaten abgesetzt. Dasselbe Loos traf auf einer bald darauf zu Windsor von denselben Legaten gehaltenen Synode noch einen Bischof und mehrere Äbte; Wilhelm sorgte dafür, daß Vergehen und Ausschweifungen einzelner Prälaten an's Licht gezogen und zu ihrer Verurtheilung benützt wurden; die Legaten scheinen ganz auf seiner Seite gewesen zu sein, und hie und da auch zu ungerechten Absetzungen die Hand geboten zu haben, denn alle höheren Kirchenämter sollten allmälig in die Hände Normännischer Geistlichen gebracht werden; Primas wurde der gelehrte Abt Lanfrank, der indeß diese Würde nur aus Gehorsam gegen den Papst annahm; das Erzbisthum York erhielt der Kanonikus Thomas von Bayeux, Winchester des Königs Kaplan Walkelin; glücklicher Weise waren diese und die übrigen Beförderten fast durchaus würdige, fromme und wissenschaftlich gebildete Männer, welche ein neues Leben in die erstarrte Englische Kirche brachten, und die gröberen Mißbräuche allmälig abstellten. Doch war die kirchliche Selbstständigkeit und Autonomie, welche König Wilhelm ihnen ließ, nur gering; seine Politik erforderte vielmehr völlige Unterwerfung der Englischen Kirche, und er achtete die Besitzungen und Rechte der Bisthümer und Klöster so wenig, als die des Volkes. Lanfrank, der als Primas die furchtbare Tyrannei des Königs und seiner Barone, das Elend des Volkes, die Mißhandlung der Kirchen mit ansehen mußte, ohne helfen zu können, wünschte sich den Tod, und bat den Papst auf's dringendste, wiewohl vergeblich, ihm die Bürde des Episkopats abzunehmen. Unter so trüben Aussichten trat die Englische Kirche in die nächste Periode ein.

Für die Wiederbelebung der kirchlichen Studien hatten der h. Dunstan und sein Freund und Schüler Ethelwold Vieles gethan, aber während der Stürme des 11ten Jahrh. erlosch das durch sie erweckte Streben fast gänzlich. Das einzige Be-

deutende aus dieser Zeit sind die Leistungen Aelfriks, eines Schülers des B. Ethelwold, welcher Theile der h. Schrift ins Angelsächsische übersetzte, und eine Sammlung von Homilien in derselben Sprache zum Gebrauche der Geistlichen zusammentrug.

Die Irische Kirche hatte sich im Anfange der Periode zu einem seltenen Grade von Vollkommenheit entwickelt; jährlich ging aus ihren Klöstern und Klosterschulen eine große Anzahl tüchtiger und frommer, theils einheimischer, theils fremder, besonders Angelsächsischer Männer hervor, welche in England und auf dem Kontinent mit großem Segen wirkten. Aus England kamen, wie Aldhelm sagt, jährlich ganze Schiffsladungen von jungen Männern hinüber, um theils in dem ausschließend für Engländer bestimmten Mayo, theils in andern Klöstern und Schulen zu studieren. Aber seit d. J. 795 theilte Irland das Loos Englands: es wurde der Tummelplatz der Normannen oder Dänen, welche mit gewohnter Wildheit und Raubsucht die Insel anfielen, und viele der blühendsten kirchlichen Anstalten verwüsteten. Eine Folge war, daß Irische Bischöfe, Priester und Mönche häufig auf dem Kontinent oder in England eine Zuflucht suchten; die Neigung, sich in fremden Ländern niederzulassen, war ohnehin sehr verbreitet unter ihnen, und noch Osbern, der Biograph des h. Dunstan, bemerkt, daß es den Irischen Geistlichen fast zur Natur geworden sei, ihre Heimath zu verlassen und sich anderwärts anzusiedeln. Es war ein günstiger Umstand für die Irische Kirche, daß damals, im J. 800, der Irische Klerus von der Verpflichtung, den Königen auf ihren Kriegszügen zu folgen, entbunden wurde. Allein gerade während der endlosen Dänischen Kriege, in denen die Geistlichen oft das Schwert zur Nothwehr ergreifen mußten bemächtigte sich ihrer wieder ein kriegerischer Geist, und im Laufe des 9ten Jahrhunderts nahmen einzelne Äbte und Priester selbst an den inneren Kämpfen der Iren unter einander thätigen Antheil. Im Anfange des 9ten Jahrh. wurde die Metropolitan-Gewalt des Stuhles von Armagh, „das Gesetz des h. Patricius" (worunter indeß auch gewisse, früher schon eingeführte Abgaben an die Kirche von Armagh verstanden

wurden) über ganz Irland ausgedehnt. Eine auffallende Erscheinung ist die Vereinigung der bischöflichen Würde mit der königlichen, wovon der B. von Emly, Olchobair Mac-Kinede um d. J. 846 durch seine Erhebung zum Könige von Cashel das erste Beispiel gab. Den größten Ruf unter diesen königlichen Bischöfen erwarb sich um 901 der kriegerische Cormac Mac-Culinan, B. von Cashel und König der Provinz Munster, der 908 in einer blutigen Schlacht blieb, aber ein frommer und gelehrter Mann war, und den Psalter von Cashel, ein berühmtes Buch über die Irische Geschichte, verfaßte. Die Hauptkirche von Irland, Armagh, kam um 927 in den Besitz einer mächtigen Familie, so daß 200 Jahre lang nur Sprößlinge dieser Familie, die zugleich als Inhaber der weltlichen Gewalt, Fürsten von Armagh genannt werden, als Bischöfe von Armagh auf einander folgten; daraus entstand allmälig der Mißbrauch, daß auch verheirathete Männer derselben Familie, die gar keine Weihen empfangen hatten, sich den erzbischöflichen Titel und die Rechte anmaßten. Vom Anfange des 11ten bis zum Beginne des 12ten Jahrh. zählte man acht solcher weltlichen Titular-Bischöfe von Armagh, welche die geistlichen Funktionen durch andre Bischöfe verrichten ließen. Die in Irland ansässigen Dänen wurden allmälig zum christlichen Glauben bekehrt, und um 1040 erhielten sie zu Dublin ihren ersten Bischof Donatus; der zweite B. von Dublin, der Ire Patrick, ließ sich 1074 in England vom Erzb. Lanfrank weihen, und versprach dabei ihm und seinen Nachfolgern kanonischen Gehorsam; dadurch wurde das Bisthum Dublin eine Suffragankirche von Canterbury, obgleich bisher keine Irische Kirche in einem solchen Verbande mit der Englischen Metropole gestanden war; es scheint also, daß die Dänen in Irland nur aus stammverwandter Hinneigung zu den nunmehr in England herrschenden Normannen ihre Kirche der von Canterbury unterordneten. Indessen war zwei Jahre vorher auf einer Synode zu Winchester, allwo der Streit zwischen Canterbury und York wegen der Primatie zu Gunsten der ersteren Kirche entschieden wurde, mit Berufung auf Beda's Zeugniß behauptet worden, daß bis auf Beda's Zeit Canterbury durch päpstliche Verleihung

die Primatialgewalt über ganz Britannien und Irland besessen habe; ein Irrthum, der wohl nur durch die grundlose Ausdehnung des von P. Gregor dem Gr. in dem Schreiben, worin er dem Augustinus die Legaten-Gewalt über alle Britischen Bischöfe übertrug, gebrauchten Wortes Britanniarum auf Irland veranlaßt wurde.

Irische Mönche lebten nicht nur zerstreut in vielen Klöstern des Kontinents, sondern sie erhielten auch, besonders in Deutschland, eigene ihnen ausschließlich gewidmete Klöster; diese, zunächst aus Dankbarkeit für den thätigen, an der Bekehrung Deutschlands von Iren genommenen Antheil errichtet, dienten dann als gute Schulen auch für deutsche, und als Hospitien für durchreisende, häufig nach Rom pilgernde Iren [3]. Schon um d. J. 786 wurde ein solches Kloster zu Amarbaric in der Nähe von Verden gegründet, das aber bald wieder erlosch. Karl der Kahle erwähnt in einem Kapitulare von 845 die Hospitalia Scotorum, welche Iren in Frankreich für ihre Landsleute gestiftet hatten, deren einige aber in die Hände von Fremden gefallen und beraubt worden waren. Die Abtei des h. Symphorian von Metz, welcher ihr Wiederhersteller der B. Adalbero den Irländer Fingen zum Abte gab, wurde von Otto III 992 in ihren Besitzungen unter der Bedingung bestätiget, daß sie blos aus Irischen Mönchen bestehen solle, so lange solche gefunden werden könnten. Derselbe Abt Fingen setzte auch in die berühmte Abtei S. Vannes zu Verdun Irische Mönche. In der Diöcese Toul lebten zur Zeit des h. Gerhard Iren und Griechen in einem Kloster zusammen, und hielten das Officium gemeinschaftlich in Griechischer Sprache. Zu Köln war seit 975 das Kloster des h. Martin von Iren bevölkert, und zu Erfurt wurde 1036 ein gleiches errichtet. Zu derselben Zeit wohnten auch in Fulda viele Irische Mönche. Überhaupt sind unter den in dieser Periode in Frankreich, Deutschland, Italien so häufig vorkommenden Scoti meistens, fast immer Iren zu verstehen, und nicht Männer aus dem nördlichen Bri-

3) S. Acta SS. Bolland. Febr. II, 361, Scotorum in Germania monasteria.

tannien, oder dem heutigen Schottland; denn ein sehr großer Theil dieses Landes gehörte damals zum Northumbrischen Reiche, also zum Angelsächsischen Gebiete, und die eigentlichen Scoten in Argyle und den benachbarten Gegenden bildeten eine allzu kleine Bevölkerung, und waren zu arm an Bildungsanstalten, als daß viele Glaubensboten oder gelehrte Mönche von ihnen hätten ausgehen können.

Durch kirchliche Studien und wissenschaftliche Leistungen zeichneten sich mehrere Irländer in dieser Periode aus: Zuerst Virgilius (Feargil) seit 756 B. von Salzburg, früher mit dem h. Bonifacius in Streitigkeiten verwickelt; seine Behauptung von der Existenz der Antipoden wurde von dem Papste Zacharias, welchem sie als die Lehre von einer zweiten durch ein anderes Menschengeschlecht bewohnten Erde erschien, verworfen. Der Abt Sedulius von Kildare um 818 ist höchst wahrscheinlich der Verfasser eines unter seinem Namen vorhandenen Kommentars über die Briefe Pauli. Sein Zeitgenosse war Dungal, Lehrer zu Pavia, der Gegner des Klaudius von Turin. Später lebte am Hofe Karls des Kahlen der tiefsinnige Philosoph und Übersetzer der Areopagitischen Schriften, Johannes Skotus Erigena, und gleichzeitig mit ihm befand sich in Frankreich der Ire Makarius, welcher durch seine Behauptung, daß alle Menschen nur Eine Seele hätten, eine Gegenschrift des Ratramnus veranlaßte. Marianus Skotus, der aus dem Kloster Klonard 1056 in das Kloster seiner Landsleute zu Köln kam, dann in Fulda lebte, zu Würzburg Priester wurde, und endlich um 1073 das Irische Kloster des h. Petrus zu Regensburg gründete, hinterließ eine an Notizen über die Iren und ihre Niederlassungen auf dem Kontinent reiche Chronik.

Der Zustand der christlichen Religion und Kirche im heutigen Schottland, so weit dasselbe nicht zu dem Angelsächsischen Northumbrien gehörte, ist bei dem Mangel an Nachrichten in großes Dunkel gehüllt. Die Pflanzschule von Glaubensboten und Priestern für den Britischen Norden war noch lange Zeit das Kloster der Kolumbischen meist Irischen Mönche auf der Insel Hy. Vor der Vereinigung der Pikten und Skoten zu Einem Reiche im J. 843 gab es dort nicht ein einziges fixes

Bisthum, denn weder das 681 gestiftete Abercorn, noch das 723 wiederhergestellte Whithern (Candida-Casa) konnten sich erhalten. Einige kleine von Kolumbiern angelegten Klöster oder Cellen waren die einzigen Anhaltspunkte des Christenthums, um so unentbehrlicher, als das Kloster auf Hy im 9ten und 10ten Jahrh. von den Normännischen Seeräubern wiederholt verwüstet wurde. Der König Kenneth, der Überwinder der Pikten, gründete 849 zu Dunkeld eine dem h. Kolumba gewidmete Kirche mit einem geistlichen Hause, in welchem ein Bischof seinen Sitz hatte. Der Bischof zu Dunkeld scheint eine Primatie über die Schottischen Kirchen gehabt zu haben, bis dieselbe auf St. Andrews, wo seit Ausgang des 9ten Jahrh. ein Bischof wohnte, überging. Auf einer Versammlung zu Scone im J. 909 schworen der König Konstantin und der B. Kellach von St. Andrews, den Glauben und die Disciplin der Schottischen Kirche aufrecht zu erhalten [4]). Zu Brechin, Dumblane, Abernethy, Murtlach, Aberdon bildeten sich in diesem und dem vorhergehenden Jahrh. religiöse Niederlassungen, in welchen ein Bischof zur Verwaltung der bischöflichen Funktionen unter dem Volke seinen Sitz nahm, aber daraus entstanden in dieser Periode noch keine regelmäßigen Bisthümer mit festen Diöcesen [5]); der kirchliche Zustand glich vielmehr dem der Irischen Kirche darin, daß auch hier die Bischöfe mehr in Klöstern oder Stiften als in Städten oder Flecken ihren Wohnsitz hatten, und bei einigen keine ununterbrochene Succession statt fand. Nicht selten war der Abt oder Prior des Kuldeer-Stiftes auch Bischof; Weltpriester scheint es nur wenige in Schottland gegeben zu haben, sie werden nicht erwähnt; der Klerus bestand hauptsächlich aus Mönchen und aus Kuldeern. Die letzteren, (Keledei, Irisch Ceile-Dae, d. h. Diener Gottes, oder nach einer andern Übersetzung, gemeinschaftlich Lebende) welche in neuerer Zeit vielfach der Gegenstand künstlicher Mißdeutungen und grundloser Vermuthungen geworden sind [6]), waren

4) S. das Chronicon bei Pinkerton Enquiry, I, 493.
5) Chalmers Caledonia, Lond. 1807. 4. I, 431.
6) S. z. B. das mit Irrthümern angefüllte Buch von Jamieson, Historical Account of the ancient Culdees.

nichts anderes, als Kanoniker, und werden in Schottland nach der Mitte des 9ten Jahrh. zuerst erwähnt. Die Kuldeer eines bischöflichen Sitzes hatten das Recht, den Bischof aus ihrer Mitte zu wählen, und seit dem Anfange des 12ten Jahrh., als St. Andrews die Metropole von Schottland wurde, genoßen auch die Kuldeer dieser Kirche einen Vorrang vor allen andern Schottischen Stiften, und behaupteten das Recht, daß kein Bischof im Lande ohne ihre Zustimmung gesetzt werden dürfe [7]. Überhaupt gab es in Schottland gegen Ende der Periode dreizehn Kuldeer-Stifte, theils an den bischöflichen Sitzen, theils an andern Orten; diese wie jene werden in Urkunden häufig Kanonici genannt, und wird dieser Ausdruck bald mit Keledei verbunden, bald der eine ohne den andern gebraucht [8]. Ihre Regel, wahrscheinlich die alte, wie sie vor Chrodegangs Zeiten beschaffen war, verpflichtete sie zum gemeinschaftlichen Leben unter einem Prior oder Abte. Allmälig zerfielen die Kuldeer-Häuser; die Mitglieder trennten sich, führten ein abgesondertes Leben, nahmen Weiber oder Beischläferinnen; daher suchten seit dem 12ten Jahrh. die Bischöfe sie zu reformiren; häufiger aber wurden von den Königen oder den Prälaten reguläre Kanoniker, meist aus England, herbeigerufen, und in den Besitz der Häuser und Kirchen der Kuldeer gesetzt. In das Kuldeer-Stift Dumfermlin setzte König David I dreizehn Englische Mönche aus Canterbury. Ein Streit zwischen den Kuldeern zu Monymusk und dem B. von St. Andrews wurde 1212 vom P. Innocenz III auf eine für jene günstige Weise entschieden, und in St. Andrews bestand ein Kuldeer-Stift, dessen Mitglieder ihre Stellen durch Vererbung von ihren Verwandten besaßen, und ein Haus regulärer Kanoniker lange neben einander. Die Kuldeer appellirten gegen das von den letztern behauptete Recht der Bischofswahl 1297 an P. Bonifacius VIII, verloren aber ihren Proceß. In Irland kommen Kuldeer zuerst um 921 und zwar zu Armagh vor; doch waren sie hier nicht häufig, weil nach der

---

7) S. das Fragment aus einer Chronik von Durham bei Usserii Brit. eccl. antiquit. p. 1032. 8) Jamieson Append. No. 12—17.

alten Sitte der Klerus an den Kathedralen fast immer aus einer Gesellschaft von Mönchen bestand. In England hatte die Kathedrale zu York um d. J. 936 und noch lange nachher ein Kuldeer-Stift.

Vierte Periode.

Von Papst Gregorius VII bis zum Anfange der protestantischen Kirchentrennung. (J. 1073—1517.)

Allgemeine Quellen: Lambert von Aschaffenburg. Berthold's und Bernold's Fortsetzungen der Chronik des Herrmann (bis 1079 und 1100) in Ussermann monum. Alemann. T. II. Marianus Scotus, fortgesetzt von Dodechin (bis 1200) bei Pistorius T. I. Das Chronicon Urspergense (der erste Theil bis 1126, der zweite bis 1229) Argentorat. 1609. fol. Sigeberti Gemblacens. chronicon (bis 1112, und mit den Fortsetzungen bis 1200) bei Pistorius Tom. I. Annalista Saxo (bis 1139) bei Eccardi corp. hist. T. I. Oderici Vitalis historia eccl. (bis 1142) in Du Chesne script. Normann. Ottonis Ep. Frisingens. Chronicon (bis 1152) bei Urstisius. Die Fortsetzung von Otto de s. Blasio (1146—1209) bei Ussermann T. II. Ottonis Frising. de gestis Friderici I imp. hist. libri 8 (bis 1156) mit der Fortsetzung von Radevicus (bis 1160) in Muratori Tom. VI. Alberti Stadensis chronicon (bis 1256) bei Schilteri scriptores rer. Germ. Chronica regia s. Pantaleonis (bis 1162) in Eccard. Tom. I; die Fortsetzung von Godefridus mon. Pantal. (bis 1237) bei Freheri scriptt. T. I. Alberici chronicon (bis 1241) in Leibnitii access. hist. T. II. Matthaei Paris historia major (bis 1259 und fortgesetzt bis 1276) ed. Watts, Londin. 1640. fol. Martini Poloni chronicon (bis 1276) bei Schilteri scriptt. Die Fortsetzung bis 1343 in Eccardi corp. hist. T. I. Vincentii Bellovacensis speculum historiale, Duaci 1624. fol. Ptolemaei de Fiadonibus historia eccl. (bis 1316) in Muratori Tom. XI. Guil. de Nangis chronicon (von 1113 bis 1300, und mit den Fortsetzungen bis 1368 in d'Achery Spicileg. T. III. Alb. Mussati historia Augusta Henrici VII; de gestis Italicorum post

Henr. VII; Ludovicus Bavarus ad filium (1308—1329) in Muratori Tom. X. Giov. Villani Historie Fiorentine mit den Fortsetzungen von Matteo und Filippo Villani (bis 1364) in Muratori Tom. XIV. Die Biographien der Päpste von Pandulfus Pisanus, Bern. Guido, Nicol. Rosselius (bis 1356), dann von Amalricus Augerii (bis 1321) in Muratori Tom. III, P. I. II. Ioh. Vitodurani chronicon (1198—1348) bei Eccard. Alberti Argentinensis chronicon (1273—1378) bei Urstisius. Gobelini Personae cosmodromium (bis 1418) in Meibomius T. I. S. Antonini archiep. Florent.. Summa historialis (bis 1459) in opp. Florent. 1741. Tom. I, fol. Pii II commentarii rerum memorabilium, a Ioh. Gobelino compositi (1405—1463) Frcf. 1614. fol. Die Fortsetzung von Jac. Piccolomini (bis 1469) daselbst. Joh. Trithemii Annales Hirsaugienses, (bis 1514). Monast. s. Galli 1690, 2 Voll. fol.

Erstes Kapitel.

Ausbreitung der Kirche.

§. 84.

Bekehrung der Pommern. Sieg des Christenthums unter den Slaven in Deutschland und auf Rügen. Christenthum in Finnland und Livland.

I. Vita Ottonis ep. bei Canisii lectiones ant. T. III, P. II. Andreae Abb. Babebergens. vita Ottonis Babeberg. in Ludewig SS. rer. Bamberg. T. I. — Helmoldi chronica Slavorum ed. Bangert. Lubec. 1659. 4. Vita metrica Vicelini Ep. Aldenburg. in Leibnitii Scr. rer. Brunsvic. T. I. — Henrici Letti (um 1226) origines Livoniae sacrae et civilis, ed. Gruber. Frcf. et Lips. 1740. fol.

II. Kanngießer Bekehrungsgeschichte der Pommern zum Christenthume. Greifswald 1824.

Die christliche Religion wurde in dieser Periode bei den noch heidnischen Slavischen, Finnischen und Lettischen Stämmen des nördlichen Europa eingeführt. Den Anfang der Bekehrung machten die Pommern, ein Slavisches Volk, deren Land das eigentliche Pommern bis an die Weichsel und Warta, und Leutizien dießeits der Oder begriff. Die Slavischen Gottheiten,

wie sie auf der Insel Rügen angebetet wurden, besonders der Kriegsgott Geravit und der dreiköpfige Triglav, wurden auch von den Pommern verehrt. Für Hinterpommern, welches seit 997 Polen zinspflichtig war, hatte der Polnische Herzog Boleslav Chrobri um d. J. 1000 das Bisthum Kolberg gestiftet, und einen Deutschen Reinbern als B. eingesetzt; aber dieser ward 1015 auf einer Wanderung nach Rußland erschlagen, das Bisthum Kolberg erlosch; Hinterpommern wurde der Diöcese Gnesen einverleibt. Allein die Pommern erhoben sich immer wieder von neuem gegen die Polnische Herrschaft; besiegt, nahmen sie zwar ihre Zuflucht zur Taufe, sobald sie aber wieder zu den Waffen griffen, verläugneten sie auch den christlichen Glauben, den sie als ein ihre Lasten durch den Zehnten vermehrendes und von ihren Feinden ihnen als eine Art Züchtigung aufgedrungenes Joch betrachteten. Durch die Niederlagen der Pommern 1107 und 1120 wurde das schon früher abhängige Hinterpommern völlig unterworfen, aber auch die Einwohner von Westpommern wurden zinsbar und mußten eidlich versprechen, Christen zu werden. Ein Spanischer vom Papste zum B. der Pommern geweihter Priester Bernhard wollte 1122 Christum unter ihnen predigen, wurde aber wegen seines ärmlichen Aufzugs, da der Herr der Welt keinen Bettler, wie ihn, zu seinem Gesandten erwählen würde, verhöhnt, und mußte Pommern verlassen. Er ging nach Bamberg in ein Kloster, aber durch ihn ermuntert und vom Polnischen Herzoge eingeladen, widmete sich nun der B. Otto von Bamberg der Bekehrung der Pommern, und erschien 1124, vom Papste Kalixtus zum Legaten ernannt, nach Bernhards Rathe, mit zahlreichem Gefolge und vielen mit Geschenken und Kirchengeräthen beladenen Wagen in Westpommern. Der Pommersche Herzog Wratislav, der schon Christ war, empfing ihn freudig; des Bischofs kluges und mildes Benehmen, sein fürstliches Auftreten und seine Uneigennützigkeit machte auf die ohnehin durch ihre letzten Niederlagen an der Macht ihrer Götter irre gewordenen Heiden einen günstigen Eindruck; zu Pyritz ließen 7000 Pommern nach siebentägigem Unterrichte sich taufen. In Camin fand Otto die ganze Bevölkerung durch die christliche Herzogin vorbereitet und

zur Annahme der Taufe bereit; viele früher Getaufte und später Abgefallene wurden mit der Kirche versöhnt. Den größten Widerstand traf der B. in den reichen Handelsstädten Julin und Stettin. Endlich erklärten die Stettiner, ihrem Götzendienste entsagen zu wollen, als der Polnische Herzog auf Otto's Bitte ihnen einen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses versprach. Als sie sahen, daß dem Bischofe und seinen Begleitern bei der Zerstörung der Tempel und Götterbilder kein Leid widerfuhr, halfen sie selber die Zertrümmerung vollenden. Die Juliner folgten nun gerne dem Beispiele von Stettin, und in zwei Monaten wurden über 22000 Menschen in Julin getauft. Zur Abschaffung der Vielweiberei ging der Herzog selbst durch Entlassung seiner 24 Kebsweiber voran; auch die Ermordung oder Aussetzung der Kinder und das Verbrennen der Todten nebst anderen heidnischen Gebräuchen wurde verboten. Als Otto 1125 nach Bamberg zurückkehrte, waren zwölf Kirchen erbaut; in Julin wurde einer seiner Kapläne Adalbert als erster Bischof eingesetzt. Auf einer zweiten Reise nach Pommern 1128 bewog Otto auch die Leutizier, welche die bisher zu ihnen gekommenen Glaubensboten als arme, bettelhafte Betrüger, die nur Geld gewinnen wollten, verschmäht hatten, zum Empfange der Taufe; in Wolgast und Gützkow zerstörten die Einwohner selbst ihre Tempel; in Stettin und Julin waren Viele wieder abgefallen, Andre hatten, in dem Wahne, daß man neben Christus auch noch den alten Göttern dienen könne, dem christlichen Altar zur Seite einen heidnischen errichtet. Diesen ließ Otto zerbrechen, weihte die Kirche von neuem, und bewirkte endlich, trotz des Widerstandes heidnischer Priester, den Beschluß, daß auch die letzten Reste des Götzendienstes ausgerottet werden sollten. Otto trat noch 1128 seine Rückreise an, blieb aber bis zu seinem Tode 1139 mit Pommern in wohlthätiger Verbindung; das Bisthum Julin (später, 1170, nach Camin verlegt) ordnete Innocenz II 1140 dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unter. Das Land wurde durch einen sich stets aus Deutschland ergänzenden Klerus und durch deutsche, besonders Sächsische Einwanderer immer mehr germanisirt.

Seit dem dritten großen Abfalle der Obotriten und

Leutizen im J. 1066 herrschte im Lande jenseits der untern Elbe wieder das Heidenthum; Gottschalk's Sohn Heinrich hatte zwar die Wendischen Stämme sich wieder unterworfen, für das Christenthum aber nur wenig gethan, und nur Eine Kirche, zu Lübeck, errichtet, die nach seinem Tode wieder zerstört wurde. Der Wendische König Knud Laward unterstützte die Missionsarbeiten des trefflichen Vicelin aus Hameln, welcher bereits unter den Dithmarsen Christum verkündigt, Haine und Götzen zerstört, auch das Stift Neumünster als einen Anhaltspunkt des Christenthums an der Slawischen Gränze gegründet hatte. Allein nach Knuds Ermordung 1131 widersetzten sich die beiden Slawischen Fürsten Pribislaw und Niklot der Verbreitung des Glaubens nachdrücklich, und mehrere Christen wurden grausam hingerichtet. Vicelin fand zwar Unterstützung bei dem Kaiser Lothar, aber nach dessen Tode wurde Lübeck und die neue Kirche zu Sigeberg zerstört; indeß wurde das entvölkerte Wagrien allmälig durch herbeigerufene deutsche und Flandrische Kolonisten christlich; und obgleich ein großer Kreuzzug Sächsischer Fürsten zur Bekämpfung der transalbingischen Wenden 1148 geringen Erfolg hatte, unternahm doch der Erzb. Hartwich von Bremen 1150 die Slawischen Bisthümer Aldenburg und Mecklenburg wiederherzustellen. Vicelin, der unterdeß in Holstein segensreich gewirkt, und überhaupt seit dreißig Jahren unverdrossen, meist unter den größten Widerwärtigkeiten und Hemmungen, gearbeitet hatte, wurde B. von Aldenburg, Emmehard B. von Mecklenburg. Der Herzog Heinrich der Löwe, der für die Ausstattung des Bisthums nichts gethan hatte, nöthigte dennoch den neuen B. Vicelin, sich von ihm investiren zu lassen, wozu bisher in Deutschland nur der König das Recht hatte. Der heilige Mann konnte nur kärglich unter dem größtentheils noch heidnischen Volke sich fortbringen und starb 1154. Auch sein Nachfolger Gerold konnte anfänglich wenig leisten; die endlosen Erpressungen der deutschen Fürsten erbitterten das Volk, und nahmen ihm zugleich die Mittel, Kirchen zu erbauen [illegible] Herzog Heinrich, welchem König Friedrich [illegible] die Transalbingischen Bisthüm[illegible] er 1154 das Bisthum Ra[illegible]

zur Annahme der Taufe bereit; viele früher Getaufte und später Abgefallene wurden mit der Kirche versöhnt. Den größten Widerstand traf der B. in den reichen Handelsstädten Julin und Stettin. Endlich erklärten die Stettiner, ihrem Götzendienste entsagen zu wollen, als der Polnische Herzog auf Otto's Bitte ihnen einen ewigen Frieden und Herabsetzung des Zinses versprach. Als sie sahen, daß dem Bischofe und seinen Begleitern bei der Zerstörung der Tempel und Götterbilder kein Leid widerfuhr, halfen sie selber die Zertrümmerung vollenden. Die Juliner folgten nun gerne dem Beispiele von Stettin, und in zwei Monaten wurden über 22000 Menschen in Julin getauft. Zur Abschaffung der Vielweiberei ging der Herzog selbst durch Entlassung seiner 24 Kebsweiber voran; auch die Ermordung oder Aussetzung der Kinder und das Verbrennen der Todten nebst anderen heidnischen Gebräuchen wurde verboten. Als Otto 1125 nach Bamberg zurückkehrte, waren zwölf Kirchen erbaut; in Julin wurde einer seiner Kapläne Adalbert als erster Bischof eingesetzt. Auf einer zweiten Reise nach Pommern 1128 bewog Otto auch die Leutizier, welche die bisher zu ihnen gekommenen Glaubensboten als arme, bettelhafte Betrüger, die nur Geld gewinnen wollten, verschmäht hatten, zum Empfange der Taufe; in Wolgast und Gützkow zerstörten die Einwohner selbst ihre Tempel; in Stettin und Julin waren Viele wieder abgefallen, Andre hatten, in dem Wahne, daß man neben Christus auch noch den alten Göttern dienen könne, dem christlichen Altar zur Seite einen heidnischen errichtet. Diesen ließ Otto zerbrechen, weihte die Kirche von neuem, und bewirkte endlich, trotz des Widerstandes heidnischer Priester, den Beschluß, daß auch die letzten Reste des Götzendienstes ausgerottet werden sollten. Otto trat noch 1128 seine Rückreise an, blieb aber bis zu seinem Tode 1139 mit Pommern in wohlthätiger Verbindung; das Bisthum Julin (später, 1170, nach Camin verlegt) ordnete Innocenz II 1140 dem päpstlichen Stuhle unmittelbar unter. Das Land wurde durch einen sich stets aus Deutschland ergänzenden Klerus und durch deutsche, besonders Sächsische Einwanderer immer mehr germanisirt.

Seit dem dritten großen Abfalle der Obotriten und

Leutizen im J. 1066 herrschte im Lande jenseits der untern Elbe wieder das Heidenthum; Gottschalk's Sohn Heinrich hatte zwar die Wendischen Stämme sich wieder unterworfen, für das Christenthum aber nur wenig gethan, und nur Eine Kirche, zu Lübeck, errichtet, die nach seinem Tode wieder zerstört wurde. Der Wendische König Knud Laward unterstützte die Missionsarbeiten des trefflichen Vicelin aus Hameln, welcher bereits unter den Dithmarsen Christum verkündigt, Haine und Götzen zerstört, auch das Stift Neumünster als einen Anhaltspunkt des Christenthums an der Slawischen Gränze gegründet hatte. Allein nach Knuds Ermordung 1131 widersetzten sich die beiden Slawischen Fürsten Pribislaw und Niklot der Verbreitung des Glaubens nachdrücklich, und mehrere Christen wurden grausam hingerichtet. Vicelin fand zwar Unterstützung bei dem Kaiser Lothar, aber nach dessen Tode wurde Lübeck und die neue Kirche zu Sigeberg zerstört; indeß wurde das entvölkerte Wagrien allmälig durch herbeigerufene deutsche und Flandrische Kolonisten christlich; und obgleich ein großer Kreuzzug Sächsischer Fürsten zur Bekämpfung der transalbingischen Wenden 1148 geringen Erfolg hatte, unternahm doch der Erzb. Hartwich von Bremen 1150 die Slawischen Bisthümer Aldenburg und Mecklenburg wiederherzustellen. Vicelin, der unterdeß in Holstein segensreich gewirkt, und überhaupt seit dreißig Jahren unverdrossen, meist unter den größten Widerwärtigkeiten und Hemmungen, gearbeitet hatte, wurde B. von Aldenburg, Emmehard B. von Mecklenburg. Der Herzog Heinrich der Löwe, der für die Ausstattung des Bisthums nichts gethan hatte, nöthigte dennoch den neuen B. Vicelin, sich von ihm investiren zu lassen, wozu bisher in Deutschland nur der König das Recht hatte. Der heilige Mann konnte nur kärglich unter dem größtentheils noch heidnischen Volke sich fortbringen und starb 1154. Auch sein Nachfolger Gerold konnte anfänglich wenig leisten; die endlosen Erpressungen der deutschen Fürsten erbitterten das Volk, und nahmen ihm zugleich die Mittel, Kirchen zu erbauen und zu dotiren. Herzog Heinrich, welchem König Friedrich I das Recht der Investitur über die Transalbingischen Bisthümer verlieh, that doch etwas, indem er 1154 das Bisthum Ratzeburg unter den Polaben stiftete

und es dem Propste Evermod übergab. Bald darauf wurden die Bisthümer Oldenburg nach Lübeck und Mecklenburg wegen Zerstörung dieses Ortes nach Schwerin verlegt. Das Christenthum siegte nun um so leichter, als deutsche Einwanderer sich in so großer Anzahl hier niederließen, daß im Bisthum Ratzeburg um 1240 nur noch wenige Ortschaften ganz Slawisch waren. — Die noch heidnischen Wilzen und Heveller wurden 1157 von Albrecht dem ersten Markgrafen von Brandenburg bezwungen, zur Annahme des Christenthums genöthigt, und die Bisthümer Havelberg und Brandenburg wurden nach 150jähriger Verödung wiederhergestellt. Eilf Jahre nachher unterlag das Slawische Heidenthum in seinem letzten Zufluchtsorte und Hauptsitze, auf der Insel Rügen. Der Dänische König Waldemar erschien 1168 mit Flotte und Heer vor dem festen Arkona, wo das vornehmste Slawische Heiligthum, der Tempel des Gottes Swantewit sich befand, und nöthigte, von dem weisen B. Absalon von Roschild unterstützt, die Rügier zur Übergabe; Swantewits Bildsäule wurde zerschlagen, der Tempel verbrannt und auf dessen Stätte eine Kirche erbaut; die Heiden fügten sich auch hier leichter der Taufe, als sie die Ohnmacht ihrer Götzen, welche ihre Mißhandlung und Zertrümmerung ungerochen ließen, sahen. Rügen wurde dem Bisthume Roschild einverleibt, die Kirche mit den Tempelgütern ausgestattet; so daß, da Absalon auch die Besoldung der Geistlichen übernahm, die Rügier anfänglich von kirchlichen Besteuerungen frei blieben, und dem Christenthume sich um so aufrichtiger ergaben.

Die Finnen, welche noch um die Mitte des 12ten Jahrh. ihren Naturgott Kawe und seine beiden Söhne nebst den Elementar-Geistern, zum Theil auch durch Menschenopfer, verehrten, unterwarf Erich der Heilige 1156; Viele mußten sich taufen lassen, und der B. Heinrich von Upsala, ein Engländer, wurde ihr erster Apostel, aber auch etwas später von ihnen getödtet. Unkenntniß der Finnischen, ohnehin zum Ausdrucke christlicher Ideen viel zu armen Sprache erschwerte das Bekehrungswerk. Um 1240 war noch ein großer Theil Finnlands heidnisch oder wieder abgefallen; die Tawasten in Finnland verhängten damals eine grausame Verfolgung über die unter

ihnen wohnenden Christen; der Schwedische Jarl Birger führte 1249 ein Kreuzheer gegen sie, zwang sie zur Annahme des Christenthums, und führte christliche Kolonisten in ihr Land. Als später die hinter den Tawasten wohnenden Kareler gleichfalls gegen gefangene Christen mit unsäglicher Grausamkeit wütheten, unternahm der Schwedische Reichsvorsteher Thorkel Knutsohn einen Kreuzzug gegen sie, und nöthigte sie, den christlichen Glauben, den ihnen schon früher die Russen gebracht hatten, wieder anzunehmen.

Die Länder an der Ostsee bis zum Finnischen Meerbusen, Preußen, Kurland, Livland, Esthland und Litthauen, von Lettischen (Slawischen) Stämmen, oder, wie Preußen, von einem Slawischen mit Letten und Deutschen vermischten Volke bewohnt, waren bis ins 13te Jahrh. heidnisch; die Letten verehrten einen Gott in Vogelsgestalt, hatten heilige Bäume und Stätten, brachten auch Menschenopfer dar, und waren, gleich den Finnen, weithin wegen der allgemein unter ihnen geübten Zauberkünste und Wahrsagerei bekannt. In Begleitung Bremischer Kaufleute, welche mit Livland in Handelsverkehr standen, kam 1186 der bejahrte Augustinermönch Meinhard in dieses Land, taufte Mehrere, und errichtete zu Ykeskola (Yxkul) an der Düna unter dem Schutze einer von den deutschen Kaufleuten erbauten Burg die erste Kirche, schlug an der Spitze seines Häufleins Neubekehrter den Angriff einer heidnischen Schaar zurück, und wurde 1191 zu Bremen von dem Erzb. Hartwig auf Geheiß des Papstes zum B. der neuen Kirche in Livland geweiht. Aber bei seiner Rückkehr fand er die Meisten abgefallen; sein Gefährte der Cistercienser Dietrich wurde nur dadurch vom Tode als Götzenopfer gerettet, daß das weissagende Pferd den Lebensfuß hob. Meinhard konnte bis zu seinem Tode 1196 kaum mehr thun, als die kleine Zahl der treu Gebliebenen erhalten. Sein Nachfolger der Sächsische Cistercienser-Abt Berthold entging dem Tode nur durch die Flucht, kehrte 1198 mit einem durch den Ruf des Papstes versammelten Kreuzheere zurück, fiel aber in der Schlacht. Die besiegten Liven unterwarfen sich zwar, wuschen aber gleich nach Entfernung des Kreuzheeres ihre Taufe in der Düna wieder ab, mißhandelten

die im Lande wohnenden Christen, und zwangen die Geistlichen durch den Beschluß, sie alle zu tödten, zur Flucht nach Deutschland. Der neue Bischof Albert von Apeldern erschien indeß gleichfalls von einem Pilgerheere begleitet, gründete an der Düna die Stadt Riga mit einigen Klöstern, und stiftete zur bleibenden Vertheidigung der Christen und der Kirchen in dem bereits gewonnenen Gebiete 1201 mit Genehmigung des Papstes und mit Zugrundlegung der Templer-Regel einen neuen Ritterorden, die Brüder des Ritterdienstes Christi oder Schwertbrüder. Zum Unterhalte dieses Ordens, der dem Bischofe zum Gehorsam verpflichtet sein sollte, bestimmte Albert den dritten Theil des Landes, welches ihm König Philipp und nachher Kaiser Otto IV nach der damaligen Vorstellung, daß der Kaiser über heidnisches Land verfügen könne, schenkte. Streitigkeiten, die sich bald zwischen dem Bischofe und dem Orden über Rechte und Besitzthum erhoben, schlichtete der Papst auf eine den Rittern günstige Weise. Unter den beständigen Kämpfen des Ordens gegen die feindlich gesinnten Russen von Polozk und die umherwohnenden heidnischen Völker schritt das Christenthum weiter; vergeblich verbanden sich die noch unbekehrten Liven mit den Esthen, Kurländern, Semgallen und Russen zur Vertreibung der Deutschen und Vertilgung des Christenthums. Der ausharrende Muth und die Begeisterung des neuen Ordens überwog, und unter dem Schutze seiner Burgen begannen deutsche Einwanderer sich anzusiedeln.

§. 85.

Einführung des Christenthums in Preußen. Der deutsche Orden in Preußen. Die Litthauer christlich. Bekehrungsversuche unter den Mongolen.

I. Petri de Dusburg (um 1326) chronicon Prussiae, s. historia ordinis Teuton. (von 1190—1326), ed. Hartknoch, Jenae 1679. 4. Lukas David (st. 1583) Preußische Chronik herausg. von Hennig, Königsberg 1812—17. 8 Bde. 4. — Mongolen: die Reiseberichte von Joh. von Plan Carpin und Wilh. Rubruquis in Bergeron voyages en Asie, La Haye 1735. 4. Tom. I. Die Briefe des Joh. Montecorvino bei Wadding annales FF. Minor. ad a. 1205.

II. Hartknoch diss. XIV de originibus relig. christ. in Prussia im Anhange zu P. Dusburg. — Voigt's Geschichte Preußens, Königsberg 1827. Bd. I. II. III. — Kojalowicz historia Lithuaniae, P. I, Dantisci 1659. P. II, Antwerp. 1669. 4. — Mosheim historia Tartarorum ecclesiastica. Helmstad. 1741. 4.

In Preußen, welches damals in eilf von einander unabhängige Landschaften zerfiel, war das Heidenthum durch die große Macht und Verehrung, welche die Griwen als Priester, Richter und Gesetzgeber genoßen, mehr noch als in andern Ländern befestigt. Ihre drei Götter, Perkunos der Donnergott, Potrimpos der Gott der Saaten und Früchte, Pikullos der Zerstörer wurden neben einer Menge niederer Gottheiten und dem alten Stammesoberhaupte Widewud mit seinem Bruder Bruteno, dem ersten Griwen, angebetet. Das Heiligthum der ganzen Nation und der Sitz des vornehmsten Griwe war Romowe mit seiner heiligen Eiche und den darin stehenden verhüllten Götterbildern. Die zahlreichen Priester, die alle Waidelotten hießen, mußten ehelos leben; vom Volke konnte jeder drei Frauen nehmen, die aber wie Sklavinnen gehalten wurden. Die Töchter wurden getödtet bis auf Eine; auch gebrechliche Söhne und Kranke, an deren Rettung man verzweifelte, pflegte man umzubringen, Knechte und Mägde mit dem Leichnam ihres Herrn zu verbrennen. Menschenopfer wurden in Menge geschlachtet.

Die ersten Glaubensverkündiger in Preußen erlitten alle den Märtyrertod; der h. Adalbert B. von Prag wurde 997 gleich nach seiner Ankunft, da er unbewußt geweihtes Land betreten hatte, von einem Priester erstochen, und im J. 1008 wurde der deutsche zu Magdeburg zum Bischof der Heiden geweihte Bruno mit seinen achtzehn Gefährten von den Preußen enthauptet. In langwierigen Kriegen mit Polen steigerte sich der Haß dieses Volkes gegen das Christenthum immer höher; das durch seine Theilung in vier Herzogthümer und innere Kriege geschwächte Polen vermochte nicht ernstlich zu widerstehen, und seine Bewohner konnten nur von der Bekehrung dieser eben so unversöhnlichen als unbezwingbaren Feinde Friede und Sicherheit erwarten. Da wurde der im Kloster Oliva

gebildete Cistercienser-Mönch Christian aus Pommern der erste Apostel der Preußen. Bis zum J. 1213 hatte er, von seinen Klosterbrüdern in Oliva unterstützt, im Gebiete von Löbau und an den Gränzen von Pomesanien schon Viele bekehrt, die der Papst sogleich gegen die Bedrückungen der Herzoge von Pommern und Polen in Schutz nehmen mußte; 1214 ging er mit zwei neubekehrten Landesfürsten zum zweitenmale nach Rom, wo ihn der Papst zum Bischof von Preußen erhob, und seinem Bisthume die von den beiden Fürsten gemachte Länder-Schenkung bestätigte. Aber nach seiner Heimkehr begannen die Heiden einen Vertilgungskampf gegen das Christenthum, verbrannten oder zerstörten im Kulmerland und in Masovien dreihundert Kirchen und Kapellen, zwangen Viele zum Abfalle, und tödteten die christlichen Priester unter Martern. Da zog 1219 ein Kreuzheer, dessen Führung der Papst dem B. Christian übertrug, den Christen zu Hülfe; unter seinem Schutze und durch eine Schenkung des Polnischen Herzogs Konrad kam das Bisthum Kulm, dessen fester Sitz die gleichnamige Burg wurde, zu Stande. Der blutige Verheerungskrieg, den die Heiden gleich nach Abzug des Kreuzheeres zum Verderben des Kulmer Landes und Masoviens erneuerten, bestimmte den Bischof Christian, zur Vertheidigung der neuen Kirche in Preußen gleichfalls, wie in Livland geschehen war, die Stiftung eines geistlichen Ritterordens zu versuchen. Ein eben anwesender päpstlicher Legat und der Herzog von Masovien boten die Hand dazu, und so wurde der Orden der Ritter-Brüder von Preußen oder von Dobrin, auch nach dem Muster der Tempelherren, gebildet. Aber in einer unglücklichen Schlacht fielen die meisten Ritter des neuen Bundes; die Preußen zerstörten nun auch das Kloster Oliva, und ließen die weggeschleppten Mönche zu Danzig eines qualvollen Todes sterben. In so verzweifelter Lage wandten sich Christian und der Herzog von Masovien 1226 an den Hochmeister des **deutschen Ordens**; Papst und Kaiser bestätigten den Vertrag, wodurch der Orden den Kampf gegen die Preußischen Heiden übernahm, und dagegen das dem Herzoge von Masovien gehörige Kulmer Land und alles noch zu erobernde Gebiet mit den vom Kaiser zugesicherten Rechten eines Fürsten

des Römischen Reichs geschenkt erhielt. Durch einen neuen Kreuzzug unterstützt und mit dem Reste des Dobriner Ordens vereinigt drangen nun die Ritter allmälig in das Innere des Landes vor, sicherten den Besitz des Errungenen durch angelegte Burgen, unter deren Schirm sich die mit deutschen Kolonisten bevölkerten Städte Kulm, Thorn, Marienwerder, Elbing erhoben. Das vom Orden eroberte Land theilte der Papst 1243 in die Bisthümer Kulm, Pomesanien und Ermeland ein; jedes Bisthum sollte in drei Theile getheilt werden, von denen einer dem Bischofe mit landesherrlicher Gewalt, zwei dem Orden gehören sollten. Im J. 1255 kam nach der Eroberung der nördlichsten Landschaft Samland durch einen großen Kreuzzug des Königs Ottokar von Böhmen das vierte Bisthum Samland hinzu.

In Livland war unterdeß dem unermüdlichen B. Albert von Riga durch die Hülfe von Kreuzheeren, die er aus Deutschland herbeiführte, die Bezwingung der Esthen gelungen; aber der Orden der Schwertbrüder schien, durch eine von den Litthauern 1236 erlittene Niederlage entkräftet, den zahlreichen Feinden erliegen zu müssen; der B. von Riga bewog daher den Papst, die Ritter vom Eid und der Regel ihres Ordens zu entbinden und dem deutschen Orden einzuverleiben. Hermann Balk, nun zugleich Landmeister von Preußen und Livland, ging noch 1237 nach diesem Lande, aber der verstärkte Orden mußte nun auch ein viel umfassenderes Gebiet gegen zahlreichere Feinde, gegen den auf die Nähe des Ordens eifersüchtigen Herzog Swantepolk von Pommern, gegen die Russen, die Litthauer und die noch heidnischen Einwohner des Landes vertheidigen. Swantepolk ließ in Verbindung mit neubekehrten Preußen schwere Anklagen wegen harter Belastung der letzteren beim päpstlichen Stuhle erheben; endlich gelang es dem päpstlichen Legaten Jakob von Troyes, nachmaligem Papste Urban IV, 1249 Versöhnung zu stiften und einen Frieden abzuschließen; die Preußen verpflichteten sich, die Vielweiberei, die Götzenopfer, den Kindermord, das Verkaufen der Töchter abzuschaffen, ihre Todten zu beerdigen, die Gebote der Kirche zu halten, dem Orden den Zehnten zu entrichten, an seinen Heerfahrten Theil zu nehmen, und Kirchen zu erbauen, die der Orden mit

den nöthigen Priestern zu versehen übernahm; ihnen wurde dagegen volle persönliche Freiheit und, auf ihr Verlangen, die Polnische Gerichtsverfassung gewährt. Die Päpste nahmen sich der jungen Preußischen Kirche mit der wohlthätigsten Sorgfalt an; sie mahnten zur Errichtung von Pfarreien, sie forderten wiederholt Geistliche und Mönche auf, nach Preußen zu ziehen, um an der Belehrung des Volkes zu arbeiten; sie nahmen die Neubekehrten in ihren Schutz, und verboten den Ordensvorstehern, die bürgerliche Freiheit derselben zu schmälern; kein Getaufter, forderten sie, dürfe in schlimmere Verhältnisse versetzt werden, als er vorher im Heidenthume gehabt habe. Diese kräftige, selbst mit scharfen Drohungen gegen den Orden verbundene Verwendung der Päpste und die in einer geistlichen Verbrüderung auch nach dem blutigsten Erbitterungskampfe doch immer wieder erwachende Milde und Christenpflicht gegen Glaubensgenossen bereitete den bezwungenen Preußen ein viel günstigeres Loos, als früher das der Slawen nach ihrer Unterwerfung unter die Sachsen gewesen war; die Ritter pflegten selbst arme und kranke Preußen in ihren Hospitälern; sie ließen Preußische Knaben und Jünglinge in Deutschland, besonders in Magdeburg erziehen und unterrichten; seit 1251 wurden auch Schulen in Preußen angelegt. Keiner sollte nach einem Gebote des Landmeisters zur Taufe gezwungen werden; bei dem Bekehrungsgeschäfte leisteten besonders Mönche des Prediger-Ordens, denen der Papst dieß eigens empfohlen hatte, gute Dienste. Durch die große Menge deutscher Einwanderer, durch die ihnen zugestandenen Rechte, und durch das vom Orden begünstigte Aufblühen der Städte und ihrer Bürgerschaften gewann indeß das deutsche Volksthum über das Preußische, und dadurch auch christliche Gesittung und Bildung über heidnisches Unwesen ein vollständiges Übergewicht.

Noch einmal erhob sich das Preußische Heidenthum, ermuthigt durch eine von den Litthauern erlittene Niederlage der Ritter im J. 1260; damals verbrannten die Litthauer acht gefangene Ritter ihren Göttern zu Ehren lebendig; die Preußen aber zerstörten, so weit ihr Arm reichte, alles Christliche, ermordeten die Priester aufs Grausamste, und wurden erst nach

einem äußerst hartnäckigen 22jährigen Kampfe, dem der Orden ohne die Hülfe neuer von den Päpsten aufgebotenen Kreuzheere nicht gewachsen gewesen wäre, im J. 1283 völlig unterworfen. Der den Preußen so günstige Vertrag von 1249 war nun zerrissen, und das Loos der Besiegten stand in der Willkühr des Ordens; doch war es, obwohl Viele ihren Adel, ihre persönliche Freiheit, oder die Unabhängigkeit ihres Besitzes verloren, und dienstpflichtige Bauern und Hintersassen wurden, im Ganzen noch milder als gleichzeitig das Schicksal Slawischer Stämme in benachbarten Ländern. — Die Bischöfe in Preußen waren durch päpstliche Verordnungen in eine gewisse Abhängigkeit von dem Orden versetzt; sie durften gegen die Ordensbrüder, ihre Leute und Kirchen keine kirchlichen Censuren verhängen. Auch wurden die Bisthümer und die Domkapitel (Ermeland ausgenommen) meist mit Gliedern des Ordens besetzt, oder die Domherren traten als Brüder in den Orden ein, und wählten den Bischof nur aus dem Orden, der noch überdieß das Visitationsrecht der Kapitel erlangte, und dergestalt den entscheidendsten Einfluß auf das ganze Kirchenwesen besaß.

Die Lettischen Bisthümer in Esthland, Livland und Kurland waren zum Theil schon früher als die Preußischen entstanden. Der B. Albrecht von Riga hatte schon 1210 mit päpstlicher Bewilligung den Abt Dietrich zum B. der Esthen und 1217 den Abt Bernhard zum B. der Semgallen geweiht. In Folge drr Eroberung Esthlands durch den Dänen-König Waldemar II entstand ein Dänisch-Esthnisches Bisthum zu Reval neben dem Deutsch-Esthnischen zu Leal (seit 1224 Dorpat), welche der Papst beide 1219 bestätigte. Das Bisthum Oesel kam nach Eroberung dieser Seeräuber-Insel 1227 hinzu. Der päpstliche Legat Wilhelm, der 1225 den neuen christlichen Staat zwischen der Düna und Narwa trotz der kurz vorhergegangenen blutigen Kriege über alle Erwartung volkreich und blühend fand, hielt zu Riga die erste Synode der Livisch-Esthnischen Kirche. Die Kuren unterwarfen sich 1230 freiwillig, nahmen das Christenthum an, und huldigten durch eine nach Rom geschickte Gesandtschaft dem Papste als ihrem Oberherrn; die kirchliche Eintheilung des Landes geschah durch den Legaten

Wilhelm, welcher ein Drittheil zum Bisthum Riga, eines zur Diöcese Semgallen schlug, und aus dem dritten ein neues Bisthum Kurland bildete; aber das Bisthum Semgallen wurde in Folge eines allgemeinen Abfalls der Semgallen 1246 wieder aufgelöst. Die Kirche zu Riga dagegen wurde 1255 zur Metropole von Preußen und Livland erhoben; aber die ganz unabhängige Stellung des Erzbischofs dem Orden gegenüber, der Widerstreit der Interessen seiner Stadt Riga und des Ordens erzeugte seit dem Ende des 13ten Jahrh. einen langwierigen, sich mehrmals wieder erneuernden verderblichen Zwist, in welchem beide Theile zu den Waffen griffen, und der Erzb. selbst heidnische Bundesgenossen nicht verschmähte.

Die den Preußen stammverwandten Litthauer, die außer der Verehrung des Donnergottes Perkun besonders dem Thierdienste ergeben waren, wurden viel später und nicht durch fremde Macht bekehrt. Zwar nahm schon 1252 der Sohn ihres ersten Großfürsten, Mindowe, den christlichen Glauben an, und erlangte vom Papste den Königstitel; ein Dominikaner Vitus war bereits zum ersten B. von Litthauen geweiht; allein Mindowe fand es bald seinem Vortheile gemäßer, zum Heidenthume zurückzukehren, und vertilgte, so weit er es vermochte, Bekenner und Stätten des christlichen Glaubens. Litthauen blieb heidnisch, bis 1386 der Großfürst Jagal, der bisherige Feind der Polen, den Großen dieses Volkes antrug, durch seine Vermählung mit ihrer jungen Königin Hedwig die beiden Länder zu vereinigen, und Litthauen christlich zu machen. Die Polen willigten ein; Jagal wurde zu Krakau mit mehreren Litthauischen Fürsten getauft, und erhielt den Namen Wladislav; darauf ging er, von vielen weltlichen und geistlichen Polen begleitet, mit der Königin nach Wilna; ein Reichstag machte die christliche Religion zum Staatsgesetze; erster B. des unmittelbar dem Papste untergeordneten neuen Bisthums Wilna wurde ein Polnischer Minorit, Andreas Vasillo, Beichtvater der Königin. Die Bekehrung des Volkes geschah sehr eilig, und, bei der Unbekanntschaft der Polnischen Geistlichen mit der Landessprache, auf ganz äußerliche Weise. Zuerst wurden die heiligen Feuer ausgelöscht, die Haine umgehauen,

die heiligen Schlangen und Eidechsen getödtet, die Götzenbilder zerschlagen, und da die Litthauer sahen, daß alles dieß ungerächt bleibe, ließen sie sich den fremden Gott um so leichter gefallen; die Täuflinge, durch das Geschenk eines weißen, wollenen Rockes angelockt, wurden schaarenweise an's Ufer geführt, und meist ohne allen Unterricht getauft; doch suchte Jagal auf seiner Bekehrungsreise durch das Land die Unfähigkeit der Polnischen Priester durch seine Belehrungen in etwas zu ersetzen. Es war natürlich, daß heidnische Gebräuche sich noch lange, wenigstens heimlich, in Litthauen erhielten.

Etwas später erfolgte auch die Bekehrung der zum Litthauischen Volksstamme gehörigen Samaiten. Viele von ihnen hatten schon im J. 1401, als noch die Macht des deutschen Ordens überwog, durch Preußische Geistliche die Taufe empfangen, aber förmlich eingeführt wurde das Christenthum im Lande erst seit 1413 durch den König Jagal und den Litthauischen Großfürsten Witholb. Die Ohnmacht der Götzen, welche sich ruhig zerstören ließen, überzeugte zunächst die Samaiten, daß der Gott der Christen der Stärkere sei, und bewog sie, den Predigern Gehör zu geben. Witholb stiftete ein Bisthum, wozu er die erste Stadt des Landes Miedniki erbaute. — Früher schon, um d. J. 1335, war unter den Lappländern, die sich 1279 der Schwedischen Herrschaft unterworfen hatten, der Anfang zur Einführung des Christenthums gemacht worden, indem der Erzb. Hemming von Upsala eine Kirche in Tornea geweiht und eine Anzahl Lappländer getauft hatte.

Im fernen Osten, im inneren Asien, machten die Nestorianer bis ins 11te Jahrh. nicht unbedeutende Fortschritte, und sie waren es auch, welche für die Verbreitung der Sage von einem dort herrschenden mächtigen christlichen Könige und Priester Johannes im Occident sorgten, eine Sage, welche zuerst ein König der Kerait, eines innerasiatischen Nomadenstammes, durch seine Bekehrung und seinen Titel Wang-Khan, d. i. Ober-Khan (vielleicht umgedeutet in Joan Rex) veranlaßt zu haben scheint. Von einem Nachfolger dieses angeblichen Priester-Königs empfing Alexander III einen Gesandten, den er ihm 1177 zum Bischofe geweiht mit einem Schreiben zurücksandte.

Durch die Mongolen unter Tschingis-Khan 1202 wurde sein ganzes Geschlecht erschlagen; doch scheint in der Verbindung Tschingis-Khans mit der christlichen Tochter jenes Wang-Khan der Grund zu liegen, daß die ersten Fürsten der Mongolen den Christen Schonung und Gewogenheit bewiesen, und Tschingis-Khans ältester Sohn Dschagatai sich sogar, nach Marco Polo's Angabe, in seinem Westreiche zu Samarkand zum Christenthum bekannte. Auch die Wittwe seines Bruders Oktai war aus dem Geschlechte des Wang-Khan und eine Christin, und ihr Sohn Gajuk hatte um 1246, obgleich er selbst nicht Christ war, doch christliche Priester um sich, und eine Kapelle, in der Gottesdienst gehalten wurde, vor seinem Zelte.

Die Päpste und König Ludwig der Heilige sandten wiederholt Minoriten und Predigermönche als Glaubensboten nach Asien zu den Mongolen, welche seit Tschingis-Khan über Persien, China und überhaupt über das ganze mittlere und östliche Asien herrschten. Die Khane der Mongolen nahmen diese Gesandten an, und zeigten zum Theil einige Neigung für das Christenthum, theils weil sie damals noch nicht, wie späterhin, durch die Annahme des Buddhaismus oder des Islam, sich für eine Reichsreligion entschieden hatten, theils weil die im westlichen Asien Gebietenden eine Verbindung mit christlichen Fürsten gegen die Muhammedaner als ihren gemeinschaftlichen Feind wünschten. Aber die Rohheit der Mongolen, die Gleichgültigkeit der Chinesen, die Eifersucht der dort sehr verbreiteten und einflußreichen Nestorianer, die Anhänglichkeit der Götzendiener an ihren Kultus — Alles dieß, verbunden mit Unkenntniß der Sprachen und Sitten jener Völker bei den Abendländischen Missionären, legte ihren Bemühungen so große Hindernisse in den Weg, daß der Minorit Johannes von Montecorvino, den P. Nikolaus IV 1288 zu den Mongolen sandte, im nördlichen China, wohin er sich wandte, so gut wie von vorne anfangen mußte. Auch er hatte Vieles von den Verfolgungen der Nestorianer zu dulden, die den Katholiken nicht einmal ein Bethaus gestatten wollten. Eilf Jahre mußte er allein arbeiten, dann erhielt er einen Gehülfen an seinem Ordensbruder Arnold aus Köln. In Khan-Balikh (d. h. Königsstadt) oder Cambalu

(jetzt Peking) errichtete er eine Kirche, taufte 6000 Menschen, erzog 150 Knaben, die er als Sklaven gekauft hatte, übersetzte das N. T. und die Psalmen ins Mongolische, bekehrte einen Mongolischen Fürsten aus dem Stamme der Kerait, den Nachkommen eines der oben erwähnten Wang-Khan, und bewog viele Unterthanen desselben, den Nestorianismus mit der katholischen Religion zu vertauschen; aber diese fielen nach dem Tode ihres Fürsten Georg, entfernt von ihrem Glaubenslehrer, der zu Cambalu bleiben mußte, zum Nestorianismus zurück. Um d. J. 1306 gestattete ihm der Groß-Khan, zu Cambalu eine zweite Kirche ganz in der Nähe seines Palastes zu errichten, was indeß noch kein Beweis einer besondern Vorliebe für das Christenthum war, denn die Mongolischen Kaiser pflegten die Priester aller Religionsparteien günstig aufzunehmen. Clemens V hob 1303 die Kirche zu Cambalu zu einer erzbischöflichen, und Johannes zum ersten Metropoliten mit sehr ausgedehnten Vollmachten, und sandte ihm einige Gehülfen, die er als seine Suffraganen weihte. Johannes starb 1330; zu seinem Nachfolger wurde der Minorit Nikolaus ernannt, der aber, durch den Tod oder durch die Gefangenschaft gehindert, das Ziel seiner Bestimmung nicht erreichte, denn im J. 1338 beklagten sich die Christen der Tartarei, daß sie seit acht Jahren ohne Hirten seien. Dreißig Jahre später ging bei der Vertreibung der Mongolen aus China auch die dortige Christengemeinde zu Grunde.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Päpste. I. Bis zum Kalixtinischen Konkordate.

§. 86.

Gregorius VII. Der Investitur-Streit.

I. Gregorii VII registri s. epistolarum libri XI (das 10te fehlt), bei Mansi T. XX. Pauli Bernriedens. de vita Gregorii VII, bei Muratori T. III, P. I. Bruno de bello Saxonico bei Freher T. I. Lambert von Aschaffenburg, Berthold von Konstanz, Bonizo. Hugonis Flaviniacensis chronicon

Virdunense in Labbé Biblioth. Manuscr. T. I. Donizonis vita Mathildis bei Muratori T. V. Udalrici Babenbergens. codex epistolaris (gesammelt um 1125) in Eccardi corp. hist. T. II. Vita s. Anselmi Ep. Lucensis bei Mabillon Acta SS. saec. VI, P. II.

II. Enr. Noris Istoria delle Investiture delle dignità eccl. Mantova 1741. fol. — Voigt Hildebrand als Papst Gregorius VII und sein Zeitalter. Weimar 1815.

Als Papst Alexander II im April 1073 gestorben war, wurde der Kanzler der Römischen Kirche Hildebrand sogleich von dem Volke und der Geistlichkeit einmüthig als Papst ausgerufen, und auch die Kardinäle bezeugten, um der Verordnung Nikolaus II Genüge zu thun, daß ihre Wahl auf ihn falle, und er wurde trotz seines Widerstandes in der Kirche des h. Petrus inthronisirt. Der Sohn eines Bürgers zu Siena war Hildebrand seinem Lehrer dem P. Gregorius VI nach dessen Entsagung ungern nach Deutschland gefolgt, hatte dann in Clugny als Mönch gelebt, und war, seitdem er den P. Leo IX 1049 nach Rom begleitet hatte, nebst Petrus Damiani der vornehmste Rathgeber, Gehülfe und Geschäftsträger der Päpste gewesen. Er, der den kirchlichen und politischen Zustand Europa's in Folge seiner vielen Reisen und Legationen vielleicht besser als irgend einer seiner Zeitgenossen kannte, überschaute von Anfang an die ganze Schwierigkeit seiner Stellung; er wußte, daß jetzt, da der päpstliche Stuhl durch die wieder errungene Wahlfreiheit und durch eine Reihe trefflicher Männer seiner Würde und Unabhängigkeit zurückgegeben war, alle Gutgesinnten von ihm die feste Durchführung der bereits ausgesprochenen Grundsätze zur Reinigung und Wiedererhebung der Kirche erwarteten; er wußte aber auch, daß er dann gegen die vielfach verschlungenen Interessen der weltlichen Mächte und des entarteten Klerus, gegen die zahllose Menge derer, die Alles für die Erhaltung des bestehenden Zustandes aufbieten würden, einen Kampf auf Leben und Tod eingehen müsse, einen Kampf, dessen Ende er auch im günstigsten Falle nicht erleben konnte, und in welchem nach menschlicher Ansicht Unterliegen näher stand als Obsiegen. Gleich in den ersten Tagen nach seiner Erhebung drückten ihn schwere Sorgen nieder, die ihn

auf's Krankenbett warfen; er schrieb dem Erzb. Lanfrank, ihn um seine und seines Volkes Fürbitte ersuchend, da er, wenn er nicht Gottes Gerichte über sich kommen lassen wolle, gegen Könige und Fürsten, gegen Bischöfe und Priester auftreten müsse. Er selbst hat die Ideen, die ihn leiteten, und die er mit einem großen Theile seiner Zeitgenossen gemein hatte, in seinen Briefen klar und bündig ausgesprochen: Die Kirche muß um jeden Preis aus ihrem gegenwärtigen Zustande der Knechtschaft und Verdorbenheit errettet, sie muß von dem Joche der weltlichen Macht, welche kirchliche Personen und Dinge nur als Mittel zu ihren oft schlechten und nichtswürdigen Zwecken mißbrauchen will, befreit werden. Das größte Verderben der Kirche ist, daß Bischöfe und Priester, von der weltlichen Macht, oft um Geld, meist nach eigennützigen Absichten ohne Rücksicht auf das Bedürfniß der Kirche, gesetzt, den Königen und Großen in Allem zu Willen sind, und ihr Amt in dem Geiste des Hochmuths, der Habgier, des Weltsinnes verwalten, in welchem sie es erlangt haben. Auf den Papst, als den Träger der höchsten geistigen Gewalt, ist wie die schwerste Verantwortung so auch die umfassendste Berechtigung gelegt. Auch Könige und Fürsten sind, wie jeder Christ, wegen Übertretungen der göttlichen Gebote, dem Gerichte der Kirche unterworfen; wenn ihre Vergehen öffentlich, und besonders wenn sie gefahrdrohend für die Kirche sind, dann sind es nicht die meist von den Schuldigen abhängigen und unter ihrer Macht stehenden Bischöfe des Landes, sondern der Papst als oberster Verwalter der Binde- und Lösegewalt ist es, der die gekrönten Verbrecher richten, zur Buße und Genugthuung anhalten, und im äußersten Falle auch mit der Exkommunikation belegen darf und soll.

Gegen den König Heinrich benahm sich Gregor eben so offen als freundschaftlich und milde. So lange die Bestätigung, die das Wahldekret Nikolaus II dem Könige vorbehalten hatte, nicht eingetroffen war, ließ er sich nicht weihen und nannte sich nur „zum Römischen Bischof Erwählter.“ Er selbst warnte den König, nicht etwa zu wähnen, daß er durch die Bestätigung seiner Wahl geduldiges Ertragen seines gottlosen Verfahrens von ihm erlangen würde. Heinrichs höfische Bischöfe redeten

ihm zu, die Genehmigung zu verweigern; allein seine Abgeordneten fanden bei ihrer Ankunft in Rom, daß Alles der Ordnung gemäß geschehen sei, und Gregor wurde geweiht. Dieß war die letzte weltliche Bestätigung einer Papstwahl. Bald nachher schrieb Heinrich, damals durch die Sachsen bedrängt, einen demüthigen Brief, in welchem er, durch jugendlichen Übermuth und durch schmeichlerische Rathgeber verführt, vielfach gesündigt, Kirchengut geraubt und Kirchenämter an unwürdige Simonisten verkauft zu haben bekannte, den Papst um Vergebung und Beistand bat, Gehorsam verhieß und ihm ganz die Anordnung der Mailändischen Kirchenverhältnisse überließ. Die Sachsen ließ er, nachdem sie die Harzburg und das darin befindliche Kloster zerstört hatten, durch eine Gesandtschaft beim Papste förmlich anklagen, worauf Gregor sich, jedoch vergeblich, zur schiedsrichterlichen Vermittlung zwischen beiden Theilen erbot.

Gregor mußte vor Allem die für Rom und die Kirche so bedenklichen Verhältnisse mit den Langobardischen und Normannischen Fürsten in Unteritalien ordnen; die Herzoge Landulf von Benevent und Richard von Capua wurden durch den Lehnseid seine Vasallen; später wurde auch der mächtige Robert Guiscard durch den Bann zur Erneuerung des Eides der Treue vermocht. Hierauf wurden 1074 auf einer großen Synode zu Rom, der auch die Lombardischen Bischöfe und mehrere Italische Fürsten beiwohnten, die früheren Verordnungen gegen die Simonie und gegen die Unenthaltsamkeit der Geistlichen erneuert und geschärft. Käufer und Verkäufer geistlicher Stellen wurden mit dem Banne belegt; zu Geistlichen sollten nur die geweiht werden, welche sich zur Enthaltung verpflichteten; die beweibten Priester aber sollten entweder ihre Weiber von sich thun oder ihr Kirchenamt aufgeben; verachteten sie dieß Gebot, so sollten die Laien weder ihrer Messe beiwohnen, noch die Sakramente von ihnen empfangen. Zunächst waren es die letzteren Dekrete, welche einen gewaltigen Sturm erregten und an vielen Orten den heftigsten Widerstand fanden; der Erzb. Siegfried von Mainz, der B. Altmann von Passau, der Erzb. von Rouen kamen, als sie auf deren Vollstreckung drangen, in Todesgefahr;

auf einer Synode zu Paris wurde der Abt Walther von Pontisare aus derselben Ursache schrecklich mißhandelt, und kam kaum mit dem Leben davon. Aber eben dieses Benehmen der beweibten Geistlichen und ihrer Gönner bewies deutlich, daß der Papst alle Ursache hatte, ein so verderbtes und zuchtloses Bastard-Geschlecht aus der Kirche zu drängen, in welche sie meist nur durch Simonie gekommen waren, und die Bereitwilligkeit, mit welcher das Volk im Ganzen der Verordnung, sich der kirchlichen Gemeinschaft dieser Menschen zu entziehen, entsprach, zeigte, wie müde man ihres Joches war, und wie sehr alle religiös-Gesinnten sich nach einem reineren, minder rohen und verweltlichten Priesterthume sehnten. In der That hingen auch die beiden Hauptquellen alles kirchlichen Verderbens, die Simonie und die Unenthaltsamkeit der Geistlichen, so enge zusammen, daß das eine schlechterdings nicht ausgerottet werden konnte, so lange man das andre bestehen ließ; denn so bald Verheiratheten gestattet war, zum Besitze kirchlicher Stellen zu gelangen, so konnte keine irdische Macht verhindern, daß die Kirche zur bloßen Versorgungsanstalt entwürdigt, geistliche Ämter Töchtern von ihren Vätern als Aussteuer mitgegeben, oder von den Inhabern auf ihre Söhne vererbt wurden; alle höheren und niederen kirchlichen Würden, wenigstens alle einträglichen, mußten dann, mit Ausschluß der Männer aus den niederen Ständen, nach und nach in die Hände roher unwissender Söhne und Verwandten der reichen und mächtigen Familien des Landes kommen; die Frömmeren und Gewissenhafteren, welche solche Verbindungen nicht hatten, oder die Mittel jener nicht anwenden wollten, zogen sich zurück, die Seelensorge, die Verwaltung der Heilmittel wurde ein Gewerbe, welches man nur möglichst einträglich zu machen suchte, und der Geist der Verläugnung und Hingebung, der uneigennützigen Mildthätigkeit verschwand aus der Kirche, oder erhielt sich nur noch in den Klöstern. Alle diese Folgen waren bereits an manchen Orten, z. B. in der Normandie, eingetreten, und deshalb stand auch Alles, was die Kirche damals an Wissenschaft, Bildung und Frömmigkeit Ausgezeichnetes besaß, in dem großen Kampfe, wie nachher in dem über die Investitur erhobenen, mit wenigen Ausnahmen

entschieden auf der Seite des Papstes. Zwar hatten auch die beweibten Kleriker ihre Vertheidiger, wie Siegbert von Gemblours und der ungenannte Verf. eines Schreibens über diesen Gegenstand [1]; diese schilderten mit grellen Farben die Aufregung, die Gregor's Dekret unter den Laien gegen die Geistlichen erzeugt habe; sie erzählten, daß manche Laien ihre Kinder selbst getauft hätten, ja daß Andre in ihrem Hasse gegen diese Geistlichen bis zum Sakrilegium gegangen, und daß einzelne Priester verstümmelt, ja ermordet worden seien. Einzelnes dieser Art mag allerdings da vorgefallen sein, wo beweibte und simonistische Kleriker sich mit Waffengewalt in ihren Stellen zu behaupten versuchten; war ja auch in Italien ohne Zuthun des Papstes ein blutiger Kampf darüber ausgebrochen. Aber ganz grundlos war die Beschuldigung Siegberts und des Ungenannten, daß Gregor die Sakramente der beweibten Priester für ungültig erklärt habe.

Die Investitur hatte Gregor damals noch nicht verworfen; er gestattete noch dem Neffen des vorigen Papstes, Anselm, sich vor seiner Weihe zum B. von Lucca vom Könige investiren zu lassen. An Heinrich sandte er 1074 eine ansehnliche Gesandschaft von vier Prälaten, der sich auf seine Bitte auch des Königs Mutter, die Kaiserin Agnes, anschloß. Die Fürstin, früher gegen ihn als den Hauptbeförderer einer ihr mißfälligen Papstwahl feindlich gesinnt, war nun ganz mit ihm einverstanden, und eine noch stärkere Stütze hatte er an der mächtigen Markgräfin Mathilde, welcher fast ganz Toscana und ein Theil von Oberitalien gehorchte, einer Frau von außerordentlichen Gaben, welche in Staatsklugheit, unermüdeter Thätigkeit, Bildung und Standhaftigkeit kaum ihres Gleichen in der Geschichte hat. Die Kaiserin und die Gesandten bewogen Heinrich, jene fünf schon von Alexander II gebannten Rathgeber, die BB. von Regensburg, Konstanz und Lausanne und zwei Grafen, von sich zu entfernen, und forderten ihn auf, sich durch Übernahme der Buße von der Censur, in die er durch den Verkauf geistlicher Würden verfallen sei, zu befreien. Die Le-

1) Bei Martene thesaurus anecdot. I, 230.

gaten wollten hierauf, wohl um gegen die der Simonie angeklagten oder verdächtigen Prälaten gerichtlich zu verfahren, ein deutsches Concilium halten; aber nebst andern Bischöfen widersetzte sich diesem Liemar von Bremen aus allen Kräften, und zog sich dadurch vom Papste die Suspension und die Vorladung nach Rom zu.

Der Papst hatte sich indeß überzeugt, daß das Ziel seiner Wünsche, die Wiederherstellung der freien kanonischen Wahlen, nicht erreicht, die Simonie nicht ausgerottet werden könne, wenn nicht ihre Wurzel, die Investitur, abgeschnitten werde. Denn durch diese war es nun, besonders in Deutschland und Italien, dahin gekommen, daß der Hof Bisthümer und Abteien willkührlich vergab, ohne auch nur einen Schein von Wahl eintreten zu lassen. Auf den Bischofsstühlen und in den Abteien saßen jetzt Hofschranzen, welche, ihren Untergebenen fremd und aufgedrungen, sich die verliehene Würde nur durch ihre Geldspenden an den König oder an dessen Umgebung, durch ihre Geschmeidigkeit und Bereitwilligkeit, dem Könige und seinen Günstlingen in jeglicher Weise zu dienen, erworben hatten. Die vornehmste Pflanzschule für deutsche und italische Bisthümer war damals das Stift zu Goslar, wo Heinrich zu weilen pflegte; an seinem durch seine Unsittlichkeit verrufenen Hofe hatten die Kanoniker des Stiftes Gelegenheit, jene Künste niederträchtiger Schmeicheleien und feiger Unterwürfigkeit zu üben, welche damals am sichersten zu kirchlichen Würden führten; und von allen aus diesem Stifte genommenen Bischöfen war daher in der Folge nur der B. Benno von Meißen auf der kirchlichen Seite. Damals würde es auch nichts gefruchtet haben, wenn die Kirche mit Beibehaltung der Investitur blos auf die Wiedereinführung der freien Wahlen gedrungen hätte, denn so lange die Investitur als ein der Weihung nothwendig vorhergehender Akt blieb, stand es immer in der Macht des Hofes, auch eine geschehene Wahl zu vernichten, und den Kirchen einen Fremden aufzubringen. Auffallend zeigte dieß Heinrich, als er nach dem Tode Anno's 1076 trotz alles Widerspruchs den elenden Hidulf, Kanonikus von Goslar, um ein gefügiges Werkzeug für seine Pläne zu haben, zum Erzb. von

Köln machte, und dem B. von Utrecht, damit er ihn weihe, das Bisthum Paderborn für seinen Vetter versprach. In Frankreich pflegte zwar die Wahl der Investitur vorherzugehen, aber auch hier hatte der König durch die Investitur die Besetzung in seiner Gewalt, und wenn es ihm beliebte, kam er durch die Belehnung der Wahl zuvor, oder stieß die geschehene durch Belehnung eines andern um; als daher Philipp im Begriffe stand, seine ehebrecherische Verbindung mit Bertraden einzugehen, machte er einen gewissen Walther zum B. von Meaux, auf dessen Willfährigkeit er sich verlassen zu können meinte.

Demnach wurde auf der dritten Synode, welche Gregor zwanzig Monate nach seiner Erhebung 1075 hielt, beschlossen, daß jeder, der ferner ein Bisthum, eine Abtei oder auch ein niederes Kirchenamt von der Hand eines Laien annehmen würde, abgesetzt werden, und daß die weltlichen Fürsten, welche sich die Investitur eines Bisthums oder einer andern kirchlichen Würde anmaßen würden, die Gemeinschaft der Kirche verlieren sollten. Noch war der letzte Gedanke, der diesen Bestrebungen bewußt oder unbewußt zu Grunde lag, nicht ausgesprochen: daß nämlich die Kirche von den drückenden Fesseln des Lehnswesens befreit, die Bischöfe dem Vasallenverhältniß entnommen werden sollten. Gregor fühlte indeß wohl, daß der neue Beschluß gewaltsam in die bestehende Observanz und die herkömmlichen Befugnisse der Könige eingreife, und er schrieb deshalb an Heinrich, seine Verfügung sei zwar zur Rettung der mit dem Untergange bedrohten Kirche nothwendig, und enthalte eigentlich nichts Neues, sondern stelle nur die uralte kirchliche Ordnung wieder her; doch wolle er gern Milderungen eintreten lassen, wenn der König ihm weise und fromme Männer sende, welche ihm zeigten, wie er mit gutem Gewissen das Beschlossene ermäßigen könne. Aber Heinrich ließ sich auf nichts ein, und Gregor fuhr fort, gewöhnlichen Klugheitsregeln zuwider, während er eben erst den Kampf mit den beweibten und unzüchtigen Geistlichen und Allem, was an diesen hing, begonnen hatte, nun auch noch die Könige und die mächtigsten Laien offen in ihren Interessen anzugreifen; er schien alle Mächte der Zeit wider sich herauszufordern, während in Rom selbst der Boden unter ihm wankte.

Denn auch hier hatte er die Zahl seiner Feinde durch seine Strenge in Herstellung der Kirchenzucht gemehrt; mit großer Mühe hatte er die Peterskirche jenen verheiratheten Laien, welche sich als Kleriker gebehrdeten, die Altäre vermietheten und Geld von dem betrogenen Volke nahmen, entrissen; viele Interessen hatte er schon verletzt, mehr noch fürchtete man; so geschah, daß alte Anhänger des Kadalous, Prälaten, die er suspendirt hatte, Männer der Römischen Adelsfaktion, denen die errungene Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls mißfiel, sich im Vertrauen auf die — verheißene oder vorausgesetzte — Billigung und Unterstützung des Königs gegen ihn verschworen; an der Spitze standen der Erzb. Wibert von Ravenna, den Alexander II nur auf Gregors Fürbitte geweiht hatte, der ränkevolle Kardinal Hugo, und der wilde, schon durch Mordthaten verrufene Cencius; der Papst wurde am Weihnachtsabend in der Kirche überfallen, verwundet, in einen Thurm geworfen; doch bald von den Römern befreit.

Heinrich, nach Überwindung der Sachsen, die er durch tyrannische Mißhandlung zum Aufruhr gereizt hatte, trotzig und hochfahrend, setzte nun jede Rücksicht auf den Papst und die Rechte und Forderungen der Kirche bei Seite; der Hauptkirche Italiens, der Mailändischen, drang er den meineidigen Tedald als Erzbischof auf, während Gottfried und Atto noch lebten, und brach so zugleich sein dem Papste gegebenes Versprechen, und den Eid, welchen sein Bevollmächtigter den Lombardischen Bischöfen zu Novara geschworen hatte; gleich darauf besetzte er die Bisthümer Fermo und Spoleto mit Fremden; die Absetzung des simonistischen B. Hermann von Bamberg durch den Papst benützte er sogleich, um dieser Kirche seinen vertrauten Günstling, den verhaßten Propst Rupert von Goslar, aufzuzwingen, und auch die früher entlassenen, von Gregor neuerdings gebannten simonistischen Räthe nahm er wieder zu sich. Da erschienen, während der Mörder Cencius und sein Geselle der Kard. Hugo in Deutschland eine Zuflucht suchten und fanden, Legaten des Papstes mit einem Schreiben, in welchem Gregor dem Könige vorhielt, daß er sich in seinen Werken als einen hartnäckigen Feind der kanonischen und apostolischen Anordnungen zeige.

Auf die Forderung Heinrich's, daß Gregor die Sächsischen Bischöfe wegen ihrer Theilnahme an der Empörung absetzen solle, ließ der Papst erwiedern, erst müßten sie ihren Kirchen zurückgegeben werden, dann wolle er auf einer deutschen Synode sie richten. Heinrich nahm dieß Schreiben mit Verachtung auf, worauf die Legaten gemäß dem Auftrage, den sie für diesen Fall empfangen hatten, ihn unter Androhung des Bannes nach Rom vorluden; fort wieß er sie mit Schmach vom Hofe weg, und berief eine Synode der deutschen Bischöfe und Äbte nach Worms. Sie kamen; nur Benno von Meißen, der nach Rom zur Synode des Papstes ging, Gebhard von Salzburg, Altmann von Passau, und einige Sächsische blieben aus, und nun wurde der Welt offenbar, welcher Geist die Männer beseelte, denen in der letzten Zeit das Schicksal der deutschen Kirchen anvertraut worden war. Hier saßen sie nun, die Zöglinge des Goslarer Hofes, die Geschöpfe königlicher Gunst, Habgier und Laune, Otto von Konstanz, Pibo von Toul, Rupert von Bamberg, Hozmann von Speyer, Wilhelm von Verona (auch aus der Goslarer Schule), der wilde leidenschaftliche Wilhelm von Utrecht, der geizige charakterlose Siegfried von Mainz, Otto von Regensburg und Burchard von Lausanne, beide nichts als rohe Soldaten, auch bereits vom Papste gebannt, und dieser noch dazu in öffentlicher Ehe lebend, Werner von Straßburg, schon zweimal in Rom schwerer Vergehen angeklagt; Alle bereit, dem Könige knechtisch zu willen zu sein, begierig, an dem Papste, dessen unbeugsame Gerechtigkeit schon manche empfunden hatten, Rache zu nehmen, oder ihn für die Zukunft unschädlich zu machen. Jener Hugo, den Gregor wegen Erdichtung falscher Briefe und Begünstigung der Simonie der Kardinalswürde entsetzt hatte, übergab als angeblicher Abgeordneter der Kardinäle und des Römischen Senates und Volkes eine mit Anklagen gegen die Person des Papstes angefüllte Schrift, deren Unwahrheit Allen bekannt sein mußte. Dennoch ergriffen sie freudig den dargebotenen Vorwand, und faßten den Beschluß: der könne nicht Papst sein und nicht die Macht zu binden und zu lösen haben, dessen Leben durch solche Schändlichkeiten befleckt sei. Jeder mußte

eine schriftliche Erklärung ausstellen, daß er Hildebranden den Gehorsam aufsage; nur Adalbert von Würzburg und Herrmann von Metz widerstrebten, wichen aber auch, als Heinrich's Günstling der B. von Utrecht sie bei der Vasallen-Treue, die sie dem Könige als ihrem Lehnsherrn geschworen hätten, aufforderte, den Beschluß zu unterzeichnen. So wurde damals dieser Eid verstanden; die Bischöfe waren die lehnspflichtigen Mannen des Königs, und sollten als solche keinen andern als Papst erkennen dürfen, als den, für welchen ihr Lehnsherr sich zu entscheiden beliebte. Dieselbe Forderung stellte auch der König Wilhelm von England an seine bischöflichen Vasallen, und man sieht, wie sehr die Kirche Ursache hatte, ihre ganze Kraft zur Sprengung so unwürdiger Fesseln aufzubieten. Einen solchen beispiellosen Ausgang aber hatte die Versammlung zu Worms, von der, wie die Zeitgenossen Hugo von Flavigny und Gebhard von Salzburg sagten, alles Unglück der Kirche und des Reiches seinen Anfang nahm.

Schmähende Schreiben des Königs und der Bischöfe an „Hildebrand den falschen Mönch" forderten ihn auf, herabzusteigen von dem Stuhle Petri, und einem Würdigeren Platz zu machen; eine durch Heinrich's Boten eilig berufene Versammlung der simonistischen Lombardischen Bischöfe zu Piacenza trat dem zu Worms geschehenen bei, und verpflichtete sich eidlich, Gregor VII keinen Gehorsam mehr zu erweisen. Der Bote, der diese Beschlüsse nach Rom auf die eben eröffnete Synode brachte, und die Kardinäle aufforderte, sich nach Deutschlaud zu begeben, um aus des Königs Hand einen neuen Papst zu empfangen, wurde mit Mühe von dem Papste vor der Wuth der Römer gerettet, aber schon am folgenden Tage liefen von deutschen Bischöfen Briefe mit Entschuldigungen und erneuerten Versicherungen des Gehorsams ein. Da belegte der Papst mit Beistimmung von hundert und zehn versammelten Prälaten den Erzb. von Mainz, die BB. von Utrecht und Bamberg mit dem Banne, suspendirte die Andern, welche zugestimmt hatten, und setzte denen, die wider ihren Willen beigetreten waren, eine Frist zur Genugthuung; eben so verfuhr er gegen die Lombardischen Bischöfe; sodann aber sprach er, von der ganzen Synode

dazu aufgefordert, in Gegenwart der der Sache der Kirche auch gegen ihren eigenen Sohn treu ergebenen Kaiserin Agnes, über Heinrich den Hauptschuldigen, den Bann aus, untersagte ihm die Regierung des deutschen und Italischen Reiches, und entband alle Christen von dem ihm geleisteten Eide. Dieß war noch keine Absetzung, sondern eine bloße Suspension, nach den damaligen Verhältnissen die nothwendige Folge des Bannes, da kein Gläubiger mit dem Gebannten umgehen durfte, dieser also, so lange er im Banne blieb, die Regierungsgeschäfte nicht führen konnte.

Eine Versammlung Lombardischer Bischöfe und Äbte zu Pavia unter Guiberts Leitung unterfing sich, den Bann, der sie getroffen, auf den Papst zurückzuwerfen; dasselbe that der B. von Utrecht im Einverständnisse mit dem bei ihm weilenden Könige, aber er starb unmittelbar darauf verzweifelnd eines qualvollen Todes; auch der Herzog Gozelo, der sich vermessen hatte, den neuen Papst nach Rom zu führen, starb, und nun löste die Wormser Verbindung sich völlig auf. Heinrich's Anhänger konnten ihn, den mit dem Schmutze niedriger Laster befleckten Wüstling, nicht achten, nicht lieben, ihn, der so tief gesunken war, daß er, wie einst der Byzantinische Kaiser Michael, mit dem zuchtlosen Gesindel seines Hofes die heilige Nacht durch eine schändliche höhnende Nachäffung der h. Mysterien entweihte [1]. Die meisten waren daher nur durch Eigennutz, die Besseren nur durch das in jener Zeit so mächtige Gefühl der Vasallentreue an ihn geknüpft; jetzt, als jene von ihrem Ausharren bei ihm mehr zu hoffen als zu fürchten hatten, diesen eine höhere Pflicht sich von ihm zu trennen gebot, sah er sich bald verlassen; die Sachsen, die er seit ihrer Unterwer-

1) Es ist nicht blos der leidenschaftliche Sachse Bruno, der ihm die ärgsten Verbrechen und Ausschweifungen schuld gibt; auch andre, von dem Parteienkampfe jener Zeit nicht berührte Schriftsteller, wie Geroh von Reigersberg, schildern ihn so. Der letztere versichert, in Regensburg noch die Kapelle gesehen zu haben, welche seit dem oben erwähnten darin begangenen Gräuel desekrirt war. Gerohi Reicherspergens. de Henrico IV et V Syntagma, Ingolstad. 1611, p. 35.

fung mit zermalmender Härte mißhandelt hatte, rüsteten sich auf die Kunde von dem päpstlichen Banne zu einer neuen allgemeineren Schilderhebung. Auf einer neuen Versammlung zu Worms wollte Heinrich einen andern Papst ernennen, aber als der Erzb. Udo von Trier, der losgesprochen aus Rom zurückgekehrt war, mit den gebannten Bischöfen zu verkehren sich weigerte, machte dieß tiefen Eindruck; Fürsten und Bischöfe verließen den Hof; die BB. von Mainz, Verdun, Lüttich, Konstanz, Münster ließen sich durch den päpstlichen Legaten Altmann B. von Passau auf die vom Papste bestimmten Bedingungen entbinden. Nach vorläufiger Beredung einiger Fürsten zu Ulm wurde, als die Sachsen schon in den Waffen standen, ein großer Fürstentag zu Tribur gehalten, zu welchem die geistlichen und weltlichen Häupter der Nation aus allen deutschen Gauen sich vereinigten. Hier erschienen die päpstlichen Legaten, Sighard, Patriarch von Aquileja, und Altmann von Passau, mit einem päpstlichen Schreiben, welches den Wunsch Gregor's, daß Heinrich auf dem Throne erhalten werden möge, deutlich verrieth; nur dann, schrieb er, wenn Heinrich die Kirche fortwährend als Magd behandeln und die Investitur hochmüthig behaupten wolle, sollten sie einen andern wählen. Ohne Zweifel war es nur der Einfluß dieses Schreibens und der in demselben Sinne wirkenden Legaten, welcher die Fürsten hinderte, sofort zu einer neuen Wahl zu schreiten; alles Unglück, die Zerrüttung des Reiches, die herrschende Lasterhaftigkeit, das Elend der Kirche wurde Heinrichen Schuld gegeben; er selbst hatte sich schon erboten, der Regierung zu entsagen, wenn ihm nur der Name und die Zeichen der königlichen Würde blieben. Nach langen Berathungen wurde beschlossen, dem Papste die Entscheidung zu überlassen, und ihn deshalb zu einem großen Fürstentage nach Augsburg einzuladen; Heinrich aber sollte, wenn er in Jahresfrist durch seine Schuld noch im Banne sei, sein Recht auf das Reich verlieren, und indeß mit Entfernung aller Gebannten als Privatmann zu Speyer leben. Dieß war der damaligen Disciplin gemäß, wonach ein Excommunicirter, wenn er ein Jahr lang nichts zur Lösung seines

Bannes that, als ein Unverbesserlicher und Häretiker völlig von der Kirche abgesondert wurde.

Heinrich fügte sich, hülflos preisgegeben, in Alles; aber er wußte wohl, daß seine zahlreichen und mächtigen Feinde seine Aussöhnung mit dem Papste durchaus nicht wünschten, daß sie vielmehr den Papst zu Augsburg mit den schwersten (und Heinrich's Gewissen sagte: mit unwiderleglichen) Anklagen gegen ihn zu überschütten und Gregor dergestalt zu nöthigen gedachten, den Bann zu erneuern und folglich die definitive Absetzung auszusprechen. Gregor hatte bereits eingewilligt, nach Deutschland zu gehen; Heinrich eilte daher, um ihm zuvorzukommen, nach Italien, wo er den Papst auf dem Schlosse der Markgräfin Mathilde Canossa traf. Schon vor ihm waren mehrere der gebannten deutschen Bischöfe, Liemar von Bremen, Eppo von Zeitz, Benno von Osnabrück, Burchard von Lausanne und Burchard von Basel, nebst einigen Laien hier eingetroffen, und hatten nach kurzer Buße die Lossprechung erlangt. Auf die Vermittlung Mathildens, des Abtes Hugo von Clugny und andrer Fürsten wurde nun auch Heinrich zugelassen, wiewohl der Papst anfänglich abgeneigt war, die Sache eines Angeklagten in der Entfernung von seinen Anklägern zu entscheiden; drei Tage that er Buße im wollenen Gewande, fastend und den Papst um ungesäumte Lossprechung bittend, denn der Jahrestag des Bannes war ganz nahe, und er wußte, daß die deutschen Fürsten, wenn er bis dahin noch nicht entbunden war, ihn förmlich abzusetzen entschlossen waren. In der Form seiner öffentlichen Buße lag nach damaligen Vorstellungen durchaus nichts Entehrendes oder Schimpfliches; andre Fürsten jener Zeit, Könige und Kaiser, haben sich freiwillig noch härteren Übungen unterworfen. Am Morgen des vierten Tages beendigte Gregor auf die dringenden Bitten der Markgräfinnen Mathilde und Adelheid Heinrich's Buße. Der König versprach eidlich, daß er sich wegen der Anklagen der deutschen Fürsten gegen ihn auf einer in Deutschland unter Vorsitz des Papstes zu haltenden Versammlung verantworten, sich bis dahin der Regierung enthalten, und sich dem päpstlichen Spruche hinsichtlich des Reiches unterwerfen, daß er die falschen Rathgeber

von sich thun, und die Mißbräuche in kirchlichen Dingen nach dem Willen des Papstes verbessern wolle; verletze er diese Bedingungen, so solle seine Lossprechung ungültig sein, und er nicht weiter gehört werden. Auf der ersten Forderung wegen des Reichstages in Deutschland mußte Gregor, da er die Übereinkunft der deutschen Fürsten und seiner Legaten bereits genehmigt hatte, bestehen. Hierauf löste er den Bann, feierte das h. Meßopfer, und reichte dem Könige zur Besiegelung seiner Wiederaufnahme in den Schooß der Kirche den Leib des Herrn[2].

2) Nach Lamberts Erzählung soll der Papst die Eucharistie als Gottesgericht, zum Beweise, daß er der ihm von der Gegenpartei aufgebürdeten Verbrechen nicht schuldig sei, genossen, und hierauf das Sakrament dem Könige auf dieselbe Bedingung, daß er es, um sich dadurch von den schweren, wider ihn in Deutschland erhobenen Anklagen zu reinigen, empfangen solle, angeboten haben. Gregor ist deshalb von mehreren, z. B. von Stenzel Gesch. d. fränk. Kaiser I, 411, auf's bitterste getadelt worden. Indeß hat schon Luden d. G. IX, 580 aus inneren Gründen diese Erzählung als höchst unwahrscheinlich verworfen: und in der That kann der Papst schon darum nicht so gehandelt haben, weil er ja die Untersuchung dieser Anklagen eben erst vorbehalten und auf den künftigen Reichstag verschoben hatte, wogegen durch das Gottesgericht nach den damaligen Rechtsgrundsätzen die Sache schon jetzt gleich entschieden worden wäre. Doch nicht blos die inneren, auch die äußeren Gründe sind für die Unwahrheit derselben völlig entscheidend. Von allen Zeitgenossen ist Lambert der einzige, der sie hat; Berthold sagt zwar auch, daß Heinrich die Kommunion nicht habe empfangen wollen, weiß aber nichts von dem Gottesgerichte, und betrachtet die Darreichung derselben vom Papste als das, was sie war, als die natürliche Folge der Lossprechung und das in solchen Fällen immer stattfindende Zeichen der wiedergegebenen Kirchengemeinschaft. Der gewiß genau unterrichtete Donizo, der in Canossa selbst wohnte, und Waltram von Naumburg, Heinrich's Anhänger (ap. Freher I, 282) sagen einfach, daß der Papst dem Könige zum Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft die Kommunion gereicht habe. Aber aus der vollständigeren Erzählung des zuverläßigen und damals in der Nähe lebenden Bonizo (ap. Oefele II, 816) sieht man, wie die von Lambert aufgenommene Sage entstanden sein mochte; Gregor warnte nämlich den König, den Leib Christi nicht unwürdig, sondern nur dann zu genießen, wenn seine Buße und seine Betheu-

Dergestalt erhielt Heinrich seine Rechte auf das Reich zurück, und obgleich der Papst ihm zu einer Zeit, wo ganz Deutschland sich noch wider ihn erhoben hatte, und schwere Anklagen noch auf ihm lasteten, nicht auch die Ausübung der Reichsgewalt zurückgeben konnte, so gab er ihm doch in der Folge bis 1080 den königlichen Namen und behandelte ihn als König.

Heinrich fand sich, als er Canossa verlassen hatte, in einer Umgebung, der Alles daran gelegen war, seine Aussöhnung mit dem Papste zu nichte zu machen. Die Italienischen Bischöfe, mächtiger als die deutschen, mit ihren Häuptern, Tedald von Mailand, Sigefrid von Bologna, Roland von Treviso, zürnten, daß er sie und ihre Sache preisgegeben habe; zwischen ihnen und dem Papste war bei der himmelweiten Verschiedenheit der Grundsätze keine aufrichtige Vereinbarung möglich; sie mußten, wollten sie nicht selber weichen, Gregor stürzen und einen der

---

rung, daß er ihn als rechtmäßigen Papst und den auf ihn gelegten Bann als bindend erkenne, aufrichtig sei, und er wirklich glaube, daß er jetzt durch dieses Sakrament die Lossprechung empfange. Diese Darstellung trägt innerlich und äußerlich das Gepräge der Wahrheit; Gregor ertheilte Heinrichen die Lossprechung erst während der Messe im Momente der Kommunion und durch dieselbe; hier mußte er ihn noch an die verderblichen Folgen eines unwürdigen Empfangs des Sakraments, wenn seine Buße und Unterwerfung nur erheuchelt waren, erinnern. Aber hat Heinrich die Kommunion wirklich empfangen? Gewiß; dafür sprechen Bonizo, Donizo und Waltram; hätte er sich nach Bertholds Angabe derselben entzogen, so wäre sogleich der stärkste Verdacht, daß er es nicht aufrichtig meine, gegen ihn erwacht, und dieß wollte er damals gewiß vermeiden. Aber sein bald darauf erfolgter Rückfall erzeugte das Gerücht, wie es Berthold hat, daß er schon auf Canossa durch Ablehnung der Kommunion „ein Zeichen seiner unreinen Gesinnung und der in ihm verborgenen Heuchelei" gegeben habe. Im mittlern und nördlichen Deutschland aber, wo man bei der damals gegen ihn herrschenden feindseligen Gesinnung nur nach neuen Beweisen für die Wahrheit der entsetzlichen gegen ihn erhobenen Anklagen begierig war, gestaltete sich die Sage, wie sie sich bei Lambert findet, daß er durch den Nicht-Empfang des als Gottesurtheil ihm angetragenen Sakraments sein schuldbelastetes Gewissen verrathen habe.

ihrigen, der Simonie und Auflösung der Kirchenzucht duldete, auf den päpstlichen Stuhl erheben; auch hatten sie bereits das Äußerste gegen den Papst gewagt, und der abtrünnige Hugo verfehlte nicht auch hier die Flamme zu schüren. Auch die Barone hatten auf einen König gerechnet, der ihnen reichliche Zugeständnisse mache, Güter und Gerechtsame verleihe oder bestätige; Heinrich aber hatte vorläufig der Ausübung der Regierungsgewalt entsagt. So fand er sich in Italien mit Vorwürfen bestürmt; man drohte, seinen unmündigen Sohn Konrad statt seiner zu wählen, mit diesem nach Rom zu ziehen und einen neuen Papst einzusetzen. Heinrich suchte diese Menschen zu beschwichtigen, doch mochte er noch nicht offen mit dem Papste brechen, theils aus Scheu vor seiner damals in Piacenza bei ihm weilenden Mutter, theils aus Furcht vor den deutschen Fürsten. Aber schon starb ein päpstlicher Legat im Lombardischen Gefängniß, und eine Besprechung zu Mantua kam nicht zu Stande, da Gregor und Mathilde, vor des Königs oder der Lombarden Treulosigkeit gewarnt, wieder umkehrten. Auch einer Einladung der Deutschen, im März 1077 auf einer Versammlung zu Forchheim den Vorsitz zu führen, konnte Gregor nicht folgen, da Heinrich ihm die Geleits-Sicherheit verweigerte. Ohngeachtet seiner Mahnung, daß die Fürsten ohne die höchste Noth nicht einen neuen König wählen möchten, geschah dieß doch zu Forchheim; und der Herzog Rudolf von Schwaben, mit Heinrich zwiefach verschwägert, wurde zu Mainz von dem Erzb. Siegfried gekrönt, nachdem er Freigebung der Bischofswahlen verheißen, und mit Verzichtung auf die Erbfolge seines Sohnes Deutschland als ein Wahlreich anerkannt hatte. Dergestalt fällten die Fürsten thatsächlich das Endurtheil, welches sie vor Kurzem feierlich dem Papste vorbehalten hatten.

Aber nun trieb der in jener Zeit oft erprobte charakterlose Wankelmuth der deutschen Fürsten wieder sein Spiel. Rudolf sah sich bald ohne besondre Veranlassung von den Meisten, die ihn gewählt hatten, verlassen; Heinrich, der sich mit den Italienern unterdeß verständigt hatte, sammelte, in Deutschland wieder auftretend, schnell seine alten Anhänger um sich, bildete

ein starkes Heer, die BB. von Augsburg, Konstanz, Straßburg, Lausanne, schloßen sich ihm wieder an, oder ergriffen selbst die Waffen für ihn; im südlichen Deutschland blieben nur die BB. von Würzburg, Passau, Worms und Salzburg auf Rudolfs Seite, und dieser mußte sich nach Sachsen zurückziehen.

Gregor behauptete sich anfänglich zwischen beiden Nebenbuhlern in unabhängiger Stellung; er wollte in Deutschland mit Zuziehung der geistlichen und weltlichen Fürsten den Thronstreit entscheiden, und ließ von den beiden Gegnern, deren jeder seinen Beistand begehrte, freies Geleite verlangen — beiden gleich unerwünscht. Heinrich, der die Alpenpässe beherrschte, konnte und wollte des Papstes Ankunft im Reiche verhindern, und begann unterdeß, die Kirchen mit seinen Anhängern zu besetzen; bald standen sich in mehreren zwei Bischöfe, einer von Heinrich's, der andre von Rudolf's Partei gegenüber; die nächste Folge war, daß das Elend des Bürgerkrieges, Raub, Verheerung, Mord sich vervielfältigte. Während der päpstliche Legat Bernhard auf einer Versammlung zu Goslar im Novb. 1077 allzuvoreilig Heinrich bannte, und Rudolfen das Reich bestätigte, schrieb Gregor auf den März 1078 eine Synode nach Rom aus, zu der beide Könige Abgeordnete schicken sollten. Heinrich, der dieß allein vermochte, sandte die BB. von Osnabrück und Verdun, die Sachsen aber schickten Briefe mit bitteren Vorwürfen, daß der Papst, statt auf der zuerst betretenen Bahn zu verharren, von zwei Königen rede, und das Abgethane von neuem beginnen wolle — und doch konnte Gregor in die Mitte gestellt zwischen zwei Parteien, die beide den mit ihm eingegangenen Vertrag verletzt hatten, und ohne genaue Nachrichten über den Stand der Dinge, da Heinrich's Anhänger alle Pässe besetzt hielten, nicht wohl anders handeln, und sein Anerbieten, den Streit auf einem Reichstage als Schiedsrichter beizulegen, war die einzige Auskunft, durch welche die Entscheidung durch das Schwert mit ihren gräßlichen Folgen vermieden werden konnte. Nach dem Beschlusse der Römischen Synode ging daher eine neue päpstliche Gesandtschaft nach Deutschland, um Friede und Versöhnung zu bewirken; vergeblich: der Krieg wüthete fort mit steigender Grausamkeit. Hein-

rich nahm zwar die Legaten anscheinend achtungsvoll auf, weil ihre Gegenwart dem Volke als Beweis galt, daß er nicht im Banne sei, wußte aber den nach Fritzlar ausgeschriebenen Reichstag zu vereiteln. Nach der unentscheidenden Schlacht bei Mellerichstadt sandten beide Könige wiederholt Gesandte an den Papst und zu den Synoden, die er wieder in Rom hielt, ließen einer den andern der Verhinderung des Reichstages beschuldigen, einer den Bann gegen den andern fordern. Als die Boten Rudolfs schwere Beschuldigungen über Heinrich's Verfahren gegen die Kirche erhoben, daß er die Religion mit Füßen trete, die Priester wie elende Sklaven behandle, Bischöfe und Erzbischöfe eingekerkert oder vertrieben habe, stimmten viele der versammelten Väter dafür, daß endlich der entscheidende Schlag gegen ihn geführt werde; aber Gregor glaubte noch immer an die Möglichkeit gütlicher Beilegung. In Folge der von den Gesandten beschworenen Verheißungen ging eine neue Legation, bei der sich der berühmte Petrus Igneus B. von Albano befand, nach Deutschland, aber auch dießmal kam die oft angekündigte Reichsversammlung, der Gegenstand so vieler Hoffnungen, hauptsächlich durch Heinrich's und seiner Anhänger Schuld, nicht zu Stande, wiewohl die Störer dieser Versammlung mit Zustimmung der Gesandten zum Voraus mit dem Banne belegt waren, und Heinrich fort und fort sich den Schein einer bereitwilligen Unterwerfung unter die päpstlichen Anordnungen gab.

In Italien, selbst in Rom, war damals Heinrich's Partei die zahlreichere; nur Mathilde, die freilich allein eine Schaar gewöhnlicher blos durch Eigennutz getriebener Fürsten aufwog, hielt standhaft zum päpstlichen Stuhle. In Deutschland war das Elend der Kirche und des Volkes gränzenlos; Heinrich zwang den Bisthümern, deren Vorsteher vertrieben oder gestorben waren, seine eifrigsten Anhänger, natürlich ohne die mindeste Rücksicht auf kirchliche Befähigung, als Bischöfe auf; so mußte Trier das Joch des früher schon von seinem Bischofe in Passau excommunicirten Egilbert tragen, den indeß keiner der Provincialbischöfe weihen wollte, Augsburg erhielt den Mann des Königs, Siegfried, dem bald darauf der päpstliche Wigold

entgegentrat; Salzburg wurde von dem an die Stelle des vertriebenen Gebhard gesetzten Verschwender Berchtold verwüstet; den B. Adalbert von Worms hielt Heinrich gefangen; seine Bischöfe zogen gegen päpstlich gesinnte Klöster zu Felde; Herzoge und Grafen kämpften wider die Bischöfe: der Papst durfte nicht länger zusehen. Heinrich's trügerisches Verfahren war offenbar; schwer klagte gegen ihn der heimgekehrte Kardinal Petrus von Albano, und obgleich er in der Schlacht bei Fladenheim besiegt worden war, begehrten doch seine Gesandten in Rom, die BB. von Bremen und Bamberg, daß der Papst den Rudolf sogleich mit dem Banne belege, trotzig drohend, daß Heinrich sonst einen andern Papst wählen lasse. Andrerseits klagten die Sachsen und Thüringer mit scharfen Vorwürfen über Gregor's zögernde Schwäche; Rudolf's Gesandten fehlte es nicht an Stoff, Heinrich's treuloses, tyrannisches Verfahren zu schildern; da erneuerte Gregor auf einer sehr zahlreichen Synode zu Rom im März 1080 gegen Heinrich, welcher die zum Friedenswerk angesetzten Versammlungen gehindert, Schaaren von Christen ohne Noth um's Leben gebracht, die Kirche verwüstet, und das Reich in's äußerste Elend gestürzt habe, den Bann, die Absetzung und Lösung des ihm geleisteten Eides, und erklärte Rudolf für den rechtmäßigen König der Deutschen. Vorher hatte er das Verbot der Investitur und die Exkommunikation der Fürsten und Könige, welche sie ertheilen würden, neuerdings ausgesprochen. Heinrich und seine Anhänger versuchten dem Papste Gleiches zu vergelten; dazu versammelten sich zuerst neunzehn Bischöfe zu Mainz; dann Lombardische und deutsche Prälaten und weltliche Großen zu einer zahlreicheren Synode in Brixen. Hier trieb der alte Verläumder Hugo wieder sein Wesen, und während Gregor sein Urtheil gegen Heinrich nur auf bekannte Thatsachen gegründet hatte, entblödeten dreißig Prälaten, von denen Viele schon auf früheren Synoden abgesetzt und gebannt waren, sich nicht, den Papst auf die Beschuldigungen hin, daß er den Römischen Stuhl gewaltsam usurpirt habe, dem Könige nach dem Leben strebe, ein Zauberer, ein Anhänger des Ketzers Berengar sei, ein Bündniß mit dem Teufel geschlossen habe, für abgesetzt zu erklären. Hierauf wählten sie den großen

Freund und Vertheidiger der Simonisten, den oft gebannten Erzb. Guibert von Ravenna, zum Gegenpapste. Heinrich beugte die Kniee vor seiner Puppe, schwor ihn auf den Thron des Vatikans zu setzen und die Kaiserkrone von ihm zu empfangen; Guibert aber — er nannte sich Klemens III — bannte den König Rudolf und den Herzog Welf.

Während Gregor, der kommenden Ereignisse gewärtig, sich durch seine Ausgleichung mit dem Normännischen Herzog Robert Guiscard, den er wegen Wegnahme kirchlicher Ländereien gebannt hatte, der aber jetzt durch Leistung des Lehnseides sein Vasall wurde, eine Stütze in Unteritalien verschaffte, starb Rudolf in Deutschland an den Wunden, die er in der für die Sachsen siegreichen Schlacht an der Elster empfangen hatte. Bald darauf erschien Heinrich in Italien, ließ, während Gregor auf seiner achten Römischen Synode den Bann gegen ihn erneute, 1081 auf einer Versammlung Lombardischer Bischöfe zu Pavia Guibert als Papst anerkennen, wiewohl die ganze übrige Christenheit in Gregor's Gemeinschaft blieb, und lockte vergeblich den Herzog Robert durch das Anerbieten, ihm einen Theil des päpstlichen Gebietes als Lehen zu überlassen. Noch im J. 1081 und zum zweitenmale 1082 zog er erfolglos gen Rom; seinen Papst Guibert ließ er als Anführer des Heeres zur Verwüstung des Römischen Gebietes, worauf dieser sich weit besser als auf kirchliche Dinge verstand, zurück. Bei seinem dritten Zuge gewann Heinrich einen Theil der Stadt, und Gregor schloß sich in der Engelsburg ein; durch die lange Belagerung und durch Noth und Mangel erschöpft, bestürmten endlich die Römer den Papst, einen Vergleich mit dem Könige einzugehen, der seinerseits sich bereit erklärte, ihn als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, und die Kaiserkrone von ihm zu empfangen, also den armen Guibert, der ihm nur als Werkzeug zur Verhöhnung und Mißhandlung der Kirche diente, schon wieder preiszugeben im Begriffe stand. Aber der standhafte Gregor erwiederte: nur wenn Heinrich für seine weltkundigen Verbrechen Gott und der Kirche Genugthuung leiste, wolle er ihn lossprechen, und die Kaiserkrone ihm auf's Haupt setzen. Endlich vertrugen sich die Römer mit Heinrich, daß Gregor zur Berufung einer all-

entgegentrat; Salzburg wurde von dem an die Stelle des vertriebenen Gebhard gesetzten Verschwender Berchtold verwüstet; den B. Adalbert von Worms hielt Heinrich gefangen; seine Bischöfe zogen gegen päpstlich gesinnte Klöster zu Felde; Herzoge und Grafen kämpften wider die Bischöfe: der Papst durfte nicht länger zusehen. Heinrich's trügerisches Verfahren war offenbar; schwer klagte gegen ihn der heimgekehrte Kardinal Petrus von Albano, und obgleich er in der Schlacht bei Fladenheim besiegt worden war, begehrten doch seine Gesandten in Rom, die BB. von Bremen und Bamberg, daß der Papst den Rudolf sogleich mit dem Banne belege, trotzig drohend, daß Heinrich sonst einen andern Papst wählen lasse. Andrerseits klagten die Sachsen und Thüringer mit scharfen Vorwürfen über Gregor's zögernde Schwäche; Rudolf's Gesandten fehlte es nicht an Stoff, Heinrich's treuloses, tyrannisches Verfahren zu schildern; da erneuerte Gregor auf einer sehr zahlreichen Synode zu Rom im März 1080 gegen Heinrich, welcher die zum Friedenswerk angesetzten Versammlungen gehindert, Schaaren von Christen ohne Noth um's Leben gebracht, die Kirche verwüstet, und das Reich in's äußerste Elend gestürzt habe, den Bann, die Absetzung und Lösung des ihm geleisteten Eides, und erklärte Rudolf für den rechtmäßigen König der Deutschen. Vorher hatte er das Verbot der Investitur und die Exkommunikation der Fürsten und Könige, welche sie ertheilen würden, neuerdings ausgesprochen. Heinrich und seine Anhänger versuchten dem Papste Gleiches zu vergelten; dazu versammelten sich zuerst neunzehn Bischöfe zu Mainz; dann Lombardische und deutsche Prälaten und weltliche Großen zu einer zahlreicheren Synode in Brixen. Hier trieb der alte Verläumder Hugo wieder sein Wesen, und während Gregor sein Urtheil gegen Heinrich nur auf bekannte Thatsachen gegründet hatte, entblödeten dreißig Prälaten, von denen Viele schon auf früheren Synoden abgesetzt und gebannt waren, sich nicht, den Papst auf die Beschuldigungen hin, daß er den Römischen Stuhl gewaltsam usurpirt habe, dem Könige nach dem Leben strebe, ein Zauberer, ein Anhänger des Ketzers Berengar sei, ein Bündniß mit dem Teufel geschlossen habe, für abgesetzt zu erklären. Hierauf wählten sie den großen

Freund und Vertheidiger der Simonisten, den oft gebannten Erzb. Guibert von Ravenna, zum Gegenpapste. Heinrich beugte die Kniee vor seiner Puppe, schwor ihn auf den Thron des Vatikans zu setzen und die Kaiserkrone von ihm zu empfangen; Guibert aber — er nannte sich Klemens III — bannte den König Rudolf und den Herzog Welf.

Während Gregor, der kommenden Ereignisse gewärtig, sich durch seine Ausgleichung mit dem Normännischen Herzog Robert Guiscard, den er wegen Wegnahme kirchlicher Ländereien gebannt hatte, der aber jetzt durch Leistung des Lehnseides sein Vasall wurde, eine Stütze in Unteritalien verschaffte, starb Rudolf in Deutschland an den Wunden, die er in der für die Sachsen siegreichen Schlacht an der Elster empfangen hatte. Bald darauf erschien Heinrich in Italien, ließ, während Gregor auf seiner achten Römischen Synode den Bann gegen ihn erneute, 1081 auf einer Versammlung Lombardischer Bischöfe zu Pavia Guibert als Papst anerkennen, wiewohl die ganze übrige Christenheit in Gregor's Gemeinschaft blieb, und lockte vergeblich den Herzog Robert durch das Anerbieten, ihm einen Theil des päpstlichen Gebietes als Lehen zu überlassen. Noch im J. 1081 und zum zweitenmale 1082 zog er erfolglos gen Rom; seinen Papst Guibert ließ er als Anführer des Heeres zur Verwüstung des Römischen Gebietes, worauf dieser sich weit besser als auf kirchliche Dinge verstand, zurück. Bei seinem dritten Zuge gewann Heinrich einen Theil der Stadt, und Gregor schloß sich in der Engelsburg ein; durch die lange Belagerung und durch Noth und Mangel erschöpft, bestürmten endlich die Römer den Papst, einen Vergleich mit dem Könige einzugehen, der seinerseits sich bereit erklärte, ihn als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, und die Kaiserkrone von ihm zu empfangen, also den armen Guibert, der ihm nur als Werkzeug zur Verhöhnung und Mißhandlung der Kirche diente, schon wieder preiszugeben im Begriffe stand. Aber der standhafte Gregor erwiederte: nur wenn Heinrich für seine weltkundigen Verbrechen Gott und der Kirche Genugthuung leiste, wolle er ihn lossprechen, und die Kaiserkrone ihm auf's Haupt setzen. Endlich vertrugen sich die Römer mit Heinrich, daß Gregor zur Berufung einer all-

gemeinen Synode bewogen und auf dieser der Streit entschieden werden sollte. Der Papst schrieb diese Versammlung aus, und erklärte in einem öffentlichen Schreiben an alle Gläubigen, auf derselben solle klar gezeigt werden, wer der eigentliche Urheber alles Unheils und der Zwietracht zwischen der Kirche und dem Reiche sei. Heinrich aber, dem diese Synode keineswegs genehm war, ließ die dahin ziehenden Bischöfe und Äbte, selbst den päpstlichen Legaten Otto von Ostia, obgleich er Allen sicheres Geleite eidlich zugesagt hatte, unterwegs anfallen, ausplündern, einkerkern, und verwandte das Geld, das ihm der Griechische Kaiser Alexius für Bekämpfung Roberts sandte, zur Bestechung der Römer. Gregor hielt dennoch die Synode, zu der außer den Unteritalischen nur einige wenige Französische Prälaten kamen, konnte aber nur zur Geduld und Ausdauer ermahnen. Zum viertenmale zog Heinrich 1084 mit Guibert nach Rom, wo ihm seine Geldspenden Bahn gebrochen hatten, ließ seinen Gegenpapst auf einer sogenannten Synode noch einmal wählen, durch zwei Lombardische Bischöfe weihen und inthronisiren, und sich dann von ihm zum Kaiser krönen.

Unterdeß hatten in Deutschland die Sachsen und Schwaben den Grafen Herrmann von Salm zum Könige an Rudolf's Stelle gewählt, und der Erzb. Siegfried von Mainz hatte ihn zu Goslar gekrönt, aber sein Ansehen war gering, seine Macht zu schwach, um dem großen in einzelne Fehden und Raubzüge zersplitterten Kampfe zu wehren. Bei dem immer steigenden Elende suchten Viele eine Zuflucht in den Klöstern, und manche Abtei war mit vormaligen Kriegern und Edelleuten, die gerne als dienende Brüder die niedrigsten Geschäfte verrichteten, gefüllt. Nicht besser stand es in Italien, wo Heinrich und sein Werkzeug Guibert nach dem Ausdrucke eines Zeitgenossen, des Kardinals Deusdedit, die Verfolgung Nero's erneuerten, Alle, die nicht auf ihre Seite traten, oder die Kirchengemeinschaft mit ihnen hielten, mißhandeln oder berauben ließen, aus allen Bisthümern, Kirchen, Abteien die katholischen Priester vertrieben, und dafür lasterhafte und unwissende Menschen einsetzten, die selbst wieder nach Gunst, Politik und Geldspenden gewechselt wurden. Nicht weniger als 90000 Menschen sollen

in diesen und den folgenden Jahren durch Heinrich und seinen Gehülfen den Gegenpapst um's Leben gekommen sein [3]).

Eine Konferenz zwischen den Erzbischöfen von Salzburg und Magdeburg von der einen, den Erzbischöfen von Bremen, Mainz, Trier, Köln und dem B. von Utrecht von der andern Seite, die im Jan. 1085 zu Berkach an der Werra stattfand, führte zu keiner Einigung. Die schismatischen Prälaten schrieben hierauf eine Synode nach Mainz aus; die katholischen aber stellten ihnen die Synode zu Quedlinburg entgegen, wo der päpstliche Legat Otto von Ostia, Gebhard von Salzburg, Hartwig von Magdeburg nebst acht Bischöfen und den Abgeordneten der Bischöfe von Würzburg und Worms, Gebhard von Konstanz und Wigold von Augsburg mit Beziehung auf die Verhandlungen zu Berkach die Urtheile des päpstlichen Stuhls für so entscheidend erklärten, daß andre darüber nicht mehr richten dürften, und die zu Berkach von dem Erzb. von Mainz aufgestellte Behauptung, daß auch ein weltlicher Fürst von der Kirche nicht gerichtet werden dürfe, so lange er sich nicht im vollen Besitze seines Eigenthums befinde, als irrig verwarfen. Wezil hatte nämlich den Kanon, der hinsichtlich der Bischöfe eine solche vorläufige Restitution vorschreibt, auf den König Heinrich angewendet. Zuletzt wurden Heinrich's Bischöfe mit dem Gegenpapste, seinen Kardinälen und denen, die sich von Gebannten hatten ordiniren lassen, Seguin von Köln und Engelbert von Trier, excommunicirt. Diese dagegen, die drei Rheinischen Erzbischöfe und sechszehn Bischöfe, versammelten sich zu Mainz, wohin auch Guibert seine Legaten sandte, erklärten die BB. von Salzburg, Metz, Worms, Würzburg für abgesetzt, wählten andre an deren Stelle, und verdammten den König Herrmann als Majestätsverbrecher und Feind des Kirchenfriedens.

Unterdeß waren in Rom große Veränderungen erfolgt. Heinrich und Guibert verließen wenige Wochen nach der Krönung des erstern auf die Nachricht von Roberts Anzuge Rom;

---

3) S. das Fragment des Kard. Deusdedit aus einem Römischen MS. bei Saccarelli XXII, 179.

das Normännische Heer drang in die Stadt, befreite den Papst aus der Engelsburg, beging aber dabei die ärgsten Ausschweifungen und Grausamkeiten. Zu Salerno hielt Gregor seine letzte Synode und erneuerte hier das Anathem gegen Heinrich. Erliegend unter der Last der Sorgen für die Kirche und des Mißgeschicks, das ihn verfolgte — denn er hatte eben noch den Abfall zweier ihm nahe stehender Männer des B. von Porto und seines Kanzlers Petrus erleben müssen — verfaßte er seinen letzten Aufruf an die Christenheit, das Testament, welches er der Kirche hinterließ: „Nur darum, sagte er, hat sich Alles wider uns erhoben und verschworen, weil wir bei der dringendsten Gefahr der Kirche nicht länger schweigen, die Bemühungen, sie in die Knechtschaft hinabzustoßen, nicht dulden durften. Überall ist auch dem ärmsten Weibe gestattet, sich nach dem Gesetze ihres Landes und nach ihrem Willen rechtmäßig mit einem Manne zu verbinden; der Kirche allein, der Braut Gottes und unsrer Mutter, soll es verwehrt sein, ihrem Bräutigame auf Erden rechtmäßig anzuhängen. Durften wir zugeben, daß Häretiker, Ehebrecher und Eindringlinge sich die Söhne der Kirche unterwarfen und die Schmach ihrer Vergehen auf sie übertrugen?" — Auf seinem Todbette empfahl er den Abt Desiderius, die BB. Otto von Ostia, Hugo von Lyon und Anselm von Lukka als die würdigsten ihm nachzufolgen, bat die ihn umgebenden Kardinäle und Bischöfe, ihm alle Fehler und Verirrungen, die er in seinem Pontifikate begangen, vorzuhalten, ließ sich von ihnen versprechen, daß sie Heinrich und Guibert nur wenn sie Reue zeigten und Buße thäten, in die Kirche aufnehmen würden, und löste außer diesen und einigen Häuptern ihrer Faktion alle Übrigen vom Banne. Sein letztes Wort war: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und die Ungerechtigkeit gehaßt, darum sterbe ich in der Fremde."

Gregor VII ist häufig beschuldigt worden, daß er eine Universal-Monarchie über alle christlichen Reiche habe aufrichten, und die Könige zu Vasallen des päpstlichen Stuhles machen wollen. Allerdings ist es denkbar, daß auch ein erhabener Geist, wie Gregor, festgebannt in dem Kreise der damals herrschenden Vorstellungen, die aus dem Lehnswesen hervorgehenden

Verhältnisse als die einzigen möglichen oder in jener Zeit anwendbaren Verbindungs-Formen der Kirche mit dem Staate betrachtet, und darum zwar die Lehnsabhängigkeit der Kirchen von den Königen als ein unerträgliches Joch verworfen, dagegen aber eine ähnliche Unterordnung dieser unter den Stuhl Petri für naturgemäß und wünschenswerth, besonders in der damaligen Lage der Dinge, gehalten hätte. In der That aber ist es unerweisbar, daß Gregor solche Absichten gehegt, solche Forderungen allgemein gestellt habe. Am weitesten scheint er hierin gegangen zu sein, als er nach Rudolfs Tode den B. von Passau beauftragte, dem neugewählten deutschen König eine Eidesformel vorzulegen, worin dieser dem Römischen Stuhle Treue und Gehorsam versprechen, und sich verpflichten sollte, bei der ersten Zusammenkunft durch das Legen seiner Hände in die des Papstes ein miles des letztern zu werden. Dieß konnte gedeutet werden, als ob der König des Papstes Vasall (dieß bedeutet miles gewöhnlich) werden sollte, und Gregor selbst scheint gefühlt zu haben, daß diese Auslegung nahe liege, weshalb er den Bischof bevollmächtigte, an dem Eide das, was Anstoß geben möchte, zu ändern oder wegzulassen. Er selbst aber hat, wie sich aus den vorhergehenden Worten ergibt, nur eine Verpflichtung, die Person des Papstes, die Römische Kirche, ihre Rechte und Besitzungen zu vertheidigen, unter dieser Militia verstanden [4]). Der König sollte ihm Treue und Schutz schwören, wie Otto I dem P. Johann XII, Heinrich II dem P. Benedikt VIII geschworen hatte, und ihm einen Gehorsam geloben, „wie er jedem Christen gegen den Nachfolger Petri ziemt.“ Wäre es dem Papste wirklich in den Sinn gekommen, ein förmliches Lehnsverhältniß des deutschen Reiches und seiner Könige zu dem Römischen Stuhle zu begründen, so hätte er fordern müssen, daß der König die Investitur des deutschen

4) Zum Zeichen dieser Verpflichtung pflegte der Papst dem Könige oder Kaiser das cingulum militare und das Schwert zu überreichen; daher diese Ceremonie im Ceremoniale Romanum sich findet. S. Raynald. ad an. 1204. num. 72.

Reiches aus seiner Hand empfange, wie Robert Guiscard sich mit Apulien, Kalabrien und Sicilien von ihm hatte investiren lassen; daran aber hat Gregor nicht gedacht.

Gegen Frankreich hat Gregor nie Ansprüche auf eine Lehnsherrlichkeit geltend gemacht; er beschränkte sich auf die Forderung, daß jährlich von jedem Hause ein Denar als Beisteuer an den Römischen Stuhl, der damals einer solchen Unterstützung dringend bedurfte, entrichtet werde, und berief sich dabei darauf, daß bereits Karl der Große eine ähnliche Beisteuer an dreien Orten seines Reichs habe einsammeln lassen. Dasselbe begehrte und erlangte Gregor von Wilhelm dem Eroberer in England, wo die Entrichtung des Peterspfennings in der letzten Zeit unterbrochen worden war. Die andre Forderung des päpstlichen Legaten, daß der König in jener Zeit des Schisma und des hartnäckigsten Kampfes gegen die Kirchengesetze dem Papste den Eid der Treue leisten solle, wies Wilhelm als eine Neuerung zurück; wahrscheinlich weil er darin eine beabsichtigte Beschränkung der Gewalt, mit welcher er despotisch über die Kirchen und Bischöfe seines Reiches herrschte, sah. Gregor verlangte von England wie von Ungarn nur die allgemeine kirchliche Unterwerfung unter den apostolischen Stuhl, und wenn er über Ungarn ein aus der Verleihung der königlichen Würde an Stephan abgeleitetes besondres Eigenthumsrecht der Römischen Kirche in Anspruch nahm, so lag darin keine Beschränkung der völligen Souverainetät der Ungrischen Könige, vielmehr drang er darauf, daß Ungarn ein selbstständiges und unabhängiges Reich bleiben, und nicht ein deutsches Lehen werden solle. Auf ähnliche Weise wie über Ungarn drückte er sich in Beziehung auf Spanien aus; er behauptete, daß dieses Reich schon vor der Unterjochung durch die Saracenen dem h. Petrus und der Römischen Kirche zinsbar gewesen und ihr eigenthümlich zugestanden habe. Schon vor Gregor's Erhebung hatte sich ein Graf Ebulo von Racejo von dem Papste bevollmächtigen lassen, die Waffen gegen die Saracenen in Spanien zu führen, unter der Bedingung, daß er alles diesen Abgerungene unter der Authorität der Römischen Kirche gegen einen jährlichen Zins besäße. Auch der König Ramiro von

Aragon und Navarra stellte sich unter die päpstliche Oberherrlichkeit und entrichtete an Gregor einen jährlichen Zins. Daß aber weder in der Forderung der Papstes noch in der Leistung der Könige ein Vasallenverhältniß liege, das ergibt sich theils aus allen Briefen Gregor's an die Spanischen Könige, in denen nur von dem allgemeinen der Römischen Kirche gebührenden Gehorsam und der ihr schuldigen Treue die Rede ist, theils aus der Thatsache, daß andre Könige der Halbinsel ihre Reiche aus besondrer Andacht einer Kirche oder einem Kloster, wie Clairvaux und Clugny, zinsbar machten. Wie dieser Zins, so war auch der von Gregor in Anspruch genommene kein Feudal-Tribut, sondern ein Zeichen einer besondern Ergebenheit und Verehrung und einer vollkommneren Unterwerfung unter die kirchliche Authorität des Römischen Stuhls. Dagegen war der jährliche Zins, den Demetrius, König von Croatien und Dalmatien, der Römischen Kirche im J. 1076 jährlich abzutragen gelobte, ein eigentlicher Lehns-Tribut, denn der Papst verlieh diesem Herzoge die königliche Würde, und ließ ihn auf einer Versammlung zu Salona durch seine Legaten mit Fahne, Scepter, Schwert und Krone investiren.

§. 87.

Fortsetzung. Streit der Schriftsteller. Viktor III. Urban II. Paschalis II.

Bernoldi opuscula varia, in Ussermanni monum. Alemann. T. II. S. Gebhardi Archiep. Salisburg. epistola ad Hermannum ep. Metens. (v. J. 1081) in Tengnagel vet. monum. contra schismaticos. Ingolst. 1612. 4. S. Anselmi ep. Lucensis contra Guibertum Antipapam pro Greg. VII libri II, in Biblioth. max. PP. T. XVIII. Manegoldi opusculum contra Wolfelmum (um 1099) in Muratorii Anecdot. IV, 167. Placidi Nonantulani Prioris liber de honore ecclesiae (im J. 1111) in Pezii thes. anecdot. T. II, P. II. Godofredi Abb. Vindocinens. (1093—1132) opuscc. in Bibl. max. PP. T. XXI. — Theodorici ep. Virdunens. (Wenerici ep. Vercellens) epistola ad Gregorium VII, in Martene thes. anecdot. T. I, p. 214. Waltrami ep. Numburgens. liber de unitate ecclesiae conservanda (v. J. 1093) bei Freheri scr. rer. Germ. T. I. Einzelne Stücke im codex Udalrici epistolaris bei

Eccard. T. II. — Über Viktor III: Petri Diaconi chron. monast. Cassin. bei Muratori SS. r. It. T. IV.

Nicht blos durch das Schwert, auch durch Schriften, in Briefen, in größeren Werken wurde der große Streit, der alle Geister beschäftigte und halb Europa erschütterte, durchgefochten. Zahlreich waren die Vertheidiger der kirchlichen Rechte und der Maßregeln des päpstlichen Stuhles, aber es fehlte auch nicht an solchen, welche für die Ansprüche der Könige das Wort führten, oder die beweibten Kleriker in Schutz nahmen. Mitunter führten die letzteren selbst ihre Sache, wie die Geistlichen der Diöcesen Cambray und Noyon in zwei Schreiben vom J. 1076 thaten, worin sie sich bitter über die Anmaßungen der Römer beklagten, welche durch den Legaten Hugo ihre Ehen stören und ihnen verbieten wollten, mehr als eine Präbende zu besitzen, während sie doch (da sie Weiber und Kinder zu ernähren und zu versorgen hatten) kaum mit zweien oder dreien auskommen könnten. Zugleich klagten die Kleriker von Cambrai über ihren Bischof, der nun ihre Söhne nicht mehr zu Priestern weihen wolle, und ihnen wegen ihrer Weiber den Dienst am Altare untersage. Außer einigen Bibelstellen und der Disciplin des alten Bundes machten die Vertheidiger der Priesterehe besonders die Erzählung von dem B. Paphnutius zu Nicäa geltend, die aber von Bernold bereits für apokryphisch erklärt wurde. Mit grellen Farben schilderte ein Ungenannter die Aufregung des Volkes gegen die beweibten Geistlichen, welche die ersten Anordnungen Gregor's erzeugt hatten [1]).

Bei dem Zwiste über die Investitur war die Frage, ob die Freiheit der kanonischen Wahlen wiederhergestellt werden, oder der König die Bischöfe zu ernennen fortfahren solle, die Hauptsache. Heinrich IV und sein Sohn legten nur darum auf die Investitur einen so hohen Werth, weil sie ihnen als Mittel diente, die Bisthümer und Abteien nach Willkühr mit solchen Personen, welche zu ihren Zwecken taugten, zu besetzen. Wurde die Investitur auf die bloße Belehnung des gewählten und geweihten Bischofs mit den Reichslehen beschränkt, so hatte sie

1) Bei Martene thes. Anecdot. I, 230.

zwar immer noch ihre Bedeutung, insoferne sie den Bischof oder Abt an sein Lehnsverhältniß zum Könige erinnerte, aber für Könige, wie die beiden Heinriche waren, hatte sie dann kaum mehr einen Werth; ihnen war es um die Abhängigkeit und unbedingte persönliche Ergebenheit der Bischöfe und Äbte, um den unmittelbaren Einfluß auf die Kirchen und Klöster zu thun. Heinrich IV ließ sich daher auf Gregor's Anerbieten, sein Gesetz gegen die Investituren mit Rücksicht auf die gerechten Ansprüche des Königs modificiren zu wollen, gar nicht ein. Gregor und die Vertheidiger der Kirche stützten übrigens die Verwerfung der Investitur vorzüglich auf den Kanon der achten ökumenischen Synode, welcher jeder weltlichen Gewalt die Einmischung in die Wahlen der Bischöfe untersagte, und die Verletzung der Wahlfreiheit mit dem Anathem belegte. Der Papst hob hervor, daß er nichts Neues, nichts von ihm erst Ersonnenes fordere, sondern nur die alte Lehre und Disciplin der Kirche wiederherstellen wolle. Auch Anselm spricht immer nur von den kanonischen Wahlen, und nennt nicht einmal die Investitur, weil er sie, getrennt von jener Lebensfrage der Kirche, als eine Nebensache betrachtete. Aber nicht nur mit der Frage von der Wahlfreiheit, auch mit der von der Simonie hing die Investitur auf's innigste zusammen, und die kirchlich-Gesinnten waren überzeugt, daß, so lange die letztere bleibe, die Ausrottung der Simonie, der gröberen sowohl als der feineren, welche in der Ertheilung der Kirchenämter nach Gunst, für geleistete oder künftig zu leistende Dienste (munus ab obsequio, a lingua, a manu) bestand, nicht möglich sei. Placidus und Anselm schildern das Treiben der Bewerber um solche Würden, wie sie zehn Jahre und länger mit großem Geldaufwande am Hofe lebten, mit Ungeduld auf den Tod des Bischofes oder Abtes warteten, sich dann feige und blind nachgiebig gegen die Mächtigen benahmen, durch deren Gunst sie ihre Würde erlangt hatten; wie sie ferner als Bischöfe das Geld, welches sie zur Erwerbung ihres Bisthums ausgegeben hatten, durch Verkauf der geistlichen Weihen wieder einzubringen suchten, und wie die Priester nun auch ihrerseits, um ihr Kapital mit Zinsen zurückzuerhalten, die Sakramente verkauften. In manchen Gegenden

war die Sitte, kleinere Kirchen an Geistliche, an Laien, selbst an Weiber zu verkaufen, allgemein geworden, und wenn die Verkäufer deshalb getadelt wurden, so erwiederten sie, sie verkauften ja nicht die Kirche selbst, sondern die zu ihr gehörigen Ländereien und Einkünfte.

Unter den Anhängern des Königs gab es Viele, welche behaupteten, der König könne frei mit den Kirchen seines Reiches schalten, sie seien sein, er oder seine Vorgänger hätten sie zu dem gemacht, was sie seien, ihm müßten sie daher dienen, und dürften keinen andern Vorsteher haben, als den er ihnen gebe. Dieß war auch die Vorstellung, die Adalbert von Bremen und die andern Höflinge dem jungen Heinrich beibrachten. Sehr gerne beriefen sie sich auch auf die Salbung, durch welche der König bei seiner Krönung eine Art geistlichen Charakters empfangen habe, kraft dessen er über Bisthümer und Abteien verfügen könne. Die minder Verblendeten machten häufig das angebliche vom P. Hadrian dem Könige Karl und seinen Nachfolgern bewilligte Privilegium geltend, die Bisthümer in seinem Reiche zu besetzen; sie führten auch an, daß so viele heilige Männer sich die Investitur ohne Widerstand hätten ertheilen lassen; oder sie unterschieden die Temporalien der Kirchen, welche der König durch die Investitur zu verleihen befugt sei, von der geistlichen Gewalt und Weihe, die nur durch die Kirche gegeben werde. Aber die Anwälde der Kirche entgegneten: dieser Unterschied werde in der Wirklichkeit nicht beobachtet, denn bei der Investitur heiße es nie: „Nimm hin die Ländereien dieser Kirche," sondern immer: „Empfange die Kirche" — eine Erinnerung, welche schon Petrus Damiani machte. Eine solche Unterscheidung, hieß es ferner, lasse sich aber auch gar nicht durchführen, denn in der Kirche gehöre das Spirituelle und das Temporelle wie Leib und Seele zusammen, und dürfe nicht getheilt und auseinander gerissen werden, wodurch man statt des einen von Christo angezeigten zwei Eingänge zum Kirchendienste eröffnen würde. Zudem sei ja die Investitur der entscheidende Akt, von welchem auch die Konsekration abhänge, indem sie jener nothwendig folgen müsse, und wenn, wie jetzt meist geschehe, der König die Investitur aus unlauteren Beweggründen der Gunst oder des

Eigennutzes ertheile, so entheilige er dadurch auch die Konsekration, die durch seine Investitur bestimmt werde, und die dann unmöglich den h. Geist mittheilen, die sakramentliche Wirkung hervorbringen könne. Weiter wurde die Simonie für verwerflich erklärt, weil der König durch diesen Akt das verleihe, was ihm gehöre, und was dann der andre nur durch ihn besitze, also dadurch ein Eigenthumsrecht über das Kirchengut behaupte; nun seien aber die Güter der Kirche ein für allemal und unwiderruflich, und nicht dem Bischofe, der nur der vorübergehende Verwalter sei, gegeben, sondern Gott und dessen Heiligen gewidmet, und dürften daher nicht, wie die widerruflichen Reichslehen, jedem Bischofe oder Abte durch eine neue Investitur verliehen werden. Diese Entgegnung war insofern treffend, als die Investitur, wie sie damals gehandhabt wurde, in der That eine Beeinträchtigung nicht nur des Wahlrechts, sondern auch des Eigenthumsrechts der Kirche war, denn an sich waren es doch nur die Reichslehen, über welche der König die Investitur zu ertheilen hatte; das eigentliche Patrimonium der Kirche, größtentheils aus Schenkungen oder Erwerbungen von Allodialgütern entstanden, konnte nur durch Usurpation Gegenstand der Investitur geworden sein, und eben hieran erkennt man wieder deutlich, daß es das Episkopat selbst war, welches nach der Ansicht der Zeitgenossen durch die Belehnung ertheilt wurde, und daß man erst allmälig, um die Investitur zu vertheidigen, auf jene Unterscheidung verfiel.

Zur Bestätigung jener Vorstellung von der Bedeutung der Investitur dienten die Symbole, Ring und Stab, durch welche sie vollzogen wurde. Jedem war einleuchtend, daß eine Belehnung mit den allgemein bekannten Zeichen der geistlichen Würde und Hirtengewalt, die der Konsekration immer vorhergehen mußte, weder eine bloße Verleihung der Reichslehen noch der Temporalien überhaupt anzeige, und man fühlte wohl, daß, wenn der zum Bischofe Bestimmte Stab und Ring schon durch die Investitur des Königs empfangen hatte, die nochmalige Ertheilung dieser Insignien durch den Metropoliten bei der Ordination nur eine Ceremonie war, und daß es eigentlich der König war, der den Bischof machte und ihm die Gewalt

verlieh. Würde es nicht ganz unerträglich erscheinen, sagt Placidus, wenn man einen Priester mit seiner Pfründe durch Meßgewand und Stole investiren wollte? Bei den Bischöfen und Äbten aber war es nur die Gewohnheit, welche die Menschen gegen das unnatürlich-Verkehrte einer königlichen Belehnung mit Ring und Stab gleichgültig gemacht hatte. Der Abt Gottfried von Vendôme erklärte daher den Empfang der Investitur von Laien für Simonie und Häresie, theils weil Laien dabei immer nur zeitlichen Vortheil oder Unterwerfung der Bischöfe beabsichtigten, theils weil Ring und Stab die Zeichen einer Gewalt seien, welche von Laien unmöglich verliehen werden könne. Doch hielt er die Investitur, welche der König dem erwählten und bereits geweihten Bischofe ertheile, um ihm dadurch den Genuß seiner Einkünfte, den königlichen Schutz und Beistand zu verleihen, für zuläßig. Der B. Ivo von Chartres, der selber von dem Könige investirt worden war, schrieb in früherer Zeit zu Gunsten der Investitur, wie sie in Frankreich, häufig ohne Beschränkung der Wahlfreiheit, bestand; aber später erklärte er sie für verwerflich und sprach seine Überzeugung aus, daß P. Paschalis II die ihm in der Gefangenschaft abgepreßte Bewilligung derselben widerrufen müsse. Auch der B. Waltram von Naumburg, wahrscheinlich der Verfasser des Buches von der Einheit der Kirche, worin die Investitur und die Sache Heinrich's IV überhaupt mit leidenschaftlicher Bitterkeit gegen den päpstlichen Stuhl vertheidigt ist, änderte sich nachher gänzlich, und wurde ein erklärter Anhänger des P. Paschalis.

Aber soll denn, fragten die königlich-Gesinnten, der König, der doch das Haupt des Volkes ist, von der Theilnahme an der Wahl der Bischöfe ganz ausgeschlossen werden? Sollen die Bischöfe vom Könige ganz unabhängig werden, und die Kirche einen selbstständigen Staat im Staate bilden? Er mag Theil nehmen, erwiederten die Gegner, aber als Sohn der Kirche, nicht als ihr Herr, um die Freiheit der Wahl zu beschützen, nicht um sie zu vernichten. Die Bischöfe sollen ihm auch fernerhin zu allen gesetzmäßigen Leistungen verpflichtet und in bürgerlichen Dingen unterworfen sein, wie es ja auch Andre

sind, die nicht im unmittelbaren Vasallenverhältnisse zu ihm stehen.

Daß Heinrich's IV Absetzung eine natürliche Folge seiner völligen Ausschließung aus der Kirche sei, daß ein König, der nicht mehr zur Kirche gehöre, auch nicht mehr das Haupt eines christlichen Reiches sein, die Regierung über ein christliches Volk führen könne, dieß scheinen Viele auch unter Heinrich's Anhängern damals zugegeben zu haben; aber eben deshalb läugneten sie mit der Rechtmäßigkeit seiner Absetzung zugleich die seiner Exkommunikation; sie behaupteten, wie z. B. Sigebert in dem Schreiben, welches er im Namen des Lütticher Klerus an P. Paschalis II richtete, jener Bann sei darum ungültig, weil die Könige keinen Richter auf Erden hätten, sondern Christus sich das Urtheil über sie vorbehalten habe. Dieß aus der h. Schrift und der Geschichte zu widerlegen, fiel den Schriftstellern der Kirche nicht schwer; sie beriefen sich vorzüglich auf das Verfahren des h. Ambrosius gegen den Kaiser Theodosius; aber für die Folge, welche Gregor dem über Heinrich verhängten Banne gab, fehlte es ihnen an Beispielen aus der früheren Geschichte, und hier befanden sich Alle, auch Gregor selbst, in unverkennbarer Verlegenheit. Sie mochten es ahnden, konnten es aber bei dem Mangel historischer Anschauung nicht aussprechen, daß die Kirche sich früher dem innerlich noch ganz heidnischen Staate gegenüber in einer ganz andern Stellung befunden habe, und daß ein Reich, wie das deutsche, welches ganz auf der Basis der christlichen Religion erbaut, gewissermaßen aus der Kirche hervorgegangen war, und mit der Kirche im engsten unauflösbaren Verbande stand, nicht von einem Könige regiert werden könne, der freiwillig im Banne bleibe, und sich als offener Feind der Kirche gebehrde. Indeß wußten die Vertreter der kirchlichen Grundsätze wohl zu unterscheiden, daß nicht jede Exkommunikation wegen eines öffentlichen Ärgernisses schon den Verlust der königlichen Rechte nach sich ziehe, und das bürgerliche Band zwischen dem Könige und dem Volke löse, sondern daß nur eine solche, welche in Folge hartnäckiger Empörung gegen die Kirche, wegen Häresie oder wegen Verursachung eines Schisma in der Kirche verhängt werde, den König, der seine erste

bei seiner Krönung beschworene Pflicht, die Religion rein zu erhalten und die Kirche zu schirmen, meineidig verletze, ferner über katholische Christen zu herrschen unfähig mache. In diesem Sinne sprach sich der B. Stephan von Halberstadt in seinem Schreiben an Waltram aus. Heftiger noch als gegen die Absetzung selbst erklärten sich aber die königlich-Gesinnten gegen die als Folge derselben geschehene Lösung des dem Könige geleisteten Eides. Bei ihnen waren die Vorstellungen über die Kraft und Verbindlichkeit eines solchen Eides sehr unklar, und es scheint bei vielen Bischöfen mehr eine Art weltlichen, feudalistischen Ehrgefühls als eigentlich religiöse Gewissenhaftigkeit gewesen zu sein, was sie bestimmte, diesem Eide alles Andre, auch das, was ihnen das Heiligste hätte sein sollen, aufzuopfern. Sie betrachteten sich vor Allem als die Männer des Königs, und vergaßen darüber, daß sie Diener der Kirche seien; Manche trugen kein Bedenken, öffentlich zu erklären, daß sie keinen andern Papst hätten, als den Kaiser, und Gebhard von Salzburg warf ihnen vor, daß sie eher die schwersten Verbrechen begehen, als ihr Treue-Gelöbniß brechen würden, und daß sie, die doch bei ihrer Ordination in feierlicher kirchlicher Versammlung vor dem Altare dem Papste Treue und Unterwerfung gelobt hätten, diesen Eid brächen, um nur den zu halten, den sie dem Könige in seinem Palaste geschworen hätten; und doch, sagte er, hätten die Bischöfe nichts geschworen und nichts schwören dürfen, als was sie mit Vorbehalt ihrer Standespflichten (salvo ordine) leisten könnten. Endlich konnten gegen die von den Heinricianern häufig aufgestellte Behauptung, daß die Kirche gar nicht die Gewalt habe, von einem geleisteten Eide der Treue zu entbinden, die Vertheidiger des päpstlichen Stuhls leicht nachweisen, daß, da das Urtheil über die Fortdauer der Verbindlichkeit eines Eides nicht der Willkühr des Einzelnen überlassen sein dürfe, der Kirche kraft der ihr anvertrauten Binde- und Lösegewalt, die Vollmacht zustehe, unter gewissen Umständen zu erklären, daß ein Eid des Gehorsams, durch dessen Haltung sich der Christ in Widerspruch mit den höheren göttlichen Geboten setzen würde, zu verpflichten aufgehört habe, und daß bei der Wichtigkeit des Falles eine solche Entscheidung billig dem

Oberhaupte der Kirche anheimgestellt werde. Treffend bemerkte der h. Anselm: Das sei eben die Bedeutung des Eides, daß die Treue, die man einem Menschen schwöre, ihre verpflichtende Kraft aus der Gott schuldigen Treue erhalte, denn nichts anders werde durch einen solchen Eid ausgesagt, als dieß: „Kraft der Treue, die ich Gott schuldig bin, will ich auch dir treu sein.“ Wenn demnach die dem Menschen gelobte mit der Gott gebührenden Treue in Widerspruch gerathe, so müsse die erstere ihre verbindende Kraft verlieren.

Gregor's Charakter ist bei der tiefen Erbitterung, mit welcher der große Streit für die Befreiung und Reinigung der Kirche damals geführt wurde, von einigen Zeitgenossen namentlich von dem B. Benzo von Alba in seiner Lobschrift auf Heinrich IV, und von dem Kard. Benno in einem als Biographie Gregor's VII bezeichneten Machwerke mit unsinnigen, sich selbst aufhebenden Schmähungen und Verläumdungen überhäuft worden; gemäßigtere Gegner, wie der Verf. des Schreibens unter dem Namen des B. Dietrich von Verdun, haben ihm mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, und der letztere bezeugt, Gregor sei von Ehrgeiz und Herrschsucht so entfernt gewesen, daß er sich früher der päpstlichen Würde durch die Flucht entzogen habe. Auch jene dürften seinen Charakter mißverstanden haben, welche ihn als einen großen politisch-gewandten Staatsmann schildern, der die Fäden eines fein-gesponnenen Gewebes geschickt in seiner Hand gehalten, und seine reif überdachten Entwürfe mit kluger Berechnung durchzuführen verstanden habe. Er war auch auf dem päpstlichen Stuhle ein frommer Mönch, streng gegen sich, wie gegen Andre, ganz durchdrungen von der Hoheit seiner Würde und der ihr gesetzten Aufgabe, erfüllt mit Abscheu vor der Verdorbenheit seines Zeitalters, felsenfest durch die unerschütterliche Überzeugung von der Nothwendigkeit und Rechtmäßigkeit seines Unternehmens und durch das Vertrauen, daß Gott seine Kirche auch aus der hoffnungslosesten Lage erretten, und früher oder später das von den Päpsten und ihren gleichgesinnten Freunden Begonnene zum ersehnten Ziele führen werde; daher auch sorglos um den Erfolg seiner Handlungen.

Bei Gregor's Tode befand sich der päpstliche Stuhl in der

mißlichsten Lage; Heinrich und Guibert hatten in Rom selbst einen mächtigen Anhang, das obere Italien war ganz, das mittlere zum Theil auf ihrer Seite, die Markgräfin Mathilde allein war rein und ungetheilt der Sache der Kirche ergeben; Robert Guiscard, der ohnehin bald nach Gregor starb, nur so weit sein Vortheil es mit sich brachte. Fast alle Stimmen vereinigten sich zur Wahl des Abtes Desiderius von Monte-Cassino, der 28 Jahre lang in den schwierigsten Verhältnissen päpstlicher Vikarius in Unter-Italien gewesen, der als Abt Städte und Schlösser besaß, und der dadurch wie durch die Freundschaft der Fürsten von Capua und Salerno und des Normännischen Herzogs Roger dem Römischen Stuhle jene materielle Unterlage und den Schutz weltlicher Waffen geben konnte, dessen er damals dringend bedurfte. Aber Desiderius wollte bei seiner schwächlichen Gesundheit die schwere Bürde nicht auf sich nehmen; selbst als man ihn zu Rom mit Gewalt in die Kirche geführt und mit den päpstlichen Gewändern bekleidet hatte, zog er sich nach seinem Kloster zurück, und bestand auf seiner Ablehnung der unwillkommenen Würde. Endlich fügte er sich 1087 auf einer Synode zu Capua den dringenden Bitten der versammelten Prälaten und Fürsten, und ging nach Rom, wo unterdeß Guibert sich mit seinem Anhange eingenistet hatte, so daß die Waffen der Normänner ihm erst eine Kirche erobern mußten, in der er mit dem Namen Viktor III geweiht werden konnte. Im Aug. 1087 hielt er eine Synode zu Benevent, auf der er die Verdammung des Gegenpapstes erneuerte, aber auch den Erzb. Hugo von Lyon nebst dem Card. Richard Abt von Marseille aus der Kirchengemeinschaft ausschloß; denn diese beiden Eiferer wollten ihn, weil er dem Könige Heinrich die Ertheilung der Kaiserkrone verheißen, und einige verstorbene Anhänger Guiberts selig gepriesen habe, nicht anerkennen; doch scheint bei Hugo, der anfangs zur Wahl Viktors mitgestimmt hatte, auch getäuschter Ehrgeiz mitgewirkt zu haben.

Sechs Monate nach Viktors Tode, im März 1088, wählten die Kardinäle zu Terracina auf seine Empfehlung den B. Otto von Ostia, einen Franzosen, früher Archidiakonus zu Auxerre, dann Mönch und Prior zu Clugny, von wo ihn Gregor nach

Rom gerufen und zum Kardinal gemacht hatte. Urban II verkündigte sogleich durch Rundschreiben, daß er ganz in Gregor's Fußstapfen treten werde, ließ Fürsten und Völker durch seine Legaten zur ernsten Vertheidigung der bedrängten Kirche ermahnen, und ging zwar nach Rom, mußte aber, da die Stadt in der Gewalt des Gegenpapstes war, auf der Tiberinsel in einem Privathause wohnen, und — so entblößt von allen materiellen Mitteln war damals der päpstliche Stuhl — von den Almosen einiger Gläubigen leben.

In Deutschland tobte indeß der Religions- und Bürgerkrieg in der alten verworrenen Weise fort; der König Herrmann ging aus Sachsen, wo er geringes Ansehen besaß, nach Lothringen, und starb 1088; Heinrich verstärkte sich, obgleich er in zwei Schlachten auf dem Bleichfelde bei Würzburg und bei Gleichen besiegt wurde, dennoch zusehends, wußte sich durch Verkauf der Bisthümer Geld und ergebne Vasallen zu verschaffen, und brachte es dahin, daß fast alle katholischen Prälaten fern von ihren Kirchen eine Zuflucht suchen mußten. So groß und allgemein auch das Verlangen nach einem aufrichtigen Frieden war, so führten die Zusammenkünfte der Fürsten zu Oppenheim und Speyer zu keinem Erfolge, weil Heinrich die einzigen ihm gesetzten Bedingungen, Aufgebung des Gegenpapstes und Versöhnung mit der Kirche, nicht eingehen wollte; denn die Männer, welche er den deutschen Kirchen aufgedrängt hatte, und auf denen seine Hauptstärke ruhte, schlugen zwar bereitwillig seine Schlachten an der Spitze ihrer Stifts-Mannschaft, und dienten ihm als gefügige Werkzeuge zu Allem, so lange nur ihre Stellen nicht gefährdet waren, widersetzten sich aber heftig dem Frieden mit einem Papste, von welchem sie nur Absetzung zu gewärtigen hatten. Indeß ernannte Urban den B. Gebhard von Konstanz neben dem greisen B. Altmann von Passau zu seinem Legaten, und bestimmte die drei Abstufungen des Bannes gegen Guibert und Heinrich, gegen beider Rathgeber und besonders gegen die Geistlichen, welche kirchliche Würden von ihnen oder ihren falschen Bischöfen annehmen würden, und gegen die mit jenen Verkehrenden, denen die Wiedergewinnung der Kirchengemeinschaft sehr erleichtert wurde. Zwar erlitt die kirchliche

Partei in diesen Jahren große Verluste durch den Tod ihrer Hauptstützen, der Bischöfe Gebhard von Salzburg, Herrmann von Metz, Altmann von Passau, Adalbert von Würzburg, aber sie wurden meist durch Gleichgesinnte ersetzt; die Bürger von Metz und von Konstanz trieben die feilen Miethlinge, welche Heinrich ihnen als Bischöfe aufzwingen wollte, mit Gewalt zurück, und die drei Bisthümer, Metz, Toul und Verdun sonderten sich von ihrem schismatischen Metropoliten Egilbert von Trier ab.

Auf ähnliche Weise wechselte in Italien das Übergewicht der Parteien. Eine vom Papste beförderte Ehe Mathildens mit Welf, dem Sohne des Herzogs von Bayern, sollte die Macht der kirchlich-Gesinnten verstärken, verfehlte aber ihres Zweckes, da Welf bald entdeckte, daß ihm die großen Besitzungen seiner Gattin, über welche Mathilde bereits zu Gunsten des Römischen Stuhls verfügt hatte, nicht zufallen würden, und sich daher von ihr trennte. Zum drittenmale zog Heinrich 1090 mit einem Heere nach Italien, und kämpfte mit wechselndem Erfolge gegen Mathildens Macht, während Guibert, vor Kurzem von den Römern vertrieben, sich wieder im Besitz der Stadt behauptete. Aber nun büßte Heinrich auch noch den Rest persönlicher Achtung, der dem sittenlosen Wüstlinge noch vor der Welt geblieben war, ein; sein eigner Sohn, der bereits 1087 in Aachen gekrönte Konrad, ein milder, frommer und allgemein geliebter Fürst, sagte sich 1093 von seinem Vater los, und wurde von dem eben auf Urbans Seite getretenen Erzb. Anselm von Mailand zu Monza zum Könige von Italien gekrönt. Zugleich schloßen die Städte Mailand, Cremona, Piacenza und Lodi ein Bündniß gegen Heinrich auf zwanzig Jahre. Bald darauf wurde er auch von seiner zweiten Gemahlin Praxedis, einer Russischen Prinzessin, verlassen, welche dann auf der Synode zu Piacenza die schmutzige Unzucht ihres Gatten und die Mißhandlungen, welche sie erduldet hatte, aufdeckte, und sich in ein Kloster zurückzog. Urban konnte 1095 in dem Lande, wo Heinrich's und Guibert's Anhang bisher unbedingt geherrscht hatte, und unter den Augen dieser beiden in Verona weilenden Bundesgenossen, zu Piacenza, wo noch 1089 der B. Bonizo

von den Guibertisten gräßlich ermordet worden war, eine Synode halten, zu der sich 4000 Geistliche und 30000 Laien versammelten. Hier wurden die kirchlichen Gesetze gegen Simonie und Unenthaltsamkeit der Geistlichen, und der Bann gegen Guibert und seine Anhänger erneuert, dann aber gab Urban den ersten Anstoß zu einer Unternehmung, deren Bedürfniß längst gefühlt wurde, und mit deren Verwirklichung sich Gregor VII bereits beschäftigt hatte; eben hatte Peter der Eremit durch seine begeisterten Predigten und seine Schilderungen von dem Elende der Christen im Morgenlande und der Schmach des heiligen Grabes die Völker in Italien und Frankreich aufzuregen begonnen; da führte der Papst zu Piacenza die Gesandten des Griechischen Kaisers Alexius vor; sie flehten um Hülfe gegen die Übermacht und Grausamkeit der auch den Occident bedrohenden Türken, und viele Fürsten gelobten schon hier den Christen des Orients zu Hülfe zu ziehen. Hierauf hielt Urban zu Clermont in Frankreich eine neue Synode, zu welcher 218 Bischöfe und Äbte nebst einer zahllosen Menge hoher und niederer Laien zusammen kamen; aus Deutschland waren die BB. Thiemo von Salzburg, Ulrich von Passau und Gebhard von Konstanz erschienen. Hier erweckte der beredte Aufruf des Papstes, die feurige Predigt Peters des Einsiedlers in den Gemüthern der Versammelten jenen beispiellosen Aufschwung der Begeisterung, welcher sich zuerst in dem einstimmigen Rufe: „Gott will es" kund gab, und durch zahllose Kreuz-Predigten über alle Länder des südwestlichen Europa fortgeleitet, die mächtigen Heere des ersten Kreuzzugs nach Asien hinüber und zur Eroberung von Nicäa, Antiochien und Jerusalem führte. Die Synode beschloß, daß jedem, der aus reiner Andacht, nicht aus Ehrsucht oder Geldgier, zur Befreiung der Kirche Gottes nach Jerusalem ziehen würde, dieser Zug statt aller kanonischen Buße angerechnet werden sollte.

Die Investitur wurde auch zu Clermont verboten, jedoch mit dem neuen und wichtigen Beisatze, daß kein Bischof oder Priester in die Hände eines Königs oder eines andern Laien ligische Treue geloben solle. Sehr gewichtige Gründe drängten den Papst zu dieser auch im günstigsten Falle sehr schwer durchzuführenden Verordnung: dem Homagium oder Eide ligischer

Treue, den Bischöfe und Äbte dem Könige als Lehnsherrn schwuren, wurde damals eine Bedeutung gegeben, welche allmälig, aber sicher die Kirchenverfassung auflösen, das Band zwischen dem Kirchenoberhaupte und den Bischöfen zerreißen und die letzteren zu bloßen Werkzeugen königlicher Politik herabdrücken mußte. Man könne es, erklärte damals der Klerus von Lüttich, einem Bischofe durchaus nicht verdenken, daß er seinem Lehnsherrn, welchem er die Treue zugeschworen habe, unbedingt anhänge. Als Gregor's VII Legat Hugo von Die mit dem Auftrage, an der Verbesserung des kirchlichen Zustandes zu arbeiten, nach Frankreich kam, hielt König Philipp die dortigen Bischöfe ab, auf den ausgeschriebenen Synoden zu erscheinen, indem er die Theilnahme an einer solchen Versammlung für einen Bruch des ihm geleisteten Treue-Eids erklärte, so daß Hugo seine Synoden in solchen Städten, die damals der französischen Krone nicht unterworfen waren, halten mußte; ja als der h. Ivo von Chartres die ehebrecherische Verbindung des Königs freimüthig rügte, wurde er schon darum des Meineids, nämlich der Verletzung des Homagiums beschuldigt, und in eben diesem Jahre vernahm der Papst von seinem aus England zurückgekehrten Legaten, daß Wilhelm II den Bischöfen seines Reiches mit Berufung auf ihren Lehnseid zumuthete, Urban II bloß darum nicht als Papst anzuerkennen und in keine Verbindung mit ihm zu treten, weil er, der König, es seiner Politik zuträglich erachtete, die Sache einstweilen noch unentschieden zu lassen. In Clermont wollte man demnach ein für die Kirche so verderbliches Verhältniß auflösen; zwischen den Bischöfen und den Königen sollten, statt des bisherigen engeren Vasallen-Verbandes, hinfort nur die allgemeinen Verpflichtungen des Unterthans gegen den Landesherrn gelten.

Urban konnte, da ein Heer französischer Kreuzfahrer den Gegenpapst aus Rom vertrieben hatte, 1096 dahin zurückkehren; Heinrich verließ nach siebenjährigem fruchtlosem Kampfe gegen Mathildens Macht mit Schmach Italien, um nicht wiederzukehren, und Guibert, auf Ravenna beschränkt, verlor selbst den größten Theil des Erzstifts, welches Urban wieder zufiel. Indeß war Heinrich's und Guibert's Anhang in Rom

noch immer sehr stark, und während Urban im südlichen Italien weilte, hielten einige Guibertisten, unter ihnen der Kard. Benno, 1098 eine Synode, wo sie „die neuen von Hildebrand erfundenen Häresieen" verdammten, und die Dekrete der letzten Päpste verbrannten. Dagegen wurden diese Dekrete auf der letzten, sehr zahlreichen Römischen Synode Urbans im folgenden Jahre erneuert. Wenige Monate darauf starb der Papst, nachdem er noch dem Grafen Roger von Sicilien die Legaten-Gewalt über die Kirchen dieser Insel mit dem Versprechen verliehen hatte, daß, so lange er oder ein für das Wohl der Kirche gleich eifriger Erbe von ihm lebe, kein andrer Legat in Sicilien ernannt werden solle. Diese Verleihung, die sogenannte Sicilianische Monarchie, wurde in der Folge die Quelle langwieriger Streitigkeiten zwischen dem Römischen Stuhle und den Königen von Sicilien. Urbans Nachfolger wurde nach ernstem Widerstreben der Card. Rainer, früher Mönch in Clugny, Paschalis II genannt. Als Guibert, der die Annahme des päpstlichen Titels mehr als einmal bereut hatte, im J. 1100 starb, wählte sein Anhang zwar in kurzer Zeit noch drei Gegenpäpste, aber die beiden ersten, Albert und Theodorich, fielen den Katholischen in die Hände, und wurden in Klöster eingeschlossen; der dritte, Raginulf, wurde um 1105 von dem in der Mark Ankona gebietenden Grafen Werner, während Paschalis abwesend war, nach Rom geführt und als Sylvester III inthronisirt; aber seine Faktion löste sich schnell auf, er mußte fliehen, starb im Exil, und Paschalis fand hinreichende Unterstützung, um den Guibertisten allmälig die Städte und Schlösser in der Nähe von Rom entreißen zu können. Auf einer Synode im Lateran 1101 wurde das Verbot der Investitur und des Homagiums, auch der Bann gegen Heinrich erneuert, und zugleich verordnet, daß jeder Bischof bei seiner Weihung die neue damals von vielen Anhängern der weltlichen Gewalt behauptete Irrlehre, daß man den Bann und die Bindegewalt der Kirche verachten dürfe, verwerfen und dem apostolischen Stuhle Gehorsam geloben solle.

In Deutschland hatte die lange Dauer des Kampfes einen Zustand der Erschöpfung und Abspannung erzeugt, welcher die

beiden Parteien einander näherte, und im Ganzen die Macht des auch durch den Beitritt des Herzogs Welf verstärkten Königs erhöhte. Heinrich konnte 1097 auf einem Reichstage zu Mainz seinen jungern gleichnamigen Sohn mit Ausschließung Konrad's, der 1101 zu Florenz starb, zu seinem Nachfolger bestimmen und ihn 1099 zu Aachen krönen lassen; und in diesen und den folgenden Jahren war oder wurde er Meister fast aller Bisthümer, wiewohl einzelne gewissenhafte Männer, wie Otto von Bamberg und Bruno von Trier, sich der Investitur nur widerwillig unterwarfen, und dem Papste selbst ihre Resignation anboten, wenn er ihnen nicht vergeben wolle. Heinrich selbst gab sich den Schein, als wolle er sich ernstlich für die Herstellung des kirchlichen Friedens verwenden; er zeigte sogar Anwandlungen von Reue, ließ verkündigen, daß er die Regierung seinem Sohne abtreten und einen Kreuzzug unternehmen wolle; klagte in einem Briefe an den Abt Hugo von Clugny sich selber als den Urheber des Unheils in der Kirche an, und gelobte, Alles zur Beilegung der Spaltung zu thun. Das waren aber leere Verheißungen. Da traf ihn der schwerste Schlag: der Abfall des eignen, vor Kurzem erst von ihm erhobenen Sohnes. Der junge Heinrich, nach dem Besitze der Herrschaft lüstern und von seinen Gefährten ermuntert, sagte sich plötzlich im Decb. 1104 von seinem Vater unter dem Vorwande, daß er im Banne der Kirche sei, los, die Bayern und bald auch die Sachsen fielen ihm zu, und Paschalis, dem er durch eine Gesandtschaft Gehorsam versprach, ließ ihn durch den B. Gebhard von Konstanz von den Censuren, in die er durch seine bisherige Theilnahme am Schisma verfallen war, entbinden, und den Eid, mit welchem er gelobt hatte, sich bei Lebzeiten seines Vaters der Regierung zu enthalten, für ungültig erklären. Auf einer Versammlung des Sächsischen und Thüringischen Klerus zu Nordhausen 1105 unter dem Vorsitze des Erzb. Rothard von Mainz baten die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt und Paderborn um Lösung ihres Bannes; die Kanonen der Kirche gegen Simonie und Priesterehe wurden erneuert, die schismatischen von Heinrich investirten Bischöfe wurden für Eingedrungene erklärt und abgesetzt, und die Synode beschloß, daß die von

den falschen Bischöfen geweihten Geistlichen durch Handauflegung mit der Kirche ausgesöhnt werden sollten. Der junge Heinrich gewann durch seine feierliche und wiederholte Versicherung, daß er von seinem Vater nichts als Herstellung des Kirchenfriedens und Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle verlange, viele Anhänger; auch die Fürsten, die auf der Seite des alten Königs blieben, zeigten Abneigung, es auf eine Entscheidung durch das Schwert ankommen zu lassen, und es gelang endlich dem Sohne durch List und Heuchelei, seinen Vater in seine Gewalt zu bringen; zuvor hatte der alte Heinrich der deutschen Kirche noch die letzte Schmach angethan, indem er dem Bisthume Regensburg einen unreifen Jüngling Ulrich als Bischof aufdrang. Auf dem Reichstage zu Ingelheim mußte er sich der ihm vorgeworfenen Verbrechen schuldig bekennen, sich der Regierung für unwürdig erklären, und sie seinem Sohne abtreten; zugleich versprach er, sich den Anordnungen des Papstes und der Kirche unterwerfen zu wollen. Darauf wurde Heinrich V im Januar 1106 gekrönt, und eine ansehnliche Gesandtschaft, bestehend aus den Erzbb. von Trier und Magdeburg, den BB. von Bamberg, Eichstädt, Konstanz und Chur, nebst mehreren weltlichen Großen, ging an den Papst ab, um ihn nach Deutschland zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse einzuladen; aber die meisten wurden unterwegs von einem Anhänger Heinrich's IV gefangen genommen. Dieser hatte sich unterdeß dem Gewahrsam seines Sohnes entzogen, am Rheine und in Belgien fand er mächtige Anhänger, und ein neuer Bürgerkrieg stand zu erwarten, ward aber durch Heinrich's IV plötzlichen Tod zu Lüttich im August 1106 abgewandt. So schied nach fünfzigjähriger Herrschaft des großen Heinrich's III ungleicher Sohn aus dem Leben, und kein anderes Zeugniß konnte Mitwelt und Nachwelt ihm geben, als dieses, daß er in dieser langen Zeit die reichen, von der Natur ihm verliehenen Gaben fast nur zu seiner Schmach, zur Zerrüttung des Reiches, zur Verwüstung der Kirche und zum Untergange vieler Tausende mißbraucht habe.

---

§. 88.

Erneuerung des Streites: Heinrich V gegen Paschalis II. Gelasius II. Neues Schisma. Kalixtus II. Konkordat von Worms.

Ivonis ep. Carnotens. epistolae, ed. Juretus, Paris. 1610. **Petri Diaconi** chronicon Casinense, bei Muratori SS. rer. It. T. IV. **Hessonis** scholastici commentariolus de gestis a. 1119 circa investituras, bei Tengnagel vet. monum. p. 329. **Sugerii** vita Ludovici VII, im Recueil des historiens des Gaules. T. XII.

Paschalis II hielt gegen Ende d. J. 1106 eine große Synode zu Guastalla in Oberitalien, welcher Heinrich's Gesandte beiwohnten; hier wurde einerseits das Verbot der Laien-Investitur erneuert, andrerseits aber zur Herstellung des Friedens in der deutschen Kirche verfügt, daß allen während der Spaltung eingesetzten Bischöfen, wenn sie nicht mit Verdrängung des rechtmäßigen Hirten eingedrungen, oder Simonisten oder sonst durch Vergehen befleckt seien, ihre Würde und ihr Amt bleiben, und dasselbe auch bei den durch Sittlichkeit und Wissenschaft befähigten Geistlichen stattfinden solle. Des Königs Botschafter versicherten, daß ihr Gebieter dem Papste wie einem Vater gehorchen werde, und wiederholten die Einladung, daß er persönlich in Deutschland erscheinen möge, aber Paschalis stand bald von dieser Reise ab, als die Seinigen ihm vorstellten, daß man in Deutschland noch nicht leicht in die gänzliche Abschaffung der Investituren willigen werde, und des jungen Königs Gesinnung unsicher sei. Er ging daher nach Frankreich, vernahm hier, daß Heinrich die BB. Richard von Verdun und Reinhard von Halberstadt mit Ring und Stab belehnt, und die Wiedereinsetzung des B. Udo von Hildesheim gegen sein Verbot befohlen hatte, und bat zu S. Denys den König Philipp von Frankreich und dessen Sohn um Beistand gegen die Feinde der Kirche und auch gegen König Heinrich. Zu Chalons empfing er die deutschen Gesandten, die BB. von Trier, Halberstadt und Münster und den Herzog Welf; sie begehrten Freistellung der Investituren; der Papst aber ließ durch den B. von Piacenza

antworten: die durch Christi Blut erlöste und frei gewordene Kirche dürfe nicht zur Magd erniedrigt werden; wenn sie aber ihre Bischöfe nur nach des Königs Willen wählen dürfe, wenn dieser sie mit den Zeichen der geistlichen Würde belehne, und die Prälaten ihre geweihten Hände den blutbefleckten Händen der Laien (beim Homagium) unterlegen müßten, so sei dieß unwürdige Knechtschaft und Erniedrigung. Mit der Drohung, in Rom solle dieser Streit mit dem Schwerte entschieden werden, entfernten sich die Gesandten. Der König wollte indeß die Bischöfe nicht blos belehnen, er wollte sie auch ernennen, und er ließ dieß dem Papste, der bald nachher auf der Synode zu Troyes 1107 neuerdings Beschlüsse für die Freiheit der kirchlichen Wahlen faßte, mit Berufung auf das angebliche von Hadrian Karl dem Gr. verliehene Privilegium und mit der Forderung, daß in einem fremden Lande nichts gegen die Rechte des Reiches entschieden werde, kund thun. Paschalis lud ihn demnach ein, in einem Jahre zu Rom, wo die Sache auf einem allgemeinen Concilium entschieden werden solle, zu erscheinen; zu Troyes aber suspendirte er den Erzb. Rothard von Mainz, weil er den von Laienhand investirten Reinhard geweiht und den B. Udo von Hildesheim wieder eingesetzt hatte. Reinhard selbst und Adelgot von Magdeburg erlangten indeß nachher, da sie ihre Unkenntniß des letzten päpstlichen Verbotes vorschützten, Vergebung.

Eine Gesandtschaft der vornehmsten geistlichen und weltlichen Fürsten erschien 1110 in Rom, für Heinrich die Kaiserkrone zu begehren; Paschalis verhieß sie, wenn er sich dem päpstlichen Stuhle als Sohn und Beschirmer der Kirche und als Freund der Gerechtigkeit erweise. Schon hatte der h. Anselm den Papst gemahnt, daß er durch die Nachsicht gegen den die Investituren ertheilenden Heinrich Ärgerniß gebe, und Paschalis hatte erwiedert, daß er nur zugewartet habe, ob der wilde Übermuth der Deutschen sich nicht lege; zugleich aber hatte er auf einer Römischen Synode wieder alle Ertheiler und Empfänger der Belehnung gebannt, und den Laien untersagt, über die Kirchengüter zu verfügen. Jetzt erschien Heinrich mit einem mächtigen Heere in Italien und brach jeden Widerstand; kummervoll sah der

Papst das Ungewitter sich auf Rom zuwälzen, und wußte keinen Rath, als die unsicheren Normannen zur Beschützung der Römischen Kirche aufzufordern; entwich er vor dem Könige aus Rom, so setzte dieser einen Gegenpapst, von dem er sich zum Kaiser krönen ließ, und die Kirche wurde in ein neues Schisma gestürzt. Als nun die Botschafter, welche Heinrich von Arezzo aussandte, für ihren Herrn die Bewilligung der Investitur forderten, schlug der bedrängte Papst eine Auskunft vor, deren Verwirklichung ihm leichter scheinen mochte, als sie es in der That war; Heinrich ging dem Anscheine nach gerne darauf ein, und es kam zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten zu Sutri 1111 folgender Vertrag zu Stande: der König solle am Tage seiner Krönung allen angemaßten Rechten über den geistlichen Stand entsagen, die Kirchen im freien Besitze ihrer nicht lehnsbaren Güter und Oblationen lassen, und seine Leute von dem Eide gegen die Bischöfe, zu welchem er sie gezwungen, entbinden; der Papst aber solle dem Könige alle dem Reiche gehörigen kirchlichen Lehen abtreten, den Bischöfen gebieten, alle Lehen, die bis auf Karl den Kahlen zurück dem Reiche gehört hätten, dem Könige zurückzustellen, und ihnen bei Strafe des Bannes Aneignung der Reichsrechte oder Besitznahme von Städten, Grafschaften, Herzogthümern, Reichsvogteien und andern Regalien untersagen. Die übrigen Artikel betrafen das Patrimonium des h. Petrus und die persönliche Sicherheit des Papstes und seiner Legaten.

Paschalis, in den strengen Grundsätzen des Cluniacenser-Ordens gebildet, hoffte durch solche Verzichtung auf die Reichslehen nebst der Freiheit der Kirche und der Ausrottung der Simonie auch noch die Zurückführung der bisher nur allzusehr in weltliche Geschäfte und Bestrebungen verstrickten Prälaten zu einer vorherrschend geistlichen Richtung und oberhirtlichen Thätigkeit zu erlangen; die Priester sollten, wie er in seinem Schreiben an Heinrich sagte, aus Dienern des Hofes wieder Diener des Altares werden. Heinrich aber, der die deutschen, von ihm und seinem Vater eingesetzten Prälaten besser kannte, als Paschalis, sah vorher, daß sie sich der wenigstens relativen Armuth und Machtlosigkeit, in welche sie herabgedrückt werden sollten, aus

allen Kräften widersetzen würden; wahrscheinlich war ihm auch selbst die Ausführung des Vertrages nicht einmal willkommen, denn er konnte die Reichslehen und Regalien, die ihm dadurch zugefallen wären, nach der damaligen Verfassung nicht wohl in seinen Händen behalten, sondern mußte, zum größten Theile mindestens, andre weltliche Herren damit belehnen, die dann diesen Zuwachs an Macht nur zur Erlangung größerer Unabhängigkeit und oft als Waffe gegen ihn gebraucht haben würden, während dieselbe Macht in den Händen der dem Könige weit mehr ergebenen Bischöfe und Äbte sicher zu seiner Verfügung stand, die Reichslehen auch zugleich ihren lehnsbaren Charakter behielten, und nicht dem allgemeinen Bestreben der Laien, ihre Lehen erblich zu machen, verfielen. Auch die weltlichen Großen waren mit den Prälaten in Verwerfung des Vertrags einig, denn sie wollten weder die Lehen, welche sie von den Bischöfen und Äbten hatten, noch die Investituren, die sie sich über die nicht reichsunmittelbaren Abteien angemaßt hatten, verlieren. Also stellte Heinrich den Bischöfen und Äbten, um sie noch mehr an sich zu ketten, und ihnen zu zeigen, daß der Plan, die Aufgebung der Investituren durch Abtretung der Regalien zu erkaufen, nicht von ihm, sondern vom Papste komme, eine Urkunde aus, worin er alle von seinen Vorgängern den Kirchen gemachte Schenkungen und Verleihungen feierlich bestätigte. Als nun nach seinem feierlichen Einzüge in Rom der Papst, bevor er die Krönung vornahm, den König an die Erfüllung des Vertrags durch Aufgebung der Investitur mahnte, ließ dieser jene Bestätigung zum Zeugnisse, daß nicht er es sei, der den Kirchen ihre Lehen entziehen wolle, vorlesen, und begehrte, daß ihm der Papst zuerst die Urkunde über Abtretung der Regalien einhändige. Nun erhoben, wie Heinrich wohl wußte, die deutschen und Italischen Prälaten den heftigsten Widerspruch, und dieß gab ihm einen willkommenen Vorwand, die verlangte Verzichtung auf das Belehnungsrecht von sich zu weisen, und auf Ertheilung der Kaiserkrone ohne weitere Bedingung zu dringen. Als Paschalis dieß verweigerte, ließ er auf den Rath des ernannten Erzb. von Mainz und des B. von Münster ihn und die Kardinäle, von denen nur zwei verkleidet entkamen, nebst

vielen Geistlichen und Römischen Bürgern gefangen nehmen. Darüber entspann sich zwischen den erbitterten Römern und den Deutschen ein blutiger Kampf; nach drei Tagen zog Heinrich mit seinen Gefangenen aus der Stadt; den Papst ließ er erst im Schlosse Trevico bewachen, dann wieder in sein Lager führen, und hier durch Drohungen und Versprechungen bearbeiten. Eine Zeit lang widerstand Paschalis; endlich gab er nach aus Furcht vor einem neuen Schisma und aus Mitleid mit dem Elende der schwerbedrängten Römer und dem harten Loose so vieler Gefangenen, die Heinrich nicht eher freigeben wollte. Durch einen im königlichen Lager geschlossenen Vergleich überließ er dem Könige das Recht, die ohne Simonie erwählten Bischöfe und Äbte vor ihrer Weihung mit Ring und Stab zu belehnen, und versprach ihn nie mit dem Banne zu belegen, die ihm und den Kardinälen angethane Unbild überhaupt nicht zu rächen, sondern ihn als Kaiser zu krönen. Durch den Beisatz, daß streitige Wahlen von dem Kaiser entschieden, und kein Gewählter, dem er die Belehnung verweigere, geweiht werden solle, war die Besetzung der deutschen Kirchen vollends in die Hände des Königs gelegt, und die Frucht so großer Anstrengungen, so vieler von der Kirche gebrachten Opfer und erduldeten Verfolgungen verloren.

Heinrich empfing vom Papste zum Zeichen des Friedens zwischen beiden und zwischen dem Reiche und der Kirche die Kommunion und am folgenden Tage die kaiserliche Würde; darauf kehrte er nach Deutschland zurück, in Rom aber entbrannte heftiger Streit: die Kardinäle und Geistlichen, die nicht gefangen gewesen, verwarfen den Vertrag als unerlaubt und schimpflich; von denen, welche ihn mit dem Papste unterzeichnet hatten, suchten die einen ihn zu vertheidigen, die andern erklärten ihn als erzwungen für ungültig; der Kardinal von Tuscoli, die BB. von Segni und Vercelli tadelten den Papst scharf, und begehrten, daß die von der ganzen Kirche als Häresie gebrandmarkte Investitur nochmals verdammt werde. Auch außerhalb Italiens, namentlich in Frankreich, erklärten mehrere Bischöfe, der Papst könne einen durch so viele Synoden bestätigten Beschluß nicht ohne Weiteres umstoßen, und drohten

neue Synoden zur Verdammung des pravilegium (so wurde der Vertrag mit Heinrich genannt) zu veranstalten. Paschalis legte in seiner Bedrängniß die päpstliche Würde nieder, und zog sich nach der Insel Ponza bei Terracina zurück; durch die Bitten der Kardinäle und des Römischen Volkes zurückgerufen, trat er zwar die Verwaltung des Pontifikats wieder an, erklärte aber, daß er sich dem Urtheile des demnächst zu Rom zu haltenden Conciliums unterwerfe. Er hielt Wort; als die Synode versammelt war, legte er die Zeichen der päpstlichen Würde öffentlich ab, und nahm sie nur auf allgemeines Verlangen wieder an, erzählte den Verlauf der letzten Ereignisse, und erklärte, daß er den Kaiser, welchen er inzwischen ermahnt habe, das gewaltsam erpreßte Privilegium aufzugeben, durch seinen Eid gebunden, mit keiner Censur belegen könne, daß er aber die Bewilligung der Investitur als unrechtmäßig anerkenne und verwerfe. Zugleich legte er, um sich von dem gegen ihn erhobenen Verdachte der Häresie zu reinigen, das Glaubensbekenntniß ab, und versicherte, daß er völlig den Beschlüssen seiner Vorgänger Gregor und Urban beitrete. Die Synode verdammte hierauf die Investitur, enthielt sich aber aus Rücksicht auf den Papst eines Urtheils gegen den Kaiser. Nicht so schonend verfuhr die Synode Burgundischer und Französischer Bischöfe, welche der Erzb. Guido als päpstlicher Legat zu Vienne hielt; hier wurde die Investitur für eine Häresie erklärt, denn damals verstand man darunter nicht blos eine falsche gegen den Glauben gerichtete Lehre, sondern auch jeden auf einem Prinzip beruhenden oder zur Regel erhobenen Mißbrauch; und der Kaiser wurde, wegen des treulosen gewaltthätigen Frevels, den er an dem Papste begangen, excommunicirt. Zu gleichem Zwecke wollte der Erzb. Jotseran von Lyon eine Synode zu Anse halten, und berief dazu auch die BB. der Provinz Sens, aber diese weigerten sich zu kommen, und Ivo von Chartres verfaßte in ihrem Namen ein Rechtfertigungs-Schreiben; man müsse, sagte er darin, was der Papst nur aus Zwang und um das größte Unheil zu verhüten, gethan habe, nicht immer wieder auf Synoden zum Thema eines öffentlichen auf die Person des Papstes zurückfallenden Tadels machen.

Heinrich V betrat indeß in Deutschland die Bahn, die sein Vater eingeschlagen hatte, und gleiche Ursachen erzeugten gleiche Wirkungen. Sein rücksichtsloses Streben nach Erweiterung seiner Macht erweckte ihm den Haß der Fürsten wie der Städte. Auf den deutschen Kirchen lastete ein eisernes Joch, denn Heinrich wußte sein Investiturrecht mit allen Folgen im weitesten Umfange geltend zu machen. Nach der Schilderung, welche der Erzb. von Köln in einem Schreiben an den h. Otto B. von Bamberg entwarf, war die kirchliche Authorität in den Händen der Höflinge, welche sie als Erwerbmittel benützten; nicht mehr auf Synoden, sondern am Hofe wurden die kirchlichen Angelegenheiten entschieden, und die Besitzungen der Bisthümer wurden durch königliche Verwalter oder Vögte zum Vortheil des Fiskus ausgesaugt. Aber Heinrich sollte noch lernen, daß er auch auf jene Prälaten, die nur ihm ihre Würde verdankten, und die er durch das Homagium fest an sich gekettet zu haben meinte, sich doch nicht unbedingt verlassen könne, und daß die Schlechteren von ihm abfielen, wenn ihr Vortheil oder ihre Sicherheit es erheischte; die Besseren aber, wenn das, was ihnen höher stand, als Vasallentreue, die Pflicht gegen Religion und Kirche es zu gebieten schien. Selbst sein vertrauter Rathgeber und Kanzler Adalbert war kaum durch ihn Erzb. von Mainz geworden, als er sich gegen ihn erhob; wenigstens warf ihn Heinrich auf den Verdacht feindseliger Absichten hin in hartes Gefängniß. Die Nachricht, daß er, wenn auch nicht vom Papste selbst, gebannt sei, wurde begierig aufgenommen und verbreitet, auch sprach der Legat, Kuno B. von Präneste, erst auf den Synoden zu Beauvais und Rheims, und dann selbst auf deutschem Boden, zu Köln, den Bann über ihn und einige seiner Anhänger aus. Im J. 1115 erlitt Heinrich von den verbündeten, besonders Sächsischen Fürsten in der Schlacht am Welfesholze eine blutige Niederlage. Auf die Einladung der Sachsen kam der päpstliche Legat Theodorich nach Goslar, und verkündete hier, ohne jedoch vom Papste dazu bevollmächtigt zu sein, Heinrich's Ausschließung aus der Kirche; viele Bischöfe erlangten durch ihren Beitritt zu den letzten Beschlüssen der Kirche die Aussöhnung mit dem Römischen Stuhle, und auf

einer großen Synode zu Köln wurde Heinrich's Exkommunikation bestätigt, und nur wenige Bischöfe blieben auf seiner Seite. In solcher Verwicklung der Verhältnisse zog Heinrich, nur von den BB. von Augsburg, Münster, Konstanz, Brixen und Trient begleitet, zum zweitenmale nach Italien; er wollte seine Ansprüche auf das große von der Markgräfin Mathilde hinterlassene Erbe geltend machen, und wohl auch den Papst zu einem neuen Vergleich und zur Erklärung, daß er nicht gebannt sei, nöthigen. Diese Aussicht verschwand, als der Papst sich selbst nochmals 1116 auf einer Römischen Synode von 300 Bischöfen einer strafbaren Nachgiebigkeit anklagte, und das ihm abgezwungene Privilegium als ungültig verwarf, wiewohl er das Begehren des Kard. Kuno und der Gesandten des Erzb. von Vienne, daß er den von beiden über den Kaiser ausgesprochenen Bann bestätigen möge, nicht erfüllte, sondern diesem nur für's Künftige die Investitur untersagte. Heinrich zog 1117 unter dem Vorgeben, daß er den Papst um freie Bestätigung seines Privilegiums ersuchen wolle, nach Rom, welches Paschalis verlassen hatte, und ließ sich am Ostertage, da keiner der Kardinäle ihn krönen wollte, von dem eiteln, schon seit zwei Jahren von seiner Kirche abwesenden Burdinus Erzb. von Braga die Kaiserkrone aufsetzen, für welchen Eingriff in ein fremdes Recht Paschalis den Letztern mit dem Banne belegte.

Nach dem Abzuge des Kaisers kehrte Paschalis 1118 nach Rom zurück, starb aber nach wenigen Tagen; schnell, um fremder Einmischung vorzubeugen, wählten die Kardinäle den Kanzler der Römischen Kirche Johannes von Gaeta; und kaum war die Wahl geschehen, als der mächtige, der kaiserlichen Partei ergebene Cencius Frangipani ihn überfiel und unter den rohesten Mißhandlungen einkerkerte. Zwar griff das Volk sogleich zu den Waffen und befreite ihn; aber nun eilte Heinrich, erbittert, daß man einen Papst ohne seine Zustimmung zu wählen gewagt habe, nach Rom zurück, und Gelasius II mußte unter den Pfeilen der ihn verfolgenden Deutschen nach Gaeta flüchten, wo er in Gegenwart vieler Bischöfe, Kardinäle und der süditalischen Fürsten geweiht wurde. Hierauf sandte ihm der Kaiser eine drohende Botschaft, er solle ihm den Frie-

den schwören, d. h. ihm den Vergleich mit Paschalis bestätigen, sonst wolle er das Äußerste gegen ihn unternehmen. Gelasius erwiederte, gern wolle er den Zwist zwischen Reich und Kirche nach dem Urtheile einer zu Mailand oder Cremona zu versammelnden Synode beizulegen suchen; aber dem Kaiser war damit nicht gedient, denn er hatte gesehen, daß auf den letzten Synoden die Bischöfe in Verwerfung der Investitur größeren Eifer als der Papst selbst bewiesen hatten. Also beschloß er im Einverständnisse mit seinen Parteigängern in Rom und unter dem nichtigen Vorwande, daß ihm die nach der Verordnung Nikolaus II gebührende Theilnahme an der Wahl des neuen Papstes nicht gestattet worden sei, einen Gegenpapst aufzustellen, und Burdinus, der, schon von Paschalis gebannt und abgesetzt, nichts mehr zu verlieren hatte, übernahm es, die klägliche Rolle zu spielen, und nannte sich Gregorius VIII. Gelasius sprach natürlich von Capua aus den Bann über den Kaiser und sein Werkzeug, aber sein Versuch, nach Heinrich's Entfernung seinen Sitz wieder in Rom zu nehmen, mißlang; er ging nach Frankreich, wo er in Clugny im Jan. 1119 starb. Er hatte den Kard. Kuno von Palestrina zu seinem Nachfolger empfohlen, dieser aber lenkte die Wahl, die in Clugny stattfand, auf den Erzb. Guido von Vienne, der, aus dem Burgundischen Königsgeschlechte stammend, mit dem Kaiser und den Königen von Frankreich, England und Dänemark verwandt war, und dem die eben jetzt besonders nothwendigen materiellen Hülfsquellen und Verbindungen zur Aufrechterhaltung der päpstlichen Würde nicht fehlten. Er nannte sich Kalixtus II, und fand allgemeine Anerkennung, während Burdinus nur des Kaisers Anhang für sich hatte.

In Deutschland war 1118 auf den Synoden, die Kuno als päpstlicher Legat zu Köln und zu Fritzlar hielt, das Anathem gegen Heinrich erneuert worden; seine Gegner, zu denen jetzt die große Mehrzahl der deutschen Bischöfe, voran der schon früher aus seiner Haft befreite Erzb. Adalbert von Mainz, gehörte, dachten bereits an eine Absetzung, als er aus Italien zurückeilend den fast erloschenen Bürgerkrieg zur Alles verheerenden Flamme anfachte. Doch gab er zu, daß ein Reichstag

zu Tribur gehalten wurde, wo alle Bischöfe Kalixtus II Gehorsam versprachen. Zu Straßburg erschienen die päpstlichen Gesandten, der B. von Châlons und der Abt Pontius von Clugny, vor ihm, und erklärten die Aufgebung der Investitur für die Hauptbedingung des Friedens. Der Bischof führte ihm zum Beweise, daß diese Aufgebung keine Schmälerung der ihm und dem Reiche gebührenden Leistungen zur Folge haben werde, sein eignes Beispiel an, da er, ohne vom Französischen Könige die Belehnung empfangen zu haben, diesem doch in Allem, was Steuer, Kriegsdienst, Zölle und andre Regalien betreffe, treulich diene. Zuletzt schloß Heinrich, der sich mit dem Gedanken, der Investitur zu entsagen, ganz ausgesöhnt zu haben schien, mit den durch zwei Kardinäle verstärkten Gesandten einen Vertrag ab, des Inhalts, daß er aus Liebe zu Gott, dem h. Petrus und dem P. Kalixtus alle Investitur der Kirchen fahren lasse, und allen zur Partei der Kirche Gehörigen wahren Frieden gebe, der Papst aber auch seinerseits ihm und allen seinen Anhängern den Frieden gewähren, und jeder Beraubte sein Eigenthum zurück erhalten solle. Gleich den päpstlichen Gesandten beschwor auch Heinrich mit mehreren Fürsten und Bischöfen diesen Vertrag, und verhieß ihn in Gegenwart des Papstes zu Mouson genau zu vollziehen. Kalixtus hatte indeß zu Rheims eine große Synode von 427 Bischöfen und Äbten aus allen Abendländischen Reichen eröffnet, verließ aber die Synode, um auf den Grund des geschlossenen Vergleichs den Frieden mit dem Kaiser zu Mouson zu besiegeln. In der Nähe dieser Stadt lagerte Heinrich mit einem mächtigen Heere wohl um die deutschen Prälaten von der Besuchung der Rheimser Synode abzuhalten; eine neue Gesandtschaft von Kardinälen und Bischöfen kam zu ihm ins Lager, und mahnte ihn an die Erfüllung des Vertrags, er aber, dem die Nähe des ohne Bedeckung gekommenen Papstes den Gedanken, mit ihm, wie vordem mit Paschalis, zu verfahren, erweckt zu haben scheint, suchte die Legaten durch allerlei Ausflüchte hinzuhalten. Kalixtus durchschaute ihn, eilte nach Rheims zum Concilium zurück, und schloß unter feierlicher Zustimmung der 400 anwesenden Prälaten den wortbrüchigen Kaiser neuerdings mit Auflösung

des ihm geleisteten Eides der Treue bis zu erfolgter Besserung von der Kirchengemeinschaft aus. Darauf kehrte er nach Italien und nach Rom zurück, und bekam den Gegenpapst, der von Sutri aus die Römische Campagna verheerte und empörende Gewaltthaten an harmlosen Pilgern verübte, 1121 in seine Gewalt; ihn führten die Soldaten hierauf in schimpflichem Aufzuge rückwärts auf einem Kameele sitzend nach Rom, und er endete nach mehreren Jahren sein Leben in dem Kloster Cava, ohne der angemaßten Würde entsagt zu haben.

Nun begann auch Heinrich aufrichtigere Neigung zu einem billigen Frieden zu zeigen. Auf einem Reichstage zu Würzburg im Septbr. 1121 vertrug man sich, daß jeder das Seinige behalten oder zurückerhalten solle, daß man dem Papst den Bann des Kaisers anheimstellen und ihn ersuchen wolle, auf einer Synode den Streit über die Investitur zu beendigen; mit diesem Auftrage gingen der B. von Speyer und der Abt von Fulda als Gesandte nach Rom ab. Noch einmal zeigte Heinrich, wie er sein Investitur-Recht verstand, indem er, als die Unterhandlungen mit dem Papste bereits eingeleitet waren, einen noch zum Laienstande gehörigen Jüngling Gebhard zum Bischof von Würzburg machte, worüber ohne die Vermittlung der päpstlichen Legaten ein neuer Bürgerkrieg ausgebrochen wäre. Unterdeß hatte Kalixtus auf einer Römischen Synode 1122 die Bedingungen des Friedens mit dem Kaiser berathen, und ein Auskunftsmittel ergriffen, wozu ihm wahrscheinlich der Abt Gottfried von Vendôme, der eben damals drei Schreiben über diesen Gegenstand an ihn richtete, den Gedanken gab. Der B. Lambert von Ostia, die Kardinäle Saxo und Gregorius gingen als seine Legaten nach Deutschland, und auf einer großen Versammlung zu Worms kam endlich die lang ersehnte Ausgleichung in der Form des folgenden Konkordats zu Stande: Der Kaiser entsagt der Investitur durch Ring und Stab, und gestattet, daß alle Kirchen des Reiches durch kanonische Wahl und freie Weihung besetzt werden; die Wahlen der deutschen Prälaten, (nicht der Italischen und Burgundischen) sollen in Gegenwart des Kaisers geschehen, die Gewählten in Deutschland vor, in Italien und Burgund aber nach ihrer Weihung die Belehnung,

aber blos hinsichtlich der Reichslehen und Regalien, durch den Scepter empfangen, und sodann dem Kaiser davon das Schuldige leisten; streitige Wahlen wird der Kaiser zu Gunsten dessen, der nach dem Urtheile der Provincial-Synode das bessere Recht für sich hat, entscheiden. Endlich wird er auch der Römischen Kirche alle Besitzungen und Regalien des h. Petrus zurückstellen.

Vieles, und das wichtigste, Freiheit der Wahlen, sicherte dieser Vertrag der Kirche zu; bisher mußten die Kirchen ihre Zustimmung zu der vom Könige getroffenen Wahl geben, jetzt aber mußte der König der von der Kirche geschehenen Wahl beitreten, denn wenn diese auch in seiner Gegenwart stattfand, so durfte er doch seine Zustimmung und die Belehnung nicht verweigern, ohne den Vertrag, in welchem er die kanonische Wahl zugestand, zu verletzen. Dieß und den großen Unterschied, daß der König durch Ring und Stab mit der Hauptsache, dem Bisthum, selbst investirte, nun aber durch die Belehnung mit dem Scepter nur über die Nebensache, die Regalien, ein Recht verlieh, fühlte Heinrich's Nachfolger, der König Lothar sehr wohl, als er vom Papste Innocenz II Rückgabe der Investitur begehrte. Aber über einen sehr bedeutenden Punkt, das dem Könige zu leistende Homagium, schwieg der Vertrag; Kalixtus scheint es stillschweigend zugestanden zu haben, und der Römische Stuhl duldete fortan die Leistung desselben, obgleich Urban und Paschalis sie untersagt hatten. Gewiß war Kalixtus so gut als seine Vorgänger überzeugt, daß das Vasallenverhältniß, welches Bischöfe und Äbte durch das ligische Homagium zu Leuten des Königs machte, sich kaum mit der Natur und Würde des Episkopats, noch mit der Freiheit der Kirche vertrage, aber er mochte erwogen haben, daß er, auch auf dieser Forderung beharrend, den unseligen Kampf ohne sichere Aussicht auf Erfolg zum Schaden der Kirche noch verlängern würde. Später versuchte Hadrian IV für die Italischen Bischöfe die Befreiung von dem Homagium, wofür sich der Kaiser mit dem Eid der Treue begnügen sollte, zu erlangen, aber Friedrich I wollte es nur nachlassen, wenn sie auf die Regalien verzichteten. Für den päpstlichen Stuhl unmittelbar war das wichtigste Ergebniß,

daß das Konkordat stillschweigend die früheren Ansprüche der Kaiser auf Theilnahme an der Besetzung des päpstlichen Stuhles beseitigte.

Die Punkte des Vertrags wurden auf der Ebene bei Worms am 23ten Septr. 1122 vor einer zahllosen hocherfreuten Volksmenge vorgelesen; der B. von Ostia hielt das Hochamt, nahm den Kaiser durch die Kommunion und den Friedenskuß mit allen seinen Anhängern wieder in die Kirchengemeinschaft auf, und im folgenden Jahre erfolgte die feierliche Bestätigung auf der großen Synode von 300 Bischöfen, der neunten ökumenischen, welche Kalixtus zu Rom versammelt hatte.

Drittes Kapitel.

Von Honorius II bis zum Tode Honorius III, 1124–1227.

§. 89.

Honorius II. Innocenz II; Schisma. Lucius II. Eugenius III. Hadrian IV.

Arnulphi Sagiensis archidiaconi tract. de schismate Petri Leonis, bei Muratori T. III. P. I. Falconis Beneventani chronicon, bei Muratori T. II. Joh. de Ceccano chronicon Fossae novae, bei Muratori T. VII. Anacleti epistolae, im Recueil des Historiens des Gaules T. XV, p. 360. Epistola Reimbaldi Leod. canonici de schismate, ibid. p. 366. Epistolae Innocentii II ad Germanos, im codex Udalrici bei Eccard. corp. hist. T. II. S. Bernardi Abb. claraevall. epistolae, opp. ed. Mabillon, T. I. S. Bernardi libri V de consideratione ad Eugenium P. ibid.

Nach dem Tode Kalixtus II 1124 fiel die Wahl zuerst auf den Kard. Tebaldo Boccadipecora, unmittelbar darauf aber rief der mächtige Robert Frangipane den B. Lambert von Ostia als Papst aus, Viele erklärten sich für ihn, und da Tebaldo selbst sogleich zurücktrat, wurde jener allgemein anerkannt, unterwarf sich aber nach einigen Tagen, wegen der Unregelmäßigkeit der ersten, einer zweiten Wahl, und nannte sich Honorius II.

Seit Legat der Kard. Gerhard war 1125 nach dem Tode des kinderlosen Heinrich V ein nicht unthätiger Zeuge der Wahl Lothars des Sachsen zu Mainz, und mit ihm gingen dann die BB. von Cambray und Verdun als königliche Gesandte nach Rom, um die päpstliche Bestätigung der geschehenen Wahl einzuholen. Lothar aber machte schon am Tage seiner Wahl ein Zugeständniß, wodurch die im Wormser Vertrage der Kirche gewährte Wahlfreiheit noch befestigt wurde, daß nämlich die Wahlen nicht in Gegenwart des Königs stattfinden, und dieser weder durch Einschüchterung noch durch Bezeichnung einer Person die Wähler beschränken solle. Auch ließ sich Lothar von den Prälaten nur den Eid der Treue, nicht den Diensteid des Homagiums leisten. Als hierauf der Hohenstaufe Konrad, Heinrich's V Neffe, sich die königliche Würde anmaßte, belegte ihn Honorius 1128 nach dem Vorgange der deutschen Bischöfe mit dem Banne, und ließ durch seinen Legaten den Kard. Joh. v. Crema, den Erzb. Anselm von Mailand, welcher Konrad zu Monza als König von Italien gekrönt hatte, absetzen.

Als 1130 der Nachfolger Honorius II gewählt werden sollte, brach eine für die Kirche sehr nachtheilige Spaltung aus. Unter den Kardinälen ragte Pier-Leone, aus einer Familie, welche neben den Frangipani's die reichste und mächtigste in Rom war, hervor; aber den kirchlich Gesinnten mißfiel sein offen hervortretender Ehrgeiz und sein glänzend-üppiges, nach einigen Zeugnissen selbst ausschweifendes Leben; sie wählten daher eilig den Kard. Gregor Papareschi, der sich Innocenz II nannte; aber gleich darauf ließ sich auch Pier-Leone, im Vertrauen auf den Einfluß seiner Familie und die Ergebenheit zahlreicher Anhänger unter dem Namen Anaklet's II wählen. Für Innocenz waren die Fragipani, und bald traten auch drei Kardinäle, die an der Gegenwahl Theil genommen, zu ihm über. Zwar brachte Pier-Leone durch reichliche Geldspenden die Römer ganz auf seine Seite; Innocenz mußte Rom verlassen, und wandte sich mit seinen Kardinälen nach Frankreich; aber hier wurde er auf einer großen Synode zu Etampes durch den Ausspruch des Orakels der Gallikanischen Kirche, des h. Bernhard, in dessen Hand die Bischöfe die Entscheidung legten, als

der ächte Papst anerkannt; und bald erklärten sich auch England und Spanien und die vornehmsten Kirchen Italiens, Mailand ausgenommen, für ihn; der Gegenpapst aber hatte Rom und die Normannen für sich, die er dadurch gewann, daß er Roger, dem Herzoge von Apulien, Kalabrien und Sicilien, die Königswürde, doch mit Vorbehalt der dem Römischen Stuhle zu leistenden Huldigung, verlieh. Durch Bernhards unermüdete Thätigkeit wurde Innocenz fast überall anerkannt, auch die geistlichen Orden, namentlich Clugny, waren für ihn; als er 1131 auf die Einladung der Deutschen nach Lüttich kam, empfing ihn Lothar mit vielen Bischöfen und Fürsten auf's Feierlichste, führte sein Pferd am Zügel, und sandte nachher, als Innocenz zu Rheims eine große Synode von 276 BB. hielt, den h. Norbert Erzb. von Magdeburg mit dem Versprechen dahin, den Papst in Rom wieder einzusetzen. Dieser gemeinschaftliche Zug des Papstes und des Königs nach Rom erfolgte 1132, und am 4ten Juni empfing Lothar die Kaiserwürde, während Pier-Leone im Besitze des Vatikans und der Engelsburg blieb. Damals verglich sich Innocenz mit dem Kaiser über die Allodialgüter, welche die Markgräfin Mathilde dem päpstlichen Stuhle wiederholt geschenkt hatte, er ertheilte zuerst dem Kaiser, dann auf Lothars Wunsch dessen Schwiegersohne, dem Herzog Heinrich von Bayern, die Investitur über diese Güter, nämlich über einen Theil des Herzogthums Mantua, Parma, Reggio, Modena und Garfagnana, behielt sich aber die lehnsherrlichen Rechte nebst einem jährlichen Zinse und den Rückfall dieser Güter an die Römische Kirche nach des Herzogs Tode vor; auch investirte der Papst bald darauf den Markgrafen Engelbert mit Toscana.

Innocenz, der nach Lothar's Abzug zu Rom nicht sicher war, hielt 1134 eine Synode zu Pisa, deren Seele der h. Bernhard war; auch die Mailänder unterwarfen sich ihm, andre dem Gegenpapste ergebene Italische BB. wurden abgesetzt. Indeß zog Lothar 1136 auf dringende Einladung des durch Rogers Übermacht bedrängten Papstes zum andernmale nach Italien, dießmal mächtig und siegreich, auch gegen Roger; in Gemeinschaft mit ihm investirte Innocenz den Grafen Rainulf als

Herzog von Apulien und Kalabrien, und kehrte 1137 nach Rom zurück, wo der Gegenpapst zu trauriger Bedeutungslosigkeit herabgesunken war. Zwar starb der Beschützer des Papstes Lothar auf der Heimkehr nach Deutschland, aber die Beredsamkeit des h. Bernhard hatte den König Roger, den vornehmsten Beförderer des Schisma, bereits bewogen, sich für neutral zu erklären, als 1138 der Tod des Gegenpapstes die völlige Herstellung des Kirchenfriedens erleichterte, denn der Nachfolger, den ihm die kleine Partei unter dem Namen Viktor's IV gab, unterwarf sich, durch Bernhard überredet, sehr bald nebst seinen Anhängern dem Papste, und erhielt auf das Fürwort des Heiligen leicht die Vergebung. Hierauf hielt Innocenz 1139 zu Rom die zehnte ökumenische Synode, auf der sich nahe an tausend Prälaten einfanden, erklärte hier die von Pier-Leone und seinem Anhänger dem B. Gerhard von Angoulême zu kirchlichen Würden Erhobenen für abgesetzt, und sprach den Bann aus über Roger. Aber kurze Zeit nachher fiel der Papst in die Gewalt Roger's, der nach Rainulf's Tode Apulien wieder erobert hatte, und nun wurde ein Friede geschlossen, in welchem Roger dem Papste den Lehnseid leistete und einen jährlichen Zins zu entrichten versprach, Innocenz aber ihn vom Banne lossprach, ihm den Titel eines Königs von Sicilien verlieh, und ihn mit Apulien und dem Fürstenthum Capua belehnte.

Jener Geist der Unabhängigkeit, der damals in den meisten Italischen Städten gährte, hatte, durch die Predigten Arnold's von Brescia genährt, auch die Römer ergriffen; sie kündigten 1143 dem Papste den bürgerlichen Gehorsam auf, und wählten einen neuen Senat. Darüber starb Innocenz; sein Nachfolger Cölestin II lebte auch nur wenige Monate; darauf wurde der Kard. Gerhard, Kanzler der Römischen Kirche, als Lucius II 1144 erhoben; die Römer aber, erbittert darüber, daß der Papst mit den Normannen in Verbindung trat und ihren Fürsten Roger als König anerkannte, gestalteten nun ihren Traum einer Republik zu der Idee von einem Kaiserreiche, dessen Sitz ihre Stadt nach alt-Römischer Weise wieder werden müsse, erwählten einstweilen einen Bruder des vorigen Gegenpapstes Pier-Leone zum Patricius, und begehrten, daß der

Papst diesem alle Regalien überlasse. Lucius versuchte, das Kapitol, wo der neue Senat saß, mit Gewalt wegzunehmen, wurde aber dabei durch einen Steinwurf verwundet, und starb schon im eilften Monate seines Pontifikats 1145. Ihm folgte sogleich der Pisaner Bernhard, ein Schüler des h. Bernhard, früher Mönch zu Clairvaux, zuletzt Abt des Klosters des h. Anastasius in Rom, Eugenius III. Jetzt erschien Arnold wieder in Rom. Dieser Mann, Lektor der Kirche zu Brescia, der in Frankreich ein Schüler Abailards geworden war, hatte bereits vor sieben Jahren in den Lombardischen Städten die Vielen willkommene Lehre gepredigt, daß kein Geistlicher, der irgend ein Eigenthum besitze, selig werden könne. Die Bischöfe, behauptete er, dürften keine Regalien, die Klöster keine Besitzungen haben; Alles dieß gehöre den weltlichen Fürsten, die es nur zum Nießbrauch und nur an Laien verleihen dürften. Dabei pflegte er, im Mönchsgewande auftretend, und mit gewandter Rede die Sitten der Geistlichen und Mönche scharf rügend, den Laien zu schmeicheln, und sich eine wohlfeile Popularität zu erwerben, denn die Lehre, daß jeder, der nach fremdem Gute gelüstete und die Macht dazu besaß, Kirchen und Geistliche mit dem Bewußtsein, ein gutes den Beraubten selbst ersprießliches Werk zu thun, plündern dürfe, mußte allgemeinen Beifall finden. Innocenz II hatte ihm auf der Lateranischen Synode 1139 Schweigen auferlegt; er aber war über die Alpen nach Zürich entwichen, und hatte dort seine Grundsätze mit glücklichem Erfolge ausgebreitet. Unter seinem Einflusse wurden jetzt zu Rom von einem wilden entfesselten Pöbel die ärgsten Gewaltthaten und Räubereien begangen; an den deutschen König Konrad erging eine Einladung „des Senats und des Volkes von Rom," er möge bei ihnen seinen kaiserlichen Sitz nehmen, und von Rom aus, wo nun jedes Hinderniß von Seite der Geistlichen (durch des Papstes Entfernung) weggeräumt sei, über Italien und Deutschland herrschen. Konrad ging auf diese Anträge, deren selbstsüchtige Richtung er leicht durchschaute, nicht ein, vielmehr näherte er sich dem Papste, dessen Gesandtschaft er ehrenvoll aufnahm, und durch eine an ihn geschickte erwiederte.

Nach kurzer, bald wieder durch den Übermuth der Römer zernichteten Aussöhnung verließ Eugen die Stadt abermals und wandte sich 1146 nach Frankreich; 1148 kehrte er nach Italien zurück, in Rom aber herrschte, kurze, durch die Scheu der Römer vor den Normännischen Waffen bewirkte Annäherungen abgerechnet, noch immer der Geist trotziger, republikanischer Unabhängigkeit. Indeß starb Konrad in Deutschland mitten unter den Rüstungen zu einem Zuge nach Italien, und Gesandte des neuen Königs Friedrich's I überbrachten dem Papste ein Schreiben von ihm, des Inhalts, daß er Alles, was sein Oheim Konrad zur Befreiung und Erhebung des apost. Stuhles verfügt und vorbereitet habe, vollführen, und die Feinde dieses Stuhles als die seinigen ansehen wolle. Kurz darauf kehrte der Papst, von den ihrer anarchischen Zerrüttung satten Römern ehrfurchtsvoll aufgenommen, nach Rom zurück, und 1153 schloßen seine Bevollmächtigten mit denen des Königs einen Vertrag zu Konstanz, wonach Friedrich sich verpflichtete, die frühere Herrschaft des Papstes über Rom wiederherzustellen, die Regalien des h. Petrus in jeder Weise zu schützen, und ohne dessen Einwilligung keinen Frieden mit dem K. Roger von Sicilien zu schließen, Eugen aber versprach, den König als den theuersten Sohn des h. Petrus zu ehren, ihm bei seiner Ankunft in Rom sogleich die Kaiserkrone zu ertheilen, und gegen jeden Feind des Reiches auf des Kaisers Begehr die kirchlichen Strafmittel, selbst den Bann anzuwenden.

In den Jahren 1148 bis 1152 schrieb der h. Bernhard auf die Bitte Eugens III seine berühmten fünf Bücher von der Betrachtung, eine Anweisung zur gottgefälligen Verwaltung des päpstlichen Amtes. Er räth dem Papste, seine kostbare Zeit nicht mit der Schlichtung der zahllosen Processe, welche ehrgeizige und habsüchtige Menschen über Pfründenbesitz und ähnliche Dinge vor ihn brachten, zu vergeuden; in scharfen Worten rügt er den unersättlichen Geiz der Italiener und der Römer insbesondre, und bestätiget die auch von andern Zeitgenossen häufig ausgesprochene Beschwerde, daß der Römische Klerus den Geschenken und der Bestechung so zugänglich, und vor Allem auf äußere Pracht, auf kirchlichen Pomp und Ehren-

bezeugungen Gewicht legte. Dann mahnt er den Papst, den Mißbrauch der Appellationen, die häufig nur, um die Bischöfe in der heilsamen Ausübung ihrer Gewalt zu hemmen, eingelegt würden, zu beschränken, und die allzuzahlreichen Exemtionen der Bischöfe von der Metropolitangewalt und der Äbte von den Bischöfen abzustellen. Er schildert den Hochmuth und die unruhige Empörungssucht des Römischen Volkes, welches sich nur zu unterwerfen pflege, wenn seine Widerstandsmittel erschöpft seien. Die Kardinäle möge der Papst aus allen Theilen der Kirche nehmen, und mit der größten Sorgfalt seine Legaten wählen, von denen Manche durch ihre Habsucht, durch ihre Beraubung der Kirchen und Klöster ihr wichtiges Amt geschändet hätten. — Leider starben beide, der Verfasser und der, für den das Werk geschrieben wurde, bald nach dessen Vollendung, im Sommer 1153.

Eugen's Nachfolger, der bereits 90jährige Kardinalbischof Konrad von Sabina, Anastasius IV, starb schon 16 Monate nach seiner Erhebung; nach ihm bestieg der Engländer Nikolaus Breakespeare, der erst Mönch und Prior in einem Kloster der Provence, dann von Eugen III zum B. von Albano erhoben worden war, als Hadrian IV 1154 den allerseits von kaum zu lösenden Schwierigkeiten umgebenen päpstlichen Stuhl. Sein Pontifikat war eine Kette schwerer Kämpfe; gleich im Beginne mußte er Rom, wo Arnold wieder Aufruhr predigte, und ein Kardinal überfallen und tödtlich verwundet worden war, mit dem Interdikte belegen; dadurch erlangte er wenigstens die Austreibung Arnolds und seiner wüthendsten Anhänger; bald darauf brachte der König Friedrich, der zur Krönung heranzog, den Demagogen in seine Gewalt, und lieferte ihn den Kardinälen aus, worauf ihn der Präfekt von Rom hängen und seinen Leichnam verbrennen ließ. Friedrich hatte, nachdem er dem Papste und den Kardinälen persönliche Sicherheit, Schutz und Erhaltung aller ihnen gebührenden Rechte und Güter geschworen, eine Zusammenkunft mit dem Papste zu Sutri, wo seine Weigerung, diesem die herkömmliche Ehrenbezeugung des Steigbügelhaltens zu erweisen, Verhandlungen veranlaßte, die sich damit endigten, daß der König sich zu dieser Leistung bequemte; beide zogen dann

nach Rom, wo die Kaiserkrönung erfolgte. Die Römer, erbittert darüber, daß Friedrich ihre anmaßlichen Vorschläge, das Kaiserthum von ihnen zu nehmen oder vielmehr um eine Geldsumme zu erkaufen, abgewiesen hatte, griffen die Deutschen plötzlich an, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen.

Hadrian hatte dem Könige Wilhelm von Sicilien, der durch eigenmächtigen Regierungsantritt und ohne Anfrage empfangene Krönung seine oberlehnsherrlichen Rechte verletzt hatte, ein Schreiben, worin er ihm blos den Titel „Herr" gab, gesandt, und dieser deshalb Feindseligkeiten gegen das päpstliche Gebiet verübt, die ihm den Bann zuzogen. Indeß wurde der Papst in Benevent hart bedrängt, und mußte 1156 mit dem Könige einen Frieden schließen, wodurch Freiheit der kanonischen Wahlen mit dem Bestätigungsrechte des Königs und für den Papst das Recht der Kirchenvisitation, der Sendung von Legaten und der Annahme von Appellationen, doch ohne Ausdehnung der beiden letztern Punkte auf Sicilien, bedungen wurde. Darauf erhielt Wilhelm die Investitur über Sicilien, Apulien und Calabrien, und schwor den Eid als ligischer Vasall des Römischen Stuhls. Aber bald nach Beendigung dieses Zwistes sah sich der Papst unerwartet in einen andern mit dem Kaiser verwickelt. Friedrich empfand es sehr übel, daß Hadrian mit dem Könige Wilhelm, den er, der Kaiser, sich zu bekämpfen vorgenommen, Friede geschlossen hatte, und sein Unwille wurde durch einige Kardinäle genährt, die damals bereits eine kleine kaiserlich gesinnte Partei bildeten, und ihm ihre übrigen Kollegen als die erkauften Parteigänger des Sicilianers darstellten. Hadrian sandte die Kardinäle Roland und Bernard, um das gute Vernehmen mit dem Kaiser herzustellen, und übergab ihnen ein Schreiben, in welchem er es rügte, daß Friedrich die in Burgund geschehene Gefangennehmung und Beraubung des Erzb. Eskyl von Lund in Dänemark nicht nur ungeahndet ließ, sondern auch nicht einmal für die Befreiung des Prälaten sich verwendete. In diesem Schreiben kam der Ausdruck vor der Papst würde sich gefreut haben, wenn er Friederichen noch größere Wohlthaten (beneficia), als die Kaiserkrönung sen, hätte ertheilen können, und da das Wort beneficiu

ein Lehen bedeutete, so ergriffen der Kaiser und die deutschen Fürsten begierig diese Bedeutung, so einleuchtend es auch war, daß der Papst nicht von Lehen, die noch größer als das Kaiserthum seien, habe reden können, und beschuldigten Hadrian der unerträglichen Anmaßung, die Kaiserwürde für ein Lehen des päpstlichen Stuhles auszugeben. In dem hierüber entstandenen Wortwechsel äußerte der Kardinal Roland: „Von wem hat denn der Kaiser seine Würde, wenn er sie nicht vom Papste hat?" — ein Wort, das ihm beinahe das Leben gekostet hätte. Die Legaten wurden unter nichtigen Vorwänden auf beschimpfende Weise wie Gefangene zurückgeschickt, den Geistlichen des Reiches wurde die Reise nach Rom verboten, und ein bitteres Schreiben des Kaisers an die deutschen Kirchen verkündete diesen, daß er es sei, der ihre Ehre und ihre Freiheiten gegen das Joch der Knechtschaft, welches der Römische Stuhl auf sie geworfen, zu schützen suche. Nun wußten zwar die deutschen Bischöfe am besten, wie Friedrich, der längst schon die Schranke des Wormser Konkordats durchbrochen hatte, und über die Bisthümer mit der Willkühr eines Heinrich V verfügte, die Kirchenfreiheit verstand; aber sie fürchteten den gewaltigen, schonungslosen, kein Recht als nur das seinige anerkennenden Herrscher, und sie mochten wohl wissen, daß er selbst unter den Kardinälen eine ihm ergebene Partei hatte; also traten auch sie auf die Seite des Kaisers, und antworteten in seinem Sinne, wahrscheinlich mit seinen Worten auf die Beschwerden des Papstes. Dieser aber setzte dem trotzigen Übermuthe ruhige Würde entgegen, sandte zwei andre Kardinäle mit einem Schreiben, in welchem er, was er im ersten von Ertheilung der Kaiserkrone und von beneficium gesagt hatte, einfach und selbst zur Befriedigung Friedrich's erklärte, und da seine Legaten auf alle Fragen des Kaisers die mildeste Antwort gaben, und wiederholt versicherten, daß der Papst seiner Würde durchaus nicht zu nahe treten wolle, so ließ dieser sich endlich besänftigen.

Aber nur ein Papst, der seine und Andrer Rechte preiszugeben bereit war, konnte auf die Dauer in gutem Vernehmen mit einem Kaiser wie Friedrich bleiben. Auf seinem zweiten Zuge nach Italien 1158 unternahm er den ganzen rechtlichen

und politischen Zustand von Ober- und Mittelitalien gewaltsam umzuwandeln und auf frühere Verhältnisse zurückzudrängen. Hier hatten die Städte allmälig das Lehnswesen in seiner ältern Gestalt aufgelöst, die Herzoge, Markgrafen und Grafen waren verschwunden oder gleich dem geringeren Adel Bürger in den Städten geworden, auch die Bischöfe hatten manche Hoheitsrechte, die nun fast alle in den Besitz der Städte gekommen waren, verloren. Da ließ Friedrich, nachdem er das stolze Mailand gedemüthigt hatte, auf dem Reichstage in der Roncalischen Flur seine Hoheitsrechte nach Begriffen von der unumschränkten Machtvollkommenheit eines Römischen Kaisers bestimmen, und Münzen, Zölle, Lieferungen, Steuern, überhaupt so Vieles für Regalien erklären, die alle dem Kaiser zurückgestellt werden müßten, daß kaum etwas übrig blieb, was er nicht als Regale ansprechen konnte. Dadurch sahen sich nicht nur die Städte, auch die Bischöfe, Klöster und Kirchen mit einem Schlage vieler lange besessenen und wohl erworbenen Rechte und Einkünfte beraubt. Schon dazu konnte ein Papst nicht schweigen, aber derselbe Mann, der sich früher feierlich zur Erhaltung und Zurückbringung aller Rechte und Besitzungen des Römischen Stuhles verpflichtet hatte, behandelte nun diesen Stuhl selbst mit gleicher rücksichtsloser Willkühr; dem Herzoge Welf ertheilte er die Belehnung über Tuscien, Spoleto, Sardinien und das ganze Mathildische Erbe, obgleich noch der Kaiser Lothär das Recht des Papstes auf dieses Erbe in der unzweideutigsten Weise anerkannt hatte; selbst auf den Gütern der Römischen Kirche schrieb er Lieferungen aus, und machte Ansprüche auf die höchste Gewalt in Rom, ohne welche, wie er sagte, der Titel Römischer Kaiser nur eine Fiktion sei. Seinen Kanzler Rainald ernannte er mit entschiedner Verachtung des Wormser Vertrags in Italien, wo er ihn bei sich hatte, zum Erzb. von Köln, und Guido den Sohn des Grafen von Blandrate bestimmte er zum Erzb. von Ravenna; dieser war aber bereits Subdiakonus der Römischen Kirche und konnte ohne Erlaubniß des Papstes, die Hadrian, weil er des Mannes in der Römischen Kirche bedürfe, verweigerte, zu keiner andern Kirche übergehen. Im Bewußtsein, daß der Papst sehr gegründete Beschwerden

gegen ihn habe, ergriff Friedrich Alles mit Begierde, was sich etwa gegen den Papst als Vorwurf kehren ließ, daher wurde jetzt großes Aufheben gemacht, daß Hadrian in einem Schreiben seinen Namen dem des Kaisers vorgesetzt, und denselben in der einfachen Zahl angeredet, auch sein Schreiben durch einen unbekannten Boten, der sich gleich wieder entfernt, übersandt habe. Dieser kleinlichen Reibungen müde schickte der Papst zuletzt fünf Kardinäle als Überbringer folgender Forderungen: Kaiserliche Sendboten sollten zur Ausübung von Hoheitsrechten nicht ohne Vorwissen des Papstes nach Rom gesandt, und Lieferungen von den Gütern der Römischen Kirche nur zur Zeit der Kaiserkrönung ausgeschrieben werden; die Italischen Bischöfe sollten nicht das Homagium, sondern blos den Eid der Treue schwören; die Besitzungen der Römischen Kirche und die Einkünfte von Ferrara, Masso, Figheruolo, dem Mathildinischen Erbe, dem Lande zwischen Aequapendente und Rom, dem Dukat Spoleto und den Inseln Sardinien und Corsica sollten zurückgegeben werden. Friedrich brachte seinerseits als Beschwerden vor, daß Hadrian sich ohne seine Zustimmung mit dem Sicilianer versöhnt habe, daß die päpstlichen Legaten, ohne erst seine Erlaubniß nachzusuchen, in seinem Reiche reisten, in den bischöflichen Gebäuden wohnten und die Kirchen bedrückten, und daß man zu Rom ungerechte Appellationen annehme. Eine friedliche Ausgleichung war bei Friedrich's Gesinnung kaum zu hoffen; da starb der Papst 1159, als er der Sage nach im Begriffe stand, den Kaiser, der sogar zwei Kardinäle gefangen gesetzt hatte, mit dem Banne zu belegen.

§. 90.

Alexander III. Schisma. Sieg des Papstes. Lucius III. Urban III. Klemens III und Cölestin III.

Johannis Sarisberiens. et Arnulfi Lexoviens. ep. epistolae im Recueil des historiens des Gaules T. XVI. Die Akten der wegen des Schisma gehaltenen Synoden in Harduin. T. VI. P. II, p. 1565—1615. Romualdi archiep. Salernit. chronicon, bei Muratori T. VII. Alexandri III epistolae 419, im Recueil des hist. Gaul. T. XV.

Nach Hadrians Tode kam die Spaltung, zu der einige dem Kaiser ergebene Kardinäle, wahrscheinlich im Einverständnisse mit ihm, Alles vorbereitet hatten, zum Ausbruche. Durch die Mehrheit der Stimmen wurde am 4ten Septbr. gewählt Roland Bandinelli von Siena, früher Lehrer der Theologie zu Bologna, von Eugen III wegen seiner ausgezeichneten Gaben zum Kardinal, zuletzt zum Kanzler der Römischen Kirche erhoben, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er selber weigerte sich anfänglich entschieden, die päpstliche Würde anzunehmen, aber nun trat ein Nebenbuhler auf, jener Kard. Oktavian, der schon früher mit Hadrian zerfallen, sich ganz dem Kaiser angeschlossen hatte, und auf Friedrich's Unterstützung, bei dem er erst als Legat in Bologna gewesen, sicher rechnen konnte. Nur zwei Kardinäle gaben ihm ihre Stimmen, er aber legte mit würdeloser Heftigkeit den päpstlichen Mantel sich um, und ließ Roland und die Kardinäle durch eine Schaar mit Geld gewonnener Anhänger eingeschlossen halten, bis sie durch das Volk und die Frangipani befreit wurden. Darauf wurde Roland als **Alexander** III in einem Schlosse bei Rom geweiht, und belegte Oktavian nach achttägiger Frist mit dem Banne. Dieser aber, für den der in Rom als kaiserlicher Gesandter anwesende Pfalzgraf Otto thätig wirkte, suchte zunächst durch den kaiserlichen Namen und durch Bestechung Bischöfe zu gewinnen, von denen er die Weihe empfangen konnte; endlich traten die BB. von Frascati, Ferentino und Amalfi, dieser schon von Hadrian wegen Verbrechen abgesetzt, zu ihm über, und weihten ihn nach einem Monate im Kloster Farfa mit dem Namen Viktor IV. Er und seine Partei, die allmälig auf fünf Kardinäle stieg, suchten die Meinung zu verbreiten, daß Alexander nur durch eine dem Könige Wilhelm von Sicilien ergebne Faktion, die sich schon vorher wider den Kaiser verschworen habe, gewählt worden sei.

Friedrich nahm gleich anfänglich, obgleich er sich den Schein der Unparteilichkeit zu geben suchte, entschieden Partei gegen Roland, dessen Festigkeit und kirchliche Gesinnung er wohl kannte; er schrieb zwar einen Hoftag nach Pavia aus, auf welchem er nach dem Rathe der Prälaten über den Zwist der beiden

Bewerber entscheiden wolle; aber von den Schreiben, welche beide zu dieser Versammlung vorluden, war das an Alexander gerichtete blos an den Kardinal Roland, das andre dagegen an Viktor den Römischen Bischof überschrieben. Friedrich hatte also bereits entschieden; Alexander und seine Freunde erkannten die Bedeutung des beginnenden Kampfes, sie beschloßen für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche auch das Schwerste zu erdulden, und ihre gute Sache nicht dem unfreien Urtheile einer vom Kaiser geleiteten und vor ihm zitternden Versammlung preiszugeben; sie erwiederten daher den beiden von Friedrich abgeordneten Bischöfen, der Kaiser schreibe an seine Mutter wie an eine Magd; nimmermehr dürfe die durch Christi Blut erkaufte Kirche wieder zur Sklavin werden, und weltliche Gewalt über die heiligsten Angelegenheiten der Kirche entscheiden. Darauf gingen die beiden Bischöfe nach Segni zum Gegenpapste Oktavian, warfen sich vor ihm nieder und verehrten ihn als Papst. Im Febr. 1160 wurde die Versammlung zu Pavia eröffnet, aber aus ganz Italien erschienen nur sechs Bischöfe, die übrigen waren deutsche Prälaten, Lagergenossen des Kaisers. Selbst von diesen wünschten die Meisten Aufschiebung der Sache bis zur Versammlung einer zahlreicheren Synode; das wollten aber Oktavian und sein kaiserlicher Gönner nicht. Also mußte ein Beschluß gefaßt werden, der nur gegen Alexander ausfallen konnte; es ward ihm vorgeworfen, daß er trotz der Vorladung nicht erschienen sei, sich auch mit dem Sicilianer und den Mailändern verschworen habe, und der Bann ward wider ihn ausgesprochen; Oktavian aber wurde um so mehr für den rechtmäßigen Papst erklärt, als nur dadurch Friede und Eintracht zwischen dem Königthum und dem Priesterthum hergestellt werden könne. Friedrich erwies nun auch seinem Geschöpfe die herkömmlichen Ehren des Steigbügelhaltens und des Fußkusses.

Die nächste Folge war, daß der kirchliche Streit mit dem politischen Freiheitskampfe der Lombarden verschmolz. Der Kard. Johann von Anagni sprach als päpstlicher Legat in Vereinigung mit dem Erzb. Obert von Mailand in der Hauptkirche dieser Stadt den Bann aus über Friedrich und Oktavian. Friedrich dagegen gebot, daß alle Prälaten seines Reiches bei

Strafe der Verbannung sich zum Papste Viktor begeben und ihn verehren, alle Geistlichen und Weltlichen aber, welche zu Alexander sich begeben würden, ihr Vermögen verlieren, selbst den Tod erdulden sollten. So zwang er den Papst, ihn nicht nur als den Verfolger der Kirche mit dem Banne zu belegen, sondern auch Alle von dem ihm geleisteten Eide der Treue loszusprechen. Überall wurden nun Alexanders Anhänger aus den Kirchen vertrieben; als der ganze Orden der Cistercienser, der mehr als 700 Äbte hatte, sich für ihn erklärte, ergrimmte der Kaiser, und zwang ganze Schaaren von Mönchen, nach Frankreich zu flüchten. Die deutschen Bischöfe huldigten größtentheils aus Furcht, aus Gleichgültigkeit oder Unkenntniß der Umstände dem Papste Friedrichs; doch die gewissenhafteren, der Erzb. Eberhard von Salzburg, die BB. von Brixen und Halberstadt, bald auch der, obwohl vom Kaiser ernannte Erzb. von Mainz Konrad von Wittelsbach, ließen sich nicht bewegen, vor dem Götzen des Kaisers das Knie zu beugen, sondern traten auf Alexanders Seite; der B. von Halberstadt wurde deshalb abgesetzt. In Frankreich und England wurde die Entscheidung der Versammlung von Pavia mit Verachtung aufgenommen, Alles war für Alexander; für ihn erklärten sich auf der Synode zu Beauvais die Französischen, auf den Synoden zu London und Neufmarche in der Normandie die Englischen Bischöfe, und im J. 1161 fällte eine große von den beiden Königen veranstaltete Synode, auf der nebst Alexander's und Oktavian's Kardinälen auch Gesandte des Kaisers und des Königs von Spanien zugegen waren, nach sorgfältiger Vernehmung beider Theile dasselbe Urtheil.

Alexander, der sich in Italien vor des Kaisers Macht nicht zu halten vermochte, ging dahin, wo schon manche seiner Vorgänger eine Zuflucht vor der Gewalt deutscher Könige gefunden hatten, nach Frankreich. Zwar gelang es dem Kaiser, den König Ludwig zu bewegen, daß er die Anerkennung des Papstes erst von einer neuen Untersuchung, welche beide auf einer deshalb zu veranstaltenden Zusammenkunft vornehmen lassen wollten, abhängig zu machen versprach; als aber Ludwig am bestimmten Tage in Launes, bei Dijon, eintraf, fand er

nicht den Kaiser, sondern dessen Kanzler den Erzb. Rainald von Köln, der ihm erklärte: der König und seine Bischöfe hätten nicht über das Recht des einen oder andern Papstes zu urtheilen, sondern nur den als Papst anzunehmen, den der Kaiser und die Bischöfe seines Reiches als solchen erkennen würden. Der erstaunte König fragte, ob denn er und seine Prälaten nicht zu der dem Ap. Petrus und dessen Nachfolgern übergebenen Heerde Christi gehörten, erklärte sein Wort für gelöst, und ritt sogleich hinweg. An der Loire traf er mit dem Papste und dem Könige von England zusammen; hier gingen beide Könige zu Fuße neben dem Papste, die Zügel seines Pferdes haltend. Es war nun klar, daß die ganze christliche Welt in Alexander das rechtmäßige Kirchen-Oberhaupt ehrte, und Oktavian nur so weit des Kaisers Arm reichte, nothdürftige äußere Anerkennung fand. Jener konnte daher 1163 eine große Synode von 17 Kardinälen und 124 Bischöfen zu Tours halten, wo die Ordinationen Oktavians und der übrigen Schismatiker für nichtig erklärt wurden. Andrerseits hielt Friedrich mit seinem Papste, der ihm nach Deutschland gefolgt war, eine Versammlung zu Dole, wo sein Vertrauter der Erzb. Rainald durch die Behauptung, daß über die Bischofswahl in der kaiserlichen Stadt Rom nur der Kaiser zu entscheiden habe, das Ziel, welches der Hohenstaufe erreichen wollte, Herabsetzung des Papstes zu einem dem Kaiser pflichtigen und seinen Entwürfen dienstbaren Reichsbischofe, deutlich genug bezeichnete.

Oktavians Tod in Lucca 1164 bot eine bequeme Gelegenheit zur Beilegung des Schisma dar, aber des Kaisers Bischöfe, Rainald und der von Lüttich, nebst Oktavians beiden Kardinälen meinten durch die Fortpflanzung der Spaltung für ihren und ihres Gebieters Vortheil besser zu sorgen; also fand eine neue Wahl statt, d. h. der Kardinal Guido von Crema nahm, von dem andern Kard. Joh. von S. Martin ernannt, den päpstlichen Titel mit dem Namen Paschalis III an, und ward auf völlig ungesetzliche Weise durch den einzigen B. von Lüttich geweiht. Ein so schamloser mit der höchsten kirchlichen Würde getriebener Hohn mehrte nur Alexander's Anhänger, und als Obedienz des Gegenpapstes blieb nur noch ein Bodensatz ver-

weltlichter Menschen übrig, die keine andre Authorität als des Kaisers Glück und Macht erkannten. Um dem Papste jede Hoffnung einer Aussöhnung zu benehmen, schwor Friedrich auf einer Fürsten-Versammlung zu Würzburg 1165, daß er nie den Roland oder einen seiner Partei als Papst anerkennen, sondern unveränderlich zu Paschalis halten wolle. Als die anwesenden Bischöfe denselben Eid zu leisten aufgefordert wurden, erklärten die Meisten (nach der damaligen Ansicht, daß der Kaiser nur als ihr Lehnsherr kraft des Homagiums einen solchen Eid von ihnen begehren könne), lieber wollten sie auf ihre Regalien verzichten; aber Friedrich, ermuthigt durch die Verheißung der Gesandten aus England, daß ihr Herr, der damals im Zwiste mit Th. Becket auch gegen Alexander erbittert war, sich auf die Seite des Kaisers und seines Papstes stellen werde, erwiederte den Bischöfen, sie müßten den Eid leisten und die Regalien behalten, sie möchten wollen oder nicht. Da die Erzbb. Konrad von Mainz und Konrad von Salzburg standhaft in der Anerkennung Alexanders blieben, so belegte der Kaiser den letztern, seinen eignen Oheim, mit der Reichsacht und gab das ganze Erzbisthum der Verwüstung preis, in Mainz aber setzte er nach Konrads des Wittelsbachers Flucht den Propst Christian von Merseburg ein; und die deutsche Kirche sah nun an ihrer Spitze einen Mann, der, die Einkünfte seines Erzbisthums an Weiber und Pferde verschwendend, als handfester Bandenführer und als kaiserlicher Scherge zur Bedrückung und Aussaugung der unglücklichen Lombarden treffliche Dienste leistete.

Unterdeß hatte Alexander auf die Einladung der Römer seinen Sitz in ihrer Stadt genommen, während Christian den Gegenpapst nach Viterbo führte. Die Lombardischen Städte Cremona, Bergamo, Brescia, Ferrara, Mantua, aufs Äußerste gebracht durch die Mißhandlungen der kaiserlichen Vögte, schloßen 1167 ein Bündniß gegen den Kaiser, und beschloßen die Herstellung des vor fünf Jahren zerstörten Mailands. Friedrich war bereits gen Rom gezogen, und hatte die zur Festung gemachte Peterskirche erobert; darauf ließ er seinen Gegenpapst in der durch mannigfache Gräuel geschändeten Kirche inthronisiren.

des Friedens vorgeschrieben. Aber dieser Anschlag mißlang, da der Papst und die Sicilischen und Lombardischen Abgeordneten sogleich sich zur Abreise rüsteten, und man in Venedig die Feindschaft des Sicilischen Königs vor Allem fürchtete. Nun ließ Friedrich die Friedensbedingungen durch bevollmächtigte Fürsten beschwören, der Papst lud ihn darauf nach Venedig ein, die deutschen Prälaten schworen das Schisma ab, und die deshalb gesandten Kardinäle lösten ihn und seine Anhänger vom Banne. Am 24ten Juni 1177 zog er in Venedig ein; an der Schwelle der Markuskirche empfing ihn der Papst. Friedrich warf sich vor ihm nieder, ihm den Fuß zu küssen, Alexander aber hob ihn auf und ertheilte ihm den Friedenskuß; am folgenden Tage hielt er dem Papste nach dem Hochamte den Steigbügel und führte sein Pferd. Die feierliche Verkündigung des Friedens erfolgte in der Schlußversammlung am 1ten August, wo der Kaiser dem Papste zur Rechten, der Erzb. Romuald von Salerno, der Geschichtschreiber dieser Ereignisse, als Stellvertreter des Sicilischen Königs ihm zur Linken saß. Dem Kaiser sollten die Einkünfte der Mathildinischen Güter noch 15 Jahre bleiben; über den weiteren Besitz derselben sollte ein schiedsrichterliches Urtheil entscheiden. Mit den Lombarden wurde vorläufig ein Waffenstillstand von sechs, mit dem Sicilischen Könige einer von 15 Jahren geschlossen. Die Männer, mit denen Friedrich während des Schisma die Bischofsstühle besetzt hatte, die Erzbb. von Mainz und Köln mit ihren Suffraganen und dem B. von Mantua sollten ihre Kirchen behalten; daher mußte der Erzb. Konrad von Mainz dem eingedrungenen Christian, der sich zuletzt das Verdienst eines kräftigen Wirkens für den Frieden erworben hatte, weichen, erhielt aber dafür den Stuhl von Salzburg, dessen rechtmäßigen Besitzer Adalbert der Papst zur Resignation vermochte. In Halberstadt wurde statt des schismatischen Gero der vorige vertriebene B. Ulrich wieder eingesetzt.

Durch eine Römische Gesandschaft eingeladen, nahm Alexander seinen Sitz wieder zu Rom, nachdem die Senatoren ihm zu Anagni den Eid der Treue geschworen und Rückgabe aller der Römischen Kirche gehörigen Regalien gelobt hatten. Der

Band zwischen dem Papste und den Lombarden fester geknüpft; zwischen Asti und Pavia gründeten diese eine neue schnell bevölkerte Stadt, die ihm zu Ehren Alexandria genannt wurde, und ihre Konsuln übergaben 1170 ihm und der Römischen Kirche die Stadt als zinsbares Eigenthum. Vergeblich versuchte Friedrich den Papst durch eigne Unterhandlungen von den Lombarden zu trennen; Alexander rief Abgeordnete der verbündeten Städte herbei, und da der kaiserliche Gesandte B. Eberhard von Bamberg nicht einmal Vollmacht hatte, ihn als Papst anzuerkennen, Friedrich auch unterdeß seine Feindseligkeiten gegen die Prälaten, die sich dem rechten Papste unterworfen hatten, fortsetzte, so blieb die Unterhandlung ohne Erfolg.

Zum fünftenmale zog der Kaiser im Herbste 1174 an der Spitze eines Heeres nach Italien. Sein Grimm war zuerst gegen Alessandria gekehrt, doch schloß er, als er zur Aufhebung der Belagerung gezwungen wurde, und das Heer der Bundesgenossen anrückte, einen Waffenstillstand; Friedensunterhandlungen begannen, und auf seinen Wunsch kamen, da die Lombarden neben ihren Freiheiten auch das Recht des Römischen Stuhls vorbehalten hatten, drei Kardinäle als päpstliche Legaten nach Pavia; Alles war vergeblich, denn Friedrich bestand auf den Roncalischen Beschlüssen, und ließ sich den Legaten gegenüber auf nichts ein. Erst als im Mai 1176 auch der zweite Schlag gefallen war, als die Lombarden in der Schlacht bei Legnano fast sein ganzes Heer vernichtet hatten, da erst legte er sich zum Ziele: die Erzbb. von Mainz und Magdeburg erschienen mit dem B. von Worms als seine Gesandten zu Anagni vor dem Papste, welcher die Ausdehnung des Friedens auf die Lombarden und den König von Sicilien begehrte. Als man über die wichtigsten Bedingungen übereingekommen war, schiffte sich Alexander mit mehreren Kardinälen zum wirklichen Abschluß des Friedens nach Venedig ein. Noch einmal versuchte der Kaiser sich das verlorne Übergewicht zu verschaffen, indem er durch seine Partei in Venedig seine Zulassung in dieser Stadt, dem Eide, den die Venetianer dem Papste geschworen hatten, zuwider, zu erzwingen unternahm; der Papst wäre dann in seiner Hand gewesen, und er hätte die Bedingungen

umstoßen könne. Seinerseits weigerte sich der Kaiser, dem päpstlichen Stuhle das Mathildische Erbe zu überlassen, indem er sich auf eine angeblich dem Reiche gemachte Schenkung der Markgräfin berief. Das eigenmächtige Verfahren Friedrichs in dem Trierischen Wahlstreite erhöhte noch die Mißstimmung zwischen beiden Häuptern. Darüber starb Lucius 1185, und ihm folgte Uberto Crivelli, Erzb. von Mailand, der sich als Papst Urban III nannte, und sein Erzbisthum beibehielt. Gerade damals legte Friedrich den Grund zu neuen Verwicklungen durch die Vermählung seines Sohnes des Königs Heinrich mit der Fürstin Konstanze, die nach dem Tode des kinderlosen Königs Wilhelm II die Erbin aller Normännischen Besitzungen in Unteritalien wurde — eine Verbindung, wodurch das Hohenstaufische Haus das südliche Italien gewann, der Papst seine festeste Stütze verlor, und, wenn die Kaiserkrone mit der Sicilischen Krone auf Einem Haupte sich vereinigte, die Begründung einer Herrschaft über ganz Italien nicht fehlen zu können schien.

Entschiedener und schärfer als Lucius trat Urban, bei dem man schon als Mailänder, und weil er und seine Verwandten früher von Friedrich Mißhandlungen erlitten hatten, eine persönliche Abneigung vermuthete, gegen den Kaiser auf. Schon dieß mußte ein Mißverhältniß zwischen ihm und dem Kaiser erzeugen, daß er den Patriarchen von Aquileja, der bei der Vermählungsfeier Heinrich mit der Italischen Königskrone gekrönt und dadurch in das Recht des Erzb. von Mailand eingegriffen hatte, nebst den theilnehmenden Bischöfen suspendirte. Aber Urban hatte eine Reihe von Beschwerden gegen Friedrich, der die Mathildischen Güter ganz als sein Eigenthum behandle, sich die Verlassenschaft der Bischöfe aneigne, mit den Nonnenklöstern willkührlich schalte, geistliche Zehnten an Weltliche vergebe und die Freiheit der Bischofswahlen beeinträchtige. In dem Wahlstreite zu Trier entschied Urban gegen den vom Kaiser begünstigten Rudolf durch die Weihung des Volkmar. Friedrich ging nun so weit, daß er die Alpenpässe sperrte, um allen Verkehr zwischen dem Papste und den deutschen Bischöfen zu hemmen; sein Sohn Heinrich rächte sich durch Verwüstung der

Gegenpapst Joh. von Struma wollte anfänglich das Schisma fortsetzen, und wurde deshalb vom Erzb. Christian in Viterbo belagert; endlich entschloß er sich freiwillig zur Unterwerfung; zu Tuscolo fiel er vor Alexander nieder und bekannte sich schuldig; dieser hob ihn auf, zog ihn an seine Tafel, und übertrug ihm die Verwaltung von Benevent. Der Versuch einer Hand voll Schismatiker, einen Menschen Namens Lando Sitino als Gegenpapst aufzustellen, endigte bald mit der Ergreifung und Einschließung dieses Schattenpapstes. Im J. 1179 hielt Alexander im Lateran die eilfte ökumenische Synode, zu welcher sich 300 Bischöfe aus allen Theilen des Occidents und aus Syrien versammelten. Zur Verhütung künftiger Spaltungen wurde verordnet, daß zur Gültigkeit einer Papstwahl eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen gehöre, und ein Gewählter, der sich, ohne diese Stimmenzahl zu haben, der päpstlichen Würde anmaße, nebst seinen Wählern für immer aus der Kirche ausgeschlossen sein solle. Darauf wurden alle Ordinationen der Gegenpäpste für unregelmäßig erklärt, und die von ihnen Beförderten sowohl als die, welche freiwillig im Schisma zu beharren geschworen hatten, abgesetzt.

Nach Alexanders Tode 1181 wurde der bejahrte Kard. Hubald Allucingolo, B. von Ostia, gewählt, und nannte sich Lucius III; aber das verworrene aufrührerische Treiben der Römer, die ihren Haß gegen die Stadt Tuscolo bald auch auf deren Beschützer, den Papst übertrugen, nöthigte ihn, die Stadt Rom und selbst ihre Nähe zu meiden; er begab sich nach Oberitalien, und hatte mit dem Kaiser 1184 eine Zusammenkunft zu Verona. Friedrich, der unterdeß mit den Lombarden den Frieden von Konstanz geschlossen hatte, wodurch der Lombardische Bund anerkannt, die Regalien ihnen gelassen und so die verhaßten Roncalischen Beschlüsse aufgegeben wurden, begehrte vom Papste Bestätigung der während des Schisma geweihten und eingesetzten Prälaten, und Krönung seines Sohnes Heinrich zum Kaiser. Lucius lehnte beides ab, dieses, weil das Reich nicht zugleich zwei Häupter haben könne, jenes, weil er ohne Einwilligung der Kardinäle einen Artikel des Friedens von Venedig und einen Beschluß der letzten ökumenischen Synode nicht

hause fiel das Königreich nach dem Lehenrechte eigentlich dem Römischen Stuhle anheim, aber der Graf Tankred von Lecce, ein unehelicher Abkömmling jenes Hauses, wurde durch die Gunst des Volkes und die Furcht vor deutscher Herrschaft 1190 auf den Thron gehoben, und der Papst, welcher wohl erkannte, daß es um die Unabhängigkeit des Römischen Stuhles geschehen sei, wenn ein Hohenstaufe als Kaiser und König von Italien auch noch die Mathildischen Erbgüter und das süditalische Reich besitze, ertheilte dem Könige Tankred ohne Zögerung die Belehnung. Bald darauf, im März 1191, starb Klemens, und hatte den Kard. Hyacinth Bobo aus dem Hause Orsini, einen Greis von 85 Jahren, der Cölestin III genannt wurde, zum Nachfolger.

Eine seiner ersten Handlungen war, den deutschen König Heinrich VI zum Kaiser zu krönen; seine Ermahnungen, daß der neue Kaiser die Hand nicht nach dem Sicilischen Reiche ausstrecken solle, blieben wirkungslos, und zu entschiedneren Maßregeln war der alte Papst nicht geneigt; Heinrich zog gen Apulien, scheiterte vor Neapel, und ging nach Deutschland zurück; hier beging er nacheinander zwei Schandthaten, die einen kräftigeren Papst, als Cölestin war, zur Anwendung der äußersten kirchlichen Mittel vermocht haben würden; er verkaufte das Bisthum Lüttich an einen Propst zu Bonn, und ließ den rechtmäßigen B. Albert durch Meuchelmörder in Rheims tödten. Bald darauf ließ er sich von dem Herzoge Leopold von Östreich den König Richard von England, der auf seiner Heimkehr vom Kreuzzuge von diesem gefangen worden, gegen eine Geldsumme ausliefern, und setzte ihn wider alles Völkerrecht in enge Haft, um ein schweres Lösegeld von ihm zu erpressen. Mit den dringendsten Vorstellungen, zuletzt selbst mit bitteren Vorwürfen wandte sich Richards Mutter, die Königin Eleonore, an den Papst, daß er die Befreiung eines unter dem besonderen Schutze der Kirche stehenden Kreuzfahrers bewirken, und den an ihm begangenen Frevel ahnden möge. Aber Cölestin's Drohungen wirkten bei Heinrich wenig; er gab dem Könige die Freiheit nur gegen eine ungeheure Summe. Der Herzog Leopold, der ein Drittheil dieses Geldes erhielt, wurde mit dem Banne

dem Römischen Stuhle gehörigen Provinzen, und ließ einen Diener des Papstes, der ihm in die Hände fiel, verstümmeln. Friedrich hatte unterdeß die deutschen Prälaten durch die schon früher mit gutem Erfolge angewandten Mittel so eingeschüchtert oder für sich gewonnen, daß sie von dem Reichstage zu Gelnhausen ein abmahnendes, zu friedlicheren Gesinnungen gegen den Kaiser einladendes Schreiben an Urban erließen, worüber dieser um so mehr erstaunt war, als er ganz im Sinne der deutschen Prälaten und für Erhaltung ihrer Rechte zu handeln geglaubt hatte. Urban war indeß nahe daran, in Verona den Bann über den Kaiser auszusprechen, welcher damals die BB. von Metz und Verdun blos deshalb aus ihren Kirchen vertrieb, weil sie einer von dem Erzb. Volkmar von Trier berufenen Synode beigewohnt, und ihn dadurch als ihren Metropoliten anerkannt hatten; doch unterließ er es auf die dringenden Vorstellungen der die Rache Friedrichs fürchtenden Veronesen, und starb kurz darauf zu Ferrara 1187. Sein Nachfolger, der Kard. Albert Mora von Benevent, Gregor VIII, konnte nur Anordnungen wegen des neuen Kreuzzugs treffen, und starb schon zwei Monate nach seiner Wahl zu Pisa. Nun wurde der Kard. B. Paul von Präneste, ein geborener Römer, mit dem Namen Klemens III, erhoben. Damals erzeugte der tiefe Eindruck, den das Unglück des heiligen Landes, die Niederlage der Christen bei Hittin, der Verlust Jerusalems auf die Völker des Occidents machten, eine allgemeine wenn auch nur vorübergehende Neigung zur Buße und Versöhnung. Der Papst und der Kaiser näherten sich einander, indem dieser das Kreuz nahm, jener aber im Einverständnisse mit ihm die Spaltung in Trier durch die Beseitigung Volkmars und Rudolfs, und die Erhebung eines Dritten, des kaiserlichen Kanzlers Johann beilegte. Auch die Römer unterwarfen sich wieder dem Papste, überließen ihm mit Aufgebung des Patriciats die Ernennung eines Präfekten, versprachen, daß ihre Senatoren ihm Treue schwören sollten, machten aber die Zerstörung des verhaßten Tuscolo zur Bedingung. Klemens nahm also seinen Sitz wieder in Rom. Nach dem Tode des Sicilischen Königs Wilhelm, des letzten männlichen Sprößlings aus dem Normännischen Königs-

hause fiel das Königreich nach dem Lehenrechte eigentlich dem Römischen Stuhle anheim, aber der Graf Tankred von Lecce, ein unehelicher Abkömmling jenes Hauses, wurde durch die Gunst des Volkes und die Furcht vor deutscher Herrschaft 1190 auf den Thron gehoben, und der Papst, welcher wohl erkannte, daß es um die Unabhängigkeit des Römischen Stuhles geschehen sei, wenn ein Hohenstaufe als Kaiser und König von Italien auch noch die Mathildischen Erbgüter und das süditalische Reich besitze, ertheilte dem Könige Tankred ohne Zögerung die Belehnung. Bald darauf, im März 1191, starb Klemens, und hatte den Kard. Hyacinth Bobo aus dem Hause Orsini, einen Greis von 85 Jahren, der Cölestin III genannt wurde, zum Nachfolger.

Eine seiner ersten Handlungen war, den deutschen König Heinrich VI zum Kaiser zu krönen; seine Ermahnungen, daß der neue Kaiser die Hand nicht nach dem Sicilischen Reiche ausstrecken solle, blieben wirkungslos, und zu entschiednerem Maßregeln war der alte Papst nicht geneigt; Heinrich zog gen Apulien, scheiterte vor Neapel, und ging nach Deutschland zurück; hier beging er nacheinander zwei Schandthaten, die einen kräftigeren Papst, als Cölestin war, zur Anwendung der äußersten kirchlichen Mittel vermocht haben würden; er verkaufte das Bisthum Lüttich an einen Propst zu Bonn, und ließ den rechtmäßigen B. Albert durch Meuchelmörder in Rheims tödten. Bald darauf ließ er sich von dem Herzoge Leopold von Östreich den König Richard von England, der auf seiner Heimkehr vom Kreuzzuge von diesem gefangen worden, gegen eine Geldsumme ausliefern, und setzte ihn wider alles Völkerrecht in enge Haft, um ein schweres Lösegeld von ihm zu erpressen. Mit den dringendsten Vorstellungen, zuletzt selbst mit bitteren Vorwürfen wandte sich Richards Mutter, die Königin Eleonore, an den Papst, daß er die Befreiung eines unter dem besonderen Schutze der Kirche stehenden Kreuzfahrers bewirken, und den an ihm begangenen Frevel ahnden möge. Aber Cölestin's Drohungen wirkten bei Heinrich wenig; er gab dem Könige die Freiheit nur gegen eine ungeheure Summe. Der Herzog Leopold, der ein Drittheil dieses Geldes erhielt, wurde mit dem Banne

belegt, der auch den Kaiser wenigstens mittelbar traf; deshalb begehrten nach seinem Tode die Sicilischen Bischöfe erst vom Papste die Erlaubniß, ihm das kirchliche Begräbniß zu gewähren, und sie wurde ihnen nur unter der Bedingung gegeben, daß das erpreßte Geld dem Könige zurückgezahlt werde. Heinrich zog indeß 1194 zum zweitenmale, und dießmal mit vollständigem Erfolge, zur Gewinnung des Sicilischen Reiches nach Unteritalien; hier verübte er schauderhafte Grausamkeiten an Weltlichen und Geistlichen, und starb im Septbr. 1197 mit dem Fluche der Nation belastet, ein Schandfleck in der Reihe der deutschen Könige. Nach drei Monaten folgte ihm auch der greise Cölestin ins Grab.

§. 91.

Innocenz III und Honorius III.

I. Innocentii III epistolae, ed. Baluze, Paris. 1682. 2 Voll. fol. (enth. Buch 1. 2. 5. 10—16.) Brequigny et de la Porte du Theil Diplomata, chartae, epistolae et alia documenta ad res Francicas spectantia, Paris. 1791. T. I, (enth. Buch 3 und 5—10.) Die Gesta Innocentii ibid. Das Registrum super negot. Rom. imperii bei Baluze T. I, p. 687. Richardi de S. Germano (regis Sicil. notarii) chronicon (von 1189—1243) bei Muratori T. VII.

II. Hurter Geschichte Papst Innocenz des Dritten und seiner Zeitgenossen, Hamburg, 1834, 2 Bde.

Nach Cölestin's Tode wurde der erst 37jährige Kard. Lothar, aus dem gräflichen Hause Conti, trotz seines Widerstrebens, mit dem Namen Innocenz III einmüthig gewählt. Er begann seine Verwaltung mit wohlthätigen Reformen des päpstlichen Hofes, dann stellte er die päpstliche Oberherrschaft in Rom wieder her, indem er den Präfekten mit seinem Amte investirte, sich von ihm den Eid des Gehorsams leisten ließ, und in gleicher Weise einen Senator einsetzte. Hierauf brachte er die Gebietstheile, welche Heinrich VI der Römischen Kirche entrissen und an seine Günstlinge vergeben hatte, zurück; der Elsässische Ritter Markward, den er zum Herzog von Ravenna und Romagna ernannt und mit der Mark Ancona belehnt hatte, wurde, da er hartnäckig widerstand, gebannt und mit

Waffengewalt überwunden. Der Schwäbische Ritter Konrad Lützenhard, welchem Heinrich das Herzogthum Spoleto und die Grafschaft Assisi übergeben hatte, mußte diese Länder dem Römischen Stuhle zurückstellen. Die Toscanischen Städte schloßen in Unterordnung unter die päpstliche Gewalt einen Bund zur Behauptung ihrer Freiheit gegen den Kaiser und zur Vertheidigung der Römischen Kirche, welchen Innocenz thätig unterstützte. Die Kaiserin Konstanze, die bei der Verwirrung des Sicilischen Reiches das Bedürfniß päpstlichen Schutzes fühlte, ließ ihn durch Abgeordnete ersuchen, ihrem minderjährigen Sohne die Belehnung über Sicilien, Apulien und Capua zu ertheilen; Innocenz aber, dem die letzten Ereignisse fühlbar gemacht haben mochten, welche Schmach und welches Unheil die Ausübung so wichtiger kirchlicher Gerechtsame, wie sie frühere Päpste den Sicilischen Königen bewilligt hatten, durch die blutbefleckten und habgierigen Hände eines Heinrich VI über die Kirche bringen müsse, machte mit Recht die Aufgebung der bedeutendsten in der sogenannten Sicilischen Monarchie enthaltenen Befugnisse, der königlichen Ernennung der Bischöfe, der Legatenrechte, der Annahme von Appellationen, und der willkührlichen Sendung der Bischöfe auf die Concilien zur Bedingung. Konstanze mußte nachgeben, und starb bald darauf im Novb. 1198; in ihrem Testament hatte sie dem Papste als Lehnsherrn die Obervormundschaft über ihren Sohn übertragen. Von da an bis zum J. 1208 war es nur Innocenz, der dem jungen Friedrich das Reich gegen die herrschsüchtigen Bestrebungen der deutschen Barone Markward in Sicilien und Diephold in Apulien erhielt, und als seine Vormundschaft erlosch, hielt er noch 1208 den Reichstag zu S. Germano, wo die Grafen von Celano und Fondi zu Statthaltern ernannt wurden.

In Deutschland war, als Innocenz den Stuhl des Apostels bestieg, Zweifel und Spaltung über die Erhebung eines Königs: Die Fürsten hatten 1196 auf Heinrichs VI Begehr seinen Sohn Friedrich gewählt und ihm den Eid geleistet, aber jetzt hielt man Wahl und Eid, da sie noch vor des Knaben Taufe geschehen seien, für ungültig, und Alle fühlten, daß das

Reich eines Mannes nicht eines vierjährigen Kindes bedürfe; also wurde Friedrichs Oheim, Philipp, der von seinem Bruder Heinrich das Herzogthum Tuscien mit dem Mathildischen Erbe erhalten hatte, von der Hohenstaufischen Partei vermocht, sich um die Krone zu bewerben; ihn wählten die Erzbb. von Magdeburg und Bremen, die BB. von Konstanz, Bamberg, Eichstädt, Osnabrück und Brixen, und nebst den Sächsischen Fürsten die Herzoge von Bayern und Kärnthen; dagegen beriefen die Rheinischen und Niederländischen Fürsten, die Erzbb. von Köln und Trier, die BB. von Straßburg, Münster, Paderborn, Utrecht, Cambray und Minden, Otto, den jüngern Sohn des von Friedrich geächteten Heinrichs des Löwen, aus England auf den deutschen Thron. Philipp, der schon von P. Cölestin wegen seiner an den päpstlichen Staaten verübten Gewaltthaten gebannt worden war, bewog den päpstlichen Legaten B. von Sutri, ihn eigenmächtig, gegen die von Innocenz gestellten Bedingungen, loszusprechen. Derselbe Legat wohnte dann seiner Krönung zu Mainz durch den Erzb. von Tarantaise bei, welcher aber Otto's Krönung zu Aachen schon vorhergegangen war. Otto war auch der erste, der den Papst zu gewinnen suchte, zu seiner Empfehlung anführend, daß er die Rechte der Römischen und aller übrigen Kirchen des Reichs beschworen und auf die verabscheuungswürdige Gewohnheit des Spolienrechts verzichtet habe. Für ihn verwendeten sich auch beim Papste der König von England sein Oheim, der Graf von Flandern, der Herzog von Brabant und die Mailänder. Später erst schrieben Philipp und die Fürsten seiner Partei: der Papst möge die Rechte des Reiches nicht beeinträchtigen, und bald werde ihr König, mit großer Heeresmacht von ihnen begleitet, zum Empfange der Kaiserkrone in Rom erscheinen. Innocenz wünschte sehnlich die Beilegung dieses Kronenzwistes, denn er lähmte das von ihm so nachdrücklich betriebene Geschäft des Kreuzzuges und zerrüttete die deutsche Kirche; schon war in Mainz eine Doppelwahl erfolgt, und das gleiche Schicksal stand den andern Bisthümern im Falle einer Erledigung bevor. Dem Hohenstaufen Philipp, wiewohl derselbe die größere Macht und mehr Stimmen für sich hatte und der König von Frankreich auf seiner Seite

stand, konnte er, im Andenken an das von dessen Vater und Bruder der Kirche zugefügte Unheil und an die Feindseligkeiten, die er selbst schon gegen die Ländereien des Römischen Stuhls verübt hatte, unmöglich geneigt sein; auch fürchtete er die Bestrebungen dieses Hauses, die deutsche Königswürde, und durch sie auch das Kaiserthum erblich zu machen. Doch wollte er, wiewohl er es unverholen aussprach, daß er das auf die Ertheilung der Kaiserwürde gegründete Recht habe, das letzte entscheidende Urtheil zu fällen, abwarten, ob nicht die deutschen Fürsten selbst ohne sein Dazwischentreten es zu einer Einigung bringen würden. Als aber dieß nicht geschah, vielmehr verheerender Bürgerkrieg ausbrach, und nur die Waffen eine späte oder zweifelhafte Entscheidung herbeizuführen versprachen, da sandte Innocenz 1200 den Kard. Guido B. von Palestrina mit einer umständlichen „Deliberation“ nach Deutschland, worin er alle Gründe, die ihn Philipps Wahl zu verwerfen bestimmten, entwickelte, und zugleich erklärte, daß er, wenn die Fürsten sich nicht einigen oder die Sache auf seinen schiedsrichterlichen Spruch stellen würden, den der Kirche ergebenen und aus kirchlich-gesinnten Häusern stammenden Otto als König anerkennen und zum Empfang der Kaiserkrone berufen werde. Entschieden verlangte er in seinen Schreiben des folgenden J., daß Otto als König angenommen werde. Dieser schwor den päpstlichen Abgeordneten zu Neuß, den Römischen Stuhl in allen seinen Besitzungen, Lehen und Rechten zu schirmen, ihm zur Wiedererlangung des Entrissenen zu verhelfen, und sich hinsichtlich des Römischen Volkes, des Lombardischen und Tuscischen Bundes und des Friedens mit Frankreich an des Papstes Rath zu halten; der Legat aber sprach den Bann aus über Alle, die sich ihm, dem Könige, widersetzen würden.

Dagegen verwahrten sich die zu Bamberg versammelten Anhänger Philipps, dem nun auch der Erzb. Eberhard von Salzburg, der B. von Passau und der Herzog Leopold von Österreich sich anschloßen, in einem an den Papst gerichteten Manifeste: es stehe ihm weder zu, sich in die Wahl eines deutschen Königes zu mischen, noch sich zum Richter über eine zwistige Wahl aufzuwerfen; versprachen aber dabei, daß Phi-

lipp sich stets gegen den Römischen Stuhl gehorsam und ergeben bezeigen werde. Auch der König von Frankreich suchte den Papst für seinen Bundesgenossen günstiger zu stimmen. Innocenz aber behauptete, weit entfernt, in die Wahlfreiheit der Fürsten einzugreifen, habe er nur sein Recht ausgeübt, den als König Erwählten, den er, der Papst, zum Kaiser erheben, und ihm die Hände auflegen solle, zu prüfen, und in Folge dieser Prüfung sich für Otto um so mehr entschieden, als nur dieser auf die gebührende Weise gekrönt worden sei. Allein die Briefe des Papstes, die rastlosen Bemühungen seines Legaten Guido hinderten nicht, daß Philipp 1204 und 1205 immer stärker wurde, daß mehrere Fürsten, selbst der Erzb. von Köln, sich ihm zuwandten, und dieser ihn zu Aachen nochmals krönte. Innocenz ließ den meineidigen Erzb. absetzen, der Propst Bruno von Bonn ward statt seiner gewählt, fiel aber 1206 mit Köln in Philipps Gewalt, der jetzt, da fast ganz Deutschland ihn als König anerkannte, gegen den Papst eine ehrfurchtsvolle Sprache führte, und in Allem Gehorsam versprach, bald auch eine glänzende Gesandtschaft mit unbeschränkter Vollmacht zu einem Friedensvertrage nach Rom abgehen ließ. Hierauf sandte Innocenz 1207 zwei seiner tüchtigsten Kardinäle, Hugolino B. von Ostia und Leo Brancaleone, welche Philipp auf sein Gelöbniß, in dem, weshalb er gebannt worden, dem Papste zu gehorchen, und den gefangenen Erzb. Bruno freizulassen, vom Banne lossprachen, zwei Besprechungen der streitenden Könige veranstalteten und einen Waffenstillstand vermittelten. Schon waren Philipps Gesandte in Rom mit dem Papste über einen vollständigen Frieden und dessen Zulassung zur Kaiserkrönung übereingekommen, als ihr Herr 1208 durch den persönlich von ihm gekränkten Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde.

Der Papst mahnte die deutschen Prälaten, ja keine neue Spaltung aufkommen zu lassen, verbot ihnen bei Strafe des Bannes, einen Andern zu wählen oder zu krönen, und auf dem Reichstage zu Frankfurt wurde Otto IV, der durch seine Verlobung mit Philipps Tochter Beatrix die Anhänger der Hohenstaufen um so leichter für sich gewann, von fünfzig Fürsten

zum Könige ausgerufen. Urkundlich entsagte Otto zu Speyer 1209 aller Einmischung in die geistlichen Wahlen und dem Spolienrechte, und versicherte der Römischen Kirche den ruhigen Besitz des Landes von Radicofani bis Ceperano, der Mathildischen Länder, der Grafschaft Britanori, der Mark Ankona, des Herzogthums Spoleto und des Exarchats mit der Pentapolis. Hierauf zog er nach Italien, traf zu Viterbo mit Innocenz zusammen, und empfing nach eidlicher Wiederholung seiner früheren Versprechungen am 27. Septbr. 1209 zu Rom die Kaiserkrone. Auch jetzt brach wieder blutiger Streit zwischen den Römern und Otto's deutschem Gefolge aus; aber weit folgenreicher wurde der durch des Kaisers Wortbrüchigkeit veranlaßte Bruch mit dem Papste; durch einige Rechtsgelehrte ließ er sich beweisen, daß die bedeutendsten Besitzungen des Römischen Stuhls eigentlich dem Reiche gehörten, griff dann unter dem Vorwande, daß er bei seiner Krönung die Würde und den Besitz des Reiches zu wahren geschworen habe, unbedenklich zu, verheerte die Gegenden, wo er auf Widerstand stieß, that die besten Provinzen des Kirchenstaates als Lehen aus, und erhob bereits Ansprüche auf das Apulische Reich. Bald zeigte sich, daß er es auf die Unterwerfung von ganz Italien abgesehen hatte; er fiel in's Apulische Gebiet ein, und eroberte fast das ganze süditalische Festland. Auf des Papstes Mahnungen, daß er nicht meineidig werden, und ihn nicht zwingen möge, den Bann wider ihn auszusprechen, erwiederte Otto, das Geistliche, was zum päpstlichen Amte gehöre, masse er sich nicht an, über das Weltliche aber habe er volle Gewalt, und darüber stehe ihm, dem Papste, kein Urtheil zu. Lange zögerte Innocenz; er erbot sich, des Friedens wegen allen Schaden, den der Kirchenstaat bis dahin von den Deutschen erlitten hatte, zu tragen; bei Strafe des Banns forderte er Otto auf, von Sicilien abzulassen; vergeblich; dieser rüstete vielmehr zur Überfahrt nach der Insel. Da erfüllte der Papst am Gründonnerstage 1211 seine Drohung, und erklärte bald darauf den ihm geleisteten Eid für unverbindlich. Der Bann ward sofort in Oberitalien und in Deutschland, hier durch den päpstlichen Legaten Erzb.-Siegfried von Mainz verkündigt. Auf

einem Fürstentage zu Nürnberg wurde Otto, dessen Stolz und Härte ihm die Gemüther nicht gewonnen hatte, von den Erzbb. von Mainz, Trier und Magdeburg, den BB. von Speyer und Basel, dem Landgrafen von Thüringen und dem Könige von Böhmen des Reiches verlustig erklärt; an den früher gewählten Friedrich, der ohnehin die alten noch zahlreichen Anhänger des Hohenstaufischen Hauses für sich hatte, wurden zwei Boten mit Anträgen gesandt. Der Papst gab nicht nur seine Zustimmung, sondern ließ Friedrich selbst zum baldigen Auftreten in Deutschland auffordern. Dahin mußte auch Otto 1212 mit Preisgebung seiner Italischen Erwerbungen, die nun eben so schnell zerronnen als sie gewonnen worden waren, zurückeilen, ohne durch seine Gegenwart dem mit wechselndem Erfolge geführten Kriege gegen die ihm feindlichen Fürsten eine entscheidende Wendung geben zu können.

Unterdeß wurde Friedrich zu Rom vom Papste ehrenvoll empfangen, erhielt von ihm die Zusicherung thätiger Unterstützung, und versprach, daß er unmittelbar nach dem Empfange der deutschen Krone das Sicilische Reich seinem Sohne abtreten wolle; denn nur diese Trennung Deutschlands und des südlichen Italiens konnte die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles sichern, und die Kaiser von dem verführerischen Unternehmen, ganz Italien ihrer Herrschaft zu unterwerfen, abhalten. Des Papstes Lehnshoheit über Apulien hatte Friedrich erst im vorigen Jahre durch Zahlung des Zinses anerkannt und die Freiheit der Bischofswahlen zugestanden. Sobald er in Süddeutschland erschien, sammelte sich der Schwäbische Adel um ihn, Otto mußte bis in seine Erblande zurückweichen. Auf einem Fürstentage zu Eger 1213 erklärte er in einer von den vornehmsten Fürsten als Zeugen unterschriebenen Bulle den P. Innocenz für seinen Beschützer und Wohlthäter, der ihn genährt, geschirmt und befördert habe; er gestattete und verhieß Alles, was Otto vor ihm, ohne es zu halten, gestattet und verheißen hatte, auch dieß, daß er dem Römischen Stuhle in seinen Rechten überhaupt und insbesondere in Bezug auf das Sicilische Reich, die Inseln Corsika und Sardinien beistehen wolle. Otto kehrte indeß seine Waffen gegen den König Philipp von Frankreich,

den er als die Hauptstütze des Papstes und Friedrich's stärksten Bundesgenossen betrachtete; sei dieser überwunden, dann, meinte er, könne man an die Austheilung der Kirchengüter gehen, und den Klerus auf den Zehnten beschränken. Aber in der Schlacht bei Bovines erlitt er 1214 eine Niederlage, die ihn zu ernstlichem Widerstande gegen Friedrich unfähig machte. Er starb 1218, auf Bezeugung seiner Reue und auf die eidliche Versicherung, daß er sich den päpstlichen Geboten unterwerfen wolle, vom Banne losgesprochen. Friedrich wurde 1215 durch den Erzb. von Mainz zu Aachen gekrönt, und gelobte sogleich mit vielen Fürsten einen Kreuzzug, auch versprach er urkundlich, das Sicilische Reich, sobald er Kaiser seyn werde, seinem Sohne zu übergeben, und es bis zu dessen Volljährigkeit durch einen dem Papste verantwortlichen Reichsverweser regieren zu lassen.

Innocenz versammelte 1215 das allgemeine Concilium zu Rom, das größte, das der Occident je gesehen, zu welchem 71 Primaten und Metropoliten (darunter der Patriarch der Maroniten), 412 Bischöfe, 900 Äbte und Prioren, Boten des Kaisers zu Konstantinopel, der König von England, Frankreich, Aragon, Ungarn und Cypern, Abgeordnete vieler andern Fürsten und Städte erschienen; es war ein großer Reichstag der gesammten Christenheit. Die Hauptangelegenheit war die Beförderung eines neuen Kreuzzuges, weshalb auch ein Gottesfriede unter allen christlichen Fürsten und Völkern auf vier Jahre geboten und den Bischöfen Aussöhnung der Streitenden zur Pflicht gemacht wurde. Auch der Zwist um die deutsche Krone wurde hier zur Sprache gebracht; für Friedrich sprach der Markgraf von Montferrat, für Otto ein Abgeordneter der Mailänder; das Concilium aber genehmigte die Wahl des erstern. Im folgenden Jahre starb Innocenz, ein Papst, welcher treffliche Eigenschaften und glänzende Geistesgaben im seltensten Vereine besaß, ähnlich Gregor VII durch seine unbeugsame Festigkeit und seinen Alles beherrschenden unbestechlichen Gerechtigkeits-Sinn, größer als er in durchdringender Kenntniß und umsichtiger Erwägung der Weltverhältnisse und menschlicher Neigungen und Vorurtheile, in gewandter Behandlung

der verschiedenartigsten Geschäfte, in juristischem Scharfsinn und in umfassender theologischer und juristischer Gelehrsamkeit. Alexander's III unerschütterliche Ausdauer und würdevolle Haltung im Unglück zu bewähren ist ihm die Gelegenheit nicht geworden.

Der Kard. Cencio Savelli aus Rom wurde im Julius 1216 mit dem Namen Honorius III zum Oberhaupt der Kirche gewählt. Seine ersten Bemühungen waren auf die Beförderung eines Kreuzzuges gerichtet, ohne welchen der Besitz des h. Landes den Christen unwiederbringlich verloren ging. Den König Friedrich mahnte er an schleunige Erfüllung seines Gelübdes, und dieser zeigte solche Bereitwilligkeit, daß er selbst den Papst aufforderte, alle Fürsten und Prälaten, die das Kreuz genommen, zur baldigen Antretung ihres Zuges durch den Bann anzuhalten. Damals sprach Friedrich noch mit dem tiefsten Dankgefühle von den Wohlthaten des Römischen Stuhles, dem er Alles verdanke, was er sei und habe; auf einer Versammlung zu Hagenau 1219 wiederholte er seine früheren Zusicherungen wegen der kirchlichen Freiheiten und des Kirchenstaates. Aber zugleich suchte er im Widerspruche mit den gegen Innocenz eingegangenen Verpflichtungen die Wahl seines Sohnes Heinrich zum deutschen Könige durchzusetzen, und er erreichte dieß, indem er den geistlichen Fürsten 1220 einen Freiheitsbrief ausstellte, der ihnen die in der Landeshoheit enthaltenen Rechte theils bestätigte, theils neu verlieh. Den Papst versicherte er dann, die Wahl sei ohne sein Wissen und Willen geschehen, nur wenn der Papst zustimme, werde er seine Einwilligung dazu geben, und die beiden Reiche, das deutsche und das Sicilische, sollten dennoch stets getrennt bleiben. Der milde Honorius ließ sich Alles gefallen, verlängerte dem Könige ohngeachtet der dringenden Gefahr des Morgenlandes dreimal den Termin der Kreuzfahrt, und erklärte sich bereit, ihm die Kaiserwürde zu ertheilen. Den Städten, welche den Papst über ihr gegen Friedrich zu beobachtendes Verhalten befragten, erwiederte er, alle Lombarden sollten ihm den Eid der Treue, doch mit Vorbehalt der kirchlichen Rechte, schwören. Seinerseits entsprach Friedrich den Forderungen des Papstes, indem er den

Adel in den Mathildischen Vogteien anhielt, dem Römischen Stuhle den Lehnseid zu schwören, und die früher in Deutschland versprochenen Punkte nochmals beschwor. Darauf wurde er am 22ten Novbr. 1220 in der Peterskirche gekrönt; unmittelbar darauf nahm er noch einmal das Kreuz aus den Händen des Kard. Ugolino, und schwor feierlich, nach Voransendung einer Heeresabtheilung, im August 1221 selber aufzubrechen. Dem Papste bestätigte er sein Recht auf das Land von Radicofani bis Ceperano, auf das Herzogthum Spoleto und die Markgrafschaft Ankona, entband die Besitzer Mathildischer Güter von den ihm geleisteten Eiden, und erkannte des Papstes ausschließendes Recht, die dortigen Obrigkeiten zu ernennen, an. Dann bestätigte er auch die Freiheiten der Kirchen und Geistlichen überhaupt, und verordnete, daß der Bann wegen Verletzung kirchlicher Rechte binnen Jahresfrist auch die Reichs-Acht nach sich ziehen solle. Hierauf zog Friedrich nach seinem Sicilischen Erbreiche, und Honorius sah es ihm nach, daß er gegen die frühere Übereinkunft mit dem Kaiserthume auch die unmittelbare Verwaltung dieses Reiches beibehielt.

Aber seine Verpflichtungen wegen des Kreuzzuges erfüllte Friedrich nicht, und als darüber die wichtige Unternehmung gegen Ägypten gänzlich scheiterte, und das bereits eroberte Damiette wieder geräumt werden mußte, konnte der sonst so nachsichtige Papst nicht umhin, seinen Schmerz in Vorwürfen auszusprechen und ihm mit dem Banne zu drohen. Hierauf neue Verheißungen, und bald neue Ausflüchte und Zögerungen; auf einer Zusammenkunft mit dem Papste zu Ferentino 1223 wurde der Zug, weil Friedrich erst im Innern seines Reiches Ruhe schaffen müsse, wieder um zwei Jahre hinausgeschoben. Der Papst hoffte, daß Friedrich's Vermählung mit Jolanthe, der Erbin des Königreichs Jerusalem, ihm ein neuer Antrieb werden würde, dieß Reich, das dadurch das Seinige zu werden versprach, dem drohenden Untergange zu entreißen; zwar bewilligte Honorius in dem Vertrage von S. Germano 1225 nochmals einen Aufschub von zwei Jahren, Friedrich aber übernahm hier die Verpflichtung zu einer bestimmten Hülfe an Geld, Mannschaft und Schiffen, und gestand selbst zu, daß, wenn er nicht Alles in

der festgesetzten Zeit erfülle, der Kirchenbann ihn treffe, und die Römische Kirche dann über ihn und sein Land nach Urtheil und Recht verfügen könne.

Wenn Friedrich nicht schon bisher Heuchelei trieb, so muß um diese Zeit jene Änderung in seiner religiösen Gesinnung eingetreten sein, welche allein im Stande ist, mehrere der folgenden Ereignisse zu erklären. Selbst mit dem Vieles ertragenden, jeder Schärfe so abgeneigten Honorius gerieth er nun in einen heftigen Streit. Der Papst hatte fünf der bedeutendsten süditalischen Bisthümer, welche Friedrich, um deren Einkünfte länger zu beziehen, lange erledigt gehalten, dem Devolutionsrechte gemäß besetzt; der Kaiser aber vertrieb nicht nur die neuen Bischöfe, sondern wies auch die päpstlichen Gesandten zurück. Gegen alle bisherigen Verträge begehrte er, daß die Einwohner des dem Papste gehörigen Herzogthums Spoleto mit ihm nach Oberitalien ziehen sollten, und in seinen Schreiben an den Römischen Stuhl waren bereits bittere und ungerechte Vorwürfe an die Stelle der früheren Betheurungen von Dankbarkeit und Ergebenheit getreten. Die Macht der Lombarden, welche eben einen Bund auf 25 Jahre zur Vertheidigung ihres Rechtszustandes gegen seine Eingriffe geschlossen hatten, hätte er gerne gebrochen, und im Juli 1226 verhängte er über alle Widerspenstigen die Acht. Aber der Vollstreckung dieses Urtheils war er zur Zeit noch nicht gewachsen, und jetzt, da er Roms wieder bedurfte, rief er die vorher zurückgestoßenen Bischöfe zurück, legte dem Papste seine Beschwerden gegen die Lombarden vor, und bat ihn, den Zwist als Schiedsrichter zu entscheiden. Honorius lehnte anfänglich diesen bedenklichen Auftrag ab, der ihm den Übelwillen der einen oder der andern Partei zuziehen zu müssen schien; aber der Kaiser bestand darauf, und verhieß Unterwerfung, auch die Lombarden willigten ein; er verfügte also, daß die von beiden Seiten geschehenen feindlichen Handlungen zurückgenommen werden, die Lombarden die Obergewalt des Kaisers anerkennen, ihm auf zwei Jahre 400 Ritter zum Kriegsdienste im h. Lande stellen, und sich mit den zur kaiserlichen Partei

gehörigen Städten und Edelleuten aussöhnen sollten. Kurz darauf starb Honorius im März 1227.

Viertes Kapitel.

Von Gregorius IX bis zum Tode Bonifacius VIII.

§. 92.

Gregorius IX. Kaiser Friedrich's II unversöhnlicher Kampf gegen die Kirche.

I. Petri de Vineis (Friedrich's Kanzler) epistolarum libri VI, ed. Iselin. Basil. 1740. 2 Voll. Richard von S. Germano. Matthäus Paris. Albert von Stade. Die Chroniken des Br. Pipinus und des Mönchs von Padua bei Muratori T. VIII und IX.

II. Schwarzhueber de celebri inter sacerdotium et imperium schismate tempore Friderici II diss. hist. Salisburgi 1771.

Der Kard. Ugolino, Neffe Innocenz III, welcher nach Honorius durch einstimmige Wahl in einem schon sehr hohen Alter den päpstlichen Stuhl mit dem Namen Gregorius IX bestieg, hatte bisher, das vollste Vertrauen seines Vorgängers besitzend, die wichtigsten Angelegenheiten der Kirche, namentlich die auf den Kreuzzug sich beziehenden Verhandlungen geleitet, und selbst der Kaiser bezeugte von ihm: er sei ein Mann von tadellosem Rufe, reinem Lebenswandel, ausgezeichnet durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Beredsamkeit, und leuchte unter den Übrigen wie ein heller Stern hervor. Dieser Papst, der mit dem Namen auch die unerschütterliche Beharrlichkeit und den strengen Ernst des siebenten Gregorius besaß, nahm sogleich die Sache des h. Landes mit entschiedenem Nachdrucke auf, mahnte den Kaiser, den Vertrag von S. Germano zu erfüllen, erinnerte ihn, daß er schon als Kardinal auf Friedrich's Begehren für die Angelegenheit des Kreuzzugs den schwersten Sorgen und Anstrengungen sich unterzogen habe, und meldete, wie nun alle Prälaten die, welche das Kreuz genommen, auch durch Censuren zum Antritt des Zuges zu nöthigen angewiesen seien. Zugleich rügte er die Ausschweifungen des Kaisers und die

üppige zuchtlose Lebensweise an seinem Hofe. In der That sammelte sich im Vertrauen auf Friedrich's Verheißungen, und in der Erwartung, daß er selbst sich schleunig an die Spitze des Zuges stellen werde, in Unteritalien ein überaus zahlreiches und glänzendes Heer von Kreuzfahrern; aus Deutschland kamen mit großem Gefolge der Landgraf von Thüringen, die BB. von Augsburg, Regensburg und Bamberg, aus England trafen an 60,000 Gewaffnete ein; aber nun verzögerte der Kaiser die Abfahrt von Woche zu Woche, beim Eintritte der heißen Jahreszeit entstanden unter den des fremden Clima's nicht gewohnten dicht gedrängten Schaaren Seuchen, welche die Pilger haufenweise hinrafften; auch der Landgraf und die BB. von Augsburg und Angers starben; zwar fuhr der Kaiser endlich mit der Flotte von Brundusium ab, landete aber wieder zu Otranto, verweilte auch hier einige Zeit, und ging dann, um sich von einer — wahren oder vorgeblichen — Krankheit zu erholen, in die Bäder von Puzzuoli. Die Folge dieses Benehmens war, daß der ganze, seit so langer Zeit mit den größten Opfern und Anstrengungen vorbereitete Zug sich auflöste; mehr als 40000 Kreuzfahrer kehrten in ihre Heimath zurück, und in Palästina blieb nur ein schwaches Häuflein von etwa 800 Rittern zurück. Wenn auch die Krankheit Friedrich's mehr als bloßer Vorwand war [1]), so bleibt es doch sehr auffallend, daß er nicht nach seiner jedenfalls bald erfolgten Genesung noch im Herbste 1227 die Fahrt nach Syrien antrat, sondern sein den vorausgezogenen Pilgern gegebenes Wort brach. Das Wahrscheinlichste ist, daß er, schon durch eine Verwandtschaft der Gesinnungen zu den Moslemischen Fürsten hingezogen, und völlig entblößt von jener religiösen Begeisterung, mit welcher Andere sich der

---

1) In dem Schreiben des Kaisers an den König von England, welcher durch die heimgekehrten Ritter seines Reiches wohl wissen mußte, welche Bewandtniß es mit Friedrich's Krankheit habe, schrumpft diese schwere Krankheit zu bloßen incommoda infirmitatis zusammen, und wird nur als ein Nebengrund erwähnt, als Hauptgrund aber des Zurückbleibens wird angeführt die insolentia rebellium Siculorum; allein kein einziger Geschichtschreiber gedenkt eines solchen Aufruhrs in Sicilien.

Sache des h. Landes weihten, die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Syrien gar nicht wollte. Sein großes Ziel war die völlige Unterwerfung Italiens; und mit diesem war die Behauptung des Königreichs Jerusalem, welcher er, so lange er lebte, seine besten Kräfte hätte widmen müssen, unvereinbar. Er wollte daher in Bezug auf das h. Land nur so viel thun, als sein früheres Gelübde, seine Ehre und die öffentliche Meinung des ganzen Abendlandes schlechterdings von ihm forderten, und als er ohne große Opfer und ohne Störung seines guten Vernehmens mit den Moslemischen Fürsten erreichen konnte. Deshalb hatte er bereits Unterhandlungen mit dem Ägyptischen Sultan Kamel eingeleitet, welche aber, wenn er an der Spitze eines so mächtigen Heeres in Syrien erschienen wäre, wohl hätten abgebrochen werden müssen; denn mit solchen Streitkräften hätte er nothwendig Wichtigeres unternehmen müssen, oder das Heer würde auch ohne ihn zur Wiedereroberung des Verlornen geschritten sein. Wahrscheinlich war demnach die Auflösung des Heeres ihm weder unerwartet noch unangenehm [2]).

Im tiefsten Schmerze über die Vereitelung der von ihm und von der ganzen Christenheit gehegten Hoffnungen erklärte Gregor im Septbr. 1227, daß Friedrich, da er weder sein Gelübde noch die beiden andern Bedingungen, wegen Ablieferung der zum Kreuzzuge besonders von den Klöstern und Kirchen erhobenen Geldsummen und wegen Stellung von 2000 Rittern, erfüllt habe, dem Vertrage von S. Germano gemäß in die Exkommunikation verfallen sei. Da die zum Kreuzzuge gekommenen Prälaten ihm berichtet hatten, daß des Kaisers Krankheit nur erdichtet sei, so nahm er zwar dessen Entschuldigungen

2) Friedrich versicherte die Saracenischen Fürsten wiederholt, seine Absicht sei nicht so sehr, die heilige Stadt zu befreien, als nur sein Ansehen zu erhalten; er müsse etwas thun, um seinen guten Ruf im Abendlande nicht zu verlieren. S. den von dem Arab. Geschichtschreiber Dehebi mitgetheilten Brief Friedrich's an den Sultan von Kairo, Michaud Bibliographie des Croisades, II, 714. Reinaud Extraits des historiens Arabes p. 430. Auch hatte Friedrich vom Sultan Malek sehr reiche Geschenke erhalten. Michaud Bibliogr. p. 776.

üppige zuchtlose Lebensweise an seinem Hofe. In der That sammelte sich im Vertrauen auf Friedrich's Verheißungen, und in der Erwartung, daß er selbst sich schleunig an die Spitze des Zuges stellen werde, in Unteritalien ein überaus zahlreiches und glänzendes Heer von Kreuzfahrern; aus Deutschland kamen mit großem Gefolge der Landgraf von Thüringen, die BB. von Augsburg, Regensburg und Bamberg, aus England trafen an 60,000 Gewaffnete ein; aber nun verzögerte der Kaiser die Abfahrt von Woche zu Woche, beim Eintritte der heißen Jahreszeit entstanden unter den des fremden Clima's nicht gewohnten dicht gedrängten Schaaren Seuchen, welche die Pilger haufenweise hinrafften; auch der Landgraf und die BB. von Augsburg und Angers starben; zwar fuhr der Kaiser endlich mit der Flotte von Brundusium ab, landete aber wieder zu Otranto, verweilte auch hier einige Zeit, und ging dann, um sich von einer — wahren oder vorgeblichen — Krankheit zu erholen, in die Bäder von Puzzuoli. Die Folge dieses Benehmens war, daß der ganze, seit so langer Zeit mit den größten Opfern und Anstrengungen vorbereitete Zug sich auflöste; mehr als 40000 Kreuzfahrer kehrten in ihre Heimath zurück, und in Palästina blieb nur ein schwaches Häuflein von etwa 800 Rittern zurück. Wenn auch die Krankheit Friedrich's mehr als bloßer Vorwand war [1]), so bleibt es doch sehr auffallend, daß er nicht nach seiner jedenfalls bald erfolgten Genesung noch im Herbste 1227 die Fahrt nach Syrien antrat, sondern sein den vorausgezogenen Pilgern gegebenes Wort brach. Das Wahrscheinlichste ist, daß er, schon durch eine Verwandtschaft der Gesinnungen zu den Moslemischen Fürsten hingezogen, und völlig entblößt von jener religiösen Begeisterung, mit welcher Andere sich der

---

1) In dem Schreiben des Kaisers an den König von England, welcher durch die heimgekehrten Ritter seines Reiches wohl wissen mußte, welche Bewandtniß es mit Friedrich's Krankheit habe, schrumpft diese schwere Krankheit zu bloßen incommoda infirmitatis zusammen, und wird nur als ein Nebengrund erwähnt, als Hauptgrund aber des Zurückbleibens wird angeführt die insolentia rebellium Siculorum; allein kein einziger Geschichtschreiber gedenkt eines solchen Aufruhrs in Sicilien.

Sache des h. Landes weihten, die Wiederherstellung der christlichen Herrschaft in Syrien gar nicht wollte. Sein großes Ziel war die völlige Unterwerfung Italiens; und mit diesem war die Behauptung des Königreichs Jerusalem, welcher er, so lange er lebte, seine besten Kräfte hätte widmen müssen, unvereinbar. Er wollte daher in Bezug auf das h. Land nur so viel thun, als sein früheres Gelübde, seine Ehre und die öffentliche Meinung des ganzen Abendlandes schlechterdings von ihm forderten, und als er ohne große Opfer und ohne Störung seines guten Vernehmens mit den Moslemischen Fürsten erreichen konnte. Deshalb hatte er bereits Unterhandlungen mit dem Ägyptischen Sultan Kamel eingeleitet, welche aber, wenn er an der Spitze eines so mächtigen Heeres in Syrien erschienen wäre, wohl hätten abgebrochen werden müssen; denn mit solchen Streitkräften hätte er nothwendig Wichtigeres unternehmen müssen, oder das Heer würde auch ohne ihn zur Wiedereroberung des Verlornen geschritten sein. Wahrscheinlich war demnach die Auflösung des Heeres ihm weder unerwartet noch unangenehm [2]).

Im tiefsten Schmerze über die Vereitelung der von ihm und von der ganzen Christenheit gehegten Hoffnungen erklärte Gregor im Septbr. 1227, daß Friedrich, da er weder sein Gelübde noch die beiden andern Bedingungen, wegen Ablieferung der zum Kreuzzuge besonders von den Klöstern und Kirchen erhobenen Geldsummen und wegen Stellung von 2000 Rittern, erfüllt habe, dem Vertrage von S. Germano gemäß in die Exkommunikation verfallen sei. Da die zum Kreuzzuge gekommenen Prälaten ihm berichtet hatten, daß des Kaisers Krankheit nur erdichtet sei, so nahm er zwar dessen Entschuldigungen

---

2) Friedrich versicherte die Saracenischen Fürsten wiederholt, seine Absicht sei nicht so sehr, die heilige Stadt zu befreien, als nur sein Ansehen zu erhalten; er müsse etwas thun, um seinen guten Ruf im Abendlande nicht zu verlieren. S. den von dem Arab. Geschichtschreiber Dehebi mitgetheilten Brief Friedrich's an den Sultan von Kairo, Michaud Bibliographie des Croisades, II, 714. Reinaud Extraits des historiens Arabes p. 430. Auch hatte Friedrich vom Sultan Malek sehr reiche Geschenke erhalten. Michaud Bibliogr. p. 776.

nicht an, erklärte aber doch, daß er gerne, wenn er nur Reue bezeigen werde, milde gegen ihn verfahren wolle. Zwar warf er ihm auch seine Bedrückungen im Königreiche Sicilien vor, welche von der Art seien, daß der Papst sie kaum irgendwo, viel weniger in einem Reiche, welches Lehen des Römischen Stuhls sei, dulden könne; er erinnerte ihn, daß er sich nur an des Kaisers eigne Erklärung, wodurch er im Falle der Übertretung des Vertrags von S. Germano selber den Bann über sich ausgesprochen, gehalten habe, beschwor ihn aber zugleich, er möge doch ungesäumt in den Schooß seiner in Liebe harrenden Mutter, der Kirche, zurückkehren, da der Papst, so weit er es nur ohne offenbare Ungerechtigkeit könne, gerne zur Nachsicht bereit sei. Statt auf diese milden Gesinnungen einzugehen, und Schritte zur Versöhnung des päpstlichen Stuhles zu thun, ließ Friedrich seinem lange verhaltenen Hasse nun freien Lauf, und ergoß sich in seinen Schreiben an die Könige in die bittersten Schmähungen. Er, der früher die Römische Kirche als die Freundin und Beschützerin seiner Jugend gepriesen hatte, hieß sie nun eine Stiefmutter, die ihn schon frühe des Seinigen beraubt habe, die überall Freie unterjochen und Geld erpressen wolle, und forderte die Fürsten auf, sich mit ihm zur Vernichtung der päpstlichen Tyrannei zu vereinigen. Zur selben Zeit suchte er die Römer für sich zu gewinnen; er kaufte den mächtigen Frangipani's ihre Güter ab, belehnte sie dann damit, und ließ sich von ihnen den Eid der Treue schwören. Als nun der Papst zu Ostern 1228 den Bann gegen den Kaiser, weil er den ersten verachtet, die Templer und Hospitaliter beraubt, den unter Bürgschaft des Römischen Stuhls mit den Grafen von Celano geschlossenen Vertrag gebrochen habe, wiederholte, erregten jene einen Aufruhr gegen ihn, er mußte aus Rom entweichen und sich nach Perugia zurückziehen.

Im Aug. 1228 ging Friedrich doch noch mit geringer Macht nach Syrien; der Papst aber erneuerte den Bann gegen ihn, weil er nicht vor Antretung des Zuges sich die Lossprechung erwirkt habe, ließ denselben auch im Morgenlande verkündigen, und übertrug den Befehl über die Ritter und Pilger anderen Heerführern. Friedrich's Verhältniß zur Kirche und seine heim-

lichen Unterhandlungen mit den Saracenen erregten den Argwohn und Widerwillen der Häupter der dortigen Christenheit, namentlich des Patr. Gerold von Jerusalem und der Großmeister des Tempels und der Hospitaliter. Sein vertrauter Verkehr mit dem Sultan Kamel und den Saracenen, seine unumwunden sich kund gebende Verachtung der christlichen Religion und seine Vorliebe für Moslemische Sitten und Institutionen, welche auch bei den Muhammedanern die Ansicht erzeugte, daß er im Herzen dem Islam huldige, konnten die Abneigung und das Mißtrauen der Christen nur steigern, und die Tempelherren und Johanniter sollen nach einer durch eine spätere Arabische Chronik bestätigten Nachricht des Matthäus Paris ihren durch mancherlei Gewaltschritte Friedrich's genährten Haß gegen ihn so weit getrieben haben, daß sie dem Sultan Kamel von einer Gelegenheit, sich seiner Person zu bemächtigen, Nachricht gaben. Indeß wird diese Nachricht sehr unwahrscheinlich durch den Umstand, daß beide, der Sultan und der Kaiser, wie man wohl wußte, im besten Benehmen mit einander standen, und daß Friedrich weder damals noch später, als ihm sein ungerechtes Verfahren gegen diese beiden Orden wiederholt vorgeworfen wurde, sich auf diese Verrätherei berief.

Durch den Frieden oder vielmehr den zehnjährigen Waffenstillstand, den der Kaiser im Febr. 1229 mit dem Sultan von Damascus schloß, trat ihm dieser Jerusalem mit Ausnahme des Salomonischen Tempels und der Kapelle Sachra nebst den Ortschaften zwischen der h. Stadt und Ptolemais ab; aber die Mauern von Jerusalem sollten nicht hergestellt werden; und während Friedrich prahlende Berichte von den glänzenden Erfolgen seines Zuges nach Europa sandte, rechtfertigte der Sultan die Abtretung bei seinen Glaubensgenossen durch die Bemerkung, daß er dem Kaiser nur zerstörte Kirchen und Häuser überliefere, und daß man sich später der offenen Stadt leicht wieder bemächtigen könne. In der That hatte dieser nach Arabischen Berichten die Rückgabe Jerusalems blos begehrt, „damit er bei seiner Rückkehr sein Haupt unter den Königen erheben könne," und im Voraus jedem Vortheil, den dieser Besitz gewähren könnte, entsagen zu wollen erklärt. Mit Ausnahme

der dem Kaiser ergebenen Deutschen waren daher alle Christen in Palästina über diesen trügerischen Vertrag, der fast alle wirklichen Vortheile in den Händen der Saracenen ließ, und der nicht einmal den Sultan von Damascus, der demselben nicht beigetreten war, an der Vertreibung der Christen aus Jerusalem hindern konnte, höchlich entrüstet, und der Patriarch von Jerusalem verbot, daß ohne Erlaubniß des Papstes die h. Stätten dieser Stadt zum Gottesdienste geweiht oder von Pilgern besucht würden. Ohne sich daran zu kehren, ging Friedrich nach Jerusalem, setzte sich in der Kirche des h. Grabes die königliche Krone auf, und ließ durch den Deutschmeister Hermann von Salza eine Vertheidigungsschrift vorlesen, worin er anerkannte, daß der Papst ihn habe bannen müssen, um nicht die größte Schmach vor den Menschen auf sich zu laden, auch zugab, derselbe habe nur darum Briefe gegen ihn nach Syrien gesandt, weil man ihm berichtet hatte, er, der Kaiser, sammle sein Heer nicht zur Errettung des h. Landes, sondern zum Kriege gegen die Kirche. Hierauf verließ er Jerusalem wieder, verbot dem Patriarchen, Ritter zur Vertheidigung des h. Landes anzuwerben, gebot allen Kreuzfahrern unter schwerer Strafe, nach Europa zurückzukehren, ließ die Prediger, welche auf den Kanzeln gegen diese Maßregeln sprachen, herabreißen und mit Schlägen mißhandeln, und kehrte endlich im Mai 1229 nach Apulien zurück.

Unterdeß hatte der Herzog Rainald, von Friedrich zum Verweser des Sicilischen Reiches bestellt, mit seinem Bruder Berthold, kaiserlichem Statthalter in Tuscien, einen Krieg gegen den Papst begonnen, wobei er es vorzüglich auch auf die Eroberung des zum Kirchengebiete gehörigen Herzogthums Spoleto, auf das er ein Erbrecht zu haben vorgab, abgesehen hatte. Es ist schwer zu glauben, daß die beiden Brüder ohne kaiserlichen Auftrag, oder ohne wenigstens seiner Genehmigung versichert zu sein, ein so gewagtes Unternehmen für sich begonnen haben sollten; auch fällt es auf, daß Friedrich, der mit so schwachen Streitkräften nach Syrien ging, seinem Statthalter eine so bedeutende Macht zur Verfügung stellte. Während Rainald Alles verwüstend in die Mark Ankona einfiel, eroberte

Konrad das Schloß Prusa bei Nursia, und ließ die Einwohner durch die Saracenen seines Heeres zu Tode martern. Gregor's Bann war hier natürlich vergeblich; er beschloß also Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, stellte dem Herzoge Rainald ein Heer unter der Anführung des Königs von Jerusalem, Johannes von Brienne, entgegen, und nöthigte jenen durch ein zweites gegen Apulien gerichtetes Heer zum schnellen Rückzuge. Diesen Einbruch eines päpstlichen Heeres, zu welchem Gregor durch die Pflicht, sein Land gegen einen muthwilligen Angriff zu schützen, genöthigt war, stellte Friedrich später als einen ohne alle Herausforderung blos in der Absicht, ihn seines Erbreiches zu berauben, unternommenen Feldzug dar. Indeß landete er in Brundusium, und nun wurden Unterhandlungen eingeleitet, welche endlich durch die Bemühungen des Dominikaners Gualo und die Vermittlung deutscher Fürsten und Bischöfe zu dem im Juli 1230 zu S. Germano geschlossenen Frieden führten. Friedrich versprach, sich in Bezug auf die Ursachen, die ihm den Bann zugezogen hatten, den Geboten des Papstes zu fügen, das im Ankonitanischen und Spoletanischen Weggenommene der Kirche zurückzustellen, und ihr Gebiet künftig unangetastet zu lassen, allen seinen Gegnern zu verzeihen, und die Geistlichkeit nicht mehr willkührlich mit Auflagen zu beschweren. Die anwesenden deutschen Fürsten verbürgten sich für den Kaiser, daß er diese Bedingungen erfüllen werde, auch sollte er dem Deutschmeister und dem B. von Reggio einige Schlösser als Unterpfänder übergeben. Darauf wurde der Bann gelöst, Friedrich besuchte den Papst in Anagni und rühmte nachher dessen wohlwollendes und offenes Benehmen, welches allen Groll in ihm erstickt habe.

Aber wenn auch der friedfertigste und nachgiebigste aller Päpste auf dem Stuhle Petri gesessen hätte, mit einem Herrscher von Friedrich's Gesinnungen und Entwürfen hätte er nicht lange in gutem Vernehmen bleiben können. Der Kaiser nahm den Papst 1233 zum Schiedsrichter seines Zwistes mit den Lombarden, aber Gregor's Entscheidung, daß Amnestie und beiderseitige Entschädigung der Verletzten stattfinden, und die Lombarden 500 Ritter zur Unterstützung des h. Landes stellen

sollten, befriedigte jenen nicht; auf seine Beschwerden, daß Gregor die Lombarden nicht zu größerer Genugthuung angehalten, erwiederte dieser, die kaiserlichen Prokuratoren hätten ja gar keine Anklage gegen die verbündeten Städte erhoben, wenn aber Friedrich sich verletzt fühle, so könne der Papst seine Entscheidung zurücknehmen, und Alles in den vorigen Stand zurückversetzen. Damit war aber dem Kaiser nicht gedient. Als bald darauf sein Sohn Heinrich, dem er die Verwaltung Deutschlands übergeben hatte, im Einverständnisse mit den Mailändern von seinem Vater abfiel, nahm Gregor aufs Entschiedenste die Partei des Kaisers; er erklärte alle gegen ihn geschlossenen Verbindungen für nichtig, und gebot, über Heinrich, wenn er sich nicht augenblicklich seinem Vater unterwerfe, in ganz Deutschland den Bann auszusprechen. Dieser mußte auch, von den meisten seiner Anhänger verlassen, sich dem Kaiser übergeben, in dessen Haft er 1242 starb. So schien zwischen den beiden Häuptern der Christenheit wenigstens äußerlich ein rein gestimmtes Verhältniß und wiederkehrendes Vertrauen Platz zu gewinnen; und als Friedrich, auch nach dem Rathe des Papstes, sich mit seiner dritten Gattin Isabelle von England vermählte, überließ er diesem die Bestimmung der Mitgift. Und dennoch wucherte auch in dieser Zeit die Saat der Zwietracht und des bösen Willens. Friedrich war im Innersten seiner Seele ein unversöhnlicher Feind des Papstthums, dessen höhere Berechtigung er verwarf, dessen ganze Authorität ihm von seinem Standpunkte aus nur auf Wahn und Täuschung zu beruhen schien, und das ihm überall bald als lästiger Mahner und Zuchtmeister, bald als weltliche, den Zusammenhang seiner Staaten unterbrechende Macht, bald als Lehnsherr im Wege stand. Ganz Italien betrachtete er als sein ihm gebührendes Erbtheil, und in einem Briefe an einen Italischen Großen gab er es selbst als das Ziel seines Strebens an, daß, gleichwie das Reich Jerusalem als das Erbtheil seines Sohnes Konrad, Sicilien als sein eignes mütterliches Erbe und das deutsche Reich ihm gehorche, so auch Italien von seiner Macht rings umgeben und erdrückt (conculcatum) sich seiner Herrschaft

unterwerfe, und zur Einheit des Kaiserreiches zurückkehre [3]. Also nicht blos die Lombardei sollte unterjocht, auch das Gebiet der Römischen Kirche sollte dieser entzogen und als Provinz dem Reiche Friedrich's eingefügt werden; der Papst aber mußte des Moments gewärtig sein, wo ihm der Boden unter den Füßen weggezogen, und nur noch die Wahl gelassen wurde zwischen der Flucht in ein fremdes Land und zwischen schimpflicher Abhängigkeit von einem Herrscher, der ihn dann bald als Werkzeug zu seinen politischen Zwecken gebrauchen, bald auch ihn das Gewicht seines der Kirche und ihren Vorstehern gewidmeten Hasses fühlen lassen mochte. Gregor, ein Greis von mehr als neunzig Jahren, der, von allen Seiten in die schwierigsten Verhältnisse verwickelt, der furchtbar um sich greifenden Häresie der Katharer wehren, das wankende Lateinisch-Byzantinische Reich stützen, den Rest der christlichen Besitzungen im Orient retten sollte, und dabei noch beständige Kämpfe mit den unruhigen Römern zu bestehen hatte, und mehr als einmal aus Rom entweichen mußte — Gregor würde gerne, so lange es Pflicht und Stellung irgend gestatteten, Frieden mit dem Kaiser gehalten haben, und nur die äußerste selbst die Existenz seines Stuhles bedrohende Gefahr konnte ihn bestimmen, einen Kampf auf Leben und Tod mit einem Fürsten einzugehen, der seit Karl d. Gr. die größte Macht besaß, und jede ihm zu Gebote stehende Waffe zur Demüthigung des gehaßten Feindes zu gebrauchen entschlossen war.

Friedrich, der sich jetzt stark genug zur Bezwingung der Lombarden fühlte, wollte nun keine Ausgleichung des Zwistes durch den Papst, und ergriff daher sogleich den Vorwand, den ihm das etwas verzögerte Eintreffen der Lombardischen Abgeordneten darbot, um seinen Bevollmächtigten abzurufen. Schon war er mit einem Heere in Italien erschienen, als die Empörung des Herzogs von Östreich ihn nöthigte, sich dorthin zu wenden, und den Papst wieder um Vermittlung eines Abkommens mit den verbündeten Städten zu ersuchen: Gregor eilte

3) Bei Sigonius hist. de regno Italiae l. 18, p. 80. Venet. 1591 fol.

Legaten zu senden, und den Lombarden einen Tag in Mantua anzusetzen; aber im August 1237 betrat der Kaiser den Boden Italiens mit größerer, bald auch noch durch zahlreiche Zuzüge verstärkter Heeresmacht, und nun ließ er, seines Sieges gewiß, die päpstlichen Legaten nicht einmal vor. In der Schlacht bei Cortenuova erlitten die Lombarden eine vollständige Niederlage; gedemüthigt erboten sie sich zur Unterwerfung auf die drückendsten Bedingungen, aber der siegestrunkene Tyrann, der seines Vaters und Großvaters Laster ohne die Tugenden des Letztern geerbt hatte, begehrte Ergebung auf Gnade und Ungnade; und sie, denen das Loos der Apulischen Städte, die Mißhandlung Padua's und der Trevisanischen Mark durch Friedrich's Bundesgenossen und Schwiegersohn, den wüthenden Ezzelin, vor Augen schwebte, erklärten, lieber im letzten Verzweiflungskampfe, als durch des Kaisers Henker sterben zu wollen. Gregor schien bestimmt, das letzte Bollwerk des Römischen Stuhls fallen zu sehen, und ihm zum Hohne sandte Friedrich den Fahnenwagen der Mailänder nach Rom, wo seine mächtige, durch die Frangipani's geführte Partei eben erst die Waffen gegen den Papst ergriffen hatte. Mittlerweile aber war noch manches Andre geschehen, was über Friedrich's wahre Gesinnung keinen Zweifel übrig ließ, und den Papst zur Ergreifung des äußersten Schutzmittels nöthigte. Einen Neffen des Königs von Tunis, der durch Predigermönche bekehrt nach Rom zur Taufe reiste, hatte der Kaiser aufgefangen und verhaftet, und auf Gregor's Beschwerde darüber fast höhnend geantwortet, der Prinz sei nur verführt, und dürfe ohne Erlaubniß seines Oheims den christlichen Glauben nicht annehmen. Die Kirchen und Geistlichen in Süditalien behandelte Friedrich mit offener Feindseligkeit, er verbannte die angesehensten Prälaten, ließ mehrere Priester grausam hinrichten, andre im Kerker umkommen, und wehrte die Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer, so daß Gregor in seiner Bannbulle zwanzig Kirchen in Apulien und Sicilien, die durch des Kaisers Schuld unbesetzt seien, namentlich aufzählen konnte. Den Saracenen, die ihm, dem Feinde der christlichen Religion, treuer ergeben waren, als die Christen, gestattete er, Kirchen niederzureißen

und die Materialien zu Moscheen und andern Gebäuden zu verwenden. Zuletzt nahm er noch für seinen unehelichen Sohn Enzio, der sich mit der Tochter eines Sardinischen Häuptlings vermählte, die längst schon der Hoheit des päpstlichen Stuhls unterworfene Insel Sardinien in Anspruch, und als ihn Gregor an seinen wiederholt geleisteten Eid, die Römische Kirche im Besitze von Sardinien und Corsica zu schützen, erinnerte, gab er zur Antwort, diese Inseln seien in unglücklichen Zeiten für das Römische Kaiserreich verloren gegangen, er aber habe geschworen, alles früher Besessene zum Reiche zurückzubringen. Damit gab er seine Absichten in Bezug auf das übrige Patrimonium der Römischen Kirche deutlich genug zu erkennen. Als Gregor Ermahnungen und Bitten fruchtlos erschöpft hatte, sprach er, durch ein Bündniß mit den Venetianern und Genuesern einiger Hülfe versichert, am Palmsonntage 1239 den Bann über Friedrich aus, und entband alle Untergebenen für die Dauer seiner Ausschließung aus der Kirche von dem ihm geleisteten Eide. Die Gründe, die er außer den angeführten aufzählte, waren, daß er zur Ausstoßung des Papstes Aufruhr in Rom erregt habe, daß er den Templern und Hospitalitern, gegen den Vertrag, ihre Güter nicht zurückgebe, alle Anhänger der Kirche im Sicilischen Reiche feindlich behandle, beraube und verjage, daß er außer Sardinien auch Massa, Ferrara und andre Theile des Kirchenstaats seiner Herrschaft unterwerfe, daß er die Kirchen und Klöster in Unteritalien ihrer Güter beraubt und mit unerträglichen Lasten beschwert, den Kardinal B. von Palestrina an Ausführung seiner Legation gehindert, einen Boten des Königs von England an den Papst eingekerkert habe, endlich die Rettung des h. Landes und die Wiederherstellung des Byzantinischen Kaiserthums hindere. Auch behielt sich der Papst wegen des Unglaubens, der dem Kaiser allgemein Schuld gegeben werde, noch ein besonderes Verfahren vor.

Friedrich antwortete auf diese Beschuldigungen, mehrere derselben läugnend, andre listig entstellend; zugleich in seinen Rundschreiben an die Könige und Fürsten die gehässigsten Anklagen und Verläumdungen auf den Papst häufend; vorzüglich suchte er die Meinung zu verbreiten, daß Gregor Alles nur

um der rebellischen Lombarden willen gethan habe, und der Umstand, daß Mailand ein Hauptsitz der Katharer war, gab ihm Anlaß zu der mit besonderem Nachdruck erhobenen Beschuldigung, daß der Papst die Ketzer beschütze, während er, der Kaiser, als der ächte Vertheidiger der Kirche sie ausrotten wolle. In seinem Hasse erniedrigte er sich bis zu Schmähungen, und bezüchtigte sogar den neunzigjährigen Greis der Schwelgerei. Hierauf erschien nun auch eine heftige Antwort des Papstes, in welcher Friedrich's Wortbrüchigkeit und Tyrannei scharf gerügt, und ihm die Behauptung beigemessen war, daß die ganze Welt von drei Betrügern, Moses, Muhammed und Christus getäuscht worden, daß die Geburt Gottes von der Jungfrau eine thörichte Fabel sei, und der Mensch überhaupt nichts glauben dürfe, was nicht durch die Natur und den Augenschein bewiesen werden könne. Man hat diese Anklage, die durch die zuchtlose, früher schon vom Papste gerügte Lebensweise des Kaisers, seine Hingebung an Sterndeuter und seinen vertrauten Umgang mit Saracenen eben nicht entkräftet wurde, häufig für eine Erfindung des Parteihasses ausgegeben, aber die Thatsache ist zu vielfach bezeugt, und nun vollends durch den Bericht eines Moslemischen Zeitgenossen [4]), daß der Kaiser in seinen Gesprächen mit den Saracenen zu Jerusalem der christlichen Religion nur erwähnt habe, um sie zu verspotten, außer Zweifel gesetzt.

Der Papst forderte die deutschen Bischöfe auf, die Excommunication des Kaisers auch in Deutschland zu verkündigen; aber dieser, der mit Hülfe der Deutschen Italien zu unterjochen gedachte, hatte die Rechte und Freiheiten der geistlichen und weltlichen Fürsten eher erweitert als geschmälert; und die Anklagen des Papstes, welche meist ferne, ihnen wenig bekannte Verhältnisse betrafen, fanden daher bei ihnen nur geringen Anklang. Die Bischöfe baten den Papst, er möge vielmehr an Wiederherstellung des Friedens mit dem Kaiser arbeiten;

---

4) S. den Bericht eines Imams der großen Moschee zu Jerusalem bei Reinaud Extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des croisades, p. 431. Paris 1829.

und ein päpstlicher Legat, Albert Beham, Archidiakonus von Passau, schadete durch eben so ungeschicktes als übermüthiges Zufahren und durch grellen Mißbrauch der ihm anvertrauten Gewalt der päpstlichen Sache in Deutschland wesentlich. Die Prälaten, welche das Urtheil gegen den Kaiser zu verkündigen sich weigerten, belegte er, auf den Schutz des Herzogs Otto von Bayern pochend, mit dem Banne, namentlich den Erzb. von Salzburg, die BB. von Passau, Regensburg, Augsburg, Freysing, Eichstädt, Würzburg, auch einige Fürsten und Städte. Die Folge war, daß der päpstliche Bann auch beim Volke verachtet zu werden begann, die Bischöfe offnen Widerstand leisteten, und der Herzog von Bayern, auch vom Könige Konrad und dem Östreichischen Herzoge bedroht, endlich den Legaten aus seinem Lande entfernte.

Friedrich machte den Römern Vorwürfe, daß sie die Verkündigung des Bannes in ihrer Stadt geduldet hätten. Die Kardinäle forderte er auf, ein allgemeines Concilium zu berufen, wo er alle seine Beschuldigungen wider den Papst — die stärkste war, daß er selber den Sultan aufgefordert habe, die in Palästina eroberten Länder nicht herauszugeben — beweisen wolle. Jedem, der ein päpstliches Schreiben über die Gränze bringen würde, ließ er den Tod auf dem Scheiterhaufen drohen, und dieß Urtheil bald darauf an einem Minoriten vollstrecken. Alle geistlichen Orden mußten Bürgschaft stellen, daß sie ihm treu bleiben wollten; die Kirchen wurden mit den schwersten Abgaben zur Führung des Krieges belegt; mehrere Bischöfe wurden, weil sie für päpstlich-gesinnt galten, vertrieben, die Einkünfte ihrer Kirchen dem Fiscus zugewandt. Zugleich versicherte er bei jeder Gelegenheit, daß er völlig rechtgläubig sei, und ließ, des Bannes nicht achtend, in seiner Gegenwart Gottesdienst halten. Indeß ermunterten die päpstlichen Legaten die Lombarden zum beharrlichen Widerstande, die Bannbulle wurde in Frankreich und England von den Bischöfen verkündigt, und in beiden Ländern eine Beisteuer des Klerus für den Papst eingesammelt; doch soll Ludwig der Heilige das in Frankreich gesammelte Geld, weil er noch auf Beilegung des Streites zwischen Papst und Kaiser hoffte, zu-

rückgehalten haben. Friedrich drang 1240 mit überlegener Macht in den Kirchenstaat ein, unterwarf die bedeutendsten Städte, unterfing sich, sie „kraft kaiserlicher Authorität" von dem der Römischen Kirche geleisteten Eide loszusprechen, näherte sich Rom, und suchte die Römer durch pomphafte Verheißungen und Geldgeschenke für sich zu gewinnen und gegen den Papst aufzureizen; Gregor aber entzündete durch einen feierlichen Umgang mit den Häuptern der Apostel und durch seine Schilderung der vom Kaiser über die Kirche verhängten Bedrängniß eine solche Begeisterung, daß die Römer das Kreuz zum Kampfe gegen Friedrich nahmen; worauf dieser in seiner Erbitterung die mit dem Kreuze Bezeichneten, die ihm in die Hände fielen, auf die grausamste Weise martern, verstümmeln, verbrennen ließ. Alle Dominikaner und Minoriten, bis auf zwei in jedem Kloster, wurden aus dem Sicilischen Reiche vertrieben, dann die Kirchen und Klöster geplündert; denn Friedrich verstand es, die Kirche mit dem Gelde und den Schätzen der Kirche zu bekämpfen. Die Lage des Papstes verschlimmerte sich immer mehr, besonders als auch der mächtige Kard. Colonna von ihm abfiel. Da schrieb er ein allgemeines Concilium zur Berathung über die Lage der Kirche aus, und lud nebst den Prälaten auch die Könige und andre Fürsten dazu ein.

Jetzt zeigte sich, wie sehr Friedrich jede Prüfung der von Gregor gegen ihn erhobenen Anklagen scheute; er wußte wohl, daß die große Mehrzahl der Italischen Bischöfe nach Allem, was sie von ihm gesehen und erduldet hatten, nur gegen ihn sein konnte, und daß auch die für ihn bisher so günstig gestimmten deutschen Bischöfe, wenn sie auf der Reise durch Italien und auf der Synode mit seinem Verfahren gegen Rom und gegen kirchliche Dinge und Personen näher bekannt wurden, wohl kaum auf seiner Seite bleiben mochten; also erließ er, der erst vor Kurzem eine solche Versammlung dringend begehrt hatte, überallhin Abmahnungsschreiben, und suchte das Concilium durch nichtige Beschuldigungen zu verdächtigen, z. B. daß der Papst in seinem Ausschreiben nicht die Herstellung des Friedens, sondern „wichtige und schwierige Angelegenheiten der Kirche" als Gegenstand der Berathung bezeichnet, daß er auch

solche Fürsten, welche Rebellen gegen die kaiserliche Majestät seien, wie den Dogen von Venedig und den Grafen von Provence, dazu eingeladen habe, und daß die Bischöfe, unter denen die Englischen durch Zahlung der vom Papste begehrten Subsidien sich bereits als seine Feinde bewiesen hätten, dem Papste nicht zu widersprechen wagen würden. In einem Rundschreiben seines Kanzlers Petrus de Vinea ließ er, um von der Besuchung der Synode abzuschrecken, versichern, daß alle Küsten, Häfen und Straßen besetzt seien, und daß die Prälaten von des Kaisers Härte, wenn sie in seine Gewalt fielen, das Äußerste zu fürchten hätten. Um die ausgestellten Wächter zu größerer Wachsamkeit zu ermuntern, versprach er ihnen, daß die Beute, die sie an den gefangenen Prälaten machen würden, ihnen gehören solle. Als nun dennoch eine große Anzahl von Bischöfen und Äbten sich zur Seereise nach Rom versammelte, ließ Friedrich sie auffordern, den Landweg einzuschlagen, damit er sich mit ihnen besprechen und sie über den wahren Stand der Dinge aufklären könne, worauf sie dann ungehindert weiter ziehen möchten. Aber die Prälaten, welche seine Anstrengungen, das Concilium nicht zu Stande kommen zu lassen, sahen, glaubten der letzteren Versicherung nicht; und nun trug Friedrich seinem Sohne Enzio auf, sie um jeden Preis in seine Gewalt zu bringen, zu ersäufen oder sonst zu tödten. Sein Wille geschah: die vereinigte kaiserliche und Pisanische Flotte griff am 3ten Mai 1241 die Genuesischen Schiffe, welche die Prälaten an Bord hatten, in den Pisanischen Gewässern an, versenkte einige, nahm die meisten, und so kamen drei päpstliche Legaten, die Erzbb. von Rouen, Auch, Bordeaux, die BB. von Nimes, Agde, Carcassonne, Tortona und Pavia, die Äbte von Clugny, Citeaux und Clairvaux, nebst vielen Abgeordneten und Prokuratoren andrer Prälaten, zusammen an hundert Personen, in des Kaisers Gewalt. Der Erzb. von Besançon wurde während oder nach der Seeschlacht getödtet und sein Leichnam in's Meer geworfen. Die Gefangenen wurden gefesselt auf dem Meere umhergeschleppt, nach Apulien geführt, und in verschiedene Schlösser vertheilt, wo mehrere in Folge der auf der See oder in den kaiserlichen

Kerkern erlittenen Mißhandlungen starben. Die Französischen Prälaten gab Friedrich später auf die wiederholte, zuletzt mit ernsten Drohungen begleitete Forderung des Königs Ludwig frei.

Frohlockend verkündete Friedrich seinen Sieg, und gleich als ob er seine unversöhnliche Feindschaft gegen die ganze Kirche recht unverhüllt zur Schau hätte tragen wollen, rühmte er sich noch seines völkerrechtswidrigen Verfahrens gegen fremde Prälaten. Zugleich rüstete er sich ernstlich zur Einnahme Roms, und schloß die Stadt immer enger ein. Auf die dringenden Aufforderungen, vor Allem gegen die in Ungarn eingefallenen und das deutsche Reich ernstlich bedrohenden Mongolen zu ziehen, erwiederte er ablehnend, daß die völlige Unterwerfung Italiens ihn ausschließend in Anspruch nehme. Da erlag der fast hundertjährige Papst mehr noch dem Schmerze und dem Elende als den Jahren, und hinterließ die Römische Kirche in einem schlimmeren, hoffnungsloseren Zustande, als jener war, in welchem sie sich beim Tode Gregor's VII befunden hatte.

§. 93.

Innocenz IV. Das Concilium zu Lyon; Friedrich's II Absetzung.

Zwei Biographien Innocenz IV von Nikolaus de Curbio und Bernhard Guidonis bei Muratori SS. rer. It. T. III, P. I, p. 589 ss. Nicolai de Jamsilla historia de rebus gestis Friderici II ejusque filiorum Conradi et Manfredi (1210—1258) bei Muratori VIII, 489. Die Akten der Synode zu Lyon bei Harduin. VII, 335 ss.

Nach Gregor's Tode wählten zwölf Kardinäle im Oktober 1241 den B. von Sabina, Goffredo Castiglioni aus Mailand, der sich Cölestin IV nannte, eine Gesandtschaft wegen des Friedens an den Kaiser sandte, aber schon nach achtzehn Tagen starb. Nun trat eine lange Erledigung des päpstlichen Stuhles ein; die Kardinäle verließen meist Rom, um nicht der schon bei der letzten Wahl empfundenen Gewaltthätigkeit der Römer preisgegeben zu sein, und suchten auf einzelnen festen Schlössern eine Zuflucht vor dem Kaiser. Dieser gab sich nun den Schein, die Wahl eines neuen Papstes ernstlich zu betreiben,

schrieb deshalb schmähende Briefe an die Kardinäle, und, wie denn in solchen Fällen seine Handlungen immer seine Worte Lüge straften, ließ er die Ländereien in der Umgegend von Rom, besonders die den Kardinälen gehörigen auf's Ärgste verwüsten, und durch seine Saracenen-Horden eine Menge Kirchen zerstören, Alles unter dem Vorwande, die Kardinäle zur Wahl eines Papstes zwingen zu wollen, und zu derselben Zeit wies er ein neues Gesuch um Beistand gegen die Mongolen zurück.' Endlich, nachdem Friedrich nebst dem früher entlassenen Kard. Otto auch den B. von Palestrina freigegeben, fand im Juni 1243 zu Anagni eine Wahl statt; sie fiel auf den Kard. Sinibald Fieschi aus Genua, der Innocenz IV genannt wurde.

Friedrich soll bei der Nachricht von dieser Wahl geäußert haben, er fürchte, daß er einen Freund unter den Kardinälen verloren, und einen feindlichen Papst erhalten habe; kein Papst könne ein Gibelline sein. Indeß ließ er eine sehr ansehnliche Gesandtschaft mit friedlichen Anträgen an den neuen Papst abgehen, aber schon der Beisatz: „Mit Vorbehalt der Rechte des Reiches und unsrer Königthümer" mußte, in Friedrich's Sinne verstanden, jede Übereinkunft vereiteln. Indeß sandte auch der Papst Abgeordnete an ihn, die ihn seiner Neigung zum Frieden versichern, vor Allem auf die Freilassung der in der Seeschlacht gefangenen Geistlichen und Laien dringen sollten, und ihm in des Papstes Namen den Vorschlag machten, daß, wenn er sich von der Kirche verletzt glaube, der Zwist einer allgemeinen Versammlung geistlicher und weltlicher Fürsten zur Entscheidung vorgelegt werden solle, nach deren Urtheil dann der Römische Stuhl den gegen ihn gefällten Spruch zurücknehmen und ihm Genugthuung leisten wolle. Auf so billige Anträge des Papstes begannen die Unterhandlungen, und als nun Friedrich seine Beschwerden gegen die Römische Kirche geltend machen sollte, da wußte er außer der Gefangenhaltung des Gibellinen Salinguerra nichts nur einigermaßen Bedeutendes vorzubringen; er nahm seine Zuflucht zu den nichtigsten Dingen, z. B. daß der Papst den ihm abgeneigten Erzb. von Mainz und den gegen den Grafen von Toulouse feindlich ge-

sinnten B. von Avignon zu Legaten ernannt habe; er machte sogar das zu einer Anklage gegen den Papst, daß er die Häresie in der Lombardie noch nicht ausgerottet habe.

Endlich schien man über die Bedingungen des Friedens sich verständigt zu haben; die vornehmsten waren, daß der Kaiser der Kirche ihre Länder zurückgeben, die gefangenen Prälaten in Freiheit setzen und entschädigen, den verbannten Klerikern und Laien die Rückkehr in ihre Heimath gestatten, Allen, die gegen ihn die Waffen geführt, Friede gewähren, zur Buße gewisse gute Werke übernehmen, und öffentlich erklären solle, daß er den Bann nicht aus Verachtung der kirchlichen Schlüsselgewalt, sondern weil er ihm nicht gehörig verkündet worden, vernachläßigt habe; dafür sollten ihm alle seine Rechte, Ehren und Besitzungen völlig ungeschmälert bleiben. Schon hatten Friedrich's Bevollmächtigte diese Artikel öffentlich beschworen, und der Papst war mit den Kardinälen, um dem Kaiser näher zu sein, nach Città di Castello, dann nach Sutri gegangen; aber nun trat Friedrich plötzlich zurück, indem er die Länder der Kirche nicht eher zurückgeben und die gefangenen Bischöfe nicht freilassen zu wollen erklärte, bis er die Absolution empfangen habe. Dieß konnte Innocenz um so weniger gewähren, als es ganz gegen die kirchliche Disciplin war, und als die oft erprobte Wortbrüchigkeit des Kaisers erwarten ließ, daß er sich dann wieder durch Täuschungen und Winkelzüge der Erfüllung jener Bedingungen entziehen würde. Auch hatte er mittlerweile seine Bemühungen, die noch übrigen Trümmer des Kirchenstaates vollends zu unterwerfen, fortgesetzt, und, um einen festen Fuß in Rom zu haben, die Frangipani's vermocht, ihm die Hälfte des Colisseums nebst einer nahegelegenen Burg abzutreten. Zudem ließ er alle Straßen, Häfen und Brücken bewachen, um den Papst von jedem Verkehre mit den auswärtigen Kirchen und von allen Subsidien abzuschneiden, und sein Sohn Konrad übte gegen die Mönche, welche vom Papste gesandt oder zu ihm eilend, ihm in die Hände fielen, die ärgsten Grausamkeiten. Eine Schaar kaiserlicher Truppen, die in der Nähe von Sutri erschien, ließ keinen Zweifel über Friedrich's feindselige Absichten, und Innocenz sah nun keine Rettung mehr

als in der Flucht; heimlich schiffte er sich in Civitavecchia mit den Kardinälen auf Genuesischen Schiffen ein, landete in Genua und ging von da nach Lyon — zum großen Verdrusse des Kaisers, der den Papst schon ganz in seine Netze verwickelt und so gut wie gefangen zu haben meinte.

Nach Lyon, auf den Johannistag 1245 berief nun Innocenz das Concilium, welches Gregor schon ausgeschrieben hatte; die Könige, Prälaten und Fürsten sollten sich hier zur Berathung über die allgemeinen Angelegenheiten der Christenheit, die Rettung des h. Landes und des Lateinisch-Byzantinischen Reiches, die Zurücktreibung der Mongolen und die Streitsache zwischen der Kirche und dem Kaiser versammeln. Den Kaiser lud er, da nach den von ihm getroffenen Anstalten keine andre Botschaft an ihn gelangen konnte, in einer zu Lyon gehaltenen öffentlichen Rede vor, in Person oder durch Abgeordnete auf dem Concilium zu erscheinen. Dieser machte inzwischen durch den Patriarchen von Antiochia neue Friedensvorschläge, er erbot sich, seinen Zwist mit den Lombarden der Entscheidung des Papstes und andrer Schiedsrichter zu überlassen, aber ohne sich auf die Bedingungen des Konstanzer Friedens, den er nie anerkannt habe, einlassen zu wollen; und der Papst erwiederte, wenn der Kaiser nur vor der Eröffnung des Concils die gefangenen Prälaten frei lasse und die kirchlichen Provinzen zurückgebe, so wolle er gerne Friede mit ihm schließen. Friedrich aber, dem es mit seinen Anerbietungen jetzt so wenig als früher ernst war, der nur Zeit zu gewinnen suchte, und gerade damals wegen des Abfalls mehrerer mächtiger Barone von dem Lombardischen Bunde sich wieder mit Sieges-Hoffnungen trug, that nichts.

Zu Lyon erschienen die Lateinischen Patriarchen von Konstantinopel und Antiochia, der Patriarch von Aquileja, und gegen hundert vierzig — nach einer andern Angabe zweihundert fünfzig — Erzbischöfe und Bischöfe aus Italien, Frankreich, Spanien und England; der Griechische Kaiser Balduin, die Grafen von Provence und Toulouse, Gesandte der Könige von Frankreich und England. Aus den Staaten des Kaisers war außer einigen vertriebenen Bischöfen nur der Erzb. von

Palermo als dessen Gesandter mit Thaddäus von Suessa zugegen. Der Letztere suchte die versammelten Prälaten, bei denen er gleich anfänglich eine sehr ungünstige Stimmung gegen den Kaiser wahrnahm, durch glänzende Verheißungen von Großthaten, die sein Herr zu vollbringen willens sei, zu blenden; er verkündigte nichts Geringeres, als Vereinigung der Griechischen mit der Abendländischen Kirche, Herstellung des Lateinischen Kaiserthums im Orient, Vertreibung der Chowaresmier aus Palästina, Bezähmung der Saracenen, Zerstreuung der Mongolen — lauter Dinge, für welche Friedrich nie das Geringste gethan, von denen er einige vielmehr hintertrieben hatte. Zugleich versicherte er, der Kaiser sei bereit, der Römischen Kirche das Entrissene zurückzugeben, und für die zugefügten Unbilden Genugthuung zu leisten. Innocenz führte mit wenigen Worten jene pomphaften Versprechungen auf ihren wahren Werth zurück, erklärte, daß er nichts begehre, als die Erfüllung jener Friedensbedingungen, die des Kaisers Bevollmächtigte voriges Jahr in seiner Seele beschworen hätten, und fragte, wer denn für seine jetzigen Anerbietungen Bürgschaft leisten werde. Als Thaddäus die Könige von Frankreich und England nannte, lehnte der Papst dieß mit Recht ab, da er dazu von den Königen nicht bevollmächtigt sei, und die Kirche sich, wenn Friedrich dennoch wieder sein Wort breche, nicht auch mit diesen Fürsten entzweien dürfe. Innocenz schilderte dann in einer langen Rede das Verfahren des Kaisers; er beschuldigte ihn der Häresie, denn so wurde damals der Unglaube eben so wohl als der Irrglaube genannt, und berief sich zur Bestätigung auf seine Verachtung der kirchlichen Censuren, auf seine Begünstigung der Saracenen und seinen unzüchtigen Umgang mit Saracenischen Weibern, die er an seinem Hofe als Beischläferinnen halte. Dann klagte er ihn des Meineids und Treubruchs an, weil er den von ihm beschworenen Frieden von 1230 gebrochen und troß seiner wiederholten Eidschwüre, die Kirche in ihren Rechten und Besitzungen zu erhalten, sie vielmehr aufs Ärgste beraubt und mißhandelt habe; er erwähnte, daß Friedrich in überallhin gesandten Briefen behauptet habe, seine Feindseligkeiten seien nicht gegen die Kirche, nur gegen

die Person des Papstes gerichtet, und dennoch gerade während der Erledigung des päpstlichen Stuhles seine früheren Gewaltthaten noch überboten habe. Zugleich ließ er die Urkunde, die Friedrich dem P. Honorius ausgestellt hatte, ablesen, und Abschriften der von ihm und von früheren Kaisern und Sicilischen Königen dem Römischen Stuhle ertheilten Privilegien vertheilen. Damit verband er die Beschuldigung verletzter Vasallenpflicht, weil er, der es selbst oft anerkannt habe, daß er das Sicilische Reich von dem päpstlichen Stuhle zu Lehen trage, doch gegen seinen Lehnsherrn die Waffen ergriffen, auch den Zins nicht entrichtet habe. Endlich klagte er ihn des Sacrilegiums wegen der gegen die zum Concilium reisenden Prälaten verübten Frevel an. Dieser letzte Punkt, den auch die anwesenden zahlreichen Verwandten und Freunde der theils umgekommenen theils noch eingekerkerten Prälaten nachdrücklich geltend machten, warf ein so widriges Licht auf den Tyrannen, der sich frech über göttliche und menschliche Ordnung hinwegsetzte, und zeigte die Lügenhaftigkeit seiner Versicherungen und Verheißungen so deutlich, daß Alle, die bisher noch das Wort für ihn geführt hatten, theils schwiegen, theils gegen ihn sich erklärten, und Thaddäus von Suessa allein das undankbare Geschäft seiner Vertheidigung übernehmen mußte.

Aber diese Vertheidigung mochte mehr noch als die Anklage des Papstes die Versammlung in ihrer Überzeugung von Friedrich's Schuld befestigen, denn auf die Hauptpunkte wußte Thaddäus auch gar nichts Haltbares zu erwiedern, ja manche seiner Gründe klangen wie Hohn und Spott. Die Beschuldigung des Unglaubens lehnte er damit ab, daß sein Herr doch keine Wucherer in seinen Staaten dulde. Auf den Vorwurf wegen der Saracenen, die unter Friedrich's Befehlen das Blut der Christen in Strömen vergossen, und bei Zerstörung und Plünderung der Kirchen die besten Dienste geleistet hatten, bemerkte er, durch den Gebrauch der Saracenen schone vielmehr der Kaiser das Blut der Christen. Die Beschuldigung, daß sein Herr, dessen zuchtloses Leben schon die Menge seiner Bastarde bezeugte, Saracenische Beischläferinnen halte, meinte er durch die Versicherung, Friedrich halte diese Weiber nur zu seiner

Unterhaltung und r Verfertigung künstlicher Arbeiten, zu beseitigen. Auf die Anklage wegen der Gefangennehmung und Mißhandlung der Prälaten hatte er die Stirne, zu behaupten, dem Kaiser habe jenes Ereigniß leid gethan, es sei nur zufällig, gegen seine Absicht geschehen; und doch hätte dieser öffentlich unter Strafe lebenslänglicher Ächtung alle seine Unterthanen aufgefordert, jeden zur Synode reisenden Prälaten zu ergreifen, zu berauben und gefangen zu halten. Als Thaddäus darauf gefragt wurde, warum denn der Kaiser die wider seinen Willen gefangenen Bischöfe und Äbte nicht frei gelassen habe, wußte er nichts zu erwiedern, als daß Gregor die Synode nicht in der gehörigen Form ausgeschrieben und auch Laien, die Reichsfeinde gewesen, berufen habe, und daß zudem der Kard. von Palestrina, nebst einigen Andern, den Kaiser, indem er ihn für gebannt erklärt, erbittert habe. Endlich legte er päpstliche Briefe vor, aus denen hervorgehen sollte, daß auch auf dieser Seite nicht alles Vertragsmäßige gehalten worden sei; aber gerade diese Schreiben rechtfertigten den Papst, denn es zeigte sich, daß sie bedingt, die des Kaisers dagegen unbedingt lauteten, und der Vorwurf des Meineides und Wortbruches also nur auf diesen fiel.

Außer dem Papste traten auch andere Prälaten, namentlich der B. von Calvi in Apulien und der Erzb. von Compostella in Spanien als Ankläger des Kaisers auf; der letztere forderte den Papst auf, gegen den Tyrannen vorzuschreiten, und versprach ihm den Beistand aller Bischöfe seiner Nation, welche besonders zahlreich auf die Synode gekommen waren; dasselbe versprachen viele andere Prälaten. Nun begehrte Thaddäus einen Aufschub der dritten Sitzung, da Friedrich selbst auf dem Wege nach Lyon sei. Der Papst bewilligte eine Frist von zwei Wochen, ohngeachtet des Widerspruchs vieler Prälaten, denen die verlängerte Abwesenheit von ihren Diöcesen und der Aufenthalt in einer mit Menschen überfüllten Stadt lästig fiel. Jetzt noch, in der Zeit vom 26ten Juni bis zum 17ten Juli, dem Tage der dritten Sitzung, hätte der Kaiser den Befehl zur Freilassung der Prälaten geben, und seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückziehen oder wenigstens dem Papste

melden können, daß er diese Befehle gegeben habe, und so wäre das Absetzungsurtheil noch abgewendet worden; ja nicht einmal dieß wurde zuletzt von ihm gefordert, sondern nur die Sendung von Bevollmächtigten mit hinreichender Gewalt zur Unterhandlung und Abschließung eines neuen Friedens. Friedrich aber that nichts, sondern ergoß sich in Schmähungen gegen den Papst. Später behauptete er zwar, den B. von Freysing, den Meister des deutschen Ordens und den Pietro delle Vigne als seine Gesandte abgeschickt zu haben, die der Papst nicht länger nach verflossener Frist habe erwarten wollen; aber diese Gesandten kamen nicht nach Lyon, und kein Zeitgenosse erwähnt derselben.

Als Thaddäus in der dritten Sitzung die Stimmung der Synode sah, trat er mit einer Appellation an ein künftiges allgemeineres Concilium hervor, da nicht alle Prälaten und Fürsten auf diesem repräsentirt seien; der Papst aber entgegnete, die Zahl der Anwesenden sei groß genug, und die nicht Erschienenen seien eben durch Friedrich zurückgehalten worden, dem dieser neue Beweis seines bösen Willens nicht zu statten kommen dürfe. Hierauf erklärte er, aufgefordert durch die allgemeine Ansicht der Versammlung, daß es an der Zeit sei, gegen Friedrich als einen halsstarrigen Verächter des Kirchenbannes vorzuschreiten, den Kaiser wegen der vollständig bewiesenen Verbrechen des Meineids, der Felonie, des Sacrilegiums, dann des Verdachtes der Häresie seiner Würden und Gewalten entsetzt, die ihm geleisteten Eide für unverbindlich, legte den Bann auf Alle, die ihm ferner als Kaiser oder König dienen würden, und verkündete, daß die, denen die Wahl des Römischen Königs zustehe, ungehindert zu einer neuen Wahl schreiten könnten, er aber, der Papst, mit dem Rathe der Kardinäle für das Sicilische Reich Fürsorge treffen werde. Die Prälaten traten dem Urtheile des Papstes bei, indem sie ihre angezündeten Kerzen zu Boden warfen und der Absetzungs-Urkunde ihre Siegel beidrückten. Niemand von den auf der Synode Anwesenden widersprach, nur die Engländer hatten bei der ersten Erwähnung der Absetzung in der zweiten Sitzung für des Kaisers Sohn Konrad Fürsprache eingelegt, da der Sohn

nicht des Vaters Schuld zu tragen habe. Aber dieser hatte bereits durch die That bewiesen, daß er in Bezug auf Kirche und Klerus von der Richtung seines Geschlechtes und der Bahn seines Vaters und seines Großvaters nicht abweichen werde.

In Deutschland hatte Friedrich die früher besessene Gunst der Fürsten so sehr verloren, oder hatten so Viele sich von der Gerechtigkeit und Nothwendigkeit des zu Lyon gefällten Urtheils überzeugt, daß die Erzbb. von Mainz, Trier, Köln und Bremen, die BB. von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg und Speyer, die Herzoge von Sachsen und Brabant nebst vielen Grafen und Herren zu Hochheim bei Würzburg im Mai 1246 in Gegenwart des päpstlichen Legaten Philipp B. von Ferrara den Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspo, den Friedrich zum Reichsverweser bestellt hatte, zum Könige wählten. Konrad mußte selbst aus seinem Erblande Schwaben entweichen, aber Heinrich starb schon im Februar 1247. Statt seiner wurde einige Monate nachher durch die Bemühungen des Legaten Capucius und der Rheinischen Erzbischöfe der junge Graf Wilhelm von Holland, ein Neffe des Herzogs von Brabant, gewählt, während der Pfalzgraf am Rhein, der Herzog Otto von Bayern und nun auch der von Sachsen auf Friedrich's Seite blieben.

Friedrich, um sich von dem Verdachte des Unglaubens zu reinigen, ließ sich von einigen Bischöfen, Äbten und Mönchen im Glauben prüfen, und sandte dann diese Männer als Zeugen seiner Orthodoxie an den Papst. Dieser ließ die Sache durch drei Kardinäle untersuchen, erklärte den Akt für ungültig, ließ aber zugleich dem Kaiser sagen, daß er persönlich seine Rechtfertigung anzunehmen bereit sei, wenn er unter gehöriger Sicherheit und mit geringem friedlichen Gefolge nach Lyon kommen wolle. Hierauf soll der König von Frankreich auf Friedrich's Bitte einen Versuch zur Vermittlung zwischen ihm und Innocenz gemacht haben, der aber erfolglos geblieben sei, da der Papst, auf Friedrich's bisheriges Betragen hinweisend, alle seine Verheißungen für völlig trügerisch und unzuverläßig erklärt habe [1]). Gewiß ist, daß des Kaisers früheres

1) Matthäus Paris erzählt die Verhandlungen, die Ludwig des-

Glück jetzt von ihm gewichen war, und seit dem Gerichtstage zu Lyon ein Schlag auf den andern folgte. In Ober- und Mittelitalien traten mehrere bis dahin kaiserliche Städte, zuerst Trevigi, dann selbst Pisa, auf die Seite des Papstes; die Guelfen, von Innocenz durch Geld und Truppen unterstützt, erhoben sich mächtig, Friedrich selbst erlitt eine entscheidende Niederlage vor Parma, und sein Sohn Enzo wurde von den Bolognesern geschlagen und gefangen. Er selbst machte sich durch unversöhnliche Rachgier und Grausamkeit immer verhaßter; den gefangenen Bischof von Arezzo ließ er schimpflich hinrichten, eine Verschwörung in Sicilien rächte er ganz in der Weise seines Vaters selbst an Weibern und Kindern, und seinem vertrautesten Rathe und rechten Arme, Pietro delle Vigne, dem Verfasser jener schmähenden Manifeste gegen den päpstlichen Stuhl, ließ er noch 1249 die Augen ausstechen. Mit dem Gewichte dieser Thaten wie mit dem Banne der Kirche belastet starb er 1250 zu Fiorentino in Unteritalien. Seit Karl dem Großen waren in keines Monarchen Hände größere Mittel zum Guten gelegt; aber der Gebrauch, den er von ihnen machte, verwandelte den Segen in Fluch, führte den Untergang seines ganzen Geschlechtes, die furchtbarste Zerrüttung von ganz Italien herbei; und selbst der päpstliche Stuhl, der dem Anscheine nach völlig siegreich, doch nicht ohne schwere Wunden, aus dem Kampfe hervorging, empfand noch nach Jahrhunderten die weit hinauswirkenden Folgen desselben.

Eine der nachtheiligsten Folgen war die Nothwendigkeit, in welche die Päpste durch diesen langwierigen und erbitterten Kampf versetzt wurden, den auswärtigen Kirchen schwere Geldsteuern aufzulegen. Aller ihrer Italischen Besitzungen beraubt, aus Rom entweder vertrieben, oder kaum darin geduldet, mit Schulden bereits überladen, von allen Seiten mit

---

halb mit dem Papste zu Clugny gehabt habe, ausführlich; aber er ist in der Geschichte dieser Zeit bei vielem guten Stoffe doch so voll der gröbsten Irrthümer, daß seine Erzählung, wo sie nicht durch gleichzeitige Zeugnisse oder durch Urkunden unterstützt wird, keinen, oder nur geringen Glauben verdient.

Forderungen bestürmt, sollten sie für den Unterhalt eines zahlreichen höheren und niederen Klerus sorgen, ihre beraubten Anhänger doch einigermaßen entschädigen, sollten den in Deutschland und Italien für die Kirche geführten Krieg mit Geld unterstützen, und ermangelten zu Allem diesem jedes regelmäßigen Einkommens. Zwar hatten die Päpste, die den Investiturstreit durchkämpften, sich in einer nicht minder bedrängten Lage befunden, und doch nicht zu so schweren Auflagen und Erpressungen, wie jetzt Gregor IX und Innocenz IV thaten, ihre Zuflucht genommen; aber damals wirkte überall das lebendige Bewußtsein, daß die Päpste blos die Vorkämpfer der ganzen Kirche seien, daß in dem großen Streite für kirchliche Freiheit und Reinheit das Wohl des einzelnen Gliedes nicht minder als das des Hauptes betheiliget sei; jeder Kirchlich-Gesinnte, vom geringsten Klosterbruder an bis hinauf zum Erzbischofe, wirkte freiwillig und ohne ein Opfer zu scheuen, zum Siege der guten Sache mit, und auch die Laien besaßen Einsicht in das Wesen der Dinge, um welche gekämpft wurde, und Begeisterung genug, um auf eigene Kosten und nicht als Miethlinge an dem Kampfe für die Kirche Theil zu nehmen. Aber anders lagen die Verhältnisse in dem letzten Kampfe der Päpste gegen die Hohenstaufen; hier war es zunächst und unmittelbar nicht die Freiheit und Integrität der Kirche, sondern die Existenz oder wenigstens die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhls, für und gegen welche gestritten wurde; daß jenes und dieses, das Wohl der Kirche und das ihres Oberhaupts, aufs Innigste zusammenhing, mochte in weiteren Kreisen zwar als abstrakte Wahrheit geglaubt, aber kaum noch praktisch gefühlt werden, und dem großen Haufen der Geistlichen und Laien erschien der Kampf doch hauptsächlich nur als ein Zwist um Länderbesitz, der seine Theilnahme nur wenig in Anspruch nahm. Hätte nicht Friedrich durch seinen Unglauben und sein eben so verbrecherisches als thörichtes Verfahren gegen die zum Concilium reisenden Prälaten sich unverholen als den Feind der gesammten Kirche dargestellt, und hätten die Päpste nicht an den neugestifteten Orden der Minoriten und Prediger-Brüder eine mächtige geistige Stütze gehabt, es wäre ihnen wohl kaum gelungen, die

öffentliche Meinung so für sich zu gewinnen, ja sie wären wahrscheinlich in dem Kampfe unterlegen.

Als nun aber Gregor und Innocenz mehrmals eine Abgabe von allen kirchlichen Beneficien forderten, die sich auf ein Zehntheil oder Zwanzigtheil der Einkünfte, mitunter auch noch höher belief, als namentlich Innocenz, der während seines zehnjährigen Aufenthalts zu Lyon keine anderen Hülfsquellen als die Einkünfte des Klerus hatte, seine Forderungen immer höher treiben, und nun auch noch so viele verbannte und ihres Einkommens beraubte Italische Geistliche durch Verleihung von Beneficien in auswärtigen Kirchen versorgen mußte, da wurde die Unzufriedenheit immer allgemeiner und lauter, und die Bande der Liebe und des Vertrauens, welche die einzelnen Kirchen an den Römischen Stuhl knüpften, wurden immer lockerer. Zwar erkannten manche Bischöfe die Billigkeit der päpstlichen Forderungen an, und selbst der so strenge und unbeugsame Robert Großeteste B. von Lincoln, erwiederte dem Könige Heinrich, als dieser ihn wegen der Erhebung des Tallagiums von dem Klerus seiner Diöcese zur Rede stellte: Was er und seine Mitbischöfe in dieser Beziehung thäten, sei keineswegs auffallend; vielmehr würden sie sich gerechtem Unwillen aussetzen, wenn sie nicht auch ungebeten und ungeheißen dieß oder noch Mehreres thäten, da sie ihren geistlichen Vater aus seiner Kirche vertrieben, durch Verfolgung bedrängt, seines Patrimoniums beraubt, und selbst von dem Nothwendigsten entblößt sähen [2]. Aber im Allgemeinen war die Stimmung des Klerus den päpstlichen Forderungen nicht günstig, man gedachte dabei, daß die Römische Geistlichkeit schon längst in dem übeln Rufe des Geizes und der Käuflichkeit stehe; es kam die persönliche Habgier oder Unfähigkeit einzelner von dem Papste bei dem schwierigen Geschäfte der Einsammlung gebrauchter Beamten hinzu; auch blieben nicht ohne Wirkung die zahlreichen Schmähschriften und Anklagen gegen den Papst und die Kardinäle, welche Friedrich's Anhänger überall mit der emsigsten Sorgfalt

---

2) Epist. 119, im Appendix ad fasciculum rerum expetend. et fugiend. ed. Brown, Londin. 1690, fol. p. 390.

verbreiteten, und in denen die Häupter der Kirche als Heuchler, welche in all ihrem Thun nur durch schrankenlose Habgier und Herrschsucht getrieben würden, geschildert waren; auf der Synode zu Lyon machten daher die Englischen Gesandten starke Vorstellungen gegen die allzuhäufigen und allzuhohen Forderungen des Papstes. Als Innocenz dennoch bald darauf ein Zwanzigtheil von den ärmeren und eine größere Summe von den reicheren Geistlichen in England forderte, sandten diese ein Verzeichniß ihrer Beschwerden ein, und appellirten von ihm an das nächste allgemeine Concilium; endlich aber verstanden sie sich doch zur Zahlung von 11000 Pfund. Daß die Verleihung so vieler Beneficien an Geistliche seiner Kurie oder an andre vertriebene und beraubte Italische Priester ein Mißbrauch sei, gab der Papst zu, entschuldigte sich aber mit der dringenden Noth, in der er mit so vielen Geistlichen sich besonders während seines Verweilens zu Lyon befunden habe.

Nach Friedrich's Tode kehrte Innocenz nach Italien zurück, besuchte einige Lombardische Städte, weilte dann bis 1253 in Perugia und ging von da nach Rom. Das Sicilische Reich betrachtete er als heimgefallenes Lehen des Römischen Stuhls, und auf sein Geheiß richteten mehrere Große und Städte, wie Neapel und Capua, das Banner der Kirche auf, während Manfred, Friedrich's natürlicher Sohn, ungewiß ob für sich oder für seinen Bruder Konrad, das Reich zu behaupten suchte. Bald erschien Konrad selbst an der Spitze eines deutschen und Italischen Heeres, unterwarf sich Apulien, und zog sich dadurch den Bann zu, denn der Papst wollte ihn, der im Hasse gegen die Kirche, wie in Härte, Grausamkeit und Treulosigkeit dem Vater nur allzusehr glich, durchaus nicht als Erben des Sicilischen Reiches anerkennen, sondern beschloß, mit demselben einen Fürsten zu belehnen, der es zu erobern und zu behaupten stark genug wäre. Er trat deshalb mit dem Bruder des Königs von England Richard Gr. von Cornwallis, dann mit Karl von Anjou, dem Bruder des Königs von Frankreich, in Unterhandlung, und wollte, als es mit diesen zu keinem Abschlusse kam, den Englischen Prinzen Edmund in den Besitz jenes Reiches setzen. Darüber starb Konrad, mit dem Hasse

der Nation belastet, und hinterließ einen Knaben, Konradin genannt, dessen Vormünder Markgraf Berthold von Hohenburg den Papst nun ersuchte, dem Kinde die Belehnung mit Sicilien zu ertheilen. Dieß schlug Innocenz zwar ab, bestätigte ihm aber das Reich Jerusalem, das Herzogthum Schwaben und seine übrigen Rechte, auch die im Sicilischen Reiche, und gestattete, daß die Einwohner dieses Reiches ihm und der Römischen Kirche den Eid der Treue „mit Vorbehalt der Rechte des Kindes Konrad" schworen. Der Papst wollte als Lehnsherr über die Verwaltung des Reiches bis zur Mündigkeit Konradin's verfügen, und vor Allem die Anerkennung, daß dasselbe dem Römischen Stuhle heimgefallen sei, erlangen. Konrad's unächter Bruder Manfred trat mit dem Papste zu Anagni in Unterhandlungen, unterwarf sich ihm, dieser sandte ein von dem Kard. Fieschi geführtes Heer nach Apulien, und ging selbst 1254 nach Neapel. Aber die Ermordung des von Innocenz begünstigten Grafen Borello da Anglone führte zwischen Manfred und dem Papste einen Bruch herbei; jener überfiel mit einem Heere von Saracenen und Deutschen die päpstlichen Truppen, schlug sie, und bezwang ganz Apulien. Inzwischen starb Innocenz im Decb. 1254 zu Neapel, und hier wurde der Kardinal Reginald, Sohn des Grafen von Segni, Neffe der Päpste Innocenz und Gregor, mit dem Namen Alexanders IV gewählt.

§. 94.

Alexander IV. Urban IV. Klemens IV. Gregorius X. Nikolaus III. Martin IV. Honorius IV. Nikolaus IV. Cölestin V.

Sabae Malaspinae libri VI rerum Sicularum (1250—1309) bei Muratori VIII, 781. Barthol. de Neocastro historia Sicula (1250—1294) bei Muratori XIII, 1001. Matth. Spinelli Diario del regno di Napoli (1247—68) bei Muratori VII, 1055. Die Biographien des h. Petrus Cölestinus von den Kardinälen Jakob Stefaneschi und Petrus D'Ailly in Actis SS. Bolland. Maii IV, 437 ff.

Alexander IV konnte eine Verabredung zwischen dem Kard. Oktavian und Manfred, wonach dieser und Konradin

von der Kirche mit dem Sicilischen Reiche, die Terra di Lavoro ausgenommen, belehnt werden sollten, nicht bestätigen, weil unterdeß die Unterhandlungen mit dem Englischen Hofe wegen Übertragung dieser Krone an Edmund den zweiten Sohn des Königs zur Reife gediehen waren. Dagegen benützte Manfred ein Gerücht von dem Tode Konradin's, sich als König beider Sicilien zu Palermo krönen zu lassen, eroberte und zerstörte das päpstlich-gesinnte Aquila, stellte sich an die Spitze der Gibellinen im obern und mittlern Italien, und erregte Unruhen in Rom, die den Papst nach Viterbo zu gehen nöthigten. Alexander bannte ihn, aber die Verwirrung in England und Mangel an Geldmitteln hinderten den Prinzen Edmund, die Einnahme des ihm zugedachten Reiches zu versuchen, und Alexander ließ sich 1260 in neue Unterhandlungen mit Manfred ein; er versprach ihm die Belehnung und Anerkennung als König, wenn er den vertriebenen Baronen das Ihrige zurückgäbe und die Saracenischen Söldner-Schaaren, welche furchtbar selbst gegen Weiber und Kinder wütheten, entließe. Statt dessen rief Manfred deren noch eine größere Menge herbei, und brach verwüstend mit ihnen in die Römische Campagna ein. Darüber starb Alexander im Mai 1261, und die Kardinäle wählten den Patriarchen von Jerusalem Jakob Pantaleon aus Troyes, früher Archidiakonus zu Lüttich, dann B. von Verdun, der eben in Angelegenheiten seiner Kirche nach Viterbo gekommen war.

Urban IV ergriff gegen einen so gefährlichen Feind, wie Manfred war, entschiednere Maßregeln. Er ließ dem Könige von Frankreich die Sicilische Krone für einen Prinzen seines Hauses anbieten; aber Ludwig trug anfänglich Bedenken, darauf einzugehen, denn der König Heinrich hatte ihn ersucht, sich bei dem Papste für die Ansprüche seines Sohnes Edmund zu verwenden, und er meinte, wenn auch Konradin sein Recht auf Sicilien verloren habe, so sei dieß auf Edmund durch die diesem ertheilte Investitur übergegangen. Der Papst aber stellte ihm vor, daß weder ein Nachkomme Friedrich's II, der wegen Felonie seines Lehens verlustig geworden, noch Edmund, der mit seinem Vater die eingegangenen Bedingungen zu erfüllen versäumt habe, jetzt noch ein Recht auf das Reich haben könne,

und nun bot der päpstliche Legat die Sicilische Krone Ludwig's Bruder, dem Grafen Karl von Anjou, zum zweitenmale an. Unterdeß erließ Urban, wie schon Alexander IV gethan, von Orvieto aus eine Vorladung an Manfred, daß er über die ihm schuldgegebenen Verbrechen, Zerstörung der Stadt Ariano, Ermordung mehrerer Barone und eines von Konradin an den Papst gesandten Abgeordneten, Verachtung der kirchlichen Censuren und Bedrückung Siciliens, sich vor dem apostolischen Stuhle verantworte. Manfred aber weigerte sich, auf die Bedingungen, welche der Papst ihm stellte, zu erscheinen, und fuhr fort, den Kirchenstaat zu befehden. Urban betrieb daher um so eifriger den Abschluß der Unterhandlungen mit Frankreich; Karl war bereits zum Senator von Rom ernannt, ein Kreuzzug gegen Manfred verkündigt, als der Papst auf dem Wege von Orvieto, wo ihn jener einzuschließen drohte, nach Perugia im Oktober 1264 starb. Hierauf wurde zu Perugia der eben als Legat abwesende Kard. Guido Fulcodi, aus S. Gilles in der Provence gebürtig, der sich Klemens IV nannte, gewählt. Ludwig und sein Bruder Karl genehmigten nun die Punkte, zu deren Erfüllung sich dieser für die Belehnung mit dem Sicilischen Reiche verpflichten sollte: Karl versprach, einen jährlichen Zins von 8000 Unzen Goldes zu zahlen, niemals nach Vereinigung der deutschen Königs- oder der Kaiser-Krone mit diesem Reiche zu streben, zur Vertheidigung des Kirchenstaates 300 Ritter zu stellen, den Kirchen ihre Güter zurückzugeben, und allen Ständen die Freiheiten und Privilegien, die sie vor den Schwäbischen Königen gehabt, zu lassen. Durch einen Zehnten der Französischen Bisthümer und durch Geldspenden des Papstes unterstützt rüstete Karl ein Heer, erschien 1265 in Rom, leistete den von Klemens aus Perugia abgeordneten Kardinälen den Eid der Treue und des ligischen Homagiums, und wurde im Januar 1266 mit seiner Gemahlin gekrönt. Es war hohe Zeit, daß für den durch Manfred und die Gibellinen vom Norden und vom Süden her arg bedrängten Papst Hülfe erschien. Karl erfocht in der Schlacht bei Benevent, in der Manfred fiel, einen entscheidenden Sieg, in Folge dessen er ohne Mühe vom ganzen Reiche Besitz nahm. Aber

eben so schwer oder noch schwerer als das Joch der Hohenstaufen lastete nun das Französische auf den Einwohnern des Sicilischen Reiches; der Papst ließ es nicht an Warnungen, an Ermahnungen zur Milde und Gerechtigkeit fehlen, aber der harte, durch sein Glück übermüthig gewordene König beachtete sie wenig.

Indeß war ein neuer Bewerber um die Sicilische Krone aufgetreten: der junge Konradin nahm, von den standhaften Anhängern des Schwäbischen Hauses, den Lancia und Capece aufgefordert, den Titel eines Königs von Sicilien an, und rüstete sich zu einem Zuge nach Italien. Der Papst, von dem an sich unbestreitbaren Rechtsgrundsatze ausgehend, daß mit Friedrich II, der durch den Bruch der Lehnstreue sein Lehen verwirkt hatte, auch dessen Nachkommen ihre Ansprüche auf das Lehen verloren hätten, bedrohte ihn deshalb mit dem Banne, erklärte ihn dann, da er seine Rüstungen fortsetzte, für wirklich gebannt, und als Konradin dennoch 1267 in Italien erschien, und überall den gesunkenen Muth der Gibellinen aufrichtete, sprach ihm Klemens auch das Königreich Jerusalem ab, und belegte seine Länder mit dem Interdikte. Der Römische Senator Heinrich von Castilien, der dem Könige Karl seine Erhebung verdankte, bereitete indeß dem Jünglinge einen glänzenden Empfang zu Rom, das Volk rief ihn sogar zum Kaiser aus, und unter den günstigsten Aussichten trat er an der Spitze eines starken Heeres seinen Zug gen Apulien an. Aber die Schlacht bei Tagliacozzo bewährte des Papstes Weissagung, daß diese ganze Herrlichkeit wie Rauch verschwinden werde; Konradin und sein Vetter der Badische Prinz Friedrich wurden auf der Flucht gefangen, und nun erdrückte die Last der Frevel, welche seine Vorfahren ein Jahrhundert lang angehäuft hatten, den im Vergleiche mit ihnen schuldlosen Enkel. Vergeblich ermahnte der Papst Karl'n von Anjou zur Milde, vergeblich forderte er selbst den König von Frankreich auf, sich für die Gefangenen bei seinem Bruder zu verwenden; am 29ten Oktober 1268 fiel auf dem Schaffotte zu Neapel das Haupt des letzten Sprossen des Hohenstaufischen Geschlechts.

Einen Monat später starb der Papst zu Viterbo, und erst

nach zwei Jahren und neun Monaten vereinigten sich die Kardinäle, die während dieser ganzen Zeit im Konklave eingeschlossen geblieben waren, zu der Erwählung des Archidiakonus von Lüttich, Tedald Visconti aus Piacenza, der sich damals zu Acre in Syrien aufhielt. Der neue Papst, der sich Gregorius X nannte, und im März 1272 zu Rom geweiht wurde, richtete seine Thätigkeit vornehmlich auf die Rettung der letzten Trümmer christlicher Herrschaft in Syrien und auf die Herstellung des Friedens in Italien durch Versöhnung der Guelfen und Gibellinen. Zur Beförderung eines neuen Kreuzzugs so wie zur Vereinigung der Griechischen mit der Lateinischen Kirche hielt er 1274 die zweite ökumenische Synode zu Lyon. Auf der Reise dahin durch Mittel- und Ober-Italien versuchte der Papst Friede und Ordnung in die durch den Parteienkampf zerrütteten Städte zurückzuführen, aber der König Karl, der ihn begleitete, verfolgte einen andern Plan, den nämlich, seine Herrschaft zunächst über Toscana und die Lombardei, dann über ganz Italien auszubreiten, und der Papst, der den schlauen Künsten seines hochstrebenden Vasallen in keiner Weise gewachsen war, verschwendete, theils um Friede und Ordnung zu erzwingen, theils auch bewußtlos den Entwürfen Karl's dienstbar, die Censuren der Kirche, belegte selbst Florenz und Mailand mit dem Interdikte, ohne dadurch etwas andres zu erreichen, als daß diese geistlichen Waffen in Italien immer stumpfer, der Einfluß und die Macht des Klerus schwächer wurde. Auch die Päpste mußten die Erfahrung machen, daß es leichter sei, die guten und bösen Neigungen und Leidenschaften der Menschen zu den gewaltigsten Anstrengungen aufzuregen, als die einmal entfesselten Elemente wieder zu bändigen, und die Ruhe eines geordneten Zustandes im Kampfe gegen die Erbitterung und Selbstsucht der Parteien wiederherzustellen.

In Deutschland hatte König Wilhelm seit Konrad's IV Zuge nach Italien mit sehr geringem Ansehen gewaltet und war 1256 auf einem Feldzuge gegen Holland um's Leben gekommen. Hierauf wurde der Graf Richard von Cornwallis von dem Erzb. von Köln und einigen andern Fürsten zum

Könige erwählt, während der Erzb. von Trier für sich und im Namen Böhmens, Sachsens und Brandenburgs den durch seine Mutter mit den Hohenstaufen verwandten Alfons X von Castilien zum Römischen Könige ernannte. Des Papstes Aufgabe schien es, diesen Zwist durch Ertheilung der Kaiserkrone zu entscheiden, und beide Fürsten sandten deshalb ihre Abgeordneten an Alexander IV, dieser aber ließ die Sache nach dem Rathe der Kardinäle vorläufig unentschieden, und Richard sicherte einigen Städten durch besondre Privilegien im Voraus die Erlassung des ihm geleisteten Eides zu, wenn der Papst ihn verwerfen und sie bei Strafe des Bannes zur Anerkennung eines andern auffordern sollte. Der Gedanke einiger Fürsten, Konradin auf den deutschen Thron zu bringen, veranlaßte den P. Urban IV zur Erklärung, daß er diese Wiedererhebung des Geschlechtes, welches sich stets als unversöhnlichen Feind der Kirche bewährt habe, nimmermehr zugeben werde, und 1264 mahnte er die beiden Bewerber um die deutsche Krone Richard und Alfons, ihre Ansprüche gemäß dem von ihnen geleisteten Versprechen durch Prokuratoren vor seinem Richterstuhle vorbringen zu lassen. Da aber der eine die gesetzte Frist versäumte, der andre seinen Gesandten nicht mit den gehörigen Vollmachten und Urkunden versah, so zog sich die Sache in die Länge, bis Richard 1272 starb. Alfons, der nie nach Deutschland gekommen war, und keine Anstrengung zur Behauptung der deutschen Königswürde gemacht hatte, wurde nun von den deutschen Fürsten nicht weiter berücksichtigt, und als Gregor X diese zur Vornahme einer neuen Wahl mit der Erinnerung aufforderte, daß sonst der Römische Stuhl für ein Oberhaupt des Römischen Reichs sorgen müsse, da lenkte der Erzb. von Mainz 1273 die Wahl auf den Grafen Rudolf von Habsburg, der einer der mächtigsten Anhänger der Hohenstaufen gewesen, dem aber besonders die geistlichen Fürsten den Vorzug gaben, weil sie ihm Kraft und Geschick zutrauten, den fast zertrümmerten Thron wieder aufzurichten und die Einheit des Reiches herzustellen. Rudolf bat den Papst in einem ehrerbietigen Schreiben um Anerkennung und Verleihung der Kaiserwürde, verpflichtete sich, Alles, was Otto IV und Friedrich II 1209 und 1220 beschworen hatten,

zu halten, und versprach überdieß eidlich, weder die Besitzungen der Römischen Kirche noch die ihrer Vasallen anzugreifen, ohne Erlaubniß des Papstes keine Würde im Kirchenstaate oder in Rom (namentlich nicht die Senators-Würde) anzunehmen, das Sicilische Reich nicht zu befehden, und die Getreuen der Kirche, die dem Könige Karl gegen Friedrich und dessen Nachfolger beigestanden, deshalb nicht zu beschweren. Hierauf erkannte Gregor Rudolfen als Römischen König an, und bemühte sich, Alfons von Castilien zur Verzichtung auf seine Ansprüche zu bewegen, was ihm indeß erst durch die Drohung des Bannes und in Folge der einheimischen Kriege, die den König jenem Ziele seines Ehrgeizes zu entsagen nöthigten, gelang. Zu Lausanne kamen Gregor und Rudolf im Oktober 1275 zusammen; hier nahm der letztere das Kreuz, verhieß im nächsten Jahre zur Krönung nach Rom zu ziehen, und schwor nun selbst, die Römische Kirche in ihren Gütern, namentlich dem Besitze des Exarchats und der Pentapolis, der Mark Ankona und des Herzogthums Spoleto, des Mathildischen Landes, dann auch Corsica's und Sardiniens zu schützen. Papst und König standen im besten Vernehmen; aber allzufrühe starb Gregor, bald nach seiner Rückkehr von Lausanne, im Januar 1276 zu Arezzo. Er hatte noch auf der Synode zu Lyon, durch die ungebührliche Verlängerung der letzten Wahl bewogen, das Konklave angeordnet, in welchem die Kardinäle bis zur Beendigung der Wahl eingeschlossen bleiben sollten. Die drei nächsten Päpste saßen im Ganzen nur ein und ein halbes Jahr auf dem Stuhle Petri. Von dem trefflichen Dominikaner Petrus von Tarantaise, der als Erzb. von Lyon und als Kardinal das allgemeine Vertrauen gewonnen hatte, und nun als Innocenz V erhoben wurde, ließ sich das Beste erwarten, aber er starb schon im Juni 1276. Ihm folgte der Kard. Ottobono Fieschi, ein Neffe Innocenz IV, mit dem Namen Adrian's V auf den Thron und schon nach 39 Tagen in's Grab. Hierauf waltete der Portugiese Petrus, früher ein berühmter Arzt, der sich als Papst Johann XXI nannte, in Wahrheit aber nur der zwanzigste dieses Namens war, acht Monate lang mit rüstiger

Thätigkeit, ward aber zu Viterbo durch die einstürzende Decke seines Zimmers erschlagen.

Die Einwohner von Viterbo zwangen die acht Kardinäle zu dem Konklave, welches der letzte Papst wieder freigegeben hatte, und so wurde im Novb. 1277 der Kard. Joh. Kajetan Orsini als Nikolaus III gewählt. Ihm gelang zuerst die vollständige Begründung der päpstlichen Herrschafts-Rechte über den Kirchenstaat, indem König Rudolf 1279 urkundlich auf alle Rechte des Reichs über das Gebiet der Kirche von Radicofani bis Ceperano verzichtete, und die Städte der Romagna von dem Huldigungseide, den sein Kanzler Hoheneck in des Königs Namen sich hatte leisten lassen, entband. Sobald Nikolaus dieß erreicht hatte, wandte er sich gegen seinen gefährlichen Vasallen, den König Karl, und nöthigte ihn, der Römischen Senatorswürde sowohl als dem Reichsvikariat von Toscana zu entsagen, dessen Behauptung, sobald Rudolf nach Italien zur Kaiserkrönung zog, den Rechten desselben zuwiderlief. Darauf verbot der Papst, daß die Würde eines Senators von Rom künftig fremden Fürsten übertragen werde, und starb bald darauf im August 1280, getadelt wegen maßloser Erhöhung seiner Verwandten, der ohnehin schon mächtigen Orsini, mit Unrecht aber von dem großen Gibellinischen Dichter jener Zeit als Simonist den Verdammten beigesellt; Dante's Urtheil stützt sich nämlich nur auf die unerwiesene und unwahrscheinliche Beschuldigung, daß er, von Johann von Procida mit Griechischem Golde bestochen, die Ansprüche Konstantia's von Aragon auf Sicilien anerkannt habe.

Der schlaue Karl hatte sich scheinbar willig den Forderungen Nikolaus III gefügt; in seiner Politik lag es nicht, mit dem päpstlichen Stuhle offen zu brechen, besser dünkte ihm, die Erwählung eines ihm ergebenen und seinen Plänen dienstbaren Papstes durchzusetzen. Daher kam er jetzt selbst nach Viterbo; der mit ihm einverstandne Richard Annibaldi erregte einen Aufstand des Volkes, riß die beiden Kardinäle Orsini aus dem Konklave, und nun wählten die übrigen eingeschüchtert den Franzosen Kard. Simon von Brie, einen Mann wie Karl ihn wünschte. Von dieser unglücklichen Wahl ist nachher alles

Unheil, das über den päpstlichen Stuhl gekommen, der Verfall und die Erniedrigung desselben ausgegangen, und Französische Gunst, Politik und Tyrannei hat von da an der Würde und dem Ansehen dieses Stuhls tiefere Wunden geschlagen, als je die trotzige Feindschaft der Hohenstaufen. Martin IV begann damit, daß er die Bulle seines Vorgängers wegen der Senatorswürde widerrief, sich selbst dieselbe übertragen ließ und dann den König Karl damit bekleidete. Dann ernannte er neun Kardinäle, worunter vier Franzosen waren, setzte im Kirchenstaate Französische Ritter als Rektoren ein, wodurch er sogleich den von Nikolaus einigermaßen beschwichtigten Kampf zwischen Guelfen und Gibellinen neuerdings entzündete, und statt eine versöhnende Stellung über den Parteien einzunehmen, erniedrigte er sich zu einem Werkzeuge des Guelfischen Parteihasses und der herrschsüchtigen Entwürfe des Königes Karl, und trug kein Bedenken, die Stadt Forli als einen Hauptsitz der Gibellinen nicht nur mit dem Interdikte, sondern auch mit der Strafe der Güter-Konfiskation zu belegen. Bald wurde indeß dieser Papst noch zu anderen Gewaltschritten fortgerissen. Die Sicilianer, durch neuerfundene Auflagen ausgesaugt, durch die tyrannische Willkühr der königlichen Beamten mißhandelt, durch den frechen Übermuth der Franzosen erbittert, warfen 1282 das Joch ab, als Palermo durch die plötzliche Ermordung der dortigen Franzosen das Zeichen dazu gegeben hatte. Die Einwohner dieser Stadt versuchten sich bei dem Papste durch Berufung auf die nicht länger zu ertragenden Ausschweifungen und Gewaltthaten der Fremdlinge zu entschuldigen, aber Martin belegte sie und alle, welche Sicilien, das Lehen der Kirche, antasten oder den Rebellen beistehen würden, mit dem Banne. Dieß hielt den König Pedro von Aragon nicht ab, gestützt auf das Erbrecht seiner Gemahlin Konstantia, einer Tochter Manfred's, die von den Sicilianern ihm angebotene Krone anzunehmen, und sich zu Palermo huldigen zu lassen. Der Papst war nicht karg mit neuen [illegible] er ging so weit, daß er 1283 den König Pedro [illegible] des Aragon, [illegible] des ein Lehen des Römischen St[illegible] [illegible]ter auch [illegible] [illegible]ichs Valencia, entsetzte, [illegible] Philip[illegible] [illegible]ich

päpstlichen Würde vor, und die übrigen gaben ihm ihre Stimmen. Die Abgeordneten, die ihm die Botschaft überbrachten, fanden einen ehrwürdigen durch strenge Enthaltung abgemagerten Greis, der in dieser außerordentlichen Wahl die Fügung Gottes erblickend dieselbe nicht abzulehnen wagte. König Karl II von Neapel und sein Sohn Karl Martell, Titular-König von Ungarn, drängten sich sogleich in seine Nähe, und wußten den kindlich einfachen, arglosen, in weltlichen Dingen völlig unerfahrnen Mann so zu umgarnen, daß er das unbewußte Werkzeug ihrer Pläne wurde. Wahrscheinlich auf ihren Betrieb beschloß er vorläufig in Aquila im Neapolitanischen Gebiete zu bleiben, und erwiederte die Einladung der Kardinäle, zur Krönung nach Perugia zu kommen, durch die Aufforderung, sich zu ihm nach Aquila zu verfügen. Hier wurde er im Aug. 1294 als Cölestin V geweiht. Die Kardinäle erkannten bald, daß das Wort des Königes Karl bei dem Papste weit mehr gelte, als ihr Rath. Er entschied die wichtigsten Dinge ohne sie zu befragen, ernannte plötzlich zwölf neue Kardinäle, unter denen sieben Franzosen und drei Neapolitaner waren, ertheilte mit verschwenderischer Leichtigkeit Gunstbezeugungen, Dispensationen und Beneficien, und erhöhte noch den Unmuth der Kardinäle durch die Erneuerung der Verordnung Gregor's X wegen des Conclave und durch Versuche, ihren Aufwand zu beschränken und sie zu einer strengeren Lebensweise zu nöthigen. Die Verlegung seiner Wohnung von Aquila nach Neapel zeigte, daß er aus eignem Antriebe dem ihn beherrschenden Einflusse sich nicht entziehen würde, doch war ihm das Pontifikat eine drückende Last, und zur Adventszeit wollte er, um sich in völliger Einsamkeit seinen früheren Übungen ungestört ergeben zu können, die Regierungs-Geschäfte drei Kardinälen übergeben; was indeß der Kard. Matteo Orsini verhinderte. Der Wunsch, zu entsagen, regte sich immer stärker in ihm, er ließ sich daher Gutachten über die Frage, ob ein Papst seine Würde niederlegen könne, ertheilen. Als dieß die Cölestiner-Mönche, die er um sich hatte, bemerkten, boten sie und der König Alles auf, ihn davon abzubringen; eine große Procession des Volkes und der Geistlichkeit erschien vor dem Palaste

des Papstes, und bat ihn, nicht abzudanken; er aber ließ ihnen eine unbestimmte Antwort ertheilen; bald darauf erklärte er durch eine eigne Konstitution, daß ein Papst seiner Würde entsagen, und das Kardinals-Kollegium diese Entsagung annehmen könne, und verkündigte den versammelten Kardinälen, daß er aus Demuth, Sehnsucht nach Ruhe, aus Furcht sein Gewissen zu beflecken und wegen körperlicher Schwäche und Mangel an Wissenschaft die päpstliche Würde niederlege. Hierauf wurde im Decb. 1294 der Kard. Benedikt Gaetani aus Anagni, einer der größten Rechtsgelehrten seiner Zeit, der seit 30 Jahren in den wichtigsten Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles gebraucht worden war, gewählt.

§. 95.

Bonifacius VIII. Streit mit dem König Philipp von Frankreich.

I. Jacobi Cardinalis de electione et coronatione Bonifacii VIII, in actis SS. Maii IV, 462. Giov. Villani. Ptolemäus von Lucca. (P. Du Puy) Histoire du differend d'entre le Pape Boniface VIII et Philippe le Bel. Paris 1655. fol.

II. Joh. Rubei Bonifacius VIII. Romae 1651. 4. — Baillet Histoire des démêlés du Pape Bonif. VIII avec Philippe le Bel. Paris 1718.

Der neue Papst widerrief sogleich die von Cölestin unbedacht bewilligten Gnaden, und eilte dann von Neapel hinweg nach Rom, wo er, von den Königen von Neapel und Ungarn begleitet, mit den größten Freudenbezeugungen empfangen wurde. Seinen Vorgänger, der sich nun wieder Pedro von Morrone nannte, glaubte er, da Manche dessen Abdankung für ungültig erklärten, nicht in Freiheit lassen zu dürfen, damit er nicht zu schismatischen Zwecken mißbraucht werde; er ließ ihn daher auf dem festen Schlosse Fumona einschließen, wo er, von seinen Wächtern schlecht behandelt, schon am 19ten Mai starb. Bonifacius VIII besaß eher die Eigenschaften eines weltlichen Herrschers als die eines Kirchenfürsten; sein rasches, rücksichtsloses Zugreifen, sein hochfahrendes Wesen, das leicht in unpriesterlichen Trotz und Übermuth umschlug, seine Behandlung

geistlicher Angelegenheiten nach den Principien weltlicher Politik, seine Nichtachtung tieferer religiöser Beziehungen, für die er keinen Sinn hatte, alles dieß entzog seinem Walten den Segen von oben, und stürzte ihn zuletzt in jene Verwicklungen, in denen er zu Grunde ging.

Als seine Bemühungen, die Insel Sicilien unter die Herrschaft des Königs Karl II zurückzubringen, an dem Abscheu der Sicilianer vor dem Französischen Joche scheiterten, und diese vielmehr den Aragonischen Prinzen Friedrich als ihren König ausriefen, überschüttete er sie sofort mit dem ganzen Apparate geistlicher und zeitlicher Strafen, ohne dem Gedanken Raum zu geben, daß ein Volk, welches schon seit 23 Jahren um seiner Freiheit willen den schärfsten Waffen der Kirche getrotzt hatte, auch jetzt sich dadurch nicht beugen lassen werde, und daß also diese Censuren, ohne irgend etwas zu nützen, nur Schaden stiften müßten. Aber solche Päpste, wie Martin IV, Bonifacius VIII und manche ihrer Nachfolger hatten, wo nicht berechnende Klugheit sie zurückhielt, keinen andern Maßstab, als den starren Buchstaben ihres Rechtes, das sie nur zu oft bis auf seine äußerste Spitze hinaustrieben, unbekümmert um die verhängnißvolle Erbschaft, die sie dadurch ihren späteren Nachfolgern bereiteten; und ohne zu erwägen, daß auch ein an sich wohlbegründetes Recht, wenn es unbedingt herrschen und mit allen seinen Folgerungen sich geltend machen will, zur empörenden Tyrannei werden kann.

Schon im J. 1297 schritt Bonifacius auch gegen die mächtige Familie der Colonna's, welche zwei der Ihrigen unter den Kardinälen hatte, zu den äußersten Maßregeln. Diese Familie begünstigte die Sache Friedrich's von Sicilien, wie ihre Gegner die Orsini dem Hause Anjou ergeben waren; Sciarra Colonna hatte sogar den päpstlichen Schatz geplündert, und als ihre Häupter auch noch der Aufforderung des Papstes, die von ihnen besetzt gehaltenen festen Plätze im Kirchenstaate, Palestrina, Colonna und Zagarolo auszuliefern, kein Gehör gaben, erließ er wider sie eine in den härtesten Ausdrücken abgefaßte Bulle, entsetzte die beiden Kardinäle Jakob und Petrus Colonna, die auf seine Vorladung sich nicht gestellt hatten, ihrer

des Papstes, und bat ihn, nicht abzudanken; er aber ließ ihnen eine unbestimmte Antwort ertheilen; bald darauf erklärte er durch eine eigne Konstitution, daß ein Papst seiner Würde entsagen, und das Kardinals-Kollegium diese Entsagung annehmen könne, und verkündigte den versammelten Kardinälen, daß er aus Demuth, Sehnsucht nach Ruhe, aus Furcht sein Gewissen zu beflecken und wegen körperlicher Schwäche und Mangel an Wissenschaft die päpstliche Würde niederlege. Hierauf wurde im Decb. 1294 der Kard. Benedikt Gaetani aus Anagni, einer der größten Rechtsgelehrten seiner Zeit, der seit 30 Jahren in den wichtigsten Angelegenheiten des päpstlichen Stuhles gebraucht worden war, gewählt.

§. 95.

Bonifacius VIII. Streit mit dem König Philipp von Frankreich.

I. Jacobi Cardinalis de electione et coronatione Bonifacii VIII, in actis SS. Maii IV, 462. Giov. Villani. Ptolemäus von Lucca. (P. Du Puy) Histoire du differend d'entre le Pape Boniface VIII et Philippe le Bel. Paris 1655. fol.

II. Joh. Rubei Bonifacius VIII. Romae 1651. 4. — Baillet Histoire des démêlés du Pape Bonif. VIII avec Philippe le Bel. Paris 1718.

Der neue Papst widerrief sogleich die von Cölestin unbedacht bewilligten Gnaden, und eilte dann von Neapel hinweg nach Rom, wo er, von den Königen von Neapel und Ungarn begleitet, mit den größten Freudenbezeugungen empfangen wurde. Seinen Vorgänger, der sich nun wieder Pedro von Morrone nannte, glaubte er, da Manche dessen Abdankung für ungül[illegible] erklärten, nicht in Freiheit lassen zu dürfen, [illegible] schismatischen Zwecken mißbraucht werde; e[illegible] dem festen Schlosse Fumona einschließen [illegible] Wächtern schlecht behandelt, schon am [illegible] nifacius VIII besaß eher die Eig[illegible] Herrschers als die eines Kirchen[illegible] loses Zugreifen, sein hochfahre[illegible] priesterlichen Trotz und Überm[illegible]

päpstliches Schreiben zurück, das Albrecht nicht einmal zu eröffnen wagte. Solches Gebahren des Papstes macht die Erzählung zweier Zeitgenossen minder unwahrscheinlich, daß Bonifacius sich auch die Symbole der höchsten weltlichen Gewalt angemaßt, daß er mit dem Schwerte umgürtet und die Kaiserkrone auf dem Haupte geäußert habe, die kaiserliche und die päpstliche Macht seien in seiner Person vereinigt, und er wolle, da der Kaiserthron erledigt sei, die Herrschaft über die Völker Italiens führen. Als Reichsverweser rief er auch den französischen Prinzen Karl von Valois zum Friedensstifter (Paciarius) von Toscana nach Italien, und das Gehässige des feigen oder arglistigen Verfahrens, wodurch dieser würdige Bruder des Königes Philipp das blühende Florenz in unauflösliche Verwirrung stürzte, fiel, zum Theil mindestens, auf den Papst zurück.

Bonifacius, der entschiedenste Feind der Gibellinen in ganz Italien, war zugleich der Vorkämpfer der Guelfen und der erklärte Freund und Gönner des Französischen Königshauses, und gerade von dieser Seite her mußte die schmerzlichste Kränkung und Mißhandlung über ihn kommen. Gleich seine erste Einmischung in die Angelegenheiten des westlichen Europa geschah völlig zu Gunsten Frankreichs: er ermahnte 1295 den König Eduard von England, Frieden mit Philipp zu schließen, und forderte den deutschen König Adolf nachdrücklich auf, seinem mit England gegen Frankreich geschlossenen Bündnisse zu entsagen. Darauf trug er 1296 seinen Legaten auf, die drei Könige unter Strafe der Exkommunikation zur Eingehung eines zweijährigen Waffenstillstandes aufzufordern, und erbot sich, den Frieden zwischen ihnen zu vermitteln. Hiebei hatte der Papst nicht nur den Vortheil Frankreich's, der ihm durch die Wendung des Krieges gefährdet scheinen mochte, sondern auch den Plan einer neuen Unternehmung zur Befreiung des h. Landes, wozu die Herstellung des Friedens nöthig war, vor Augen. Aber die beiden Legaten trugen Bedenken, dem Könige von Frankreich das Gebot des Papstes anzukündigen. Dieser erließ indeß eine neue Bulle zur Einschärfung des Waffenstillstandes, und bald darauf machte er in der doppelten Absicht, die kriegführenden

Würde, und belegte sie und ihre Anhänger mit dem Banne. Hierauf verkündigten diese in einem Manifeste, daß sie ihn nicht als rechtmäßigen Papst anerkennten, weil Cölestin das Pontifikat als eine von Gott unmittelbar eingesetzte Würde, deren Träger mit der Kirche durch ein unauflösliches Band verknüpft sei, nicht habe resigniren können, auch zu diesem Schritte nur durch die Kunstgriffe des Bonifacius verleitet worden sei, und daß sie von ihm an die Entscheidung eines allgemeinen Concils appellirten. Nun erklärte sie der Papst des Schisma und der Häresie schuldig, confiscirte ihre Güter, und schrieb gegen Palestrina einen Kreuzzug aus. Als nun die Colonna's sich unterwarfen, und Palestrina 1299 übergaben, ließ der unversöhnliche Bonifacius die Stadt zerstören, und gebot eine andre an andrer Stätte mit dem Namen Città Papale zu erbauen; da flohen jene theils nach Sicilien, theils nach Frankreich, oder hielten sich verborgen. Mit derselben Härte behandelte er jene Genueser, welche dem Könige Friedrich Beistand leisteten; die gewöhnlichen Censuren reichten ihm nicht hin, er sprach eine förmliche Acht gegen sie aus, und gab ihre Personen wie ihre Güter Jedem preis.

In Deutschland war Adolf von Nassau nach Rudolf's Tode zum Könige gewählt worden, aber schon im J. 1297 beschloßen mehrere Fürsten, ihn wieder abzusetzen, und statt seiner Rudolf's Sohn den Herzog Albrecht von Östreich zu erheben; die Einwilligung des Papstes dazu wurde nachgesucht, aber nicht gegeben, der Streit aber durch das Schwert entschieden, denn Albrecht raubte seinem Gegner in einer Schlacht 1298 Krone und Leben, und wurde darauf von den Kurfürsten zum Könige erkoren. Nun aber erwiederte der Papst den Gesandten, die um Albrecht's Bestätigung baten, er sei als Hochverräther und Mörder seines Königs des Reiches unwürdig, und erließ im April 1301 eine Bulle an die geistlichen Kurfürsten, wodurch Albrecht vorgefordert wurde, um sich binnen sechs Monaten durch Bevollmächtigte wegen seines Majestätsverbrechens gegen K. Adolf, seines Meineids und andrer Vergehen gegen die Kirch[illegible] verant[illegible]nd das päpstliche Urtheil zu gewärtig[illegible] neu[illegible]chaft brachte 1302 ein

päpstliches Schreiben zurück, das Albrecht nicht einmal zu eröffnen wagte. Solches Gebahren des Papstes macht die Erzählung zweier Zeitgenossen minder unwahrscheinlich, daß Bonifacius sich auch die Symbole der höchsten weltlichen Gewalt angemaßt, daß er mit dem Schwerte umgürtet und die Kaiserkrone auf dem Haupte geäußert habe, die kaiserliche und die päpstliche Macht seien in seiner Person vereinigt, und er wolle, da der Kaiserthron erledigt sei, die Herrschaft über die Völker Italiens führen. Als Reichsverweser rief er auch den französischen Prinzen Karl von Valois zum Friedensstifter (Paciarius) von Toscana nach Italien, und das Gehässige des feigen oder arglistigen Verfahrens, wodurch dieser würdige Bruder des Königes Philipp das blühende Florenz in unauflösliche Verwirrung stürzte, fiel, zum Theil mindestens, auf den Papst zurück.

Bonifacius, der entschiedenste Feind der Gibellinen in ganz Italien, war zugleich der Vorkämpfer der Guelfen und der erklärte Freund und Gönner des Französischen Königshauses, und gerade von dieser Seite her mußte die schmerzlichste Kränkung und Mißhandlung über ihn kommen. Gleich seine erste Einmischung in die Angelegenheiten des westlichen Europa geschah völlig zu Gunsten Frankreichs: er ermahnte 1295 den König Eduard von England, Frieden mit Philipp zu schließen, und forderte den deutschen König Adolf nachdrücklich auf, seinem mit England gegen Frankreich geschlossenen Bündnisse zu entsagen. Darauf trug er 1296 seinen Legaten auf, die drei Könige unter Strafe der Exkommunikation zur Eingehung eines zweijährigen Waffenstillstandes aufzufordern, und erbot sich, den Frieden zwischen ihnen zu vermitteln. Hiebei hatte der Papst nicht nur den Vortheil Frankreich's, der ihm durch die Wendung des Krieges gefährdet scheinen mochte, sondern auch den Plan einer neuen Unternehmung zur Befreiung des h. Landes, wozu die Herstellung des Friedens nöthig war, vor Augen. Aber die beiden Legaten trugen Bedenken, dem Könige von Frankreich das Gebot des Papstes anzukündigen. Dieser erließ indeß eine neue Bulle zur Einschärfung des Waffenstillstandes, und bald da[illegible] in der doppelten Absicht, die kriegführenden

Parteien durch Beschränkung ihrer Geldmittel zum Frieden geneigter zu machen, und den Klerus gegen willkührliche Erpressungen zu schützen, die Bulle Clericis laicos bekannt. Die Größe des Übels rechtfertigte diesen Schritt des Papstes vollkommen, denn K. Eduard von England hatte eben den Klerus seines Landes durch Plünderung und Ächtung so weit getrieben, daß er ihm die Hälfte seines ganzen Einkommens anbot, und Philipp hatte von seinen Geistlichen den fünfzigsten Theil ihres beweglichen und unbeweglichen Vermögens gefordert. Die Bulle belegte daher jeden Geistlichen, der an Laien außerordentliche Abgaben entrichten, und jeden Laien, der ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles solche von den Geistlichen fordern würde, mit dem Banne. Philipp rächte sich durch ein allgemeines Verbot, welches alle Ausfuhr von Gold, Silber oder kostbaren Steinen aus dem Reiche untersagte, und darunter stillschweigend auch die dem Römischen Hofe aus Frankreich zufließenden Summen begriff. Der Papst beklagte sich über diese Verfügung, die, wenn sie auch kirchlichen Personen und Gütern gelten solle, den Bann zur Folge haben würde, gab seiner Bulle die mildeste Auslegung, und erneuerte sein Begehren, daß die Entscheidung des Zwistes der drei Könige ihm überlassen werde, weil Philipp nach der Behauptung Eduard's und Adolf's im Falle der Sünde sei. Der König ließ dieses Schreiben durch eine Ausführung, wie die Geistlichen als Mitglieder des Staates und des königlichen Schutzes genießend auch zur Theilnahme an den gemeinschaftlichen Lasten verpflichtet seien, erwiedern; Bonifacius aber, dem bei seiner alle anderen Rücksichten beherrschenden Guelfischen Gesinnung und seiner Neigung, sich eng an Frankreich anzuschließen, jede Spannung mit Philipp höchst unwillkommen war, erließ im Febr. 1297 ein in den schonendsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben an den König, worin er ihn nur bat, seine Verfügung wegen der Geldausfuhr nicht auf die dem Römischen Stuhle zugedachten Sendungen auszudehnen. Als aber die Legaten dem Könige die päpstliche Bulle wegen Verlängerung des Waffenstillstandes übergaben, erklärte dieser, daß er in der weltlichen Regierung seines Reiches, die ihm ausschließlich zu-

siche, Niemanden über sich erkenne, und die auf den Waffenstillstand bezüglichen Censuren nicht berücksichtigen werde.

Der Papst, dem die Vorstellungen des Erzb. von Rheims zeigten, daß seine Bemühungen für die Rechte und Freiheiten der Kirche selbst bei den Französischen Bischöfen weder Dank noch Unterstützung finden würden, sandte nun eine Erläuterung der Bulle Clericis nach Frankreich, wie sie der König nur wünschen konnte; er erklärte, daß seine Verordnung sich nicht auf freiwillige Geschenke des Klerus, nicht auf die Feudalrechte und nicht auf Fälle der Staatsnothwendigkeit, über deren Eintreten die Entscheidung dem Gewissen des Königs überlassen bleibe, beziehe. Dadurch war die Bulle für Frankreich so gut wie zurückgenommen; Bonifacius lobte den Eifer der Französischen Geistlichen, den König mit den Einkünften der Kirche zu unterstützen, bestätigte ihren Beschluß, ihm zwei Jahre einen Zehnten zu zahlen, und ertheilte ihm wichtige und einträgliche Privilegien, und da Philipp um diese Zeit seine Verordnung hinsichtlich der Geldsendungen nach Rom suspendirte, und der Papst Philipp's Großvater, Ludwig IX, feierlich kanonisirte, so stellte sich das gute Vernehmen zwischen Beiden vorläufig wieder her. Bonifacius brachte es dahin, daß die beiden Könige von Frankreich und England ihn 1298, doch nicht als Papst, sondern als Benedikt Gaetani, zum Schiedsrichter und Vermittler ihres Streites erkoren, und es gelang ihm, durch seinen Ausspruch einen Frieden zu Stande zu bringen.

Aber eine Reihe von Gewaltthaten, welche die unersättliche Raubgier Philipp's und seiner Minister an dem Kirchengute verübte, nöthigte den Papst zu neuen Klagen und Vorwürfen, die indeß eine Zeitlang in der schonendsten Weise vorgebracht wurden. Philipp riß die Güter der Kirche von Laon an sich, deren Bischof der Papst suspendirt hatte; er eignete die Güter, welche der Kard. Johannes zu frommen Stiftungen vermacht hatte, dem Fiskus zu; er weigerte sich, dem neuen Erzb. von Rheims die Besitzungen seiner Kirche zurückzustellen; seine Beamten benützten die vom Papste auf einige Zeit bewilligte Erhebung der Annaten von allen Beneficien in Frankreich zur willkührlichen Bedrückung und Aussaugung der Geistlichen und

Kirchen, er selber ließ dem B. von Maguelone die Grafschaft Melgueil, die er als Lehen des Römischen Stuhles besaß, wegnehmen, und belehnte den Vizgrafen Amalrich mit Besitzungen, welche der Kirche zu Narbonne gehörten. In dieser Lage der Dinge sandte Bonifacius 1301 den B. des neuerrichteten Bisthums Pamiers, Bernhard von Saisset, an den König, mit welchem dieser schon früher einen Zwist über die Rechte seiner Kirche gehabt hatte. Er sollte, scheint es, dem Könige die willkührliche Verwendung der für den Kreuzzug gesammelten Zehnten zu andern Zwecken untersagen, und ihn von seinen Eingriffen in die kirchlichen Rechte abmahnen, und er entledigte sich seines Auftrags auf eine entweder so freimüthige oder so anmaßliche Weise, daß der erbitterte Philipp durch zwei seiner Räthe Stoff zu Anklagen gegen ihn im Toulousischen sammeln, ihn dann wegen angeblicher Äußerungen über die persönliche Schlechtigkeit des Königs und die Verdorbenheit seines Hofes als Majestätsverbrecher vor Gericht stellen, und, ohne ihm eine Vertheidigung zu gestatten, gefangen setzen ließ. Darauf ließ er den Papst auffordern, ihn zu degradiren, damit er den weltlichen Gesetzen gemäß bestraft werden könne.

Jetzt trat Bonifacius entschiedner auf: er suspendirte das dem Könige bewilligte Privilegium des Zehnten von dem Einkommen des Klerus wegen des Mißbrauchs, der dabei stattgefunden; an demselben Tage, den 5ten Decbr. 1301 erließ er an den König die Bulle Ausculta fili, worin er ihn zuerst erinnerte, daß er allerdings auch auf Erden einen Obern habe und dem Haupte der Kirche unterworfen sei, und ihm dann seine Bedrückung des Klerus und des Volkes, seine Eingriffe in die Rechte der Kirche durch willkührliche Besetzung kirchlicher Stellen, durch außerordentliche Besteurung der Geistlichen, Hemmung der kirchlichen Strafgewalt und Beschränkung der bischöflichen Jurisdiktion über die Klöster, sein habsüchtiges Schalten mit den Einkünften der erledigten Bisthümer, seine Unterjochung der gar nicht zum Französischen Reiche gehörigen Kirche von Lyon, endlich auch seine Münzverfälschung vorhielt. Zugleich erklärte er dem Könige, daß er die Französischen Prälaten und Doktoren zur Berathung über die Abstellung dieser

Mißbräuche auf eine Synode nach Italien beschieden habe, und daß er, der König, auf dieser Versammlung persönlich sich einfinden, oder Abgeordnete dahin senden könne. Diese Schreiben nebst der Berufung zur Synode überbrachte Jakob des Normands, Archidiakonus von Narbonne und päpstlicher Nuncius. Er soll auch noch ein anderes sehr kurzes Schreiben überbracht haben, worin dem Könige in dürren harten Worten gesagt wurde, daß er dem Papste im Zeitlichen wie im Geistlichen unterworfen sei, und das übrigens nur einige Punkte der Bulle Ausculta in wenigen Worten wiedergab. Wahrscheinlich ließ Philipp, dem die Bekanntmachung der Bulle mit allen ihren wohlbegründeten Anklagen nicht erwünscht sein konnte, statt derselben dieses kürzere Schreiben verbreiten, und auf dieses bezieht sich dann die Beschwerde des Papstes, daß der Kanzler Flotte den Sinn seines Schreibens an den König entstellt habe, und die Erklärung des Kardinals Aquasparta, daß ein in Frankreich unter dem Namen des Papstes verbreitetes Schreiben unterschoben sei.

Das Verfahren des Papstes gegen Philipp war auch jetzt noch schonend und umsichtig; der König eignete sich unter dem Namen des Regalienrechtes die Einkünfte aller erledigten Kirchen seines Reiches zu; dieses Recht hatte sich zwar bereits vor ihm hinsichtlich der Feudal-Einkünfte einiger Kirchen gebildet, aber die Synode zu Lyon hatte 1274 dessen Ausdehnung auf andre bisher noch freie Kirchen untersagt. Überdieß legte Philipp sich die Befugniß bei, alle kirchlichen Würden, deren Besetzung dem Bischofe zustand, während der Erledigung des bischöflichen Stuhles zu vergeben; der Papst aber sprach ihm diese Dinge, die in den Händen eines Philipp der Kirche sehr nachtheilig werden konnten, nicht geradezu ab, sondern bestand nur darauf, daß er sich dazu erst die Genehmigung des päpstlichen Stuhles erwerbe, und so das erlaubter Weise thue, was er bisher unberechtigt gethan habe. Aber Philipps rachsüchtiger Sinn und der böse Wille seiner Minister, die das Feuer der Zwietracht emsig schürten, that Alles, einen vollständigen Bruch herbeizuführen. Mit kluger Berechnung wußte Philipp der Wirkung eines Interdikts, wenn der Papst es verhängen sollte,

vorzubeugen, und die Kraft seines Widerstandes zu vervielfältigen, indem er die drei Stände des Reichs in die Theilnahme an diesem Zwiste hineinzog. Er berief die Prälaten, die Deputirten der Abteien, Kapitel und Universitäten, die Barone und die Abgeordneten der Städte nach Paris, und ließ die päpstliche Bulle schon im Febr. 1302 in Gegenwart vieler Edelleute und andrer Personen öffentlich verbrennen. Den Nuncius und den B. von Pamiers, dessen Proceß noch nicht geendigt war, ließ er über die Gränze bringen; auch wurde damals ein kurzer Brief an den Papst verbreitet, worin der König diesen als einen Thoren anredete (tua maxima fatuitas), und ihm erklärte, daß er in zeitlichen Dingen Niemandem unterworfen sei, und daß er Jeden, der ihm seine kirchlichen Rechte streitig machen wolle, als einen Wahnsinnigen ansehen werde. Es ist indeß zweifelhaft, ob dieses Machwerk wirklich an den Papst gesandt wurde. Wenigstens läßt sich die Angabe, daß Philipp damals den B. von Auxerre mit dem Auftrage an den Papst geschickt habe, er möge aus Liebe zu ihm, dem Könige, die Berufung der Französischen Prälaten nach Rom verschieben, damit nicht vereinigen.

Als die Stände sich am 10ten April in der Kirche Notre-Dame zu Paris versammelten, erklärte ihnen der König, er gebiete ihnen als ihr Herr, und bitte sie als ihr Freund, ihm in der Angelegenheit, wegen welcher sie berufen worden, mit ihrem Rathe beizustehen. Darauf trug der Kanzler Flotte der Versammlung vor: Bonifacius behaupte, daß der König ihm hinsichtlich der weltlichen Regierung seines Reiches unterworfen sei, und es von ihm, dem Papste, zu Lehen tragen müsse; er habe daher die Prälaten und Doktoren des ganzen Reiches nach Rom berufen, um mit ihnen die Unordnungen und Mißbräuche, welche er in der Verwaltung Frankreichs zu finden vorgebe, abzustellen. Nun folgte eine grelle Schilderung der Bedrückungen, welchen die Gallikanische Kirche von Seite des Römischen Hofes unterliege; Flotte berief sich auf die Reservationen, die willkührlichen Verleihungen der Bisthümer und der besten Präbenden an unbekannte, zuweilen verdächtige und nicht residirende Fremde, auf die Belastung der Kirchen mit neuen Pensionen

und Auflagen aller Art, auf die Beschänkung der erzbischöflichen und bischöflichen Rechte. So wurden jetzt selbst die Privilegien, die der Papst dem Könige in Bezug auf das Kirchengut ertheilt hatte, als Vorwurf gegen ihn gekehrt. Die Edelleute und die Abgeordneten der Städte erklärten sich sofort bereit, Gut und Blut an die Unabhängigkeit des Reiches zu setzen, und versicherten, daß sie, selbst wenn der König die Anmaßungen des Papstes dulden wollte, sich denselben widersetzen würden. Die Geistlichen, durch die Drohung, daß jeder Widerstrebende für einen Feind des Königs und des Reiches gelten werde, eingeschüchtert, versicherten den König ihrer Treue und ihres Beistandes, baten aber zugleich um Erlaubniß, dem päpstlichen Rufe zur Römischen Synode folgen zu dürfen, was ihnen verweigert wurde. Eine Verordnung, welche Philipp eben damals zur Bestätigung der kirchlichen Immunitäten, wie sie zur Zeit des h. Ludwigs bestanden, und zur Sicherstellung der Kirchen und Geistlichen gegen die Räubereien und Bedrückungen seiner Beamten erließ [1]), zeigte zugleich, daß die Vorwürfe des Papstes gegründet waren, und daß der König das Bedürfniß fühlte, den Klerus durch diesen Akt später und nothdürftiger Gerechtigkeit zu versöhnen.

Die Prälaten der Reichsversammlung baten den Papst in einem Schreiben, er möge doch die alte Einigkeit zwischen Frankreich und der Kirche bewahren, die Vorladung zur Synode zurücknehmen, und überhaupt um so mehr mit Schonung und Vorsicht verfahren, als die Laien bereits entschlossen seien, den kirchlichen Censuren, wenn solche verhängt werden sollten, mit Verachtung zu begegnen. In trotzigem Tone schrieben der Adel und der dritte Stand an die Kardinäle: nie würden sie zugeben, daß ein König von Frankreich den Papst im Zeitlichen als Oberherrn anerkenne; und die Abstellung der Verwaltungs-Mißbräuche, welche der Papst auf seiner Synode unternehmen wolle, gebühre nur dem Könige allein. Die Kardinäle bemerkten in ihrer Antwort: nie habe der Papst dem Könige geschrie-

1) Ménétrier Hist. de Lyon, p. 441, et Preuves p. 82.

ben, daß dieser ihm hinsichtlich des Zeitlichen unterworfen sei, und sein Reich von ihm zu Lehen trage; daß der Papst mit väterlicher Sorgfalt die an Adel, Klerus und Volk verübten Bedrückungen und Mißbräuche verbessern wolle, hätte vielmehr ihren Dank verdient; wenn er der Französischen Kirche durch die Bewilligung des Zehnten und andrer Privilegien wehe gethan, so sei dieß nur auf die Bitte des Königs und aus Gefälligkeit gegen ihn geschehen; der Vorwurf, Fremde zu Französischen Bisthümern befördert zu haben, könne sich nur auf zwei dem Könige völlig unverdächtige Italiener von ausgezeichneten Verdiensten beziehen, Ägidius Colonna Erzb. von Bourges und Gerard Pigalotti B. von Arras, die beide an der Universität Paris gelehrt hatten, und von denen der erste des Königs Lehrer gewesen. Kein Papst habe übrigens mehr als Bonifacius zu Gunsten der Franzosen, besonders der ärmeren, von den Bischöfen vernachläßigten Gelehrten gethan. Der Papst selbst antwortete den Prälaten in scharfen Worten, sie tadelnd, daß sie sich durch nichtswürdige Menschen, wie Flotte, hätten einschüchtern lassen, und ihre schismatischen Reden, statt sie zu widerlegen, wiederholt hätten.

Philipp scheint damals noch Bedenken getragen zu haben, den Papst auf's Äußerste zu treiben; er gab zu, daß vier Bischöfe im Namen des Klerus nach Rom abgeordnet wurden, und daß der Herzog Robert von Burgund mit einigen ihm befreundeten Kardinälen in Unterhandlung trat, wobei derselbe verhieß, daß der König gerne Frieden machen werde, wenn der Papst nur die Suspension der ihm früher bewilligten Privilegien und die Berufung der Geistlichen zur Synode zurücknehmen wolle; denn nichts fürchtete Philipp und dessen Rathgeber mehr, als die Gegenwart der Französischen Prälaten auf der Römischen Synode. Bonifacius hielt indeß im Aug. 1302 ein Konsistorium, in welchem er, seine Bulle Ausculta rechtfertigend, erklärte, daß es ihm nicht in den Sinn gekommen sei, den Unterschied der beiden von Gott gesetzten Gewalten zu läugnen und sich die Jurisdiktion des Königs anzumaßen, daß aber der König wie jeder Gläubige ihm hinsichtlich der Sünde unterworfen sei. Dieser Distinktion „in Bezug auf

die Sünde" hatte sich schon Innocenz III 1202 in der Dekretale Novit bedient, um sein Eingreifen in den Zwist der Könige von England und Frankreich darauf zu begründen. Die Unterhandlung des Herzogs von Burgund scheiterte, da die Kardinäle im Namen des Papstes forderten, daß der König zuerst sich demüthige, und thätige Reue des Vergangenen zeige. Dieser aber war so weit von solcher Gesinnung entfernt, daß er nun auch den Papst als Schiedsrichter seines Zwistes mit England rekusirte, und die Güter der Prälaten, welche nach Rom zur Synode gegangen waren, mit Beschlag belegen ließ.

Bonifacius eröffnete seine Synode, zu welcher sich aus Frankreich vier Erzbischöfe, 35 Bischöfe und sechs Äbte einfanden, im Novbr. 1302; eine Frucht derselben scheint die berühmte Dekretale Unam sanctam zu sein, welche am 18ten Novbr. erschien, und eine Darlegung des Verhältnisses zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, dem Papste und den Königen enthielt. In der Kirche sind zwei Gewalten, die zeitliche und die geistliche; insofern sie beide in der Kirche sind, haben sie dasselbe Ziel; die zeitliche Gewalt als die niedere ist der geistlichen als der höheren und edleren untergeordnet; sie muß von dieser geleitet und geordnet werden, wie der Körper von der Seele geleitet wird; sie empfängt von derselben ihre Weihe und ihre Richtung auf das höchste Ziel, und wird daher auch, wenn sie von dieser ihr gewiesenen Bahn abweicht, von jener gerichtet. Es ist Glaubenswahrheit, daß alle Menschen, auch die Könige, dem Papste unterworfen sind; wenn sie daher in Bezug auf Krieg und Frieden, auf die Verwaltung ihres Reiches, die Behandlung ihrer Unterthanen schwere Sünden begehen und durch völliges Abweichen von dem Ziele, auf welches die Macht eines christlichen Fürsten gerichtet sein muß, den Völkern offenkundiges Ärgerniß geben, so kann, da sie hinsichtlich der Sünde der geistlichen Gewalt unterworfen sind, der Papst sie ermahnen, zurechtweisen und im Nothfalle durch geistliche Censuren zur Abstellung solcher Ärgernisse nöthigen. Denn wären sie, soferne sie in der Ausübung der ihnen anvertrauten Gewalt sündigen, der Censur der Kirche nicht unter[illegible]n, so müßte man sagen, daß sie als Könige immer außer-

halb der Kirche seien, und daß die beiden Gewalten völlig von einander geschieden seien, also auch von verschiednen, ja entgegengesetzten Principien abstammten, was dem Manichäischen Wahne nahe kommen würde. Es war also die indirekte Gewalt der Kirche über das Zeitliche der Könige, welche der Papst in dieser Bulle behauptete, und die stärksten Stellen derselben hatte er absichtlich aus den Schriften zweier Französischen Theologen, des h. Bernhard und Hugo's von St. Viktor genommen.

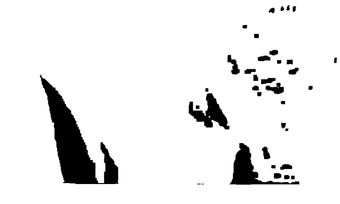
An demselben Tage sprach der Papst noch die Exkommunikation aus über Alle, welche die nach Rom Reisenden oder von da Zurückkehrenden hindern oder irgendwie belästigen würden; ohne jedoch in der einen oder andern Bulle des Königes oder Frankreichs namentlich zu gedenken; Philipp aber erneuerte am 11ten Decb. das Verbot, das Reich ohne seine Erlaubniß zu verlassen, oder Geld auszuführen. Da inzwischen der vom Papste so sehr begünstigte Bruder des Königs, Karl von Valois, als Vermittler wirkte, so sandte Bonifacius den Kard. Joh. Le Moine von Amiens mit zwölf Artikeln, welche der König bewilligen oder verbessern solle, als seinen Legaten nach Frankreich. Vom Könige wurde darin gefordert, daß er das Verbot nach Rom zu gehen zurücknehme, die Rechte des Papstes, erledigte Beneficien zu ertheilen, Legaten überallhin frei zu senden, und über die Kircheneinkünfte zu verfügen, anerkenne, wegen der Verbrennung der päpstlichen Bulle Genugthuung leiste, den Mißbrauch des Regalienrechtes beschränke, überhaupt die Rechte der Kirchen achte, der Kirche von Lyon ihre Besitzungen lasse, und den durch seine Münzverfälschung verursachten Schaden zu ersetzen trachte. Die Antwort des Königs konnte, obwohl sie mit der dem Oberhaupte der Kirche gebührenden Achtung abgefaßt war, doch den Papst nicht befriedigen; er berief sich auf seine hergebrachten, von seinen Vorgängern vererbten Rechte, erklärte sich über einige Artikel auf eine allgemeine nichtssagende Weise, entschuldigte die Münzveränderung mit der Staatsnothwendigkeit, und läugnete die von ihm befohlene Verbrennung der Bulle ab, was wenigstens bewies, daß er sich dieser That schämte. Der Pa[illegible]rte diese Antwort für ungenügend;

ließ im April 1303 die Französischen Prälaten, die nicht auf der Synode erschienen waren, nach Rom vorladen, und trug seinem Legaten auf, dem Könige, wenn derselbe jede Genugthuung beharrlich verweigere, den Bann anzukündigen. Die päpstlichen Schreiben wurden aber von den königlichen Beamten zu Troyes weggenommen, und der Bote, der sie überbrachte, eingekerkert.

Schon vorher, am 12ten März, ließ Philipp einen seiner Räthe Wilhelm von Nogaret — denn der Kanzler Flotte war kürzlich in der unglücklichen Schlacht gegen die Flandrer gefallen — öffentlich als Ankläger des Papstes auftreten; Bonifacius, behauptete dieser, sei ein widerrechtlich Eingedrungener, ein offenkundiger Ketzer und schamloser Simonist, und mit so vielen Verbrechen befleckt, daß er als unverbesserlich auf einer allgemeinen Synode verdammt, ein neuer Papst gewählt, einstweilen aber ein Verweser des Römischen Stuhls eingesetzt werden müsse. Nach diesem Vorspiele berief der König im Juni 1303 eine große Versammlung der Prälaten und Barone nach Paris, und hier erschien der Ritter Wilhelm von Plasian, von vier Baronen unterstützt, mit einer Reihe von Beschuldigungen gegen den Papst, zu welchen wahrscheinlich die Colonna's den Stoff geliefert hatten, und welche die Anklagen Nogarets noch überboten: er sei wegen Läugnung der Unsterblichkeit der Seele und der Gegenwart Christi im Sakramente der Häresie schuldig, habe öffentlich behauptet, daß ein Papst keine Simonie begehen könne, habe den Tod seines Vorgängers Cölestin verursacht, sei der Magie ergeben, entweihe die Sakramente, schmähe alle Prälaten und die geistlichen Orden, und verfolge Frankreich und dessen König mit dem unversöhnlichsten Hasse. Alles dieß beschwor Plasian, erklärte sich bereit, auf einem allgemeinen Concilium den Beweis zu führen, und appellirte zum voraus an dieses Concilium gegen die Censuren, welche Bonifacius über ihn verhängen werde. Auch der König und seine Versammlung appellirten, „mit Vorbehalt der dem Römischen Stuhle gebührenden Ehrfurcht," an das Concil, für dessen Berufung Philipp zu sorgen versprach, und an den künftigen kanonisch erwählten Pap[illegible] [illegible]rfahren war beispiellos; Appellationen von

dem Papste an ein künftiges Concilium waren in Frankreich noch nicht vorgekommen, und hier wurde noch dazu durch die Appellation an den „rechtmäßigen“ Papst dem Urtheile der Synode über die Legitimität des jetzigen vorgegriffen, also ein offenes Schisma begonnen. Die Prälaten der Versammlung — es waren 39 Bischöfe und 11 Äbte — suchten das Gehässige dieses Benehmens durch die Erklärung zu mildern, daß sie der Berufung des Conciliums wegen des dringenden Bedürfnisses der Kirche und zur Rechtfertigung des Papstes beistimmten, ohne an der gegen ihn erhobenen Anklage irgend Antheil nehmen zu wollen, übrigens der Appellation als Vorsichtsmaßregel beistimmten. Seinerseits versicherte Philipp alle Geistliche und Weltliche, die in dieser Angelegenheit sich an ihn anschlößen, seines königlichen Schutzes gegen die Unternehmungen des Papstes; durch Umlaufschreiben veranlaßte er, daß im ganzen Umfange des Reiches Bischöfe, Kapitel, Klöster aller Orden, Universitäten, Städte und ganze Provinzen den beiden Artikeln der Berufung des Conciliums und der Appellation durch ihre Unterschriften beitraten. Die ganze Nation schien einstimmig betheuern zu wollen, daß sie das Joch, das der König ihrem Nacken aufgelegt, mit Vergnügen trage, und dem Papste für seinen Versuch, es zu erleichtern, keinen Dank wisse.

Philipp sandte nun zwei Edelleute mit einem Schreiben, worin die Kardinäle zur Versammlung der Synode mitzuwirken ersucht wurden, nach Italien; zu gleichem Zwecke schrieb er nach Spanien und Portugal. Den Legaten ließ er scharf bewachen, dieser aber entfloh heimlich und kehrte nach Italien zurück. Der Papst hatte indeß, um sich eines mächtigen Beistandes gegen Frankreich zu versichern, den bisher verworfenen Albrecht als rechtmäßigen König der Deutschen anerkannt, hatte die Churfürsten zum Gehorsam gegen ihn ermahnt, und ihn zum Empfange der Kaiserkrone nach Rom eingeladen; Albrecht aber hatte die hohen Worte des Papstes durch ein unterwürfiges Schreiben beantwortet, worin er erkannte, daß das Reich durch den apostolischen Stuhl von den Griechen auf die Deutschen übergetragen, und von diesem einigen deutschen Fürsten das Recht den Römischen König zu wählen verliehen worden sei,



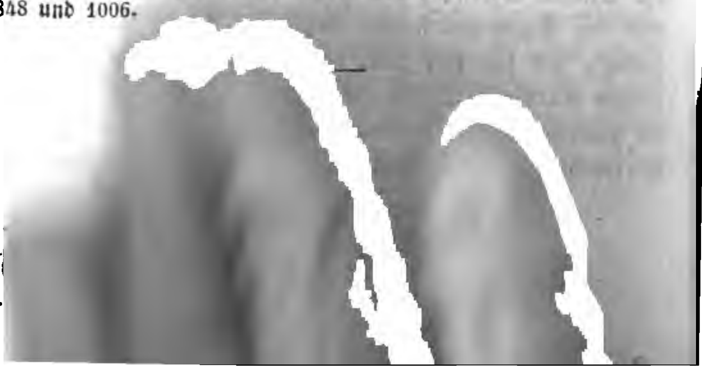
auch jedem Bündnisse, das er mit einem Feinde des h. Stuhles eingegangen sein möchte, entsagte. Als nun Bonifacius, der damals von Rom sich nach Anagni begeben hatte, die Botschaft von den Vorgängen in Frankreich erhielt, reinigte er sich vor dem Consistorium durch einen Eid von den in Frankreich ihm aufgebürdeten Greueln, und erließ dann am 15ten Aug. eine Reihe von Bullen, wodurch er zuerst erklärte, daß eine Vorladung nach Rom, auch ohne dem Vorgeladenen eingehändigt worden zu sein, schon Kraft habe, dann den kirchlichen Korporationen vorläufig das Recht, zu den erledigten Präbenden zu wählen, und den Universitäten die Befugniß akademische Grade zu ertheilen entzog, und endlich die Censuren gegen den König erneuerte, Frankreich mit dem Interdikte belegte, und Philipp's Unterthanen von dem Eide der Treue entbunden erklärte. Aber ehe noch diese Bulle ausgefertigt war, erfolgte der Schlag, der die weitere Entwicklung dieses widerwärtigen Zwistes abschnitt. Nogaret war im Auftrage Philipp's nach Toscana mit reichlichen Geldmitteln versehen gezogen, hatte hier unter den dem Papste besonders feindseligen Gibellinen eine Partei zusammengebracht, und nun überfielen er und Sciarra Colonna die Stadt Anagni am 7ten Septbr. mit einem Haufen von Söldnern, und bemächtigten sich auch gleich des päpstlichen Palastes, wo sie den Schatz des Papstes plünderten. Als der greise Bonifacius sich gefangen sah, erklärte er, er wolle, wie der Erlöser verrathen, als Papst sterben. Seine Feinde fanden ihn angethan mit den Zeichen seiner Würde; Nogaret erklärte, er sei gekommen, ihn nach Lyon zu führen, wo er sich vor dem Concilium verantworten müsse; Sciarra aber stieß Schmähungen gegen ihn aus, und forderte ihn auf, der päpstlichen Würde zu entsagen. Drei Tage hielten sie ihn in Haft, bis die Einwohner von Anagni auf den Ruf des Kard. Luca del Fiesco die Waffen ergriffen, den Papst befreiten, und seine Dränger aus der Stadt vertrieben. Bonifacius kehrte hierauf nach Rom zurück, wo ihn eine neue noch schwerere Kränkung traf; die beiden Kardinäle Orsini, welche bemerkten, daß der Papst sie im Verdachte der Theilnahme an der Verschwörung gegen seine Person habe, bestachen seine Leibwache, und hielten ihn unter dem

Vorwande, ihn gegen die Nachstellungen seiner Feinde zu schützen, in einer Art anständiger Gefangenschaft. Als Bonifacius sich dieser durch die Verlegung seiner Wohnung nach dem Lateran entziehen wollte, erklärte ihm der Kard. Matteo mit dürren Worten: er müsse sich als Gefangenen betrachten und gehorchen. Diese Schmach brach das Herz des hochgesinnten Mannes, er starb sechs und achtzig Jahre alt am 11ten Oktober 1303 [1]).

Das einzige bedeutende politische Ereigniß, welches unter der Theilnahme dieses Papstes eine günstige Wendung nahm, war der Friede, durch welchen 1302 der langwierige Krieg zwischen den Königen des Hauses Anjou und zwischen dem Aragonesischen Prinzen Friedrich, dem Sohne der Königin Konstantia geendigt wurde. Friedrich nahm in Folge desselben Sicilien mit dem Titel eines Königes von Trinakria gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von dem päpstlichen Stuhle zu Lehen. Doch wurde der Friede nicht lange gehalten, da beide Könige, Robert und Friedrich, jener als Beschützer der Welfen, dieser als Gönner der Gibellinen, bald wieder zerfielen; so daß P. Johann XXII 1321 Friedrich mit dem Banne und die Insel mit dem Interdikt belegte, und Benedikt XII 1339 nach Friedrich's Tode den früheren Verträgen gemäß Sicilien für ein heimgefallenes Lehen und den König Pedro II für abgesetzt erklärte. Aber die Aragonesische Dynastie behauptete sich dennoch auf der Insel, bis 1372 ein fester Friede geschlossen, und dadurch das Königreich Trinakrien als ein päpstliches Afterlehen des Königreichs beider Sicilien anerkannt wurde.

---

1) Das Letzte nach dem Berichte zweier Zeitgenossen, des Chronisten von Parma und des Ferreti von Vicenza, bei Muratori IX, 848 und 1006.



Fünftes Kapitel.

Vom Tode Bonifacius VIII bis zur Erwählung Urbans VI.

§. 96.

Benedikt XI. Klemens V. Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon.

I. Vitae Paparum Avenionensium ed. Steph. Balusius, Paris. 1693. 2 V. 4. Theodorici de Niem vitae Pontificum Rom. a Nicolao IV usque ad Urbanum V, bei Eccard. Corp. med. aev. I, 1462 ss. Barthol. Ferrariensis O. P. Polyhistoria (1287—1367) bei Muratori XXIV, 695. Joh. de Cermenate (1307—1313) bei Murat. IX, 1221 und Ferretus Vicentinus (1250—1318) ibid. 935. Nicolai Ep. Botrontin. relatio de Henrici VII itinere Italico bei Murat. XIII, 1.

II. Histoire des souverains Pontifes qui ont siégé à Avignon. Avignon, 1777. 4.

Durch die einstimmige Wahl des allgemein geachteten Kard. Nikolaus Boccasini, der im Dominikaner-Orden bis zur Würde eines Generals aufgestiegen war, wurde der päpstliche Stuhl schnell und auf würdige Weise wieder besetzt. Benedikt XI entband sogleich die Kardinäle Colonna von den Censuren seines Vorgängers, ohne ihnen jedoch ihre kirchlichen Würden oder Güter zurückzugeben, und als eine Französische Gesandtschaft ein Glückwünschungsschreiben vom Könige Philipp überbrachte, ertheilte er diesem, ohne darum gebeten zu sein, die Absolution von den Censuren, und nahm nach einander die Bullen, die Bonifacius gegen Frankreich erlassen hatte, zurück. Doch sprach er im Juni 1304 über die Häupter der letzten Verschwörung, besonders über Nogaret und Sciarra Colonna, den Bann aus. Indeß starb Benedikt schon acht Monate nach seiner Erhebung, im Juli 1304 zu Perugia, und nun kam es lange zu keiner Wahl, denn die Kardinäle waren in zwei Parteien von ziemlich gleicher Stärke gespalten; die eine, an deren Spitze Mat-t[illegible] Francesco Gaetani standen, wollten einen Ita-[illegible] der die Freunde und das Andenken des Bo-

nifacius beschützen würde; die andern, deren Häupter Napoleon Orsini und Nikolaus Albertini von Prato waren, begehrten dagegen einen Französischen, dem Könige Philipp und den Colonna's ergebenen Papst. Im eilften Monate wurden sie endlich durch die Einwohner von Perugia zu einer Wahl gezwungen, welche auf den Erzb. von Bordeaux Bertrand de Got fiel. Beide Parteien mochten in ihm einen Mann nach ihrem Sinne sehen, die eine, weil er ein Franzose war, die andere, weil er wegen seiner Anhänglichkeit an die Sache des Bonifacius aus Frankreich hatte entfliehen müssen, und der König erst nach dem Tode jenes Papstes sich wieder mit ihm versöhnt hatte. Aber Philipp wußte bereits, welch ein bereitwilliges Entgegenkommen er von diesem Manne erwarten dürfe, als er durch seine Gesandten, die eigens deshalb nach Perugia gekommen waren, durch sein Geld und durch den Einfluß des von Bonifacius abgesetzten Petrus Colonna die Wahl auf ihn lenkte [1]). Während die Kardinäle den neuen Papst, der sich Klemens V nannte, unter Vorhaltung gewichtiger Gründe

1) Die bekannte Erzählung des Villani von dem Spiele der Parteien im Conclave, von der List der Französischen Kardinäle, und den Bedingungen, welche Klemens gegen Philipp eingegangen, ist, obgleich sie in unzählige Geschichtsbücher übergegangen, doch mehr als verdächtig; denn 1. Villani irrt sich selbst im Namen des Papstes, er nennt ihn Raimund statt Bertrand. 2. Soll nach ihm die Wahl durch Kompromiß geschehen sein, während sie nach der Erklärung des Wahlakts durch ein Skrutinium geschah. 3. Von den sechs gleichzeitigen Biographen dieses Papstes bei Baluze weiß keiner etwas von jener Geschichte. 4. Drei andre Geschichtschreiber jener Zeit, der Verf. der Bolognesischen Chronik bei Muratori XVIII, 307, Barthol. von Ferrara daselbst XXIV, 709 und der Annalist von Forli XXII, 177, behaupten, daß die Kardinäle, um nur aus dem Conclave, im welchem sie eingeschlossen gewesen, loszukommen, den Bertrand de Got auf das Gerücht hin, daß er eben gestorben sei, gewählt hätten, und dieß läßt sich mit dem im Texte befolgten Berichte des gut unterrichteten Ferreti von Vicenza wohl vereinigen. Endlich 5. warum sollte Philipp die Lösung der von Bonifacius verhängten Censuren begehren, da schon Benedikt XI diese gelöst hatte?

beschworen, sich schleunig nach Italien zu verfügen, wurden sie von ihm zu seiner Krönung nach Lyon beschieden, und so begann die verhängnißvolle Periode von siebenzig Jahren, welche der Römische Stuhl jenseits der Alpen zubrachte. Persönliches Rachegefühl, Sorge für die Vergrößerung seiner Verwandten und für die Interessen des Französischen Hofes waren die Triebfedern der ersten Handlungen des Papstes; er setzte den B. Walther von Poitiers ab, weil er ihm früher im Namen des Erzb. von Bourges, mit welchem Bertrand einen Zwist über die Primatie von Aquitanien hatte, die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft angedroht hatte; seinen Neffen, einen jungen Mann von 24 Jahren, machte er zum B. von Agen; er ernannte zehn neue Kardinäle, von denen neun Franzosen, drei seine Verwandten waren, er gab nach Philipp's Begehren den Colonna's ihre Würden zurück und er widerrief die Bullen Clericis laicos und Unam sanctam, die letztere nur in Bezug auf Frankreich mit der Erklärung, daß sie dem Französischen Könige, der Nation und dem Reiche keinen Nachtheil bringen, und ihr Verhältniß zum h. Stuhle dasselbe sein solle, wie es vorher gewesen. Der König und der Papst standen überhaupt im besten Vernehmen; dieser bewilligte jenem den Zehnten der Französischen Kirchen auf fünf Jahre zu seinem ungerechten Kriege gegen Flandern, und Philipp sah ruhig zu, als Klemens die erledigten Bisthümer an seine Vettern und Freunde vergab, und er und seine Kardinäle die Kirchen durch mancherlei Lasten und Erpressungen bedrückten. Doch wurden die Klagen des von zwei Seiten her ausgesaugten Klerus endlich so laut, daß Philipp dem Papste deshalb Vorstellungen machen ließ. Klemens selbst besaß doch so viel Gewissenhaftigkeit, daß er nach seiner Genesung von einer schweren Krankheit 1307 einen der anstößigsten Mißbräuche abstellte, indem er, mit dem Geständnisse hierin gefehlt zu haben, alle Verleihungen von Bisthümern und Klöstern als Commenden widerrief.

Eine Forderung Philipp's setzte den Papst in nicht geringe Verlegenheit: damit sein Verfahren gegen Bonifacius vor der Welt gerechtfertigt erschiene, sollte das Andenken dieses Papstes geschändet werden, und er begehrte daher, Klemens solle den

Verstorbenen für einen Ketzer erklären, und seinen Leichnam aus geweihter Stätte ausgraben lassen. Mit Mühe bewog Klemens den König auf einer Zusammenkunft zu Poitiers 1307, diese Sache der Entscheidung eines demnächst zu berufenden allgemeinen Conciliums zu überlassen, widerrief dann zum Danke für diese Nachgiebigkeit alle Censuren, welche Bonifacius seit Allerheiligen 1300 verhängt hatte, und sprach sogar den Nogaret unter der Bedingung, eine ihm aufzuerlegende Buße zu übernehmen, vom Banne los. Aber Philipp wollte nicht bis z. J. 1311, dem Zeitpunkte der Synode, warten, und der Papst mußte zugeben, daß die Ankläger des Bonifacius, Nogaret und Wilhelm von Plasian 1310 zu Avignon, wo er unterdeß seinen Sitz genommen hatte, ihre Beschuldigungen vor dem versammelten Konsistorium vortrugen. Die Sache wurde nun zu einem langwierigen Processe ausgesponnen, auch die Frage von der Rechtmäßigkeit der Resignation Cölestin's V wieder in die Verhandlungen hineingezogen; eine Kommission wurde nach Italien gesandt, die Zeugen gegen Bonifacius zu verhören; in Avignon selbst wurden gegen vierzig Zeugen vernommen, welche von dem Angeklagten höhnende und verächtliche Äußerungen über die Religion und die Hoffnungen eines künftigen Lebens, oder die Behauptung, daß die Welt wie ohne Anfang so auch ohne Ende sei, gehört haben wollten. Endlich überließ Philipp 1311 die Entscheidung dem Papste und dem Concilium, und betheuerte, er werde diese Entscheidung nie in Zweifel ziehen, versprach auch die Ankläger zur Aufgebung des Processes zu vermögen. Der dankbare Papst aber widerrief noch einmal Alles, was seit 1300 für Frankreich Nachtheiliges verfügt worden sei, und befahl, dasjenige, was den König und die Rechte seiner Krone verletzen könne, aus den Registern des päpstlichen Stuhles zu tilgen.

So nachgiebig und gefällig bis zur Unterwürfigkeit Klemens sich gegen den König von Frankreich bewies, so hochfahrend und herrisch, selbst mit Überschreitung aller Schranken der kirchlichen Gewalt, zeigte er sich gegen Andere. Gegen die Venetianer, welche, ohne auf seine und seiner Legaten Vorstellungen zu achten, sich der zum Kirchenstaate gehörigen Stadt

Ferrara bemächtigt hatten, erließ er 1309 eine Bulle, worin er nicht nur Bann und Interdikt über sie verhängte, sondern auch allen Handel mit ihnen verbot, sie für ehrlos und unfähig zu testiren oder irgend einen gerichtlichen Akt zu verrichten erklärte, und, im Falle sie nach zwei Monaten noch halsstarrig blieben, über den Dogen und ihre Beamten das Urtheil beständiger Absetzung sprach, und jedermann bevollmächtigte, ihre Güter und Waaren allenthalben wegzunehmen, und sich ihrer Personen zu bemächtigen. Überdieß ließ der päpstliche Legat Kard. Pelagrue das Kreuz gegen sie predigen; die Venetianer unterlagen in einer blutigen Schlacht, und das Vikariat von Ferrara erhielt der König Robert von Neapel, dessen Katalonische Banden den Ferraresern so lästig wurden, als es nur immer die Venetianische Herrschaft gewesen.

Nach dem Tode des deutschen Königs Albrecht 1308 meinte Philipp mit Hülfe des Papstes seinem Bruder Karl von Valois die deutsche und damit die kaiserliche Krone verschaffen zu können, und in diesem Sinne richtete auch der Kard. Raimund de Got ein Empfehlungsschreiben an den Erzb. von Köln. Aber Klemens, der gewiß schon den Druck des Französischen Joches hart genug empfand, konnte nicht ernstlich die Hand zu einer Erhebung bieten, welche ihn völlig der Gewalt dieser Familie überliefert, und Philipp's Willkühr von jedem Gegengewicht befreit hätte; wenn daher auch Villani's Nachricht nicht glaublich ist, daß der Papst durch heimliche Schreiben die Churfürsten vor Philipp's Entwürfen gewarnt, und zur schleunigen Erwählung des Grafen Heinrich von Lützelburg ermahnt habe, so ist doch sicher, daß er nicht thätig für den Französischen Prinzen wirkte. Die Gesandtschaft des neuen Königs, Heinrich's VII, fand bei Klemens 1309 günstige Aufnahme und Anerkennung der Wahl, und als sie im Namen ihres Herrn dem Papste einen Eid der Treue und des Schutzes geschworen, versprach er, ihm nach zwei Jahren die Kaiserkrönung zu ertheilen. Heinrich zog 1310 nach Italien, um die seit sechzig Jahren ruhende, jetzt aber vielfach ersehnte kaiserliche Gewalt und durch sie den Frieden dort wiederherzustellen. Noch immer wurde Italien durch jenen unausgleichbaren Zwist zwischen

Gibellinen und Guelfen zerfleischt, der gleichwohl jetzt alle tiefere Bedeutung verloren hatte; die Gibellinen harrten und hofften auf Heinrich, während die Guelfen in Robert von Anjou, den der Papst 1309 zum Könige von Neapel gekrönt hatte, ihre Stütze sahen. Heinrich konnte die Rolle eines über den Parteien stehenden Vermittlers und Friedensstifters nicht lange behaupten, bald wurde er mit den Mailändern, mit Cremona, Brescia in blutige Kämpfe verwickelt; selbst in Rom, welches zwischen den Gibellinischen Colonna und den Guelfischen Orsini getheilt war, mußte er die Truppen Roberts bekämpfen, das Kapitol erstürmen; und da er die Peterskirche und den Vatikan den Neapolitanern nicht zu entreißen vermochte, wurde er endlich von den Kardinälen in der Lateranischen Kirche gekrönt. Als die Feindseligkeiten zwischen Heinrich und dem mächtigen Guelfenhaupte Robert immer weiter um sich griffen, und ganz Italien in Brand zu setzen drohten, schritt der Papst ein durch die Behauptung, daß beide in Folge des ihm geleisteten Eides der Treue zum Gehorsam gegen seine Gebote verpflichtet seien, und demnach einen Waffenstillstand schließen sollten; Heinrich aber ließ durch seine Juristen entscheiden, daß der Kaiser, der Vogt und Beschützer der Kirche, der kein Lehen vom h. Stuhle habe, nicht auf dieselbe Weise wie der Sicilische König dem Papste in weltlichen Dingen unterworfen sei, und sprach 1313, gleich dem Papste die Gränzen seiner Gewalt überschreitend, über Robert nicht nur die Reichsacht, sondern selbst die Todesstrafe aus. Mit gleicher Härte ließ er die Guelfischen Barone und Städte, namentlich Florenz, Pavia, Padua und Asti, verurtheilen. Darauf rüstete er sich zu einem Angriff auf das Apulische Reich, und als Klemens, auch durch den König Philipp deshalb bestürmt, sein Urtheil gegen Robert für nichtig erklärte und ihm den Feldzug gegen Robert's Reich, welches ein Lehen der Kirche sei, bei Strafe des Bannes untersagte, protestirte er öffentlich zu Pisa, er wolle, ohne das Recht der Kirche zu verletzen, nur die Ehre und die Rechte des Römischen Reiches wahren, und schickte eine Gesandtschaft an den Papst; aber kurz darauf starb er im August 1313, und da seine Krankheit sich schnell nach der Kommunion, die ihm der Dominikaner

Bernard Polizlano reichte, verschlimmert hatte, so sprengten einige Deutsche die Verleumdung aus, der Kaiser sei von diesem Mönche vergiftet worden; deutsche Geschichtschreiber haben seit 1350 dieß von den bestunterrichteten Italienischen Zeitgenossen ausdrücklich widersprochene Gerücht aufgenommen, aber des Kaisers Sohn, König Johann von Böhmen, die Stadt Arezzo und die Kapitane der Gibellinischen Liga stellten dem Prediger-Orden Zeugnisse über die Unschuld des Bruders Bernard aus, und auch der nach Avignon gerufene Arzt des Kaisers versicherte den Papst, daß er nicht an Gift gestorben sei.

Klemens hatte, als ob er die kirchliche Gewalt recht sicher hätte in die Hände der Franzosen bringen, und die Französische Gefangenschaft des päpstlichen Stuhles auf lange hinaus befestigen wollen, in zwei neuen Promotionen nur Französische Kardinäle ernannt; er hatte indeß 1309 durch die Verlegung seines Sitzes nach Avignon, einer Stadt, die zur Provence gehörig unter der Herrschaft des päpstlichen Vasallen Robert und unter kaiserlicher Oberhoheit stand, seine Abhängigkeit von dem Könige Philipp wenigstens scheinbar gemildert; und im J. 1311 und 1312 hatte er die allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne gehalten, auf welcher das Schicksal des Tempelordens entschieden, und Bonifacius VIII, dessen Andenken drei Kardinäle vertheidigten, und dessen Unschuld auch noch zwei Katalonische Ritter mit dem Schwerte zu verfechten sich erboten, von allem Vorwurf der Ketzerei losgesprochen wurde; die übrigen gegen ihn erhobenen Anklagen hatte man fallen lassen.

Klemens V starb im April 1314; sein Pontifikat zeigte deutlich, was schon unter Martin IV und Bonifacius VIII wahrzunehmen war, daß das Papstthum von jener Höhe, auf welcher es die Angelegenheiten der christlichen Welt mit sicherer Hand zu leiten vermochte, herabgestiegen sei, und sich einer weltlichen, klug berechnenden, bald auch auf Gelderwerb gerichteten Politik ergeben habe, in Folge welcher der gemeinsame Vater der Christenheit sich zugleich als der willfährige Diener des einen Fürsten, und als der gebieterische Oberherr des andern gebehrdete. Die Kardinäle, zu Carpentras im Conclave versammelt, brachten es lange zu keiner Vereinbarung;

denn die Italiener wollten einen Papst, der den Römischen Stuhl nach Rom, oder doch nach Italien zurückbrächte, den Gascognern dagegen kam Alles darauf an, daß der päpstliche Sitz bei ihnen bliebe. Ein Angriff der Gascognischen Partei, an deren Spitze zwei Neffen des verstorbenen Papstes standen, auf die Italienischen Kardinäle und ihr Gefolge löste das Conclave auf, die Kardinäle zerstreuten sich, und sammelten sich erst im J. 1316 wieder. Damals schrieb Napoleon Orsini, der Einflußreichste unter den Italischen Kardinälen, dem Könige Philipp einen Brief mit bitteren Klagen über die, auch von ihm getheilte Verirrung des h. Kollegiums, das aus Gefälligkeit gegen den König einen Papst wie Klemens gewählt habe; unter seinem Pontifikat sei Rom fast zu Grunde gerichtet, der Kirchenstaat von Räubern, die sich Statthalter nannten, verwüstet, Italien völlig vernachläßigt und den Faktionen preisgegeben worden; die Kirchenämter seien verkauft oder mit Verwandten und Günstlingen besetzt, Bischofswahlen ohne rechtliche Form vernichtet worden; Klemens habe Konsistorien gehalten, um solche Sentenzen den Italischen Kardinälen zum Trotz zu verkündigen; er habe die Kirche auf einen Winkel der Gascogne beschränken wollen, und Entwürfe genährt, welche über ihn und die Kirche Verderben hätten bringen müssen. Jetzt bedürfe man eines würdigen Papstes, der die seit Kurzem so gewöhnlich gewordene Simonie abstelle, und nicht das Gut der Kirche an seine Familie verschleudere. Endlich gelang es dem Grafen von Poitiers, Bruder des unterdeß gestorbenen Königs Philipp, ein neues Conclave zu Lyon zu Stande zu bringen; hier wurde im Aug. 1316 der Kard. B. von Porto Jakob von Ossa aus Cahors, früher B. von Frejus und Avignon, gewählt, der sich Johann XXII nannte. Indem er seinen Sitz sogleich zu Avignon nahm, und neben Einem Italiener sieben Franzosen, darunter zwei seiner Neffen, zu Kardinälen ernannte, bewies er, daß er die Bahn seines Vorgängers zu wandeln gedenke.

§. 97.

Johannes XXII. Benedikt XII. Klemens VI. Streit mit Ludwig dem Bayern.

I. Chronicon Ludovici IV imp. in Pezii SS. Austr. II, 415. Henrici de Rebdorf chronica (1295—1363) in Freheri SS. Germ. ed. Struve I, 598. Gesta Baldevini de Lutzenburg Archiep. Trevir. bei Reuberi SS. p. 955. Gualvanei de la Flamma de rebus gestis a Vicecomitibus in Muratori XII, 989. Viti Arnpekhii chronicon Bavariae in Pezii thesaur. anecdot. T. III, P. III, 1. — Marsilii Patavini Defensor pacis und Guilielmi Occam disput. de potest. eccl. et saecul.; quaestionum decisiones super potest. et dignitate summi Pontificis; de jurisdictione imperatoris in causis matrimonialibus, in Goldasti Monarchia S. R. imperii. Francof. 1668. T. I und II.

II. Gewoldi defensio Ludovici IV imp. Ingolst. 1618. 4. — Herwarti ab Hohenberg Ludovicus IV, imp. defensus contra Bzovium. Monachii 1618. 4. — Ölenschläger Staatsgeschichte des Röm. Kaiserthums in der ersten Hälfte des 14ten Jahrh. Frankfurt 1755. 4.

In Deutschland hatten die Churfürsten nach Heinrich's VII Tode sich zwischen dem Herzoge Friedrich von Östreich, welcher drei, und dem Herzoge Ludwig von Oberbayern, welcher vier Stimmen für sich hatte, getheilt; beide ließen sich krönen, und kämpften mit wechselndem Glücke um den Alleinbesitz der Krone. Papst Johann ermahnte in seiner ersten nach Deutschland gesandten Bulle, die blos eine Anzeige seiner Erhebung enthielt, beide Bewerber zur friedlichen Ausgleichung; im J. 1317 aber erklärte er in einer Dekretale, daß bei erledigtem Reiche die Verwaltung der zum Reiche gehörigen Italischen Länder dem Papste gebühre, und ein kaiserlicher Vikar in Italien nur von ihm ernannt werden könne. In der That hatte schon Klemens IV 1268 den König Karl zum Reichsvikar in Toscana ernannt, und 1314 hatte Klemens V nach Kaiser Heinrich's Tode das Vikariat über das kaiserliche Italien dem Könige Robert übertragen; Heinrich aber hatte einige Gibellinen als Vikarien aufgestellt, die diesen Titel zur Bedrückung der Guelfen mißbrauchten, und welchem

der Papst jetzt bei Strafe des Bannes der angemaßten Würde zu entsagen gebot. Bald darauf bestätigte er dem Könige Robert die Reichsstatthalterschaft in Italien bis zur Krönung eines Kaisers, belegte die mächtigen Gibellinen Matteo und Galeazzo Visconti mit den schärfsten Anathemen, und ließ wider sie, als Ketzer und Schismatiker, einen Kreuzzug predigen; sein Neffe, der Legat Bertrand dal Pogetto unterwarf sich Piacenza, Parma und andre Städte, bedrohte auch bereits Mailand, und hatte Aussicht, in Kurzem Herr von ganz Oberitalien zu werden, als Ludwig der Bayer, der unterdeß dem Papste seinen Sieg und die Gefangennehmung seines Gegners gemeldet, und von diesem Ermahnungen zur Milde und Anerbieten einer Friedensvermittlung empfangen hatte, den bedrängten Lombardischen Gibellinen Hülfe sandte, und seinen Abgeordneten, den Grafen von Neuffen, zum Reichsvikar ernannte. Hierauf ließ der erbitterte Papst am 8ten Oktob. 1323 an den Kirchthüren von Avignon einen Mahnbrief gegen Ludwig anschlagen mit der Aufforderung, sich, da dem apostolischen Stuhle die Entscheidung der zwiespältigen Wahl zustehe, bei Strafe des Bannes der Reichsverwaltung zu enthalten, alle seine Verfügungen zu widerrufen, den Feinden der Kirche keinen Schutz zu leisten, und sich binnen drei Monaten vor dem Papste zu stellen; zugleich wurde allen Geistlichen und Laien verboten, ihm hinsichtlich der Reichsregierung zu gehorchen.

Das Benehmen Ludwigs bei solchem Angriffe trug von Anfang an jenes Gepräge charakterloser Unbeständigkeit und eines mit Zaghaftigkeit gepaarten Trotzes, welches diesen Streit noch verschlimmerte. Während er durch eine Gesandtschaft den Papst um Verlängerung des Termins ersuchen ließ, protestirte er auf einem Fürstentage zu Nürnberg gegen das angemaßte Recht desselben, seine Wahl zu untersuchen und zu genehmigen, gab ihm den Vorwurf, ein Beschützer der Ketzer zu sein, zurück, erbot sich, dieß vor den Kardinälen oder vor einem allgemeinen Concilium zu beweisen, und forderte die Berufung einer solchen Versammlung. Johann, dem die Französischen Interessen sehr am Herzen lagen, beschäftigte sich indessen mit dem Plane, die deutsche Königs- und die Kaiserkrone dem Könige Karl von Frankreich zuzuwenden, und warf diesem später vor, daß der

Entwurf durch des Königs eigene Fahrläßigkeit und Unterlassung der nothwendigen Geldspenden gescheitert sei. Ludwigs Abgeordneten bewilligte er zwar die begehrten zwei Monate, dann aber belegte er ihn mit dem Banne, und bedrohte ihn, wenn er binnen drei Monaten den Königstitel nicht ablege, mit Vollstreckung der übrigen Strafen. Nach Ablauf dieser Zeit sprach er ihm alles Recht ab, das er durch seine Wahl auf das Reich erhalten habe, und am 1ten Oktober erfolgte mit dem neuen Vorwurfe, daß Ludwig ein Begünstiger der Häresie sei, ein neues Anathem nebst dem Interdikte.

Mit geschäftiger Thätigkeit suchte nun Johann seinem Gegner allenthalben Feinde zu erwecken; er sah es mit Wohlgefallen, daß die Polen und die heidnischen Litthauer, angeblich zur Vollstreckung des päpstlichen Spruches, wodurch die Verleihung der Markgrafschaft Brandenburg an Ludwig's Sohn für ungültig erklärt worden war, das Land von der Warthe bis zur Havel furchtbar verwüsteten, auch that er Alles, um die Aussöhnung zwischen Ludwig und dem gefangenen Friedrich, und den Vertrag, nach welchem beide gemeinschaftlich das Reich regieren wollten, zu vernichten. Der übelberathene Ludwig aber überschritt nun jedes Maß, und ließ sich zu Schritten verleiten, wie sie ehemals Heinrich IV gethan hatte. In einer von Frankfurt am 22ten Okt. 1324 erlassenen Denkschrift erklärte er den „angeblichen" Papst Johann für einen Feind des Friedens und Urheber aller Zwietracht in Italien und Deutschland, der dort und hier zur Empörung auffordere, überall nur auf Zerstörung des Reiches sinne, die treuen Anhänger desselben blos deshalb als Ketzer brandmarke; der aber vielmehr selbst ein Ketzer sei, indem er, gegen Christus, die h. Jungfrau und die Apostel sich erhebend behaupte, daß der Herr und seine Jünger etwas in Gemeinschaft besessen hätten. Hier verrieth sich der Verfasser dieser Schrift, die mit einer Appellation an das allgemeine Concilium und den künftigen rechtmäßigen Papst schloß; es war ein Minorit von der Partei der Spiritualen oder Fratricellen, welche Johann durch die kürzlich erst in zwei Bullen verkündigte Verwerfung ihrer Grundsätze zu gefährlichen Feinden gemacht hatte, und die nun vielfach Ludwigs Partei ergriffen. Des

Papstes Censuren wurden in Deutschland im Ganzen wenig geachtet; denn solche Waffen, wie Bann und Interdikt können nur da eine große und dauernde Wirkung hervorbringen, wo das Volk schon von der Gerechtigkeit der Sache, der sie dienen sollen, überzeugt ist; daher büßte der Erzb. Burchard von Magdeburg seinen Eifer, sie zu verkündigen und zu vollstrecken, mit dem Leben, und der Hochzeitfeier Ludwigs zu Köln wohnten die drei geistlichen Churfürsten bei.

Die Zeiten, in denen die Sache der Päpste als die gemeinsame der ganzen Kirche betrachtet wurde, und Alles, was durch Frömmigkeit, theologische Gelehrsamkeit, und überhaupt durch eine ernste, tiefere Richtung sich auszeichnete, auf ihre Seite sich stellte, waren jetzt vorüber; der Geist der Selbstsucht und des Übermuthes, der aus dem Verfahren der letzten Päpste hervorblickte, das willkührliche Eingreifen in alle Kreise der Kirche, das schonungslose Verfolgen der eigenen Rechte und Ansprüche bis in die äußersten Konsequenzen, die offenbar blos auf politische Berechnung oder auf nationales Vorurtheil gegründete Parteilichkeit für den Französischen Hof — alles dieß erzeugte bei Vielen eine Gleichgültigkeit, bei Andern selbst Mißtrauen und Abneigung gegen die Entwürfe und Verfügungen des Hofes zu Avignon; und zum erstenmale wurden nun in den Schriften, welche zur Vertheidigung Ludwigs erschienen, die Grundlagen der kirchlichen Gewalt selbst in Frage gestellt, und das Wesen des Primats bestritten. Zwei Doktoren der Pariser Universität, Marsilius dei Raimondini von Padua und Joh. von Jandun (Jand in Champagne) begaben sich an Ludwigs Hof, und suchten ihn zu bereden, daß es ihm als designirtem Kaiser gebühre, die Wahrheit in die Kirche zurückzuführen und die Mißbräuche abzustellen, da die Kirche dem Reiche, nicht dieses jener unterworfen sei. In diesem Sinne schrieben sie auch, wahrscheinlich unter Mitwirkung des Spiritualen Ubertino von Casale, das scharfsinnige, durch kraftvolle Sprache und einen Schein von Gründlichkeit blendende Werk, den Defensor pacis, in welchem bereits das Kalvinistische System über kirchliche Gewalt und Verfassung vorgezeichnet ist: alle gesetzgebende und richterliche Gewalt der Kirche ruht in

dem Volke, von welchem der Klerus sie durch Übertragung erhalten hat; alle Abstufungen der Hierarchie sind spätere Erfindung, Priester und Bischöfe waren ursprünglich völlig gleich; sie haben ihre Einsetzung von der Gemeinde, und ihre Gewalt ist daher widerruflich; dem Römischen Bischofe ist aus Gründen der Konvenienz der Primat, der nur in der Gewalt, eine ökumenische Synode zu berufen und ihre Verhandlungen zu leiten, bestehen kann, nur durch die Authorität einer solchen Synode und durch die des höchsten Gesetzgebers (d. h. der Gesammtheit der Gläubigen oder des Kaisers als ihres Repräsentanten) übertragen worden. Die Güter der Kirche gehören dem Kaiser, der sie als die seinigen gebrauchen kann. Nicht ganz so weit als die Verfasser dieses Werkes ging der Englische Minoriten-Provincial Occam, der, gleichfalls zur Partei der Spiritualen gehörig, sich unter Ludwigs Schutz geflüchtet hatte. Er betrachtete die Kaiserwürde ohngefähr wie sie der große Dichter Dante in seinem 1322 erschienenen Buche von der Monarchie, dem Manifeste der denkenden Gibellinen, aufgefaßt hatte: als die Erbin der Machtfülle der alten Römischen Kaiser, die eine absolute Gewalt über den ganzen Erdkreis, und zwar unmittelbar von Gott habe. Occam behauptete noch dazu im Widerspruche mit der Geschichte und der bestehenden Verfassung, aber im Interesse seines Beschützers, daß die Würde eines Römischen Königs und die eines Kaisers dieselbe sei, und daß der gewählte König schon kraft seiner Wahl die volle und freie Gewalt über das Reich, auch ohne Krönung, besitze. Durch die Verdammung der Grundsätze seiner Partei erbittert, sprach Occam nicht nur dem Papste, sondern auch einer ökumenischen Synode und der Gesammtheit aller Geistlichen die Gabe der Unfehlbarkeit ab, legte der Gesammtmasse der Laien das Recht der letzten Entscheidung bei, und behauptete, man könne in einer Glaubenssache gegen den Papst selbst an einen Unglaubigen appelliren, im Nothfall Gewalt gegen ihn gebrauchen, oder es könnten auch in der Kirche mehrere von einander unabhängige Päpste eingesetzt werden. Zu diesen kläglichen Verirrungen, die sich bei einem so tiefsinnigen Theologen, als Occam war, nur aus der vorübergehenden Verblendung der

Leidenschaft erklären lassen, kamen noch die heftigsten Invectiven gegen Papst Johann XXII und gegen dessen vermeinte Ketzereien.

Der Papst begegnete 1327 dem Buche des Marsilius und seiner Gehülfen durch eine polemische Bulle, worin die anstößigsten Behauptungen als häretisch verdammt und zugleich widerlegt waren; auch die theologische Fakultät zu Paris verfaßte eine Censur derselben. In ausführlichen Werken wurde die päpstliche Gewalt vertheidigt von dem Minoriten Alvarus Pelagius und von dem Augustiner-Eremiten Augustin Trionfi aus Ancona. Der erste, der damals Pönitentiar des Papstes war, nachher B. von Koron in Achaia und dann von Silva in Portugal wurde, rügte in seinem Buche „von der Klage der Kirche“ zugleich die Mißbräuche, welche die damalige Kirche und die verschiedenen Stände derselben entstellten; der zweite gab in seiner Schrift von der päpstlichen Gewalt dieser den weitesten Umfang, behauptete, daß der Papst auch für sich allein einen Kaiser ernennen, oder die Wähler ändern könne, und daß der Erwählte die Verwaltung des Reiches, bevor er vom Papste bestätigt und gekrönt sei, nicht übernehmen, wohl aber die Regierung Deutschlands unmittelbar antreten dürfe.

Von den durch den Kardinallegaten und den Prinzen Karl von Kalabrien, Roberts Sohn, bedrängten Gibellinen gerufen, und um so lüsterner, Italien als den Schauplatz kaiserlicher Herrlichkeit zu betreten, je geringer seine Macht in Deutschland war, zog Ludwig 1327 nach jenem Lande; ihn begleiteten einige schismatische Bischöfe und Mönche, die auf einer Versammlung zu Trient vierzehn Anklagepunkte gegen den Papst Johann entwarfen, und ihn, hauptsächlich wegen seiner Entscheidung über die Armuth Christi und der Apostel für einen Ketzer, der des Pontifikats unwürdig sei, erklärten. Dagegen erließ Johann eine Reihe neuer Censuren gegen Ludwig, welchem er nun mit den gegen die Häretiker und ihre Begünstiger festgesetzten Strafen drohte, gegen dessen Sohn, der sich der Markgrafschaft Brandenburg bemächtigt habe, gegen die BB. von Speyer und Eichstädt, und gegen Marsilius und Johann

von Jandun. Ludwig ließ sich indeß zu Mailand von den abgesetzten BB. von Brescia und Arezzo mit der Lombardischen Krone krönen, ernannte selbst neue Bischöfe zu Como, Cremona und Citta di Castello, sprach zu Pisa über den König Robert von Neapel die Acht aus, und rückte gen Rom vor; nun erklärte ihn der Papst wegen seiner Verachtung der kirchlichen Censuren und seines vertrauten Umgangs mit Marsilius und Johann von Jandun der Häresie überführt, sprach ihm alle Rechte und Würden ab, und ließ einen Kreuzzug gegen ihn verkündigen; die Römer aber, welche auf ihre dringenden Bitten und ihre Vorstellungen, daß die heillose Verwirrung des Kirchenstaates und der täglich zunehmende Verfall Roms schlechterdings die Rückkehr des Papstes erfordere, von diesem nur höflich ablehnende Antworten erhalten hatten, öffneten ihm ihre Stadt, und ernannten ihn auf ein Jahr zu ihrem Senator. Ludwig ließ sich hierauf von den zwei abgesetzten Bischöfen von Aleria und Castello zum Römischen Könige krönen, übertrug die Senatorwürde dem Tyrannen von Lucca Castruccio, und ernannte zum Vikarius der Römischen Kirche Marsilius von Padua, welcher nun den dem Papste ergebenen Römischen Klerus verfolgte und drückte. Von demselben Manne und von den abtrünnigen Mönchen, die ihn umgaben, ließ sich Ludwig zu einem Verfahren gegen den Papst verleiten, welches, mit frevelndem Leichtsinn begonnen, ein schmähliches Ende nahm. Er ließ zuerst die Todesstrafe gegen jeden, welcher der Häresie oder der beleidigten Majestät schuldig sei, verkünden; der Augustinermönch Nikolaus da Fabriano fragte dann, ob jemand den Priester Jakob von Cahors, der sich Papst Johann XXII nennen lasse, vertheidigen wolle, und ein deutscher Abt hielt eine heftige Anklagerede gegen ihn; darauf wurde in Ludwigs Namen das Urtheil verkündigt, daß Jakob von Cahors, der durch jede Art von Bedrückung und Simonie eine ungeheure Masse Goldes zusammengescharrt, und sich die beiden Gewalten, die kaiserliche und die priesterliche angemaßt habe, der durch seine Entscheidung über die Armuth Christi der Häresie, durch seine Attentate gegen das Reich der beleidigten Majestät schuldig geworden, der päpstlichen Würde entsetzt sei, und der

weltlichen Gewalt der kaiserlichen Officialen zur Bestrafung an Leib und Leben übergeben werden solle. Dagegen hatte der junge Jakob Colonna den Muth, öffentlich vor einer Versammlung Römischer Bürger das päpstliche Urtheil gegen Ludwig abzulesen, und den Menschen, der bei dem Verfahren gegen Johann die Rolle eines Syndikus des Römischen Klerus gespielt hatte, für einen Betrüger zu erklären, worauf er sich durch eilige Flucht den nachsetzenden Trabanten des Königs entzog. Die Mehrzahl der Römischen Geistlichen hatte indeß die Stadt, auf der nun das Interdikt lag, schon früher verlassen; Ludwig aber ließ durch ein neues Gesetz künftige Päpste bei längerer Entfernung von Rom mit der Absetzung bedrohen, und stellte dann dem Volke, das auf dreimalige Befragung seine Zustimmung gab, den Minoriten Petrus Rainalducci aus Corbario in der Diöcese Rieti als den neuen Papst vor. Dieser Mann war gegen den Willen seiner Gattin in den Orden getreten, wo er die Partei der Spiritualen ergriffen hatte; Alvaro Pelagio, der ihn in Araceli gekannt hatte, schildert ihn als einen gewandten, um die Gunst und den Beifall der Weiber buhlenden Heuchler.

Der Gegenpapst, der sich Nikolaus V nannte, umgab sich durch die Ernennung einiger Mönche von Ludwigs Partei mit einem Kardinals-Kollegium; er und seine Anhänger, die bisher ihre Grundsätze von unbedingter Armuth bis zur Erregung einer Spaltung in der Kirche getrieben hatten, wollten nun in weltlichem Pomp und bequemer Üppigkeit leben, und verkauften daher die Kirchenämter, um sich die Mittel dazu zu verschaffen. Ludwig setzte ihm in der Peterskirche einen rothen Hut auf, und empfing aus seiner Hand ein goldnes Diadem, aber Alles, was auf eine Verleihung der Kaiserwürde durch den Papst und auf eine Unterordnung des Kaisers unter diesen deutete, wurde dabei vermieden.

Bald darauf mußte Ludwig, durch Mangel und durch die Fortschritte Roberts gedrängt, unter dem Hohn und dem Wuthgeschrei desselben Volkes, das ihn bei seinem Einzuge mit Beifallsruf begrüßt hatte, Rom mit seinem Papste verlassen. In Pisa bestätigten beide, denen sich nun auch der Minoriten-

General Michael von Cesena mit den Provinzialen Occam und Buonagrazia angeschlossen hatten, das Absetzungsurtheil gegen den Papst Johann; Corbara versprach sogar Allen, die diesem Urtheile beitreten würden, eine Indulgenz, schleuderte Anatheme nach allen Seiten hin, und machte neue Bischöfe; aber schon neigte sich sein und seines Meisters Ansehen in Italien zu Ende. Eine Reihe von Städten: Pisa, Pavia, Novara, Vercelli, Bergamo, Lodi, selbst die Viscontis und andre Häupter der Gibellinen suchten Aussöhnung mit dem Papste Johann; Rom versprach wiederholt Gehorsam; Corbara mußte aus Pisa, wo ihn Ludwig zurückgelassen hatte, flüchten, und sich lange verborgen halten, bis er 1330, auf dem Punkte, dem Papste ausgeliefert zu werden, selber sich unterwarf, in Avignon öffentlich mit dem Stricke um den Hals seine Schuld bekannte, von Johann den Friedenskuß empfing, und seitdem bis zu seinem Tode im päpstlichen Palaste in gelinder Haft blieb. Ludwig aber, während seines Verweilens zu Pavia zu völliger Ohnmacht herabgesunken, war schon vorher nach Deutschland zurückgekehrt.

Seit dieser Rückkehr gab sich Ludwig viele Mühe, den Papst zur Zurücknahme seiner Censuren und zur Anerkennung seiner Wahl zu bewegen; unter Vermittlung des Königs von Böhmen und des Erzb. Balduin von Trier erbot er sich, alles wider Johann und den Römischen Stuhl Vorgenommene zu widerrufen, und seine Lossprechung vom Banne der Gnade des Papstes zu überlassen; er wollte auch eine Buße sich auflegen und die Kaiserkrönung durch den Papst oder dessen Legaten von neuem sich ertheilen lassen; aber Johann ermahnte vielmehr die Churfürsten zur Wahl eines neuen Königs, und schien, obgleich Friedrich von Oestreich unterdeß gestorben war, fest entschlossen, ihn nie als Kaiser anzuerkennen, weil er, wie er sagte, ihm nicht zugleich die Vergebung seines Unrechts und die Behauptung der daraus ihm erwachsenen Vortheile gewähren könne. Diese Unbeugsamkeit des Papstes macht es wahrscheinlich, daß er sich immer noch mit dem Plane trug, die deutsche und die kaiserliche Krone an das Französische Königshaus zu bringen. Endlich wollte Ludwig der Königswürde zu Gunsten

seines Vetters Heinrich von Niederbayern entsagen, und Johann, der nur von seinem Entschlusse, überhaupt zu resigniren, gehört hatte, beeilte sich ihn deshalb zu beglückwünschen; allein die unvorsichtige Eitelkeit des Herzogs, der, das Geheimniß brechend, um die Stimmen der Churfürsten warb und sich bereits von einigen Städten huldigen ließ, gab Ludwigen einen Vorwand zurückzutreten, und, plötzlich wieder zu den äußersten Maßregeln gegen den Papst überspringend, ging er in Verbindung mit den Häuptern der Spiritualen, die ihm nach Bayern gefolgt waren, und im Einverständnisse mit dem Kard. Napoleon Orsini damit um, ein Concilium zur Absetzung Johanns, der nun auch durch seine Meinung über das Anschauen der Seligen Anstoß gegeben hatte, zu veranstalten. Der Tod des Papstes setzte diesem Plane ein Ziel; Johann, der sich in der letzten Zeit mit dem Gedanken eines Umzuges nach Italien beschäftigt, und vorläufig Bologna zu seinem Sitze ausersehen hatte, starb neunzig Jahre alt im April 1334, mit Zurücklassung eines ungeheuren Schatzes, den er durch die fortwährend in einigen Ländern zum Behufe eines Kreuzzuges gesammelten kirchlichen Zehnten, durch den von mehreren Reichen eingehenden Zins, durch die Erfindung der Annaten und durch die Besetzung vieler höherer Benefizien zusammengebracht hatte. In Frankreich wurden damals Rüstungen zu einem neuen Zuge nach Palästina gemacht, den der Papst mit großen Geldmitteln zu unterstützen versprochen hatte.

Nach Johanns Tode bot die Französische Mehrheit der Kardinäle, welche die Rückkehr des päpstlichen Stuhles nach Italien um jeden Preis abwehren wollte, dem Kard. B. von Porto, Jakob von Comminge das Pontifikat unter einer solchen Bedingung an; auf seine Weigerung wurde der Kard. Jakob Fournier, Cistercienser und B. von Pamiers, dann von Mirepoir, aus Saverdun in der Diöcese Toulouse gebürtig, einstimmig als Benedikt XII gewählt. Die Reformen, die dieser wohlgesinnte Papst gleich anfänglich vorzunehmen sich gedrungen sah, zeigten, wie hoch das Unwesen unter der Verwaltung seines Vorgängers gestiegen war; er schickte die Schaar geistlicher Höflinge, die, nach neuen Benefizien lüstern, den

Hof zu Avignon umlagerte, in ihre Kirchen zurück; er widerrief alle Commenden und Exspectativen, welche die letzten Päpste ertheilt hatten, und er versprach einer Römischen Gesandtschaft, in wenigen Monaten seinen Sitz in Italien zu nehmen; doch der König Philipp und die Französischen Kardinäle wußten dieß, so wie die Aussöhnung mit Ludwig und die Herstellung des Friedens in der Kirche zu hintertreiben. Der deutsche König hatte sich 1335 zu Allem erboten, was nur billigerweise von ihm gefordert werden konnte: er wollte Alles, auch das Urtheil gegen K. Robert widerrufen, wollte diesem das Reichsvikariat in Italien übertragen, allen im Kirchenstaat angerichteten Schaden ersetzen, nicht ohne Zustimmung des Papstes nach Italien ziehen, sich von neuem zum Kaiser krönen lassen, und die ketzerischen Minoriten aufgeben, aber eine Gesandtschaft der Könige Philipp von Frankreich und Robert von Neapel bot in Avignon Alles auf, den Papst, der sich schon ganz günstig erklärt hatte, von jedem Schritt zur Versöhnung abzuhalten; Philipp nöthigte die Kardinäle, indem er ihre Güter und Einkünfte in Frankreich einziehen ließ, sich ihm hierin anzuschließen, und zugleich schrieben der mit Ludwig nun wieder entzweite König von Böhmen und der Herzog Heinrich von Niederbayern nach Avignon, daß sie mit Hülfe der Könige von Ungarn und Polen Ludwigs Absetzung und eine neue Königswahl durchzusetzen gedächten. Neue Bemühungen und Anerbietungen Ludwigs, der nun selbst zur Buße einen Kreuzzug nach Palästina zu unternehmen, und daselbst nach des Papstes Willen zu verweilen versprach, auch durch Gewinnung des K. Philipp das Haupthinderniß seiner Aussöhnung mit der Kirche zu beseitigen hoffte, scheiterten an dem Widerstand der Französischen Kardinäle, welche nicht zugeben wollten, daß der Papst ohne die ausdrückliche Zustimmung der Könige von Frankreich und Neapel Ludwigen losspreche [1]. So blieb denn der

---

1) Raynald und Pagi suchen zu zeigen, daß Ludwigs Verbindung mit England an dem schlechten Ausgang der Unterhandlungen mit dem Papste Schuld sei; aber das Schreiben Benedikts an den K. Philipp bei Raynald, ed. Luccns. VI, 96., verräth deutlich ge-

gute Wille dieses schwachen Papstes, der, indem er gleich seinen Vorgängern vorzugsweise Franzosen zu Kardinälen ernannte, seine eignen Ketten fester schmiedete, darauf beschränkt, daß er sich der Erneuerung der Anatheme gegen Ludwig enthielt; aber schlimm genug war es, daß er die deutsche Kirche in der heillosen Verwirrung verkommen ließ, in welche sie durch das so lange schon währende Interdikt gestürzt war; denn Ludwigs Anhänger übten an denen, welche das Interdikt halten wollten, jegliche Ungebühr, so daß Viele fliehen mußten, und ganze Stifter und Klöster verfielen. Die Weissagung des Abtes Joachim, daß die Macht Frankreichs für die Römische Kirche ein spitziges Rohr sein würde, welches dem, der sich darauf stützen wolle, die Hand durchbohre, war nur allzusehr in Erfüllung gegangen.

Eine von dem Churfürsten Heinrich von Mainz zu Speyer veranstaltete Versammlung deutscher Bischöfe ließ 1338 den Papst durch eine Gesandschaft ersuchen, den bußfertigen Ludwig endlich einmal loszusprechen; Benedict aber schob in einem Schreiben an den Erzb. von Köln alle Schuld auf den deutschen König, der seine Gesandten zuerst von Avignon abberufen, und eine feindliche Stellung gegen Frankreich eingenommen habe. Den Abgeordneten der Bischöfe soll er indeß nach der Erzählung Albrechts von Straßburg unter Thränen gestanden haben, daß der König von Frankreich ihm gedroht habe,

---

nug, welchem übermächtigen Einflusse der Papst zu folgen genöthigt war; der Papst spricht hier von der Nothwendigkeit, billige Anträge, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß daraus weder der Kirche, noch den Interessen Roberts oder Philipps irgend ein Nachtheil erwachse, zuzulassen, denn sonst möchten die feinen und scharfsichtigen Deutschen, die Quelle, von welcher das Hinderniß komme, wohl errathend, im Unwillen oder in der Verzweiflung sich mit den Engländern oder andern Feinden des Königs verbinden; sollte sich jedoch im Verlaufe der Unterhandlung von Seite der Deutschen etwas ergeben, was zur Aufschiebung oder Verhinderung der Sache dienen könne, so daß dieß dann weder dem Papste noch dem Könige zugerechnet werden könne, so würden sie beide vor Gott entschuldigt sein.

wenn er ohne seine Zustimmung den Bayer losspreche, ärger mit ihm zu verfahren, als Philipp der Schöne mit Bonifaz VIII verfahren sei. Auf einem Reichstage zu Frankfurt 1338 erklärten hierauf die Fürsten Ludwig, der hier den Französischen König offen als das Hinderniß seiner Aussöhnung mit dem Papste bezeichnete, für unschuldig an der Fortdauer des Interdikts und geboten, alle Geistlichen, die es fürderhin halten würden, als Feinde der öffentlichen Ruhe zu strafen. Kurz nachher verbanden sich die drei rheinischen Erzbischöfe und die weltlichen Churfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg durch den Churverein zu Rense zur Erhaltung ihrer Wahlrechte, und auf einem neuen Reichstage zu Frankfurt ließ Ludwig die Konstitution von der Unabhängigkeit des Reichs verkündigen, laut welcher ein von der Mehrzahl der Churfürsten erwählter König sofort, ohne päpstlicher Einwilligung oder Bestätigung zu bedürfen, als König und Kaiser geachtet werden, und, da die Kaiserwürde unmittelbar von Gott komme, alle Kaiserrechte ausüben sollte. Ein von dem Minoriten Buonagrazia verfaßtes Manifest zeigte, warum das Interdikt in Deutschland nicht zu beobachten sei; der Bamberger Domherr, später Bischof, Lupold von Babenburg vertheidigte nebst Occam in seinem Werke „von den Rechten des Römischen Reiches" die neuen Grundsätze, und ein neues Edikt verfügte, daß künftig päpstliche Bullen im Reiche nur mit Zustimmung der Erzbischöfe angenommen und befolgt werden sollten. Schaaren von Mönchen und Geistlichen, welche das Interdikt als verbindlich zu betrachten fortfuhren, wanderten aus den Reichsstädten aus, oder wurden vertrieben; die Dominikaner zu Frankfurt hatten das Anathem des Papstes neben der Reichskonstitution vom 8. August an die Kirchthüre geheftet, wurden aber dafür von den Bürgern aus der Stadt gestoßen. So rief ein Mißbrauch der Gewalt von der einen Seite sofort einen ärgeren von der andern hervor, hier und dort wurde durch Verkennung der wechselseitigen Rechte und Pflichten die Verwirrung der Begriffe und der Verhältnisse immer mehr gesteigert; und die Römische Kirche, welche alle anderen Kirchen mit gleicher mütterlicher Sorgfalt umfassen sollte, war zu Avignon so durch und

durch Französisch geworden, daß sie gleichgültig die deutsche Kirche immer tiefer in Elend und in Verwirrung versinken ließ. Überhaupt schien man zu Avignon nur für den Tag zu leben, unbekümmert darum, wie spätere Päpste mit den durch die kurzsichtigen Uebertreibungen ihrer Vorgänger zerbrochenen Waffen und abgenutzten Mitteln der Kirche zurecht kommen würden.

Benedikt hatte noch kurz vor seinem Tode 1341 eine Verwendung des K. Philipp zu Gunsten Ludwigs, die dieser durch den Widerruf des dem Könige von England verliehenen Reichsvikariats und die Auflösung seines Bündnisses mit Frankreichs gefährlichem Feinde erkauft hatte, zurückgewiesen, ohne Zweifel weil er wohl wußte, daß diese Verwendung nur zum Scheine geschehe. Auf ihn folgte im Mai 1342 der Kard. Peter Roger aus der Diöcese Limoges, nach einander Abt von Fecamp, B. von Arras, Erzb. von Sens und von Rouen, als Klemens VI, ein Mann, der, ungleich seinem Vorgänger, als Siegelbewahrer des Hoflebens gewöhnt, weltlichem Prunk und höfischem Pompe über die Gebühr ergeben war, und nach dem nun schon zur Regel gewordnen Brauch der Avignoner Päpste die Französische Knechtschaft der Kirche sogleich durch die Ernennung von zehn Kardinälen, von denen neun Franzosen, der zehnte ein in Frankreich ansäßiger Italiener war, befestigte. Jetzt ließ sich Ludwig bei seiner charakterlosen Schwäche und unter dem Einflusse schlimmer Rathgeber und sophistischer Parasiten zu einer Handlung verleiten, die dem Vorwurfe, daß er nicht rechtglaubig sei, nur allzugroßen Schein verlieh, und ihm mehr als alles Andere in der öffentlichen Meinung schadete. Auf den Grund physischer Unfähigkeit erklärte er aus kaiserlicher Machtvollkommenheit die Ehe Margarethens, der Erbin von Kärnthen und Tyrol, mit dem Böhmischen Prinzen Johann Heinrich für getrennt, ertheilte seinem Sohne dem Markgrafen Ludwig zur Vermählung mit dieser Prinzessin die wegen der Blutsverwandtschaft beider erforderliche Dispensation [2]), und

---

2) Tota terra illud matrimonium multifariam multisque modis diris vocibus inculpavit. Joh. Vitoduranus ad a. 1342. p. 59.

ließ dann sein Verfahren durch eine Schrift Occam's „von der kaiserlichen Gewalt in Ehesachen" und durch einen andern Minoriten vertheidigen. So machte er sich das mächtige Haus Luxemburg zum unversöhnlichen Feinde, der neue Papst aber, der zugleich dem Französischen Hofe und als vormaliger Lehrer des Markgrafen Karl von Mähren diesem und seinem Vater Johann ergeben war, antwortete seinen Gesandten, die um Lossprechung baten, er müsse seine Irrthümer widerrufen, das Reich niederlegen, und Tyrol seinem rechtmäßigen Besitzer zurückgeben, und entbot ihn bald darauf in einer Bulle vom April 1343 nach Avignon, um dort sein Urtheil zu empfangen. Ludwig versuchte anfänglich dem Papste mit der Erklärung, daß er ihn nicht als wahres Oberhaupt der Kirche erkenne, zu begegnen; als er aber wahrnahm, daß auch viele seiner bisherigen Anhänger zu wanken begannen, rief er den Französischen König um seine Verwendung bei Klemens an, und unterzeichnete sogar die von Avignon aus ihm zugesandte Vollmacht für seine Abgeordneten, welche für ihn so schimpflich war, daß man glaubte, er würde sich nimmermehr zu ihrer Annahme verstehen; er sollte sich durch dieselbe aller Ketzereien, deren ihn P. Johann bezüchtigt hatte, schuldig bekennen und sie verdammen, bereitwillig jede ihm aufzulegende Buße übernehmen, und bekennen, daß er sich den kaiserlichen Titel verkehrter Weise angemaßt habe; ferner sollte er sich der Verfügung des Papstes unbedingt überlassen, insbesondere Alles annehmen, was der Papst hinsichtlich seiner Verhältnisse zu Frankreich und dem Luxemburgischen Hause verfügen würde, und Alles, was er bisher als Kaiser gethan, widerrufen und vernichten. Als Ludwigs Botschafter diese Vollmacht zu Avignon übergaben, und in seine Seele schworen, daß er alles vom Papst ihm Auferlegte leisten werde, wurde ihnen statt der erwarteten Lossprechung eine Reihe von neuen Forderungen mitgetheilt, nach welchen Ludwig unter anderm auch Alles, was er als deutscher König verfügt hatte, widerrufen sollte, worauf dann Klemens aus Gnade solches wieder für gültig erklären wollte; ja man begehrte sogar das Versprechen von ihm, daß er künftig in

öffentlichen Angelegenheiten nichts ohne die besondere Genehmigung des Papstes thun werde.

Ludwig legte diese Bedingungen einem Reichstage zu Frankfurt im Sept. 1344 vor, wo sie, weil sie auf das Verderben des Reiches zielten, für verwerflich erklärt wurden; auch auf einem Churfürstentage zu Rense wurde beschlossen, daß er fernerhin nicht mehr um seine Lossprechung anhalten solle, zugleich aber brach hier der Unwille der Fürsten über Ludwigs Ländersucht und sein unzuverläßiges, schwächliches Benehmen, und über die Verwirrung, die er über Deutschland gebracht habe, in laute Vorwürfe aus, und die, auch vom Papste gewünschte, Erwählung Karl's von Mähren kam bereits zur Sprache. Das Bündniß, welches bald darauf König Ludwig von Ungarn, der die Ermordung seines Bruders durch einen Heereszug gegen Neapel an der dieser That sehr verdächtigen Königin Johanna rächen wollte, mit dem deutschen Könige einging, und die Neigung, welche dieser zu einem neuen Zuge nach Italien damals blicken ließ, scheint den Papst mit großer Besorgniß erfüllt, und die Ergreifung des letzten Mittels gegen den, an welchem schon alle kirchlichen Waffen versucht worden waren, beschleunigt zu haben. Denn am Gründonnerstage 1345 erschien eine Bulle, in welcher alle Strafen und Folgen des Bannes, Güterverlust, Ehrlosigkeit, Unfähigkeit zu allen Ämtern, Ausschließung vom bürgerlichen Verkehre, wirklich über Ludwig verhängt, und zugleich unziemliche, den jüdischen Fluchformeln entlehnte Verwünschungen beigefügt waren, als ob man zu Avignon den Mangel an Recht und Billigkeit durch die maßlose Heftigkeit zorniger Worte zu verdecken gesucht hätte. Zugleich wurde der Erzb. Heinrich von Mainz, dessen Erhebung P. Johann früher eifrig betrieben hatte, der aber seitdem ein entschlossener Anhänger Ludwigs geworden war, und ohne dessen Mitwirkung eine neue Königswahl nicht wohl stattfinden konnte, abgesetzt und der 20jährige Graf Gerlach von Nassau an dessen Stelle erhoben. Hierauf ermahnte Klemens die Churfürsten zur Erwählung eines neuen Königs, empfahl ihnen dazu, da der von den Engländern eben schwer bedrängte Philipp seine Ansprüche auf die deutsche und kaiserliche Krone

nicht mehr zu verfolgen im Stande war, als den Geeignetsten Karl von Mähren, und ließ sich von diesem, den er nebst seinem Vater dem Könige Johann nach Avignon zu sich gerufen, geloben, daß er alle Handlungen Ludwigs vernichten, alle Rechte und Besitzungen des Papstes in Italien beschützen, alle wider dessen Willen eingesetzte Prälaten vertreiben, und dagegen jene, welche Klemens ernennen würde, in den Besitz der Kirchen und Benefizien setzen werde. Sofort wählten im Juli 1346 fünf Churfürsten: Gerlach von Mainz, die Luxemburger Balduin von Trier und Johann von Böhmen, und die durch Geld gewonnenen Walram von Köln und Rudolf von Sachsen, mit der Erklärung, daß das Reich schon lange ledig sei, und eines neuen Hauptes bedürfe, Johanns Sohn, den Markgrafen von Mähren als Karl IV zum Römischen Könige. Die Anhänger Ludwigs erklärten auf einer Versammlung zu Speyer diese Wahl für nichtig; Karl empfing indeß zu Bonn die Krönung, und Alles ließ sich zu einem neuen endlosen Kampfe an, als Ludwig plötzlich im Oktober 1347 zu München starb.

Aber das Ansehen des Papstes war bereits zu sehr gesunken, als daß er alsbald seinem Schützlinge Karl allgemeine Anerkennung zu verschaffen vermocht hätte; in den Städten wollten die Bürger die Aufhebung des Interdikts, die ihnen unter der Bedingniß, daß sie künftig nur einem vom Papste bestätigten Könige zu gehorchen gelobten, angeboten ward, nur unbedingt annehmen, und die Bayerische Partei, bestehend aus dem Erzb. Heinrich von Virneburg, Ludwigs Söhnen, den Bayerischen Fürsten und den rheinischen Pfalzgrafen, stellte dem Könige Karl erst Eduard von England, dann als dieser und auch der Markgraf Friedrich von Meißen den Antrag ablehnten, den Grafen Günther von Schwarzburg als deutschen König entgegen; doch dieser entsagte, da er bald nach seiner Erhebung in eine tödtliche Krankheit fiel, dem Königthume und starb gleich darauf 1349, worauf Karl, zum Mißfallen des Papstes, sich an den rechten Orten zu Frankfurt und Aachen neuerdings wählen und krönen ließ.

Jetzt unterwarfen sich auch die schismatischen Minoriten, die an Ludwigs Hofe bisher Schutz gefunden hatten, vorzüg-

lich Occam, mit Abschwörung ihrer Irrthümer dem Papste; der Erzb. Heinrich von Mainz blieb abgesetzt bis zu seinem Tode 1353, und Klemens sah seine Beharrlichkeit in dem langen Zwiste durch einen scheinbar glänzenden Erfolg gekrönt. Von der geldbedürftigen K. Johanna von Neapel erkaufte er 1348 die ihr als Gräfin von Provence gehörige Stadt Avignon, und Karl IV bestätigte als Oberherr des Arelatischen Reiches diese Übertragung der Stadt und ihres Gebietes an den päpstlichen Stuhl. Diese Erwerbung und eine neue Ernennung von zwölf, größtentheils wieder Südfranzösischen, Kardinälen schienen das Exil des Papstthums wieder auf unbestimmte Zeit hinaus verlängert zu haben. Klemens starb im Dec. 1352; er hatte zwischen den Königen von England und Frankreich, von Ungarn und Neapel, zwischen den Republiken Venedig und Genua die Rolle eines Vermittlers und Friedensstifters, doch nicht immer mit glücklichem Erfolge, übernommen, er hatte ferner 1344 dem Grafen von Clermont Ludwig de la Cerda die Investitur über die kürzlich entdeckten aber noch nicht eroberten Canarischen Inseln gegen die Verpflichtung zu einem jährlichen Zinse ertheilt; aber Ludwig sah sich außer Stande, seine Ansprüche auf diese Inseln geltend zu machen.

§. 98.

Innocenz VI. Urban V. Gregorius XI. Urban VI. Ausbruch der Spaltung.

I. Petri Amelii itinerarium Gregorii XI bei Muratori SS. rer. Ital. T. III, P. II, 690. Thomae de Acerno de creatione Urb. VI et creatione Dn. Gebennensis in Antipapam. Ibid. p. 715. Theodorici a Niem (päpstl. Sekretär, st. 1417) libri IV de schismate. Argentorati 1609. Acta varia de schismate Pontif. Avenion. in Martene thesaur. anecdotor. II, 1073—1753. Colucii Pierii Salutati (Sekretär der Päpste Urban V und Gregor XI, dann Kanzler zu Florenz) epistolae ed. Rigaccius. Florent. 1742.

II. Pierre du Puy histoire gén. du Schisme des Papes. Paris 1685. — Louis Maimbourg hist. du grand Schisme d'Occident. Paris 1679. 2 Voll.

Wie die Kardinäle zu Avignon nach einem Johann XXII einen Benedikt XII gewählt hatten, der wenigstens theilweise die Fehler und Mißbräuche seines Vorgängers wieder gut machte, so wurde jetzt nach Klemens VI, der in Bereicherung und Erhebung seiner Verwandten und in Benützung der Kirchenämter zum Gelderwerb alles Maß überschritten hatte, der eifrige und redliche Kard. B. von Ostia Stephan Aubert aus der Diöcese Limoges, früher Professor der Rechte zu Toulouse, dann B. von Noyon und zuletzt von Clermont, als Innocenz VI erhoben. Er schaffte sogleich die von seinem Vorgänger vervielfältigten Reservationen, Anwartschaften und Kommenden ab, sandte die fremden Prälaten und geistlichen Parasiten von seinem Hofe weg in ihre Kirchen zurück, verbot den Kardinälen, ohne besondere Vollmacht Dignitäten in den Kapiteln zu besitzen, beschränkte den Aufwand an seinem Hofe und den üppigen Prunk der Kardinäle, und vertrieb die Buhldirnen, welche von den päpstlichen Beamten bisher gegen Entrichtung eines Tributs zu Avignon geduldet wurden, und dieser Stadt den Ruf ausschweifender Unsittlichkeit zugezogen hatten. Die Kardinäle hatten im Conclave den Versuch gemacht, die päpstliche Gewalt zu ihrem Vortheile zu beschränken, und den künftigen Papst in den wichtigsten Dingen ganz von ihrer Korporation abhängig zu machen; sie hatten nämlich eine Reihe von Artikeln entworfen, die jeder von ihnen beschwören und der neue Papst am Tage seiner Wahl bestätigen sollte; durch diese wollte man den Papst verpflichten, künftig die Zahl der Kardinäle nicht über zwanzig zu erhöhen, und nur mit Zustimmung von zweien Drittheilen des Kollegiums einen Kardinal abzusetzen oder zu verhaften, oder neue zu ernennen, die höheren Ämter der Römischen Kurie und des Kirchenstaates zu vergeben, und geistliche Zehnten oder Subsidien zu bewilligen; auch sollte die Hälfte der Einkünfte der Römischen Kirche ihnen überlassen werden. Innocenz, der als Kardinal diese Artikel nur mit der Klausel: in sofern sie den Kirchengesetzen gemäß seien, beschworen hatte, und jetzt die verderbliche und selbstsüchtige Richtung derselben, die Kardinäle zu einer geschlossenen, völlig autonomischen Korporation und aristokratischen

Macht zu erheben, durchschaute, erklärte sie nach dem Gutachten mehrerer Theologen und Rechtsgelehrten für ungültig.

Der Kirchenstaat war in völliger Zersplitterung in kleine Tyrannen-Staaten begriffen, und auf dem Punkte, für die Päpste verloren zu gehen, als Innocenz 1353 den Kard. Ägidius Albornoz mit einem kleinen Söldnerheere dahin sandte, dem es auch in kurzer Zeit gelang, die päpstliche Herrschaft im größten Theile des Landes wieder herzustellen. In seinem Gefolge befand sich Nicolo di Rienzo; dieser Mann hatte sich 1347, als das Elend Roms durch wilde Gesetzlosigkeit, und durch die endlosen Fehden der verwilderten Adelsfamilien, der Colonna, Orsini, Savelli, deren Söldnerbanden selbst die Pilger in den Straßen plünderten und mordeten, aufs Höchste gestiegen war, als Volkstribun, unter Mitwirkung des päpstlichen Vikars des B. Ramondo von Orvieto, an die Spitze der Bürger gestellt, hatte, wiewohl er dem Papste als rechtmäßigen Oberherrn unbedingten Gehorsam gelobt, die Formen der Altrömischen Republik nach seiner Auffassung in's Leben gerufen, den Adel theils gedemüthigt, theils vertrieben, und einen geordneten Zustand zurückgeführt. Aber bald hatte ihn Prunksucht und Eitelkeit zu thörichten Fehlgriffen verleitet, er hatte sogar den Papst Klemens öffentlich zur Rückkehr nach Rom aufgefordert, die deutschen Könige Ludwig und Karl vor den Richterstuhl des Römischen Volkes geladen, der päpstliche Legat Bertrand de Deux hatte ihn mit dem Banne belegt, und er war schon im Dec. 1347 zur Flucht genöthiget worden. Jetzt kehrte er vom Banne gelöst und bald auch vom Papste zum Senator erhoben nach Rom zurück, gewann wieder, wie ehemals, auf kurze Zeit die Volksgunst, zog sich aber bald durch seine Willkühr und Gewaltthat Haß, durch seine Schwelgerei Verachtung zu, und ward noch 1354 in einem Aufruhr erschlagen. Der Legat ernannte darauf einen neuen Senator, und stellte die Ruhe in Rom her. Indeß zog Karl IV, nicht wie sein Großvater mit Heeresmacht, sondern mit einem schwachen friedlichen Gefolge, welches doch allmählig zu einem bedeutenden Heere anwuchs, Ende d. J. 1354 nach Italien, ließ sich von den Republiken und Dynasten huldigen, und wurde

zu Rom von den Kardinälen Bertrandi und Albornoz, nachdem er dort ohne des Papstes Zustimmung keine Macht auszuüben, auch nur ganz kurze Zeit daselbst zu bleiben versprochen hatte, zum Kaiser gekrönt. Seit Friedrich II war er der erste rechtmäßige Römische Kaiser, aber er täuschte die Erwartung derjenigen, welche (wie Petrarca) eine Herstellung der kaiserlichen Gewalt in Italien und damit die Rückkehr der Ordnung und des Friedens von ihm gehofft hatten; gar bald kehrte er wieder, mehr mit der Sorge für die Vergrößerung seiner Hausmacht beschäftiget, nach Deutschland zurück.

Nach dem Tode Innocenz VI, dessen einzige Schwäche der Nepotismus war, wurde Wilhelm Grimoard aus der Diöcese Mende, Abt des Klosters St. Victor zu Marseille, der damals als Legat in Italien weilte, obgleich er nicht Kardinal war, gewählt. Er nannte sich Urban V, und erklärte sogleich seinen Entschluß, den heil. Stuhl nach Italien zurückzubringen, und die erste Forderung, die der König Johann von Frankreich an ihn stellte, daß der Papst ihm die Vergebung der vier ersten Kardinalstellen überließe, konnte ihn darin nur bestärken; auch mußten die räuberischen Söldnerschaaren, welche damals ganz Frankreich verheerten, und als sie vor den Thoren von Avignon erschienen, eine große Geldsumme von ihm erpreßten, ihm den Aufenthalt in der Provence verleiden. Kaiser Karl IV kam 1365 selbst nach Avignon, und versprach den wüthenden Bernabo Visconti, Tyrannen von Mailand, der Bologna bedrängte und päpstliches Land an sich riß, zu bezwingen. Urban hatte gegen diesen Menschen, der sich rühmte, er allein sei Kaiser, Papst und Gott in seinem Lande, die äußersten Mittel seiner Censuren bisher vergeblich aufgewendet. Inzwischen erhielt er 1366 einen beredten aber scharfen Brief von Petrarca, worin ihm der gefeierte Dichter Alles, was ihn zur schleunigen Rückkehr nach Italien bewegen konnte, vorstellte, und ihn zuletzt fragte, ob er einst lieber unter den Sündern von Avignon oder unter den Aposteln und Märtyrern Rom's auferstehen wolle. Dagegen erschien der Pariser Doktor Nikolaus Orême als Abgeordneter des Königs Karls V zu Avignon, und schilderte in einer Rede die Vorzüge Frankreichs, welches den Päpsten stets

günstig gewesen, und durch den Glanz seiner Schulen und die Blüthe der Gelehrsamkeit alle anderen Länder übertreffe. Urban führte indeß 1367 seinen Entschluß aus, schiffte sich im Mai zu Marseille ein in Begleitung der tiefbetrübten Kardinäle, die sich wie Verbannte geberdeten und ihm selbst laute Vorwürfe machten, ging zuerst nach Viterbo, und von da nach Rom, wo er von dem der langen Anarchie müden Volke mit außerordentlichem Jubel empfangen wurde. Im folgenden Jahre zog auch Kaiser Karl über die Alpen, bewog den Bernabo Visconti zur Eingehung eines Friedens, traf mit Urban zu Viterbo zusammen, eilte voran nach Rom, wo er den Papst zu Fuße am Stadtthore empfing und dann seine Gemahlin zur Kaiserin krönen ließ.

Urban's Lage wurde nach dem Abzuge des Kaisers, der in Italien fast nur Strafgelder, Steuern und Geschenke eingesammelt hatte, mißlich; er stand nirgends auf sicherem Boden; im Norden drohte der gefährliche Bernabo, in der Nähe empörte sich Perugia; zwar erbot sich der König Ludwig von Ungarn mit zehntausend Ungarn zu seinem Schutze nach Italien zu ziehen, aber der Papst wollte das Land diesen Horden nicht preisgeben. Zudem hatte er 1368 durch eine Kardinals-Ernennung zu Montefiascone, wodurch nur Ein Italiener und Ein Engländer, aber sechs Franzosen erhoben wurden, das Übergewicht der Letztern im Kollegium noch verstärkt. So geschah es, daß er 1370 trotz aller Bitten der Römer, trotz aller Vorstellungen des frommen Minoriten Pedro Prinzen von Aragon, und der h. Brigitta, welche ihm den Tod als unmittelbare Folge seiner Ankunft in Frankreich weissagte, nach der Provence zurückkehrte. Als Grund dieses Schrittes gab er die Nothwendigkeit an, den drohenden Wiederausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England durch seine Vermittlung zu verhindern, aber die zudringlichen Anmuthungen der Kardinäle und seine eigne Vorliebe für sein Vaterland mögen nebst der Scheu vor der drohenden Verwirrung der Italienischen Verhältnisse das Meiste dazu beigetragen haben. Urban starb schon, zwei Monate nach seiner Landung in Marseille, im December 1370 — mit dem verdienten Rufe der Heiligkeit; denn er war

ein frommer, sanfter, demüthiger Mann, der auch als Papst mit der Strenge und Enthaltsamkeit eines einfachen Mönches lebte, und sein Ordenskleid nie ablegte; dabei ein großer Gönner der Wissenschaften und Beschützer der Gelehrten, der auf seine Kosten tausend arme Studierende an den verschiedenen Universitäten unterhielt. Mehrere Könige und Fürsten begehrten seine Heiligsprechung, welche nur in Folge der durch das Schisma eingetretenen Verwirrung unterblieben zu sein scheint.

Jetzt bestieg der noch junge Kardinal Peter Roger, ein Neffe des Papstes Klemens VI und Sohn des Grafen Wilhelm von Beaufort, als Gregorius XI den päpstlichen Stuhl. Auch er umgab sich mit nicht weniger als achtzehn neuen Französischen Kardinälen, und bereitete so das unheilvolle Schisma, das nach seinem Tode ausbrach, vor; indeß nöthigte ihn der allgemeine Abfall der Städte des Kirchenstaates, den die Florentiner 1375 anstifteten, ernstlich an eine Reise nach Italien zu denken, und die Bitten und Mahnungen der einflußreichsten Heiligen jener Zeit, der Dominikaner-Nonne Katharina von Siena, beschleunigten die Ausführung. Sie war nach Avignon in der doppelten Absicht gekommen, den Papst zur Rückkehr nach Rom zu vermögen und einen Frieden mit den Florentinern, gegen welche Gregor dieselben Maßregeln, wie sie einst Klemens V gegen die Venetianer ergriffen, gebraucht hatte, zu vermitteln. Der Papst überließ es ihr, diesen Frieden zu schließen, aber sie erkannte bald, daß die Florentiner sie mit leeren Versprechungen getäuscht hatten. Inzwischen versuchten die Kardinäle sowohl, als der König von Frankreich, der deshalb seinen Bruder den Herzog von Anjou nach Avignon sandte, vergeblich, den Papst durch die eindringlichsten Vorstellungen zurückzuhalten: sechs Kardinäle blieben in Avignon, mit den übrigen kam Gregor im Januar 1377 nach Rom, fand aber den Kirchenstaat in greuelhafter Zerrüttung; selbst in Rom, wo man ihn mit Freuden empfing, wurde nicht an ernstliche Unterwerfung gedacht. Doch unterwarf sich Bologna, und in Florenz, dem Hauptsitz des Uebels, gelang es der h. Katharina, die auf Gregor's Gebot als Friedensstifterin dahin kam, nicht ohne Lebensgefahr, die Wuth des Volkes zu besänftigen, und

Verhandlungen einzuleiten, zu denen der Papst seine Bevollmächtigten schickte. Gregor's Tod, welcher im März 1378 erfolgte, unterbrach zwar dieselben, doch kam der Friede unter Urban VI zu Stande. Gregor hatte schon beschlossen, nach Frankreich zurückzukehren; da bestimmten ihn die Vorboten des Todes, durch eine Bulle zu verordnen, daß die Kardinäle ungesäumt, ohne erst die Ankunft ihrer abwesenden Kollegen zu erwarten, nach einfacher Stimmenmehrheit, und an irgend einem ihnen beliebigen Orte, auch ohne Conclave, zur Wahl eines neuen Papstes schreiten sollten.

In Rom waren damals sechszehn Kardinäle, von denen nur vier Italiener, einer, Pedro de Luna, ein Spanier, die übrigen eilf Franzosen waren; die Letzteren waren indeß nicht einig, denn die Limousins, welche nun 36 Jahre lang das Pontifikat ununterbrochen besessen hatten, und es auch fernerhin festzuhalten gedachten, hatten die Eifersucht und Abneigung der übrigen Franzosen erregt. Die Römer, welche schon früher mit der Einsetzung eines Römischen Papstes gedroht, und dazu ihren Mitbürger den Abt von Montecassino ausersehen hatten, ließen nun durch ihren Senator und die Vorsteher der zwölf Quartiere die Kardinäle dringend ersuchen, daß sie durch die Wahl eines geborenen Römers oder wenigstens eines Italieners der Kirche ein Oberhaupt geben möchten, welches, in diesem Lande seinen Sitz nehmend, den Frieden zurückführe, und die zahllosen Mißbräuche und Verwirrungen, die während der langen Abwesenheit der Päpste das Patrimonium des h. Petrus fast zu Grunde gerichtet hätten, endlich abstelle. Die Kardinäle antworteten, daß diese Sache nur im Conclave behandelt werden könne, und daß die Wahl zur allgemeinen Zufriedenheit und zum Wohle der Kirche ausfallen solle. Während des Conclave wurden die Forderungen des Volkes, das nun nur noch von einem Römer, nicht mehr von einem Italiener überhaupt wissen wollte, lauter, und es fehlte nicht an drohendem Geschrei vor dem Palaste. Die Kardinäle aber wählten einstimmig den Erzb. von Bari, Bartholomäus Prignani, entweder weil sie aus Furcht vor einem Volksaufruhr einen Franzosen zu wählen nicht wagten, oder weil die beiden Französischen Parteien, um

keinen der andern Faktion zum Pontifikat gelangen zu lassen, ihre Stimmen lieber einem Italiener gaben. Der Gewählte war zu Neapel von einem Pisaner geboren, wegen seiner Tugenden allgemein geachtet, den Kardinälen, da er schon seit vierzehn Jahren im Dienste der Curie gearbeitet, und zuletzt das Amt eines Römischen Vicekanzlers verwaltet hatte, genau bekannt. Als die Wahl vollbracht war, entstand eine gewaltige Verwirrung. Mehrere Kardinäle veranlaßten aus Furcht vor der Rache der in ihrer Erwartung getäuschten Römer den Wahn, daß der bejahrte Kardinal Tebaldeschi, ein Römer, gewählt sei, der daher mit Gewalt nach S. Peter gebracht und inthronisirt wurde; während Andre, welche von der Erwählung des „Barensers" hörten, darunter einen verhaßten Franzosen aus Limoges Johann de Bar verstanden, und darüber in tobenden Aufruhr ausbrachen, so daß einige Kardinäle in die Engelsburg flüchteten, andre die Stadt verließen.

Indeß wurde die Ordnung bald wieder hergestellt; die Weihung und Krönung Urban's VI — so nannte sich der neue Papst — ging ruhig und in Gegenwart der Kardinäle vor sich, Alles huldigte ihm, und Niemand dachte daran, die Gültigkeit seiner Wahl zu bestreiten. Die sechszehn in Rom wieder vereinigten Kardinäle berichteten am 19ten April, eilf Tage nach der Wahl, ihren in Avignon zurückgebliebenen Kollegen das Geschehene mit der Versicherung, daß völlige Freiheit und Einstimmigkeit dabei geherrscht habe; ähnliche Briefe richteten sie auch an ihre Freunde und an die Fürsten Europa's. Später behaupteten sie zwar, durch Urban zu Allem diesem gezwungen worden zu sein, aber ihr ganzes Verfahren zeigt das Gegentheil; denn die Privatbriefe, die sie damals schrieben, stimmten mit ihren öffentlichen Schreiben überein, da sonst ihre Kollegen zu Avignon Urban VI nicht anerkannt haben würden; auch waren diejenigen, welche Rom verlassen hatten, freiwillig dahin zurückgekehrt, und hatten dem Papste gehuldigt. Der Kardinal von Amiens, ein Haupturheber des nachherigen Schisma, der zur Zeit der Wahl in Pisa gewesen, war gleichfalls nach Rom gekommen, dem Papste Gehorsam zu leisten; endlich hatten sie drei Monate lang mit Urban gemeinschaftlich die kirchlichen

Angelegenheiten besorgt, hatten ihm in den heiligen Funktionen beigestanden, hatten für sich und für andre Gnaden und Indulgenzen von ihm begehrt.

Wäre Urban dem Rathe der heil. Katharina von Siena, die gleich anfänglich acht Briefe an ihn schrieb, und später auf seinen Ruf nach Rom kam, gefolgt, und hätte er sogleich eine Anzahl würdiger Kardinäle ernannt, die dann den übrigen durch ihre feste Haltung Scheu und Achtung eingeflößt haben würden, so wäre wahrscheinlich das unheilvolle Schisma vermieden worden. Aber als Papst zeigte er rauhen, ungestümen Eifer ohne Klugheit, unbeugsamen Starrsinn und Härte bei großer Schwäche gegen Schmeichler und Verwandte; und sein rücksichtsloses, gewaltsames Zufahren mußte ihm überall Feinde in Menge erwecken. Den Bischöfen zu Rom warf er ihre Vernachläßigung der Residenz, den Kardinälen ihre Geldgier und üppige Lebensweise in den schärfsten Ausdrücken vor. Allmälig suchten die Französischen Kardinäle, auch durch seine Weigerung, mit ihnen nach Avignon zu gehen, erbittert, sich von ihm zurückzuziehen; mit seiner Erlaubniß begaben sie sich nach Anagni, fuhren aber auch dort fort, ihn als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, und verschiedene Gnaden von ihm zu verlangen. Sie erwarteten, daß er selbst seinem Vorsatze gemäß bald nach Anagni kommen würde; hier wollten sie ihm, unter dem Vorwand, daß man durch eine neue Wahl jeden Verdacht, als ob die erste nicht ganz frei gewesen, beseitigen müsse, vorschlagen, sich von neuem wählen zu lassen, und dann statt seiner einen Andern wählen, oder sich doch auf irgend eine andre Weise seiner entledigen. Aber Urban ging gewarnt nicht nach Anagni, sondern nach Tivoli, und nun brach die Zwietracht offen aus; einigen Kardinälen, welche bereits feindselige Gesinnung zeigten, oder zu gehorchen sich weigerten, drohte er mit Bann und Absetzung, und vergeblich versuchte es Otto von Braunschweig, der Gemahl der Königin Johanna von Neapel, eine Versöhnung zu stiften. Eine Schaar Gascognischer und Bretagnischer Freibeuter, von den Kardinälen zu ihrer Wache nach Anagni berufen, schlug unterwegs einen Haufen gegen sie ausgezogener Römer mit großem Verluste zurück, worauf der Römische Pöbel blutige

Rache an den zahlreichen Franzosen in Rom nahm, und selbst Bischöfe einkerkerte. Die Kardinäle zu Anagni lockten nun auch ihre drei Italienischen Kollegen durch den Kunstgriff, jedem Hoffnung auf Erlangung der päpstlichen Würde zu machen, auf ihre Seite; nur der greise Tebaldeschi blieb Urban treu, und erklärte noch im August unmittelbar vor seinem Tode feierlich vor Zeugen, daß Urban wahrer, frei gewählter Papst sei. Demnächst suchten jene von angesehenen Rechtsgelehrten sich günstige Gutachten zu verschaffen; aber der berühmte Baldo zu Perugia und Giovanni da Legnano zu Bologna zeigten in den ihrigen mit siegreichen Gründen, daß Urban's Wahl gültig sei, und daß, wenn sie auch zweifelhaft sein sollte, doch die Kardinäle nicht für sich darüber entscheiden könnten, sondern ein ökumenisches Concilium berufen werden müsse. Das Letztere ließ auch Urban selbst ihnen anbieten, und der König Karl von Frankreich, der, von den Kardinälen um seinen Beistand angerufen, ausgezeichnete Männer seines Reiches um ihr Gutachten befragte, erhielt gleichfalls von den Meisten die Antwort, daß nur ein Concilium in diesem Zwist entscheiden könne. Doch davon wollten die Männer, welche jetzt zu Anagni die Einheit der Kirche zu zerreißen im Begriffe standen, nichts wissen. Am 2ten August erklärten sie Urban's Wahl, unter dem Vorgeben, daß sie eine erzwungene sei, für nichtig, und doch enthielt die Urkunde, in der sie dieß thaten, das schweigende Geständniß, daß keine Gewalt gebraucht, kein einziger Kardinal angetastet worden sei, nur von Bitten und Vorstellungen, von dem Geschrei in den Straßen, und von ihrer Furcht vor Schlimmerem ist die Rede. An Urban richteten sie ein öffentliches Schreiben, des Inhalts, daß sie ihn nur in der Voraussetzung gewählt hätten, er selbst werde einem so unregelmäßigen Akte seine Zustimmung versagen; er solle nun die päpstlichen Insignien ablegen, und durch öffentliche Buße das gegebene Ärgerniß sühnen, sonst treffe ihn als Apostaten und Zerstörer des Christenthums das Anathem. In anderen Schreiben untersagten sie allen Gläubigen, dem Usurpator des erledigten päpstlichen Stuhles Gehorsam zu leisten, und suchten sie Könige und Fürsten, vorzüglich aber den Herzog Ludwig von Anjou, der auch ein Haupt-

beförderer der Spaltung wurde, für ihre Sache zu gewinnen. Auch die sechs Kardinäle zu Avignon schloßen sich ihnen an. Hierauf wählten alle sechszehn Kardinäle in Fondi, wo sie unter dem Schutze des Grafen Gaetani und der Königin Johanna von Neapel sicher waren, den Kardinal Robert von Genf, der mit den meisten Europäischen Fürsten verwandt oder befreundet, in Italien aber durch die Grausamkeit, mit der er als päpstlicher Legat die Einwohner von Cesena hatte niederhauen lassen, besonders verhaßt war. Zu spät sahen nun die drei Italienischen Kardinäle, daß sie getäuscht worden; sie trennten sich zwar von den Franzosen und ihrem Papste, aber Scham oder Furcht hielt sie ab, zu Urban zurückzukehren, und als Mittelweg schlugen sie die Versammlung einer Synode vor.

Urban schuf sich durch die Ernennung von 29 meist Italienischen Kardinälen, welche bis auf drei diese Würde annahmen, ein Kollegium, dann sprach er über die rebellischen Kardinäle und die Bischöfe, die sich mit ihnen verbunden hatten, Bann und Absetzung aus. Unterdeß erklärte sich eine Versammlung Französischer Prälaten und Staatsmänner, welche Karl V nach Vincennes berufen hatte, günstig für Klemens VII, wie sich der Gegenpapst nannte; anfänglich war es nur der größere Theil von Frankreich, die Königin von Neapel, und sein Vetter der Herzog von Savoyen, die sich für ihn erklärten, alle übrigen Länder blieben auf Urban's Seite oder hielten sich neutral. Deutschland war für Urban; Karl IV ermahnte brieflich mehrere Fürsten, besonders die Königin von Neapel, dem zuerst und rechtmäßig Erwählten treu zu bleiben, da der Vorzug, der dem Gegner gegeben würde, die Erniedrigung des apostolischen Stuhls und den Verfall des christlichen Gehorsams zur Folge haben müsse. Dasselbe empfahl der Kaiser noch auf dem Todbette seinem Sohne Wenzeslaw, und da Urban diesem seine Erwählung zum Römischen König bestätigte, so schloß er auf dem Reichstage zu Nürnberg 1379 mit den Ständen eine Union zur Anerkennung und Vertheidigung Urban's, die Bischöfe gelobten, nur Anhänger Urban's in ihren Domkapiteln zuzulassen, und auch der Frankfurter Landfriede enthielt die Bedingung, daß die Theilnehmer sich in keiner Weise mit dem Gegenpapste

einlassen dürften; doch hielten einige Fürsten und Prälaten, der Bischof von Speyer, der Verweser des Erzstiftes Mainz, die Herzoge von Östreich und Brabant, die Grafen von Nassau, Cleve und von der Mark, die Stadt Metz, die Partei Klemens VII. Nachdrücklich wirkte der Englische Hof für Urban; in Spanien war der Minorit Pedro, Oheim des Königs von Aragon, für Urban, der Kardinal de Luna aber für den Gegenpapst thätig, aber das Beispiel Frankreichs zog allmälig auch Kastilien, Aragon, Navarra, Schottland und Lothringen mit in das Schisma. Der sonst wohlgesinnte König Karl V hatte sich ganz von den Kardinälen, die sogar die Straßen bewachen ließen, damit ja kein Brief und kein Gesandter Urban's bis zum König dränge, umgarnen und irre führen lassen, und auf seine gebieterische Forderung mußte nach längerem Zaudern auch die Pariser Universität, welche lieber neutral geblieben wäre, der Obedienz Klemens VII, trotz des Widerstrebens der Picardischen und der Englischen Nation, beitreten.

So war denn endlich das Geschwür, dessen Eiterstoff sich seit der verhängnißvollen Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon an dem Körper der Kirche angesammelt hatte, aufgebrochen; in widerwärtiger, durch sophistische Beschönigungskunst kaum verhüllter Nacktheit zeigte sich der christlichen Welt die Selbstsucht und Hoffart der Männer, in deren Hände die letzten Päpste in seltsamer Verblendung das Schicksal der Kirche gelegt hatten. Von Frankreich war dieses Unheil ausgegangen, und Frankreich wurde denn auch die vornehmste, im Grunde die einzige Stütze des Schisma, denn die andern Reiche wurden nur durch ihre Verbindungen mit Frankreich nachgezogen. Aber die Französischen Kirchen mußten auch die ganze erdrückende Schwere des Joches fühlen, das sie sich selber in thörichtem Unverstand aufgelegt hatten; ihre Bisthümer und Präbenden wurden nun die Beute des bedürftigen, für den Unterhalt seines Hofes fast allein auf Frankreich angewiesenen Schattenpapstes und seiner 36 Kardinäle; er selber war der Knecht des Französischen Hofes, mußte sich jede Schmach, die ihm der Übermuth der Höflinge zufügte, gefallen lassen, und ihre Gunst auf Kosten der Französischen Kirchen, welche dergestalt zugleich

den Erpressungen des Avignoner und denen des Pariser Hofes preisgegeben waren, erkaufen [1]).

Sechstes Kapitel.

Vom Ausbruche des Schisma bis auf Leo X.

§. 99.

Fortdauer und Befestigung des Schisma; Bonifacius IX. Innocenz VII. Gregorius XII.

Vitae Bonifacii IX, Innocentii VII et Gregorii XII bei Muratori III, P. II, 831 ss. Leonhardi Bruni Aretini comment. rerum suo tempore gest. bei Muratori T. XIX, 921 ss. Ant. Petri Diarium Rom. Ibid. T. XXIV, 973 ss. Sozomeni Presb. Pistor. specimen historiae, ibid. T. XVI, 1055 ss. Laur. Bonincontrii annales (1360 — 1458) ibid. T. XXI, p. 1. Mathaei de Cracovia de squaloribus curiae Romanae, in Walchii monumentis med. aevi fasc. I. Acta electionis Benedicti XIII und gesta Benedicti XIII dum peragraret litora Genuae et Massiliae, bei Muratori III, P. II, p. 777. Joh. Gersonii tract. de unitate ecclesiae; de auferibilitate Papae ab ecclesia, in ej. opp. ed. Dupin, Hagae Comit. 1728, fol. T. II, P. II. Acta varia quae concilium Pisanum praecesserunt, in Martene et Durand vet. scriptor. ampliss. coll. T. VII, 425—1078.

Robert von Genf war in Folge einer entscheidenden Niederlage, die seine Söldnerschaar von Urban's Truppen erlitten hatte, nach Neapel zur Königin Johanna, und als hier das Volk sich laut gegen ihn erklärte, nach Avignon gegangen. Dennoch stürzte die Kirchenspaltung Italien in Krieg und Verwirrung. Urban erklärte die Königin Johanna, die sich seiner Person zu bemächtigen versucht hatte, um ihn der Gegenpartei auszuliefern, für abgesetzt, rief ihren Vetter Karl von Durazzo, Neffen des Königs Ludwig von Ungarn, herbei, und belehnte ihn mit dem Königreiche. Um das Geld zur Unterstützung seines Zuges aufzubringen, wurden die heiligen Gefäße der Römischen Kirchen verkauft, selbst Ländereien der frommen Stiftungen veräußert. Nun sollte der Herzog Ludwig von Anjou, der bisher in Frankreich der rührigste Beförderer des Schisma gewesen, auch in Italien demselben mit Waffengewalt den Sieg

1) Clemangis de corrupto ecclesiae statu, opp. ed. Lydius, Lugd. Bat. 1613, p. 26.

verschaffen; Klemens belehnte ihn mit dem Kirchenstaate unter dem Namen eines Königreichs Adria, und Johanna machte ihn durch Adoption zu ihrem Erben; aber die Hülfe, die er bringen sollte, kam zu spät: Karl eroberte mit leichter Mühe Neapel, nahm die Königin gefangen, und ließ sie bald darauf tödten, die mit ihrer Zustimmung geschehene Ermordung seines Oheims, ihres ersten Gemahls, an ihr rächend. Gegen Ludwig's Heer bot Urban einen Kreuzzug auf; größere Wirkung thaten verheerende Krankheiten, welche das Französische Heer aufrieben, bis es nach Ludwig's Tode 1384 sich völlig auflöste. Inzwischen war der unglückliche Urban, von Verrath, Abfall und Treulosigkeit rings umlagert, und dadurch mit Argwohn und Bitterkeit erfüllt, nach Neapel gegangen; hier entzweite er sich mit dem Könige Karl, der dem Neffen des Papstes Franz Butillo, einem nichtswürdigen Menschen, die besten Theile seines Reiches, die Herzogthümer Capua und Amalfi abtreten sollte; Urban wurde kurze Zeit wie ein Gefangener behandelt; einer Versöhnung folgte bald ein neuer Zwist, und um das Maß des Unheils und der Herabwürdigung des päpstlichen Stuhles voll zu machen, gerieth er gleichzeitig mit seinen eigenen Kardinälen in Kampf. Mehrere von diesen, erbittert über den unsichern, drückenden Aufenthalt in Nocera, über den Starrsinn und die Härte des Papstes, der, ohne auf ihren Rath zu achten, sich und die Kirche in immer neue Verwicklungen stürzte, ließen sich von einem Kanonisten Bartolino von Piacenza ein Rechtsgutachten ausstellen, daß man einen Papst, der durch Regierungsunfähigkeit oder eigenwillige Verblendung die Kirche gefährde, unter die Kuratel einiger Kardinäle stellen, und in allen wichtigen Dingen von deren Zustimmung abhängig machen könne, und beschloßen dann sich seiner Person zu bemächtigen. Nach der Angabe des Gobelinus wäre sogar ihre Absicht gewesen, ihm als Häretiker den Proceß zu machen und ihn sofort dem Scheiterhaufen zu überliefern. Urban, gewarnt, ließ sie greifen, einkerkern und auf die Folter bringen, ohne ein Geständniß von ihnen zu erpressen. Hierauf schleuderte er, ohne einen klar ausgesprochenen Grund, Bann und Interdikt gegen König Karl und gegen die Stadt Neapel, wurde von dem Könige in

dem Schlosse von Nocera belagert, entkam aber, und ging nach Genua, wo er jene fünf Kardinäle hinrichten ließ. Nach Karl's III Tode steigerte er durch seine starrsinnige Härte und seine verkehrten Maßregeln die Verwirrung in Neapel, wo nun die Anhänger des Gegenpapstes große Fortschritte machten. Endlich wollte er selbst Neapel erobern, um, wie man glaubte, seinen Neffen damit zu belehnen; aber sein Zug mißlang aus Mangel an Geld und Soldaten, und er starb 1389 in Rom.

Ihm folgte der noch junge Kardinal Petrus Tomacelli aus Neapel, der sich Bonifacius IX nannte. Robert von Genf bewog indeß den König Karl VI, ihn in Avignon zu besuchen; er wußte die Französische Kirche immer fester an das Schisma zu fesseln, indem er ihre vornehmsten Prälaten zu Kardinälen machte, und ihnen dabei den Eid abnahm, seiner Obedienz nie entsagen zu wollen; dabei ertheilte er verschwenderisch Dispensationen, gab die Bisthümer den unwissenden Hofgeistlichen preis, sprach seine Verachtung der theologischen Wissenschaft offen aus, und erpreßte unter dem Vorwande, den von ihm zum Könige von Neapel gekrönten Prinzen Ludwig von Anjou zu unterstützen, von den Französischen Kirchen schwere Geldsummen. So wurde dieser Klerus mit der Ruthe gezüchtigt, die er selber sich gebunden hatte; und als die Universität Paris 1390 den König durch Abgeordnete ersuchen ließ, daß er sich doch für die Herstellung der kirchlichen Einheit verwenden möge, wurde ihr verboten, künftig Vorstellungen über eine Angelegenheit zu machen, welche mehr den Staat und die Gallicanische Kirche, als eine Gesellschaft von Schulgelehrten angehe.

Bonifacius, den der Gegenpapst mit dem Anathem belegte, ohne daß jener es ihm anfänglich vergolten hätte, unterstützte mit allem Nachdruck den jungen Ladislaus, den Sohn Karls von Durazzo, den er durch einen Kardinallegaten krönen ließ; die nöthigen Geldmittel wurden theils durch Annaten, Ertheilung von Anwartschaften und Dispensationen, theils dadurch herbeigeschafft, daß der Papst mehreren mächtigen Baronen die Hoheitsrechte über einzelne Städte und Bezirke des Kirchenstaates gegen einen jährlichen Zins und die Verpflichtung Truppen zu stellen überließ, und so den besten Theil des kirchlichen Ge-

biets in einzelne Vikariate zersplitterte. Unterdeß war auch am Französischen Hofe einige Neigung, der Kirchenspaltung ein Ende zu machen, erwacht. Ein Schreiben, in welchem Bonifacius den König beschwor, die Hand ernstlich an's Werk zu legen, fand günstige Aufnahme, und bereits im Januar 1393 veranstalteten die Universität und der Klerus von Paris deshalb öffentliche Gebete und Processionen. Die Universität brachte 1394 in einem Gutachten drei Mittel zur Tilgung des Schisma in Vorschlag: die freiwillige Entsagung beider Päpste, oder ein Kompromiß auf die Entscheidung von Schiedsrichtern, oder die Versammlung einer ökumenischen Synode. Das erste Mittel war offenbar das unsicherste, denn es ließ die Schwierigkeit, von welcher Obedienz die Wahl des neuen Papstes ausgehen solle, ungelöst. Dem letzteren konnte man zu Avignon um so weniger hold sein, als die große Mehrheit der Bischöfe auf der Seite des Römischen Papstes stand. Der Kardinal Petrus de Luna und der dem Gegenpapste ganz ergebene Herzog von Berry thaten indeß Alles, die Bemühungen der Universität zu vereiteln, und brachten es auch dahin, daß ihr im Namen des damals geisteskranken Königs untersagt wurde, Briefe, die sich auf diese Angelegenheit bezogen, zu eröffnen, ohne sie dem Hofe vorher mitgetheilt zu haben. Doch richteten die Doktoren von Paris ein starkes Schreiben an den Gegenpapst mit der Aufforderung, einen der drei vorgeschlagenen Wege zu betreten; der Verdruß über diesen „bösen und giftigen Brief," und über die Wirkung, die derselbe auch auf seine Kardinäle hervorbrachte, zog ihm einen tödtlichen Schlaganfall zu.

Der König Karl schrieb sogleich an die Kardinäle zu Avignon, daß sie mit einer neuen Wahl einhalten möchten; aber diese beschloßen, das Schreiben, dessen Inhalt sie erriethen, erst nach beendigtem Conclave zu eröffnen. Vor der Wahl beschworen sie eine Akte, daß jeder von ihnen als Papst an der Tilgung des Schisma arbeiten, auch, wenn die Kardinäle es zuträglich erachteten, resigniren wolle. Gewählt wurde der schlaue Kardinal de Luna (Benedict XIII), ein Mann von ungesättigtem Ehrgeiz, der stets mit heuchlerischer Miene seine Bereitwilligkeit, dem Frieden der Kirche jedes Opfer zu bringen,

versicherte, in seinen Handlungen aber nicht den geringsten guten Willen zeigte. Von den beiden Männern, welche bisher die Schritte der Universität in Bezug auf die Spaltung geleitet hatten, gewann er den einen, den beredten Clemangis, für seine Dienste, den anderen, den Kanzler Petrus D'Ailly, erhob er zum Bischof von Puy, auch zog er den frommen Dominikaner Vincenz Ferrer an seinen Hof. Indeß erklärte eine, vom Könige nach Paris 1395 berufene, Versammlung des Klerus den Weg der Abdankung für den sichersten; der Hof aber beschloß auf die Vorstellungen der Agenten des Gegenpapstes, diesem die letzte Entscheidung darüber zu lassen. Hierauf gingen die Herzoge von Berry, Burgund und Orleans mit mehreren Prälaten und Deputirten der Universität nach Avignon, wo ihnen de Luna das klägliche Schauspiel seiner endlosen Ausflüchte, zweideutigen Antworten und leeren Versicherungen gab, und doch nicht zu hindern vermochte, daß die Gesandten eine Abschrift der im Conclave beschworenen Akte nach Paris sandten. Als auch seine Kardinäle sich für die vorgeschlagene Resignation erklärten, verwarf er dieses Mittel in einer eigenen Bulle, schlug dafür eine Konferenz mit dem Römischen Papste vor, und suchte die Prinzen durch große Verheißungen, den König durch das Anerbieten eines kirchlichen Zehnten zu gewinnen. Es schien, als ob er nur darum die angemaßte Würde mit solcher Zähigkeit festhalte, um sie jeglicher Schmach und Erniedrigung bloszustellen. Von Paris wurden Bevollmächtigte des Königs und Abgeordnete der Universität nach Deutschland, England, Spanien und Ungarn geschickt, um diese Reiche zur Theilnahme an den gegen die Spaltung zu ergreifenden Maßregeln zu bestimmen; die Universität Oxford erklärte zwar ein allgemeines Concilium für das sicherste Mittel, aber der Englische König Richard trat dem Französischen Vorschlage bei, daß man auf die Resignation beider Nebenbuhler dringen solle. Die thätigsten in dieser Sache waren fortwährend die Pariser Doktoren; sie traten in Verkehr mit den auswärtigen Universitäten, erklärten dem Gegenpapste in einem scharfen Schreiben, daß er sich des Schisma und selbst der Häresie schuldig mache, wenn er den einzigen Weg, auf welchem der Kirche der Friede

wiederkehren könnte, verwerfe, und appellirten im voraus gegen seine etwaigen Censuren an den künftigen, einzigen und wahren Papst der allgemeinen Kirche. Vergeblich verwarf de Luna diese Appellation als nichtig und illusorisch; schon redete man am Hofe zu Paris davon, ihm die Verleihung der Beneficien und die Erhebung der Zehnten zu entziehen.

Eine Gesandtschaft der Könige von Frankreich, England und Kastilien schlug 1397 ohne Erfolg sowohl dem Papste Bonifacius als seinem Gegner das Mittel der Abdankung vor; de Luna war um so unnachgiebiger, als er sich damals auf die Ergebenheit des Königs von Aragon verließ. Um nun auch den deutschen König Wenzeslaw für jenes Mittel zu gewinnen, bewog man ihn, sich 1398 zu Rheims mit dem Könige Karl und den Französischen Prinzen zu berathen; vergeblich hatte ihm der Churfürst Ruprecht von der Pfalz in einem viel Wahres enthaltenden Schreiben dagegen vorgestellt, daß er von diesem Beginnen durch Beleidigung des Papstes Bonifacius nur Schaden, Frankreich aber den Nutzen haben werde; dieses sei, indem es auf die Seite der abtrünnigen Kardinäle getreten, der Urheber der ganzen Verwirrung, und möge nun zusehen, wie es das angerichtete Unheil wieder gut mache, und sich seines falschen Papstes entledige; er aber möge sich ja nicht in den gefährlichen und ungerechten Vorschlag, beide, den rechten Papst und den Prätendenten zur Abdankung zu nöthigen, einlassen. Wenzeslaw that dieß dennoch, und versprach Deutschland, Böhmen und Ungarn zu bewegen, daß sie dem Beschlusse, denjenigen der beiden Päpste, welcher nicht resigniren würde, für abgesetzt zu erklären, beiträten, wogegen Karl es übernahm, die Könige von England, Schottland, Kastilien, Portugal, Navarra und Aragon zum Beitritt zu vermögen.

Eine große Versammlung des Französischen Klerus zu Paris trug demnächst darauf an, daß man dem Gegenpapste von Seite Frankreichs den Gehorsam völlig aufkündige, und der König bestätigte dieß mit dem Zusatze, daß von nun an bei den Bisthümern, Abteien und Dignitäten das Wahlrecht wieder eintreten solle. Dennoch erklärte de Luna dem noch einmal an ihn gesandten Bischof von Cambray, Peter D'Ailly, er wolle

schlechterdings als Papst leben und sterben. Hierauf verließen ihn achtzehn Kardinäle; von den fünfen, die ihm blieben, waren vier Spanier, und der Marschall Boucicaut belagerte ihn förmlich in seinem Palaste, wo der starrsinnige Priester sich mit Hülfe Aragonesischer, von seinem Bruder ihm zugeführten Truppen vertheidigte, bis ihm 1399 unter Vermittlung Aragonesischer Unterhändler und gegen das Versprechen, zu resigniren, sobald sein Nebenbuhler ein Gleiches thun würde, eine mildere Haft zu Theil wurde. Auch Kastilien und Navarra hatten sich unterdeß von seiner Obedienz losgesagt; die Universität Oxford aber hatte auf eine Anfrage des Englischen Hofes erwiedert, die Franzosen und Spanier hätten allerdings Ursache, ihr schon allzulange verehrtes Götzenbild umzustoßen, allein dem rechtmäßigen Papste Bonifaz könne man ohne schwere Sünde den Gehorsam nicht entziehen.

In weit günstigerer Lage befand sich damals Bonifacius IX; die Könige Wenzeslaw und Richard II von England, welche dem Französischen Plane, den von ihnen anerkannten Papst zur Entsagung zu nöthigen, beigetreten waren, wurden gleichzeitig vom Throne gestoßen, die deutschen Churfürsten hatten zur Absetzung des Wenzeslaw die Genehmigung des Papstes nachgesucht, und der neue von den geistlichen Churfürsten erwählte König, der Pfalzgraf Ruprecht bat denselben um Bestätigung seiner Würde, die ihm Bonifacius auch 1403 nebst einem Zehnten von den Einkünften der deutschen Geistlichkeit gewährte. Dazu kam noch, daß dieser Papst seine Gewalt in Rom wieder herzustellen, und alle Theile des Kirchenstaats wieder zu vereinigen vermochte, und daß sein gefährlicher Feind, Ludwig von Anjou, Italien für immer verlassen und der Hoffnung, den Thron von Neapel einzunehmen, entsagen mußte. Um dieselbe Zeit änderten sich aber auch die Verhältnisse des Gegenpapstes zu dessen Vortheile. Es gelang diesem 1402, aus seiner Haft zu entkommen; die Kardinäle, welche noch 1399 mit dem Hofe über dessen förmliche Absetzung wegen Meineids und Begünstigung der Häresie unterhandelt hatten, baten ihn fußfällig um Verzeihung, und 1403 setzte der Herzog von Orleans um so leichter Frankreichs Rückkehr unter seine Obe-

dienz durch, als einflußreiche Männer wie d'Ailly, Gerson und mehrere Universitäten die Entziehung des Gehorsams immer mißbilligt hatten. De Luna ließ es nach seiner Weise nicht an allgemeinen Verheißungen, Alles zur Beilegung der Spaltung thun zu wollen, fehlen, wich aber jeder bestimmten Forderung aus, und schaltete sogleich wieder als unumschränkter Gebieter über die Güter und Würden der Französischen Kirche.

Bonifacius starb 1404 zu Rom, als gerade Abgeordnete des Gegenpapstes sich daselbst befanden. Da diese auf die Frage der Kardinäle erklärten, de Luna sei keineswegs zur Resignation geneigt, so wurde zu einer neuen Wahl geschritten, die auf den Kardinal Cosmato Migliorati aus Sulmona fiel. Doch hatten sich die Wähler vorher durch einen Eid verpflichtet, daß derjenige, welcher Papst werden würde, jegliches Mittel, im Nothfalle auch das der Abdankung, zur Aufhebung der Spaltung anwenden solle. Der neue Papst, der sich Innocenz VII nannte, wurde durch Unruhen in Rom gezwungen, nach Viterbo zu entweichen, während de Luna, der unterdeß Aufnahme in Genua gefunden, sich sogar mit der Hoffnung, in Rom seinen Sitz nehmen zu können, trug, dabei aber sich den Anschein gab, als sei er bereit, auf einem mit Innocenz zu veranstaltenden Kongresse abzudanken. Aber in Frankreich begann man sein unredliches Treiben zu durchschauen, und eine Nationalsynode, welche 1406 zu Paris in Gegenwart des Königs und der Prinzen gehalten wurde, erklärte sich einstimmig für die Nothwendigkeit eines allgemeinen Conciliums, und mit Stimmenmehrheit für nochmalige Entziehung der Obedienz. Dazu kam es indeß noch nicht; als aber die Nachricht eintraf, daß zu Rom nach dem Tode Innocenz VII der Kardinal Angelo Corraro aus Venedig, der sich Gregorius XII nannte, erwählt worden sei, vereinigte sich die Versammlung in dem Beschlusse, Benedict müsse nun selbst seine Abdankung anbieten, und sie ohne Verzug vollziehen, sonst solle er in der Gallikanischen Kirche als ein faules, von der katholischen Kirche getrenntes Glied betrachtet werden. In der That hatten auch die Römischen Kardinäle im Conclave beschworen, daß der von ihnen Gewählte resigniren solle, sobald der Gegenpapst ein

Gleiches thue, oder die Kardinäle seiner Obedienz nach seinem Tode sich mit den Römischen zu einer neuen, gemeinsamen Wahl vereinigten.

Die Gesandten, welche Gregor nach Marseille an de Luna und dessen Kardinäle sandte, schloßen nach langen Unterhandlungen 1407 einen Vertrag ab, demzufolge beide Päpste auf einer Zusammenkunft zu Savona sich über die Einigung der Kirche berathen, und im Falle kein andres Mittel sich darbiete, beiderseits resigniren sollten, und gleich darauf erschien eine Deputation von 36 Französischen Prälaten und Theologen vor de Luna mit dem Auftrage, ihn zur Ausstellung einer Bulle mit dem bestimmten Versprechen der Abdankung zu bewegen; aber alle ihre Bemühungen scheiterten an den unerschöpflichen Ausflüchten des Mannes, der, so freigebig er mit mündlichen Versicherungen war, sich durch keine Urkunde binden wollte. Mit nicht besserem Erfolge unterhandelte hierauf ein Theil der Französischen Gesandten mit dem Papste Gregor zu Rom, der eine unüberwindliche Abneigung gegen die Konferenz zu Savona an den Tag legte, überhaupt aber bei dieser Gelegenheit und in der Folge jene charakterlose Schwäche und furchtsame Haltungslosigkeit zeigte, welche ihn bei an sich guten Gesinnungen zu einem Werkzeuge in den Händen seiner Verwandten machte.

Gregor, von Furcht, durch den schlauen de Luna hintergangen zu werden, erfüllt, und von seinen Verwandten bearbeitet, erließ noch 1407 von Siena aus eine Rechtfertigungs-Schrift, worin er als Gründe seiner Weigerung, dem Vertrage von Marseille gemäß nach Savona zu kommen, die Nichterfüllung der von ihm gesetzten Bedingungen, den starken Verdacht, daß man ihm dort Nachstellungen bereitet habe, und die Mißbilligung der Könige von Ungarn und Neapel anführte; de Luna dagegen, der mit Freuden wahrnahm, daß nun die Schuld der Vereitlung des Kongresses auf seinen Gegner gewälzt werden könne, erschien zur bestimmten Zeit mit triumphirender Miene in Savona, und wies alle Anträge Gregors, daß eine andre Italienische Stadt, oder zwei benachbarte Städte für die Zusammenkunft gewählt werden möchten, zurück. Zwar ging er endlich 1408 nach Porto Venere und von

da nach Sarzana, war aber nicht zu bewegen, die Küste und das unter seiner Obedienz stehende Genuesische Gebiet zu verlassen, während Gregor sich nicht von Lucca entfernen wollte, und es gerne sah, daß der König Ladislaus von Neapel einem Versuche de Luna's und Boucicaut's, des Französischen Gouverneurs von Genua, sich in den Besitz von Rom zu setzen, zuvorkam, und Rom mit einem großen Theil des Kirchenstaates für sich nahm.

Mittlerweile beschloß Gregor gegen sein im Conclave gegebenes Wort, sich durch Ernennung vier neuer Kardinäle eine Stütze gegen die älteren, die ihn allzu ungestüm zur Resignation drängten, oder auf deren Treue er nicht bauen zu können glaubte, zu verschaffen; darüber kam es zwischen ihm und den Kardinälen zum Bruche; diese verließen ihn, gingen trotz seines Verbotes nach Pisa, und appellirten hier gegen ihn an das künftige Concilium und den nachfolgenden Papst. Auf der andern Seite hatte der König von Frankreich im Januar 1408 durch eine an alle Gläubigen gerichtete Akte erklärt, daß, wenn die Kirchen-Einigung nicht bis zum Himmelfahrtstage vollendet wäre, er mit seinem ganzen Reiche die Neutralität ergreifen, d. h. keinen der beiden Päpste anerkennen werde. De Luna sandte hierauf dem Könige eine Bulle, in welcher er den ganzen Apparat päpstlicher Strafen und Censuren auf diejenigen, welche sich von seiner Obedienz lossagen würden, häufte; diese wurde aber in Paris öffentlich zerrissen, die Überbringer wurden hart gestraft, zum zweitenmale entzog sich die Französische Kirche dem Gehorsam des falschen Papstes, und auf Betrieb der Pariser Universität, die auch jetzt wieder die Haupttriebfeder dieser Ereignisse war, ergriff man scharfe Maßregeln gegen die Geistlichen, welche auf Anerkennung Benedikts XIII beharrten. De Luna war unterdeß, da Boucicaut Miene machte, sich seiner Person zu bemächtigen, nach Perpignan geflohen, und hatte dorthin ein Concilium ausgeschrieben. Er wußte nämlich bereits, daß die Kardinäle seiner Partei, welche er zu Unterhandlungen an die mit Gregor entzweiten Kardinäle abgeschickt hatte, mit diesen sich zu Livorno verständigt und beschlossen hatten, daß die beiden Kollegien sich vereinigen und

21 *

ein ökumenisches Concil zur Herstellung der Kircheneinheit berufen sollten. In dem Ausschreiben, welches die Eröffnung der Synode auf den 25. März d. J. 1409 in Pisa festsetzte, suchten sich die Kardinäle (eigentlich nur die der Römischen Obedienz) über ihr Verfahren zu rechtfertigen: es sei gewiß, sagten sie, und von den Universitäten, namentlich der von Bologna, anerkannt, daß die beiden Bewerber sowohl durch ihren Eid, als wegen der Ungewißheit ihrer Rechte verpflichtet seien zu resigniren, daß sie durch ihre hartnäckige Weigerung Begünstiger des Schisma würden, und daß es allen Untergebenen obliege, sich ihrem Gehorsam zu entziehen. Da nun jene auch weder ein Concilium berufen, noch auf demselben vorsitzen könnten, so sei ihnen, den Kardinälen, diese Aufgabe zugefallen. Sie bedachten nicht, daß sie durch ihre Behauptung, es sei ungewiß, wer der rechtmäßige Papst sei, auch ihre Kardinalswürde und somit ihre Befugniß zu diesem Schritte und die Rechtmäßigkeit des bevorstehenden Conciliums in Frage stellten. Gregor erklärte die Kardinäle, nachdem er sie vergeblich zur Rückkehr aufgefordert, für abgesetzt, und berief nun auch seinerseits ein Concilium, welches zu Pfingsten 1409 im Patriarchat Aquileja oder in der Provinz Ravenna gehalten werden sollte. Ob er, wie er nachher behauptete, mit dieser Berufung der Ausschreibung der Kardinäle zuvorgekommen sei, ist ungewiß. Hierauf ernannte er zu Siena neue Kardinäle, und entzog seinem Hauptgegner, dem Kard. Baldassare Cossa, der die Trennung des Kollegiums von dem Papste vorzüglich bewirkt zu haben scheint, die Legation von Bologna und der Romagna. Die Kardinäle aber handelten, als ob der päpstliche Stuhl bereits erledigt sei, übertrugen einem der ihrigen die Regierung der Mark Ancona, und trugen kein Bedenken, den greisen Papst durch offenbare Verleumdungen anzugreifen.

De Luna, welchem noch Kastilien, Aragon, Schottland, Savoyen und Lothringen anhingen, eröffnete im Nov. 1408 seine Synode zu Perpignan, deren Berathungen den für ihn verdrießlichen Ausgang hatten, daß er gebeten wurde, zu resigniren, und eine Deputation von Prälaten nach Pisa zur Unterhandlung mit den dortigen Kardinälen zu schicken. Die

meisten Europäischen Reiche und Nationen neigten sich auf die Seite der verbündeten Kardinäle und rüsteten sich, das von ihnen ausgeschriebene Concil zu Pisa zu beschicken; einige, wie Sigismund von Ungarn und die Republiken Florenz und Venedig versuchten es, Gregors Aussöhnung mit den Kardinälen zu vermitteln; diese aber wiesen ihren Antrag, sich mit dem Papste zur Veranstaltung eines einzigen Concils zu vereinigen, zurück, und der Papst glaubte, die Pisanische Versammlung in keiner Weise anerkennen zu dürfen. Seine Gründe waren in der That gewichtig: Man habe, bemerkte er den Florentinern, ein Urtheil gefällt, ehe noch der Richter ausgemittelt gewesen, und die Synode berufen, damit sie das von den Kardinälen schon gefällte Urtheil nur bestätige; das Recht, ein allgemeines Concil zu berufen, stehe nur dem Papste zu, und er sei bereit, das von ihm berufene nach gemeinsamer Verständigung zu halten, auch die Bestimmung des Ortes zwei von ihm und von den Kardinälen ernannten Schiedsrichtern zu überlassen; aber dem nach Pisa ausgeschriebenen könne er nicht beitreten, ohne die päpstliche Authorität herabzuwürdigen, und künftigen Zeiten ein gefährliches Beispiel der Erschütterung desjenigen Stuhles, auf dessen Festigkeit das Wohl der Kirche beruhe, zu hinterlassen.

Von ganz anderen Grundsätzen ging der Kanzler der Pariser Universität Johann Gerson in den Schriften aus, in welchen er die damalige Lage der Kirche und die zu ergreifenden Maßregeln erörterte. Der einen Schrift, welche im Beginne d. J. 1409 zur Vertheidigung der bevorstehenden Synode von Pisa erschien, lag die unrichtige Vorstellung zu Grunde, daß da zwei Bewerber gleiches Anrecht auf dieselbe Würde zu haben behaupteten, der Streit am einfachsten durch die Ausschließung beider und Einsetzung eines dritten entschieden werde. Die Einheit der Kirche, meinte er, werde durch den Zusammenhang mit ihrem unsichtbaren Oberhaupte Christus bewahrt, und wenn sie kein sichtbares Oberhaupt habe, weil etwa der Papst körperlich oder bürgerlich todt sei, oder von den Gläubigen nicht anerkannt werde, so könne sie sich auf einem von den Kardinälen berufenen Concilium versammelt ein neues Ober-

haupt geben. Weiter noch ging er in seiner Schrift „von der Trennbarkeit (auferibilitas) des Papstes von der Kirche," worin er zeigen wollte, daß es Fälle gebe, in denen der Papst seiner Würde beraubt werden könne, weil die Kirche dasselbe Recht haben müsse, welches (nach Aristotelischen Grundsätzen) jeder freien Gesellschaft zustehe, einen unverbesserlichen Fürsten abzusetzen. Auch Gerson's Vorgänger, der B. d'Ailly von Cambray schrieb damals zwei Abhandlungen für die Authorität der Pisanischen Synode; gemäßigter als Gerson nahm er nur drei Fälle an, in welchen ein ökumenisches Concilium ohne Theilnahme des Papstes versammelt werden könne, darunter den des Schisma, wo die Rechte der Prätendenten ungewiß seien. Daß im Falle des Schisma ein allgemeines Concilium auch ohne Berufung und Vorsitz des Papstes gehalten werden könne, hatte schon Heinrich von Hessen, genannt von Langenstein, in einer Schrift d. J. 1381 behauptet.

§. 100.

Concilium zu Pisa. Alexander V. Johannes XXIII. Vorbereitungen zur Costnizer Synode.

I. Varia acta concilii Pisani et ad illud spectantia, in d'Achery Spicilegio T. I. p. 803 — 862. Harduini Acta Concil. VII, 1929 — 1962 und VIII, 1 — 204. Bonifacii Ferrerii tract. pro defensione Benedicti XIII, in Martene thesaur. II, 1435. Poggii Bracciolini historia Florentina ed. Recanato, Venet. 1715. 4. Theodorici a Niem vita Johannis XXIII, in H. v. d. Hardt Concil. Constant. T. II. P. XV. Joh. Gersonii de modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio universali, opp. T. II. P. II.

II. Jacques Lenfant histoire du concile de Pise, Amsterd. 1724. 2 Voll. 4.

Zu Pisa, wo die Synode am 25. März eröffnet wurde, fanden sich erst 14, dann 23 Kardinäle beider Obedienzen, dann 12 Erzbischöfe, 80 Bischöfe und 87 Äbte in Person ein; es kamen 102 Prokuratoren von Bischöfen und 200 von abwesenden Äbten, die Generale der vier Mendikanten-Orden, die Deputirten der Universitäten Paris, Bologna, Toulouse, Orleans, Angers, Montpellier, Florenz, Krakau, Wien,

Prag, Köln, Oxford, die Abgeordneten von mehr als hundert Kathedral-Kapiteln, an 300 Professoren der Theologie und des kanonischen Rechts, endlich die Gesandten der Könige von Frankreich, England, Portugal, Böhmen, Sicilien, Polen und Cypern. Frankreich lieferte mehr als ein Drittheil der Prälaten und Abgeordneten; nach Frankreich hatten England, Böhmen, die Lombardei, Toscana, die Churfürstenthümer Köln und Mainz die meisten gesandt. Der deutsche König Ruprecht, der mit dem ihm eigenen richtigen Blicke vorausgesagt hatte, daß auf der Bahn, welche die Kardinäle betreten, viel eher eine Verdreifachung des Schisma, und noch größere Schande und Entzweiung in der Christenheit entstehen werde, als seit langer Zeit gewesen sei, blieb nebst dem Churfürsten von Trier, dem Hause Bayern und einigen andern standhaft auf der Seite des Papstes Gregorius, dem auch Neapel und einige kleinere Italische Staaten treu blieben, während Spanien und Schottland in der Obedienz de Luna's verharrten. Den Vorsitz zu Pisa führte bis zur Wahl Alexanders V Guido von Malesec als der älteste Kardinal. Angelo Corraro und Pedro de Luna wurden vorgeladen; und in der dritten Sitzung für halsstarrig erklärt. Dazwischen erschienen aber als Gesandte des Königs Ruprecht der Erzb. von Riga, die BB. von Worms und Verden und ein Kanonikus von Speyer Konrad von Susat, erhoben eine Reihe zum Theil sehr starker Einwendungen gegen die Legitimität der Synode, begehrten, daß im Einverständnisse mit Gregor Ort und Zeit einer Synode, auf welcher der Papst seine versprochene Resignation vollziehen könne, bestimmt werden möge, entfernten sich jedoch bald in fluchtähnlicher Eile, nachdem sie von allen Akten der Pisanischen Pseudosynode an ein rechtmäßiges ökumenisches Concilium appellirt hatten. Gleichzeitig war auch Karl Malatesta Herr von Rimini im Namen Gregors aufgetreten, hatte sich aber auf die Forderung beschränkt, daß die Kardinäle und die Väter von Pisa sich nach Pistoja verfügen möchten, wo dann Gregor mit den Bischöfen seiner Obedienz der Synode sich anschließen wolle; aber auch darauf ging man nicht ein. In der achten und neunten Sitzung erklärte die Synode sich selbst für ökumenisch und die

ganze Kirche repräsentirend, sprach ihre Kompetenz als höchster Gerichtshof aus, genehmigte nachträglich die Vereinigung der beiden Kardinals-Kollegien, und verordnete, daß nun eine allgemeine und absolute Lossagung vom Gehorsam der beiden Prätendenten eintreten solle; in der That hatten die Kardinäle von de Luna's Partei erst jetzt sich förmlich seiner Obedienz entzogen. In den folgenden Sitzungen beschäftigte sie sich mit Untersuchung der gegen Gregor und de Luna vorgelegten Anklagepunkte und dem Verhör der Zeugen, worauf sie in der 15ten als meineidige und unverbesserliche Häretiker und hartnäckige Schismatiker aller kirchlichen Rechte und Würden beraubt und aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen wurden. Demnächst wurden Anstalten zu einer neuen Papstwahl getroffen, und da die Überzeugung, daß die vielen und schweren Mißbräuche in der Kirche eine baldige Abhülfe erheischten, sich bereits laut und allgemein aussprach; so stellten die Kardinäle ein schriftliches Versprechen aus, daß jeder von ihnen, wenn er gewählt werde, das Concil so lange fortsetzen wolle, bis zweckdienliche Maßregeln zu einer Reformation der Kirche am Haupte und an den Gliedern angeordnet sein würden. Die unterdeß angekommenen Nuncien de Luna's wurden zwar auf das Verlangen der Arragonischen Gesandten in einer besondern Kongregation empfangen, fanden aber, da ihr Herr kurz vorher eine Bannbulle gegen seine vormaligen Kardinäle hatte verbreiten lassen, so ungeneigtes Gehör, daß sie schnell und heimlich aus Pisa wieder entwichen.

Am 15. Juni traten die Kardinäle ins Conclave und am 26ten wählten sie Pietro Filargo aus Candia, der vom Minoritenmönch zum Erzb. von Mailand und Kardinal emporgestiegen war. Der alte, schwache, sonst redliche Mann stand ganz unter der Leitung des Kard. Cossa, der auch, die ihm selbst zugedachte Würde für jetzt noch ablehnend, die Wahl auf ihn gelenkt hatte. Der neue Papst, der sich Alexander V nannte, führte in den letzten Sitzungen der Synode den Vorsitz, fand es, zum Zeichen, daß man immer noch an der Rechtmäßigkeit des Geschehenen zweifelte, nicht überflüssig, Alles was die Kardinäle seit dem Mai vorigen Jahres in Sachen

des Schisma gethan hatten, noch einmal zu genehmigen, und erließ noch eine Reihe von Dekreten, wodurch gewisse verhaßte Reservationen abgeschafft, den Kirchen die noch rückständigen Zahlungen an die päpstliche Kammer erlassen, die Haltung der Provincial- und Diöcesan-Synoden so wie der Ordenskapitel eingeschärft, und Versetzungen von einem Kirchenamte zu einem andern an die Einwilligung der Betheiligten und der Mehrheit der Kardinäle gebunden wurden. Darauf erklärte der Papst seinen Entschluß, die Kirche an Haupt und Gliedern zu reformiren; doch könne, da mehrere Prälaten Pisa bereits verlassen hätten, und die Übrigen sehnlich in ihre Diöcesen zurückzukehren wünschten, dieses große Werk erst auf dem allgemeinen Concilium, welches nach drei Jahren als Fortsetzung des gegenwärtigen gehalten werden solle, zu Stande gebracht werden.

Statt die Spaltung in der Kirche zu heilen, hatte die Versammlung zu Pisa, deren Ansprüche auf das Ansehen eines ökumenischen Conciliums mindestens sehr zweifelhaft bleiben werden, die Verwirrung noch vermehrt. Drei Bewerber eigneten sich jetzt die päpstliche Würde zu, und obgleich Filargo von der großen Mehrzahl der Kirchen anerkannt wurde, so behielten doch auch de Luna in Spanien und Gregor XII in Italien und Deutschland ihre Anhänger. Der Letztere eröffnete seine Synode zu Cividal del Friuli im Juni 1409, konnte aber mit aller Anstrengung nur sehr wenige Prälaten zusammenbringen, welche seine Wahl für kanonisch, dagegen die der Avignoner Gegenpäpste und des Petrus von Candia für nichtig erklärten, und ihn von dem angeschuldigten Meineide freisprachen. Die Versicherung, die er hierauf ausstellte, daß er fortwährend bereit sei, zu resigniren, sobald de Luna und Filargo ihren angeblichen Rechten entsagt hätten, und daß er den Königen Ruprecht, Ladislaus und Siegmund die Bestimmung der Zeit und des Ortes hiezu überlasse, würde ihn nicht vor Gefangenschaft bewahrt haben, wenn er nicht verkleidet auf einer von Ladislaus gesandten Galeere entflohen wäre, worauf er von einem kleinen und dürftigen Hofstaate umgeben sich zu Gaeta niederließ.

Ludwig von Anjou, den die Pisanische Synode als König von Neapel anerkannt, Alexander zum Gonfaloniere der Römischen Kirche ernannt hatte, entriß dem K. Ladislaus Rom und einen Theil des Kirchenstaates; aber Alexander, der jetzt seinen Sitz hätte zu Rom nehmen und sein Ansehen dadurch erhöhen können, zog, dem Willen des Kard. Cossa gehorchend, vor, nach Bologna, wo dieser als Legat schaltete, zu gehen, und starb hier am 3. Mai 1410. Das Conclave stand völlig unter dem despotischen Einflusse Cossa's, der in Bologna über eine gewaffnete Macht verfügte, auch ein Gesandter Ludwigs von Anjou forderte die Kardinäle dringend zur Wahl des Legaten auf; und so geschah es, daß ein Mann, der sich nur auf die Künste des Krieges und einer gewissenlosen Politik verstand, ein Mann, dessen Charakter durch Habsucht, Grausamkeit, Unzucht und Gewaltthätigkeit so verrufen war, daß man ihn später der Vergiftung seines Vorgängers anklagte, zum Papste gewählt, und von der Mehrheit der christlichen Nationen als solcher anerkannt wurde, von allen Folgen der segenslosen Pisanischen Synode die unseligste. Aus Neapel gebürtig war er durch die Gunst Bonifacius IX zu kirchlichen Würden emporgestiegen, war 1402 Kardinal geworden, hatte die Päpste Innocenz und Gregor vielfach durch trotzigen Widerstand gekränkt, und als der Letztere ihn, weil er das durch seinen tyrannischen Druck mißhandelte Bologna nicht freigeben wollte, gebannt hatte; war er ein Haupturheber des Abfalls der Kardinäle geworden. Jetzt nannte er sich Johannes XXIII, bannte zwar seine beiden Gegner, suspendirte aber die zu Pisa gegen ihre Anhänger verhängten Censuren, und ging, durch Ludwig von Anjou beredet, im Jan. 1411 von Bologna nach Rom, um den Krieg gegen Ladislaus K. von Neapel, Gregor's Beschützer, wider den er bald darauf einen Kreuzzug verkündigen ließ, mit größerem Nachdrucke zu betreiben. Hier ernannte er dreizehn neue Kardinäle, darunter mehrere ausgezeichnete Männer, wie Peter d'Ailly B. von Cambray, Ägidius Deschamps B. von Coutances, Wilhelm Fillastre Dechant von Rheims, Franz Zabarella B. von Florenz.

Cossa und Ladislaus, die sich beide darin glichen, daß sie

ihre selbstsüchtigen Zwecke mit rücksichtsloser Anwendung jeglichen Mittels verfolgten, verständigten sich bald mit einander. Jener belehnte Ladislaus 1412 mit dem Königreiche Neapel, gestattete ihm, die Insel Sicilien, die damals der König von Aragon besaß, zu erobern, und zahlte ihm eine große Summe Geldes, dieser aber gab dafür den Papst Gregorius auf, der nun zu Rimini unter dem Schutze des stets ihm befreundeten Hauses Malatesta ein Asyl fand. Hierauf hielt Cossa ein zwar stark besuchtes, aber für die sehnlich gewünschte Verbesserung des kirchlichen Zustandes ganz unbedeutendes Concilium zu Rom, mußte indeß bald vor dem treulosen Ladislaus, der plötzlich wieder zu den Waffen gegriffen hatte, aus Rom entweichen, und während der König von Neapel sich unter Verübung großer Grausamkeiten und schändlicher Profanationen wieder in den Besitz Roms und des ganzen Kirchenstaats setzte, wandte sich der flüchtige Johannes in seiner Bedrängniß an den kürzlich zum Römischen König erwählten Siegmund von Ungarn. Dieser hatte schon vor seiner Ankunft in Italien den Papst durch eine Gesandtschaft bedeuten lassen, daß ihm an der Bestimmung des Ortes, wo die neue Synode zur Beilegung des Schisma und zur Reformation der Kirche gehalten werden solle, sehr viel gelegen sei, und Johann gab daher, da ihm zunächst Alles auf Siegmunds Schutz und Beistand ankam, den Legaten, die er an ihn sandte, unbeschränkte Vollmacht, sich darüber mit dem Könige zu verständigen. Die Legaten ließen sich die von Siegmund vorgeschlagene Reichsstadt Costniz als Sitz der Synode gefallen, und vergeblich bemühte sich nachher Johann auf den Konferenzen, die er gegen Ende d. J. 1413 mit dem Könige zu Piacenza und Lodi hatte, ihn zur Aufgebung dieser deutschen Stadt und zur Annahme eines Ortes in der Lombardie, wo er der Stärkere sein würde, zu bereden. Siegmund lud schon am 30. Oktober die ganze Christenheit, und noch insbesondere Gregor und de Luna mit Verheißung sicheren Geleites nach Costniz ein, und Johann mußte nun auch noch zu Lodi am 7. Dec. die Bulle erlassen, wodurch er die Eröffnung des Concils auf den 1. Nov. 1414 ansetzte.

Was ihm zu Costniz bevorstehe, das konnte Johann schon

aus der öffentlichen Erklärung erkennen, mit welcher Siegmunds Gesandte vor dem Könige Karl von Frankreich auftraten, daß die Synode entscheiden solle, wer von den drei Bewerbern als rechtmäßiger Papst betrachtet werden möge. Auch war die Universität Paris unter dem mächtigen Einflusse d'Ailly's und Gerson's bereits zur Einsicht gelangt, daß eine vollständige Tilgung der Spaltung nur durch gleichmäßige Resignation oder Absetzung der drei Bewerber zu erreichen sei. Gerson hatte in seinem neuen Werke, „von den Arten, die Kirche zu einigen und zu reinigen," behauptet, daß man selbst einen einzigen und unbestrittenen Papst wegen Einigung der Kirche oder wegen schlechter Aufführung absetzen könne, und daß dieß also noch unbedenklicher geschehen dürfe, wo drei Päpste sich um das Pontifikat stritten; daß dann ein solcher Papst auf dem Concilium weder den Vorsitz führen noch etwas auf die Verwaltung der Kirche Bezügliches verfügen dürfe; er hatte vorausgesetzt, daß das neue Concilium viel vollkommner und heiliger sein würde, als das von Pisa, wo man blos den ersten Regungen eines unreifen Eifers gefolgt sei; und er hatte endlich von Johann XXIII, seinen Bullen, seinem Hofe und den Kardinälen eine grelle und beißende Schilderung entworfen [1]).

Durch Ladislav's plötzlichen Tod von der nächsten Gefahr, die ihn gegen Siegmunds Forderung nachgiebig gemacht hatte, befreit, wollte nun Johann unter dem Vorwand, daß seine Anwesenheit in Rom nothwendig sei, sich auch der entfernteren zu Costniz ihm drohenden entziehen, aber die nachdrücklichen Vorstellungen der Kardinäle nöthigten ihn, bei seinem gegebenen Worte zu bleiben; doch ließ er sich erst von Siegmund und dem Magistrat der Stadt Costniz jegliche Freiheit und

---

1) Diese Schrift ist übrigens in einem so leidenschaftlichen Tone geschrieben und so angefüllt mit historischen Irrthümern und falschen Behauptungen über das Wesen und die Verfassung der Kirche, daß sie eher von einem Wiklefiten als von Gerson herzurühren scheint. Auch lassen mehrere Umstände vermuthen, daß Gerson der Verfasser dieses Produkts nicht sei.

persönliche Sicherheit geloben, und verschaffte sich noch auf dem Wege dahin zu Trient eine Stütze an dem mächtigen mit Siegmund gespannten Herzog Friedrich von Österreich, den er zum obersten Hauptmann oder Gonfaloniere des apostolischen Stuhles, zu seinem Rathe und Vertrauten ernannte. Am 28. Okt. hielt er mit zahlreichem Gefolge seinen Einzug zu Costniz, und eröffnete am 5. Nov. die Synode, die er mit Vorbedacht immer nur als eine Fortsetzung der Pisanischen bezeichnete, damit man ihn nicht etwa hier seinen beiden zu Pisa bereits abgesetzten und verdammten Nebenbuhlern gleich stelle.

§. 101.

Concilium zu Costniz.

I. Herm. v. d. Hardt magnum oeeum. concilium Constantiense. Frcof. et Lips. 1697—1700. 6 Voll. fol. Theodorici Vrie (Augustiner zu Osnabrück, auf dem Concil gegenwärtig) historia concilii Const. ap. v. d. Hardt. T. I, P. I. Ulr. v. Reichenthal Concilium, so zu Constanz gehalten ist worden. Augsb. 1536. fol. Bourgeois Duchastenet nouvelle histoire du concile de Constance. Paris 1718. 4. (Fast nur Urkunden). Theod. a Niem invectiva in Joh. XXIII ap. v. d. Hardt. T. II, P. XIV et XV.

II. J. Lenfant histoire du concile de Constance, ed. II. Amsterd. 1727. 2 V. 4. — Eman. Schelstrate compendium chronol. rerum ad decreta Const. spect. vor seinem tractat. de sensu et auctoritate decr. Const. Conc. Romae 1686. 4.

In den letzten Wochen d. J. 1414 und im Beginne des folgenden Jahres bildete sich in Costniz die zahlreichste und glänzendste Versammlung, welche die Christenheit noch gesehen hatte. Man zählte in allem 18,000 Geistliche, darunter 20 Erzbischöfe, 92 Bischöfe, 124 Äbte; die Italiener und die Deutschen waren die zahlreichsten, jene durch Johann herbeigezogen, diese wegen der Nähe der Stadt. Unter den weltlichen Großen ragten hervor: König Siegmund, die Herzoge von Österreich, Sachsen, Mecklenburg, Pommern und Lothringen, vier Herzoge von Bayern, der Rheinisc[illegible] [illegible]graf Ludwig. Überhaupt sollen einmal 30,000 [illegible]

150,000 Fremde gezählt worden sein. Johann, der am Französischen Klerus eine Stütze zu finden hoffte, hatte denselben durch ein Breve aufgefordert, seine Ankunft auf der Synode zu beschleunigen. Die Französische Kirche ließ von jeder Provinz einige Bischöfe, Äbte und Doktoren als ihre Abgeordneten für die Synode wählen; von der Universität Paris allein, wo jede Nation und jede Fakultät ihre Deputirten gewählt hatte, waren 200 Doktoren anwesend. Auch der Kardinal von Ragusa als Nuncius des Papstes Gregorius hielt nach erhaltenem Geleitsbriefe in Kardinalskleidung und von dem Churfürsten von der Pfalz und anderen Herren von Gregor's Obedienz begleitet seinen Einzug.

So lange Siegmund noch abwesend war, wurde Johann noch nicht offen und planmäßig angegriffen, doch gab der Kardinal d'Ailly schon zu verstehen, daß die Abdankung der drei Päpste das beste Mittel zur Aussöhnung der ganzen Kirche sei. Nach Siegmund's Ankunft zu Weihnachten wurden Johann's Aussichten immer trüber. Gregor's Gesandte erklärten in öffentlicher Audienz, ihr Gebieter sei bereit, abzudanken, wenn nur seine beiden Gegner den gleichen Schritt thäten, und Cossa weder auf der Synode den Vorsitz führe, noch seiner Cession als Papst beiwohne. De Luna ließ blos, nach einem von Siegmund selbst entworfenen Plane, eine Unterredung zu Nizza mit Siegmund und dem Könige von Aragon anbieten. In den Berathungen, welche der deutsche König in seiner Wohnung mit den Kardinälen und Bischöfen ohne Zuziehung Johann's hielt, wurde immer bestimmter von der Cession der drei Päpste geredet, es wurden Gutachten in diesem Sinne eingereicht, und der Kard. Fillastre erklärte bereits, es sei sehr ruhmvoll für Johann, wenn er freiwillig weiche, er sei aber auch dazu verpflichtet. Indeß hatte Johann auch seine Anhänger und Vertheidiger, die sich besonders auf die Authorität der Pisanischen Synode stützten, und zu bedenken gaben, wie man durch die Forderung, daß Johann abdanken solle, auch den Stab über jene Synode breche, als ob sie weder rechtmäßig noch der Kirche nützlich gewesen sei, noch in der Wahl eines neuen Papstes klug gehandelt habe. Dagegen er-

wiederte d'Ailly in einer zur Beantwortung dieser Einwürfe verfaßten Denkschrift: Die Verwirrung und Verlegenheit sei jetzt dieselbe oder noch größer als sie vor der Pisanischen Synode gewesen, und wenn man damals die Cession allen andern Mitteln vorgezogen habe, so müsse dieß jetzt noch nothwendiger erscheinen; auch könne in einer so verwickelten Lage die Kirche oder das Concil, das sie repräsentire, den Papst um des Friedens willen zur Abdankung zwingen, oder den sich weigernden als Schismatiker und der Häresie Verdächtigen absetzen.

Inzwischen wurden alle Pläne und Berechnungen Cossa's vereitelt durch die Ordnung, die man jetzt in den Berathungen der Synode einführte. Bei der eigenthümlichen Zusammensetzung der Versammlung, in welcher die Bischöfe nur eine kleine Zahl im Verhältniß zur großen Masse des übrigen Klerus bildeten, und unter den Doktoren und Deputirten der Universitäten neben den zum geistlichen Stande gehörigen auch viele Laien waren, schien es zweifelhaft, wer an der Abstimmung Theil nehmen, und in welcher Weise sie geschehen solle. Cossa und seine Anhänger begehrten, daß nur die Prälaten, unter denen jener viele Kreaturen und Curtisanen zählte, entscheidende Stimme haben sollten. Dagegen behauptete der Kardinal d'Ailly, mit welchem sich auch Fillastre einverstanden erklärte: daß alle, auch die Gesandten der Fürsten, die Doktoren, die Prokuratoren der Prälaten und der Kapitel in der Sache der Union ihre Stimme geben könnten; man müsse, sagte er, zwischen den rein geistlichen Gegenständen und der gegenwärtigen Frage des Schisma unterscheiden; in dieser könnten alle zur Synode Eingeladenen mitstimmen. Man kam also überein, daß Niemand vom Stimmrechte ausgeschlossen sein sollte, und nun mußte auch eine andre Form des Stimmgebens eingeführt werden. Demnach wurde die ganze Synode in vier Nationen getheilt, die Italienische, Französische, Deutsche und Englische; später, nach de Luna's Absetzung kam noch die Spanische hinzu. Jede Nation hatte ihren eigenen, jeden Monat wechselnden Präsidenten, und bildete dergestalt gleichsam einen besonderen Gerichtshof, vor welchen die Gegenstände der Berathung in erster Instanz gebracht wurden, und wo jeder ohne

Unterschied des Standes mitstimmte. Die Nationen theilten sich dann das Ergebniß ihrer Berathungen in allgemeinen Konferenzen mit, und der Beschluß, für den die Mehrheit der Nationen sich erklärt hatte, wurde hierauf in der nächsten Sitzung vorgetragen, wo also nichts mehr entschieden, sondern nur das bereits von der Mehrheit der Nationen beschlossene bestätigt und proklamirt wurde. Auf solche Weise war das Übergewicht der Italiener, die die meisten Bischöfe hatten, und größtentheils auf Cossa's Seite standen, gebrochen.

Cossa, den seine Späher von Allem, was in den Kongregationen vorging, in Kenntniß setzten, war emsig beschäftigt, durch Hofkünste, List und Bestechung die Schritte des Concils zu hemmen, als ein Ungenannter eine Denkschrift übergab, in welcher eine Reihe schändlicher Verbrechen, die er begangen haben sollte, aufgezählt, und der König nebst den Nationen aufgefordert war, eine gerichtliche Untersuchung darüber anzustellen. Johann erschrack; in der Angst wollte er sogar öffentlich vor der Synode sich zu jenen Klagepunkten, welche gegründet seien, bekennen; denn man könne, meinte er, einen Papst nur wegen Häresie, von welcher er sich frei wisse, absetzen, und die Synode werde nach solchem Geständnisse die übrigen Anklagen fallen lassen. Seine Freunde warnten ihn, sich damit nicht zu übereilen, und unterdeß beschloßen die Nationen in einer Versammlung am 15. Febr., ihm die Abdankung vorzuschlagen. Die Deutschen, Franzosen und Engländer waren hierüber gleich einstimmig; nur die Italiener hatten anfänglich Anstand genommen. Cossa, welchem diese Zumuthung im Vergleiche mit dem drohenden Kriminalprocesse als das kleinere Übel erschien, entwarf eine Cessionsformel mit solchen Klauseln, welche ihm die wirkliche Entsagung nach Belieben hinauszuschieben gestatteten. Siegmund und die Nationen entwarfen nun eine bestimmtere Formel, des Inhalts, daß der Papst verspreche und schwöre, der Kirche freiwillig durch seine Entsagung den Frieden zu geben, sobald Corraro und de Luna abdanken würden, oder überhaupt die Tilgung des Schisma von seiner Entsagung abhänge. Diese nahm Cossa nach längerem Widerstreben aus Furcht oder Politik an, las sie in der

zweiten Sitzung am 2ten März vor, und gab endlich auch noch dem Andringen des Königs, sein Versprechen in einer Bulle zu verkündigen, nach. Nun sollte Siegmund, von einigen Kardinälen und Abgeordneten jeder Nation begleitet, sich nach Nizza zur Verhandlung mit de Luna begeben, und man hoffte, der starrsinnige Spanier werde sich eher nachgiebig finden lassen, wenn Johann den König und die ihn begleitenden Prälaten zu Prokuratoren seiner Cession ernenne. Aber er und die Italiener verwarfen dieß; da erwachte der Argwohn, daß sie die Synode zu verlassen gedächten, und Siegmund ließ Wachen an die Stadtthore stellen. In Costniz entstand heftige Gährung, in den Versammlungen wurde schon von der Wahl eines neuen Papstes geredet, und während man in Johann drang, die Prokuration zu ertheilen, beklagte sich dieser, daß man ihm Gewalt anthun wolle, und machte den leicht zu durchschauenden Vorschlag, die Synode in die Nähe von Nizza zu verlegen, weil er dort persönlich mit de Luna abschließen wolle. Ein Versuch der Italiener, die anfangs schwankenden Franzosen auf ihre Seite zu ziehen, damit die Deutschen und Engländer mit ihrer Forderung der Entsagung durch Prokuration allein ständen, schlug glücklicher Weise fehl.

Jetzt blieb für Cossa nur noch die Wahl zwischen Nachgeben und Entfliehen. Er entschied sich für das Letztere; entwich als Postknecht verkleidet aus Costniz unter Mitwirkung des Herzogs von Oestreich, der ihm gleich nachfolgte, erließ von Schaffhausen aus eine Aufforderung an die Prälaten des Römischen Hofes und seine Diener und Beamten beim Concilium, sich bei Strafe des Bannes binnen sechs Tagen zu ihm zu begeben, und schrieb an Siegmund und die Kardinäle, daß er dort, als an einem seiner Gesundheit zuträglicheren Orte und frei von allem Zwange, die verheißene Entsagung zu leisten gedenke, während er in Briefen an die Französischen Prinzen und Universitäten über Siegmund's Anmaßungen, über die Eintheilung in vier Nationen und über anderes klagte. Die Synode, deren Auflösung Cossa durch seinen Schritt zu bewirken gehofft hatte, wurde vorzüglich durch Siegmund's Festigkeit und Besonnenheit zusammengehalten, Gerson führte in einer Rede,

die aber die Kardinäle zu hören verweigert hatten, aus, daß auch der Papst einem allgemeinen Concilium zu gehorchen verpflichtet sei, und gleich darauf machten die übrigen Theologen der Pariser Universität eine Denkschrift bekannt, deren Resultat war, daß die rechtmäßig versammelte Kirche in vielen Fällen den Papst, der seine Gewalt von der Kirche empfangen, richten, zurechtweisen, selbst absetzen könne, und daß die Authorität einer solchen Versammlung höher als die päpstliche sei, da sie Dekrete abfassen könne, denen der Papst nicht zuwiderhandeln dürfe. Diese Schrift, in welcher die Verwirrung der Begriffe durch die unnatürliche Trennung der Kirche von ihrem Haupte dem Papste und durch die Entgegensetzung beider unvermeidlich war, wurde indeß nicht von der Synode gebilligt. Der Patriarch von Antiochien vertheidigte in einer jene berichtigenden Denkschrift die päpstliche Authorität, indem er darauf hinwies, daß der Primat nicht von der Kirche ausgeflossen sei, sondern von Christus selbst komme, und die Synode vom Papste getrennt ein kraftloser Körper ohne Haupt sei. Diese und ähnliche Gründe würden weit mehr Eindruck auf die Gemüther gemacht haben, wenn die höchste kirchliche Würde damals nicht von der elendesten Persönlichkeit getragen worden wäre; so aber fanden d'Ailly's Entgegnungen größeren Anklang: Der Papst sei nicht der Obere der Synode, sondern nur Oberer auf derselben, weil er der Obere aller ihrer Glieder sei; da das Ganze größer sei als sein Theil, und der Papst nur ein Theil der Synode sei, so müsse doch wohl die Synode größer als der Papst und folglich auch ihre Authorität größer als die des Papstes sein. Hier wurde nur übersehen, daß, einen außerordentlichen Fall wie den des damaligen Schisma abgerechnet, die Synode ohne den Papst eben auch nur ein Bruchstück und kein Ganzes mehr sei. Überhaupt hätte man, um einen rechtlichen Grund zu dem ferneren Verfahren gegen Cossa zu gewinnen, sich blos an die Ungewißheit seines Rechtes auf die päpstliche Würde halten können, aber einerseits würde man dadurch auch die Authorität der gegenwärtigen von ihm berufenen Versammlung in Frage gestellt haben, und andererseits boten Gerson und die mit ihm Gleichgesinnten Alles

auf, die feierliche Annahme eines Princips durchzusetzen, welches nach ihrem Systeme in der Kirche nicht minder als im Staate gelten sollte; denn auch in der bürgerlichen Gesellschaft, behauptete Gerson, sei der Monarch den Ständen untergeordnet, und könne von ihnen abgesetzt werden.

Drei Kardinäle mit dem Erzb. von Rheims waren nach Schaffhausen gegangen, um Cossa zu bewegen, daß er Prokuratoren zur Leistung der Entsagung in seinem Namen ernenne. Der Erzbischof brachte zwei Erklärungen von ihm zurück; die erste war eine mündliche, daß er nicht aus Furcht oder Unzufriedenheit, sondern nur seiner Gesundheit wegen Costniz verlassen habe; die andere war ein Breve an die Kardinäle, welches ihnen die Vollmacht gab, in Verbindung mit vier aus den vier Nationen genommenen Prokuratoren in seinem Namen zu resigniren, sobald de Luna und Corraro abdanken oder sterben würden. Aber zu Costniz herrschte allgemeines Mißtrauen gegen Cossa, man kannte seine Äußerungen über das Concilium, man glaubte, er suche es durch Wegziehung der Kardinäle aufzulösen, und wirklich befanden sich von den sechszehn Kardinälen seiner Obedienz bereits zehn bei ihm in Schaffhausen; von den zurückgebliebenen nahmen nur d'Ailly und Zabarella an der dritten Sitzung am 26ten März Theil; aber auch von den Prälaten waren nur gegen siebenzig Bischöfe und Äbte zugegen. Es wurde erklärt, daß die gegenwärtige rechtmäßig berufene und begonnene Synode durch den Abgang des Papstes oder irgend eines Prälaten nicht aufgehoben sei, und nicht eher aufgehoben werden dürfe, als bis das Schisma vollkommen ausgerottet, und die Kirche an Haupt und Gliedern reformirt sei, daher solle die Synode nur kraft eines von ihr selbst verfaßten Dekrets verlegt werden dürfen, und Niemand sich künftig ohne eine rechtmäßige, von dem zu wählenden Ausschusse gebilligte Ursache entfernen.

In der Zwischenzeit bis zur vierten Sitzung herrschte unter den Mitgliedern der Synode große Aufregung und Spannung; die Kardinäle kamen zwar nach Costniz zurück, aber Cossa's neue Anerbietungen wurden sehr unbefriedigend befunden, sein schiefes und zweizüngiges Benehmen warf auch auf die Gesin-

nung und die Absichten der Kardinäle einen Schatten, und die Theologen der Hochschulen, die in den drei Nationen überwiegenden Einfluß hatten, wollten den günstigen Moment dazu benützen, ihr neues System von der Superiorität der Synodalgewalt über die päpstliche durch einen feierlichen Beschluß zu fixiren. Gerson selbst, der die Seele jener Bewegungen war, hat es [1]) ausgesprochen, daß es nur die Qual und Verwirrung des Schisma gewesen sei, wodurch die Synode zur Einsicht gebracht, die bis dahin allgemein geltende Lehre von dem Vorrange der päpstlichen Authorität verworfen habe; und daß man vorhin als Häretiker würde angesehen worden sein, wenn man das Gegentheil gelehrt hätte.

In der Kongregation des 29ten März, von welcher die Kardinäle mit der Italienischen Nation wegblieben, kam man über folgende vier Artikel überein: 1) Die Synode habe ihre Authorität unmittelbar von Gott, und jedermann, von welchem Stande er sei, selbst vom päpstlichen, sei gehalten ihr zu gehorchen in dem, was den Glauben, die Tilgung des Schisma und die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern betreffe. 2) Wer den Dekreten dieser oder einer andern ökumenischen Synode hartnäckig widerstehe, der solle nach den Gesetzen bestraft werden. 3) Die Flucht des Papstes, der dadurch die Synode aufzulösen beabsichtigt habe, mache ihn, wenn er sich nicht rechtfertige oder Genugthuung leiste, des Schisma und der Häresie äußerst verdächtig. 4) Papst Johann und alle Mitglieder der Synode hätten zu Costnitz stets volle Freiheit genossen. Gegen diese Artikel erklärten sich die Kardinäle mit den Italienern; sie begehrten, daß im ersten die Worte „Verbesserung an Haupt und Gliedern" wegfallen, und die drei andern, als der Ehre und Würde des Papstes zuwider, ganz unterdrückt werden sollten. Während der Unterhandlungen darüber kam die Nachricht, daß Cossa sich plötzlich nach dem entfernteren Laufenburg begeben und gegen seine in der zweiten Sitzung gegebenen Versprechungen und Eide protestirt habe, was natürlich die Spannung und die feindselige Stimmung gegen

1) Gerson tract. de potest. eccl. consid. X et XII.

ihn vermehrte. Der Hader aber die Artikel zog sich bis zum Beginne der vierten Sitzung fort, bis endlich unter Siegmund's Vermittlung noch ein Auskunftsmittel gefunden wurde, dem zufolge dann die Kardinäle und die Gesandten des Französischen Hofes, die sich ihnen angeschlossen hatten, der Sitzung beiwohnten. Worin dieses Mittel bestanden habe, findet sich nirgends angegeben, es ergibt sich aber aus den Beschlüssen selbst, wie sie in dieser Sitzung vorgetragen wurden, daß es in Auslassung der Klausel des ersten Artikels von der Reformation und in Unterdrückung des zweiten und dritten bestanden habe. Der Kardinal Zabarella las die Artikel mit dem Eingange, daß die heil. Synode, die ein allgemeines rechtmäßig versammeltes Concilium bilde zur Ausrottung des Schisma, zur Vereinigung und Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern; da sie leichter, sicherer, freier und vollständiger diese Vereinigung und Verbesserung bewerkstelligen wolle, Folgendes gebiete, entscheide und erkläre. Darauf folgte der erste Artikel, aber ohne die Klausel von der Reformation. Der zweite Artikel erklärte, daß P. Johann ohne Billigung des Concils weder den päpstlichen Hof, noch dessen Beamte oder andere Personen, deren Abwesenheit die Auflösung des Concils zur Folge haben könnte, wegziehen könne. Der dritte erklärte alle Verfügungen, welche der Papst zum Nachtheil einzelner Mitglieder des Concils ergreifen würde, für nichtig. Der vierte bestimmte die Bildung eines Ausschusses zur Prüfung der Gründe derer, welche die Synode verlassen wollten, und im fünften wurde dem Papste untersagt, während seiner Entfernung Kardinäle zu machen.

Die Theologen der drei Nationen, die nicht wußten, daß man noch ganz zuletzt den Kardinälen und ihren Freunden die Weglassung der Klausel im ersten Artikel zugestanden habe, meinten, Zabarella habe dieselbe eigenmächtig unterdrückt, machten ihm bittere Vorwürfe darüber, und man beschloß gleich in der folgenden Kongregation, die Klausel in der nächsten Sitzung wieder herzustellen. Cossa's Bulle, worin er nun offen seine Flucht der Furcht und der ihm angethanen Gewalt zuschrieb, erhöhte inzwischen die Erbitterung gegen seine Person. Vor der fünften Sitzung am 6ten April protestirten die sieben Kar-

dinäle, welche derselben beizuwohnen gedachten, mit den Französischen Gesandten, daß sie nur um Ärgerniß zu vermeiden, nicht aber in der Absicht, zu dem, was in der Sitzung beschlossen werden würde, ihre Zustimmung zu geben, sich dabei einfinden wollten. Der Bischof von Posen las die Artikel, von denen der erste der Synode die höchste Gewalt auch mit Ausdehnung auf die Reformation an Haupt und Gliedern beilegte. Sodann wurde der in der Kongregation am [illegible] März beschlossene zweite Artikel, den man nachher unterdrückt hatte, wieder hergestellt. Der dritte und vierte entsprachen dem zweiten und dritten der vierten Sitzung, und der fünfte dem vierten jener Kongregation.

So hatte denn in Folge der neuen Ordnung, wodurch die berathenden Stimmen der Theologen und Kanonisten in entscheidende verwandelt wurden, und die zwanzig Stimmen der Englischen Nation so viel galten als die zweihundert der Franzosen oder Italiener, Gerson und seine Partei gesiegt, und der Grundsatz, daß der Papst dem Concilium unterworfen sei, war feierlich verkündet. Aber es fehlte viel, daß dieser Satz dadurch zur unbestreitbaren Gewißheit erhoben wäre. Die Versammlung selbst, die ihn proklamirte, legte sich zwar die Autorität einer ökumenischen, die ganze Kirche repräsentirenden bei, aber in Wahrheit bestand sie damals nur aus der einen Obedienz des Pisaner Papstes, während die beiden andern Obedienzen, welche bedeutende Theile der Kirche begriffen, weder ordentlich berufen noch hier repräsentirt waren. Selbst die Römische Kirche war nicht vertreten, da kein Papst zugegen war, und die Kardinäle nicht als Kollegium, sondern nur vertheilt unter die verschiedenen Nationen mitstimmen konnten. Zu Costniz selbst wurde die entgegengesetzte Lehre von der Superiorität des Papstes von Mehreren auch später noch beibehalten, und d'Ailly verficht zwar in einer nachher über diesen Gegenstand verfaßten Schrift die höhere Gewalt des Conciliums, aber ohne die Frage als eine definitiv entschiedene zu betrachten, und ohne sich auf die Autorität der Schlüsse der fünften Sitzung zu berufen. Endlich ist auch diesen Schlüssen die Genehmigung der späteren rechtmäßigen Päpste nicht zu Theil geworden.

§. 102.

Fortsetzung. Wahl Martin's V. Schluß der Synode.

Baldassar Cossa war zu dieser Zeit nach Freiburg im Breisgau geflohen, von wo er der Synode unter übertriebenen Bedingungen seine Abdankung anbot. Diese aber sandte zwei Kardinäle nebst vier andern Abgeordneten an ihn, welche ihm eine in der sechsten Sitzung genehmigte Abdankungs-Formel vorlegten, und ihn zur Rückkehr nach Costniz oder in die Nähe der Stadt aufforderten. Da Cossa Alles zurückwies, wurde der Proceß gegen ihn begonnen, der mit seiner Absetzung endigte. Nach vergeblicher Vorladung und nachdem der Zeugenverhör geschlossen war, wurde er der schändlichsten Verbrechen, der Unzucht, der Simonie, des Unglaubens für überwiesen erklärt; von 70 Anklagepunkten wurden 54 vorgelesen, und die schwere Verschuldung und völlige Nichtswürdigkeit des Mannes war so einleuchtend, daß Niemand mehr sich seiner anzunehmen wagte, und auch die Kardinäle, die ihn gewählt hatten, mit Schande bedeckt wurden. Darauf bemächtigte sich der Markgraf Friedrich von Brandenburg aus Auftrag der Synode seiner Person, führte ihn von Freiburg nach Ratolfszell bei Costniz, und ließ ihn da als Gefangenen bewachen. Jetzt erklärte er, daß er sich dem Urtheil des Concils unbedingt unterwerfe, ersuchte Siegmund um sein Fürwort, und bat nur um Schonung seiner Ehre und seiner Person. In der zwölften Sitzung am 29ten Mai wurde er als offenbarer Simonist, der durch seine abscheulichen Sitten die ganze Christenheit geärgert habe, und unverbesserlich sei, abgesetzt, und die Christenheit des ihm geleisteten Eides der Treue entbunden; zugleich wurde bestimmt, daß er so lange gefangen gehalten werden solle, als die Synode es für das Wohl der Kirche nöthig erachten würde. Cossa unterwarf sich Allem, und wurde zuerst auf das Schloß Gottleben, von da nach Heidelberg gebracht, dann zu Mannheim bewacht. Im J. 1419 erlangte er durch Geld seine Freiheit, und wurde vom P. Martin V, dem er sich zu Füßen warf, zum Kard. Bischof von Frascati ernannt, starb aber kurz darauf zu Florenz.

Jetzt erfüllte auch der greise Gregorius XII sein längst gegebenes Wort. Karl Malatesta von Rimini erschien als Bevollmächtigter des Papstes zu Costnitz, und erklärte dem Könige, daß er an ihn und nicht an die Synode gesandt sei, weil Gregor diese noch nicht anerkenne. In der 14ten Sitzung, in welcher Siegmund anfänglich den Vorsitz führte, weil Gregor nicht unter dem Vorsitze eines Kardinals der andern Obedienz abdanken wollte, wurde eine Bulle von ihm verkündiget, durch welche er die Synode erst berief, um sie anerkennen zu können, darauf wurden die beiden Obedienzen für vereinigt, die wechselseitig verhängten Censuren für aufgehoben erklärt, und Gregor's Kardinäle in das Kardinalkollegium aufgenommen. Sofort, als der Kardinal von Viviers wieder den Vorsitz übernommen, las Malatesta die Sessionsakte. Gregor bestätigte nachher Alles, und nannte sich in einem spätern Schreiben an die Synode Kard.-Bischof Angelus, starb aber schon im Oktober 1417. Um nun auch den alten de Luna zur Abdankung zu bewegen, wollte Siegmund mit 14 Abgeordneten der Synode nach Nizza zu der früher vorgeschlagenen Zusammenkunft gehen, aber diese fand erst nach nochmaligen Winkelzügen de Luna's zu Perpignan statt, und hier machte er so übertriebene Forderungen, daß der König und die Prälaten wieder nach Narbonne gingen, und im Begriffe standen, die Unterhandlung abzubrechen. Da erklärten die Spanier, daß sie seiner Obedienz sich entziehen würden, wenn er nicht abdanke, und es kam zu Narbonne zwischen den Spanischen Königen und den Grafen von Foix und Armagnac einerseits, und zwischen dem Könige Siegmund und den Gesandten der Synode andrerseits ein Vertrag zu Stande, der den Grund zur gänzlichen Vereinigung der Kirche legte. Der König von Aragon kündigte zuerst seinem Papste den Gehorsam auf, und der berühmte allgemein verehrte Vincenz Ferrer, lange ein Anhänger de Luna's, der aber, von dem ehrgeizigen Greise hintergangen, ihn bereits öffentlich für einen Meineidigen erklärt hatte, machte dieß im Januar 1416 bekannt. Dann vereinigten sich nach einander die Grafschaft Foix, Navarra, Schottland, Kastilien mit der Synode, so daß endlich (mit Ausnahme des Grafen von Ar-

magnae) die ganze Abendländische Christenheit auf der Synode vereinigt war. Unterdeß hatte man den Proceß gegen ihn eröffnet; zwei an ihn gesandten Benediktinern hatte er erklärt, die Synode sei eine Versammlung von Schismatikern und Excommunicirten, die ganze Kirche befinde sich zu Peniscola, wie ehemals das ganze menschliche Geschlecht in der Arche Noe gewesen. Darauf wurde er in der 37ten Sitzung am 26. Juli 1416 als Meineidiger, Schismatiker und Häretiker, der, so viel an ihm gewesen, den Artikel des Symbolum von der Einheit und Katholicität der Kirche geläugnet habe, abgesetzt.

So hatte das Concilium seine erste und dringendste Aufgabe gelöst, und nun blieben noch die Wahl eines neuen Papstes und die Verbesserung der kirchlichen Sitten als die beiden Hauptangelegenheiten. Zum Behufe der Letzteren hatte man eine Anzahl von Kommissären ernannt, dieselben, welche auch das Tribunal des Glaubens bildeten; ausführliche, in alle Einzelnheiten eingehende Denkschriften über den Zustand und die Mängel der Kirche lagen bereits vor, fast in jedem Monate wurden Reden über das herrschende Verderben gehalten, in denen auch den Mitgliedern der Synode die bittersten Dinge gesagt wurden. Alle kamen überein, die Simonie, das Handeln und Feilschen um die Beneficien, die Häufung mehrerer Pfründen auf Eine Person, das Nichtresidiren der Prälaten, die Verschwendung der Dispensationen, die Unwissenheit, Sittenlosigkeit und Verweltlichung der Geistlichen als die Hauptübel zu schildern. Die Prälaten, hieß es, seien dem Spiele ergeben, vergeudeten das Patrimonium der Kirche zum Unterhalt von Spaßmachern, Pferden und Hunden, drückten ihre Vasallen, ordinirten mehr Geistliche als sie brauchten, seien stets bereit, um Kleinigkeiten Proceß zu führen, suchten aus Geiz oder Ehrsucht von einer Kirche zu einer andern überzugehen, trieben sich an den Höfen der Fürsten und in den weltlichen Gerichten herum. Die Priester besäßen mehrere Beneficien, trachteten in der Verwaltung der Sakramente nur nach schmutzigem Gewinne, trieben Handelschaft oder andre ihres Standes unwürdige Beschäftigungen, unterhielten öffentliche Concubinen, seien Spieler oder Jäger, Proceßführer oder Wucherer. Der Römische

Hof, der gleichfalls einer Reformation dringend bedürfe, müsse die Lasten vermindern, die er den Kirchen aufgelegt habe, nämlich die übermäßigen Geldforderungen, die allzuhäufigen Exkommunikationen, die zu große Menge der Gesetze und die Exemtionen, welche die bischöfliche Gewalt zu Grunde richteten. Die eifrigsten und einsichtigsten Männer, wie d'Ailly und Gerson hielten öftere Veranstaltung von Synoden und sorgfältigere Auswahl der in den Klerus Eintretenden für Hauptbedingungen einer bessern Zukunft.

Während nun Jedermann auf der Synode von der Reformation sprach, und Alle ihre Nothwendigkeit zugaben, entspann sich ein Zwist über die Frage, ob man zuerst an der Reformation arbeiten, oder vor Allem einen neuen Papst wählen solle. Jenes wollte vorzüglich Siegmund, und mit ihm die deutsche und Englische Nation; die Kardinäle dagegen, und mit ihnen die Italiener, Franzosen und Spanier drangen auf die unverzügliche Wahl eines Papstes, da die Vereinigung der Kirche der vornehmste Zweck der Synode, und diese Vereinigung nicht vollkommen sei, so lange die Kirche kein Haupt habe. Solche Männer, wie d'Ailly und Gerson, meinten, die Kirche werde dadurch noch nicht an Haupt und Gliedern verbessert, daß man eine Reihe von Dekreten abfasse, denen sich die Betheiligten nachher gerade unter dem Vorwande, daß dieselben von einer hauptlosen Versammlung gegeben worden seien, um so leichter entziehen würden. Schon hatten sich die Franzosen beschwert, daß Siegmund seine Ansicht der Synode aufdringen wolle, und so die Freiheit der Berathschlagungen verletze. Der König ließ daher öffentliche Gebete, um den göttlichen Beistand zu einer glücklichen Wahl anzurufen, verkündigen, und das Kaufhaus zu Costniz zum Conclave einrichten. Da er auf diese Weise selbst die Dringlichkeit der Wahl anzuerkennen schien, so beharrten die verbündeten, bald auch durch den Beitritt der Engländer verstärkten Nationen um so entschiedener auf ihrer Ansicht; sie stellten vor, daß ein neues Schisma unvermeidlich ausbrechen würde, wenn die Synode sich vor geschehener Wahl au lösen sollte, und diese Auflösung zu befürchten sei, da die Vät ihres langen Verweilens in Costniz bereits müde seien, u

mehrere durch den Krieg bedrohte oder verwüstete Kirchen ihre Hirten zurückriefen. Dagegen äußerten die Deutschen, das beste Mittel, ein neues Schisma zu verhüten, sei, mit der Reform der Römischen Curie zu beginnen; seit etwa 150 Jahren seien die Päpste von der Bahn ihrer Vorgänger, welche zwölf Jahrhunderte lang die Kirche mit Weisheit, Mäßigung und Achtung fremder Rechte regiert hätten, abgewichen, und ihre Curie strebe nur nach Reichthümern und maße sich die Rechte der andern Kirchen an; dieß bewiesen die Reservationen, Kommenden, Beneficienverleihungen, die Exspektativen, Annaten, die Spolien, die Reservationen so vieler bürgerlichen und kirchlichen Proceßsachen, die um Geld ertheilten Absolutionen und Indulgenzen. Hievon und von der Unterlassung der Synoden sei das Verderben des Klerus, die Üppigkeit desselben, die Simonie, der Verfall der Kirchen und Klöster ausgegangen. Das Beispiel der Pisaner Synode, wo die eidlich versprochene Reform nicht geschehen sei, müsse vorsichtig machen, und zeige die Nothwendigkeit, jetzt durch eine heilsame Verbesserung der Curie einem neuen heiligen, gerechten und reinen Papste den Weg zu bereiten, der dann den übrigen Klerus reformire. Seltsam war es allerdings, daß der Reformationseifer der Deutschen sich hauptsächlich auf das Benifizienwesen und die dabei eingerissenen Mißbräuche beschränkte; Siegmund und die deutschen Prälaten begehrten, daß die Verleihung der Benefizien den Bischöfen eingeräumt würde, aber dagegen erklärte sich selbst eine deutsche Universität, Köln, die ihre Deputirten anwies, darauf zu dringen, daß diese Verleihung dem Papste vorbehalten bleibe, da die Bischöfe allzu abhängig von mächtigen Empfehlungen seien, und die Benefizien sehr häufig durch sie in unwürdige Hände kommen würden.

Der Hader über die Prioritäts-Frage entbrannte im Juli und August 1417 so heftig, daß beide Theile einander bittere, bis zu Schmähungen gesteigerte Vorwürfe machten, und Siegmund einmal auf dem Punkte stand, die Kardinäle greifen und [illegible]chen zu lassen, damit sie zu keiner Wahl schreiten könnten. [illegible]eß wurden doch in der 39ten Sitzung am 9ten Oktober [illegible]ze Reformationsdekrete verkündigt; das erste betraf die

Versammlung ökumenischer Synoden; die erste solle fünf Jahre nach dem Schlusse der Costnizer, die zweite sieben Jahre später, dann aber solle alle zehn Jahre eine gehalten werden. Das zweite Dekret verfügte Vorsichtsmaßregeln gegen den Wiederausbruch eines Schisma, das dritte verpflichtete die Päpste, nach ihrer Erwählung ein Glaubensbekenntniß abzulegen, was seit Klemens V unterlassen worden war; sodann wurden die Versetzungen der Bischöfe beschränkt, und zwei Reservationen aufgehoben, nämlich die der Spolien der verstorbenen Prälaten und anderen Geistlichen, und die der Prokurationen, welche die Kirchen sonst ihren Bischöfen bei der Visitation entrichteten Endlich vermittelte der angesehene Bischof von Winchester, Oheim des Königs von England, der damals auf einer Pilgerreise nach Costniz kam, den Frieden; in der 40ten Sitzung wurde beschlossen, daß der künftige Papst in Vereinigung mit dem Concilium oder mit einigen von den Nationen zu wählenden Deputirten die Kirche am Haupte und den Gliedern nach der Billigkeit und einer guten Verwaltung gemäß reformiren solle, und daß nach Erwählung der Deputirten die übrigen Prälaten und Glieder des Concils mit Erlaubniß des Papstes sich entfernen dürften. Die Reformation solle verfügen über die Zahl, Nation und Eigenschaften der Kardinäle, die Annaten, die Verleihung der Benefizien und die Anwartschaften, über die Bestätigung der Wahlen, über die Gegenstände, deren Entscheidung der Curie vorbehalten war, über die Appellationen an den päpstlichen Stuhl, die Ämter der Römischen Kanzlei und Pönitentiarie, über die während der Spaltung geschehenen Exemtionen und Unionen, über die Kommenden, die Verwendung der Einkünfte erledigter Kirchen, die Fälle, in denen der Papst zurechtgewiesen oder abgesetzt werden könne, die Ausrottung der Simonie, die Dispensationen, Ablässe und Zehnten, und über den Unterhalt des Papstes und seines Hofes.

In dem Conclave, welches aus sämmtlichen 23 Kardinälen und für dießmal auch, nach einem von den Kardinälen selbst gemachten Vorschlage, aus dreißig Deputirten, sechs von jeder Nation bestand, wurde schon nach drei Tagen der allgemein geachtete Kardinal Otto Colonna einstimmig gewählt. Zu Rom

geboren, war er durch Innocenz VII Kardinal geworden, hatte vor der Pisaner Synode Gregor XII verlassen, wurde nun erst zum Diakon und Priester geweiht, dann am 21ten Nov. gekrönt, und nannte sich Martin V. Die Kunde von seiner Erwählung wurde zu Costniz wie überall mit der lebhaftesten Freude aufgenommen, nur der Französische Hof, wo damals der noch immer de Luna's Partei ergebene Graf Armagnac waltete, zögerte ihn anzuerkennen, und auf dem Schlosse zu Peniscola hatte der starrsinnige de Luna noch einen kleinen Kreis von Anhängern um sich versammelt, von denen indeß Mehrere zu seinem Verdrusse ihn zur Resignation aufforderten.

Martin errichtete sogleich, im Einverständnisse mit den Präsidenten der Nationen, ein Reformationstribunal, welches aus sechs Kardinälen und aus Deputirten jeder Nation bestand; aber bald beklagten sich die Deutschen und die Spanier über die Langsamkeit und Unthätigkeit dieser Kommission. Beide Nationen übergaben ein Verzeichniß der Verbesserungen, welche sie begehrten. Die Denkschrift (avisamenta) der deutschen Nation war mit würdiger Mäßigung abgefaßt, keines der päpstlichen Rechte wurde darin angetastet, man schlug nur Mittel vor, durch welche den aus dem vorigen Gebrauche dieser Rechte entstandenen Mißbräuchen und Unordnungen abgeholfen werden könnte. Die Franzosen baten Siegmund, sich beim Papste für Beschleunigung der Reformation zu verwenden, wurden aber von diesem mit der Erinnerung abgewiesen, daß sie damals, als er, der König, die Reformation vor der Papstwahl habe vornehmen lassen wollen, sich gegen ihn erklärt hätten. Der Papst befand sich in der That, gegenüber den verschiedenartigen, einander wechselseitig aufhebenden Anforderungen, die an ihn gemacht wurden, in einer höchst schwierigen Lage, und mit großer Zähigkeit widerstanden die einmal ausgebildeten Verhältnisse jedem Versuche, sie auf das frühere Maß zurückzuführen. Als er seine erste öffentliche Audienz gab, war der Zudrang derer, welche Gnaden und Bewilligungen von ihm begehrten, so ungeheuer, daß jeder der Kardinäle auf dem Wege dahin von 400 bis 500 Personen, die seine Verwendung ansprachen, sich umgeben fand.

Im Januar 1418 legte der Papst seinen Reformations-Entwurf vor; er hatte darin, sich an die Artikel der deutschen Nation anschließend, im Wesentlichen Folgendes vorgeschlagen: Die Zahl der Kardinäle wird auf 24 festgesetzt; von den Reservationen werden nur die im gemeinen Rechte befindlichen und die von Benedikt XII eingeführten beibehalten; die Annaten sollen auf eine mäßige Taxe herabgesetzt und in zwei Fristen bezahlt werden; alle während der langen Spaltung geschehenen Exemtionen und Benefizien-Vereinigungen werden aufgehoben; größere Klöster, Dignitäten der Kapitel und Pfarreien werden nicht mehr als Kommenden verliehen; den Kirchen bleiben die Einkünfte während der Erledigung; Simonie, Besitz mehrerer unvereinbarer Benefizien, Veräußerung der Kirchengüter, Nichtresidenz der Prälaten werden durchaus untersagt; allgemeine Zehnten sollen dem Klerus nicht mehr auferlegt werden, es sei denn wegen einer die ganze Kirche betreffenden Angelegenheit und mit Zustimmung der Bischöfe. Auf das Begehren, daß die Fälle bestimmt würden, in denen der Papst zurechtgewiesen oder abgesetzt werden könne, erwiederte Martin, es sei, auch nach der Ansicht der meisten Nationen, nicht rathsam, über diesen Punkt etwas Neues festzusetzen; d. h. die einzigen Fälle dieser Art seien die der Häresie und des Schisma. Er wollte, daß die Nationen seinen Entwurf prüfen, und einen einmüthigen Beschluß darüber abfassen sollten, der dann von der Synode feierlich bestätigt würde. Bei der Uneinigkeit der Nationen und der verschiedenen Gestaltung ihrer kirchlichen Verhältnisse zog es indeß der Papst nach zwei Monaten vor, über mehrere Punkte mit jeder Nation ein eigenes Concordat abzuschließen. Von diesen haben sich nur die drei mit den Deutschen, Franzosen und Engländern eingegangenen erhalten. Das deutsche, das aber nur auf fünf Jahre gelten sollte, entsprach in der Hauptsache den Forderungen der Nation in Bezug auf die Freiheit der kanonischen Wahlen, die Annaten, Appellationen und Dispensationen. Ähnlichen Inhalts war das Concordat mit den Franzosen, nur daß die Annaten hier wegen der Kriegszeiten für fünf Jahre auf die Hälfte herabgesetzt waren. Einige Punkte, über welche man sich allgemein verständigt hatte, wurden in

der 43ten Sitzung in der Form päpstlicher Dekrete verkündigt, nämlich die Aufhebung der neueren Exemtionen, die Verzichtung des Papstes auf die Einkünfte der erledigten Kirchen, das Verbot der Simonie bei Ordinationen, Wahlen und Benefizien-Verleihungen, die Verpflichtung, die zu den Benefizien erforderlichen Weihen zu empfangen, die Freiheit der Kirchen und Geistlichen von päpstlichen Zehnten, und das Gebot, daß alle Kleriker die ihrem Stande geziemende Kleidung tragen sollten. Darauf wurde erklärt, daß jede Nation das mit ihr abgeschlossene Concordat genehmige, und daß durch diese und die eben erwähnten Verfügungen dem Reformations-Dekrete der 40ten Sitzung vollständig Genüge geschehen sei. Früher schon, am 26ten Februar, hatte der Papst die Regeln, welche in seiner Kanzlei beobachtet werden sollten, bekannt machen lassen. Die Abgeordneten der Polnischen Nation hatten begehrt, daß das Buch des Preußischen Dominikaners Johann von Falkenberg, welches, zu Gunsten des deutschen Ordens geschrieben, höchst anstößige Dinge gegen den König und den Adel in Polen enthielt, öffentlich verdammt würde; da der Papst dazu die Hand nicht bot, zeigten sie sich entschlossen, an das nächste allgemeine Concilium zu appelliren; Martin aber, der wohl erkannte, daß solche Appellationen, wenn sie häufiger würden, alle Authorität und Unterordnung in der Kirche zerrütten müßten, und daß jeder sich mittelst derselben gegen das Oberhaupt der Kirche auflehnen könne, nahm davon Anlaß, in einer Bulle am 10ten März zu verfügen, daß Niemand von dem höchsten Richter, dem apostolischen Stuhle appelliren, oder dessen Entscheidung in Glaubenssachen verwerfen dürfe. Gerson erhob sich dagegen in einer Denkschrift, worin er zu zeigen suchte, daß Martin's Authorithät sich selbst nur auf die höchste durch Cossa's Absetzung ausgeübte Gewalt der Synode stütze, übrigens aber anerkannte, daß es wenigstens nicht allgemein und in jeder Sache erlaubt sei, von dem Papste an das Concil zu appelliren.

In der 44ten Sitzung bestimmte der Papst Pavia zum Orte der künftigen Synode; in der folgenden und letzten am 22ten April 1418 bestätigte er diejenigen Beschlüsse, welche zu Costnitz in Glaubenssachen und nach der Weise der Concilien

(conciliariter) gefaßt worden seien, mit dem Beisatze, daß er das, was auf andere Weise geschehen sei (d. h. das was in den besondern Kongregationen, oder über Gegenstände kirchlicher Verfassung verhandelt oder beschlossen worden sei) in dieser Bestätigung nicht begriffen haben wolle. Hierauf erklärte er die Kirchenversammlung für geschlossen; auch Siegmund nahm, Allen für ihren zur Tilgung des Schisma geleisteten Beistand dankend, von dem Concilium Abschied, und versicherte den Papst und die Römische Kirche, die er bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen bereit sei, seiner steten Treue und seines Gehorsams. Martin hatte ihm zur Entschädigung für den großen in der Angelegenheit der Kirche gemachten Aufwand einen Zehnten von mehreren deutschen Kirchen bewilligt, was freilich dem erst kürzlich verkündigten päpstlichen Dekrete zuwiderlief, und daher Anlaß zu starken Reklamationen gab. Die Franzosen baten den Papst, als er sich zur Abreise rüstete, seinen Sitz wieder zu Avignon zu nehmen, Siegmund dagegen empfahl ihm dazu eine deutsche Stadt, Basel, oder Straßburg oder Mainz; Martin aber ging nach Italien, wo der zerrüttete Zustand des Kirchenstaats seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Rom und Benevent war in den Händen der Neapolitaner, Bologna als Republik unabhängig, das Übrige in der Gewalt einzelner Dynasten; allmälig gelang es indeß dem Papste, theils durch die Waffen, theils durch Unterhandlungen und Verträge das Meiste zurückzubringen.

§. 103.

Synode zu Siena. Eugenius IV; Synode zu Basel; Zwist der Versammlung mit dem Papste; Friede.

Acta concilii Senensis, bei Harduin. VIII, 1013—1028. Acta concilii Basileensis daselbst T. VIII, 1087—1952, und in Mansi Supplement. Conciliorum T. IV, V. Aeneae Sylvii de Piccolominibus de rebus Basileae gestis stante vel dissoluto concilio commentarius, ed. Mich. Catalanus, Firmi 1803. 4. Ambrosii Traversari epistolae, ed. Laur. Mehus, Florentiae 1759. fol.

Martin V schrieb 1423 der zu Costniz gegebenen Verheißung gemäß die neue allgemeine Synode nach Pavia aus, und ernannte

vier Prälaten, die die Synode in seinem Namen eröffnen und den Vorsitz führen sollten, aber nach langem Warten erschienen nur einige wenige Englische Bischöfe, von Deutschland nur der B. von Posen, von Frankreich der B. von Amiens nebst fünf Abgeordneten, von Italien außer den päpstlichen Bevollmächtigten Niemand. Eine ansteckende Krankheit veranlaßte die Verlegung der Synode nach Siena; hier konnte am 22. Aug., als eine bedeutendere Anzahl von Prälaten sich gesammelt hatte, die erste Sitzung gehalten werden; die Wiklefitischen und Hussitischen Irrlehren wurden neuerdings verdammt, ein Entwurf zur Vereinigung der Griechischen Kirche mit der Lateinischen berathen. Inzwischen gab sich der König Alfons von Aragon, erbittert über den Papst, der seine Ansprüche auf Neapel nicht anerkannt hatte, alle Mühe, den noch glimmenden Funken des Schisma zur neuen Flamme anzufachen. Durch einen Unterhändler suchte er die zu Siena Versammelten für die Sache de Luna's, der sich immer noch auf Peniscola behauptete, zu gewinnen. Nun wurde zwar der kleine Anhang des Gegenpapstes mit dem Anathema belegt, Martin wurde aber doch unruhig, zugleich entstanden unter den Vätern zu Siena selbst Zwistigkeiten, man schützte die Gefahr der Krankheit, die Nähe des Krieges, die Zwecklosigkeit, sich bei der Schwäche der Synode und der Abwesenheit des Papstes mit wichtigeren Materien zu beschäftigen, vor, und als bereits Mehrere wieder abgereist waren, gebot der Papst das Concilium zu entlassen. Vorher hatten die Deputirten der Nationen Basel zum Orte der neuen Synode bestimmt, und da mehrere Prälaten auf Fortsetzung der gegenwärtigen drangen, so erklärten die päpstlichen Legaten und die Präsidenten der Nationen, es handle sich vielmehr um eine Verlegung der Synode nach Basel als um eine Auflösung derselben. Der Papst bestätigte die auf Basel gefallene Wahl, und ernannte, damit die Verbesserung der allgemeinen Kirche und des Römischen Hofs nicht hinausgeschoben werde, zwei Kardinäle, welche alle darauf bezüglichen Denkschriften und Vorschläge empfangen und prüfen sollten. Indeß starb de Luna im Nov. 1424; damit die Spaltung nicht mit seinem Tode erlöschen möchte, hatte er noch in

seinen letzten Lebenstagen vier Kardinäle ernannt; drei von diesen wählten mit Zustimmung des Königs von Aragon einen Kanonikus von Barcelona Ägidius Munoz zum Gegenpapste, der sich Klemens VIII nannte, der vierte aber, Johann Carriere, der damals in Frankreich war, protestirte gegen diese Wahl, und ernannte sich im Vertrauen auf den Schutz des Grafen von Armagnac einen eignen Papst, der Benedikt XIV geheißen sein wollte. Diese Posse wurde jedoch geheim gehalten, Carriere machte sie erst 1429 bekannt, und sein Geschöpf, welches nirgends einen Anhänger fand, verschwindet von da an völlig aus der Geschichte. In demselben Jahre endete auch das Schisma auf Peniscola; durch die Bemühungen des Kardinals von Foix söhnte sich der König von Aragon mit dem Römischen Stuhle aus, Munoz entsagte und erhielt das Bisthum Majorca, seine Kardinäle verzichteten gleichfalls auf ihre angemaßte Würde, und zuletzt wurde auch der beharrlichste Beförderer des Schisma, der Graf von Armagnac bewogen, den rechtmäßigen Papst anzuerkennen.

Nach Martins Tode wurde der Venetianer Gabriel Condulmerio, Neffe Gregor's XII, von den Kardinälen zu Rom im März 1431 erwählt. Da Martin seine Verwandten, die Colonnas, übermäßig begünstigt und bereichert hatte, so beschworen die Kardinäle im Conclave eine Anzahl von Artikeln, die der Gewählte als eine Art Wahlkapitulation beobachten sollte, und der neue Papst, der sich Eugenius IV nannte, machte sie in einer Bulle bekannt. Nach dem Inhalte derselben sollte der Papst den Römischen Hof reformiren, und denselben nicht ohne Zustimmung der Mehrheit der Kardinäle an einen andern Ort hin versetzen; er sollte das ökumenische Concilium zur allgemeinen Verbesserung des kirchlichen Zustands halten, bei Kardinals-Ernennungen die zu Costniz gemachten Vorschriften beobachten, gegen die Person oder das Vermögen eines Kardinals nichts ohne Zustimmung der Mehrheit des Kollegiums vornehmen, und ihre Befugniß, über ihr Eigenthum letztwillig zu verfügen, nicht schmälern. Ferner sollten alle Lehenträger und Beamten des Kirchenstaates nicht nur dem Papste, sondern auch dem Kardinals-Kollegium den Eid der

Treue schwören; diesem sollte auch die Hälfte aller Einkünfte der Römischen Kirche gehören, und ohne dessen Einwilligung keine wichtige auf den Kirchenstaat bezügliche Regierungshandlung unternommen werden.

Sobald Eugenius die übermüthigen Colonnesen, die in Rom selbst die Waffen wider ihn ergriffen, zur Unterwerfung genöthigt hatte, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die bevorstehende Synode. Martin V hatte die Eröffnung derselben auf den Frühling d. J. 1431 festgesetzt, und den Kard. Julian Cesarini zu seinem Legaten und zum Präsidenten auf der Synode ernannt. Eugenius bestätigte dieß, aber der Hussitenkrieg in Deutschland, der Englische Krieg in Frankreich, der verwirrte Zustand Spaniens und Italiens hinderten die Prälaten, sich zu Basel einzufinden; der Legat selbst war noch mit dem Kriege gegen die Hussiten beschäftigt, und ließ daher die Synode erst am 23. Juli durch zwei Bevollmächtigte, den Doktor Johann Polemar und den Dominikaner Johann von Ragusa eröffnen; dabei waren nebst dem Abte von Vezelai und den Geistlichen der Stadt Basel nur vier Deputirte der Universität Paris, d. h. des zu Paris zurückgebliebenen unter Englischem Einflusse stehenden Bruchstücks jener Hochschule, zugegen. Im September kam Julian nach Basel, wo er nur drei Bischöfe und sieben Äbte fand, und erließ nun dringende Einladungsschreiben an Fürsten und Prälaten, schleunig zur Synode zu kommen. Der Kanonikus von Besançon Johann Beaupere berichtete, von Julian und den wenigen Vätern zu Basel gesandt, in Rom: die Synode werde wenig besucht, der deutsche Klerus sei in einer elenden Lage, die Häresie der Hussiten mache in mehreren Theilen des Reichs große Fortschritte, selbst die Einwohner von Basel zeigten Verachtung gegen die Geistlichen, und da man stündlich den Ausbruch des Krieges zwischen den Herzogen von Österreich und Burgund erwarte, so biete die Stadt der Synode nicht einmal Sicherheit dar. Zu dieser Zeit näherten sich die Griechen der abendländischen Kirche, begehrten aber, daß die Synode wegen der Vereinigung in Italien gehalten würde; zwei ökumenische Synoden konnten nicht gleichzeitig statt finden; der Papst hatte also

Gründe genug, die Baseler Versammlung, für die ohnehin der günstige Zeitpunkt noch nicht gekommen zu sein schien, und die eigentlich noch gar nicht existirte, aufzulösen. Er that dieß durch eine, von den zehn zu Rom befindlichen Kardinälen unterschriebene, Bulle vom 12. Nov., worin er dem Legaten gebot, die Anfänge des Concils aufzulösen, und ein anderes, das nach 18 Monaten in Bologna eröffnet werden sollte, anzukündigen. Gleich darauf erfuhr Eugenius, daß der Legat im Namen des Concils die Hussiten nach Basel zu neuen Verhandlungen über die Streitpunkte, in welchen sie ihre Gründe mit völliger Freiheit vortragen könnten, eingeladen habe. Dieß verstand man zu Rom, als ob die bereits von der Kirche entschiedenen Materien nochmals in Frage gestellt werden sollten; man fand es folgewidrig, daß man jetzt noch dogmatische Verhandlungen mit einer Sekte eröffnen wolle, die bisher mit allen Censuren belegt und mit weltlichen Waffen bekämpft worden waren. Der Papst erklärte also durch eine neue Bulle vom 18. Dec. die Synode mit Anführung dieses Grundes für aufgehoben, und erließ zugleich die Berufungs- und Einladungsschreiben zu der neuen Versammlung in Bologna.

Sei es, daß die Bulle vom 12. Nov. noch nicht nach Basel gekommen war, oder daß man sich gleich anfänglich darüber hinwegsetzte, die Synode, die kaum noch aus zwölf Prälaten bestand, hielt am 14. Dec. ihre erste Sitzung. In den vorläufigen Kongregationen hatte man die Ordnung und den Gang ihrer Verhandlungen bestimmt: Alle Mitglieder sollten auch hier in vier Nationen, die Italienische, Französische, Deutsche und Spanische, sich theilen; aus ihnen bildete man vier Konvente oder Deputationen von gleicher Zahl, die theils aus Prälaten theils aus Doktoren bestanden; jede Deputation hielt ihre eigenen Versammlungen mit ihrem Präsidenten, ihrem Promotor und den übrigen Beamten. Nebstdem wurde ein Ausschuß von zwölf Personen gebildet, welchem die Beurtheilung der Gegenstände, ob sie zur Proposition geeignet oder verwerflich seien, oblag. War eine Sache von einer Deputation durch Stimmenmehrheit entschieden, so brachte man sie noch in einer andern Deputation zur Berathung, nach deren Urtheil dann der

Präsident der ganzen Synode dieselbe Frage in der jede Woche gehaltenen allgemeinen Versammlung vorlegte; billigte diese die Entscheidung, so wurde sie zu einem Dekrete gestaltet, welches in der nächsten Sitzung feierlich verkündigt wurde. Diese Formen konnten indeß erst späterhin bei größerer Frequenz der Synode eingehalten werden. In der ersten Sitzung wurden als Aufgabe des Concils angegeben die Ausrottung der Häresie und des Griechischen Schisma, die Bestätigung des Glaubens, der Friede unter den christlichen Fürsten, die Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern und die Erneuerung der alten Disciplin.

Als der B. von Parenzo im Januar 1432 mit der letzten päpstlichen Bulle in Basel ankam, legte Julian sogleich die Präsidentenwürde nieder, stellte aber in einem kraftvollen Schreiben dem Papste die Gründe vor, die es zur unerläßlichen Pflicht machten, das Concilium gerade jetzt und zu Basel fortdauern zu lassen: Große Hoffnung sei da, die bisher unbezwingbaren Böhmen auf der Synode zu versöhnen, erwarte man sie nicht, so würden sie und viele andre wähnen, man fürchte, sich mit ihnen in eine Prüfung der Streitfragen einzulassen; breche man die Synode ab, ohne etwas für die Reformation gethan zu haben, so werde sich die Ansicht, daß der Klerus unverbesserlich sei, um so leichter verbreiten, als die deutschen Geistlichen durch ihre Ausartung und Sittenlosigkeit bereits so verhaßt seien, und es könnte wohl geschehen, daß ganze Provinzen Deutschlands sich mit den Böhmen verbänden. Endlich würden auch die von dem Concil gehegten Hoffnungen, daß es zwischen Frankreich und England, zwischen Polen, Litthauen und dem deutschen Orden den Frieden vermitteln werde, zu Schanden werden. Auffallend ist es, daß der Kardinal alle Umstände, welche sein Gesandter Beaupere in Rom als Hindernisse der Synode berichtet hatte, für unwahr erklärte, ohne ihn zu nennen, und daß in der dritten Sitzung dieses Mannes mit Lob gedacht und doch auch zugleich bemerkt wurde, daß der Papst, durch einen falschen und ungünstigen Bericht getäuscht, die Auflösungsbulle erlassen habe. Es scheint, daß man den Gesandten schonen und nicht geradezu der Lüge zeihen

wollte, oder daß dieser Mensch es verstand, zugleich den Papst mit den Kardinälen und das Concilium zu hintergehen.

Das kleine Häufchen zu Basel beschloß, auch von Siegmund dazu aufgemuntert, die Synode fortzusetzen; man entwarf eine Appellation an den besser unterrichteten Papst und an die Synode selbst; man sandte den B. von Lausanne und den Dechant von Utrecht als Botschafter nach Rom, um die Zurücknahme der beiden Bullen zu erlangen, und in den Umlaufschreiben gab man, obgleich kaum für eine Provincial-Synode stark genug, sich bereits den prächtigen Titel eines ökumenischen, im h. Geiste rechtmäßig versammelten Conciliums. Am 15. Febr. wurde unter dem Vorsitze des B. von Coutance eine zweite Sitzung gehalten, wiewohl es in der Berufungsbulle hieß, daß die Synode zu Basel nur dann gehalten werden solle, wenn eine hinreichende Anzahl von Prälaten beisammen sein werde, bis jetzt aber nur vierzehn, theils Bischöfe theils Äbte sich eingefunden hatten. Um sich zum voraus gegen den Papst sicher zu stellen, eilte man den Costnizer Schluß von der Obergewalt des Concils über jede andre auch die päpstliche Macht zu wiederholen, und man beschloß sodann, daß dieses Concil ohne seine eigne Einwilligung von keiner Authorität jemals aufgehoben, verlegt oder verschoben, seine Mitglieder nirgend hin, auch nicht an den Römischen Hof gefordert werden dürften, und daß Niemand die Versammlung ohne eine von ihr genehmigte Ursache verlassen dürfe. Alle Censuren und Zwangsmittel, die man zur Trennung des Concils anwenden würde, sollten nichtig sein. Gleichzeitig schilderten die Französischen Bischöfe, die sich zu Bourges versammelt hatten, dem Könige in einer Denkschrift die Nothwendigkeit der Baseler Synode bei der Gefahr, die von der Häresie der Hussiten drohe, sie baten ihn, diese Synode zu begünstigen, eine Gesandtschaft deshalb an den Papst zu schicken, und den Bischöfen die Reise nach Basel zu gestatten. Der Erzb. von Lyon Amadeus de Talaru, der als Gesandter nach Rom gehen sollte, empfahl den Baselern schonende Vorsicht und Bescheidenheit in ihrem Verhältnisse zu Eugen, der als Haupt der Kirche und als ein sittlich tadelloser Mann alle Achtung verdiene. Dagegen schrie-

ben die Doktoren des zu Paris noch bestehenden Theils der Universität in trotzigem, ungemessen dreistem Tone nach Basel: den boshaften Gedanken, die Synode zu verlegen, habe der Teufel eingegeben, und wenn der Papst dabei beharre, so müsse man ihm in's Angesicht widerstehen, wie Paulus dem Petrus gethan habe.

Ermuthiget durch die Billigung und die Verheißungen Siegmund's, der deutschen Fürsten, der Herzoge von Mailand, Savoyen, Burgund und Bedford und vieler Bischöfe, setzten die zu Basel Versammelten ihr Unternehmen fort, und beschloßen in ihrer dritten Sitzung am 29. April, daß der Papst aufgefordert werden solle, sich binnen drei Monaten persönlich oder durch Bevollmächtigte in Basel einzufinden, um an den Verhandlungen Theil zu nehmen; eine gleiche Aufforderung wurde an alle Kardinäle gerichtet, und die Erklärung beigefügt, daß man im Weigerungsfalle sowohl gegen sie als gegen den Papst gerichtlich verfahren werde. Auch dießmal wurde das Costnizer Dekret von der Superiorität der Concilien wiederholt, denn mit diesem Schilde meinte man jede Überhebung und Anmaßung decken zu können. Eugenius hatte unterdeß Siegmund's Vorstellungen, daß er doch auf seinem Auflösungs-Dekret nicht bestehen möge, zurückgewiesen, wogegen dieser den päpstlichen Plan, in einer deutschen Stadt eine deutsche Partikular-Synode zur Beilegung der Hussitischen Sache und zur Reform der dortigen Kirchen halten zu lassen, verwarf, die Baseler Versammlung zur Standhaftigkeit ermahnte, und einen Prokurator nach Rom sandte, der die Vorladung des Papstes und der Kardinäle an den Pforten von St. Peter anheftete. Zu Basel blieb man nicht zurück: in der vierten Sitzung wurde verfügt, daß bei eintretender Erledigung die Papstwahl nur zu Basel geschehen, daß Eugenius während der Dauer der Synode keine neuen Kardinäle ernennen, und die Beamten seines Hofes an der Besuchung der Synode nicht hindern dürfe; man meinte sogar zur Ernennung eines Statthalters der Grafschaft Venaissin berechtigt zu sein; doch wurde der Kard. Alfons Carillo, den die Synode dazu ernannt hatte,

durch den vom Papste gesandten Legaten, den Kard. von Foix verdrängt.

Bei so feindseliger Gesinnung ist es weniger befremdend, daß man den nach Basel geschickten päpstlichen Nuncius Joh. Ceparelli von Prato gegen alles Völkerrecht dort gefangen gesetzt hatte, so daß die neue Gesandtschaft des Papstes, die aus den Erzbischöfen von Colocza und Tarent, dem B. von Maguelone und einem Auditor bestand, erst eines Geleitsbriefes bedurfte. Mittlerweile gab Siegmund den Baselern seinen Wunsch, daß sie sich mit dem Papste vertragen und die Sache nicht bis zum Schisma treiben möchten, zu erkennen, und so wurden endlich die Nuncien am 22. Aug. zu Basel zur Audienz zugelassen. Der Erzb. von Tarent führte die Gründe aus, welche den Papst zur Auflösung oder eigentlich zur Verlegung der Synode nach Bologna bestimmt hatten; seine schwere Krankheit, die allzu geringe Zahl der Prälaten zu Basel, das Anerbieten, das man den Hussiten gemacht habe, und die Wiedervereinigung mit den Griechen, welchen Bologna viel willkommener als Basel wäre. Im Namen Eugen's bot er ihnen dann irgend eine Stadt des Kirchenstaats mit Abtretung der Souverainetät auf die Dauer der Synode und die beliebige Bestimmung der Zeit dazu an. Vergeblich: schon in der sechsten Sitzung am 6. Sept., in welcher man 32 Prälaten zählte, trugen die beiden Promotoren der Synode darauf an, daß der Papst und die Kardinäle für halsstarrig erklärt würden; doch erlangten die Nuncien noch einen Aufschub.

Zwei Kardinäle, Branca Castiglioni und Capranica, welche sich wegen ihrer besonderen Zwistigkeiten mit dem Papste der Synode angeschlossen hatten, trugen viel bei, die Erbitterung gegen Eugenius zu erhöhen. Nach dem Berichte des Äneas Sylvius, der damals im Gefolge Capranica's zu Basel weilte, entwarfen jene Kardinäle und andre Beamte der Curie, deren immer mehrere nach Basel kamen, die nachtheiligste Schilderung vom Papste, während Alle, besonders die Doktoren von Paris, Köln und andern Universitäten die Gewalt und Herrlichkeit des Concils bis zu den Wolken erhoben, und wer immer öffentlich sprach, den Meinungen der Menge schmeichelte.

Der Kard. Julian übernahm nun wieder den Vorsitz, und in der achten Sitzung wurde dem Papste eine Frist von sechszig Tagen zur Widerrufung seiner Auflösungsbullen gesetzt; nach zwanzig Tagen sollten ihn alle Kardinäle und Geistliche seines Hofes verlassen, und dürfe Niemand, auch nicht der Papst oder der König, eine andre Synode anerkennen, da es nicht zugleich zwei ökumenische Kirchenversammlungen geben könne.

Die größere Zahl der zu Basel befindlichen Prälaten, die sich bis zum 19. Febr. 1433 auf 46 vermehrt hatten, die unabläßigen Ermahnungen Siegmund's, die Gunst und Unterstützung, welche die Synode an den meisten Europäischen Höfen gefunden, die Wahrscheinlichkeit, daß ihr die Zurückführung der Hussiten gelingen werde, endlich auch die Furcht, für einen Feind des Friedens und der Kirchenverbesserung zu gelten — Alles dieß bestimmte jetzt den Papst, sich der Synode mit nachgiebiger Gesinnung zu nähern. Er ernannte neuerdings vier Nuncien, welche zu Basel vermittelnde Vorschläge machen sollten; noch immer wünschte er die Verlegung nach einer Italienischen Stadt; bestehe man aber auf einer deutschen Stadt, so möge von den wichtigeren die Kirchenverbesserung betreffenden Fragen nur dann gehandelt werden, wenn wenigstens 75 Bischöfe auf der Synode anwesend seien. Bald nachher, am 14. Febr. 1433, erließ er, den Vorstellungen Siegmund's und der Churfürsten nachgebend, eine Bulle, worin er sein früheres Auflösungs-Dekret, weil die Gründe dazu nicht mehr beständen, zurücknahm, und verfügte, daß die Synode zu Basel unter der Leitung seiner Legaten zur Ausrottung der Böhmischen Häresie und zur Herstellung des Europäischen Friedens gehalten werde. Unterdeß waren die vier Nuncien mit den früheren Vergleichsvorschlägen des Papstes in Basel eingetroffen, hier aber stellte man Grundsätze und Forderungen auf, die jede Vereinbarung schwer oder unmöglich machen mußten. Das Häufchen von Bischöfen, Äbten und Doktoren wollte, auch getrennt vom apostolischen Stuhle, ein ökumenisches Concilium mit allen seinen Vorrechten sein, obwohl sie sich erst versammelt hatten, nachdem der Termin zur Eröffnung längst verstrichen war, und obwohl sie selbst durch ihren ersten Ge-

sandten den Papst um ein neues Berufungsschreiben ersucht hatten. Sie verlangten daher auch, daß der Papst sich ihnen, die ihre Gewalt unmittelbar von Christus hätten, unterwerfe, und ihre Versammlung unbedingt als eine rechtmäßig begonnene und fortgesetzte anerkenne.

Während also Eugenius fünf Legaten nebst dem Kard. Cesarini den Vorsitz auf der Synode übertrug, und den Vätern zu Basel jede Unterstützung und Verwendung verhieß; während Siegmund, der damals zu Rom von ihm die Kaiserkrone empfing, sein Benehmen gegen die Synode vollkommen billigte, setzte diese ihr gerichtliches Verfahren gegen das Oberhaupt der Kirche fort, häufte ihre Monitionen, Vorladungen und kanonischen Drohungen, und that Alles, die päpstliche Würde zu völliger Abhängigkeit herabzudrücken. In der eilften Sitzung wurde ein Papst, der sich weigern würde, einem allgemeinen Concil persönlich oder durch seine Legaten beizuwohnen, mit Suspension und Absetzung bedroht, und erklärt, daß eine solche Versammlung nur mit ihrer eignen Einwilligung aufgelöst, verlegt oder prorogirt werden könne. In der zwölften wurden die päpstlichen Reservationen abgeschafft, und die freien Wahlen in den Kapiteln und Abteien hergestellt. In der dreizehnten Sitzung sollte Eugen's Suspension wirklich ausgesprochen werden, was indeß auf die Verwendung des Herzogs von Bayern, des von Siegmund ernannten Subprotektors der Synode, für jetzt noch unterblieb. Die Legaten, welche mit der Bulle vom 14. Febr. ankamen, fanden eine entschieden feindselige Aufnahme, und der Inhalt der Bulle schien den Baselern nur Stoff zu deren Verwerfung darzubieten. Sie widersprachen der darin enthaltenen Behauptung, daß der Kard. Julian den Auftrag gehabt habe, die Synode nur, wenn eine angemessene Zahl von Prälaten sich eingefunden, zu halten, und doch war dieß eine Bedingung, die sich bei einer ökumenischen Synode von selbst verstand, und die auch in dem päpstlichen Schreiben an Julian wörtlich vorkam; sie tadelten, daß der Papst die von Beaupere berichteten Hindernisse als die Gründe der von ihm verfügten Auflösung anführe; dadurch scheine er die Erwiederung der Synode entkräften zu wollen.

Den stärksten Anstoß nahmen sie an dem in der Bulle gebrauchten Ausdrucke, daß der Papst seine Legaten senden wolle, um das Concilium zu Basel zu halten, denn daraus folge, daß er nur diejenigen Verhandlungen des Concils, welche nach der Ankunft seiner Legaten würden gepflogen werden, anzuerkennen gedenke, alles bisher Geschehene aber als ungültig betrachte. Endlich fanden sie auch darin Grund zum Tadel, daß Eugenius in dieser Bulle der Reformation der Kirche als Gegenstand des Concils nicht gedacht, in einer andern aber vom 1. Mai seine Legaten beauftragt hatte, mit dem Concil an der Reformation der Kirche in allen ihren Gliedern zu arbeiten; es scheine, daß hienach die Reformation ganz von der Willkühr der Legaten abhängen, und das Concil nur eine berathende Stimme haben solle; auch hätte die Reformation des Hauptes neben der der Glieder erwähnt werden sollen.

Eugenius erließ am 29. Juli eine Bulle, worin er zuerst durch die Erklärung, daß er bei der Sendung seiner Legaten nicht die Bildung einer neuen Synode, sondern blos die Fortsetzung der schon bestehenden beabsichtigt habe, den Baselern ein wichtiges Zugeständniß machte, dann aber alle gegen seine Person und gegen die Würde des h. Stuhles gerichteten Dekrete, welche zu Basel verfaßt worden oder noch verfaßt werden würden, für nichtig erklärte. Noch nachgiebiger bezeigte er sich in einer andern Bulle drei Tage später; in dieser hieß es: er sei es zufrieden, daß die Synode zu Basel fortgesetzt worden sei, und noch fortdaure, er trete ihr geradezu und einfach bei, und wolle sie nach Kräften unterstützen, unter der Bedingung, daß seine Legaten zum Vorsitz zugelassen würden, und daß man Alles, was gegen ihn, gegen die Kardinäle und seine Anhänger geschehen sei, widerrufe. Seinen Legaten, dem Erzb. von Spalatro, dem B. von Cervia und dem Abte von Moniaco ertheilte er den Auftrag, die beiderseitigen Revokationen in Basel zu veranstalten. Siegmund war über diese Milde und Resignation des Papstes so erfreut und erstaunt, daß er versicherte, Eugen habe mehr gethan, als er schuldig gewesen, und wenn die Baseler auch jetzt noch feindlich gesinnt blieben, so wolle er die entschiedensten Maßregeln gegen

sie ergreifen. Auch andere Fürsten erkannten, wie unbillig und gefährlich für die Ruhe und Einheit der Kirche das Verfahren der zu Basel Versammelten sei: die Gesandten des Königs von England widersetzten sich der Verkündigung des Dekrets der zwölften Sitzung, und der König Karl VII von Frankreich schrieb an die Synode, von dem Dekrete, welches das Oberhaupt der Kirche mit Suspension bedrohe, lasse sich nur Ärgerniß, Verwirrung der Gewissen und Zwietracht der christlichen Staaten erwarten, und ein unseliges Schisma dürfte die Folge eines solchen Benehmens sein. Auch die deutschen Churfürsten, die Herzoge von Burgund und Savoyen, der Doge von Venedig verhehlten nicht ihre Unzufriedenheit mit der zu Basel eingeschlagenen Richtung.

Eugenius befand sich unterdeß in der peinlichsten Lage: der Herzog von Mailand, mehrere Kondottieri's und Dynasten griffen unter dem Vorwande, die Sache des Conciliums gegen den Papst zu führen, den Kirchenstaat von allen Seiten an, bemächtigten sich ganzer Provinzen und vieler festen Plätze, auch die Colonna's erhoben sich wieder gegen ihn, mehrere Kardinäle hatten ihn verlassen und sich den Gegnern angeschlossen; endlich gesellte sich zu dem Schmerze, den ihm die Drohungen und Mißhandlungen der Baseler verursachten, ein fast ununterbrochenes körperliches Leiden. In dieser Bedrängniß gab er auf Verlangen des Kaisers auch darin nach, daß er in seiner letzten Bulle statt der der Synode mißfälligen Worte „wir wollen und sind es zufrieden," die andern „wir verordnen und erklären" setzte. Zu Basel war damals Herabsetzung der päpstlichen Würde das Lieblingsthema; man wollte, wie die Versammelten selbst sagten, künftige Päpste durch dieses warnende Beispiel abschrecken, sich der höchsten und unantastbaren Authorität eines ökumenischen Concils zu widersetzen. Doch gab man endlich, den vereinigten und kräftigen Vorstellungen des jetzt auf der Synode anwesenden Kaisers und der Gesandten der Fürsten weichend, friedlicheren Gesinnungen Raum. Unter andern hatte der Herzog von Burgund den Bevollmächtigten seiner Staaten, unter denen sich die BB. von Rouen, Cambrai, Coutances, Auxerre und Chalons be-

fanden, die Weisung gegeben, Basel wieder zu verlassen, wenn die Väter nicht ernstliche Schritte zur Aussöhnung mit dem Papste thäten. So kam unter der Vermittlung einer ansehnlichen Gesandtschaft, welche der Kaiser, der König von Frankreich und der Herzog von Burgund an den Papst schickten, der Friede am Schlusse d. J. 1433 zu Stande. Eugenius nahm Alles, was er gegen die Synode gethan, selbst seine Bullen vom 29. Juli und 13. Sept. d. J. (in denen er die zu Basel gegen ihn geschehenen Schritte verworfen hatte) zurück, und erklärte, daß dieselbe von ihrem Beginne an rechtmäßig fortgesetzt worden sei; zugleich ernannte er die Kardinäle Orsini, Albergati, Fosco und Peter de Foix, und, wenn diese verhindert wären, den Erzb. von Tarent, den B. von Padua und den Abt des Klosters der h. Justina zu Padua in Gemeinschaft mit dem Kard. Cesarini zu Präsidenten der Synode. Nach dem Berichte des damals zu Basel gegenwärtigen Augustinus Patricius, Kanonikus zu Siena, war in dem Friedensvertrage die Zulassung der Legaten als Präsidenten und die Widerrufung aller gegen die Person und Würde des Papstes gerichteten Akte ausdrücklich festgesetzt; aber in den Akten der sechszehnten Sitzung, in welcher die auf den Frieden bezüglichen Urkunden gelesen wurden, findet sich davon nichts, eine Auslassung, deren Ursache wahrscheinlich in dem bald darauf eingetretenen neuen Bruche mit dem Papste zu suchen ist.

§. 104.

Fortsetzung. Neuer Bruch mit dem Papste. Felix V Gegenpapst.

Seit dem Frieden mit dem Papste wurde die Zahl der Prälaten zu Basel viel bedeutender als früher, und in der siebenzehnten Sitzung am 26. April 1434 zählte man deren gegen hundert. Einer der einflußreichsten war jetzt der Kard. d'Allemand, Erzb. von Arles, der in seinem glühenden Eifer für die Kirchenverbesserung heimlich den päpstlichen Hof verlassen und sich der Synode angeschlossen hatte, deren Haupt und Orakel er auf lange Zeit wurde. Die Gesinnungen und Leidenschaften in Basel blieben übrigens dieselben, die neuen

Ankömmlinge fanden in den Deputationen, in welche sie nach und nach eintraten, jene Ansichten schon zu einer vorwiegenden und Alles durchdringenden Denkweise ausgebildet vor, und wurden unvermerkt von ihr ergriffen und beherrscht. Hatte man auch, äußeren Bestimmungsgründen nachgebend, mit dem Papste sich vertragen, so entsagte man doch keineswegs dem Bestreben, ihn zu demüthigen, und den Sieg der Synodalgewalt über die päpstliche möglichst vollständig und augenfällig zu machen. Dieß zeigte sich alsobald in dem Benehmen gegen die Legaten; ehe man sie zur Theilnahme an den Verhandlungen zuließ, sollten sie erst einen Eid schwören, ihre Stimmen geheim zu halten, sich von Basel ohne Zustimmung der Deputirten der Nationen nicht zu entfernen, die Dekrete der Synode, besonders die von der Superiorität der Concilien über den Papst, aufrecht zu erhalten; doch gestattete man ihnen, diesen Eid nur als Privatpersonen, nicht als Legaten zu leisten, und der Kard. Turrecremata [1]), der auf der Synode zugegen war, bemerkt, daß sie als Legaten gegen die Verpflichtung, die man ihnen auflegen wollte, protestirt hätten. Ein gleicher oder ähnlicher Eid wurde auch von andern, selbst von den Gesandten der Fürsten gefordert, worüber der Englische Hof in einem starken Schreiben an die Synode Beschwerde führte. In der siebenzehnten Sitzung wurde den Legaten auch alle Zwangsgewalt abgesprochen, und die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung und Ordnung der Synode zur Pflicht gemacht. In der achtzehnten Sitzung, welcher die Legaten mit Ausnahme Cesarini's nicht beiwohnten, wurde das Costnizer Dekret von der Superiorität der Synode über den Papst in dem, was den Glauben, das Schisma und die Kirchenverbesserung betreffe, zum vierten- oder zum fünftenmale wiederholt, wahrscheinlich um damit zu bezeugen, daß dieses Dekret nicht unter den gegen den Papst gerichteten Beschlüssen, die man zurückgenommen hatte, mitbegriffen sei.

Unterdeß erregten der Herzog von Mailand und die Condottieris Fortebraccio und Piccinino in Verbindung mit den

1) Respons. ad Basil. de Pontif. et Concil. author. 1563, p. 58.

Colonnesen, immer noch unter dem Vorgeben, im Auftrag des Baseler Concils zu handeln, einen Aufstand in Rom, Eugenius ward in seinem eignen Palaste belagert, entfloh verkleidet, und kam im Juni 1434 nach Florenz. Hier trafen ihn die Gesandten des Königs Alfons von Aragon, der ihm sagen ließ, daß man zu Basel bereits damit umgehe, ihn abzusetzen. In der That suchten Capranica und seine Freunde daselbst die Ansicht zu verbreiten, daß Eugen's Wahl ungültig sei, weil jener, den Martin IV zum Kardinal ernannt hatte, ohne ihm noch Hut und Titel zu verleihen, vom Conclave ausgeschlossen worden war. Überhaupt häufte sich der Stoff zu neuer offener Zwietracht in rascher Entwicklung. Die Synode trat in Unterhandlungen mit dem Griechischen Kaiser über die Kircheneinigung, und obgleich dieß nicht ohne störenden Einfluß auf die schon seit längerer Zeit vom Papste über denselben Gegenstand geführte Korrespondenz blieb, so theilte doch Eugenius den Baselern mit offenem Vertrauen das Ergebniß der bisher gethanen Schritte mit. Nun aber beschloß man zu Basel die Aufhebung der Annaten und aller Taxen, welche der Römische Hof bei der Verleihung oder Bestätigung von Benefizien zu erheben pflegte, und bedrohte alle Zuwiderhandelnden mit den auf die Simonie gesetzten kanonischen Strafen, mit dem Beisatze, daß der Papst, wenn er diese Verfügung antaste, vor dem Concilium belangt werden solle. Dieß that eine Versammlung, welche selber nöthig fand, für den Unterhalt ihrer Mitglieder von dem Klerus der Diöcesen Abgaben zu erheben. Vergeblich hatten sich in den Kongregationen viele und gewichtige Stimmen gegen diesen Beschluß erhoben, der dem Papste die bedeutendste Hülfsquelle und noch dazu in einem Zeitpunkte, wo er aus seinen Staaten vertrieben war, entziehen sollte; vergeblich hatten die Legaten vorgestellt: es sei ungerecht, eine dem Römischen Stuhle so nachtheilige Verordnung zu machen, ohne diesen befragt zu haben; der ganze Klerus habe, als die Annaten vorlängst eingeführt worden, sie zu zahlen eingewilligt; der Papst könne ohne diesen Zufluß sich in seiner Würde nicht behaupten, keine Legaten senden, mißhandelte Prälaten und Fürsten nicht mehr unterstützen, den Unterneh-

mungen der Häretiker nicht widerstehen. Man bedeutete ihnen, daß sie, bei Strafe, von der Synode ausgeschlossen und mit ihren Censuren belegt zu werden, ihre Protestation gegen den Beschluß zurücknehmen müßten, und zwei Abgeordnete zeigten dem Papste die Wiederherstellung der freien Wahlen und die Abschaffung der Annaten an. Eugenius sandte hierauf den gelehrten Camaldulenser-General Ambrosius Traversari und einen Auditor des Palastes als seine Legaten nach Basel, und ließ durch sie gegen die Abschaffung der Annaten und gegen den Beschluß, die zur Vereinigung der Griechischen Kirche erforderlichen Geldsummen durch die Feilbietung eines Ablasses aufzubringen, Vorstellungen machen. Die Legaten erinnerten, daß diese Art der Gelderhebung dem Geiste der Kirche ganz zuwider, höchst gefährlich und geeignet sei, den Klerus verhaßt zu machen, wenn dann die Union doch nicht gelinge. Zugleich vertheidigten sie den Papst gegen den Vorwurf, den ihm die Synode hatte machen lassen, daß er gegen ihre Beschlüsse eine Menge Streitsachen vor sein Forum ziehe und in die Freiheit der Wahlen eingreife; es sei, sagten sie, weit mehr Grund vorhanden, über die Menge kleiner und großer, allgemeiner und besonderer Angelegenheiten und Zwistigkeiten, welche die Versammlung vor ihren Richterstuhl ziehe, Beschwerde zu führen. Dieser Tadel war gegründet genug; die Synode befaßte sich nicht nur mit allen Arten kirchlicher Streitigkeiten, entschied zwistige Wahlen und dergl., sondern sie erlaubte sich auch in ihrer vielgeschäftigen Anmaßung selbst Eingriffe in die kaiserliche Gewalt und die Reichsgerichtsbarkeit; indem sie unter andern sich in den Streit des Herzogs Erich von Sachsen-Lauenburg mit Friedrich II von Sachsen über die Churwürde einmischte. Der Kaiser Siegmund hatte sich hierüber so wie über die träge und nachläßige Betreibung der Kirchenverbesserung schon sehr unwillig bezeigt; und in der That war für diesen Hauptzweck in der langen Frist von vier Jahren noch sehr wenig geleistet worden; es schien, als ob der unfruchtbare Kampf gegen den Papst die Zeit und die Kräfte der Versammlung ausschließend in Anspruch nehme; nur in der sechszehnten Sitzung hatte man einige gute Vorschriften über die

regelmäßige Haltung der Diöcesan- und Provincial-Synoden gegeben, und in der 20ten und 21ten Sitzung waren Vorkehrungen gegen Unzucht der Geistlichen und gegen die Vervielfältigung der Appellationen und der Interdikte getroffen worden.

Traversari und sein Begleiter verließen, ohne etwas ausgerichtet zu haben, Basel im Novemb. 1435, und gingen nach Stuhlweißenburg, wo sie den Kaiser baten, dem apostolischen Stuhle beizustehen und die Kirche vor einem neuen Schisma zu bewahren. Die Baseler aber erließen ein hochtrabendes Manifest an alle Souveraine, worin sie die Dienste, welche sie bisher der Kirche und den Nationen geleistet, priesen, und wider den Papst, der der erste Feind der Reformation sei und ihre höchste Gewalt nicht anerkennen wolle, die Unterstützung der Fürsten anriefen. Jeder Anlaß, dem Papste ihre Macht und ihren herrischen Trotz empfinden zu lassen, wurde begierig ergriffen; so sandten sie, auf die Klage des B. von Grasse, der in seinen weltlichen Ansprüchen auf Antibes von Eugen verletzt zu sein behauptete, drei Deputirte mit einem Monitorium an diesen, und setzten ihm eine Frist, binnen welcher er Alles, was er, besonders in der Sache dieses Bischofs, gegen die Authorität des Concils und gegen die allgemeine Reformation an Haupt und Gliedern unternommen habe, widerrufen müsse. Eugenius hatte einige Appellationen von der Synode an den päpstlichen Stuhl angenommen, was denn gleich einen neuen Zwist herbeiführte. Solche Appellationen wären allerdings bei einer wahren ökumenischen Synode, auf welcher der Papst als das Haupt der Kirche den ihm gebührenden Rang und Antheil gehabt hätte, völlig unzuläßig gewesen, allein Turrecremata zeigte in einer damals übergebenen Denkschrift, daß der Papst zu Basel weder in Person noch durch seine Legaten in seiner Eigenschaft als Primas präsidire, sondern nur wie ein andrer Bischof vertreten sei, und daß man daher an ihn appelliren könne, wie man von einem Kapitel, zu welchem der Bischof nur als Kanonikus gehöre, an den Bischof appellire.

In der 23ten Sitzung am 25ten März 1436 sollte der Grund zu einer Reformation des Hauptes der Kirche gelegt werden: man bestimmte die Ordnung des Conclave, die Eigen-

schaften des zu Wählenden, das Glaubensbekenntniß und die Eide, die er ablegen sollte, die Zahl[a] und Beschaffenheit der Kardinäle; man verbot dem Papste, seinen Verwandten ein Amt im Kirchenstaate zu verleihen, und man hob die Reservationen auf. Eugenius aber, der nun deutlich erkannte, daß ein neuer Bruch zwischen ihm und der Versammlung unvermeidlich sei, sandte seine Nuncien mit einer ausführlichen Denkschrift über sein Verhältniß zur Synode bis zum Juni 1436 an die Europäischen Höfe. Die Baseler, sagte er darin, hätten seine Legaten durch willkührliche Beschränkung ihrer Authorität herabgesetzt; durch die Verfügung, daß ihre Beschlüsse auch gegen den Willen der Legaten von einem andern verkündigt werden sollten, hätten sie sich selbst zu einem hauptlosen Körper gemacht; durch eine falsche Deutung der Costnizer Dekrete hätten sie den Papst der Korrektion der Synode unterworfen, was in der Kirche bisher ganz unbekannt gewesen sey. Weiter beschwerte er sich über die Abschaffung der Annaten, welche nun von den Agenten und Einsammlern der Synode allenthalben für diese gefordert würden; er verwarf den neuen Ablaß und die Beschlüsse der 23ten Sitzung; er tadelte, daß die Synode sich mit einer Menge fremdartiger Geschäfte und Streitsachen überladen, viele Benefizien vergeben, Kommenden errichtet, Dispensationen in Irregularitäten und Ehesachen ertheilt, daß sie sich ein eignes Siegel beigelegt, sich die Revision der vom päpstlichen Stuhle schon entschiedenen Fälle angemaßt, und in der Liturgie das Gebet für den Papst unterdrückt habe. Endlich wies er auf die Hauptquelle solcher Verirrungen hin, daß man nämlich gegen den alten Gebrauch der Concilien einer übergroßen Menge von Privatpersonen ein entscheidendes Stimmrecht bewilliget habe; die Costnizer Synode habe dieß zuerst gethan, weil es sich damals um die einstimmige Entscheidung einer Alle unmittelbar angehenden Sache, des Schisma, gehandelt habe, zu Basel aber verfüge man, mit grundloser Berufung auf dieses eine Beispiel, in den Deputationen, die großentheils aus unbedeutenden Menschen beständen, über die wichtigsten und schwierigsten Angelegenheiten, und gebe dann dergleichen für die Beschlüsse eines ökumenischen Conciliums aus.

Die Nuncien sollten demnach die Fürsten ersuchen, ihre Gesandten und ihre Bischöfe von Basel abzurufen, damit ein neues, von besseren Gesinnungen beseeltes Concil gehalten werden könne.

Die Unterhandlungen mit den Griechen hatten indeß fortgedauert, und es kam nun darauf an, die Stadt, wo die Unions-Synode veranstaltet werden sollte, zu bestimmen. Zu Basel wollte man durchaus einen Ort außerhalb Italiens, wahrscheinlich damit der Papst nicht persönlich auf der Synode zugegen wäre, man bezeichnete daher Avignon oder einen Ort in Savoyen; dagegen erklärte sich aber der Gesandte des Griechischen Kaisers, denn es müsse eine zugleich dem Papste genehme und seinen Landsleuten leicht zugängliche Stadt sein. Die päpstlichen Legaten schlugen demnach Florenz oder Udine vor, und dafür stimmten auch nebst dem Kard. Cesarini die Gesandten der Fürsten, vorzüglich die Französischen. Aber die Mehrzahl der Versammlung widerstrebte mit Heftigkeit; es war dieß nach der Angabe des Patricius die Hefe der Synode, deren Zahl man aber dadurch sehr erhöht hatte, daß man eine Menge von Landgeistlichen und niederen im Dienste der Prälaten stehenden Beamten zu den Kongregationen zugelassen hatte. An der Spitze dieser Partei stand der Kard. d'Allemand, von da an die Seele aller Unternehmungen der Synode; der Kard. Cesarini dagegen wandte sich wieder auf die Seite des Papstes. So geschah es, daß in der 25ten Sitzung am 7ten Mai 1437 die Verschiedenheit der Ansichten in offenen Widerspruch und förmliche Spaltung überging. Die angesehensten Prälaten beschloßen mit den Legaten, den Kardinälen Albergati, Cervantes und Cesarini, daß der Kongreß mit den Griechen zu Florenz, Udine oder in einer andern Italischen Stadt gehalten, daß der Zehnte zur Bestreitung der Reisekosten der Griechen erst nach Ankunft derselben erhoben werden solle, damit man sich nicht den Vorwurf der Täuschung durch Erhebung von Geldsummen zu einem Zwecke, der dann doch nicht gelinge, zuziehe, und daß die Baseler Synode wegen dieses Kongresses nicht aufgelöst werden solle. Aber die Mehrheit der zu Basel Versammelten entschied unter dem Vorsitze des Kard. von Arles,

daß das Concilium beider Kirchen zu Basel, Avignon oder in Savoyen stattfinden solle, daß der Zehnte sofort aufgelegt werde, und daß einige Bischöfe gleich nach Konstantinopel abgehen, und die Griechen nach einem der drei bezeichneten Orte überführen sollten. Da nun jede Partei begehrte, daß das Siegel des Concils ihrem Beschlusse beigedruckt werde, so ernannte man zur Schlichtung dieses Zwistes den Kard. Cervantes, den Erzb. von Palermo Nikolaus Tedeschi und den B. von Burgos; über die Thatsache aber, welchem Dekret zuletzt das Siegel ertheilt worden sei, finden sich in den von Patricius herausgegebenen Akten und in dem Berichte des Tedeschi widersprechende Angaben. Der Papst bestätigte das zuerst erwähnte Dekret, welches ihm die BB. von Digne und Oporto und der Propst Nikolaus von Cusa überbracht hatten, die Griechischen Gesandten erklärten, daß sie das Baseler Concilium in jenen Prälaten, welche den päpstlichen Legaten sich angeschlossen hätten, nicht aber in der Gegenpartei erkennten, und im Septbr. kamen die eben genannten drei Abgeordneten von Basel mit den päpstlichen Legaten, dem B. Garatoni von Koron und dem Erzb. von Tarantaise auf sieben Galeeren nach Konstantinopel. Kurz darauf erschienen auch die von den Avignonesern ausgerüsteten Schiffe mit den vier Bischöfen von Lübeck, Parma, Visen und Lausanne, welche die Majorität zu Basel an den Griechischen Kaiser gesandt hatte. Diese suchten vergeblich den Kaiser zu bereden, daß er sich mit ihnen einschiffte, und für Basel oder Avignon sich entschied; sie versicherten ihn sogar, daß er bei seiner Ankunft in Italien den Papst bereits abgesetzt finden würde; dennoch bestiegen Paläologus und der Patriarch mit den Ihrigen die päpstliche Flotte, und landeten im Febr. 1438 zu Venedig.

Mittlerweile hatte die Majorität zu Basel den letzten Schein von Mäßigung gegen den Papst abgelegt, und sich entschlossen gezeigt, den Zwist bis zum Schisma zu treiben. In der 26ten Sitzung am 31ten Juli 1437 wurden der Papst und die Kardinäle in der Frist von sechzig Tagen vorgeladen; die Beschuldigungen, auf die sich diese Citation stützte, waren: er handle den Beschlüssen der Synode über die Wahlen, Reser-

vationen und Appellationen zuwider, er habe Simonie begangen, verhindere die Union der Griechen, verletze den bei seiner Erhebung geleisteten Schwur, mißbrauche seine Gewalt. Sogar die letzten Kriege und Empörungen im Kirchenstaate machten sie ihm zum Vorwurfe, während der Herzog von Mailand öffentlich behauptete, daß sie, die Baseler, den Krieg veranlaßt hätten. Darauf kassirten sie die zuletzt geschehene Ernennung eines Kardinals; Eugenius aber erließ am 11ten Sept. eine Bulle, worin das Concilium bei der bevorstehenden Ankunft der Griechen nach Ferrara verlegt wurde. Die zu Basel Versammelten säumten nicht, den Papst für halsstarrig, seine Verlegungsbulle für ungültig zu erklären; sie kündigten ihm eine zweimonatliche Suspension an, und drohten ihm mit förmlicher Absetzung. Der Kard. Julian Cesarini begrüßte als Gesandter der Baseler Väter den Griechischen Kaiser zu Venedig, ging aber, als jede Hoffnung einer Aussöhnung verschwand, nach Ferrara und schloß sich dem Papste und dem dortigen Concil an. Von den Kardinälen blieb nur d'Allemand zu Basel, und im Febr. 1438 waren die Prälaten daselbst auf 25 Bischöfe und 17 Äbte zusammengeschmolzen, während das Concilium zu Ferrara sehr bald unter dem Vorsitze des Papstes 70 Prälaten, und nach zwei Monaten ohne die Griechen 160 zählte.

Ungeschreckt durch die bedenkliche Verminderung ihrer Versammlung erklärten die Väter zu Basel in ihrer 31ten Sitzung am 24ten Jan. 1438, daß Eugenius nunmehr von aller geistlichen und weltlichen Verwaltung suspendirt sei, und forderten alle Könige, Fürsten und Geistliche auf, ihm keinen Gehorsam mehr zu leisten, da seine gesammte Gewalt nunmehr auf das Concilium übergegangen sei. Zugleich erneuerten sie die früheren Dekrete, daß alle Streitsachen mit Ausnahme der causae majores und der Wahlzwistigkeiten an Ort und Stelle entschieden werden, und die Exspektativen aufhören sollten. In der 32ten Sitzung wurden dann alle Individuen des Concils zu Ferrara nach Basel zur persönlichen Verantwortung vorgeladen. Dagegen verhängte das Concilium zu Ferrara den Bann über Alle, welche zu Basel noch Versammlungen halten würden,

gebot Allen, binnen dreißig Tagen die Stadt zu verlassen, und befahl dem Magistrat zu Basel, sie nach dieser Zeit aus der Stadt zu vertreiben. Mehrere Fürsten, der Herzog von Bayern, die Könige von England und Kastilien, selbst der König von Aragon und der Herzog von Mailand, damals persönliche Feinde des Papstes, mißbilligten das Unterfangen der Versammlung zu Basel, welches unvermeidlich ein Schisma herbeiführen mußte; nur der König von Frankreich ließ sich durch die Abgeordneten der Baseler und durch die Vorstellung, daß alles für die Reformation Geschehene durch die Verlegung der Synode nach Ferrara wieder zernichtet werde, so weit gewinnen, daß er seinen Prälaten den Besuch des Concils zu Ferrara untersagte, und zugleich den Papst ersuchte, sich aller Proceduren gegen die Versammlung zu Basel zu enthalten. Zu Ferrara erschienen indeß doch mehrere Französische Bischöfe, aus den Gebietstheilen der Herzoge von Burgund und Anjou und des Königs von England.

Auf den deutschen Wahltag nach Frankfurt kamen Gesandte des Papstes wie der Baseler Synode, und suchten die Churfürsten zu gewinnen; diese aber erklärten, daß sie für jetzt neutral bleiben wollten; würden ihre Bemühungen, den Papst und die Synode wieder zu vereinigen mißlingen, so wollten sie nach sechs Monaten zugleich mit dem indeß erwählten Könige und nach dem Rathe der Prälaten und Gelehrten sich für die eine oder andere Seite entscheiden. Aus diesen sechs Monaten wurden aber nachher sechs Jahre zum großen Schaden der deutschen Kirchen. Als Albrecht von Östreich gewählt war, schickte man zwei Gesandtschaften, eine nach Ferrara, die andre nach Basel, und ließ hier Einstellung des Verfahrens gegen den Papst, dort Bestimmung einer andern deutschen Stadt zum Kongresse mit den Griechen in Vorschlag bringen. Auf zwei Reichstagen zu Nürnberg im Juli und Oktober 1438 kam es zu keinem Schlusse, obgleich wieder Abgeordnete von beiden Seiten erschienen waren; doch sandten der König und die Churfürsten nochmals Gesandte nach Basel, damit die hier Versammelten die Verlegung des Concils an einen dritten Ort sich gefallen ließen; Eugenius hatte nämlich des Friedens wegen ge-

stattet, daß der Antrag, das Concilium in einer dritten, deutschen Stadt zu versammeln, gestellt würde; man schlug Straßburg, Costniz und Mainz vor, und der deutsche König wollte sich mit den übrigen Fürsten dafür verwenden, daß der Papst und die Griechen eine dieser Städte auswählten. Zu Basel hatte man aber für solche Dinge kein Ohr. Indeß erkannte man in Deutschland doch die dortige Synode durch die Ernennung Konrads von Weinsberg zum Subprotektor derselben fortwährend als ein rechtmäßiges Concilium an. Auch in Frankreich wählte man damals den Weg der Neutralität; eine Versammlung des Französischen Klerus zu Bourges, auf der auch die Gesandten Eugen's und der Baseler gehört wurden, beschloß, daß der König beiden Theilen seine Vermittlung anbieten, daß aber jedenfalls Eugenius fortwährend anerkannt werden solle, und darauf folgte ein königliches Edikt, genannt die pragmatische Sanktion, durch welches die meisten Reformations-Dekrete der Baseler Synode mit einigen Modifikationen angenommen wurden und für die Französische Kirche Gesetzeskraft erhielten. Doch hatte man das Dekret, welches alle Römischen Taxen für Bestätigungen, Pallien, Benefizien-Verleihung aufhob, zu Eugen's Gunsten dahin gemildert, daß ihm auf seine Lebenszeit der fünfte Theil der in Frankreich vor der Costnizer Synode üblichen Taxen überlassen wurde. Offenbar muß es dem allgemein und tief gefühlten Bedürfnisse einer Verbesserung des kirchlichen Zustandes, dem reformatorischen Ansehen, welches die Synode sich gab, und der Hoffnung, daß durch die theils gefaßten theils noch erwarteten Beschlüsse jene Besserung wirklich eintreten werde, zugeschrieben werden, daß man in Deutschland wie in Frankreich über das gewaltsame und anarchische Verfahren dieser Versammlung, und die gefährliche, alle kirchliche Ordnung bedrohende Tendenz ihrer Grundsätze hinwegsah.

Im März 1439 wurde neuerdings eine Versammlung zu Mainz gehalten, auf der nebst den drei geistlichen Churfürsten Abgeordnete des deutschen Königs und vieler Stände, aber auch Gesandte der Könige von Frankreich, Kastilien und Portugal und des Herzogs von Mailand zugegen waren; von Ba-

sel kam der Patriarch von Aquileja, der sich Titel und Rechte eines Legaten a latere anmaßte; des Papstes Sache führten zwei ausgezeichnete Männer, Johann Turrecremata und Nikolaus von Cusa; dieser, die Zierde Deutschlands und der tiefsinnigste Geist seiner Zeit, hatte zuerst zu Basel die Sache der Synode mit warmem Eifer ergriffen und in diesem Sinne sein Werk, die Concordantia catholica, geschrieben; als er aber durch die Anmaßungen jener Synode die Authorität des Papstes herabgewürdigt, und damit die kirchliche Einheit gefährdet sah, war er entschieden auf die Seite Eugen's und des Concils von Ferrara getreten und Äneas Sylvius nennt ihn den Herkules unter den Vertheidigern der päpstlichen Gewalt. Treffend zeigte Turrecremata in einer Rede das Verkehrte und Widerspruchsvolle der Behauptung, daß der Papst das Haupt der zerstreuten, nicht aber der auf einem Concil versammelten Kirche, daß er das Haupt der Repräsentirten, und nicht auch das der Repräsentirenden sein, daß ein Concilium die Kirche repräsentiren solle, ohne das Haupt derselben zu haben. Dennoch wurden zu Mainz nach dem Vorgange Frankreichs die Baseler Reformationsdekrete, wiewohl gleichfalls mit bedeutenden Veränderungen, angenommen, aber die Stände erneuerten auch ihre Protestation gegen die Suspension des Papstes. Einmüthig kam man auf den Vorschlag zurück, dem Papste und den Griechen eine andre deutsche Stadt zur Haltung des Concils anzutragen; die Baseler aber erwiederten, das Heil der Kirche beruhe auf der Aufrechthaltung des Grundsatzes von der Superiorität der Concilien, und darum müsse das Verfahren gegen Eugenius, der sich faktisch diese Superiorität beilege, fortgesetzt werden. Zwar versprachen sie endlich, in die Verlegung der Synode einzuwilligen, aber nur unter der Bedingung, daß sie ganz in ihrer bisherigen Stellung und Verfassung erhalten würde, und daß die deutschen Fürsten sich verpflichteten, die Beschlüsse derselben, falls Eugenius sich ihnen nicht fügen wollte, mit Gewalt durchzusetzen. Natürlich wurde dieß zurückgewiesen.

Zu Basel hatte man unterdeß Zeugen gegen den Papst zu verhören begonnen, da aber ihre Aussagen über Eugen's Regierung und Sitten keinen hinreichenden Stoff zu einem Absetzungs-

urtheile darboten, so entwarf man acht Artikel, die man für Glaubenswahrheiten erklärte, um gegen den Papst die Anklage der Häresie erheben zu können. Ihr Inhalt war, daß das Concilium über den Papst sei, daß es ohne seine eigne Zustimmung nicht aufgelöst oder verlegt werden könne, daß Jeder der dagegen handle, als Häretiker anzusehen sei, Eugenius aber wirklich und hartnäckig dagegen gehandelt habe. Nun wurde gestritten, ob er einfach als Häretiker, oder, wie die heftigste Partei wollte, als ein in die Häresie Zurückgefallener (relapsus) anzusehen sei. Die Wortführer waren vorzüglich der Kard. von Arles, die Erzbischöfe von Palermo, Lyon, Mailand und Tours, der B. von Burgos, die Professoren Joh. von Segovia, Thomas de Courcelles, Ludwig Dupont, und der Dominikaner Nikolaus von Burgund. Tedeschi und der B. von Burgos standen an der Spitze der gemäßigten Partei, zu der die meisten Bischöfe gehörten; sie läugneten, daß der Artikel von der Obergewalt des Concils über den Papst Glaubenswahrheit sei. Tedeschi, der die leidenschaftliche Stimmung der Menge auf der Synode, ihren Kitzel, die Verdammung und Absetzung des Oberhaupts der Kirche zu beschleunigen, wahrnahm, erklärte in einer allgemeinen Kongregation: es sei schimpflich, daß man die Synode, deren Authorität doch nur von den Bischöfen getragen werde, zwingen wolle, einer Masse niederer Geistlichen zu weichen; den Priestern gebühre blos eine berathende Stimme, und zum erstenmale werde man jetzt das Ärgerniß erleben, eine Glaubensfrage ohne und gegen die Authorität der Bischöfe entscheiden zu sehen. D'Allemand, der ihm entgegnete, daß die Bischöfe durch die Furcht vor den Fürsten und dem Verluste ihrer Temporalien zurückgehalten würden, nur die Priester Muth und Festigkeit zeigten, und Eugen's Anatheme verachteten, bekannte offen, daß nur wenige Prälaten auf seiner Seite seien, und daß, wenn die Bischöfe und die Kardinäle allein auf der Synode entscheidendes Stimmenrecht gehabt hätten, Alles ganz anders gegangen sein würde. Als es zur Abstimmung über die acht Artikel kam, stieg die Verwirrung aufs Höchste, Alle redeten und riefen durcheinander; vergeblich warnte Tedeschi die Gegenpartei, sie möchten sich vorsehen, daß sie nicht die Fabel

der ganzen Welt würden, indem sie eine so wichtige Sache mit nur drei Bischöfen auf ihrer Seite zu entscheiden unternähmen; er und die mit ihm Stimmenden bildeten die Majorität der Bischöfe; sie seien das Concil, und nicht der Schwarm von Schreibern (colluvies copistarum), den er auf der andern Seite sehe. Joh. von Segovia bemerkte dagegen, wenn die Majorität der bischöflichen Stimmen zur Gültigkeit eines Concilien-Beschlusses erforderlich sein solle, so würden die meisten Baseler Dekrete zu Boden fallen, da die Mehrzahl der Bischöfe gegen dieselben gestimmt habe. D'Allemand erklärte endlich, daß die drei ersten Artikel als Glaubenswahrheiten angenommen seien.

In der Kongregation, welche der 33ten Sitzung vorherging, wurde wieder stürmisch gestritten; der Erzb. von Tours, Gesandter des Königs von Frankreich, und der B. von Cuença, Gesandter von Kastilien, verlangten um so mehr, daß eingehalten werde, als gerade die Abgeordneten des Mainzer Konvents angekommen waren. Bitter griff der Erzb. von Mailand den Kard. d'Allemand und dessen kirchliche Demagogie an: er sei der Urheber dieser Ränke, er habe sich mit einer Schaar von Schreibern und Schulmeistern umgeben, um mit ihnen Glaubensbekenntnisse zu machen; ein andrer Catilina, sei er die Zuflucht Aller, die nichts zu hoffen und nichts zu verlieren hätten, und wolle mit ihrer Hülfe die Kirche regieren. Dieser aber ließ trotz aller Protestationen das Dekret aufsetzen, daß Eugenius, weil er dem Glaubensartikel von der Superiorität des Concils thatsächlich widersprochen, Häretiker sei; in der 33ten Sitzung am 16ten Mai 1439 wurde es auch angenommen; aber alle Gesandten der Fürsten und die Mehrzahl der Bischöfe waren aus der Sitzung weggeblieben, nur zwanzig Prälaten, unter diesen sehr wenige Bischöfe, kein Spanier, kein Engländer, waren zugegen; dafür hatten sich mehr als 400 Geistliche des zweiten Rangs eingefunden, und der Kard. von Arles hatte alle Heiligen-Reliquien der Kirchen von Basel herbeibringen, und auf die Plätze der abwesenden Bischöfe legen lassen.

In der 34ten Sitzung wurde dem Werke die Krone aufgesetzt. Gabriel Condulmerio wurde als Ungehorsamer, als hart-

näckiger Rebell und Verletzer der Kanonen, als Zerstörer der Kircheneinheit, Simonist, Meineidiger, Schismatiker und Häretiker der päpstlichen Würde entsetzt. Solches unterfing sich eine Versammlung, in welcher nur sieben oder acht Bischöfe, und, mit den Äbten zusammen, 39 Prälaten waren, während schon nach gemeinem Rechte zur Absetzung eines einfachen Bischofs wenigstens zwölf Bischöfe erfordert wurden, und unter den wenigen, die Theil nahmen, mehrere nach den gewöhnlichsten Rechtsgrundsätzen als Richter rekusirt werden konnten, wie z. B. Raimund Talon, der sich B. von Tricarico nannte, und den der Papst früher als Auditor des Palastes abgesetzt hatte. Eine so schamlose Verkehrung und Mißhandlung der natürlichen Ordnung wie des positiven Rechts war noch niemals in der Kirche vorgekommen. Gleich darauf brach die Pest in Basel aus, und raffte viele Mitglieder der Synode weg, d'Allemand aber ließ in der 35ten Sitzung beschließen, daß die Versammlung trotz der Seuche ihre Funktionen fortsetzen solle, daß binnen zwei Monaten ein neuer Papst gewählt, und bis dahin Jeder, der sich dem Concil anschließen wolle, gerne aufgenommen werden solle. Aber das Geschehene fand den Beifall, den er und sein Anhang erwartet haben mochte, keineswegs. In Frankreich baten die Stände von Languedoc den König, er möge die Würde des apostolischen Stuhles beschützen, und nicht zugeben, daß man zu Basel die Kirche zerreiße; Karl VII hatte schon vor der 34ten Sitzung in diesem Sinne an die Versammlung geschrieben, und sie beschworen, die Sache nicht weiter zu treiben; jetzt ließ er den Papst zweimal durch Abgeordnete seines fortwährenden Gehorsams versichern. Der Herzog von Burgund verbot unter schweren Strafen, die Baseler Dekrete in seine Staaten zu bringen. In Deutschland wurden diese Dekrete in mehreren Städten von den Kirchenthüren, an die man sie geheftet hatte, abgerissen, und der neue zu Mainz versammelte Reichstag antwortete den von Basel gekommenen Deputirten, daß man von ihrem Verfahren an das künftige allgemeine Concil, an den Papst Eugenius und an den heil. Stuhl appellire.

Die Bulle, in welcher Eugenius die drei Artikel der Ba-

den sollte bald nachher sämmtlichen Gläubigen die Nothwendigkeit, die Obergewalt der Concilien zu behaupten, und folglich den Geboten der Baseler Synode zu gehorchen, darthun. Zugleich schuf Amadeus eine Menge von Kardinälen; vorzüglich ertheilte er diese Würde den angesehensten Französischen Prälaten, erreichte er aber damit seinen Zweck, Frankreich zu gewinnen, keineswegs. Auch Eugenius ernannte um jene Zeit 17 Kardinäle, indem er die ausgezeichnetsten Männer aus allen Nationen erkor, darunter auch den berühmten Turrecremata, welcher kürzlich der Schrift des Erzb. von Palermo Nikolaus Tedeschi zur Vertheidigung der Baseler Synode, sein großes und scharfsinniges Werk, die Summa de ecclesia, entgegengesetzt hatte.

In Deutschland blieb man bei der bequemen Neutralität. Auf einem Reichstage zu Mainz im Febr. 1441, zu welchem der neue deutsche König Friedrich III seine Gesandten schickte, mußten die Boten der Baseler und des Gegenpapstes den Legaten- und Kardinals-Titel, den Amadeus ihnen gegeben, ablegen, Nikol. von Cusa sprach mit gewohnter Beredsamkeit für Eugen's gutes Recht, und zuletzt wurde beschlossen, daß demnächst in einer Stadt Deutschlands oder Frankreichs ein neues Concilium sich versammeln, und die Bestimmung des Ortes, wenn Eugen und Felix sich darüber nicht vereinigten, durch König Friedrich geschehen solle. Der Fürstentag, der 1442 zu Nürnberg gehalten wurde, ließ die Baseler durch Gesandte auffordern, binnen Jahresfrist ein neues Concilium anzusetzen. Neue Verhandlungen zu Frankfurt führten wieder nur zu dem Schlusse, daß ein neues Concilium nöthig sei. Unterdeß aber war es doch Eugenius, dem man in Deutschland mit Ausschluß des Gegenpapstes wo nicht die päpstlichen Rechte, doch die päpstlichen Ehren zuerkannte.

Die Synode zu Basel war indeß fast nur noch eine Versammlung von Professoren und Universitäts-Gelehrten, und darum waren es auch die Universitäten, und unter diesen selbst gegen des Königs ausdrückliches Gebot die Pariser Hochschule, welche mit solcher Zähigkeit an ihr und ihrem Papste hielten. Doch fühlte sich die Versammlung in jeder Hinsicht zu schwach, um noch irgend etwas Bedeutendes vorzunehmen, und so wur-

den in d. J. 1441 und 1442 in langen Zwischenräumen einige Sitzungen gehalten, um doch ein Lebenszeichen zu geben. Mit ihrem Geschöpfe dem Gegenpapste kamen sie bald in ein gespanntes Verhältniß; sie duldeten nicht einmal, daß die Dekrete in seinem Namen verkündigt würden, und dieser, der steten Abhängigkeit von diesen hochmüthigen Schismatikern müde, ging nach Lausanne, und erwiederte die Aufforderungen seiner Synode, zu ihnen zurückzukehren, mit Klagen über den drückenden Aufwand, den er, ohne als Papst ein Einkommen zu haben, für Gesandtschaften und ähnliche Dinge machen müsse. Zwar schien es, als ob die Baseler eine mächtige Stütze an dem Könige Alfons von Aragon finden würden, welcher sich damals des Königreichs Neapel bemächtigt hatte, und, weil Eugenius seine Ansprüche auf dieses Reich verwarf, sich für den Gegenpapst erklärte; aber diese Hoffnung wurde bald durch die Aussöhnung des Königs mit dem Papste vereitelt, worauf seine Unterthanen, unter ihnen der Erzb. von Palermo, der größte Kenner des kanonischen Rechts in jener Zeit, Basel verließen. Die Zurückgebliebenen hielten am 16. Mai 1443 ihre letzte Sitzung, die 45ste; hier wurde beschlossen, daß nach drei Jahren, oder auch nach dem Willen des P. Felix in kürzerer Frist, ein allgemeines Concil zu Lyon gehalten werden, die Synode zu Basel aber inzwischen fortdauern solle. Eine Anzahl starrsinniger Schismatiker blieb demnach noch in Basel vereinigt, und hielt einige Kongregationen, bis ein Theil derselben 1444 in Folge der Drohungen Friedrich's III nach Lausanne ging.

§. 105.

Deutschland mit Eugenius IV ausgesöhnt. Nikolaus V. Pius II.

I. Guil. Koch Sanctio pragmatica Germanorum illustrata, Argentor. 1789. 4. mit der Sylloge documentorum. Aeneae Sylvii historia Friderici III, bei Koch p. 301—309. Ejusdem epistola in ej. opp. Basileae 1571. fol. Janotii Manetti vita Nicolai V bei Muratori III. P. II, p. 905. Joh. Ant. Campani vita Pii II daselbst p. 965. Joh. Gobelini comment. rerum memorab. (von Pius selbst) Francof. 1614. fol.

M. Georgii vita Nicolai V ad fidem veterum monim. Romae 1742. 4.

Mehrere Berathungen der deutschen Fürsten hatten bisher nur zu dem Schlusse geführt, daß die Spaltung der Kirche durch ein neues allgemeines Concilium geheilt werden müsse; Eugenius aber, der die Schwierigkeit, ein solches Concil zu Stande zu bringen, die eifersüchtige Stimmung vieler Geistlichen, und ihre Neigung, die Obergewalt des Concils über den Papst zum Feldgeschrei eines neuen verwirrenden Kampfes zu machen, wohl erwog, hatte den Gesandten, die mit diesem Ansinnen zu ihm gekommen, abweisend geantwortet. Einer dieser Gesandten war auch Äneas Sylvius Piccolomini, der seit kurzem die Baseler Synode verlassen hatte, und in die Dienste des Königs Friedrich getreten war; als er 1445 mit dem Auftrage, auf die Berufung des Concils zu dringen, nach Rom kam, verzieh ihm der Papst auf seine Bitte seine Theilnahme an den feindlichen Schritten der Synode, und gewann nun an ihm einen eifrigen Vertheidiger seiner Rechte. Zwei deutsche Churfürsten, Jakob von Trier und Eugen von Köln hatten bisher nicht einmal die Neutralität beobachtet, sondern zum Gegenpapste sich gehalten; deshalb setzte Eugen sie im Febr. 1445 ab, und erhob zwei Verwandte des mächtigen Herzogs von Burgund auf ihre Stühle. Darauf beschloßen die Churfürsten auf einer Versammlung zu Frankfurt 1446, Eugenius solle nur dann als Papst anerkannt werden, wenn er den Schluß von der Obergewalt der Concilien annehme, binnen 13 Monaten ein neues Concilium nach einer deutschen Stadt ausschreibe, die Verordnungen der Baseler Synode genehmige, und das Urtheil gegen die beiden Erzbischöfe widerrufe; weigere er sich dessen, so wolle man die Partei der Baseler Synode und des Savoyers ergreifen. So verwirrt und haltungslos waren seit den Zeiten des großen Schisma die Ansichten über das Verhältniß der einzelnen Kirchen zu ihrem Oberhaupte geworden, daß man jetzt geneigt schien, ohne Rücksicht auf Recht und Pflicht den als Papst anzuerkennen, der sich das Meiste abtrotzen ließ. Als Botschafter der Churfürsten wurde der Nürnberger Syndikus Gregor von Heimburg nach Rom

gesandt, ein Mann, der plumpe Anmaßung und bäurischen Trotz für deutsche Geradheit und Freimüthigkeit ausgab, und der in einer um diese Zeit verfaßten Schrift die Deutschen geradezu zum Schisma, oder, wie man von da an gerne sagte, zur Abschüttlung des päpstlichen Joches aufforderte. Eugenius antwortete ihm kurz, ließ sich auf die Sache selbst nicht ein, sandte aber den B. von Bologna, Thomas von Sarzana, den Spanier Carvajal und Nikolaus von Cusa nach Frankfurt, wo die Churfürsten im Sept. 1446 einen neuen Konvent hielten. Zu diesem kamen als Gesandte des entschieden für Eugen's Anerkennung gestimmten Königs Friedrich die BB. von Augsburg und Chiemsee, die Markgrafen von Baden und Brandenburg, der Kanzler Schlick und Äneas Sylvius; der Kard. von Arles, der wieder als Bevollmächtigter der Baseler Synode erschien, bot, obgleich diese Synode nicht mehr bestand, aus eigner Vollmacht den Deutschen Verlegung derselben oder Berufung einer neuen nach einem beliebigen Orte an. Gregor von Heimburg und seine Begleiter ermangelten nicht, Rom mit den schwärzesten Farben zu schildern, den Papst und die Kardinäle als Feinde der deutschen Nation, die nur auf Bereicherung der Kurie und Erniedrigung der Concilien sännen, darzustellen. So kam es, daß die Gesinnung des Frankfurter Fürstentages zuerst gegen den Papst vorwiegend feindselig war, bis Sylvius den Churfürsten von Mainz durch Bestechung seiner Räthe, besonders seines Generalvikars Joh. von Lysura gewann. Darauf entwarf er eine Vergleichsformel, in welcher die Bedingungen der Churfürsten gemildert waren, und dem Papste versprochen wurde, daß er für den Verlust, den er durch Annahme der Baseler Dekrete an seinen Rechten und Einkünften erleiden möchte, entschädigt werden solle. Diese Formel billigten die meisten Fürsten und Prälaten; nur Trier, Köln und Sachsen widersprachen. Gesandte der Fürsten und des Königs, unter diesen Äneas Sylvius, gingen nach Rom, um dort den Friedensentwurf genehmigen zu lassen, und dann im Namen der Deutschen die Obedienz zu leisten. Hier aber waren viele Kardinäle dem Vergleich, durch welchen der päpstliche Stuhl ungebührlich beschränkt, und andern Nationen ein

gefährliches Beispiel gegeben werde, entgegen, so daß Eugenius die Partei der dem Frieden günstig Gesinnten durch die Ernennung vier neuer Kardinäle verstärken mußte.

Nach langen Verhandlungen verständigten sich die sechs vom Papste dazu auserwählten Kardinäle mit den deutschen Gesandten; der Papst verhieß, ein Concil binnen anderthalb Jahren in einer der fünf vorgeschlagenen deutschen Städte zu versammeln, wenn die Deutschen auch die Einwilligung der übrigen Könige und Fürsten erlangen würden. Hinsichtlich der Baseler Dekrete, wie sie in Deutschland angenommen worden waren, erklärte Eugen, daß zwar Alles, was bisher in Folge dieser Annahme geschehen sei, gültig sein solle, und Jeder sich einstweilen dieser Dekrete, in so weit nicht die nächste Synode anders verfügen würde, bedienen könne, daß er aber einen Legaten nach Deutschland schicken wolle, der über Beobachtung und Modifikation derselben, so wie über die für den päpstlichen Stuhl (statt der Annaten) zu treffende Fürsorge einen eigenen Vertrag abschließen werde. Den beiden abgesetzten Erzbischöfen sollten ihre Kirchen wiedergegeben werden. Größere Schwierigkeit machte die Anerkennung der Superiorität allgemeiner Concilien über den Papst, welche die deutschen Gesandten anfänglich begehrten; indeß erklärten sie bald, daß, mit Beseitigung des Baseler Beschlusses, das Dekret der Costnizer Synode über diesen Gegenstand hinreiche, und Eugen bekannte in seiner Bulle, daß er die Authorität und Hoheit der Costnizer und anderer die allgemeine Kirche repräsentirenden Synoden erkenne und ehre, auch den Costnizer Kanon über die öftere Berufung der Synoden annehme. In einer eignen Bulle hatte sich Eugen verwahrt, daß er durch diese den Deutschen gemachten Zugeständnisse dem Ansehen und den Rechten des apostolischen Stuhles nichts habe vergeben wollen. Hierauf leisteten die Gesandten dem Papste, der aber damals schon tödtlich krank im Bette lag, die Obedienz, ein Ereigniß, das zu Rom mit öffentlichen Festlichkeiten gefeiert wurde. Sechszehn Tage darauf, am 23. Febr. 1447, starb Eugenius IV.

Zu seinem Nachfolger wurde Thomas von Sarzana, B. von Bologna, den Eugen erst kürzlich zur Erleichterung des

Friedens mit den Deutschen zum Kardinal gemacht hatte, gewählt. Er nannte sich Nikolaus V, und bestätigte sogleich den eben getroffenen Vergleich. Freimüthig sagte er selber zu den deutschen Gesandten, die Baseler hätten zwar die Hände des apostolischen Stuhls zu sehr verkürzt, aber die Päpste hätten selbst durch übermäßige Beschränkung der bischöflichen Gewalt einigen Anlaß zu diesen Übergriffen gegeben. Inzwischen schloßen die Churfürsten von Köln, Trier, Sachsen und von der Pfalz zu Bourges mit den Franzosen und Engländern ein Bündniß zur Tilgung des Schisma; alle waren hier über Anerkennung des Papstes Nikolaus einig; den Savoyer wollte man zur Verzichtleistung bewegen, aber das Concil, dessen Berufung man von dem Papste zu erlangen gedachte, sollte nach dem Willen des Königs von Frankreich durchaus in seinem Lande gehalten werden. Hierauf wurden auf einem Kongresse zu Lyon Unterhandlungen mit Felix und den Deputirten der Baseler gepflogen, außer den Churfürsten von Trier und den deutschen Bevollmächtigten waren Gesandte der Könige von Frankreich, England und Sicilien gekommen. Man unterhandelte zugleich zu Lyon, zu Genf, dem Sitze des Gegenpapstes, und zu Tours, wo der König von Frankreich sich aufhielt, und die Sache zog sich wegen der übertriebenen Forderungen, die der Savoyer machte, sehr in die Länge. Unterdeß mußten die Geistlichen, welche zu Basel noch immer das Concil vorstellen wollten, da K. Friedrich der Stadt Basel bei Strafe der Reichsacht sie auszutreiben gebot, diesen Ort verlassen, spielten aber zu Lausanne die Rolle eines Concils fort. Im April 1449 kam endlich der Vergleich zu Stande: Amadeus übte noch einen Akt seiner vermeintlichen Authorität, indem er durch drei Bullen die während des Schisma gemachten Disciplinar-Verordnungen bestätigte, die verhängten Censuren aufhob, und die Beneficien-Verleihungen Eugen's und seiner Obedienz für gültig erklärte. Dasselbe that Nikolaus in Bezug auf die Anhänger seines Gegners, worauf dieser der päpstlichen Würde in einer Sitzung seiner Synode zu Lausanne entsagte. Auch diese Synode wollte sich nicht, ohne noch die letzten Ehren genossen zu haben, zu Grabe tragen lassen: sie hob ihre während der Spaltung ge-

fällten Censuren auf, erklärte alle in dieser Zeit geschehenen kirchlichen Akte für gültig, bestätigte die Wahl Nikolaus V, ernannte Amadeus zum Kard. B. von Sabina und beständigem Legaten in Savoyen, Piemont und einigen benachbarten Diöcesen, und löste sich dann auf. Nikolaus aber genehmigte Alles, was dem Gegenpapste versprochen worden war, und nahm die Männer, die er zu Kardinälen ernannt hatte, in das Kollegium auf.

In Deutschland hatte die Fürstenversammlung zu Aschaffenburg im Juli 1447 den mit Eugen geschlossenen Vergleich bestätiget, und beschlossen, daß die dem Papste zu gewährende Entschädigung auf dem nächsten Reichstage zu Nürnberg festgesetzt werden solle. Dieß geschah aber nicht, sondern zu Wien wurde im Beginne d. J. 1448 zwischen dem päpstlichen Legaten Kard. Carvajal und dem K. Friedrich unter Einwilligung vieler deutschen Fürsten ein dem Costnizer Concordate ähnlicher Vertrag geschlossen, welcher dem Römischen Stuhle größere Rechte über die deutschen Kirchen einräumte, als sich nach der früheren Annahme der Baseler Dekrete erwarten ließ. Dadurch erhielt Rom die Annaten, die nach einer mäßigen Taxe entrichtet werden sollten, und außer den im gemeinen Rechte enthaltenen Reservationen die Befugniß, die in den sechs ungleichen Monaten des Jahres erledigten geringeren Benefizien zu verleihen. Die Bisthümer sollten durch kanonische Wahl besetzt werden, wenn aber diese in der gesetzlichen Zeit nicht geschehe, oder vom Papst nicht bestätigt werden könne, solle die Besetzung dem letztern anheimfallen. An sich muß die Verfügung über eine Menge kirchlicher Stellen aus so weiter Ferne und bei mangelhafter Kenntniß der Personen wie der örtlichen Verhältnisse unzweckmäßig erscheinen, aber bei dem in den deutschen Kapiteln bereits herrschend gewordenen Kastengeist und Adelsstolz hätte sie für die deutsche Kirche wohlthätig werden können; daß sie es nicht wurde, und daß siebenzig Jahre später, als der Sturm der neuen Lehre über Deutschland hinbrauste, hunderte, auch der von Rom beförderten Pfründner wie dürre Blätter vom Baume geschüttelt, abfielen, davon lag die Schuld großentheils an dem Gebrauche, den

die meisten der folgenden Päpste in gedankenloser Sicherheit von ihrem Rechte machten.

Nikolaus V starb im April 1455; sein großes Verdienst war der Eifer, mit welchem er dem aufblühenden Studium des christlichen und heidnischen Alterthums entgegenkam; er hatte die ausgezeichnetsten Gelehrten der Zeit, Poggio von Florenz, Georg von Trapezunt, Ilario Biondo, Leonardo Aretino, Antonio Loschi, Gianotto Manetti, Francesco Filelfo, unter seinen Sekretären, ließ überall Manuskripte zusammenkaufen, Übersetzungen der Griechischen Kirchenväter und Klassiker verfertigen, legte den Grund zu der Vatikanischen Bibliothek, und ließ in Rom allein mehr als vierzig Kirchen neu bauen oder restauriren. Sein Nachfolger wurde der Kard. Alfons Borgia aus Xativa im Valencianischen, der Sohn eines Katalonischen Edelmanns, der sich Kalixtus III nannte. Der h. Vincenz Ferrer hatte ihm seine Erhebung vorausgesagt, und er hatte daher schon als Kardinal das Gelübde gethan, die Türken mit aller Anstrengung zu bekämpfen, und ihnen wo möglich Konstantinopel wieder zu entreißen. Als Papst erneuerte er das Ausschreiben des schon von seinem Vorgänger 1453 verkündigten allgemeinen Kreuzzugs, er sandte seine Legaten in alle christlichen Reiche, die Zwiste der Fürsten auszugleichen und das Kreuz zu predigen, er veräußerte, um gegen die Türken eine Flotte ausrüsten und unterhalten zu können, die Kleinodien der Römischen Kirche und sogar Ländereien des Kirchenstaats. Aber sein glühender Eifer für die gemeinsame Sache der Christenheit fand an den Höfen Europa's keinen Anklang. In Deutschland wurden unfruchtbare Reichstage gehalten, und ein Theil des Klerus, in Schlaffheit und Selbstsucht versunken, kleidete seinen Widerstand gegen den Zehnten, den der Kard. Carvajal zum Behufe des Kreuzzuges erheben sollte, in das Gewand des Eifers für die deutsche Kirchenfreiheit. Kalixtus befleckte übrigens seinen sonst tadellosen Ruf durch blinde Hingebung an seine unwürdigen Nepoten, deren er zwei zum größten Nachtheil der Kirche an einem Tage zu Kardinälen ernannte, und den dritten zum Herzog von Spoleto und Gouverneur des Kastells S. Angelo

machte. Ein solches Verfahren des Papstes scheint die Kardinäle von der Nothwendigkeit überzeugt zu haben, nach dessen Tode im Conclave eine Wahlkapitulation, die den neu zu Wählenden verpflichten sollte, zu beschwören; sie bestimmte, daß die Zustimmung des Kollegiums zur Verlegung der Kurie, zur Ernennung neuer Kardinäle, zur Verleihung der Bisthümer und Abteien, zur Veräußerung päpstlicher Gebietstheile und zu Friedensschlüssen oder Kriegserklärungen erforderlich sei, daß der Papst die Kurie reformiren, den Krieg gegen die Türken fortsetzen, und keinem Monarchen das Ernennungsrecht zu den Kirchen seines Landes gewähren solle.

Hierauf, im Aug. 1458, wurde gewählt Äneas Sylvius Piccolomini, zu Corsignano geboren, der Sohn eines aus Siena vertriebenen Edelmannes. Dieser geistvolle Mann hatte früher der Baseler Synode, und kurze Zeit dem Gegenpapste Felix gedient, war dann K. Friedrich's Sekretär geworden, hatte durch Nikolaus das Bisthum Triest, dann Siena, und zuletzt als des Kaisers Gesandter von Kalixtus den Kardinalshut erhalten. Der neue Papst — er nannte sich Pius II — erkannte den natürlichen Sohn des K. Alfons von Neapel, Ferdinand, welchem Kalixtus dieses Reich als heimgefallenes Lehen abgesprochen hatte, als König an, und konnte nun, da auch der Kirchenstaat im Ganzen beruhigt war, seine vornehmste Sorge und Thätigkeit gegen den gefährlichen Feind, der von Osten herüber drohte, wenden. Er berief eine Versammlung der Europäischen Mächte, welche 1459 zu Mantua oder Udine zum Behufe einer allgemeinen Unternehmung gegen die Türken gehalten werden sollte; aber der Kaiser Friedrich kam nicht; ihn kümmerte die gemeinsame Sache der Christenheit so wenig, daß er das Bollwerk Europa's gegen die Türken, Ungarn, durch den Versuch, die Krone desselben an sich zu reißen, in einen Krieg stürzte, und erst in Folge einer erlittenen Niederlage den Abmahnungen des Papstes Gehör gab. Pius fand in Mantua nur einige Italienische Fürsten, Gesandte der Überalpischen kamen langsam an; nach langem Warten konnte er endlich den Kongreß eröffnen, und es wurde

beschlossen, den Krieg mit ernstem Kraftaufwand zu führen. Aber den Verheißungen entsprach die That nicht.

Als Folge des Kampfes zwischen Papst und Concilium und der gesunkenen päpstlichen Authorität waren seit einiger Zeit Appellationen von dem Papste an ein allgemeines Concilium öfter vorgekommen; so hatte unter Kalixtus der Klerus der Provinz Rouen und die Universität Paris gegen die Erhebung des Zehnten zum Türkenkriege appellirt. Pius erkannte, daß die Vervielfältigung solcher Appellationen die päpstliche Gewalt vollends herabwürdigen, und zuletzt alle kirchliche Ordnung auflösen müsse, daß es an sich schon widersinnig sei, an einen nicht existirenden Richter, an ein Tribunal, welches, wenn auch der Costnizer Kanon buchstäblich befolgt würde, doch nur alle zehn Jahre zu Stande kommen würde, zu appelliren; er erließ daher noch von Mantua aus mit Zustimmung der dortigen Fürsten-Gesandten eine Bulle, worin er diese Berufungen bei Strafe des Bannes untersagte, und die bereits geschehenen für ungültig erklärte. Da aber Pius selbst in früherer Zeit als Beamter der Baseler Synode über das Verhältniß des Concils zum Papste und die Gränzen der beiderseitigen Befugnisse Grundsätze ausgesprochen hatte, von deren Unhaltbarkeit er sich längst schon, auch vor seiner Erhebung zum Kardinal, überzeugt hatte, und Manche sich jetzt noch auf jene früheren Schriften beriefen, so hielt er es für nöthig, in einer 1463 an den Rektor und die Universität zu Köln gerichteten Bulle förmlich zu widerrufen. Er habe, sagte er, in seiner Jugend, wie Paulus getäuscht und unwissend, die Kirche Gottes und den apostolischen Stuhl verfolgt; nun möchten Manche sagen: so hat jener Äneas geschrieben, der darauf Papst geworden ist, und möchten dann meinen, daß Pius II Alles das geäußert, was Äneas geschrieben, und der h. Stuhl es gebilligt habe; daher sollten sie jenen früheren Schriften keinen Glauben beimessen, sondern vielmehr mit ihm glauben und lehren, daß der Papst die höchste Gewalt über die ganze Kirche unmittelbar von Christus empfangen, und daß von ihm wieder alle Gewalt den untergeordneten Gliedern des kirchlichen Leibes mitgetheilt werde.

Das Fehlschlagen seiner auf die Thätigkeit der christlichen Mächte gesetzten Hoffnungen hatte die Begeisterung des Papstes nicht gedämpft; nach einem vergeblichen Versuche, den Sultan Muhammed durch ein ausführliches Sendschreiben von der Wahrheit des Christenthums zu überzeugen, beschloß er als letztes Mittel sich selbst an die Spitze eines Heereszuges wider die Türken, die nun auch Bosnien und Slavonien unterjocht hatten, zu stellen. Vielleicht, erklärte er im Konsistorium, würden die christlichen Fürsten, wenn sie ihren alten Lehrer und Vater, den Papst und Statthalter Christi, einen kränklichen und gebrechlichen Greis voranziehen sähen, sich doch schämen zu Hause zu bleiben. Eine beredte Bulle rief neuerdings die Völker und Fürsten zum Kampfe, aber die Stimme, welche vor 300 Jahren Hunderttausende zu einem gefährlicheren Streite in Bewegung gesetzt hatte, verklang jetzt in einer Zeit träger Erschlaffung und kleinlicher Selbstsucht fast wirkungslos, und nicht verkennen ließ sich, daß die eigennützige beschränkte Politik der Avignoner Päpste und die Geldwirthschaft der Kurie das frühere Vertrauen in Argwohn, die alte Liebe und Verehrung in Gleichgültigkeit oder in Schlimmeres umgewandelt hatten. Im Juni 1464 verließ Pius Rom, um in Ancona, wo auch die Venetianische Flotte eintreffen sollte, sich einzuschiffen; krank kam er an, der Kummer, den geringen Erfolg auch seiner letzten Anstrengung zu sehen, verschlimmerte seinen Zustand, und am 14. Aug. 1464 starb er, nachdem er noch die Kardinäle beschworen hatte, den Kriegszug mit allen Mitteln der Kirche zu unterstützen.

§. 106.

Paul II. Sixtus IV. Innocenz VIII. Alexander VI.

Pauli II vita (von Canese), praemissis ejus vindiciis adv. Platinam aliosque obtrectatores, ed. Quirini, Rom. 1740. 4. Casparis Veronens. de gestis tempore Pauli II bei Muratori III P. II p. 1025. Jacobi Piccolominei, Card. Papiens. (st. 1479) rerum suo tempore gestarum commentarii (1464—69), cum ejusdem epistolis. Mediol. 1506. fol. Francisci Carpesani commentaria suorum temporum (1470—1526), bei Martene Coll. ampliss. V, 1175. Jacob. Vola-

terrani diarium Rom. (1474 — 84) in Muratori XXIII, 86. Steph. Infessurae diarium urbis Romae (bis 1494) bei Muratori III P. II, 1109. Burchardi diarium curiae Rom. sub Alex. VI, in Eccardi corp. hist. II, 2017. Guicciardini istoria d'Italia, Venez. 1567. 4.

Im Conclave zu Rom entwarfen die Kardinäle wieder eine Wahlkapitulation, welche außer den in der vorigen schon enthaltenen Bestimmungen noch die Fortsetzung des Türkenkriegs, Beschränkung des h. Kollegiums auf vier und zwanzig Mitglieder, Ausschließung der päpstlichen Verwandten bis auf Einen von der Kardinalswürde, und Berufung eines allgemeinen Concils dem zu Wählenden zur Pflicht machte. Darauf wurde der Kard. Pietro Barbo aus Venedig, Eugen's IV Neffe, gewählt, der den Namen Paul II annahm, und um die beschworenen Satzungen nicht halten zu müssen, sich von mehreren Rechtsgelehrten ein Gutachten ausstellen ließ, daß dieselben für ihn nicht bindend seien, sobald sie dem Wohle der Kirche zuwider liefen, worüber der Papst allein zu urtheilen habe; alle Kardinäle bis auf den einzigen Carvajal unterzeichneten, von ihm gewonnen oder geschreckt, die Widerrufungsakte, und Paul, der die Schwächen kleiner Charaktere, Prunksucht und Nepotismus, in hohem Grade besaß, ertheilte nachher dreien seiner Neffen die Kardinalswürde. An die Versammlung eines Concils dachten er und seine Nachfolger um so weniger, als einerseits das thörichte Benehmen der Baseler Synode gegen Eugen IV die Erneuerung solcher Auftritte befürchten ließ, andrerseits aber die letzten Päpste den Plan, die durch die Kurie genährten Mißbräuche in der Verwaltung der Beneficien zu verbessern, wieder aufgegeben, und vielmehr das verhaßte Anwartschaften- und Kommendenwesen bis zu solcher Höhe getrieben hatten, daß jetzt fast alle Klöster in ganz Frankreich als Kommenden verliehen waren.

Paul II hob das Kollegium der 72 Abbreviatoren auf, welches sein Vorgänger aus der großen Menge der Beamten, welche die Bullen über Benefizien-Verleihungen ausfertigten, gebildet hatte; dazu bestimmten ihn theils die Klagen über die in diesem Kollegium so gewöhnliche Simonie, theils die Be-

schwerden der Beamten, welche man nicht in dasselbe aufgenommen hatte. Unter jenen Abbreviatoren waren viele Gelehrte und berühmte Litteratoren, die nun ihren Verdruß über den Verlust so reicher Einkünfte nicht verbargen; zudem waren Mehrere von ihnen Mitglieder einer von dem berühmten Pomponio Leto, Schüler und Nachfolger des Lorenzo Valla, gestifteten Akademie für klassische Alterthumskunde, und trieben ihre Begeisterung für alles Altrömische bis zur Wiedereinführung heidnischer Ceremonien. So kamen sie in den doppelten Verdacht einer Verschwörung gegen den Papst und eines Abfalls vom Glauben; sie wurden 1468 ergriffen, peinlich befragt, aber nach einiger Zeit wieder in Freiheit gesetzt, und unter Sixtus IV eröffnete Pomponio seine Akademie wieder. Einer von ihnen, Platina, hat sich in seinen Lebensbeschreibungen der Päpste durch eine sehr nachtheilige Schilderung, die er von Paul's II Sitten und Thaten entworfen, gerächt.

Nach dem Tode Paul's II 1471 begannen für die Römische Kirche die Tage der Schmach und des Ärgernisses; auch der apostolische Stuhl erhielt sich nicht rein von dem allgemeinen sittlichen Verderben jener Zeit, und Männer wurden jetzt zur höchsten geistlichen Würde erhoben, welche die alte Kirche nicht zu den untersten Stufen des Klerus zugelassen haben würde. Der Kard. Francesco della Rovere aus Savona, früher Professor der Theologie, dann General des Minoritenordens, bestieg am 25. Aug. 1471 den päpstlichen Stuhl als Sixtus IV, und eine seiner ersten Handlungen war, seine beiden Neffen zu Kardinälen zu machen. Der eine, Pietro Riario, ein unreifer thöricht-eitler Jüngling, wurde sogleich mit kirchlichen Würden und mit den reichsten Bisthümern und Abteien in Italien, Frankreich und Spanien überhäuft, erhielt die Statthalterschaft einiger Provinzen, ward Legat von ganz Italien, umgab sich mit einem Hofstaate von 500 Personen, und starb bald nach einem ausschweifenden Leben mit Hinterlassung einer schweren Schuldenmasse. Ein anderer, Raphael Sansoni, wurde schon mit 17 Jahren Kardinal, und hatte in seinem Hofgesinde sechszehn Bischöfe. Seinem weltlichen Neffen Girolamo Riario wollte Sixtus in der Romagna ein Fürsten-

thum gründen. Solchen nichtigen, rein weltlichen Zwecken wurde dann die geistliche Gewalt des Kirchenoberhaupts dienstbar gemacht, dergestalt Mißbrauch auf Mißbrauch gehäuft, und eine gefährliche Verwirrung in den Vorstellungen der Menschen über die Natur der geistlichen Gewalt und die Stellung des Papstes herbeigeführt.

Den politischen Unternehmungen des Papstes und seiner Nepoten waren die Florentiner, damals von dem staatsklugen Lorenzo dei Medici geleitet, mehrmals in den Weg getreten; sie hatten besonders Vitelli, den Herrn von Citta di Castello gegen Sixtus unterstützt; auch weigerten sich die Medici, den vom Papste zum Erzb. von Pisa ernannten Francesco dei Salviati anzuerkennen. Da begünstigten Sixtus und sein Neffe Girolamo die Verschwörung der mächtigen Familie Pazzi gegen die Medici; die beiden Brüder Lorenzo und Giuliano sollten ermordet werden, doch hatte der Papst nach den Aussagen des päpstlichen Condottiere Montesecco, der mit ihm darüber verhandelt hatte, und nachher von den Florentinern hingerichtet ward, diesen Theil des Unternehmens nicht gebilligt, vielmehr begehrt, daß die Veränderung des politischen Zustandes von Florenz ohne Blutvergießen bewirkt würde. Das Unternehmen mißlang durch die Rettung Lorenzo's; die Verschwornen, unter ihnen der Erzb. von Pisa, wurden sogleich hingerichtet. Darauf erschien eine heftige Bulle des Papstes, welche den Machthabern zu Florenz zuerst ihre Verbrechen vorrückte: Verbindung mit den Feinden des Römischen Stuhls, Plünderung der nach Rom Reisenden, Ermordung des Erzb. von Pisa und andrer Geistlicher, Gefangenhaltung des Kard. Riario, endlich Lorenzo's Tyrannei in Florenz. Deshalb wurden er und die übrigen Beamten der Republik für ehrlos und rechtlos erklärt, und ihre Kinder und Nachkommen vom geistlichen Stande ausgeschlossen, (und doch bestiegen die Söhne der beiden Medici nachher den päpstlichen Stuhl); auf die Diöcesen Florenz, Fiesole und Pistoja aber wurde das Interdikt gelegt.

Die Florentiner ließen sich von den berühmtesten Rechtsgelehrten Gutachten ausstellen, daß sie befugt seien, an ein allgemeines Concilium zu appelliren und das Interdikt unbeachtet

zu lassen. Eine Provinzialsynode wurde nach Florenz berufen, deren Akten, von der Hand des B. Gentile von Arezzo geschrieben, vorhanden sind; doch ist es zweifelhaft, ob die Synode wirklich zu Stande gekommen, und die Akten scheinen ein bloßer Entwurf des Gentile zu sein. Sixtus und seine Verbündeten, der König von Neapel und die Saneser, hofften Florenz mit den Waffen zu überwältigen; zwar wurde der Krieg nur gegen Lorenzo erklärt, und der Papst schrieb, er wolle Florenz nur von seinem Tyrannen befreien; aber das Volk hielt fest zu ihm, und eine neue Bulle erklärte daher die Florentiner für excommunicirt, und untersagte den Verkehr mit ihnen. Nun aber nahm sich der König von Frankreich Ludwig XI seiner Verbündeten an; eine Französische Gesandtschaft erschien zu Rom, begehrte im Namen der Gallikanischen Kirche die Berufung eines allgemeinen Concils, und drohte, wenn dieß nicht geschehe, mit Zurückhaltung der Beneficientaxen und Annaten, und mit Wiederherstellung der pragmatischen Sanktion, wenn der Papst nicht die Censuren gegen Florenz zurücknehme, und Giuliano's Mörder bestrafe. Die Antwort des Papstes zeigte, welche Stellung jetzt die Kurie den mächtigeren Fürsten gegenüber einnahm, und wie wenig Schutz die einzelnen Landeskirchen jetzt noch von Rom gegen die Anmaßungen der weltlichen Gewalt zu erwarten hatten. Sixtus klagte über den herrischen und drohenden Ton, den man gegen ihn angenommen habe, meinte aber übrigens, für die Ehre mancher Fürsten dürfte es besser sein, wenn das Concil nicht statt fände, welches sonst ihre Usurpationen von Kirchengütern aufdecken möchte. Freilich konnte Ludwig dem Papste in Bezug auf gewissenlose Verschleuderung des Kirchengutes und schamlose Übertretung aller kirchlichen Gesetze in Vergebung der wichtigsten kirchlichen Ämter den Vorwurf mit Wucher zurückgeben. Inzwischen machte der Schrecken, den die Eroberung Otranto's durch die Türken in ganz Italien verursachte, und der Rücktritt des Königs von Neapel den Papst nachgiebiger, und als die Florentiner ihm durch eine Gesandtschaft ihre Reue über die Hinrichtung der in die Pazzische Verschwö-

rung verwickelten Geistlichen bezeugen ließen, ertheilte er ihnen 1480 die Absolution.

Bald kam Sixtus in eine ähnliche Stellung zu den Venetianern; er hatte sich mit ihnen zum Sturze des Hauses Este, aus dessen Besitzungen er seinem Neffen Girolamo eine Herrschaft bilden wollte, verbunden, machte aber schon nach einigen Monaten mit dem Herzoge von Ferrara und dessen Verbündeten dem Könige von Neapel Frieden; er und sein Neffe mochten die wachsende Macht der Republik fürchten, und der Letztere war durch Verheißungen von den Gegnern Venedigs gewonnen worden. Als nun die Venetianer den Krieg allein fortsetzten, bannte Sixtus 1483 den Dogen und die Häupter der Republik, und belegte Stadt und Gebiet mit dem Interdikte. Diese appellirten an ein allgemeines Concilium, und ihre Behörden befahlen dem Interdikte zum Trotz Gottesdienst zu halten; die Wenigen, die nicht gehorchten, wurden verbannt. Nach einem Jahre schloßen Venedigs Gegner wider des Papstes Willen Friede mit der Republik, und die Nachricht davon soll seinen Tod beschleunigt haben.

Nicht minder segenslos war das Walten dieses Papstes in Rom selbst; da sein Neffe sich mit den Orsini's verbunden hatte, stand auch er auf ihrer Seite, und befeindete ihre Gegner, die Colonna's und Savello's; zwei Kardinäle aus diesen Familien ließ er auf die Engelsburg setzen, worüber das Volk sich zu empören drohte, so daß Truppen nach Rom gerufen werden mußten. Die Zerrüttung nahm aber so überhand, daß ganze Straßen zerstört wurden; zuletzt wurde der Protonotar Lorenzo Colonna wortbrüchig gefoltert und enthauptet; da starb Sixtus am 12. Aug. 1484.

Im Conclave meinten die Kardinäle der Wiederkehr einer so schlechten Verwaltung durch die Aufsetzung einer Wahlkapitulation begegnen zu können, obgleich sie dadurch einem Verbote Innocenz VI zuwiderhandelten, und obgleich erst Paul II die fast gleichlautende von ihm beschworene umgestoßen hatte. Sie wollten besonders die Preisgebung der Provinzen des Kirchenstaats an päpstliche Nepoten verhindern, zugleich aber auch für ihren persönlichen Vortheil sorgen, wie durch die Be-

stimmung, daß jeder Kardinal monatlich hundert Dukaten aus der päpstlichen Kammer beziehen solle, wenn er nicht 4000 Dukaten Einkünfte von seinen Beneficien habe. Daß eine gute Wahl ein viel wirksameres Mittel gegen Unfug jeder Art sei, als die ausführlichste Wahlkapitulation, scheint ihnen nicht beigefallen zu sein. Durch Verheißungen von Legationen und reichen Pfründen gewann die Mehrheit der Stimmen der Kard. Joh. Bapt. Cibo, ein Genueser, aber von einer ursprünglich aus Griechenland gekommenen Familie, ein Mann, der im unzüchtigen Umgange mit mehreren Weibern schon Töchter und einen Sohn erzeugt hatte. Innocenz VIII, so nannte er sich, hatte indeß vor seinem Vorgänger, der Italien in Krieg und Zerrüttung gestürzt hatte, den Vorzug der Friedensliebe und eines milden, versöhnlichen Charakters. Aber diese Milde war zugleich Schwäche; er ließ sich von Günstlingen leiten, denen er Alles nachsah; seinen Sohn Franceschetto Cibo nach Möglichkeit zu bereichern, war ihm Hauptaufgabe. Rom war unter ihm mit Verbrechern und Mördern angefüllt, die sich durch Geldsummen von allen Strafen loskauften, und diese Geldbußen bildeten einen Theil der Einkünfte seines Sohnes. Doch wurden zwei Fälscher, der päpstliche Schreiber Dominikus von Viterbo und Franz Maldente, weil sie unächte Bullen verfertigt hatten, in denen um Geld die schändlichsten Verbrechen erlaubt wurden, hingerichtet.

Trotz seiner Friedensliebe wurde Innocenz zweimal in Krieg mit dem treulosen Aragonesen, König Ferdinand von Neapel, verwickelt, zeigte sich aber dabei kraftlos und schwankend, so daß der Friede, der 1486 und 1492 zu Stande kam, und dem Könige die Entrichtung des herkömmlichen Lehenszinses auferlegte, von diesem immer nach Willkühr gedeutet und gehalten wurde. Der schwache Papst schloß sich, um eine politische Stütze in Italien zu finden, an den von seinem Vorgänger so heftig angegriffenen Lorenzo dei Medici zu Florenz an, verheirathete seinen Sohn mit dessen Tochter, und verlieh dem 13jährigen Sohne Lorenzo's, Johann, der schon als Knabe und Jüngling allmälig mit 29 Beneficien der Kirche ausgestattet wurde, die Kardinalswürde. Bei diesen Päpsten

war das kirchliche Amt und die oberpriesterliche Thätigkeit durch das weltliche Treiben ganz zurückgedrängt; für die Zeichen und Vorboten des gewaltigen Sturmes, der bald Europa von einem Ende bis zum andern aufwühlen, und die Kirche bis in ihre Grundfesten erschüttern sollte, hatten sie weder Auge noch Ohr; sie lebten und handelten, als ob Alles in der Kirche auf's Beste bestellt, und der Angstruf der Erleuchteten und Frommen nach gründlicher Verbesserung nur mürrischer Tadelsucht oder übertriebener und unerfahrener Gewissenhaftigkeit zuzuschreiben sei. Und doch war es vielleicht gerade die Leitung der über ihrer Kirche wachenden Vorsehung, welche diese Päpste zurückhielt, sich öfter in kirchliche Verhältnisse zu mischen. Innocenz starb am 24. Juli 1492; um das päpstliche Ärar zu füllen, hatte er, nach dem Beispiele seines Vorgängers, zwei und fünfzig Beamte zur Ausfertigung der Bullen eingesetzt, von denen jeder für sein Amt 2500 Dukaten zahlte; in derselben Absicht hatte er 300 andre Officialen geschaffen, und das Kollegium der päpstlichen Sekretäre auf 30 erhöht. Diese Schaaren gieriger Kurialisten trieb dann ihr Vortheil, neue Mittel zur Aussaugung der Kirchen zu erfinden, und jeder Reform der Kurie zu widerstreben.

Jetzt kam die Zeit der tiefsten Schmach und Erniedrigung für den apostolischen Stuhl; das Unglaubliche geschah: ein Mensch, über dessen unreines, ja lasterhaftes Leben Niemand sich täuschen konnte, wenn auch sonst ausgezeichnet durch Scharfsinn, Überredungskraft und thätige Geschäftsgewandtheit, vorzüglich aber durch die arglistigen Künste einer ränkevollen Politik, wurde zur höchsten Würde der Kirche nur darum erhoben, weil er durch unersättliche Goldgier die Summen zusammengescharrt hatte, mit denen er die Stimmen der Kardinäle erkaufen konnte. Ohne Nöthigung von Außen, ohne Übereilung, in freier Verständigung, wählten fünfzehn von den zwanzig Kardinälen, die damals im Conclave waren, einen Mann, der in ehebrecherischer Verbindung mehrere Kinder erzeugt hatte, einen Mann, dessen Charakter so wohl bekannt war, daß die wenigen Kardinäle, die sich seiner Erhebung widersetzt hatten, sogleich durch die Flucht seiner Rache sich zu

entziehen suchten. Solche Kardinäle hatten die vorigen Päpste der Kirche gegeben. Es war der Kard. und Vicekanzler Rodrigo Lenzuola aus Xativa in Valencia, von seinem mütterlichen Oheim Kalixtus III, der ihn in seine Familie adoptirt, und schon 1456 zum Kardinal gemacht hatte, Borgia genannt, der jetzt als Alexander VI den päpstlichen Thron bestieg. Für Befriedigung seiner Gelüste, für Bereicherung und Erhebung seiner Familie hatte er bisher gelebt; dafür lebte er auch als Papst, dazu benützte er seine hohe Würde, dazu diente ihm jedes Mittel, Lüge und Treubruch, selbst Mord und Vergiftung.

Karl VIII König von Frankreich zog 1494, von dem Herzoge Ludwig Moro von Mailand gerufen, von dem Kardinal della Rovere aus Haß gegen Alexander ermuntert, nach Italien, um die Rechte des Angevinischen Hauses auf Neapel gegen das Aragonesische geltend zu machen. Am letzten Tage des Jahres zog der König mit seinem Heere in Rom ein, und der bedrängte Alexander schloß nun einen Vertrag mit ihm, wonach er ihm die Belehnung mit Neapel versprach, ihm einige Festungen des Kirchenstaats einräumte, und ihn durch seinen Sohn Cäsar Borgia als Kardinal-Legaten, eigentlich als Geisel begleiten ließ. In schnellem Anlaufe gewann Karl Neapel, jetzt aber ging der Papst mit Spanien, Venedig, dem deutschen Könige und Sforza ein Bündniß zur Vertreibung der Franzosen aus Italien ein. In eiligem Rückzuge mußte jener die Halbinsel verlassen, und nun fand Alexander Muße, in Verbindung mit seinem ruchlosen Sohne Cäsar die unabhängig gewordenen Vikare und kleinen Tyrannen im Kirchenstaate zu verjagen oder auszurotten. Diesen seinen jüngeren Sohn hatte er zum Kardinal gemacht, aber nach dem Tode seines älteren Sohnes, des Herzogs von Gandia, den Cäsar selbst hatte ermorden lassen, hatte er ihm den Rücktritt in den weltlichen Stand gestattet; mit einer Französischen Prinzessin vermählt, und von dem neuen Könige von Frankreich Ludwig XII, der ihn zum Danke für die Auflösung seiner Ehe zum Herzoge von Valentinois ernannt hatte, unterstützt, vermochte Cäsar sich in Romagna ein großes Fürstenthum zu gründen; sein Vater ertheilte ihm dann 1501 die Belehnung mit demselben.

Man hat bemerkt, daß die Meisten der Kardinäle, welche diesem Papste ihre Wahlstimmen verkauft hatten, nachher durch ihn selbst dafür büßten, indem er sie theils aus Geiz, theils aus Argwohn ermorden, oder einkerkern ließ, oder zur Flucht zwang. Doch war Alexander nicht jeder besseren Regung verschlossen; die Ermordung seines älteren Sohnes erschütterte ihn, damals wollte er der päpstlichen Würde entsagen, da seine Übelthaten ihm dieß Gericht zugezogen hätten. Er trug sechs Kardinälen auf, eine neue Ordnung für seinen Hof und eine Reform der Kurie zu entwerfen, seinen Kindern befahl er, sich von ihm zu entfernen, und klagte sich selber unter Thränen im Konsistorium an. Seine Absicht zu resigniren theilte er auch dem Spanischen Könige Ferdinand mit, der ihm, nur im Allgemeinen antwortend, die Sache erst reiflich zu überlegen rieth. Allein sobald der Schmerz über seines Sohnes Tod nachgelassen hatte, legte er den Entwurf der Kardinäle unter dem Vorwande, daß seine päpstliche Gewaltfülle durch solche Verordnungen beeinträchtigt werde, bei Seite, und lebte wie vorher.

Es fehlte in der Kirche nicht an strafenden, warnenden Stimmen; der beredte und hochverehrte Dominikaner Savonarola zu Florenz predigte gegen ihn, er forderte die Monarchen Europa's, besonders Karl von Frankreich, auf, für die Versammlung eines ökumenischen Concils zu sorgen, denn, meinte er, ein solcher Papst, dessen ganzes Leben Ausdruck des grellsten Unglaubens sei, sei eigentlich kein Papst, die Kirche sei demnach hauptlos, und Alexander müsse durch das Concilium abgesetzt werden. Päpstliche Kommissäre verurtheilten ihn dafür 1498 als Häretiker zum Tode. Karl VIII stellte in demselben Jahre an die Universität Paris Fragen, welche seine Absicht aussprachen, für das dringende Bedürfniß der Reform der Kirche an Haupt und Gliedern eine allgemeine, oder, wenn die übrigen Monarchen ihre Mitwirkung versagen sollten, eine Französische Synode zu versammeln. Sein früher Tod hinderte dieß. Inzwischen ließen auch die Könige Emanuel von Portugal und Ferdinand von Aragon dem Papste ernste Vorstellungen über die Nothwendigkeit machen, die schlimmsten Ärgernisse abzuthun.

Diese Mahnungen fruchteten nichts: durch sein Glück verblendet schritt Alexander auf seiner Bahn weiter, sein Sohn, der Herzog der Romagna, der nun auch noch Gebieter der Mark und Umbrien's werden sollte, häufte Verbrechen auf Verbrechen, und der Vater bot zu Allem bereitwillig die Hand; schon schien Alles gelungen, die Häuptlinge und Barone waren theils verjagt, theils ausgerottet, da starb Alexander plötzlich, an einem bösartigen Fieber, oder — wie schon damals vielfach behauptet wurde, und der gräßliche Zustand der Leiche wahrscheinlich machte — an dem Gifte, welches, einem Kardinale bereitet, ihm aus Versehen gereicht worden war.

§. 107.

Julius II. Synode zu Pisa. Lateranisches Concilium. Leo X.

I. Acta concilii Pisani, Paris 1612. 4. Acta Lateranens. concilii in Harduini Coll. Conc. IX, 1561. Paridis de Grassis diarium curiae Rom. in Hofmanni collectione nova script. et monum. T. I, und bei Raynald. Lettres du roi Louis XII et du Card. d'Amboise. Bruxelles 1712. 4 Vols.

II. Roscoe vita e Pontificato di Leone X, trad. e corred. di annotazioni da L. Bossi, Milano 1816. 12 Voll. A. Fabroni vita Leonis X. Pisis 1797. 4.

Die Kardinäle wählten, die Schmach ihrer vorigen Wahl gut zu machen, 1503 den würdigen Piccolomini, Neffen Pius II, der sich Pius III nannte. Sein erstes Wort war: Reformation; er wollte nicht, wie im Conclave festgesetzt worden, die Versammlung des Conciliums auf zwei Jahre hinausschieben, sondern sogleich mit den Monarchen darüber in Unterhandlung treten; auch die Kurie sollte sofort reformirt werden, aber er starb schon nach 26 Tagen. Ihm folgte nun ein Mann von ganz verschiedenem Charakter, der kriegerische, eroberungssüchtige Giuliano della Rovere, Neffe Sixtus IV, der sich Julius II nannte. Sein Ziel, dem er seine gesammte Kraft und Thätigkeit widmete, war Herstellung, Befestigung und Erweiterung des Kirchenstaates. Dazu besaß er alle in jenen Zeiten erforderlichen Eigenschaften: politischen Scharfblick, Muth, Stand-

haftigkeit, selbst strategische Talente. Als Oberhaupt der Kirche war er weniger als mittelmäßig, als weltlicher Fürst groß. Es gelang ihm gleich anfangs den gefährlichen Cäsar Borgia unschädlich zu machen; sein Herzogthum kam wieder unter unmittelbare päpstliche Hoheit; so auch Perugia und Bologna. Da die Venezianer sich jüngst des größten Theils der Küste des Kirchenstaats bemächtigt hatten, und den friedlichen Anträgen des Papstes kein Gehör gaben, trat Julius der 1508 zu Cambrai geschlossenen Liga bei, durch welche Maximilian, Ludwig XII und der Spanische Ferdinand Venedig demüthigen und sich der Venetianischen Besitzungen in Italien bemächtigen wollten. Wieder wurden nun zugleich mit den weltlichen Waffen Bann und Interdikt mit der Übertreibung, daß die Betroffenen dadurch auch ihren bürgerlichen Rechtsstand verlieren sollten, gegen die widerspenstige Republik geschleudert, die den Papst durch ihre Appellation an das künftige Concilium und an Christus noch mehr erbitterte. Als aber die Venezianer die Übermacht des Feindes, ihre Verluste, den drohenden Untergang sahen, suchten sie vor Allem den Papst zu versöhnen; dieß war nicht schwer, denn Julius scheute die schnell wachsende Übermacht der Franzosen in Italien, die schon Genua und Mailand besaßen; er wollte sein Vaterland Genua befreien, die Franzosen, überhaupt die Fremden aus Italien vertreiben; sobald daher die Venezianer ihm Reue bezeugten, ihre Appellation zurücknahmen, in die Immunitäten der Geistlichen und die Besetzung der Benefizien nicht weiter einzugreifen gelobten, und die Gebietstheile des Kirchenstaats zurückgaben, ertheilte er ihnen 1570 die Lossprechung.

Zunächst wandte sich Julius gegen den Herzog Alfons Este in Ferrara, seinen Vasallen, der mancherlei Gewaltthaten verübt, in die päpstlichen Hoheitsrechte eingegriffen, zuletzt wohl auch durch sein enges Anschließen an Frankreich des Papstes Unwillen gereizt hatte; Alfons wurde seiner Lehen verlustig erklärt, und gebannt. Ludwig XII hatte vergeblich zu vermitteln versucht, sein eignes Verhältniß zum Papste wurde immer gespannter und feindlicher. Schon 1509 hatte Julius den König durch Verleihung eines Bisthums in der Provence an einen

diesem mißfälligen Mann erbittert, und Ludwig hatte darauf alle im Mailändischen gelegenen Güter der Geistlichen, die sich am Römischen Hofe aufhielten, wegnehmen lassen. Dazu kam Julius Argwohn und Abneigung gegen den Kard. Amboise, Ludwigs Freund und Alles lenkenden Minister, den er in der Bulle wider Alfons beschuldigte, selbst bei Lebzeiten des rechtmäßigen Papstes nach dem Pontifikat gestrebt, und zwischen ihm und dem Französischen Hofe Zwietracht gesäet zu haben. Er bereute, diesem allzumächtigen Manne die Legatengewalt über ganz Frankreich bestätiget zu haben, während Ludwig und mit ihm Maximilian dem Papste wegen einseitiger Abschließung eines Friedens mit den Venezianern zürnten, und obgleich d'Amboise schon 1510 starb, wurde doch das Mißverhältniß zwischen Julius und dem Französischen Hofe immer stärker. Schon hatte Ludwig den vom Papste bekriegten Herzog Alfons mit seiner Truppenmacht in Italien unterstützt; jetzt zeigten ihm einige Kardinäle ein Mittel, den Papst noch empfindlicher zu verwunden. Julius hatte nämlich im Conclave mit den übrigen Kardinälen sich eidlich verpflichtet, binnen zwei Jahren ein ökumenisches Concil zu berufen, hatte aber dieß nachher, mit ganz anderen Dingen beschäftigt, unterlassen; nun riethen jene dem Könige, mit Berufung auf diese nicht erfüllte Verpflichtung ohne und gegen den Papst ein Concil zu veranstalten. Die Kardinäle Borgia, Carvajal und Briçonnet, von denen dieser Vorschlag ausging, entwichen vom päpstlichen Hofe, ihre Kollegen San Severino und de Prie folgten ihnen bald; der Kard. Clermont-Lodeve wurde auf der Flucht ergriffen und in die Engelsburg gebracht. Auch die Kardinäle von Luxemburg, Final, Ferrara, Corneto und d'Albret schloßen sich dieser Partei an, oder neigten sich doch auf ihre Seite.

Ludwig hatte bereits allen Geistlichen, welche Benefizien in seinem Reiche hatten, bei Verlust derselben die Kurie zu verlassen geboten, und im Mailändischen hatte man alle Pfründen Römischer Prälaten und Geistlichen mit Beschlag belegt. In Orleans versammelte er im August 1510 die Prälaten seines Reiches und die Abgeordneten der Kapitel und Universitäten; diese, bald darauf nach Tours verlegte Synode erklärte auf die vom Kö-

nige ihr vorgelegten Fragen: Der Papst habe nicht das Recht, fremde Fürsten zu bekriegen; ein solcher Fürst könne, um sich des ungerechten Angriffs zu erwehren, sich selbst des kirchlichen Gebietes auf einige Zeit bemächtigen, und sich zum Schutze seiner weltlichen Rechte dem Gehorsame des feindseligen Papstes entziehen, worauf man sich dann in kirchlichen Verhältnissen an das alte Recht und die pragmatische Sanktion zu halten, und die päpstlichen Censuren als nichtig anzusehen habe. Zugleich beschloß die Versammlung, den Papst durch eine Gesandtschaft von seinen ungerechten Feindseligkeiten gegen den Herzog von Ferrara und den König abzumahnen, und ihn, wenn er darauf nicht achte, zur Berufung eines allgemeinen Conciliums den Baseler Beschlüssen gemäß aufzufordern. So griff, während der Papst der Französischen Macht in Italien mit materiellen Waffen zusetzte und selbst an der Spitze eines Heeres in's Feld zog, der König ihn mit geistlichen Waffen an; er untersagte nun auch seinen Unterthanen allen Verkehr mit dem päpstlichen Stuhle und alle Geldsendungen dahin, und berief einen zweiten Konvent des Französischen Klerus nach Lyon.

Maximilian hatte sich unterdeß durch seinen Abgesandten Matthäus Lang B. von Gurk enger mit Ludwig verbündet; in einem Ausschreiben vom 16ten Jan. 1511 erklärte er seinen Entschluß, den Papst, und wenn dieser sich weigere, die Kardinäle ernstlich zu mahnen an die zur Versöhnung der zerrütteten Christenheit so nothwendig gewordene Berufung des Conciliums, welches zu Costniz verordnet, von dem Papste verheißen worden. Bevollmächtigte der beiden Fürsten begehrten zu Mailand im Mai 1511 von den drei Kardinälen Borgia, Carvajal und Briçonnet, daß sie das Concilium ausschreiben sollten, welches bei der ärgerlichen Aufführung des Papstes und dem beklagenswerthen Zustande der Kirche nicht länger verschoben werden dürfe. Diese zeigten sich bereit dazu: in ihrem Namen und im Namen der Kardinäle von Luxemburg, Este, Corneto, d'Albret, de Prie, Final und S. Severino kündigten sie eine Kirchenversammlung an, welche zu Pisa am 1ten Sept. eröffnet werden sollte, und protestirten zum voraus gegen alle Censuren des Papstes. Drei dieser Kardinäle läugneten gleich

darauf öffentlich ihre Zustimmung zu diesem Schritte ab, später aber traten sie doch, wenigstens S. Severino und der von Luxemburg, der Pisaner Synode bei.

Ludwig sprach in seinem Grolle schon von Absetzung des eidbrüchigen Papstes, während der gemäßigtere Maximilian noch durch seinen Botschafter dem B. von Gurk zu Bologna sich auf Unterhandlungen einließ, die sich freilich zerschlugen. Julius stützte sich in dieser bedenklichen Lage vorzüglich auf Ferdinand den Katholischen, dem er die Belehnung mit Neapel bewilligte, und auf einen mit den Schweizern geschlossenen Bund. Den Kardinälen erwiederte er: nur der Kriegszustand Europa's und das Unglück Italiens habe ihn bisher an der Lösung seines Wortes durch Berufung der Synode gehindert, jetzt aber kündige er eine solche an, die im April 1512 zu Rom gehalten werden solle, und erkläre ihre Ausschreibung für nichtig. Indeß behandelte er die Abtrünnigen noch mit Milde; er ließ sie durch den B. von Alessandria zur Rückkehr einladen, und bot ihnen völlige Vergebung an. Diese suchten ihrem Verfahren einigen Schein von Recht zu geben; sie erklärten, dem Papste keineswegs den Gehorsam aufkünden zu wollen, vielmehr werde man ihn auf der Synode zu Pisa mit allen ihm gebührenden Ehren empfangen und seine wesentlichen Rechte nicht beeinträchtigen; dabei aber bekannten sie sich zu den Grundsätzen der Baseler Synode und zu dem Plane, das ursprüngliche aristokratische Regierungssystem in der Kirche wieder herzustellen.

In Deutschland fand das ganze Unternehmen nirgends Anklang; Maximilian versuchte zwar die deutschen Prälaten, die er deshalb zu einer Versammlung nach Augsburg berufen hatte, zur Theilnahme an der Synode zu Pisa zu bewegen, aber Alle lehnten es ab, und der Abt von Trittenheim rieth ihm dringend, sich mit dieser Synode, deren Berufung schon ganz unrechtmäßig sei, und aus der nur ein neues Schisma entstehen könne, nicht weiter einzulassen. Zwar stellte der König den Deutschen in einer an die Stadt Gelnhausen gerichteten Zuschrift vor, daß sie bisher durch die reichlichen Geldzahlungen, die alljährlich aus Deutschland nach Rom gingen, die

Üppigkeit des ausgearteten päpstlichen Hofes genährt hätten, und daß das Concil diesem Übelstande abzuhelfen wie den Willen so auch die Macht besitzen würde; doch sandte er selber keinen Gesandten nach Pisa, und so geschah es, daß die dortige Versammlung, die am 5. Nov. eröffnet ward, fast nur aus Franzosen bestand. Die Kardinäle Carvajal, Briçonnet, de Prie und d'Albret nahmen persönlich, die von Luxemburg, Borgia und S. Severino durch Prokuration Theil; aus Frankreich kamen zwei Erzbischöfe, vierzehn Bischöfe, Deputirte der Universitäten Paris, Toulouse und Poitiers, einige Äbte, viele Theologen und Rechtsgelehrte. Der Ritter von Lautrec war da als Protektor der Synode im Namen des Königs. Sie war demnach fast ausschließend Französisch; die Theilnehmer selbst fühlten es wohl, daß sie nur der Politik und Rachsucht des Französischen Hofes als Werkzeuge dienen sollten; hatte doch Ludwig dem Spanischen Gesandten geradezu bekannt, daß das Unternehmen nur ein gegen den Papst berechnetes Spiel sei. In der gesammten Christenheit, ja in Frankreich selbst galt daher die Versammlung, die sich selbst für ein ökumenisches Concilium erklärte, für ein schismatisches Konventikel.

Das Ganze war eine matte Kopie der Vorgänge, Reden und Beschlüsse von Basel; man wollte die Kirche an Haupt und Gliedern reformiren; bis diese Reformation durchgeführt, und der allgemeine Friede hergestellt sei, sollte die Versammlung vereinigt bleiben. Sodann durfte die Bestätigung des Costnizer Dekrets von der Oberhoheit der Concilien nicht fehlen. Schon nach den drei ersten Sitzungen mußte bei dem Widerwillen des Volkes in Pisa und bei der Abneigung der Florentiner, zu deren Gebiet Pisa gehörte, die Synode nach Mailand verlegt werden. Hier stieg die Zahl der Bischöfe auf dreißig; der Papst, welchem sie zur Berufung einer ökumenischen Synode, die nur nicht in Rom oder im Kirchenstaate gehalten werden dürfe, eine Anzahl von Städten in Italien, Frankreich, Deutschland und der Schweiz vergeblich angeboten hatten, wurde vorgeladen, dann für halsstarrig, seine Lateranische Synode für ungültig erklärt. Aber auch in Mailand betrachtete man die Mitglieder der Synode

als Schismatiker und Excommunicirte; man stellte, wenn sie die Kirchen betraten, den Gottesdienst ein, und als der Kard. von Medicis nach der für die Spanier und Päpstlichen unglücklichen Schlacht bei Ravenna gefangen nach Mailand geführt wurde, baten ihn die Französischen Officiere und Soldaten unter den Augen der Synode um Absolution von den Censuren, welche sie sich durch ihre Befehdung des Papstes zugezogen zu haben glaubten, und um Erlaubniß, ihre gefallenen Gefährten kirchlich begraben zu dürfen. Die Französischen Prälaten selbst wünschten sehnlich in ihre Diöcesen zurückkehren zu dürfen. Den Weg dazu bahnte ihnen der plötzliche Fall der Französischen Macht in Italien, den fast unmittelbar nach dem Siege von Ravenna des Papstes glückliche Politik, das Hülfsheer der Schweizer und der Aufschwung der bisher unterjochten Städte herbeiführte. Von Mailand entwichen nun die Prälaten nach Asti, von da nach Lyon, wobei sie sich fortwährend den Titel einer ökumenischen Synode beilegten, aber ihre conciliarische Thätigkeit darauf beschränkten, Subsidien von der Französischen Geistlichkeit und der Pariser Universität zu begehren.

Unterdeß hatte Julius die Kardinäle, die sich gegen ihn erhoben, abgesetzt und gebannt, er hatte ganz Frankreich mit Ausnahme der Bretagne mit dem Interdikte belegt, und noch insbesondere in seltsamer Verkennung der Gränzen der kirchlichen Gewalt die Stadt Lyon durch Entziehung des von Ludwig XI ihr verliehenen Rechtes, Freimärkte zu halten, bestraft. Seine Lateranische Synode hatte er am 10. Mai mit 15 Kardinälen und 79 Bischöfen, die später auf 120, aber meist Italienische stiegen, eröffnet. In der dritten Sitzung erschien auch der B. von Gurk als Botschafter Maximilians, die Synode anzuerkennen. Die Verhandlungen und Beschlüsse der fünf Sitzungen, welche bis zum Tode des Papstes gehalten wurden, waren blos gegen die Pisanische Versammlung und gegen die pragmatische Sanktion in Frankreich gerichtet. Julius starb im Febr. 1513; auf seinem Todbette hatte er erklärt, daß er den schismatischen Kardinälen als Julian della Rovere verzeihe, als Papst aber sie verdamme; von der Reue,

welche er nach der Angabe Französischer Schriftsteller über seine kriegerische Richtung bezeugt haben soll, schweigen die Italiener.

Die Botschaft von der tödtlichen Krankheit des Papstes hatte bei Maximilian den wunderlichen, schon früher gehegten Entwurf geweckt, sich selber zum Papste wählen zu lassen. Daß dieser Gedanke in ihm entstehen konnte, wird blos durch die damalige vorherrschend weltliche und politische Richtung des Papstthums, durch welche dessen kirchliche Bedeutung zurückgedrängt und verdunkelt war, begreiflich; die Thatsache aber ist festgestellt. Da er Wittwer war, schien ihm kein wesentliches Hinderniß entgegen zu stehen; der Kard. Corneto, dem er seinen Plan mittheilte, billigte denselben. Schon früher hatte der König den B. von Gurk beauftragt, gleich nach dem Tode des Papstes nach Rom zu eilen, um die Stimmen der Kardinäle zu gewinnen; die dazu nöthigen Geldsummen sollte der reiche Fugger in Augsburg vorschießen. Jetzt ließ er den kranken Papst durch seinen unterdeß zum Kardinal erhobenen Gesandten ersuchen, ihn zum Koadjutor anzunehmen, was aber Julius verweigerte.

Gewählt wurde der Kard. Giovanni de Medici, der noch nicht 38 Jahre alt war, und sich Leo X nannte. Die Lateranische Synode wurde sogleich fortgesetzt, die abtrünnigen Kardinäle unterwarfen sich und erhielten Vergebung, und dem Französischen Hofe suchte man die Aussöhnung möglichst zu erleichtern. Ludwig, den damals schwere Verluste in Italien und im eignen Lande getroffen hatten, und der die allgemeine Verachtung wahrnahm, in welche seine Synode gesunken war, ließ sich bereitwillig finden; er entsagte dieser Synode, versprach sie zur Auflösung zu nöthigen, und dafür zu sorgen, daß sechs ihrer Prälaten mit vier Doktoren in Rom erschienen, um die Lossprechung nachzusuchen; er trat dem Lateranischen Concil bei, und verhieß, einige Bischöfe seines Reiches zur Theilnahme an demselben zu senden. Dieß letztere fand indeß verschiedener Hindernisse wegen nicht statt. Die Pisanische Synode aber verschwand, ohne irgend eine bedeutende Spur ihres reformatorischen Wirkens zurückzulassen.

Zu Rom berieth man sich unterdeß über die Reformations-Dekrete, durch welche dem Verfalle der kirchlichen Zucht und Sitte, den endlosen Mißbräuchen des Beneficienwesens begegnet werden könnte. Aber die Mehrzahl der Prälaten auf der Synode zeigte keinen rechten Ernst, theils weil man vor der Größe des Übels zurückschrack, theils auch weil wohl die Meisten die eigentlichen Quellen und Grundlagen der Übel nicht erkannten, oder sich scheuten, mit scharfem Messer in alte tiefgewurzelte Schäden einzuschneiden. Am wenigsten konnte ein Papst, wie der prachtliebende, verschwenderische Leo geneigt sein, die, wenn auch noch so verderbliche und gehässige Geldwirthschaft der Römischen Kurie zu beseitigen. Die Bischöfe haderten mit den Kardinälen über die allerdings schädlichen Privilegien, welche diese besaßen oder ansprachen; sie drangen auf Abschaffung der im mare magnum enthaltenen Vorrechte der Ordensgeistlichen, ohne zu bedenken, daß die Reform der Bischöfe selbst und des Säkularklerus weit dringenderes Bedürfniß sei. Am Ende liefen die Beschlüsse zur Verbesserung der kirchlichen Zustände gutentheils auf Nebendinge hinaus; man beschränkte die Kommenden, die Exemtionen von der bischöflichen Gerichtsbarkeit und die Pluralität der Beneficien, verbot die Versetzungen der Bischöfe wider deren Willen, bestätigte die kirchliche Bücher-Censur, verpflichtete die Kardinäle in Rom zu residiren, untersagte die Eingriffe in die kirchliche Immunität und das Kirchengut, und erneuerte ältere Kanonen gegen die Simonie, über die Eigenschaften der zu kirchlichen Würden zu Befördernden und über die öftere Feier der Provinzialsynoden. Wie wenig durch Alles dieß den dringenden Forderungen der Zeit genügt worden sei, sollte die Welt nur allzubald gewahr werden.

Noch während der Dauer des Concils kam Leo mit dem jungen siegreichen Könige Franz I, der schnell in Oberitalien das Übergewicht der Französischen Waffen hergestellt hatte, zu Bologna 1515 zusammen, und hier wurde mit Aufhebung der pragmatischen Sanktion das Concordat über die Verhältnisse der Französischen Kirche geschlossen, welches die Lateranische Synode sodann genehmigte. Dergestalt schien dem Papste und

den Kardinälen der Zweck dieser Synode vollkommen erreicht, die Gefahr eines Schisma verschwunden, und am 16. März 1517 wurde die letzte Sitzung gehalten. Vergeblich mahnte der General des Dominikaner-Ordens, Thomas de Vio von Gaeta, der die nahen Stürme ahnete, daß die Synode versammelt bleiben möchte; der Papst und die Kardinäle wähnten sich von dieser Seite sicher.

